C. 220. 1

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 1. Samstags den 1. Jenner 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Sevin, in Brugg; frischer Claret, die Maaß 20 Bz.; Nußwasser, d. Maaß 20. Bz.; Baßler Leckerli, das Duzend 8 Bz.; Punschessenz die Boutl. 24 Bz

2. [1]Verschiedene Sorten Flaum- und Bettfedern, zu billigen Preisen; im Bären, in Lenzburg.

3. In der Mühle zu Niederlenz, schönes kerniges Mehl, à 28 Bz. das Viertel; Mühlgutmehl à 24 Bz.; Ruchmehl von 12 bis 17 Bz. das Viertel, ferners einige hundert Baumstecken, einige hundert Viertel Erdäpfel, und ein solider vierspänniger Wagen; von zweien Auswahl.

4. M. Salchli, Buchbinder, in Zofingen, macht einem E. Publikum bekannt, daß er mit allen in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten und andern Artikeln in guter Qualität, nebst noch einigen Kommissionsartikeln, versehen ist. Ferner sind noch verschiedene ältere Artikel, (wovon das Verzeichniß einzusehen ist,) die sich zum Theil zu Neujahrsgeschenken eignen, um damit aufzuräumen, in einem beträchtlich heruntergesetzten Preise zu haben; wozu er sich seinen geneigten Gönnern um gutigen Zuspruch bestens empfiehlt.

5. [3]Hieronimus Herzig, Müller, bietet seine in der Gemeinde Frik besitzende Mühle, bestehend in zwei Mahlhäuren, einer Röndle, einer Scheune und doppelter Stallung, in zweistöckiger Behausung, zwei Kellern, einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Gärten und 3 Vig. Baumgarten mit schönen Obstbäumen zum Kauf oder Ausleihen an. Diese Mühle, die einzige in Frik, ist gut, solid und schön gebaut, und hat immer, sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit, hinreichend Wasser um mahlen zu können. Der Tag zum Kauf oder Anleihen ist auf den 4. Jenner 1825, bestimmt; die Bedingnisse können aber schon vorher eingesehen werden.

Zu Aarau.

6. Schöne extra gute Schwabenerbsen, in der Bierbrauerei in der Vorstadt.

7. Bei Wittwe Stephani, née Dürr, sind angekommen und zu haben: Schöne holländische Häringe und Stockfische

8. Bei Joh. Friedrich Siebenmann, neben dem obern Thor, besten Jamaika Ruhm, die Boutl. à 16 Bz.; so wie auch Chokoladen mit oder ohne Zucker, von 10 bis 30 Bz. das Pfund.

9. Bei Fried. Jakob Bek, Buchdrucker und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Ueber die Stellung der reformierten Aargauischen Geistlichen in der gegenwärtigen Zeit. Ein Vortrag vor dem reformierten General-Kapitel in Aarau gehalten den 8. Weinmonat 1023, und nach seinem Beschluß dem Druck übergeben von J. U. Benker, Pfarrer in Schinznach. gr. 8. Aarau 1824, geheftet à 18 kr. netto.

10. [1]Verschiedene kleine Gültbriefe und Obligationen von zirka Gl. 100, die alljährlich zu 5 pret. fleißig verzinset werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [1]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Frische holländische Häringe.

12. Eine fast neue hartholzerne Komode. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [2]Ein so viel als neuer Drehstuhl, sehr gut eingerichtet; im Berichthaus zu erfragen.

14. Bei J. J. Wildy, Drechsler, beim obern Thor; tannene Holzschuhe.

15 Guter Landhonig in billigem Preis; bei Frau Hagnauer, née Henz. Nro. 74.

16. Bei Georg Hagenbuch, in der Kronengaß, sind über das bevorstehende Neujahr, so wie das ganze Jahr hindurch, wiederum schöne selbstverfertigte Lottospiele, à Bz. 18 und Bz. 20, zu haben.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]In Nr. 16. Eine Behausung, besteht in einer Stube, Nebenstube, Kabinet und Küche, alles auf gleichem Boden, auch genugsam Platz für Holz und halben Keller.

2. [2]Fr. 500. Vogtsgut, gegen genügende Sicherheit. Im Nro. 449 auf dem Rain.

## Nachrichten.

1. [1]Der Unterzeichnete macht allen resp. Civilbeamten, Gemeindsvorstehern, Schuldenböthen, Weibeln und Geschäftsmännern bekannt, das bei ihm gegen portofreie Einsendung des Betrages noch vorräthig zu haben sind; Bemerkungen über die noch in Kraft bestehenden Erb- Schuldbetreibungs- und Geldstagsrechte, in den Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Lenzburg; von Fürsprech Kleiner in Zofingen. Das Exemplar zu 5 Bz.

Zofingen den 29. Dezember 1824.

Kleiner, Juris Cand. Nro. 125.

2. Vor etwa 10 Tagen ist in der Gegend von Köniken, ein rauchhärtiger Jaadhund, von Farbe, grau mit einem weißen Ring um den Hals, langen Schweif am Ende weiß, verloren worden, wer Nachricht davon geben kann, wird ersucht, dem Rudolf Stamm, in Staffelbach, Anzeige zu machen.

Von Aarau.

3. Vergangenen Freitag den 24. Dezember 1824, fiel ab einem Wagen von Lenzburg nach Bonischwyl, eine rothe Pferddecke mit zwei L bezeichnet, der redliche Finder ist ersucht dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld entweder im Berichthaus Aarau oder im goldenen Löwen in Lenzburg, abzugeben.

## Publikationen.

[1]Durch Beförderung wurde an hiesiger Sekundarschule die untere deutsche Lehrerstelle erledigt, an welcher deutsche griechische und lateinische Sprache, vaterländische Geschichte und Geographie gelehrt wird und mit der ein Jahrsgehalt von Fr 1000 verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsidenten der Schulpflege bis den 23 Hornung anzumelden, der ihnen auf Verlangen auch die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Baden den 22. Christmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Da der nächste Jahrmarkt zu Mellingen, in dem Kalender von Baden irrig angesetzt ist; so wird bekannt gemacht; daß derselbe Montags den 17. Jenner 1825, abgehalten werde.

Mellingen den 27. Dezember 1824.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
B. A. Müller, Stadtschreiber.

## Gerichte.

Der Gemeinderath Teuwyl wird auf Donstags den 6.

Jenner 1825, im Wirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr, den Anfang machen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 29. Christmonat 1824.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Allerschwyl wird am Freitag den 7. Jenner 1825, von Mittag 12 Uhr an, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Schaub daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß Jakob Büner, gewesener Gemeindschreiber seine sämtlichen Liegenschaften verkauft habe, welche Käufe alsdann zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden sollen.

Hallwyl den 29. Christmonat 1824.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Hans Jakob Schauber, Christens, von Zetzwyl, als Verkäufer, und seinem Schwager Jakob Hirth, Schumacher, von daselbst, als Käufer getroffenen Kaufes um eine halbe Jucharte Acker in der Schweine, hat der Gemeindrath Zetzwyl auf Begehren der Kontrahenten Tag estimmt: Donstag den 6. Jenner 1825, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause allda; welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß an diesem Extragerichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 30. Christmonat 1824.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

Zu Erhebung des Schulden- und Vermögensstandes des verstorbenen Gemeindraths Johann Häusler, von Schwaterloch, wird Tag auf den 31. Jenner k. J. angesetzt, und dessen Gläubiger aufgefordert, an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationcommission auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlage ihrer Beweistitel zu liquidieren, widrigens dieselben sich den allfälligen Nachtheil selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 18. Christmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf gemachtes Ansuchen des Anton Meyer, Wagner, von Frick, daß zu Vereinigung des Vermögen und Schuldenstandes, seines sel. Vaters, gleichen Namens, Schuldenliquidation angeordnet werden wolle; haben wir hiezu Tag auf den 4. Hornung 1825 festgesetzt, und fordern dessen Gläubiger auf, ihre Ansprachen an besagtem Tag früh 9 Uhr, der Liquidationscommission um so gewisser unter Einlegung der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidieren, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gefahren hätten.

Laufenburg den 18. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Anton Probst, wird zur Erhebung dessen Schulden- und Vermögenstandes, Tag auf Montag den 7. Hornung 1825 festgesetzt, und gleichzeitig der Versuch eines Nachlaß und Borgvergleiches mit dessen Gläubigern beschlossen. Von dieser gerichtlichen Verfügung wird den Anton Probstischen Gläubigern mit deme Kenntniß gegeben, daß dieselben an dem besagten Tage des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, auf dem Rathhause vor der Liquidationscommission erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel behörig zu liquitiren haben, als sonst die Ausbleibenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 18. Christmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Da Leodegar Hüßer von Ober[illegible]fen, über seinen Aktiv- und Passivzustand, genaue [illegible]ige Kenntniß zu erhalten wünscht, um dannzumal, mit seinen Kreditoren, auf gütlichem Wege zu liquidieren, so hat das Bezirksgericht den von ihm angesuchten Schuldenruf, richterlich bewilligt. Es werden dem zu Folge, die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des obgedachten Leodegar Hüßer, von Oberlunkhofen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, Montag den 3. Jenner 1825, des Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath in Oberlunkhofen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt, an- und einzugeben, und die gütliche Liquidation zu gewärtigen. Die ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1824.

Weber, Oberamtmann Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Nachdem der Gemeindrath Wettingen, gemäß dem Wunsche der nächsten Anverwandten des kürzlich im löbl. Gotteshause Wettingen verstorbenen Hrn. Sekretärs und Prokurators Niklaus Gigis, von Bremgarten, das Begehren gestellt, daß über den Nachlaß des abgelebten das Benefiztum Inventarii gestattet werden möchte; so hat das Bezirksgericht sich bewogen gesehen, diesem Wunsche zu entsprechen, und fordert demnach des gedachten Hrn. Gigis sämmtliche Gläubiger jeder Art, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 31. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 28. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Samuel Künzli, Küfer, von Egliswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Künzli, Küfer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 3. Merz 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Christmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf die von dem Gemeindrath von Hendschiken vorgestellten triftigen Gründe hin, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Erben des vorstorbenen Hans Ulrich Stäbelt, von Egliswyl, bei Leben zu Hendschiken gesessen, zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft eine endliche Frist von zwei Monaten von heute an gerechnet, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 28. Christmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Da nach schriftlicher Anzeige des Gemeindraths in Herznach, Jakob Deiß, von Oberzeyen, Gemeinde Herznach, sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen; so wird zur Erhebung des Vermögens- und Schuldenstandes, Tag auf den [illegible]ten Hornung des künftigen Jahrs angesetzt, und alle diejenigen, welche an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich be-

rechtiget glauben, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, und zu liquidieren, alsonst dieselben den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 11. Christmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Veit Hinden, von Gypf, seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort geben kann, so haben wir Schuldenliquidation auf den 10. Hornung 1825 mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger unter Einlegung der Beweisurkunden ihre Ansprachen vor der Liquidationscommission an besagtem Tag früh 9 Uhr, anzumelden und zu liquidieren haben, ansonsten sie den Nachtheil des Ausschlusses von der Masse zu gewartigen hätten.

Laufenburg den 18. Christmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Thierarzt Johann Schraner, dahier, wird wegen Zahlungsunvermögenheit der Konkurs erkannt, und Tag zu Liquidierung der Schulden, auf den 31. Jenner 1825, angesetzt.

Alle jene, welche eine Ansprache an selben zu machen sich berechtigt glauben, werden anmit unter Androhung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, selbe an gedachtem Tag des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationscommission mit darbringung ihre Beweistitel behörig anzumelden und zu liquidieren.

Laufenburg den 18. Christmonat 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, des Schmieds, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Montags den 24. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28 Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat r Vermögen und Schulden des Johannes Dietiker Mabuben, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung der Fahrhabe, deren frühere unbefugte Veräusserung vom Bezirksgerichte als ungültig erklärt wurde, Montag den 17. Jenner 1825, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Versteigerung der wenigen Liegenschaften der gleiche Tag, des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, der 26. Hornung 1825; zur Kollokationseröffnung und Nachschlag in bemeldtem Wirthshause, der 19. Merz 1825, des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 10. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber

[2]Ueber Hans Ulrich Frey, von Ursprung, ist der Geldstag erkennt, wegen gänzlichem Vermögensmangel werden alle drei Geldstage auf Freitag den 25. Hornung 1825, abgehalten werden, bis wohin die Gläubiger ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben haben.

Brugg den 19. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Candid Zimmermann, Sattler, von Ebikon, Kantons Luzern, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit den 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Der Verrechtfertigungstag ist statt auf den 25. auf Montag den 24. Jenner anberaumt worden.

Baden den 21. Christmonat 1824

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Benedikt Schneider, Sigrist, von Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen habe, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit den 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Der Verrechtfertigungstag ist statt auf den 25. auf Montag den 24 Jenner anberaumt worden.

Baden den 21. Christmonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den sich insolvendo erklärten Joseph Knecht, Einsaß und Besitzer des Hauses zur Krone, in Zurzach, hat das Bezirksgericht daselbst auf Mittwoch den 12. Jenner 1825, Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angeordnet. Es werden demnach die Gläubiger so wie die allfälligen Schuldner des Knechts aufgefordert, an diesem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause, von obbemeldter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht dafür gehalten wird.

Zurzach den 9. Christmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gericht präsident.
Schleiniger, Gericht schreiber.

Kant. Zürich. Georg Klein, Schustermeister von St. Antoni, Kts. Graubünden, ansäßig gewesen an der Unterstraß bei Zürich, Eingab bis 13 Jenner Kanzlei IV. Wachten.

Daniel Appenzeller, Heinrichs Sohn, Modestecher, von Altstetten, Eingab bis 11. Jenner, Notariatskanzlei Altstetten.

Hs Kaspar Krauer, in Bodenholz, der Gemeinde Hinwyl, und Jakob Schauffelberger, von Maur, Ansäß in Krumacker, Gemeinde Boßau, Eingab bis 8. Jenner, Kanzlei Grüntgen.

Felix Krebser, genannt Lenzen, zu Rothenfluh, der Pfarr Embrach, Eingab bis 13. Jenner, Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Hans Bühler, zu Oberhausen, Gemeinde Sigriswyl, 26. Merz, Amtschrbr. Thun.

Ulrich Witschi, von Hindelbank, 25. Merz, Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Luzern. Jakob Eyberger, von Malters, und Barbara Meyerhans, von Wohlhausen, beide in der Erlen, Gemeinde Emmen, 13. Jenner, Oberamtei Hochdorf.

Jakob Honauer, im obern Stutz, und Kaspar Ambühl, zur Hinter- und Ober-Schwand, und Hinter-Honegg, Landgemeinde Willisau, 13. Jenner, Oberamtei Willisau.

Joseph Kurzen, Ehefrau, Katharina Bättig, Besitzerinn des Luchtern-Heimwesens, in der Gemeinde Hergiswyl, 17. Jenner, Oberamtei Willisau.

## Publikation eines Kriminalurtheils.

Aus der mit Johannes Küng, von Unterwyl, Gemeinde Gebistorf, 19 Jahre alt, Zimmermannslehrling, ohne Vermögen wegen des Verbrechens des Diebstahls vor Bezirksgericht Lenzburg instruirten Kriminalprozedur ergab sich, daß derselbe in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober 1824, im Wirthshause zum Mößli, in Mörliken, eine silberne Sackuhr und Kleidungsstücke, von dem Bestohlenen, eidlich auf 36 Fr. gewürdiget, entwendet habe. Derselbe ward daher unterm 2ten dies Monats, letztinstanzlich, von dem Tit Appellationsgericht zu ein Jahr Kettenstrafe, jedoch mit Abrechnung der ausgestandenen Gefangenschaft verurtheilt.

Aarau den 24. Christmonat 1824.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Aargauische Anzeigen.

UHGHerren des Kleinen Raths haben unterm 21. dies an die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirksverwalters von Lenzburg erwählt:

Herr Stadtrath Meyer, von Lenzburg.

Aarau den 28. Christmonat 1824.

Kanzlei Aargau.

Der Grosse Rath Unsers Kantons hat in seiner diesmaligen ausserordentlichen Sitzung zum Amts-Bürgermeister für das Jahr 1825 erwählt:

den Hwgbbg Herrn Bürgermeister Herzog,

und zum zweiten Bürgermeister für gleiche Zeit:

den Hwgbg Herrn Amts-Bürgermeister Fetzer.

Aarau den 28. Christmonat 1824. Kanzlei Aargau.

### Wir Bürgermeister und Grosser Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Berücksichtigung der sehr starken Beschädigungen, welche in einem grossen Theil Unsers Kantons durch ausserordentliche Naturereignisse im letztabgewichenen Sommer verursacht worden sind, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Raths

beschlossen haben:

1. Es soll die, in Folge Dekrets vom 23. Jenner 1822 auf nächstkünftige Lichtmeß zu erhebende Vermögenssteuer von 75,000 Franken verschoben, und derselben Bezug auf gleiche Zeit, also auf Lichtmeß 1827 angeordnet werden.

2. Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung in Aarau den 22. Christmonat 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Die Sekretärs,
Bertschinger.
F. S. Weissenbach.

### Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Dekret durch das Amts- und Intelligenzblatt bekannt gemacht, und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

### Wir Bürgermeister und Grosser Rath des Kantons Aarau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Betrachtung der, nach aufgehobener Vollziehung des Handels-Retorsions-Konkordats eingetretenen Nothwendigkeit, die von französischen Getränken fernerhin zu erhebende Konsumtionssteuer nach einem, den gegenwärtigen Umständen angemessenen Fusse gesetzlich zu bestimmen, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Raths

verordnen:

1. Vom künftigen 1ten Jenner hinweg soll, in Abänderung der bei Litt. b. im 2. Artikel des Gesetzes vom 5ten Hornung 1822 enthaltenen Bestimmungen, von allem, zum Verbrauch und Verkehr in hiesigem Kanton in Fässern eingeführten französischen Wein, Obstwein, Bier und Essig, die Konsumtionssteuer mit ein Batzen per Bernmaaß, bei unsern Grenzzollstätten bezogen werden.

2. In Hinsicht aller übrigen Arten von Getränken bleibt es bei den Bestimmungen des angeführten Gesetzes, welche hiemit durchaus bestätiget sind.

3. Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung in Aarau den 23. Christmonat 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Die Sekretärs,
Bertschinger.
F. S. Weissenbach.

### Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß vorstehendes Dekret durch das Amts- und Intelligenzblatt bekannt gemacht, und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1824.

Der Amts-Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

## Nachträge.

### Publikationen.

Denjenigen Individuen, welche Lust und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um einer Offiziersstelle in dem kapitulirten Dienst in Frankreich gehörig vorstehen zu können, wird hiemit angezeigt, daß einige dieser Stellen erledigt sind, und sie sich um nähere Auskunft bei Unterzeichneter anzumelden haben.

Aarau den 29. Christmonat 1824.

Kanzlei der Militärcommission.

Sämmtliche Behörden und Beamte, welche Rechnungen oder Conti an die Militärkommission, zum Behuf derselben Rechnungsstellung für 1824 einzureichen haben, werden aufgefordert, ihre Eingaben bis 14. Jenner 1825, dem Kontroleur der Militärkommission, Hrn. Hauptmann Venasse, zu übergeben, weil späterhin für die Jahresrechnung von 1824, darauf keine weitere Rücksicht genommen würde und Verrechnung so wie Zahlung zur das Jahr 1825 hinausgeschoben bleiben müßte.

Aarau den 29. Christmonat 1824.

Der Präsident der Militärkommission.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 2. Samstags den 8. Jenner 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [2]Verschiedene Sorten Flaum- und Bettfedern, zu billigen Preisen; im Bären, in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, von erster Qualität Margräfler Weine de 1818, 1819 und 1823, zu kr. 28, 22 und 18 die Bernmaaß, weniger als 25 Maaß wird nicht erlassen.

3. Ein soviel als neues Bauchkessen, welches stark fünf Zuber Wasser haltet, samt dem gebundenen Ofenstein; im Nro. 90 anzumelden.

4. Bei Hrn. Bertschinger in Nro. 386, guter Schneeberger Schnupftaback.

5. Bei Hunziker, Rothgerber; dürre Lohstöcke.

6. Bei Siebenmann Reift; ächten Mocca- oder Levantischen-Caffé, das Pfund à 12 Bz.

7. Bei Wittwe Stephani, née Dürr, sind angekommen und zu haben: Schöne holländische Häringe und Steckfische

8. Bei Fried. Jakob Bek, Buchdrucker und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Ueber die Stellung der reformierten Aargauischen Geistlichen in der gegenwärtigen Zeit. Ein Vortrag vor dem reformierten General-Kapitel in Aarau gehalten den 8. Weinmonat 1823, und nach seinem Beschluß dem Druck übergeben von J. U. Benker, Pfarrer in Schinznach, gr 8. Aarau 1824, geheftet à 18 kr. netto.

9. [2]Verschiedene kleine Gültbriefe und Obligationen von circa Gl. 100, die alljährlich zu 5 pret. fleißig verzinset werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Frische holländische Häringe.

11. Eine fast neue hartbölzerne Komode. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. [3]Ein so viel als neuer Drehstuhl, sehr gut eingerichtet; im Berichthaus zu erfragen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Franken 400 und Franken 300, auf 2 oder mehrere Jahre, gegen Unterpfand und zahlfällige Schriften; im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Im Hause der Frau Wittwe Hagnauer, an der Marktgasse, eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, nebst einem Kabinet, einer Küche, Keller und Holzplatz; auf den ersten Merz 1825 zu beziehen.

2. Eine Behausung im Nro. 119 in der Pelzgasse, von Stund an zu beziehen

3. Ein angenehmes meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen; im Nro. 458, in der alten Vorstadt.

4. [3]In Nr. 216. Eine Behausung, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Kabinet und Kuche, alles auf gleichem Boden, auch genugsam Platz für Holz und halben Keller.

5. [3]Fr. 500. Boatsgut, gegen genügende Sicherheit. Im Nro. 449 auf dem Rain.

## Nachrichten.

1. Seeberger, Mechaniker und Feuerspritzenmacher von Luzern, im Bezirk Bruga, macht dem E. Publikum bekannt, daß er die Kunst verstehe aus Eisen Stahl zu machen. Wenn nun allfällige Liebhaber und besonders die Schmiede von dieser Kunst Gebrauch zu machen gedenken, so sind sie freundschaftlich eingeladen unter zu eröffnenden Bedingen und gegen Erlag von Fr. 32, bei mir diese Kunst zu lernen, wo denn die Kosten der Umwandlung per Centner Eisens zu Stahl, nicht mehr als auf Fr. 5, zu stehen kommen; folglich ein grosser Vortheil.

2. Den 18. letzten Christmonats ist dem Polizeiwarth Michael Netscher, in Meilingen, von der Landstraße ein Hund zugelaufen; derselbe ist roth, grober starker Statur, hat vier weiße Füße, weiße Brust, gestutzte Ohren, und an dem Schweif ein weißen Spitz; er trägt ein altes Halsband von Leder, mit einem meßingenen Ringe, und den Buchstaben F. B. bezeichnet. Der Eigenthümer dieses Hundes wird ersucht, denselben in Zeit von 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten abzuholen, indem nachher weder Red noch Antwort dafür gegeben würde.

3. [1]Bei Herrn Brunner, Gold- und Silberarbeiter, an der Kronengaß, in Aarau, ist von nun an um billigen Preis zu haben: Verschiedene Arten von Kommoden und Sekretairs mit und ohne Marmorblatten, Schiffoniör, Bettladen, Tischlein, Kästen, und andere in die Ebenistarbeit einschlagende Artikel mehr, alles gut, sauber und solid gearbeitet. Sodann kann man auch bei ihm wie beim Verfertiger der Arbeit selbst, welcher alle Mittwoch und Samstag in Aarau sich einfinden wird, auf alle nur möglliche, hier nicht genannte Ebenistarbeiten, Bestellungen machen. Es empfiehlt sich höflichst einem Ehrenden Publikum zu recht vielen Aufträgen

Johannes Kull, Ebenist, in Niederlenz.

4. [3]Der Unterzeichnete macht hiemit Jedermann bekannt, daß er, in Folge eingetrettener Altersschwäche und Kränklichkeit, auf die Verwaltung seines Vermögens von nun an gänzlich Verzicht leiste, und dieselbe, seinem Sohne Rudolf, Klaßhelfer, in Zofingen, förmlich übertragen habe, an welchen sich alle, die mit mir in Geschäftsverbindung stehen, zu wenden haben. Zugleich leistet der Unterschriebene vollkommen Verzicht auf die Einziehung aller rechtlichen Geschäfte, welche von jetzt an im Nothfalle von seinem Vermögensverwalter und seinen übrigen Kindern werden besorgt werden.

Reitnau den 4. Christmonat 1824.

Samuel Eggenstein, Pfarrer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

5. [2]Der Unterzeichnete macht allen resp. Civilbeamten, Gemeindsvorstehern, Schuldenböthen, Weibeln und Geschäftsmännern bekannt, das bei ihm gegen portofreie Einsendung des Betrages noch vorräthig zu haben sind; Bemerkungen über die noch in Kraft bestehenden Erb- Schuldbetreibungs- und Geldstagsrechte, in den Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Lenzburg; von Fürsprech Kleiner in Zofingen. Das Exemplar zu 5 Bz.

Zofingen den 29. Dezember 1824.

Kleiner, Juris Cand. Nro. 125.

Von Aarau.

6. Es wünscht ein Schuhmachermeister, einen Knaben in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu vernehmen.

7. Friedrich Hämmerle, Knopfmacher, macht seinen werthen Freunden und Gönnern, zu Stadt und Land, höflichst bekannt, daß er nicht mehr in der Kirchgasse, sondern in der Pelzgasse, in Nro. 272 wohnt, und empfiehlt sich bestens.

8. Vergangenen Freitag den 24. Dezember 1824, fiel ab einem Wagen von Lenzburg nach Boniswyl, eine rothe Pferddecke mit zwei L bezeichnet, der redliche Finder ist ersucht dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld entweder im Berichthaus Aarau oder im goldenen Löwen in Lenzburg, abzugeben.

## Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Wohlenschwyl, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, Präsidenten des Bezirkschulraths, anzumelden.

Aarau den 30. Christmonat 1824.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Schon früherhin hat der löbl. Stadtrath von hier, durch das aargauische Kantonsblatt bekannt machen lassen, daß jeweilen den ersten Freitag jedes Monats die Fertigung von Kauf- und Tauschhandlungen über Liegenschaften des Gemeindbezirks Lenzburg vor dieser Behörde vorgenommen werden, dieses wird nun neuerdings zu der betreffenden Verhalt bekannt gemacht, mit der Erinnerung daß die Verkäufere oder Vertauschere der äusseren Gemeinden jederzeit ihre ältern Erwerbstitel, erforderliche Quittungen und ein Zeugniß des Gemeindammanns oder eines Offizialen mitzubringen haben, daß kein Betreibungsbot auf ihnen hafte.

Gegeben vor versammeltem Stadtrath zu Lenzburg den 30. Christmonat 1824.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Durch Beförderung wurde an hiesiger Sekundarschule die untere deutsche Lehrerstelle erlediget, an welcher deutsche, griechische und lateinische Sprache, vaterländische Geschichte und Geographie gelehrt wird und mit der ein Jahrsgehalt von Fr. 1000 verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsidenten der Schulpflege bis den 23 Hornung anzumelden, der ihnen auf Verlangen auch die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Baden den 22. Christmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

## Mortifikation.

Der Stadtrath von Zofingen läßt hiemit einen unterm 11. Weinmonat 1824 dem Hrn. Jakob Sigmund Ringier, von Zofingen, resignirten Pfarrer zu Kirchleerau, ausgefertigten legalisirten Heimathschein, an dessen Stelle Letzterer seither einen neuen Heimathschein erhalten hat, gänzlich mortifiziren.

Zofingen den 30. Christmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgericht im Wirthshause zum Löwen daselbst, Tag bestimmt: Dienstag den 11. dieses Monats; welches anmit zum Verhalt jedes Interessenten bekannt gemacht wird; dasselbe fangt Mittags um 12 Uhr an.

Aarau den 6. Jenner 1825.

Namens der Fertigungsbehörde der Aktuar:
Siebenmann, Notar.

Bewilliget: Herose, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Schloßrued, hat zu Fertigung eines zwischen Rudolf Buchser, Mahler, auf dem Haberberg und seinem Bruder Friedrich Buchser, von daselbst als Verkäufer, und Kaspar Hunziker, von Kirchleerau, auf dem Haberberg wohnhaft, als Käufer, um das Heimwesen der erstern geschlossenen Kaufs, Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß sodann auch noch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Schloßrued den 5. Jenner 1825.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht Leutwyl hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dies Monats, von Vormittags 10 Uhr an, im dortigen Wirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 4. Jenner 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schinznach wird am Donstag den 13. laufenden Jenners, von Mittags 12 Uhr an, im dasigen Bärenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches mit dem Betrügen bekannt gemacht wird: daß Konrad Amsler, Obermüllers von Schinznach das den größten Theil seines liegenschaftlichen Vermögens ausmachende Haus seiner Zeit verkauft habe, und der daherige Veräusserungsvertrag alsdann zur Fertigung gebracht werde.

Schloß Wildenstein den 6. Jenner 1825.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Martin Fischer, alt Viehinspektor, bei der Mühle zu Merenschwand, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben habe, und demzufolge der E. Joseph Käppeli Gemeindrathsvogt daselbst, zum Vogt desselben gerichtlich bestätigt worden; daß ferner auch dessen Ehefrau Franziska Kaufmann, in der Person des E. Dominik Fischer, Mezgers genannt, von Merenschwand, bevogtet seyn, und daher Niemand sich in einigen Verkehr mit diesen bevogteten Eheleuten einlassen, oder ihnen etwas anvertrauen solle, ansonsten die Betreffenden die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen lediglich ihrer Unvorsichtigkeit zuzuschreiben hätten.

Muri den 30. Christmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

In Beziehung auf die am 10. dieses Monats erlassene Bevogtungspublikation über Hanns Jakob Aerni, genannt Rietmann, Hanns-Jogg, von Liebigen, Gemeinde Brittnau, wird durch das Bezirksgericht Zofingen nachträglich bekannt gemacht, daß der Ehrs. Hans Jakob Widmer, Heint, im Dorfe Brittnau, nun zum Vogt des Aerni, ernennt worden sey, an den man sich also in den Angelegenheiten dieses Letztern zu wenden hat.

Da sodann der Ede. Gemeindrath Brittnau, um Erlassung des Schuldenrufs angesucht, und das Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen hat, so werden alle diejenigen, welche an dem bevogteten Aerni, unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau, bis und mit Samstag den 12. Hornung 1825, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 31. Christmonat 1824.

Sutter, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Sutter, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Brittnau hat das Bezirksgericht Zofingen den Hans Jakob Wälchli, zu

Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, wegen sehr nachläßiger Führung seines Hauswesens unter Bevogtung gesetzt, und zugleich den zum Vogt bestellten Hans Jakob Lerch, Zimmermann, von Brittnau, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diese Bevogtung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig seyen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem bevogteten Walchli unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Britthau, bis und mit Freitag den 28. Jenner 1825, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 17. Christmonat 1824.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Zu Liquidirung des Schulden- und Vermögenstandes des Johann Schmid, von Niederzeyen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 24 Februar 1825, anberaumt.

Die Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen der Liquidationskommission an dem besagtem Tage des Morgens 9 Uhr, anzumelden, und unter Einlegung der Beweismittel um so gewisser zu liquidiren, als die nachtheiligen Folgen des Ausschlusses, von der Masse, die Nichterscheinenden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg den 18. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Meyer v. Ittrathal rechtmäßige Anforderungen zu machen sich berechtigt glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche am 1. Merz 1825, als dem für selben angeordneten Liquidationstag, Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier, unter Vorlage der Schuldtitel entweder in Original oder beglaubten Abschriften anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 18. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Läubli, Todtenbeschauer, Länders genannt, von Zezwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Dem zufolge werden des obgenanten Läublis Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Dorfwächter, sonst Gallis genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß dieses Lüschers gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 9. Merz dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Haller, Kühnimelchi genannt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hallers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat das von dem Gemeindrath Villnachern, Namens der Erben der jüngsthin verstorbenen Magdalena Hartmann, Wittwe des Daniel Hartmann, Schneider, von da, verlangte Benefizium Inventarii bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Wittwe Hartmann, oder des früher verstorbenen Ehemanns Daniel Hartmann, Schneider, auf den die meisten Verpflichtungen lauten möchten, werden daher aufgefordert, ihre Schuld- und Bürgschaftsansprachen unter gesetzlicher Straffolge vor dem 26. Hornung 1825 der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Samuel Hediger, alt Gemeindrath, von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers, gestattet. Infolge dessen werden, des verstorbenen alt Gemeindrath, Hedigers, Gläubiger und Schuldner jeder Art, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 19. Hornung 1825, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Christmonat 1824.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der Gemeindrath Wettingen, gemäß dem Wunsche der nächsten Anverwandten des kürzlich im löbl. Gotteshause Wettingen verstorbenen Hrn. Sekretärs und Prokurators Niklaus Gigis, von Bremgarten, das Begehren gestellt, daß über den Nachlaß des abgelebten das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte; so hat das Bezirksgericht sich bewogen gesehen, diesem Wunsche zu entsprechen, und fordert demnach des gedachten Hrn. Gigis sämmtliche Gläubiger jeder Art, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 31. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 28. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Künzli, Küfer, von Egliswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Künzli, Küfer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 3. Merz 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Christmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johannes Brand, von Sanen, so letzthin in Bern wohnhaft gewesen. Eingab bis 25. Hornung. Amtschrbr. Bern.

Johannes Jaun, jünger, auf Würzen, Gemeinde Meyringen, ehemals angesessen gewesen auf Iselwald, Eingab bis 1. Merz Amtschrbr. Oberhasle.

Joh. Georg Lenk, Strümpfweber, zu Lyßach, gewesener Landsaß des Kantons Bern, Eingab bis 1 Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Joseph Hotwald, Daniels sel., Viehhändler, von Thörigen, Eingab bis und mit Ende Hornungs. Amtschrbr. Wangen.

Hans Rueggegger, Christians Sohn, von Wachseldorn am Buchholderberg, ehemals auf der Säge zu Aeschlisbühl, letztlich aber in der Wangelen zu gemeldtem Buchholderberg, wohnhaft gewesen, Eingab bis 1. Merz, Amtsschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. J. J. Minder, Weißbeck, von Basel, und Hr. Anton Baumgartner, Handelskommis, von Mühlhausen, in Basel verstorben, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 24. Christmonat, inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Rickenbacher, Posamenter, von Rünenberg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 17. Christm. inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Sißach.

Hr. Wilhelm Zeller, alt Engelwirth von Pratteln, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Christm. inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Wiedmer, von Hölstein, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingab vom 24. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Waldenburg.

Jakob Gerster, jung Kaisten, von Gelterkinden, Eingab vom 17. Christm. inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Sißach.

Rudolf Schmid, Seidenweber, von Biel Benken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab von 29. Christm inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Johann Furler, alt Förster, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr. Joh. Mich. Frasch, ehemaliger, Schneidermeister, von Ostringen, Kts. Aargau, in Basel verstorben, Eingab vom 28. Christm. inner 6 Wochen Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Hr. Waisenvogt, Joseph Krummenacher, zu Wilzigen, von Entlebuch, 12. und 13. Jenner, Eingab der gesetzlichen Behörde im Wirthshause, zu drei Köntgen zu Entlebuch.

## Geldstage.

Da nach Anzeige des Gemeindraths von Wölflinswyl die dortige Wittwe des jüngsthin verstorbenen Joachim Treyer, ihren Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben vermag; so haben wir zu Liquidirung derselben, Tag auf den 18. Februar 1825, mit deme angesetzt, daß die Gläubiger des sel. Joachim Treyer, ihre Ansprachen unter Einlegung der Beweisurkunden vor der Liquidationskommission an besagtem Tag Früh 9 Uhr anmelden und behorig liquidiren, ansonsten sie von der Massa ausgeschlossen zu werden zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 18. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf die Anzeige des Gemeindraths in Kaisten, daß der dortige Burger, Niklaus Gertiser, sich als insolvent erklärt, wird gegen selben der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 18. Februar 1825, angeordnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses von der Massa aufgefordert an Niklaus Gertiser, zu machen habende Ansprachen an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr, mit Darlegung ihrer Beweisurkunden vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 18 Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Wir haben nach genommener Einsicht des Inventars über Schulden und Vermögen des Karl Schmid, von Riedergeyen, gegen selben Schuldenliquidation erkennt, und Tag hiezu auf den 24. Februar 1825, angeordnet. Sämmtliche Gläubiger dieses Falliten, werden aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlage ihrer Beweismittel entweder in Original oder beglaubigten Abschriften an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission anzumelden, und zu liquidiren, im Unterlassungsfalle sie sonst den Ausschluß von der Masse sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 18. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da aus dem uns vorgelegten Inventar der Schuldenstand des Xavier, Meyer von Ittarthal, jenen des Vermögens übersteiget; so haben wir den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 1. Merz 1825, angesetzt.

Es ergeht demnach die Aufforderung an sammtliche Gläubiger dieses Falliten, daß sie ihre Ansprachen an dem zur Liquidation festgesetzten Tag Früh 9 Uhr, der Liquidationskommission unter Darlegung der Beweisurkunden um so gewisser anmelden und liquidiren, als sonst dieselben den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 18. Dezember 1824.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Moos, Schreiner, von Bettwyl, eine Anforderung besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 24ten Monats Jenner, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen bei Strafe des Verlursts derselben, unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 30. Christmonat 1824.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Nach Auslauf des Beneficium Inventarii, dessen Verlängerung und nicht erzweckten Akkommodements wegen dem Nachlaß des Samuel Schmid, Daler genannt, gewesenen Exerziermeister, von Buchs, hat der dortige Gemeindrath für die hinterlassene Wittwe und Kinder daherige Erbschaft ausgeschlagen, und nunmehr das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. Jenner, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr in dem Hause des Gelostagers, über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Buchs.

Alle drei Geldstage den 9 Merz, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 21. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Schmid sel. obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9 Merz 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß den 30. Christmonat 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Lienhard, Lohmäller, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 24. Jenner, und zwar über die Fahrhab, des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaften, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Buchs; alle drei Geldstage den 9. Merz, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 28. gleichen Monats, und zwar erstere des Morgens 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause; alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Lienhard obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9 Merz 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 30. Christm. 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den sich insolvendo erklärten Joseph Knecht, Einsaß und Besitzer des Hauses zur Krone, in Zurzach, hat das Bezirksgericht daselbst auf Mittwoch den 12. Jenner 1825, Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angeordnet. Es werden demnach die Gläubiger so wie die allfälligen Schuldner des Knechts aufgefordert, an diesem Tag Fruh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause, von obbemeldter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht dafür gehalten wird.

Zurzach den 9. Christmonat 1824.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Scheuniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Siegfried, von Langnau, auf dem Stock, Gemeinde Enge seßhaft gewesen; Eingab bis 12. Jenner. Notariatskanzlei Enge.

Heinrich Winkler und Kaspar Frey, zugenannt Kaiser, von Glattfelden; Eingab bis 15. Jenner. Kanzlei Eglisau.

Kant. Luzern. Joseph Hinnen, alt Schuldenbot, von Triengen; 15. Jenner. Oberamtei Sursee.

## Geldstags-Verlängerung.

Da der im Geldstag liegende Hans Rudolf Hunziker, Hegihans-Joggen, ab dem Geishof, Gemeinde Reinach, gesinnet ist, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement abzuschliessen, so hat das Bezirksgericht Kulm eine angemessene Geldstagsverlängerung gestattet; welches andurch mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die auf den 12. dies Monats angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag an diesem Tage nicht statt finden, und daß, falls das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen wiederum durch eine Publikation wird bekannt gemacht werden.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da Hans Ulrich Sager, im Buchrein, Gemeinde Niederwyl, bescheinigt hat, daß die in dem Anno 1821 über ihn verführten Geldstag verlürstig gewordenen Gläubiger befriedigt seien, so hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag aufgehoben, und den Sager in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 31. Christmonat 1824.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Suter, Rotar, Gerichtssubstitut.

## Vorladungen.

[1]Der von der Susanna Siegrist, Kappis, von Meisterschwanden, der Vaterschaftsbeklagte Jakob Siegrist, Bauren, jünger, von da, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 22. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Siegrist Rede und Antwort zu geben. Im Falle Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Lenzburg den 4. Jenner 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Die Deszendenten von Tit. Herrn Kaspar Dorer, gewesenen Schultheiß und Pannerherrn der Stadt Baden, welche das, durch Wohldenselben Anno 1675 gestiftete, dermal erledigte Fideicommis vom Hinterhof und Zugehör dahier, anzusprechen sich berechtiget, und hiefür qualifizirt und tauglich halten, werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre Anspruchsrechte und erforderliche Beeigenschaftung innert Frist 6 Wochen, von untersetztem Tag angerechnet, bei der Direktion des Fideicommis schriftlich und wohlbelegt auszuweisen, um Wohldieselben in Stand zu setzen, den diesfälligen ordnungsmäßigen Entscheid erlassen zu können.

Baden den 29. Christmonat 1824.

Die Direktion der Schultheiß Dorer'schen
Fideicommis-Stiftung.
Dorer, Oberamtmann.

[1]Maria Verena Hiz, von Obernußbaumen, hat eine testamentliche Anordnung getroffen, zu deren Homologation und Ratifikation die unterzeichnete Gerichtsstelle auf Montag den 24. Jenner nächstkünftig, Tag bestimmt hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, hiermit aufgefordert, an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würden.

Baden den 30. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Infolge gerichtlichem Auftrage werden die Unterzeichneten nächsten Dienstag den 11., Freitag den 14., und Montag den 17. Jenner 1825, jedesmal Nachmittags 1 Uhr, im Hause Gemeindammanns Johann Wetli, in Oberwyl, drei öffentliche Steigerungen über sämtliche Liegenschaften der letztbin verauffallten Wilhelm und Jakob Huber, von daselbst, abhalten.

Diese mit erträglichen Obstbäumen besetzten Liegenschaften sind: eine so viel als neue Behausung, enthält: zwei Stuben, eine beschlossene Küche, zwei Hintergehalte, zwei Keller (einer davon gewölbt), eine geräumige für einen Pfister wohlgeordnete Backstube mit einem gutreingerichteten Pfisterofen, 4 Kammern, Schweinställe; eine halbe Dorfgerechtigkeit, Kraut- und Baumgarten dabei, eine nicht weit davon alleinstehende Scheuer, Mostrotte und Speicher ꝛc. Ohngefähr 10¾ Mannwerk Baumgarten und Wieswachs (alles kann bewässert werden), ohngefähr 15 Jucharten Ackerland, 3½ Jucharten Holz und Boden, und 1½ Vierling Weinreben. Am letzten Steigerungstage den 17. Jenner, Morgens 9 Uhr, werden noch die Fahrhabe, häus- und ländliche Geschiere, Pflug und Wägen ꝛc., gesteigert, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden erlassen werden, auf hinlänglichen Erlös. Anfangs jeder Steigerung werden die daherigen Bedinge eröffnet werden. Alle Kaufslustige sind zu zahlreicher Einfindung höflichst eingeladen, zumal diese Liegenschaften stückweise oder sammetzhaft gekauft, auch vorher und

inzwischen besichtigt werden können; man wende sich nur an die Unterzeichneten.

Oberwyl den 30. Christmonat 1824.

Die gerichtlich aufgestellten Massakuratoren:
Huber, Friedensrichter.
Wetli, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Das wohlgelegene Tavernenwirthshaus zum Bären, in Villmeim, nebst Scheuer, Metzg und übrige Zubehörd wird auf mehrere Jahre entweder zum Ausleihen oder Verkauf, Freitags den 4. Hornung versteigert werden. Die Bedinge sind vorher bei dem Eigenthümer, Herrn Stadtrath Frey, zu Mellingen einzusehen. Die allfälligen Hrn. Liebhaber sind höflichst eingeladen auf obbestimmten Tag, Mittags um 1 Uhr im angebotenen Wirthshause selbst, bei der Steigerung sich einzufinden.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

---

## Aargauische Anzeigen.

UHgbgHerren des Kleinen Raths sind heute zu Besetzung der durch periodischen Austritt erledigten Präsidien und Stellen bei den Regierungsbehörden geschritten, und haben in Folge dessen erwählt:

Zum Präsident der Commission des Innern pro 1825:
den HGHrn. Regierungsrath von Reding.
Zum Präsident der Militär-Commission pro 1825:
den HGHrn. Regierungsrath von Schmiel.
Zum Präsident der Finanz-Commission pro 1825:
den HGHrn. Bürgermeister Fetzer.
Zum Präsident der Rechnungs-Commission pro 1825:
den HGHrn. Regierungsrath Rothpletz.
Zum Präsident der Bau-Commission pro 1825:
den HGHrn. Regierungsrath Gehret.
Zum Präsident des Kanton-Schulraths pro 1825:
den HGHrn. Regierungsrath Suter.
Zum Präsident des reformirten Kirchenraths pro 1824:
den HGHrn. Regierungsrath Suter.
Zum Präsident des katholischen Kirchenraths pro 1825:
den HGHrn. Bürgermeister Fetzer.
Zum Präsident der Armen-Commission pro 1825.
den HGHrn. Regierungsrath Lüscher.
Zum Präsident des Sanitätraths pro 1825.
den HGHrn. Regierungsrath von Schmiel.
Zum Präsident der Notariats-Commission pro 1825:
den HGHrn. Regierungsrath Bertschinger.
Zum Präsident der Bibliothek-Commission pro 1825.
den HGHrn. Regierungsrath Friedrich.
Zum Präsident der Justiz- und Polizei-Commission pro 1825.
den HGHrn. Regierungsrath Bertschinger.
Zum Vorsteher des Polizeidepartements pro 1825.
den HGHrn. Regierungsrath von Schmiel.

Zum Mitglied der Handelskammer, an die Stelle des sel. verstorbenen Hrn. Stadtammanns Hünerwadel von Lenzburg, bis Ende 1825.

Herrn Carl Herose, Handelsmann, von Aarau.

Zum Mitglied des Kantont-Schulraths an die durch Austritt und Resignation des Hoch-Würdigen Hrn. Dekans Hünerwadel von Lenzburg erledigte Stelle, bis Ende 1827:

den Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Pfarrer Benker, in Schinznach.

Aarau den 5 Januar 1825. Kanzlei Aargau.

---

## Nachtrage.

## Nachrichten.

Endesunterzogener macht einem hochzuverehrenden Publikum die schuldige Anzeige, daß ich meinen frühern Aufenthalt bei Frau Wittwe Schäfer, abgeändert, und dagegen meine neue Bewohnung an der Kronengasse nahe dem Kaufhause bezogen habe, und verbinde zugleich damit die Bitte, mir bei meinem jetzigen Etablissement, Ihr gütiges Zutrauen ferner zu schenken.

Fr. Burkhardt, Chirurg.

Die Ueberzeugung, welch ein herrliches Geschenk der Natur die Augen sind, welch eine hohe Pflicht es aber auch ist, sie so zu behandeln, wie es theils die körperliche Konstitution, theils aber auch die ins unendliche gehende Verschiedenheit derselben, verlangen, die Mittel, die man zu diesem Zwecke benutzt, und eine lange Reihe von bittern Erfahrungen, wie gewissenlos man dem unbewaffneten kranken Auge durch Gläser ꝛc. zu Hülfe kömmt, und wie mancher Mensch dadurch dem Kreise seiner Brauchbarkeit entzogen, und in den hülflosesten Zustand versetzt wird, haben mich bewogen, in dieser Hinsicht meinen Nebenmenschen nützlich zu werden, und dieser Zweck führt mich auf meiner Reise nach Wien auch hieher. Ich empfehle mich daher mit meiner vollständigen optisch-perescopischen und cylindrischen Schleifmaschine, wo jedermann die für seine Augen passenden Gläser sogleich geschliffen bekommen kann, wie auch mit einem Sortiment optischer Waaren, als Conversationsbrillen für alte und junge Personen, mit vergoldeter, silberner und schildplattener Einfassung, kleine und große Theaterperspektive, Rasirspiegel, Miniaturspiegel, Microscope, alle Sorten Lupen, Staubbrillen, blaue, und rothe Feuerbrillen, goldene, silberne und schildplattene Lorgnetten, so wie auch alle Sorten Gläser für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können; Telescope, Spiel- und Sonnenmicroscope, Camera obscura, Bildererscheinungen ꝛc.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, so wie jeder, der das wohlthatige Sehlicht schätzt, oder zu erlangen und zu erhalten wünscht, ist ergebenst eingeladen, sich durch mehr als hundert der vollgültigsten Attestate von den berühmtesten Universitäten und angesehensten Professoren und Aerzten ausgestellt, namentlich von der Universität zu Berlin, dem Herrn Geheimenrath und Generalstaabs-Arzt der ganzen preußischen Armee, Dr. Gräf; dem Herrn Professor der Heilkunde, Dr. Hecker; dem Herrn Hofmedicus Sternemann; dem Herrn Dr. und Professor Tribolet in Bern; dem Herrn Dr. König daselbst; dem Herrn Dr. und Professor Stickelberger; dem Herrn Peter Merian, Dr. und Professor der Physik und Chemie in Basel; dem Herrn Dr. und Professor Beck in Freyburg; dem Herrn Hofrath und Professor Himly zu Göttingen; dem ganzen Obermedicinalcollegium zu Magdeburg, als dem Herrn Regierungsrath Dr. Vogtel; dem Herrn Regierungsrath Dr. Roloff; dem Herrn Regierungs- und Obermedizinalrath Dr. Weinschenk u. s. w.; dem Herrn Stadtphysikus Dr. Eisenlohr; dem Herrn Hof- und Medicinalrath Schuler in Mannheim; dem Herrn Geheimenrath und Leibarzt Dr. Strikel zu Karlsruh; dem Herrn Stadtphysikus und Medicinalrath Dr. Seubert daselbst; dem Herrn Regierungs- und Medicinalrath Augustin zu Potsdam; dem Medicinalcollegium in Coblenz; dem Herrn Medicinalrath Dr. Pecz aus Wisbaden; dem Herrn von Walter, Königl. Preuß. Medicinalrath und ordenti. Professor in Bonn; dem Herrn Professor der Physik und Mathematik Schmidt in Giessen; dem Herrn Dr. und Professor Balzer daselbst; dem Kurfürstlichen Medicinalvereine zu Fulda; dem Herrn Hofrath und Leibarzt Dr. Müller, und noch mehrern andern, von der Vollkommenheit obiger Gegenstände zu überzeugen, indem dieselben für jedermann in meinem Logis im Ochsen offen liegen. Um dem hiesigen Publikum einen Grund des Zutrauens mehr zu geben, bin ich erbötig, einer Untersuchung und Prüfung meiner Instrumente und Kenntnisse eines jeden der hiesigen Herrn Aerzte, dem es beliebt eine solche mit mir anzustellen, mich zu unterwerfen.

Mein Aufenthalt dauert 8 Tage, in welcher Zeit ich alle Aufträge mit größtem Vergnügen ausführen werde.

Erweisliche Arme werden unentgeldlich bedient.

Moritz Bernhard,
Herzogl. S. Meiningischer und Hildburghauser Hofopticus aus Amsterdam.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 3. Samstags den 15. Jenner 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [3]Verschiedene Sorten Flaum- und Bettfedern, zu billigen Preisen; im Bären, in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Frische holländische Heringe und Stockfische, auch frische Brignollen.

3. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, schönes Pfundbrod von einzügigem Kernenmehl, à 1 Bz.

4. Ein so viel als neuer dunkelblau tüchener Capout mit vier großen Krägen nach neuestem Gout gemacht, um billigen Preis; im Gerichthaus zu vernehmen.

5. Bei Wilhelm Rychner, Ziegler auf dem Rain; guter alter Markgrafer-Wein, Saum- und Ohmweis, zu billigem Preise, wie auch welsche Kastanien, das Pfund zu 5 kr.

6. Bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, von erster Qualität Margräfer Weine de 1818, 1819 und 1823, zu kr. 28, 22 und 18 die Bernmaaß, weniger als 25 Maaß wird nicht erlassen.

7. Ein soviel als neues Bauchkeßen, welches stark fünf Zuber Waßer haltet, samt dem gebundenen Ofenstein; im Nro. 90. anzumelden.

8. Bei Siebenmann Reift; ächten Mocca- oder Levantischen-Caffé, das Pfund à 12 Bz.

9. Bei Fried. Jakob Bek, Buchdrucker und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Ueber die Stellung der reformierten Aargauischen Geistlichen in der gegenwärtigen Zeit. Ein Vortrag vor dem reformierten General-Kapitel in Aarau gehalten den 8. Weinmonat 1823, und nach seinem Beschluß dem Druck übergeben von J. U. Benker, Pfarrer in Schinznach, gr. 8. Aarau 1824, geheftet à 18 kr. netto.

10. [3]Verschiedene kleine Gültbriefe und Obligationen von cirka Gl. 100, die alljährlich zu 5 pret. steißig verzinset werden. Im Gerichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Auf nächstkünftigen April eine besonders fröhliche Behausung mit schoner ländlicher Aussicht in der obern Vorstadt, bestehend, in 4 heizbaren Zimmern, einer heitern Küche und einer geräumigen Laube, alles auf gleichem Boden eine Stege hoch; ferner ein eigener beschlossener Keller, eine Dienstenkammer, hinlänglich Platz für Holz, und auf Begehren ein Gemüsgarten beim Hause; im Gerichthause zu vernehmen.

2. [3]Im Hause der Frau Wittwe Hagnauer, an der Marktgasse, eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend in vier heizbaren Zimmern, nebst einem Kabinet, einer Küche, Keller und Holzplatz; auf den ersten Merz 1825 zu beziehen.

3 Eine Behausung im Nro. 119 in der Pelzgasse, von Stund an zu beziehen

4 Ein angenehmes meublirtes Zimmer von Stund an zu beziehen; im Nro. 458, in der alten Vorstadt.

## Nachrichten.

1. Ein Schlossermeister im Bezirk Zofingen, wünschte sobald als möglich einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern, in die Lehre zu nehmen; im Gerichthaus Zofingen zu erfragen.

2. Eine Tochter ab dem Lande, wünschte das Weißnähen zu erlernen; im Gerichthaus Zofingen zu vernehmen.

3. Eine gute Spinnerin sucht von nun an oder späterhin um einen kleinen Lohn unterzukommen, und wird sich auch zu andern vorkommenden Geschäften willig finden lassen. Sie kann genugsame Zeugnisse ihres Fleisses, Sittlichkeit und Rechtschaffenheit aufweisen, und ist sich anzumelden, bei Rud. Stirnemann, Glaser in Gränichen.

4. [2]Bei Herrn Brunner, Gold- und Silberarbeiter, an der Kronengaß, in Aarau, ist von nun an um billigen Preis zu haben: Verschiedene Arten von Kommoden und Sekretairs mit und ohne Marmorblatten, Schiffontör, Bettladen, Tischlein, Kästen, und andere in die Ebenistarbeit einschlagende Artikel mehr, alles gut, sauber und solid gearbeitet. Sodann kann man auch bei ihm wie beim Verfertiger der Arbeit selbst, welcher alle Mittwoch und Samstag in Aarau sich einfinden wird, auf alle nur mögliche, hier nicht genannte Ebenistarbeiten, Bestellungen machen. Es empfiehlt sich höflichst einem Ehrenden Publikum zu recht vielen Aufträgen

Johannes Kull, Ebenist, in Niederlenz.

5. [3]Der Unterzeichnete macht allen resp. Civilbeamten, Gemeindsvorstehern, Schuldenböthen, Weibeln und Geschäftsmannern bekannt, das bei ihm gegen portofreie Einsendung des Betrages noch vorräthig zu haben sind; Bemerkungen über die noch in Kraft bestehenden Erb- Schuldbetreibungs- und Geldstagsrechte, in den Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Lenzburg; von Fürsprech Kleiner in Zofingen. Das Exemplar zu 5 Bz.

Zofingen den 29. Dezember 1824.

Kleiner, Juris Cand. Nro. 125.

Von Aarau.

6. Es wünscht ein Schneidermeister einen Knaben in die Lehre zu nehmen; im Gerichthaus zu vernehmen.

7. Es wünscht ein Schuhmachermeister, einen Knaben in die Lehre zu nehmen; im Gerichthaus zu vernehmen.

8. Friedrich Hemmeler, Knopfmacher, macht seinen werthen Freunden und Gönnern, zu Stadt und Land, höflichst bekannt, daß er nicht mehr in der Kirchgasse, sondern in der Pelzgasse, in Nro. 272 wohnt, und empfiehlt sich bestens.

9. Endesunterzogener macht einem hochzuverehrenden Publikum die schuldige Anzeige, daß ich meinen frühern Aufenthalt bei Frau Wittwe Schäfer, abgeändert, und dagegen meine neue Bewohnung an der Kronengasse nahe dem Kaufhause Nro. 208, bezogen habe, und verbinde zugleich damit die Bitte, mir bei meinem jetzigen Etablissement, Ihr gütiges Zutrauen ferner zu schenken.

Fr. Burkhardt, Chirurg.

## Publikationen.

Auf einem zu Bern arretirten Mann, sind drei Stücke Baumwollenzeug gefunden worden, die er von einem namentlich angezeigten Fabrikanten in hiesiger Gegend erkauft haben wollte. Da diese Angabe infolge gehaltener Nachforschung unwahr ist und sonach der Verdacht entsteht, daß jene Tücher entwendet worden seyn möchten, so wird dieses zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen daß von den drei Tüchern Muster in hiesiger Gerichtskanzley deponirt seyen, wohin sich also allfällige Interessaten wenden können. Der quästionirliche Mann ist angeblich 30 Jahr alt, etwas mehr als mittlerer Größe und in eben Halbleinen gekleidet, hat schwarze Haare, und stottert etwas im Reden; er gab mehrere Namen an, ist aber wahrscheinlich ein ge-

wiser Jakob Senn, von Winznau, Kantons Solothurn. Diese Personalbeschreibung wird beigesetzt, damit, wenn ein Fabrikannt einem solchen Burschen wirklich obige Tücher verkauft haben sollte, derselbe dieses Hierorts anzeigen könne.

Zofingen den 8. Jenner 1825.

Senn, Oberamtmann.

[3]Durch Beförderung wurde an hiesiger Sekundarschule die untere deutsche Lehrerstelle erledigt, an welcher deutsche, griechische und lateinische Sprache, vaterländische Geschichte und Geographie gelehrt wird und mit der ein Jahrsgehalt von Fr. 1000 verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Rieriker, Dr. Jur. und Präsidenten der Schulpflege bis den 23 Hornung anzumelden, der ihnen auf Verlangen auch die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Baden den 22. Christmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei
Diebold, Stadtschreiber.

## Mortifikation.

[2]Der Stadtrath von Zofingen läßt hiemit einen unterm 11. Weinmonat 1824 dem Hrn. Jakob Sigmund Ringier, von Zofingen, resignirten Pfarrer zu Kirchleerau, ausgefertigten legalisirten Heimathschein, an dessen Stelle Letzterer seither einen neuen Heimathschein erhalten hat, gänzlich mortifiziren.

Zofingen den 30. Christmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen, wird am Freitag den 21. dies, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Löwen allda, ein öffentliches Ordinari-Fertigungsgericht halten, an welchem diejenigen Verträge, die am letzten Gericht nicht zur Fertigung gebracht worden sind, nunmehr gefertigt werden sollen.

Bei abermaligem Ausbleiben werden die Betreffenden mit einer unnachläßlichen Buße von 5 Bz belegt, und auf ihre Kösten ein Extragericht gehalten werden.

Gegeben zu Jedermanns Verhalt, in Aarau den 13. Jenner 1825.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Ober-Entfelden, wird Mittwoch als den 19 Jenner, im Tavernenwirthshause zum Engel, von Nachmittags 2 Uhr an, ein allgemeines Fertiggericht halten, was zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird:

1. Daß Jakob Haberstich, Dekers, im Engstell daselbst, sein Haus und sämmtliche Liegenschaften käuflich veräussert und der daherige Kauf an eben diesem Gericht gefertigt werden wird.

2. Daß sämmtliche Verkäufer die, auf die veräusserten Kaufsobjekte Bezug habende Erwerbtitel vorzuweisen haben, ansonsten kein Kauf gefertigt würde und

3. Daß auf die allfällig ausbleibenden ohne weiters und auf ihre eigenen Kosten ein Extragericht gehalten werden wird.

Gegeben aus Auftrag der Fertigungsbehörde in Ober-Entfelden den 12. Jenner 1825.

Joh. Haberstich, Notar und Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da an dem letzhin abgehaltenen Extragerichte Schmiedrued, die von Heinrich Wirz, jünger, von Mett, verkauften zwei Stück Matten, wegen eingetretenen Hindernissen, nicht haben gefertigt werden können, nun aber diese Hindernisse gehoben sind: so wird zur extragerichtlichen Fertigung so wohl dieses Kaufes, als des seither vom Wirz vertauschten Hölzleins, Tag bestimmt, Mittwoch den 19. dies Monats, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Jenner 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Auf Dienstag den 18. dies, von Mittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Effingen im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten. Alle diejenigen, welche zu fertigen haben, sind eingeladen, sich zeitlich einzufinden und ihre Erwerbtitel für wegzufertigende Güter mitzubringen.

Brugg den 10. Jenner 1825.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Bonstetten hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt, Freitag den 21. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda, welches anmit bekannt gemacht wird.

Schloß Hallwyl den 11. Jenner 1825.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Warnungsverruf.

Da infolg waisenrichterlicher Verfügung der Jgfr. Cathrin Unger, in Brugg, nach ihrem Wunsch, in Zukunft sowohl ihre Kapitalzinse, als auch das bestimmte Kost- und Kleidergeld für ihre Geschwisterte, zu Bestreitung allseitiger Bedürfnisse, von dem Vogt und Verwalter beidseitigen Vermögens direkte verabfolgt werden sollen; so siehet sich der Stadtrath Brugg im Fall, das Publikum davon hiemit in Kenntniß zu setzen, und infolg dessen zu warnen, gedachter Jgfr. Unger unter keinerlei Vorwand irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem dafür infolg Gesetzes niemand kein Recht würde gehalten werden.

Brugg den 12. Jenner 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

Auf Anverlangen der Erben, des jüngsthin zu Bremgarten verstorbenen Johann Georg Lüthart, sel., von Merenschwand, werden alle des gemeldten Lütharts Bürgschafts- und andere Ansprecher, so wie seine Schuldnere, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich und nach gesetzlichem Rechnungsfuß berechnet, den 20. dieß Monats dem Gemeindrath Merenschwand im Schwanenwirthshause daselbst, an- und einzugeben.

Merenschwand den 5. Jenner 1825

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

In Beziehung auf die am 10. dieses Monats erlassene Bevogtungspublikation über Hanns Jakob Aerni, genannt Rietmann, Hanns-Jogg, von Liebigen, Gemeinde Brittnau, wird durch das Bezirksgericht Zofingen nachträglich bekannt gemacht, daß der Ehrs. Hans Jakob Widmer, Heini, im Dorfe Brittnau, nun zum Vogt des Aerni, ernennt worden sey, an den man sich also in den Angelegenheiten dieses Letztern zu wenden hat.

Da sodann der Ehe. Gemeindrath Brittnau, um Erlassung des Schuldenrufs angesucht, und das Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen hat, so werden alle diejenigen, welche an dem bevogteten Aerni, unmittelbar oder wegen Bürgschaft ein Forderungsrecht haben, dringend aufgefordert, die

Beschaffenheit, den Betrag und das Datum ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau, bis und mit Samstag den 12. Hornung 1825, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 31. Christmonat 1824.

Sutter, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Sutter, Notar, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Stadtraths zu Aarau, Ns. des Gemeindraths zu Mellikon, Bezirks Zurzach, zu Handen der Wittwe, Sohn, und Großsohn, des zu Aarau verstorbenen Hrn. Joseph Fridolin von Tschudi, von gedachtem Mellikon, gewesener Oberstlieutenant und Platzkommandant zu Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft des Benef. Inv. gestattet. Dem zu Folge werden des genennten Herrn von Tschudi sel., Gläubiger, jeder Art, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 16 Merz 1825, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Jenner 1825.

Herose, Amtsstatthalter.
Stehenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Amsler, Obermüllers, von Schinznach, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 11. Jenner 1825

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Gautschi, Müller und Fuhrmann, von Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Gautschi gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Müller und Fuhrmann Gautschis sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Jakob Holliger, von Bonis, wyl, in der Absicht genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des verstorbenen Hrn. Jakob Holliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 1^ten Merz 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Ausdrücklich wird hier noch angezeigt: daß der verstorbene Hr. Holliger schon seit langer Zeit vereint mit seinem Bruder unter der Firma von Rudolf und Jakob Holliger eine Handlung geführt, daß aber die gegenwärtige Ausschreibung des Benefizium Inventarii sich nur auf den Privatnachlaß des Hrn. Jakob Holliger und dessen eingegangene Bürgschaften sich bezieht, und die geführte Handlung durchaus nichts berührt.

Lenzburg den 11. Jenner 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Läubli, Todtenbeschauer, Länders genannt, von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Dem zufolge werden des obgenanten Läublis Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Dorfwächter, sonst Gallis genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß dieses Lüschers gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 9. Merz dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Haller, Kühnimeichi genannt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hallers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat das von dem Gemeindrath Villnachern, Namens der Erben der jüngsthin verstorbenen Magdalena Hartmann, Wittwe des Daniel Hartmann, Schneider, von da, verlangte Benefizium Inventari bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner der Wittwe Hartmann, oder des früher verstorbenen Ehemanns Daniel Hartmann, Schneider, auf den die meisten Verpflichtungen lauten möchten, werden daher aufgefordert, ihre Schuld- und Bürgschaftsansprachen unter gesetzlicher Straffolge vor dem 26. Hornung 1825 der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Gemeindrath Wettingen, gemäß dem Wunsche der nächsten Anverwandten des kürzlich im löbl. Gotteshause Wettingen verstorbenen Hrn. Sekretärs und Prokurators Niklaus Gigis, von Bremgarten, das Begehren gestellt, daß über den Nachlaß des abgelebten das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte; so hat das Bezirksgericht sich bewogen gesehen, diesem Wunsche zu entsprechen, und fordert demnach des gedachten Hrn. Gigis sämmtliche Gläubiger jeder Art, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rech-

nungsfuß, bis und mit dem 31. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben.

Baden den 28. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Künzli, Küfer, von Egliswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Guter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Künzli, Küfer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 3. Merz 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfüsse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Christmonat 1824.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Joh. Christoph Vester, von Schwäbisch-Hall, Lehrer der Rechenkunst und Buchhaltung, seßhaft gewesen in Zürich; Eingab vom 27. Christm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Christian Aebi, von Heimiswyl, wohnhaft gewesen zum Rothenbaum; Eingab bis 8. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Begert, von Ersingen; Eingab bis 15. Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Maria Gygi, gebr. Künzi, von Kappelen; Eingab bis 8. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Michael Pfister, im Roth zu Oberburg; Eingab bis 8. Merz. Amtschrbr. Burgdorf.

Niklaus Kammermann, von Bowyl, als Ankenhändler angesessen gewesen im Dorfe Signau; Eingab bis 11. Merz. Amtschrbr. Signau.

Anton Ritter, von Hasle bei Burgdorf, letztlich als Lehenmann wohnhaft gewesen auf dem Stessberg im Oberthal, Kirchgemeinde Großhöchstetten; Eingab bis 8. Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Michael Meßmer, Zimmermann, von Muttenz; Eingab vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Bürgin, Meiers, Sohn, von Bubendorf, und Matthias Buser, von Zunzgen, gewes. Einsaß in Maysprach, welche beide freiwillig ausgekundet werden: Eingab vom 6. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Frey, des Bobelis, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 4. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später hin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 4 Jenner 1825

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer, Moses Bolag, des Leiben Sohn, von Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 4. Hornung dieses Jahr Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spaterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den ohnlängst ausgetretenen Jakob Käser, genannt Bidjoggis, alt Gemeindrath, gewesenen Seckelmeister, von Oberflachs, von dessen Leben oder Tod seither nichts bekannt wurde, ist auf Begehren der Verwandten und nach dem Befinden des Gemeindraths der Geldstag erkennt worden, so jedoch, daß mit Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften bis nach dem Terminsbeschlusse zugewartet werden möge, in der Hoffnung, daß nach richtiger Kenntniß des Schuldenzustandes noch eine aussergerichtliche Massa-Uebernahme statt haben könne.

Zu Eingabe der Ansprachen an den Ausgetretenen, sowohl direkten Schuldforderungen als besonders auch der allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen, wird demnach Tag bestimmt, auf Mittwoch den 16. Merz 1825, bis wohin die Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Ansprachen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeit in wahren Treuen einzugeben haben. Nöthigen Falls werden die Versteigerungs- und Nachschlagstage, oder aber die geschehene Massa-Uebernahme öffentlich bekannt gemacht werden.

Brugg den 7. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, des Schmieds, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Montags den 24. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Dietiker, Mahuben, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung der Fahrhabe, deren frühere unbefugte Veräusserung vom Bezirksgerichte als ungültig erklärt wurde, Montag den 17. Jenner 1825, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Versteigerung der wenigen Liegenschaften der gleiche Tag, des Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, der 26. Hornung 1825; zur Kollokationseröffnung und Nachschlag in bemeldtem Wirthshause, der 19. Merz 1825, des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Hornung 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 10. Christmonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Candid Zimmermann, Sattler von Ebikon, Kantons Luzern, angesessen in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm

zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit den 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Der Verrechtfertigungstag ist statt auf den 25. auf Montag den 24. Jenner anberaumt worden.

Baden den 21. Christmonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Benedikt Schneider, Sigrist, von Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit den 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 25. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Der Verrechtfertigungstag ist statt auf den 25. auf Montag den 24 Jenner anberaumt worden.

Baden den 21. Christmonat 1824.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatth.
H. Anner, Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Hans Ulrich Frey, von Ursprung, ist der Geldstag erkennt, wegen gänzlichem Vermögensmangel werden alle drei Geldstage auf Freitag den 25. Hornung 1825, abgehalten werden, bis wohin die Gläubiger ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben haben.

Brugg den 19. Wintermonat 1824.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Lienhard, Lohmähler, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, den 24. Jenner, und zwar über die Fahrhab, des Morgens 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; über die Liegenschaften, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Buchs; alle drei Geldstage den 9 Merz, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 28. gleichen Monats, und zwar erstere des Morgens 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Lienhard obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9 Merz 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 30. Christm. 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alt Hauptmann Salomon Schinz, von Zürich, säßhaft an der Rißi Gemeinde Höngg, Eingab bis 24. Jenner. Notariatskanzlei Hongg.

Kant. Bern. Magdalena Leuthold, gebr. Amacher, des Peter Leuthold sel. Wittwe, zu Aegerstein bei Guttannen, 8. April, Amtschrbr. Oberhasle.

Kant. Basel. Joseph Kehlin, von Grynau, Kantons St. Gallen, Einsaß in Bettingen; Eingab vom 29. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hieronimus Ritter, Metzger, von Basel, Eingab vom 7. Jenner inner 6 Wochen Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Schneider, Lozenfried, von Buus, Eingab vom 5. Jenner inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Liestal.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Daniel Hänt, von Gerzensee, wohnhaft im Stegacker bei Zweisimmen, vom Oberamt Ober-Simmenthal.

Christian von Siebenthal, alt Wirthssohn, von Sanen, vom Oberamt Sanen.

Kant. Basel. Hr. Emanuel und Rudolf Paravicini als Inhaber des Handelshauses Gebrüder Paravicini, zum Falken in Basel. Kanzlei des Kantons Basel.

Hans Jakob Gysin, von Anwyl, Ziegler auf'm Eigenried bei Buus. Kanzlei des Kantons Basel.

Jakob Hofer, Hansen Sohn, von Sißach, Kanzlei des Kantons Basel

## Vorladungen.

[2]Der von der Susanna Siegrist, Kappis, von Meisterschwanden, der Vaterschaft beklagte Jakob Siegrist, Bauren, jünger, von da, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 22. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Siegrist Rede und Antwort zu geben. Im Falle Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Lenzburg den 4. Jenner 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Deszendenten von Tit. Herrn Kaspar Dorer, gewesenen Schultheiß und Vannerherrn der Stadt Baden, welche das, durch Wohldenselben Anno 1675 gestiftete, dermal erledigte Fideicommis vom Hinterhof und Zugehör dahier, anzusprechen sich berechtiget, und hiefür qualifizirt und tauglich halten, werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre Anspruchsrechte und erforderliche Beeigenschaftung innert Frist 6 Wochen, von untersetztem Tag angerechnet, bei der Direktion des Fideicommis schriftlich und wohlbelegt auszuweisen, um Wohldieselben in Stand zu setzen, den diesfälligen ordnungsmäßigen Entscheid erlassen zu können.

Baden den 29. Christmonat 1824.

Die Direktion der Schultheiß Dorer'schen
Fideicommis-Stiftung.
Dorer, Oberamtmann.

[2]Maria Verena Hiz, von Obernußbaumen, hat eine testamentliche Anordnung getroffen, zu deren Homologation und Ratifikation die unterzeichnete Gerichtsstelle auf Montag den 24 Jenner nächstkünftig, Tag bestimmt hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, hiermit aufgefordert, an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würden.

Baden den 30. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Aus dem Nachlaß des bei Leben zu Arau gesetzenen Herrn J. F. von Tschudi, gewesenen Oberstlieutenant und Plazkommandant dahier, wird auf Mittwoch den 19. laufenden Jenner 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der Scheune hinter dem Gasthaus zum Ochsen, nahe bei der Kaserne, ein dem sel. Verstorbenen zuständig gewesenes Pferd zum reiten und fahren, Isabellenfarb, unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigert werden.

Aarau den 13. Jenner 1825

Stadtschreiberei Aarau.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Herr Joh. Heinrich Pfleger, Doct. Med. alt, 68 Jahr, 4 Monat, 6 Tag.

Im Laufe des Jahrs 1824, wurden in der reformirten Gemeinde der Stadt Aarau geboren:

50 Knäblein } 89 Kinder.
39 Mädchen }

Hingegen sind verstorben:

12 Mannspersonen,
25 Weibspersonen,
32 Kinder,

in allem also: 69 Personen.

Demnach hat sich unsere Gemeinde vermehrt um 20 Kinder.

Reformirtes Pfarramt Aarau.

## Nachträge.

### Publikationen.

Den Bewerbern um die ledigen Lehrstellen an der Sekundarschule in Bremgarten und Laufenburg wird anmit angezeigt: daß die Prüfung derselben Dienstags den 25. dies, Morgens um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Kantonschulrathes auf dem Rathhause statt haben wird.

Aarau den 11. Jenner 1825.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in der jüdischen Gemeinde Endigen, womit eine Besoldung von 300 Fr. verbunden ist, haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann von Zurzach, Präsidenten des Bezirksschulrathes anzumelden.

Aarau den 11. Jenner 1825.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

### Fertigungsgerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung einiger durch Heinrich Dätwyler, Salz-Heinrichs, zu Stafelbach, verkauften Grundstücke, wird dasige Fertigungsbehörde Mittwochs den 19. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshaus allda zusammen treten; was zur Nachricht aller, die dieses interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Bei diesem Anlasse können sodann auch andere, seit letztem Gerichtstag geschehene Verhandlungen um Liegenschaften, bis längstens 4 Uhr Nachmittags zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 13. Jenner 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Muller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Donstags den 20. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, die extragerichtliche Fertigung des durch Jakob Müller, von Birr, an Rudolf und Samuel Wodtli verkauften Theils seines Heimwesens im Teichboden, und des durch Kaspar Hunziker, zu Migglisbäusern, an Johannes Hunziker verkauften ganzen Heimwesens, im Haus des Ammann Beriger vornehmen; was hiemit allen, die diese Verhandlungen interessiren mögen, zur Kenntniß gebracht wird.

Bei diesem Anlasse können auch andere seit letzter Gerichtssitzung erfolgte Handänderungen bis längstens Abends 5 Uhr zur Fertigung zugelassen werden.

Zofingen den 13. Jenner 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

### Berichtigung.

In einigen Blättern des Intelligenzblatts Nro. 2, pag. 10 Spalte 1 Zeile 7, der Aargauischen Anzeigen, soll stehen 1825 statt: 2825, und unter der nehmlichen Rubrick, Zeile 17, soll stehen: 1825 statt: 1824.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Käsen, das Malter | 150 | — | 160 | — |
| Kernen, das Viertel | 26 | — | 28 | — |
| Roggen, " | 15 | — | 16 | — |
| Bohnen, " | 16 | — | 18 | — |
| Gersten, " | 15 | — | 16 | — |
| Haber, " | 8 | — | 9 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 4 | 2 1/2 | 5 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 5 |
| Kühfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaaffleisch | 2 | |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

| In Zürich. | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 5 | 19 |
| Roggen " " | 3 | 6 |
| Gersten " " | 3 | 20 |
| Haber, das Viertel | 16 bis 21 | |

| In Bern. | bz. | cr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 70 | — | 110 | — |
| Kernen, das Mäß | 17 | — | 21 | — |
| Roggen " " | 7 | 2 | 11 | 3 |
| Haber, der Mütt | 75 | — | 75 | — |

| In Basel. | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 12 | 5 | — | 16 | 8 | — |
| Roggen " " | — | — | — | — | — | — |
| Gersten " " | 6 | — | — | 6 | 5 | — |

| In Luzern. | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 12 | 9 | 5 |
| Roggen " " | 8 | 30 | — |
| Haber, das Malter | 20 | 12 | — |

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 4. Samstags den 22. Jenner 1825.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Rudolf Landolt im Laden; frisch eingeweichte Stockfische.

2. Drei so viel als neue kelte Küpen mit Eisen gebunden, sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen; im Berichthaus zu vernehmen.

3. [2]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Frische holländische Häringe und Stockfische, auch frische Brigpollen

4. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, schönes Pfundbrod von einzügigem Kernenmehl, à 1 Bz.

5. Ein so viel als neuer dunkelblau tüchener Capout mit vier großen Krägen nach neuestem Gout gemacht, um billigen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 1000, zu 4 pret für eine große Gemeinde; wo — ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Gegen annehmliche Sicherheit, verschiedene Summen Geld zu billigem Zins; bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

2. Das Haus, Nro. 99 in Bruga, in der Vorstadt, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern zwei Kammern und einem gewölbten Keller; das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. In Nro. 273, Stube und Kabinet, einzeln oder zusammen, in einem Monat zu beziehen.

4. Nro. 65 im Hammer, ein angenehmes Logis, von Stund an oder in mehrern Wochen zu beziehen.

5. Eine angenehme Behausung; bei Hunziker, Küfer.

6. [2]Auf nächstkünftigen April eine besonders frohliche Behausung mit schoner ländlicher Aussicht in der obern Vorstadt, bestehend, in 4 heitzbaren Zimmern, einer heitern Küche und einer geräumigen Laube, alles auf gleichem Boden eine Stege hoch; ferner ein eigener beschlossener Keller, eine Dienstenkammer, hinlänglich Platz für Holz, und auf Begehren ein Gemüsgarten beim Hause; im Berichthause zu vernehmen.

7. [3]Im Hause der Frau Wittwe Hagnauer, an der Marktgasse, eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, nebst einem Kabinet, einer Küche, Keller und Holzplatz; auf den ersten Merz 1825 zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Donnerstag den 6. dies ist von Köntgsfelden bis zum Fahr Windisch, ab einem Wagen verlohren worden, ein Sack mit Roßhaare, addressirt an Hrn. Pfister, Sattler, in Zürich; dem redlichen Finder wird ein Trinkgeld von 4 Fr. zugesichert. Die Herren Sattler, so wie Jedermann werden ersucht, wann Ihnen diese Waare zum Kauf angeboten würde, die Anzeige an Hrn. Daniel Oelhafen, Gemeindrath, in Oberburg zu machen.

2. In eine Gerichtskanzlei des Kantons Aargau, wird ein Subject verlangt, welchem vorzüglich die Ausfertigung notarialischer Akten anvertraut werden könnte, das zugleich eine schöne Handschrift führt, und sich über Fähigkeiten und moralisch-guten Wandel mit den erforderlichen guten Zeugnissen auszuweisen im Falle ist. Die nähren Aufschlüsse ertheilt das Berichthaus in Aarau.

3. Zu Köllken in der Mühle, ist ein zweijähriger Zuchthengst, brauner Farbe mit einen weißen Stern auf der Stirne, zum züchten zu haben.

4. Es wünscht ein Mann der die Stelle eines Schaffners versehen könnte, in einem guten Hause angestellt zu werden; derselbe ist erfahren im Rechnen und Schreiben, ließe sich auch in eine Baumwollenfarbrik gebrauchen, versteht die Landökonomie und kann im Nothfall in einer Mühle Beistand leisten. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In einem Städtchen dieses Kantons wünscht man einen gesitteten jungen Menschen, dem neben dem Hausdienst die Besorgung eines Pferds anvertraut werden könnte; verstünde er etwas von Küfer- und Zimmerarbeit, so wäre sein Lohn um etwas besser; sich (aber nicht ohne gute Zeugnisse) im Berichthaus Aarau anzumelden.

5. Ein Schlossermeister im Bezirk Zofingen, wünschte sobald als möglich einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus Zofingen zu erfragen.

6. [3]Bei Herrn Brunner, Gold- und Silberarbeiter, an der Kronengaß, in Aarau, ist von nun an um billigen Preis zu haben: Verschiedene Arten von Kommoden und Sekretairs mit und ohne Marmorblatten, Schiffonier, Bettladen, Tischlein, Kästen, und andere in die Ebenistarbeit einschlagende Artikel mehr, alles gut, sauber und solid gearbeitet. Sodann kann man auch bei ihm wie beim Verfertiger der Arbeit selbst, welcher alle Mittwoch und Samstag in Aarau sich einfinden wird, auf alle nur mögliche hier nicht genannte Ebenistarbeiten, Bestellungen machen. Es empfiehlt sich höflichst einem Ehrenden Publikum zu recht vielen Aufträgen.

Johannes Kull, Ebenist, in Niederlenz.

Von Aarau.

7. Den 13. dies ist dem Ludwig Muster, frecher Weise entführt worden; ein cirka ¾ Jahr altes weißes langhäriges Spitzpommerbündchen mit aufgestellten Ohren und Schweife trägt ein ledernes Halsband woran der Name des Eigenthümers auf Meßing mit Nro. 17, bei Aarau; dem Entdecker oder Wiederbringer wird eine Belohnung zugesichert.

8. Frau Wild, geb. Wydler, zeigt einem Ed. Publikum an, daß sie ihre frühere Beschäftigung so wohl ausser Haus, als in ihrem Logis, ferner betreibt, und empfiehlt sich hiezu neuerdings bestens.

9. Es hat jemand eine Sackuhr in Aarburg gefunden; der Eigenthümer, wenn er sie genugsam beschreiben kann, kann sich in einer Frist von vier Wochen, bei Franz Josepp Pfefferle, in der Herren Herose Fabrik melden.

10. Wo man einen Knaben, um die Bäckerprofession recht zu erlernen, gegen billige Kondition annehmen würde; ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. Es wünscht ein Schneidermeister einen Knaben in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu vernehmen.

## Mortifikationen.

Eine zu Gunsten Hrn Notar Dr. Faesch, in Basel, auf Aloys Lämle und Magdalena Sprenger, in Oeschgen, lautende, und unterm 8. April 1817 ausgefertigte gerichtliche Versicherung (Obligation) pr. Fr. 400. Baslerkapitalgeld, welche von gedachtem Hrn. Dr. Faesch unterm 24. Dezember 1818 einer gewißen Magdalena Wetzel, von Gren-

zach, Großherzogthum Baden, cediert wurde, soll durch letztere aus Blödsinn und Unachtsamkeit zernichtet worden, und daher dieser Titel nicht mehr vorfindig seyn.

Um zu ermessen, ob letzteres richtig, und daher eine neue Urkunde auszufertigen sey, wird ein allfälliger Besitzer dieser Versicherung vorerst hiedurch gerichtlich aufgefordert, jene Obligation an unsere Gerichtschreiberei dahier binnen 3 Monaten um so gewisser abzugeben oder einzusenden, oder auch seine Rechte darauf gerichtlich darzuthun; als sonst nach Umfluß jener Frist die fragliche Urkunde als gänzlich kraftlos erklärt, und dem ursprünglich bekannten Creditor eine neue ausgefertiget werden wird.

Laufenburg den 8. Jenner 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Der Stadtrath von Zofingen läßt hiemit einen unterm 11. Weinmonat 1824 dem Hrn. Jakob Sigmund Ringier von Zofingen, resignirten Pfarrer zu Kirchleerau, ausgefertigten legalisirten Heimathschein, an dessen Stelle Letzterer seither einen neuen Heimathschein erhalten hat, gänzlich mortifiziren.

Zofingen den 30. Christmonat 1824.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Uerkheim, wird Dienstag den 25. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im dasigem Tavernenwirthshause, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, wozu sich alle, so dieses betrift, zu angezeigter Zeit einzufinden, auch die auf die vorzubringenden Gegenstände bezüglichen Erwerbtitel und Quittungen vorzulegen haben.

Zofingen den 18. Jenner 1825.

Namens des Gemeindraths:
Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard, wird Mittwoch den 26ten Jenner 1825, im Hause des Herrn Amann Marti, daselbst, Fertigungericht halten. Die Kontrahenten sind erinnert, frühere Erwerbtitel zur Fertigung der verhandelten Güter mitzubringen.

Brugg am 19. Jenner 1825.

Der Fertigungsaktuar:
Jäger: Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Blarer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs, hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt; auf Donstag den 27. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Niklaus Zimmermann, Melchers, von ermeldtem Oberflachs, seine sämtlichen Liegenschaften an seine Kinder verkauft habe, um die dahergen Kaufsverträge denuzumal ebenfalls zur Fertigung gebracht und gerichtlich konfirmirt werden sollen; was zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Kastelen den 19. Jenner 1825.

Süeß, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgericht Burg, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 26. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 19. Jenner 1825.

Aus Auftrag:
Erismann. Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm den Andreas Müller, von ermeldtem Schloßrued, wohnhaft zu Gasel, Kantons Bern, wegen Altersschwäche, und auf sein eigenes Begehren, in der Person des Daniel Senn, von Zimmerwald, förmlich bevogtet, welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde; als gesetzlich ungultig wurden angesehen werden.

Kulm den 10. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident;
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da Dominik Fischer, alt Kirchenverwalter, von Merenschwand, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, so wurde ihme nach seinem eigenen Verlangen, und gemäß gemeindräthlichen Vorschlags, der Hr. Johann Fischer, Feuerhaupimann, von daselbst, zum Vogt gerichtlich bestätiget.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich des bevogteten Dominik Fischers Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 26. dies, Morgens 9 Uhr, vor dem Gemeindrath Merenschwand in dem Hause des Hrn. Gemeindschreiber Käppeli daselbst zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei deren Verlurst, letztere aber gewissenhaft an- und einzugeben.

Muri den 13. Jenner 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf erfolgtes Ansuchen des Gemeindraths von Waltenschwyl, hat das hiesige Bezirksgericht den Schuldenruf für den seit etwann 20 Jahren in Spanischen Militärdiensten abwesenden, und unlängst wegen einem ihme zugefallenen Erbe, durch die Person des Leonz Kuhn, von Waltenschwyl, bevogteten Joseph Meyer, Schreiners sel. Sohn, von daselbst, bewilliget.

Diesemnach werden die gesammten Gläubiger und allfällige Schuldner des besagten Joseph Meyer gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 27. dies, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Waltenschwyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften, und bei deren Verlurst, letztere aber gewissenhaft an- und einzugeben.

Muri den 10. Jenner 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen der verstorbenen Maria Anna Grodt, gebr. Gerig, von Oberberkon, Ehefrau des Burkard Grodt, Gigers, von daselbst, zu gelangen, hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere der Maria Anna Grodt, gebr. Gerig sel, von Oberberkon, gerichtlich aufgefordert, Samstag den 12. Hornung 1825, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltiteln belegt, letztere hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, damit dannzumal die Verlassenschaft erforderlichen Massen liquidirt werden kann.

Den Ausbleibenden wird nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das von dem Gemeindrath zu Wohlen gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht dem Peter Dubler, des Paulin, von Wohlen, den verlangten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere gedachten Peter Dubler, Baulis, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 7. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistungen.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, wird bekannt gemacht: Daß die Erben des im letzten Sommer und Spätjor als Privatlehrer in der Gegend von Ursenal gewesenen am 3 Christmonat verstorbenen alt Schullehrer, Jakob Ruegger, von Niederwyl, die nur in einigen zu 8 Fr. 8 Bz. 2½ rp. geschatzten Kleidungsstucken bestehende Verlassenschaft ausgeschlagen haben. Diejenigen Gläubiger des Verstorbenen, welche die Verfuhrung eines Geldstags begehren, haben sich deshalb unter gehörig bescheinigter Beibringung ihrer Ansprachen bis und mit Donstag den 24. Hornung nächstkunftig in der Gerichtskanzlei Zofingen schriftlich zu erklären.

Falls sich niemand hiefür meldet, wird gedachter Nachlaß an die Kosten der Beerdigung und gegenwärtiger Bekanntmachung verwendet werden.

Zofingen den 7. Jenner 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Die Wittwe und Kinder des letzthin zu Schafisheim verstorbenen Jakob Kilchenmann, von Herzogenbuchsee, Kantons Bern, haben auf dessen Beerbung, bei dem Bezirksgericht Lenzburg, förmlich Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Daß diejenigen Gläubiger welche die Führung eines Geldstags über genannten Kilchenmann, verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen.

Im Falle Niemand auf die Führung eines Geldstags dringen würde, so würde der aussert geringe Nachlaß des Kilchenmann, zu Bezahlung der Begräbniß, und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 18. Jenner 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[a]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Mehlwagers, in Eichen, Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Dem zufolge werden seine, des verstorbenen Hedigers samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Merz nachstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[b]Auf Ansuchen des Stadtraths zu Aarau, Ns. des Gemeindraths zu Mellikon, Bezirks Zurzach, zu Handen der Wittwe, Sohn, und Großsohn, des zu Aarau verstorbenen Hrn. Joseph Fridolin von Tschudi, von gedachtem Mellikon, gewesener Oberstlieutenant und Platzkommandant zu Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft des Benef. Inv. gestattet. Dem zu Folge werden des genannten Herrn von Tschudi sel., Gläubiger, jeder Art, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 16. Merz 1825, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Jenner 1825.

Herose, Amtsstatthalter.
Stebenmann, Gerichtsschreiber.

[c]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Amsler, Obermüllers, von Schinznach, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 11. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[d]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Gautschi, Müller und Fuhrmann, von Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Gautscht gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Müller und Fuhrmann Gautschis samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[e]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Jakob Holliger, von Boniswyl, in der Absicht genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Hrn. Jakob Holliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 17. Merz 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Ausdrücklich wird hier noch angezeigt: daß der verstorbene Hr. Holliger schon seit langer Zeit vereint mit seinem Bruder unter der Firma von Rudolf und Jakob Holliger eine Handlung geführt, daß aber die gegenwärtige Ausschreibung des Benefizium Inventarii sich nur auf den Privatnachlaß des Hrn. Jakob Holliger und dessen eingegangene Bürgschaften sich bezieht, und die geführte Handlung durchaus nichts berührt.

Lenzburg den 11. Jenner 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[f]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Läubli, Todtenbeschauer Länders genannt, von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Dem zufolge werden des obgenanten Läublis Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Dorfwächter, sonst Gallis genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Beneßizium Inventarii über dessen Nachlaß dieses Lüschers gestattet.

Dem zufolge werden des verstorbenen Lüschers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 9. Merz dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Melchior Haller, Kuhnimelcht genannt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Beneßizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hallers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 9. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Fuhrer, gewes. Kanonier-Wachtmeister, im Hünebach, Kirchgemeinde Hilterfingen. Eingab bis 15. Merz. Amtschrbr. Thun.

Hr. Daniel Hausknecht, von Nidau, gewes. Negotiant und Gerichtsstatthalter; Eingab bis 16. Merz in die Amtschreiberei Nidau. Richterlich bewilliget.

Niklaus Jenne, von Bangerten, angesessen zu Frauchwyl; Eingab bis 21. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Hans Ulrich Schär, Drechsler, vom Wyßachengraben, wohnhaft gewesen zu Itishäusern, Gemeinde Huttwyl; Eingab bis 15. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Carl Ludwig Werner, von Coinsins, Kts. Waadt, gewes. Tapezierer, in Bern, und Johannes Wegmüller, alt Gerichtsstatthalter, von Vechingen, gesessen im Boll daselbst; Eingab für beide bis 15. Merz. Amtschrbr. Bern.

Hans Käsermann, Herrenschneider, von Leuzigen; Eingab bis 15. Merz. Amtschrbr. Büren.

## Geldstage.

[1]Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths zu Biberstein, Namens der Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Wehrli, Schuhmacherlis genannt, gewesenen Exerziermeister, von Biberstein, daß dessen Nachlaß der gerichtlichen Liquidation überlassen werde, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7ten Hornung und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Hause zu Biberstein über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr in dortigem Wirthshause.

Alle drei Geldstage den 24. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. April, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen welche an dem Friedrich Wehrli sel., obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Merz 1825 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aktum der Geldstagserkanntniß auf dem Rathhause in Aarau den 20. Jenner 1825.

Für den Oberamtmann,
Herose, Amtsstatthalter
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Burkard Grodt, Giger genannt, von Oberberkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 12. Hornung 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben. Den Ausbleibenden wird nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weiss[illegible]ch, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Höhn, Besitzer des Schlößle Mandach auf Burg, bei Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 11. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Killer, Sohn, Oehlers, von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 31. laufenden Monats Jenner, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Jenner 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Muller, zu Gwinden, der Berggemeinde Dietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 31 laufenden Monats Jenner, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgerichts Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Jenner 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Roth, Strumpfweber, älter, Geiger, von Zetzwyl, seit einiger Zeit in Schöftland sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche in 5 Stücken Land, welche im Twing Zetzwyl liegen, bestehende Vermögen, Freitag den 4. Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 5. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der

Rochschlag Mittwoch den den 20. dito des Nachmittags um 1 Uhr in obgenennten Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Roth obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird beigefügt, daß laut vorgelegten Vertrags, der Geldstager am 23. Christmonat 1823, seine zwei Strümpfweberstühl und die übrigen beweglichen Effekten, seinem Lehengeber Rudolf Siegrist wohnhaft in Schöftland, um 450 Fr. verkauft, und diese Summe auch erhalten habe.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jen. 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Der Gemeindrath Brittnau, hat über Vermögen und Schulden des am 5. Winterm. 1824, unter Vormundschaft erkennten David Lienhardt, zu Liedigen, gedachter Gemeinde, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag samt der Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 1. Hornung und zwar über die Fahrhabe Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der 3te Geldstag Donstags den 7. April in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager David Lienhardt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. Jen 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Bauhofer, Schuhmacher, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus und etwas Land bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 3. Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Montag den 4. April, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bauhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Jakob Eichenberger, Metzger, von Beinwyl, als Vogt des wegen begangenen Diebereien zur Kettenstrafe verurtheilten Hans Ruddolf Hintermann, Küferhanss, von daselbst, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths Beinwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Hause, etwas Land, und einigen beweglichen Effekten bestehend, Donstag den 3. Hornung, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. April, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Rudolf Hintermann obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 10., der Ausschreibung den 17. beides Jenners 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Frey, des Bobelis, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 4. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 4 Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer, Moses Bolag, des Leiben Sohn, von Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 4. Hornung dieses Jahr Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Suter, des Schmieds, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 17. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Montags den 24. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um sogewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Lienhard, Lohmähler, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 24. Jenner, und zwar über die Fahrhab, des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaften, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Buchs; alle drei Geldstage den 9. Merz, in der Gerichtskanzlei Aarau;

die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 28. gleichen Monats, und zwar erstere des Morgens 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Gantstager Joh. Lienhard obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9 Merz 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 30. Christm. 1824.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Kloti, Johannessen sel. Sohn, zu Lufingen, Eingab bis 27. Jan. Kanzlei Kyburg.

Jakob Meyer, alt Oeler, von Stadel, gewes. Thalmüller, Eingab bis 5. Hornung, Kanzlei Neuamt.

Hartmann von der Wahl, Kronenwirth auf Regensberg, hat sich insolvendo erklärt.

Die Schuldeingaben sollen auf gesetzliches Stempelpapier geschrieben, unfehlbar bis auf den 5. Hornung dieses Jahres der unterzeichneten Kanzlei eingereicht werden, da die Verrechtfertigung auf den 14. gleichen Monats, Morgens um 8 Uhr, im Schlosse Regensberg vorgehen wird.

Wenn nun Jemand versäumen würde, nach obiger Anleitung seine Schuldforderung einzugeben, oder es unterliesse, am Tage der Verrechtfertigung vor dem versammelten Amtsgerichte Regensberg dieselbe geltend zu machen, so mag ein solcher den daraus entstehenden Verlust sich selbst zuschreiben.

Diejenigen, so dem sich insolvendo Erklärten schuldig sind, würde, wenn sie die Schuld verheimlichen sollten, die Ahndung der Gesetze treffen.

Regensberg den 15. Jenner 1825.

Die Notariatskanzlei allda.

## Nachgeldstag.

Da dem unterm 12. Heumonat vorigen Jahrs verauffallten Heinrich Müller, von Oberrüti, von seinem unlängst verstorbenen Sohne Peter Müller, ein bedeutendes Vermögen an Liegenschaften und zinstragenden Capital zugefallen; so hat das Bezirksgericht den Nachgeldstag über diesen Heinrich Müller erkennt, und hiezu Tag angesetzt, auf Montag den 31. dieses Monats, an welchem des Vormittags 9 Uhr die sämtlich damals verlurstig gewordenen Gläubiger des Heinrich Müller, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben.

Muri den 10. Jenner 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Bernhard Kyburz, aus dem Eistall, Gemeinde Ober-Entfelden, Kantons Aargau, ist der Theilnahme an eingeklagten Betrügereien beschuldiget, und hat sich durch Entfernung aus seiner heimathlichen Gemeinde der diesfalls angeordneten richterlichen Untersuchung entzogen.

Da nun dessen gegenwärtiger Aufenthalt ungeacht gemachter Nachforschungen, unbekannt geblieben ist, so wird der Bernhard Kyburz, von Ober-Entfelden, auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung anmit vorgeloden, sich bis und mit den 3 Merzmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau auf hiesigem Gerichtshause persönlich zu stellen, um sich über die gegen ihn waltenden Beschuldigungen gehörig zu verantworten, ausbleibendenfalls gegen ihn als abwesend verfahren werden wird.

Aarau den 20 Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Der von der Magdalena Bächle, von Würelingen, der Vaterschaft beklagte Johann Georg Meterhofer, Bäcker, von Mezingen, im Königreich Würtemberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, entweder Montags den 24. laufenden Jenner, oder Dienstag den 22. Hornung, oder aber Dienstag den 22. Merz, laufenden Jahrs, jeweils des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Bächle zu antworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden den 11. Jenner 1825.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann und Hrn. Amtsstatthalters:

Der vorsitzende Bezirksrichter,
Geismann.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Maria Verena Hiz, von Obernußbaumen, hat eine testamentliche Anordnung getroffen, zu deren Homologation und Ratifikation die unterzeichnete Gerichtsstelle auf Montag den 24. Jenner nächstkünftig, Tag bestimmt hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, hiermit aufgefordert, an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dassigem Rathhause, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würden.

Baden den 30. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Da bei der am 10. dieses vorgenommenen Steigerung das Gasthaus zum Schiff, Scheuer und Stallung, nebst Garten nicht veräussert werden konnte, so wird hiemit die zweite Steigerung, und zwar auf Mittwoch den 9. Hornung d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet.

Der Schatzungspreis wird auf Fr. 6400 festgesetzt, und ist der Kaufschilling in sechs verzinslichen Jahrsterminen, der erste verfallen mit heil. Martini 1825 dahin zu bezahlen, wohier der Käufer gerichtlich angewiesen werden wird.

Uebrigens hat der Käufer den Kaufschilling durch zwei annehmbare diesseitige Bürgen zu sichern, und allfällig auswärtige Kaufslustige sich annoch mit einem Leimund- und Vermögenszeugniß anher auszuweisen.

Laufenburg den 15. Jenner 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

---

## Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht und Antrag des Katholischen Consistorialgerichts über Alois Schlappritzi, Steinmez, von Arbon, welcher sich einem ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde schon mit dem Unterhalt zweier unehelichen Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf erkennt. Es werden daher alle Weibspersonen vor näherm Umgange mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Frauenfeld den 7. Jenner 1825.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

### Signalement.

Obgenannter Schlappritzi ist 28 Jahre alt, wohl gewachsen, cirka 5½ Schuh hoch; hat braune Augen, braungelbe kurz abgeschnittene Haare, eine spitzige Nase und ein länglicht rundes Gesicht. Seine Kleidung kann übrigens nur insoweit angegeben werden, daß er vor einem Jahr einen blau tuchenen langen Ueberrock, gleiche lange Beinkleider, und einen runden Filzhut trug.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 20. Jenner 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 5. Samstags den 29. Jenner 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. In der Gegend von Aarau ist ein noch neues gutes Forte-Piano um 10 Louisd'ors zu kaufen; im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, neben dem Obern Thor rekommendirt sich bei allen Herren Ober- und Unteroffiziers für alle mögliche Militärarbeiten, besonders für ordonanzmäßige Tschako, gold und silberne Epaulette, vergoldete Degen, Briquets und Porte-épée, wie nebst allem was in dieses Fach einschlagen mag. Er wird sich es angelegen seyn lassen Jedermann aufs billigste und zur Zufriedenheit zu bedienen.

3. [2]Bei Rudolf Landolt im Laden; frisch eingeweichte Stockfische.

4. Drei so viel als neue kelte Küpen mit Eisen gebunden, sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen; im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Frische holländische Häringe und Stockfische, auch frische Briguollen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 1000, zu 4 prct. für eine große Gemeinde; wo — ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. 600 Fr.; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

2 [2]Gegen annehmliche Sicherheit, verschiedene Summen Geld zu billigem Zins; bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

Zu Aarau.

3. Eine Behausung im zweiten Stock; bestehend in einer Stube, Nebenstube, Hinterstube und Kammer, alles auf einem Boden, genugsam Platz für Holz und im Keller; Anfangs Mai zu beziehen; bei Frau Hunziker, inder Metzgergaß.

4. Bei Wittwe Heß, eine Behausung; bestehend, in einer Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Platz für Holz und einen Antheil am Keller; bis Monat April zu beziehen.

5. Eine kleine Behausung auf dem Rain; im Nro. 436, anzumelden.

9 Ein angenehmes Logis von zwei Stuben, Küche, Estrich und Platz im Keller, ist sogleich zu beziehen; im Nro. 266 an der Marktgasse.

7. Ein kleines meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; im Nro 186.

8. Bei Fr. Hunziker, Zeugschmid, eine Behausung im zweiten Stock; bestehend, in einer Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche und Laube; auch Platz auf dem Estrich und im Keller.

9. Zwei meublirte Zimmer, auf 1. April; bei Joh. Heinrich Frich, Uhrenmacher.

10. Nro. 65 im Hammer, ein angenehmes Logis, von Stund an oder in mehrern Wochen zu beziehen.

11. [3]Auf nächstkünftigen April eine besonders fröhliche Behausung mit schöner ländlicher Aussicht in der obern Vorstadt, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer heitern Küche und einer geräumigen Laub-, alles auf gleichem Boden eine Stiege hoch; ferner ein eigener beschloßener Keller, eine Dienstenkammer, hinlänglich Platz für Holz, und auf Begehren ein Gemüsgarten beim Hause; im Berichthause zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. Da die Stadt Luzern im Fall ist, eine beträchtliche Strecke Straßenpflaster herstellen zu lassen, so werden diejenigen, die als Sachkundige diese Arbeit in Akkord zu übernehmen gedächten, eingeladen, sich längstens bis Mitte Merz anzumelden.

Luzern den 10. Jenner 1825.

Für das Stadt-Bauamt.
Singer, Bauverwalter.

3. Zu Kölliken in der Mühle, ist ein zweijähriger Zuchthengst, brauner Farbe mit einen weißen Stern auf der Stirne, zum züchten zu haben.

4. In einem Städtchen dieses Kantons wünscht man einen gesitteten jungen Menschen, dem neben dem Hausdienst die Besorgung eines Pferds anvertraut werden könnte; verstünde er etwas von Küfer- und Zimmerarbeit, so wäre sein Lohn um etwas besser; sich (aber nicht ohne gute Zeugnisse) im Berichthaus Aarau anzumelden.

Von Aarau.

5. Frau Rychner, née Kusnik, ungefähr seit neun Jahren von hier abwesend, ist kürzlich wieder dahier zurückgekehrt, und wird neuerdings nebst ihrer ältern Jungfer Tochter den Unterricht in der Müsik fortsetzen. Sie glaubt sich gegen ihre ehemalige Freund- und Gönner zu dieser höflichen Anzeige besonders verpflichtet, bei denen sie sich sowohl als bei Jedermann für sich und ihre Jungfer Tochter für gütiges Zutrauen bestens empfiehlt, indem sie diese Lektionen seit jener Zeit sowohl in Neuenburg als in Chaux de-fonds, ununterbrochen zu bester Zufriedenheit fortgesetzt, und dafür die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen haben; durch billige Forderung und pünktliche Erfüllung ihre Pflichten gegen die ihnen anvertrauten Schüler, werden sie trachten sich des gütigen Zutrauens aufs neue würdig zu machen. Ihr Logis ist gegenwärtig bei Hrn. Rychner, Maurermeister, auf dem Rain.

6. Gottl. Schäfer, Buchbinder, jetziger Waagmeister, in Aarau, macht dem Ehrenden Publikum bekannt, daß er wegen seinem erhaltenen Posten, nicht desto weniger mit seiner Profeßion fortfährt zu arbeiten, und rekommendirt sich daher bei Jedermann aufs höflichste.

7. Den 13. dies ist dem Ludwig Muster, frecher Weise entführt worden; ein cirka ¾ Jahr altes weißes langhäriges Spitzpommerhündchen mit aufgestellten Ohren und Schweife träat ein ledernes Halsband woran der Name des Eigentümers auf Meßing mit Nro. 17, bei Aarau; dem Entdecker oder Wiederbringer wird eine Belohnung zugesichert.

8 Wo man einen Knaben, um die Bäckerprofession recht zu erlernen gegen billige Kondition annehmen würde; ist im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

In Vollziehung der Verordnung vom 14. Mai 1819, sind von der hiezu verordneten Kommission, bei der im Weinme-

rat des abgewichenen Jahres stattgefundenen Beschau, der Zuchtstiere und Zuchtkühe, folgende Preise ertheilt worden.

a. Für Zuchtstiere:

| | Preise: Iter | IIter | IIIter |
|---|---|---|---|
| An Johann Hafer, in Visibach, | — | 1 | — |
| " Urban Kym, in Möhlin, | — | 1 | — |
| " Georg Härde, in Ueken, | — | 1 | — |
| " Samuel Gehrig-Glor in Amerswyl, | — | — | 1 |
| " Joseph Leonz Brunner in Bettwyl, | — | — | 1 |
| " Johann Müller, in Birmenstorf, | — | — | 1 |
| " Johann Berger, in Boswyl, | — | — | 1 |
| " Johann Bächli, in Buchs, | — | — | 1 |
| " Gebrüder Müller, in Bünzen | — | — | 1 |
| " Benedikt Schneider, in Ennetbaden, | — | — | 1 |
| " Samuel Ernst, in Holziken, | — | — | 1 |
| " Fridolin Lützelschwab, in Kayserstuhl, | — | — | 1 |
| " Johann Bleuer, in Linn, | — | — | 1 |
| " Christian Hasegger, in Oftringen, | — | — | 1 |
| " Johann Fischer, in Oftringen, | — | — | 1 |
| " Gebrüder Baur, in Sarmenstorf, | — | — | 1 |
| " Emanuel Müller, in Schöftland, | — | — | 1 |
| " Stephan Stöckli in Staffeln, | — | — | 1 |
| " Kaspar Meyer, in Unterlunkhofen, | — | — | 1 |
| " Jakob Lienhard, in Zofingen, | — | 1 | — |
| " Wittwe Weiti, in Zurzach, | — | 1 | — |
| Summe | — | 5 | 16 |

b. Für Zuchtkühe:

| | Preise: Iter | IIter | IIIter |
|---|---|---|---|
| An Peter Keller, in Aarau, | — | 1 | — |
| " Hrn. Gemeindammann, Zehnder in Birmenstorf, | — | 1 | — |
| " Jakob Mathys, in Kölliken, | — | 1 | — |
| " Samuel Gysi, von Suhr, | 1 | — | — |
| " Hrn. Appellat. Rath, Baldinger in Baden, | — | — | 1 |
| " Jakob Mäder, in Baden, | — | — | 1 |
| " Joseph Leonz Brunner, in Bettwyl, | — | — | 1 |
| " Johann Amsler in Bözen, | — | — | 1 |
| " Hrn. Dr. Frz. Jakob Weissenbach, in Bremgarten, | — | — | 1 |
| " Hrn. Leodegar Weissenbach, in Bremgarten, | — | — | 1 |
| " Ulrich Muntwyler, in Bremgarten, | — | — | 1 |
| " Johann Ammann, in Bünzen, Gemeindrath, | — | — | 1 |
| " Frz. Joseph Mösch, in Frik, | — | — | 1 |
| " Hrn. Jak. Huber, Verwalter, in Frik, | — | — | 1 |
| " Hrn. Pfr. Weizmann, in Gansingen | — | — | 1 |
| " Kaspar Müller, in Hirschthal, | — | — | 1 |
| " Jakob Suter, in Kölliken, | — | — | 1 |
| " Xaver Grettener, in Mellingen, | — | — | 1 |
| " Hans Ulrich Arbenz, in Oerlikon, | — | — | 1 |
| " Johann Fischer, in Oftringen, | — | — | 1 |
| " Konrad Bürgi, in Oehlsberg, | — | — | 1 |
| " Joseph Keller, in Sarmenstorf, | — | — | 1 |
| " Samuel Lüthi, in Schöftland, | — | — | 1 |
| " Kaspar Buchser, in Schöftland, | — | — | 1 |
| " Hrn. Ammann Bumbacher, in Spreitenbach, | — | — | 1 |
| " Johann Müller, in Uetzwyl, | — | — | 1 |
| " Kaspar Meyer, in Weissenbach, | — | — | 1 |
| " Joseph Meyer, in Würelingen, | — | — | 1 |
| Summa | 1 | 3 | 24 |

welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Jenner 1825.

Sekretariat des Sanitätraths.

Un décret Royal, rendu par sa Majesté Catholique, en date du 8. Janvier 1824, et dont il a été fait communication au haut Directoire fédéral par le Ministre d'Espagne en Suisse, le 11. Janvier 1825, ordonne, que tous les Espagnols, demeweant en pays étrangers, qui veulent retourner en Espagne, ayent à se munir auprès des Ambassadeurs, Ministres, Chargés d'affaires, Consuls ou Vice-Consuls de leur nation d'un certificat légalisé en bonne et due forme, déclarant leur conduite politique à l'étranger.

C'est pour en prévenir les sujets de sa Majesté Catholique qui se trouvent dans notre Canton, que le Conseil d'Etat sur la communication, qui lui a été fait à cet égard de la part du haut Directoire fédéral, a décreté la publication de cette ordonnance.

Aarau le 24. Janvier 1825.

La Chancellerie d'Etat du Canton d'Argovie.

Es wird hiermit einem Ehrd. Publikum bekannt gemacht: daß zu Folge Einverständnisses mit den Löbl. Postadministrationen von Zürich und Basel, die Geldsendungen in Kupfermünze, durch die gemeinschaftliche Messagerie, von nun an, nicht mehr nach dem Gewicht, sondern einzig nach dem Werth, taxirt, und frankirt werden sollen.

Aarau den 20. Jenner 1825.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

## Mortifikation.

Da eine auf Jakob Zimmerli von Unterentfelden, als Hauptschuldner, denen Samuel Frey und Jakob Haberstich, Sesselmacher, von daselbst als Bürgen lautende zu Gunsten Hrn. Pfarrer, Joh. Bernhard Frey, von Brugg, Diener göttlichen Worts, in Mett, Kantons Bern, als Gläubiger lautende Kapital Gl. 200, haltende, vom 23. Dezember 1811, datirte, von Herrn Daniel Haberstich, Notar von Oberentfelden, unterschriebene, mit dem Gemeindrathsinsiegel von Unterentfelden besiegelte Obligation mit Schadlos, schon seit geraumer Zeit vermißt wird, und allen Nachforschungen ungeachtet nicht wieder zur Hand gebracht werden konnte, so läßt Herr Stadtschreiber Fröhlich, in Brugg, als Sachwalter der Erbschaft des sel. Herrn Pfarrers Frey, durch den Unterzeichneten, die besagte Obligation mit Schadlos, dergestalt mortifiziren, daß solche, sie mag über kurz oder lang, und in wessen Händen es immer seyn mag, zum Vorschein kommen, als abbezahlt, null und ausser alle Kraft gesetzt, erklärt seyn solle.

Gegeben in Aarau, mit kompetenter Bewilligung, den 27. Jenner 1825.

Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu Fertigung von Kauf- und Tauschkontrakten über Liegenschaften des Gemeindbezirks, und des Heimwesens von Hans Jakob Abt, sel., von Bünzen, hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donnerstag den 3. Hornung 1825, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der betreffenden Kontrahenten und allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche an obgedachtem Abt Forderungen haben, solche, um selbe gehörig überbinden zu können, alsdann, und zwar Vormittag der Behörde eingeben sollen, widrigenfalls jeder sein Nachtheil deswegen selbst zu tragen hätte.

Bünzen den 22. Jenner 1825.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Fridolin Bächli Wagner, von Würenlingen, befindet sich im Falle seine sämtliche Liegenschaften zu verkaufen, zu dieser Verhandlung ist nothwendig, daß man dessen Schuldenstand kenne: Demzufolge werden alle diejenigen, welche an obigem Bächli, rechtmäßige Anforderung zu machen

haben, aufgefodert; ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit Freitag den 4. Hornung nächstkünftig dem Gemeindrath in Würenlingen einzugeben, damit Selbe, bei dem zutreffenden Verkauf und Fertigung gehörig überbunden werden können; ausbleibenden Falls, sie sich ihren Schaden und Nachtheil selbst beizumessen haben.

Würenlingen den 20. Jenner 1825.

Meyer, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath:
F. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Möriken wird auf Freitag den 4. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli daselbst, Ordinäri-Fertigericht abhalten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Heinrich Bryner, Indiennendrucker, Schulheini genannt, seine sämtliche daselbst besessene Liegenschaft verkauft hat und dennzumal wegfertigen will.

Niederlenz den 25. Jenner 1825.

Joh. Rud. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Auenstein, wird Mittwoch den 2ten Hornung 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, an welchem unter andern Handlungen die zur Fertigung gebracht werden können, auch die Käufe des Jakob Bryner, alt Weibels von Möriken, um die von seinem Schwiegervater, Kaspar Salm, von Auenstein, ererbten liegenden Güter, und diejenigen des Andreas Frey, Ulrichs, Aller, von da, um den größten Theil seiner Liegenschaften, gefertigt werden sollen. Die betreffenden Kontrahenten werden erinnert, alsdann ihre frühern Erwerbstitel und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen, mitzubringen.

Auenstein den 24. Jenner 1825.

Joh. Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zur ertragerichtlichen Fertigung der von Samuel Gautschi, Schuheirechen, von Gontenschwyl, verkauften zwey Aecker und eines Hölzleins, als einen Theil seines liegenden Vermögens, hat der Gemeindrath Gontenschwyl, Tag bestimmt, Freitag den 4. Hornung des Nachmittags um 3 Uhr, im Gemeindhause im Kirchendorf daselbst, welches vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Gegeben am 27. Jenner 1825.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Jakob Bürchler, alt Präsident, von Baltenschwyl, Gemeinde Bergobdiettikon, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf Donnerstag den 10. Hornung d. Jahr, Früh 10 Uhr, Tag angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an bemeldtem Tag und Stunde bei Hrn. Gemeindammann zu Gwinden, sich einzufinden und ihre allfälligen Ansprachen einzugeben, damit selbe gehörig überbunden werden können.

Berg Obdiettikon den 25. Jenner 1825.

Namens des Gemeindraths:
Johannes Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ottringen, daß Jakob Fischer, Fabrikant auf dem Schnekenberg, obwaltender Umstände wegen sich freiwillig der Bevogtung unterziehe, ist durch das Bezirksgericht Zofingen, der vorgeschlagene Jakob Wodtli, in der Langeren, zum Vogt des Fischer, ernennt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Fischer, etwas auf Borg zu geben noch irgend einen Vertrag mit ihm zu schliessen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen ungültig sind.

Zugleich werden alle die, so an Fischer unmittelbare oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert, die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag derselben bis Ende nächstkünftigen Hornungs dem Gemeindschreiber Dätwyler, zu Ottringen, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 21. Jenner 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen der verstorbenen Maria Anna Grodt, gebr. Gerig, von Oberberkon, Ehefrau des Burkard Grodt, Gigers, von daselbst, zu gelangen, hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere der Maria Anna Grodt, gebr. Gerig sel., von Oberberkon, gerichtlich aufgefordert, Samstag den 12. Hornung 1825, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltiteln belegt, letztere hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, damit dannzumal die Verlassenschaft erforderlichen Massen liquidirt werden kann.

Den Ausbleibenden wird nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das von dem Gemeindrath zu Wohlen gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht dem Peter Dubler, des Paulis, von Wohlen, den verlangten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere gedachten Peter Dubler, Paulis, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 7. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; den Ausbleibenden wurde nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefiz. a Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Elfingen, wird über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Büchli, Rüterhansen, Dorfwachter, von Elfigen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind aufgefordert, ihre Eingaben bis 30. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich, und unter Strafe des Ausschlusses abzugeben.

Brugg den 25. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen der betreffenden Waisenbehörde hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Jakob Leonz Stierli, sel. von Aristau, angesessen auf dem Ibisguth, Gemeinde Eggenwyl, richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Leonz Stierli, sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Eggenwyl bis und mit dem 16. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nach Verfluß dieses Termins kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 19. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Heitz, alt, im Hohlenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Heinrich Heitz, obgenennt, Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 30. März nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm, einzugeben.

Kulm, den 24. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach, hat auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Melchior Keller, Metzger zum untern Freyburger Haus in hier, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, aufgefordert, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bey Verantwortung, An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath in hier, bis Dienstag den 8. Hornung d. J. schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Mehlwägers, in Eichen, Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Dem zufolge werden seine, des verstorbenen Hedigers samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Stadtraths zu Aarau, Ns. des Gemeindraths zu Mellikon, Bezirks Zurzach, zu Handen der Wittwe, Sohn, und Großsohn, des zu Aarau verstorbenen Hrn. Joseph Fridolin von Tschudi, von gedachtem Mellikon, gewesener Oberstlieutenant und Platzkommandant zu Aarau, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft des Benef. Inv. gestattet. Dem zu Folge werden des genennten Herrn von Tschudi sel., Gläubiger, jeder Art, so wie seine Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahres Treuen, beides aber schriftlich der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 16 Merz 1825, einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 13. Jenner 1825.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Amsler, Obermüllers, von Schinznach, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 11. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Gautschi, Müller und Fuhrmann, von Schlosrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Gautschi gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Müller und Fuhrmann Gautschis samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Jakob Holliger, von Boniswyl, in der Absicht genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürschaftsverbindlichkeiten zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des verstorbenen Hrn. Jakob Holliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 17. Merz 1825, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Ausdrücklich wird hier noch angezeigt: daß der verstorbene Hr. Holliger schon seit langer Zeit vereint mit seinem Bruder unter der Firma von Rudolf und Jakob Holliger eine Handlung geführt, daß aber die gegenwärtige Ausschreibung des Benefizium Inventarii sich nur auf den Privatnachlaß des Hrn. Jakob Holliger und dessen eingegangene Bürgschaften sich bezieht, und die geführte Handlung durchaus nichts berührt.

Lenzburg den 11. Jenner 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Basel. Hr. alt Kommißair, Jakob Tschopp, von Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 21. Jenner laufender 6 Wochen, Bezirksschrbr. Waldenburg.

Elisabeth Thommen, Rudolf Gätrelin, des Alten sel. Wittwe zu Niederdorf, Eingab vom 21. Jenner laufender 6 Wochen Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

Da Johannes Graber, Sohn von Oftringen, gewesener Wirth zu Denspüren, ausgetreten, und den Geldstag angerufen hat, so wurde solcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über den vorräthigen Wein, und eine Kuhe, den 11. Hornung des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause des Geldstagers zu Denspüren, und über dieses Wirthshauses und die dazu erkauften Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, allda. Alle drei Geldstage den 30. März, alles 1825.

Die Steigerung über die Wirthshaus- und Küchegeräthschaften, bleibt aus vorwaltenden Gründen einstweilen verschoben, und wird, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Zugleich wird angezeigt: daß zwischen dem Geldstager einer- und Rudolf Wehrli, alt Wirth, in Denspüren, anderseits, ein Rechtsstreit waltet, dessen Fortsetzung von dem Bezirksgerichte Aarau suspendirt, und die beidseitigen Rechte der Partheien vorbehalten worden seyen, den Gläubigern, des Gemeinschuldners Graber, wird die Fortsetzung dieses Prozesses anheim gestellt, mit dem Beyge-

gen, daß die daherigen Akten in der Gerichtskanzlei Aarau, können eingesehen werden.

Alle diejenigen welche an Johannes Graber, Sohn, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Aarau, einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau, den 13. Jenner 1825.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem die gerichtlich aufgestellten Kuratoren der Geldstagsmasse der Brüder Wilhelm und Jakob Huber, des Becken, von Oberwyl, das Resultat der abgehaltenen Steigerungen über das geldstagliche Vermögen dem Bezirksgericht zu Handen der Kreditorschaft vorgelegt, hat Wohldasselbe der Konvokation der sämmtlichen Kreditoren der Geldstager, Wilhelm und Jakob Huber, des Becken von Oberwyl, auf Samstag den 12. Hornung 1825, angeordnet, um die ferneren gantrechtlichen Erklärungen derselben zu gewärtigen.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger der Falliten Huber, gerichtlich aufgefordert besagten Tag des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre weitern Rechte zu besorgen.

Im Fall Ausbleibens würde ohne weitere Rücksicht im Rechten vorgefahren werden.

Bremgarten den 19. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Meyer, Weber von Rackingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 11. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schäubli, Schuster, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Anund Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, des Schmids von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths zu Biberstein, Namens der Wittwe, des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Wehrli, Schuhmacherlis genannt, gewesenen Exerziermeister, von Biberstein, daß dessen Nachlaß der gerichtlichen Liquidation überlassen werde, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7ten Hornung und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Hause zu Biberstein über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr in dortigem Wirthshause.

Alle drei Geldstage den 24. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. April, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen welche an dem Friedrich Wehrli sel., obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Merz 1825 der Gerichtskanzlei Aarau, einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aktum der Geldstagserkanntniß auf dem Rathhause in Aarau den 20. Jenner 1825.

Für den Oberamtmann,
Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Burkard Grodt, Giger genannt, von Oberberkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 12. Hornung 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben. Den Ausbleibenden wird nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Ueber den ohnlängst ausgetretenen Jakob Käser, genannt Bidijoggis, alt Gemeindrath, gewesenen Seckelmeister, von Oberflachs, von dessen Leben oder Tod seither nichts bekannt wurde, ist auf Begehren der Verwandten und nach dem Befinden des Gemeindraths der Geldstag erkennt worden, so jedoch, daß mit Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften bis nach dem Terminsbeschlusse zugewartet werden möge, in der Hoffnung, daß nach richtiger Kenntniß des Schuldenzustandes noch eine ausseregerichtliche Masse-Uebernahme statt haben könne.

Zu Eingabe der Ansprachen an den Ausgetretenen, sowohl direkten Schuldforderungen als besonders auch der allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen, wird demnach Tag bestimmt, auf Mittwoch den 16. Merz 1825, bis wohin die Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Ansprachen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeit in wahren Treuen einzugeben haben. Nöthigen Falls werden die Versteigerungs- und Nachschlagstage, oder aber die geschehene Massaübernahme öffentlich bekannt gemacht werden.

Brugg den 7. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Höhn, Besitzer des Schloßle Mandach auf Burg, bei Zurzach, rechtmäßige An-

forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind werden aufgefordert, Freitag den 11. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Killer, Sohn, Oehlers, von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 31. laufenden Monats Jenner, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Jenner 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Muller, zu Gwinden, der Berggemeinde Dietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 31. laufenden Monats Jenner, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Jenner 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Roth, Strumpfweber, älter, Geiger, von Zetzwyl, seit einiger Zeit in Schöftland sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche in 5 Stücken Land, welche im Twing Zetzwyl liegen, bestehende Vermögen, Freitag den 4. Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 5. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den den 20. dito des Nachmittags um 1 Uhr in obgenennten Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Roth obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird beigefügt, daß laut vorgelegten Vertrags, der Geldstager am 23. Christmonat 1823, seine zwei Strümpfweberstühl und, die übrigen beweglichen Effekten, seinem Lehengeber Rudolf Siegrist wohnhaft in Schöftland, um 450 Fr. verkauft, und diese Summe auch erhalten habe.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jen. 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

[2]Der Gemeindrath Brittnau, hat über Vermögen und Schulden des am 5. Winterm. 1824, unter Vormundschaft erkennten David Lienhardt, zu Liebigen, gedachter Gemeinde, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag samt der Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 1. Hornung und zwar über die Fahrhabe Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der 3te Geldstag Donstags den 7. April in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager David Lienhardt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. Jen. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Bauhofer, Schuhmacher, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daher gen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus und etwas Land bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 3. Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Montag den 4. April, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bauhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Jakob Eichenberger, Metzger, von Beinwyl, als Vogt des wegen begangenen Diebereien zur Kettenstrafe verurtheilten Hans Ruddolf Hintermann, Küferhänsis, von daselbst, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths Beinwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Hause, etwas Land, und einigen beweglichen Effekten bestehend, Donstag den 3. Hornung, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. April, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Rudolf Hintermann obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu ma-

chen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 10., der Ausschreibung den 7. beides Jenners 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Frey, des Bobelis, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 4. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer, Moses Bolag, des Leiben Sohn, von Ober-Endingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 4. Hornung dieses Jahr Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Konrad Widmer, Schuhmacher, von Rumlang, seßhaft in der Gemeinde Enge, Eingab bis 11ten Hornung, Notariatskanzlei Enge.

Jakob Baur, Schuster, Vater, und Konrad Baur, Schuster, Sohn, von Berg am Irchel, Eingab bis 3. Hornung, Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Johannes Wyß, in Gündlischwand, alle drei Geldtage 14. April, Amtschrbr. Interlacken.

Daniel Küng, gewes. Schuhmacher, von Eriswyl, alle drei Geldstage 15. April, Amtschrbr. Trachselwald.

Samuel Mader, von Wyden, Gemeinde Neueneck, 16ten April, Amtschrbr. Laupen.

Johannes Mühlemann, von Alchenstorf, angesessen gewesen zu Ober-Balem, alle drei Geldstage 15. April, Amtschrbr. Bern.

Hans Müller, Sohn, von Scheunen, Gemeinde Messen, Kuber, im Niederried, Kirchgemeinde Bumpliz, und Gottfried Stengel, von Lnagnau, gewesener Schneidermeister und nachheriger Kerzenfabrikant, in Bern wohnhaft, für beide alle drei Geldstage 22. April, Amtschrbr. Bern.

Gilgian Reichen, älter, gewes. Gerber zu Kanderbrügg, 25 April, Eingab in die Amtschreiberei Frutigen. Richterlich bewilliget.

Kant. Basel. Johannes Hardtmann, älter, von Pratteln, Eingab vom 10. Jenner inner 6 Wochen, Schreibr. untern Bezirks.

Niklaus Löliger, von Muttenz, Eingab vom 12. Jenner inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Christen, Bolzheini, von Lampenberg, Eingab vom 14. Jenner inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Waldenburg.

Bernhard Müller, Schneider, von Gächlingen, Kantons Schaffhausen, durch löbliches Kriminalgericht Basel verurtheilt, Eingab vom 21 Jenner inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Tschudin, von Prattelen, Eingab vom 20. Jenner inner 6 Wochen Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Brotmann, Schmids, von Ettingen, Eingab vom 21. Jenner inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Birseck.

## Geldstags-Verlängerung.

Verschiedener Hindernisse wegen können die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in dem Geldstage über die Gebrüder Samuel- und Kaspar Fischer, von Meisterschwanden, am 5. Hornung nächstkünftig nicht statt finden. Nach Beseitigung dieser Hindernisse wird der Tag zu diesen geldstaglichen Verhandlungen durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 25. Jenner 1825.

Der 11e Kommittirte: Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Geldstags-Aufhebungen.

Da das mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Johannes Mauch, Hans Georgen, von Teufenthal, versuchte Akkommodement, nun zu Stande gekommen ist, und die Hrn. Ulrich Kröni, Gemeindammann, Hs. Rudolf Eichenberger und Johannes Mauch, Gemeindräthe, Heinrich Mauch, Schullehrer und Gemeindschreiber, Jakob Weber, die Brüder Ludwig und Hans Rudolf Karrer, Herbergwirth, sämtliche von Teufenthal; ferner Daniel Holliger, von Boniswyl, Wirth in Dennwyl; Hrn Jakob Lüscher, Gemeindrath, Jakob Luscher alt Gemeindammann, Jakob Lüscher Stöffis, und endlich Felix Hauri, diese vier von Seon, die ganze Masse des Johannes Mauch, obgenennt, in Vermögen und Schulden übernommen haben: so hat das Bezirksgericht Kulm, den unterm 30 August 1824, gegen ihne Johannes Mauch, erkennten und publizirten Geldstag, wieder gänzlich aufgehoben, hingegen auf den Vorschlag des Gemeinderaths Teufenthal, denselben auf seine Einwilligung hin, in der Person des Jakob Säuberli, Blattmacher, von Teufenthal förmlich bevogtet.

Dieses wird nun zu Jedermanns Wissenschaft, die Bevogtung noch im besondern dahin bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der nun bevogtete Johannes Mauch, Hans Georgen, von ermeldtem Teufenthal, ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 24. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Johann Rudolf Weibel, Benedichts Sohn, von Seewyl, wohnhaft in Bern. Richterlich bewilliget.

## Vorladungen.

[2]Der von der Magdalena Bächle, von Würelingen, der Vaterschaft beklagte Johann Georg Meyerhofer, Bäcker, von Mezingen, im Königreich Würtenberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird edittaliter vorgeladen, entweder Montags den 24. laufenden Jenner, oder Dienstag den 22. Hornung, oder aber Dienstag den 22. Merz, laufenden Jahrs, jeweils des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Bachle zu antworten. Im

Fall Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden den 11. Jenner 1825.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann und Hrn. Amtstatthalters: Der vorsitzende Bezirksrichter, Geismann.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Maria Verena Hiz, von Obernußbaumen, hat eine testamentliche Anordnung getroffen, zu deren Homologation und Ratifikation die unterzeichnete Gerichtsstelle auf Montag den 24. Jenner nächstkünftig, Tag bestimmt hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, hiermit aufgefordert, an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würden.

Baden den 30. Christmonat 1824.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der von der Susanna Siegrist, Kappis, von Meisterschwanden, der Vaterschaft beklagte Jakob Siegrist, Bauren, jünger, von da, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 22. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Siegrist Rede und Antwort zu geben. Im Falle Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Lenzburg den 4. Jenner 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Die Deszendenten von Tit. Herrn Kaspar Dorer, gewesenen Schultheiß und Pannerherrn der Stadt Baden, welche das, durch Wohldenselben Anno 1675 gestiftete, dermal erledigte Fideicommis vom Hinterhof und Zugehör dahier, anzusprechen sich berechtiget, und hiefür qualifizirt und tauglich halten, werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre Anspruchsrechte und erforderliche Beeigenschaftung innert Frist 6 Wochen, von untersetztem Tag angerechnet, bei der Direktion des Fideicommis schriftlich und wohlbelegt auszuweisen, um Wohldieselben in Stand zu setzen, den diesfälligen ordnungsmäßigen Entscheid erlassen zu können.

Baden den 29. Christmonat 1824.

Die Direktion der Schultheiß Dorer'schen Fideicommis-Stiftung.

Dorer, Oberamtmann.

## Steigerung.

Jakob Müller, alt Gemeindrath von Birr, säßhaft in sogenannten Teichboden, Gemeinde Oftringen, Bezirks Zofingen, wird Donstags den 3. Hornung d. J., von Nachmittags 1. bis Abends 5 Uhr, öffentlich versteigern lassen.

1. Ein bereits ganz neues, zu 2 Wohnungen bequem eingerichtetes Haus mit 2 gewölbten Kellern, nebst 1 Webkeller, vollständigem Scheuerwerk; 1 besonders stehenden Wasch- und Ofenhause und 1 Zugbrunnen.

Diese Gebäude sind unter Nro. 295, um Fr. 3950, versichert.

2. Ungefähr 11 Jucharten Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, alles um das Haus, wovon ein Theil mit schönen Obstbäumen bepflanzt ist.

Von diesem Land sind nur 1½ Jucharten Zehnte und nur 3 Jucharten Bodenzins pflichtig welch letztern in jährlichen 2 Vierteln (4 Mäß) Haber besteht.

Dieses Heimwesen liegt in einer der schönsten und reizendsten Gegend des Kantons an der Straße von Zofingen nach Aarburg, bereits im Mittelpunkt der Kreuzstraße und Zofingen, also zu jedem Gewerbe gleich vortheilhaft.

Die Steigerung wird in dem zu verkaufenden Hause selbst gehalten.

Die Kaufsbedinge können schon jetzt bei dem Eigenthümer, oder aber an der Steigerung vernommen werden.

Teichboden, bei Oftringen den 23. Jenner 1825.

Jakob Müller.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

Da das durch den Hinscheid des Hrn. Chorherrn von Billieux, erledigte Kanonikat am Kollegiatstifte Zurzach wieder zu besetzen ist, so werden die Bewerber für diese Stelle andurch eingeladen, ihr diesfälliges Gesuch bis zum 1. Merz nächstkünftig bei dem Präsidium des katholischen Kirchenrathes einzugeben.

Aarau den 25. Jenner 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige.

Jakob Häuptli, genannt Gast, von Biberstein, Bezirks Aarau, Schuster, gewesener Gemeindammann, Fallit; ist 49 Jahre alt, mißt 5 Schuh 1 Zoll franz. Maaß, besetzter Statur, hat kurz abgeschnittne Haare, niedere Stirne, graue kleine Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, länglichtes Kinn, braunen Bart, länglichtes Gesicht und blasser Farbe, besonders bemerkbar an seinem kurzen Hals. Derselbe trägt lange Hosen und Aermelweste von grauem wollenen Tuch, eine Weste von gedruktem Rübelt mit gelben Streifen, ein schwarzes seidnes Halstuch, Schuhe mit Bändeln gebunden, und einen runden schwarzen Wollhut.

Ist wegen Verschlagniß von Schul- und Armenfondgeldern, während seiner Amtsverwaltung, in Verhaft gebracht worden, und vorgestern allhier entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Jenner 1825.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

## Publikation obergerichtlicher Strafurtheile.

Durch appellationsgerichtliche Kriminal-Strafurtheile vom 13. des laufenden Monats Januar wurden:

1. Melchior Krieger, von Oberkirch, Kantons Luzern, gewesener Mahlknecht in der untern Mühle zu Lenzburg, wegen an seinem Meister begangenen Mehldiebstahls, zu zweyjähriger Kettenstrafe, und Gottlieb Häusler, ledig, Wagner, von Lenzburg, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, auf ein Jahr Zuchthausstrafe.

2. Hans Rudolf Hintermann von Beinwyl, 52 Jahre alt, Vater von 3 Kindern, vermögensloß, wegen Diebstählen an Haus- und Feldgeräthschaften von 129 Fr. 5 Bz., Gesamtwerth, zu vierjähriger Kettenstrafe, sodann Joseph Rast, Schmid von Ermensee, Kantons Luzern, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, nach der dem Obergericht gegen Kantonsfremde gesetzlich zustehenden Kompetenz, zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau, und Joseph Müller, Hübeliweiß von Ermensee, und Joseph Augustin Schmid, zu Oberäsch, Kantons Luzern, ebenfalls wegen Abnahme gestohlener Effekten zu dreijähriger Verweisung aus dem hierseitigen Kanton, endlich:

3. Aloys Mäschli, von Mury-Wey, zwischen 15 und 16 Jahr alt, wegen vielfältiger, zum Theil in Gesellschaft übelberüchtigter Gauner, an allerhand Gegenständen verübter kleinerer und größerer Diebstähle, zu sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 20. Januar 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 6. Samstags den 5. Hornung 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Mit gegenwärtigem wird kund gethan, daß sich zu Butwyl, hiesigen Bezirks, ein Quantum gut eingebrachtes, letztjähriges Heu, von etwann 400 Zentner, nebst einem Quantum Stroh, vorfinde, welches von den im Streit liegenden Gütern der vergeldstagten Brüder Strebel, Seidenkragers, von Butwyl, gesammelt worden, und nun gegen Baarzahlung zu verkaufen ist, worüber sich die Käufer an den Hrn. Gemeindrath, Johann Jost Strebel, von Butwyl, als Besorger dieser Güter, und des daherigen Ertrags, zu wenden, und sich mit ihme über den Preis zu verständigen haben.

Muri den 24. Jenner 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

2. [2]In der Gegend von Aarau ist ein noch neues gutes Forte-Piano um 10 Louisd'ors zu kaufen; im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

3 Aus dem Nachlaß des Hrn. Fridolin von Tschudi, gewes. Platzkommandant zu Aarau, sind drei Jagdhunde von verschiedener Größe und Farbe zu verkaufen; Liebhaber können sich bei Unterzeichnetem als Vormund der hinterlassenen Wittwe anmelden.

Venasse, Hauptmann.

4. [1]Alter und frischer Käs, Pfund- oder Stückweise von sehr guter Qualität, und billigen Preisen, Nro. 187, im Adelhändli.

5. Joh. Jakob Frank, Knopfmacher, neben dem Obern Thor rekommendirt sich bei allen Herren Ober- und Unteroffiziers für alle mögliche Militärarbeiten, besonders für ordonanzmäßige Tschako, gold und silberne Epaulette, vergoldete Degen, Briquets und Porte-épée, wie nebst allem was in dieses Fach einschlagen mag. Er wird sich es angelegen seyn lassen Jedermann aufs billigste und zur Zufriedenheit zu bedienen.

6 [3]Bei Rudolf Landolt im Laden; frisch eingeweichte Stockfische.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Auf 1. Mai nächstkünftig, der Hof zu Brestenberg, im Bezirk Lenzburg.

2. 600 Fr.; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

3 [3]Gegen annehmliche Sicherheit, verschiedene Summen Geld zu billigem Zins; bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

Zu Aarau.

4. 3000 Fr. gegen hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Auf genugsame Sicherheit, Fr. 400 oder 800; im Berichthaus zu erfragen.

6 In Nro. 236, der zweite ganze Boden; besteht in vier fröhlichen heitzbaren Stuben und Küche; auf dem dritten Boden eine Dienstens- und Plunderkammer, der obere Estrich für Holz, und einen eigenen gewölbten Keller; auf den 1ten Mai 1825 zu beziehen.

7. [2]Bei Wittwe Heß, eine Behausung; bestehend, in einer Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Platz für Holz und einen Antheil am Keller; bis Monat April zu beziehen.

8. Eine kleine Behausung auf dem Rain; im Nro. 436, anzumelden.

9. Ein angenehmes Logis von zwei Stuben, Küche, Estrich und Platz im Keller, ist sogleich zu beziehen; im Nro. 266 an der Marktgasse.

10. Ein kleines meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; im Nro 186.

11. Bei Fr. Hunziker, Zeugschmid, eine Behausung im zweiten Stock; bestehend, in einer Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche und Laube; auch Platz auf dem Estrich und im Keller.

12. Zwei meublirte Zimmer, auf 1. April; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

## Nachrichten.

1. Vor cirka drei Wochen verlief sich Unterzeichnetem sein Hund; von Farbe weiß, mit einer schwarzen gespaltenen Nase, schwarze ungeschnittene Ohren, auf dem Kreutz einen schwarzen Platz, einen etwas links und wohl gebogenen weißen Schweif, der jetzige redliche Inhaber desselben wird gebeten, gegen Bezahlung des Futters und anderer allfälliger Kosten, denselben einzusenden an

Johannes Halter, in Holderbank.

2. Da vor cirka 3 Monaten 1 Pack Baumwollengarn an meine Addresse empfangen, ohne seither eine Verfügung darüber erhalten zu haben, so ersuche hiemit den unbekannten Versender, mir unter Beschreibung desselben, die Disposition darüber zu ertheilen.

Brugg den 1. Februar 1825.

J. J. Jäger.

3. Dem alt Ammann, Haller, von Gontenschwyl, ist letzter Tagen ein schwarzer langhäriger Hund, männlicher Art, weißer Brust, weißen Ring um den Hals, und getigerten Unterschenkeln, ohne Halsband, zugelaufen, der Eigenthümer mag solchen, binnen 10 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Fuhrkosten abholen, nachher wird dafür weder Red noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

4. Von dem Schinznacher Bad, bis Königsfelden, ist ein mit metallenen Maasstab versehener, in eine gläserne Röhre und rundem hölzernen Futteral mit rother Schnur befindlicher Thermometer verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht denselben gegen eine angemessene Erkenntlichkeit, entweder an die Hrn. Rohr und Rauschenbach, im Bad Schinznach an Hrn. Dr. Stapfer, in Königsfelden, oder an die Hrn. Gebüder Herose, in Aarau zurück zu erstatten.

5. R. Bueß, Schneider, hat sein Logis verändert, und wohnt in der Metzgergaß; bei Frau Rathsherrin Schäfer.

6. Brandolf Bek, an der Halden zu Aarau wohnhaft rekommendirt sich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land für folgende Artikel: 1) Zu pünktlicher Besorgung von Kommissionen und Aufträgen jeder Art, um billige Entschädigung; 2) Können sich sowohl Herrschaften, welche Dienstbothen, als Dienstbothen, welche Plätze suchen, bei Beck, anschreiben lassen,; über diese Geschäftsführung wird ein genaues Verzeichniß geführt werden. 3) Wenn hier ankommende Reisende, seyen es einzelne Personen oder Familien, welche sich für längere Zeit hier aufhalten wollen, wünschen, in Privathäusern Logis zu finden, so ist Obiger im Stande, solchen nach Wunsche Logis mit Meubles, mit oder ohne Kost, in billigsten Preisen und zur Zufriedenheit zu verschaffen.

7. Gottl. Schäfer, Buchbinder, jetziger Waagmeister, in Aarau, macht dem Ehrenden Publikum bekannt, daß er we-

gen seinem erhaltenen Posten, nicht desto weniger mit seiner Profeßion fortfährt zu arbeiten, und rekommendirt sich daher bei Jedermann aufs höflichste.

## Publikationen.

Diejenigen Hrn. Kadeten welche mit 4. Christm. 1824, die Instruktion in der Militärschule beendiget hatten, werden hiemit erinnert, die ihnen übertragenen schriftlichen Arbeiten unverweilt einzusenden.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Der Direktor der Militärschule:
Schmiel, Oberst.

In Folge Beschlusses der hohen Regierung vom 24. Jenner letzthin, soll die Ueberkiesung und Unterhaltung einer 9580 Fuß haltenden Straßenstrecke vom Zollhaus aus zu Baden, gegen Neuenhof, an einer öffentlichen Steigerung dem Mindestfordernden übertragen werden. Der von der Tit. Baukommission empfangenen Vollmacht gemäß, wird daher der Herr Straßeninspektor Keser, diese Steigerung Donstags den 10. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem an jener Straße stehenden Pintenwirthshause, im Marli genannt, nach vorhergegangener Eröffnung der Bedinge, abhalten und unter Vorbehalt der Genehmigung den erforderlichen Vertrag schliessen. Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Aarau den 2. Hornung 1825.

Sekretariat der Baukommission.

Alle jene Individuen, welche königl. französische Austrittsgehalte genießen, werden benachrichtigt, daß die Zahlung für das vierte Quartal 1824, bei Endesunterzeichneter bezogen werden können.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Kanzlei der Militärkommission des Kantons Aargau.

Da die Umstände welche die Abhaltung des letzten Friker Viehmarkts verhindert haben, nun gänzlich beseitigt sind; so wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der Abhaltung des nächstbevorstehenden Viehmarkts in Frik, keinerlei Hindernisse mehr entgegen stehen.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Aus Auftrag des Sanitätraths:
Das Sekretariat Desselben.

Zur Beruhigung des Publikums wird hiemit angezeit: daß die von dem Tit. Sanitätrath des hohen Standes Bern erlassene Publikation vom 27. Jenner d. J., welche die Anzeige enthält, „daß in den Kantonen Zürich, St. Gallen und „Aargau die natürlichen Pocken herrschen, sich sehr geschwind ausbreiten und sich dem Kanton Bern nähern", für den hiesigen Kanton auf einer irrigen Voraussetzung beruhet und daß seit einem Jahr auch nicht die geringste Spur von natürlichen Pocken im Kanton Aargau wahrgenommen worden ist.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Aus Auftrag des Sanitätrathes:
Das Sekretariat.

In Beziehung auf die in Nro. 49. des Intelligenzblattes vorigen Jahrgangs enthaltene Publikation, in Betreff der Ausschliessung mehrerer Handelsartikel vom Verkehr in dem Lombardisch-Venetianischen Königreich, wird hiermit bekannt gemacht: daß eine neue Kundmachung der k. k. Regierung zu Mailand vom 26. November 1824, welche durch dringende Vorstellung des Handelsstandes veranlaßt wurde, nachstehende Bestimmungen zur Kenntniß des Publikums gebracht habe.

1. Daß der durch die frühern Verordnungen vom 18. September 1824 festgesetzte Termin noch weiter, und zwar bis auf den 1. Herbstmonat 1825 ausgedehnt werde.

2. Daß von den früher eingeführten und unverkauft gebliebenen Waaren, welche nach dem erwähnten Termin wieder ausser die österreichischen Staaten werden versandt werden, keine Volletengebühr oder andere Taxen zu erheben sey; auch daß für diese nämlichen Waaren die Rückerstattung des Einfuhrzolls statt finden solle, wofern die Kaufleute einerseits unzweideutig darthun, daß sie diesen Zoll wirklich entrichtet haben, anderseits die erfolgte Wiederausfuhr der Waare beweisen.

3. Daß die nach Verfluß des angegebnen Termins im Land zurückgebliebnen Waaren nur an solche Personen im Innern des Reichs verkauft werden dürfen, die mit besondern Bewilligungen für deren Ankauf zum eignen Gebrauch versehen sind.

Aarau den 28. Jenner 1825.

Sekretariat der Commission des Innern.

## Mortifikation.

In der Verwaltung des Erziehungsstiftes Ohlsberg, werden 8 Versicherungen (Obligationen) vermißt, nämlich: 1) Von Dionis Stocker, von Ober-Mumpf, mit Kapital von Fr. 600 2) Von David Hilpert, von da, mit Fr 500. 3) Von der Gemeinde Schupfart, mit Fr. 2300. 4) Von der Gemeinde Sißlen, mit Fr. 1000. 5) Von Johann Reinle, zu Stein, mit Kapital, Fr. 400 6) Von Fridolin Weltin, zu Möhlin, mit Kapital, 500. 7) Von Jakob Müller, alt Kirchmeyer, zu Ober-Mumpf, mit Kapital, Fr. 450; endlich 8) von Johann Läubin von Ober Frik, mit Kapital, Fr. 420.

Da diese Schuldversicherungen ein unmittelbares Eigenthum des Erziehungsstiftes Ohlsberg sind; so wurden die Schuldner bereits erinnert, weder Kapital noch Zinsen an jemand andern, ausser in die Stiftsverwaltung zu Ohlsberg, unter eigener Dafürhaftung und bei Gefahr zweimal Zahlung leisten zu müssen, abzutragen. Diese Schuldverschreibungen werden daher auf gestelltes Ansuchen der Finanzkommission des Kantons, als ungültige Urkunden in jeder dritten Hand erklärt werden, sobald deren Besitzer nicht binnen Frist von neunzig Tagen, von gegenwärtiger Kundmachung angerechnet, seine allfälligen Rechte darauf hier vor Gericht ausführen wird.

Rheinfelden den 29. Jenner 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Othmarsingen, hat zu Abhaltung eines Ordinär-Fertiggerichts, Tag bestimmt, auf Mittwoch den 9. Hornung 1825, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernen Wirthshause daselbst, es werden alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andre Kontrakten zu fertigen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, einzufinden, und ihre ältern Erwerbstitel und erforderliche Quittungen mitzubringen, zugleich wird angezeigt, daß Friedrich Frey, Wegknecht, von Othmarsingen, den größeren Theil seiner Liegenschaften verkauft, und denzumal wegzufertigen gedenke, welches zur Kenntniß derjenigen, die es betreffen möchte, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 2. Hornung 1825.

Karl Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Reitnau, wird Dienstags den 8. dieses Monats, von Nachmittags 12 Uhr, in dem dortigen Wirthshause zum Bären, ein ordentliches Fertigungsgericht halten, wobei sich alle die so es betrift, zur gehörigen Zeit einzufinden, und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen beizubringen haben

Zofingen den 2. Hornung 1825

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Jakob Häfeli, Daviden, von Seengen, die im Jahr 1819, von Jakob Holliger, Küfermeister von da, erkauften liegenden Güter, dem Rudolf Holliger, Küfers Sohn, von gedachtem Seengen, käuflich abgetreten hat; so hat der Gemeindrath daselbst, auf Begehren der Partheien zu Fertigung dieses Kaufvertrags Tag bestimmt: Montag den 7ten.

dieß Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Siegrist zu Seengen, welches zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 2. Hornung 1825.

Namens des Gemeindraths Seengen,
Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Dürrenäsch, hat der Gemeindrath, Tag bestimmt: Freitag den 11. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß Kaspar Glor, Kräuslis, und Jakob Alpsteg, Beyer, genennt, von Dürrenäsch, ihr sämmtliches liegendes Vermögen verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 2. Hornung 1825.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Dürrenäsch.
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Da Jakob Hunziker, Mäders, auch Alt Schulmeisters, von Wittwyl, aus Anlaß der Uebernahme der väterlichen Verlassenschaft, vor Bezirksgericht erklärt hat, daß er freiwillig unter Vormundschaft treten wolle, so ist Johannes Fehlmann, Daniels, von Wittwyl, zu dessen Vogt ernennt worden.

Diese Bevogtung wird demnach mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Mitwirkung dieses Vogts entstehenden Ansprachen, an obigem Hunziker, laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 28. Jenner 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des diesigen Stadtraths, daß Herr Samuel Ringier, allié Burkhardt, die bei seiner ersten Entvogtung im Jahr 1823, eingegangenen Verpflichtungen seit geraumer Zeit ganz ausser Acht gelassen habe, ist derselbe nun durch das Bezirksgericht Zofingen, neuerdings, und zwar in der Person des Hrn. Rathsherrn, Joh. Jakob Müller, bevogtet wor en.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an, ohne Wissen und Einwilligung des Hrn. Vogts, entstehende Ansprachen an Hrn. Ringier, laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 28. Jenner 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

## Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm, hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Leutwyl, den Johannes Kaspar, alt Sodbauern, von daselbst, wegen Altersschwäche und auf eigenes Begehren, in der Person des Jakob Kaspar, Schuhmacher, von Leutwyl, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Glor, in Leutwyl einzugeben.

Kulm den 31. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ostringen, daß Jakob Fischer, Fabrikant auf dem Schnekenberg, obwaltender Umstände wegen sich freiwillig der Bevogtung unterziehe, ist durch das Bezirksgericht Zofingen, der vorgeschlagene Jakob Wodtli, in der Langeren, zum Vogt des Fischer, ernennt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Fischer, etwas auf Borg zu geben noch irgend einen Vertrag mit ihm zu schliessen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen ungültig sind.

Zugleich werden alle die, so an Fischer unmittelbare oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, aufgefordert, die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag derselben bis Ende nächstkünftigen Hornungs dem Gemeindschreiber Dätwyler, zu Ostringen, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 21. Jenner 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Auf den begründeten Antrag der Gemeindräthe von Rettenswyl und Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Lenzburg die im Jahr 1819, über den in diesen beiden Gemeinden verbürgerten, an ersterm Orte angesessenen Jakob Gloor, Rüdels, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach, hat auf den Antrag des Gemeindraths zu Mellstorf, über den dortigen Xaver Wenzinger, Uhrmacher, den Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach so wohl die Gläubiger als Schuldner des Wenzinger, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Verlustsbedrohung, letztere aber bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach, bis Freitag den 18. Hornung d. J. einzugeben.

Zurzach den 16. Jenner 1825.

Altenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen der verstorbenen Marta Anna Grodt, gebr. Gerig, von Oberberkon, Ehefrau des Burkard Grodt, Gigers, von daselbst, zu gelangen, hat das Bezirksgericht den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere der Marta Anna Grodt, gebr. Gerig sel., von Oberberkon, gerichtlich aufgefordert, Samstag den 12. Hornung 1825, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltiteln belegt, letztere hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, damit dannzumal die Verlassenschaft erforderlichen Massen liquidirt werden kann.

Den Ausbleibenden wird nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von dem Gemeindrath zu Wohlen gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht dem Peter Dubler, des Paulis, von Wohlen, den verlangten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Burgschaftsansprechere gedachten Peter Dubler, Paulis, von Wohlen, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 7. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths zu Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Jakob Waßmer, Wilimeyer, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet; dessen Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheiniget bis und mit dem 8. April 1825, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths, zu Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des jüngsthin sel., verstorbenen Jakob Zimmerli, Krämer, von Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet; desselben Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheinigt bis und mit dem 7. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths zu Buchs, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Hieronimus Lienhard, Schuster, alt Weibel, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet; dessen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und erste bescheiniget bis und mit dem 7. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Balthasar Rybner, Küber, vom Elm, Kantons Glarus, in der Mühlau, Gemeinde Rupperswyl, angesessen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Baltbasar Rybner, Küber, unter gesetzlicher Strassolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 7. April nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Karl Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten, hat den Erben, des Laurenz Ißler, Glasers sel., von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii, richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Laurenz Ißler, Glasers sel. von Wohlen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt dem Eyd. Gemeindrath, in Wohlen, bis und mit dem 21. Hornung 1825, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins, keine Eingabe mehr angenommen und den Ausbleibenden für ihre Ansprachen kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben, des kürzlich verstorbenen Hanß Rudolf Hauri, Melcherlis von Reinach, bei Leben in Teufenthal gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hauris, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 6 April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Elfigen, wird über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Büchli, Rütenmansen, Dorfwächter, von Elfigen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind aufgefordert, ihre Eingaben bis 30. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich, und unter Strafe des Ausschlusses abzugeben.

Brugg den 25. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der betreffenden Waisenbehörde hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Jakob Leonz Stierli, sel. von Aristau, angesessen auf dem Ibisguth, Gemeinde Eggenwyl, richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Leonz Stierli, sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Eggenwyl bis und mit dem 16. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nach Verfluß dieses Termins kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 19. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Heitz, alt, im Hohlenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Heinrich Heitz, obgenennt, Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 30. März nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm, einzugeben.

Kulm, den 24. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach, hat auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Melchior Keller, Metzger zum untern Freyburger Haus in hier, das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, aufgefordert, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bey Verantwortung, An- und Gegenforderungen dem Gemeindrath in hier, bis Dienstag den 8. Hornung d. J., schriftlich und in beglaubter Form einzugeben.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Hediger, Mehlwägers, in Eichen, Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Dem zufolge werden seine, des verstorbenen Hedigers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 17. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Joseph Gregor Stoll, von Dietikon, Garde-Lieutenant in Königl. französischen Diensten; Eingab. vom 24. Jenner inner vier Wochen. Notariatskanzlei Dietikon.

Heinrich Kleinert, von Zwillikon, in Zürich verstorben; Eingab vom 19. Jenner inner 6 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Hr. Christian Abegglen, Vater, alt Jägerlieutenant, gewes. Holzlieferant, Iselwald. Kirchgemeinde G'steig; Eingab bis 31. Merz. Amtschreiberei Interlacken.

Niklaus Dürig, von Hettiswyl, Gemeinde Krauchthal, gesessen zu Urtenen; Eingab bis 29. Merz. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Ulrich Scheidegger, und Maria gebr. Mühlemann, Eheleute von Wyßachengraben, gesessen zu Wäckerschwend, Gerichts Herzogenbuchse; Eingab bis 31. Merz. Amtschreiberei Wangen.

Rudolf Schärer, aus dem Ober-Steckholz, Kirchgemeinde Lotzwyl; Eingab bis 30. Merz. Amtschreiberei Aarwangen.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Franzen, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 24. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Xaver Bügmann, Exerziermeister von Groß-Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 24. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26 Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Spillmann, Tambour, gewesener Gemeindrath, von Villnachern, die Verfuhrung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 10 Hornung des Morgens 9 Uhr, im Tavernen-Wirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 11. April. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernen-Wirthshause zu Villnachern, Montag den 25. April des Morgens 8 Uhr, alles 1825.

Den Intressenten wird angezeigt, daß der Geldstager seine sämtliche Fahrhaabe, Vieh, Schiff und Geschirr, seinen Söhnen Johannes, Jakob und Heinrich Spillmann, um Fr. 300 verkauft, und der daherige, vom 3. Dezember 1823, datirte Kaufsvertrag, auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. April 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den, von dem Vormund der Wittwe und des Sohnes des sel. verstorbenen Johannes Berner, Pfeiffermaurer, von Rupperswyl, zufolge gemeindräthlicher Autorisation, über Vermögen und Schulden dieser Bevogteten angerufenen Geldstag gerichtlich erkennt.

Da aber noch nicht alle Hoffnung zu einem Akkommodement verschwunden ist, so wird die Steigerung über das der Masse zuständige Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben, hingegen der dritte Geldstag am Samstag den 9 April nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe und des Sohnes des Johannes Berner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Schmid, gewesener Rößlinwirth, von Möriken, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag gerichtlich erkennet:

Da aber noch nicht alle Hoffnung zu einem Akkommodement verschwunden ist, so wird die Steigerung über das der Masse zuständige Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben, hingegen der dritte Geldstag am Samstag den 23. April nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Schmid, gewesener Rößlinwirth werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Johannes Graber, Sohn von Oftringen, gewesener Wirth zu Denspüren, ausgetreten, und den Geldstag angerufen hat, so wurde solcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt. Die dahrigen Geldstagsverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über den vorräthigen Wein, und eine Kuhe, den 11. Hornung des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause des Geldstagers zu Denspüren, und über dieses Wirthshauses und die dazu erkauften Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, allda. Alle drei Geldstage den 30. März, alles 1825.

Die Steigerung über die Wirthshaus- und Küchegeräthschaften, bleibt aus vorwaltenden Gründen einstweilen ver-

schoben, und wird, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Zugleich wird angezeigt: daß zwischen dem Geldstager einer- und Rudolf Wehrli, alt Wirth, in Densbüren, anderseits, ein Rechtsstreit waltet, dessen Fortsetzung von dem Bezirksgerichte Aarau suspendirt, und die beidseitigen Rechte der Partheien vorbehalten worden seyen, den Gläubigern, des Gemeinschuldners Graber, wird die Fortsetzung dieses Prozesses anheim gestellt, mit dem Beifügen, daß die daherigen Akten in der Gerichtskanzlei Aarau, können eingesehen werden.

Alle diejenigen welche an Johannes Graber, Sohn, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Aarau, einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau, den 13. Jenner 1825.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Meyer, Weber von Räckingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 11. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Schäubli, Schuster, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, des Schmids von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J, Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die schriftliche Anzeige des Gemeindraths zu Biberstein, Namens der Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Wehrli, Schuhmacherlis genannt, gewesenen Erzziermeister, von Biberstein, daß dessen Nachlaß der gerichtlichen Liquidation überlassen werde, hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7ten Hornung und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Hause zu Biberstein über die Liegenschaften des Nachmittags um 2 Uhr in dortigem Wirthshause.

Alle drei Geldstage den 24. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. April, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen welche an dem Friedrich Wehrli sel., obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 24. Merz 1825 der Gerichtskanzlei Aarau, einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aktum der Geldstagserkanntniß auf dem Rathhause in Aarau den 20. Jenner 1825.

Für den Oberamtmann,
Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Burkard Groot, Giger genannt, von Oberberkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 12. Hornung 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben. Den Ausbleibenden wird nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten, den 12. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den ohnlängst ausgetretenen Jakob Käser, genannt Bidijoggis, alt Gemeindrath, gewesenen Seckelmeister, von Oberflachs, von dessen Leben oder Tod seither nichts bekannt wurde, ist auf Begehren der Verwandten und nach dem Befunden des Gemeindraths der Geldstag erkennt worden, so jedoch, daß mit Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften bis nach dem Terminsbeschlusse zugewartet werden möge, in der Hoffnung, daß nach richtiger Kenntniß des Schuldenzustandes noch eine aussergerichtliche Massa-Uebernahme statt haben könne.

Zu Eingabe der Ansprachen an den Ausgetretenen, sowohl direkten Schuldforderungen als besonders auch der allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen, wird demnach Tag bestimmt, auf Mittwoch den 16. Merz 1825, bis wohin die Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Ansprachen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeit in wahren Treuen einzugeben haben. Nöthigen Falls werden die Versteigerungs- und Nachschlagstage, oder aber die geschehene Massaübernahme öffentlich bekannt gemacht werden.

Brugg den 7. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Höhn, Besitzer des Schlößle Mandach auf Burg, bei Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 11. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Killer, Sohn, Oehlers, von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 31. laufenden Monats Jenner, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Jenner 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Müller, zu Gwinden, der Berggemeinde Dietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Ortginaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 31. laufenden Monats Jenner, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 8. Hornung nächstkünftig, als an dem zur Gantverrechtfertigung bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Jenner 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Roth, Strumpfweber, älter, Geiger, von Zetzwyl, seit einiger Zeit in Schöftland sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche in 5 Stücken Land, welche im Twing Zetzwyl liegen, bestehende Vermögen, Freitag den 4. Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 5. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den den 20. dito des Nachmittags um 1 Uhr in obgenennten Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Roth obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird beigefügt, daß laut vorgelegten Vertrags, der Geldstager am 23. Christmonat 1823, seine zwei Strümpfweberstühl und die übrigen beweglichen Effekten, seinem Lebengeber Rudolf Stegrist wohnhaft in Schöftland, um 450 Fr. verkauft, und diese Summe auch erhalten habe.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jen. 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Der Gemeindrath Brittnau, hat über Vermögen und Schulden des am 5. Winterm. 1824, unter Vormundschaft erkennten David Lienhardt, zu Liebigen, gedachter Gemeinde, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der 1te und 2te Geldstag samt der Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 1. Hornung und zwar über die Fahrhabe Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der 3te Geldstag Donstags den 7. April in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager David Lienhardt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. Jen. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Bauhofer, Schuhmacher, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das in einem Antheil Haus und etwas Land bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 3. Hornung, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Montag den 4. April, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bauhofer obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 17. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob Eichenberger, Metzger, von Beinwyl, als Vogt des wegen begangenen Diebereien zur Kettenstrafe verurtheilten Hans Ruddolf Hintermann, Küferhänsis, von daselbst, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung und auf erhaltene Weisung des Gemeindraths Beinwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Hause, etwas Land, und einigen beweglichen Effekten bestehend, Donstag den 3. Hornung, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. April, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Rudolf Hintermann obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 10., der Ausschreibung den 17. beides Jenners 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Waidmann, Küfer, von Lufingen; Heinrich Keller, im Eigenthal, der Pfarre Embrach; Barbara Wälti, Hs. Georg Boßhardens sel. Wittwe, im gedachtem Eigenthal, und Konrad Bucher, Hs. Jakoben sel. Sohn, von Kloten, Eingab bis 23. Hornung, Kanzlei Kyburg.

Heinrich Gaßmann, Rudis sel. Sohn, genannt Schwarzen, von Endhöre, Eingab bis 21. Hornung, Kanzlei Neuamt.

Johannes Ulrich, Metzger, von Waltalingen, Pfarr Stamheim; Heinrich Sigg, Heinrichen Webers, von Ossingen, und Johannes Ruff, Rudolfen sel. Sohn, genannt Webers, im Wyler, Pfarre Buch, Eingab für alle drei bis 16. Hornung, Kanzlei Andelfingen.

Alle diejenigen, welche an den, Schulden wegen, ausgetretenen Krämer, Hs. Heinrich Huber, von Stallikon, Oberamtsbezirk Knonau, Kantons Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden von Hrn. Oberamtmann Hirzel, peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 22. April, schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstag den 30. April, Morgens um 7 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem Löbl. Amtsgericht Knonau, im dortigen Schloß, zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben den 25. Jenner 1825.

Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten,
in Nro. 437, große Stadt Zürich.

## Nachgeldstag.

Da in Folge gemeindräthlicher Anzeige jdem Fallit, Joseph Geißmann, Hüners genannt, von Hägglingen, durch Erbschaft ein Vermögen von Fr. 128, zugefallen; so werden die verlustigen Gläubiger gedachten Joseph Geißmann, aufgefordert, Mittwoch den 23. Hornung, 1825, als an dem angesetzten Nachgeldstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten, zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 26. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Anna Walter, geborne Zobrist, von Oberentfelden, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau, um den Ediktalruf gegen ihren vor vier Jahren nach Amerika verreisten Ehemann Rudolf Walter, Dreyers, von Oberentfelden, da sie von dessen Leben bis dahin keine Nachricht erhalten, es sich im Gegentheil verlauten wolle, daß er gestorben sey, beworben; welchem Ansuchen das Gericht entsprochen hat.

Demzufolge wird der gedachte Rudolf Walter, Dreyer, von Oberentfelden, zu Anhörung der Scheidigungsklage seiner Ehefrau, ediktaliter aufgefordert an einem der drei nachgenannten Rechtstage, als: Entweder den 10. März, 21ten April, oder den 3. Juni alles 1825, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibensfall gegen ihn in contumatiam verfahren wird.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Dienstgg den 8. Hornung 1825, Abends um 6 Uhr, wird in der Pintenschenke des Zollhauses zu Aarau, öffentlich versteigert werden: Das der Erbschaft des sel. Hieron. Häßig, Hutmachers, zuständige Haus in dem Adelbändli allhier.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet und kann das Haus selbst inzwischen besichtiget werden.

Aarau den 4. Hornung 1825.

Der Vogt der Erbschaft Häßig:
Joh. Jakob Christen.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Fahrwangen, als Waisenbeamte, über des Heinrich Rodels, sel. Sohn, Johannes Rodel, von Fahrwangen, auf der Suhren, Gemeinde Schloß-Rued, angesessen, wird am Freitag den 18. dies Monats, das demselben zugehörende, auf der Suhren bei Rued liegende Heimwesen, im Wirthshause zum Storchen in Schloß-Rued, von Nachmittags 1 Uhr an, öffentlich versteigern lassen.

Ein Bauernhaus zur doppelten Wohnung eingerichtet, nebst einer angebauten Scheuer samt 2 Schweinställen, wobei 2 Jucharten Baumgarten mit schönen Bäumen besetzt, und cirka 22 Jucharten Acker- und Mattland, alles um das Haus gelegen, nebst der Hälfte von cirka 5 Juch. Holzland, so mit Kaspar Rodel auf der Suhren noch unvertheilt.

Dieses Heimwesen liegt eine viertelstunde von Schöftland und Schloß-Rued.

Allfällige Liebhaber welche diesen Hof zu kaufen wünschen, werden ersucht denselben in Augenschein zu nehmen. Die dießörtigen Kaufsbedingnisse können jetzt schon bei Kaspar Rodel auf der Suhren und bei den Unterzeichneten, oder aber an der Steigerung selbst vernommen werden.

Fahrwangen den 2. Hornung 1825.

Hartmann, Döbeli, Ammann.
Jakob Eichenberger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann

Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein in der Oberstadt zu Bremgarten, an der Platzgasse liegend, wohleingerichtetes Haus, mit 1 2 oder 3 Haustuten in der Au, von freier Hand auf öffentliche Steigerung zu bringen, und zwar auf den 14. Hornung 1825, welche in dem Wirthshause zum Rößli daselbst, abgehalten, und dennzumal die nähern Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Bremgarten den 31. Jenner 1825.

Franz Egidi Kirscher.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

Durch neulich erlassene Verordnung von Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, ist verfügt worden, daß alles Getreide auf den dortigen Grenzzollstätten, nur vermittelst Vorweisung eines behörig ausgestellten legalen Ursprungsschein, wie solche früher bereits eingeführt gewesen, und wodurch dasselbe als Schweizerisches Produkt legitimirt wird, frei eingeführt werden kann.

Diese Verfügung wird hohem Auftrage gemäß, anmit öffentlich bekannt gemacht, damit die Betreffenden sich darnach verhalten können.

Aarau den 4. Hornung 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige.

Jakob Schmid, von Roßau, Gemeinde Mettmenstetten, Kts. Zürich, Löther, 19 Jahre alt, mißt 4 Fuß, 6 Zoll, franz. Maaß, ist mittelmäßiger besetzter Statur, hat blonde Haare, runde gewölbte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, aufgeworfene Nase, mittelmäßigen Mund, schöne weiße Zähne, spitziges Kinn, länglichtes Gesicht und auf der linken Hand datowirt. Derselbe trug die Zuchthauskleidung und zwar ganz beschmutzt.

Josua Schäppi, von Horgen Kts. Zürich, ist 21 Jahr alt, mißt 4 Schuh, 6 Zoll, franz. Maaß, ist hagerer Statur, hat schwarze Haare, breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzig, gebogene Nase, großen Mund, weiße Zähne, spitziges Kinn und rundes Gesicht. Derselbe trug die Zuchthauskleidung und gleichfalls ganz beschmutzt.

Obbeschriebene sind am 31. vorigen Monats aus dem Zuchthaus in Zürich, entwichen; daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlisch privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 7. Samstags den 12. Hornung 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Denen Herren Wirthen und Bierbrauern wird angezeigt; daß bei J. J. von Kilch, in Aarburg, eine gute Mittelqualität Pantoffelzäpfen, das Pfund zu 7½ Bz. zu haben sind.

2. In der Gegend von Aarau ist ein noch neues gutes Forte-Piano um 10 Louisd'ors zu kaufen; im Berichthaus zu erfragen.

3. Eine ganz neue noch nie gebrauchte Chaise, von neuester Façon grün lakirt, wegen Mangel an Platz zu billigem Preis. Wo? Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Unterzeichneter empfiehlt seinen, am Graben neu eröffneten Eisen- und Quincaillerie Laden, im Großen- und Klein-Verkauf einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land, zu geneigtem Zuspruch bestens, mit der Versicherung stets guter und billiger Bedienung.

Johann Friedrich Beck.

5. Eine tannene Stubenthür, ein eisenes Ofentürle mit Gestell von Sandstein, ein franz. Kamingestell von Sandstein, eine Stroddecke 12½ Schuh lang und 7½ Schuh breit; im Nro. 134.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf 1. Mai nächstkünftig, der Hof zu Brestenberg, im Bezirk Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Im Bemen Nro. 339, zwei Behausungen, eine von Stund an, die andere etwas später; bei Frau Buser, née Beck, anzumelden, zugleich rekommendirt sie sich über die Faßnacht für aller Arten saubere Maskenkleider auszuleihen. Noch sind bei ihr zu verkaufen, zwei Glasschäfte und zwei einschläfige Matratzen.

3. 3000 Fr. gegen hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

4. Auf genugsame Sicherheit, Fr. 400 oder 800; im Berichthaus zu erfragen.

5. In Nro. 236, der zweite ganze Boden; besteht in vier fröhlichen heitzbaren Stuben und Küche; auf dem dritten Boden, eine Diensten- und Plunderkammer, der obere Estrich für Holz, und einen eigenen gewölbten Keller; auf den 1ten Mai 1825 zu beziehen.

6. Bei Wittwe Heß, eine Behausung; bestehend, in einer Stube, Nebenstube, zwei Kammern, Platz für Holz und einen Antheil am Keller; bis Monat April zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Der Unterschriebene macht hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt; daß, weil durch Gottes Hülfe, seine Gesundheit und Kräften sich erholet haben, Er die Verwaltung seines Vermögens wieder übernommen; hingegen die Verwaltung und Besorgung seiner Aktiv- und Passiv-Schulden, so wie auch die Verwaltung des Pachthofs im Kanton Luzern, hat sein Sohn, Herr Helfer Eggenstein, in Zofingen, übernommen, auch die Besorgung der rechtlichen Geschäfte.

Rettnau den 5. Hornung 1825.

Samuel Eggenstein, Pfarrer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

2. Johann Samuel Baumann, Spenglermeister, in Lenzburg, wünscht von rechtschaffenen Eltern oder Vormündern, einen Knaben unter billigen Bedingen, in die Lehre zu nehmen, und demselben zu diesem Beruf die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeit zu ertheilen.

3. Auf ein Landgut wird ein Unterknecht verlangt der sich auf Behandlung der Pferde verstehen, und mit günstigen Zeugnissen über sittliche Aufführung ausweisen könnte; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Von Aarau.

4. An eine bürgerliche Kost wünschte man um einen billigen Preis noch einen Kostgänger; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Lehrer Eggen ist zu vernehmen; wo ein oder zwei junge Töchter um ein sehr billiges Kostgeld in der Nachbarschaft von Neuenburg, bei einer sehr respektablen Wittfrau, sehr vortheilhaft placirt werden könnten um die französische Sprache zu erlernen und sich in Beschäftigungen zu vervollkommnen, die einem gebildeten Frauenzimmer unentbehrlich sind.

## Publikationen.

Die Stelle eines Lehrers an der obern Abtheilung der Sekundarschule zu Aarau, ist durch Resignation erledigt und soll auf künftige Ostern wieder besetzt werden. Es wird für diese Stelle ein wissenschaftlich gebildeter Mann verlangt, der mit gründlichen Kenntnissen in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie, der Arithmetik und den Anfangsgründen der Mathematik, die erforderliche Lehrgabe vereinigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich bis zum 13ten Merz d. J., bei Titl. Herrn Appellationsrichter Dr. Tanner Präsidenten der Stadtschulpflege von Aarau, schriftlich anzumelden und dann später die gesetzliche Prüfung vor dem Kantonsschulrathe zu bestehen. Für 20 bis 24 Stunden wöchentlichen Unterrichts, genießt der Lehrer eine fixe jährliche Besoldung von Franken 1000.

Aarau den 4. Hornung 1825.

Aus Auftrag der Schulpflege von Aarau.
Das Sekretariat Derselben.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Gipf, haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann von Laufenburg, Präsident des Bezirks-Schulraths, anzumelden.

Aarau den 8. Hornung 1825.

Das Aktuariat des Kantonschulraths.

Das erfolgte Absterben der Ehefrau, des bei Leben zu Ryniken gesessenen Philipp Zand, Bürger, von Gallenkirch, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Erklärung, daß deren hinterlaßnen wenigen Kleider und ein altes Bett, den 15. Hornung 1825, verkauft, und die Beerdigungskosten daraus bezahlt werden. Sollten sich aber bessere bevorrechtete Verwandte oder Gläubigere zu deren Herausgabe berechtigt glauben, so haben sie sich vor Verfluß dieser Zeit hiefür anzumelden und gern wird die Gemeinde Ihnen dieselben gegen Erstattung der für Sie gemachten Leistungen ꝛc. verabfolgen lassen, nicht geschehenden Falls nachher weder Red noch Antwort wird gegeben werden.

Gallenkirch den 1. Hornung 1825.

Abr Brack, Gemeindammann.
Abr. Erismann, Gemeindschreiber.

## Mortifikation.

In der Verwaltung des Erziehungsstiftes Oblsberg, werden 8 Versicherungen (Obligationen) vermißt, nämlich: 1) Von Dionis Stocker von Ober-Rumpf, mit Kapital von Fr. 600. 2) Von David Hilpert, von da, mit Fr. 500.

3) Von der Gemeinde Schupfart, mit Fr. 2300. 4) Von der Gemeinde Sißlen, mit Fr. 1000. 5) Von Johann Reinle, zu Stein, mit Kapital, Fr. 400. 6) Von Fridolin Weltin, zu Möhlin, mit Kapital, 500. 7) Von Jakob Müller, alt Kirchmeyer, zu Ober-Mumpf, mit Kapital, Fr. 450; endlich 8) von Johann Läubin von Ober-Frik, mit Kapital, Fr 420.

Da diese Schuldversicherungen ein unmittelbares Eigenthum des Erziehungsstiftes Ohlsberg sind; so wurden die Schuldner bereits erinnert, weder Kapital noch Zinsen an jemand andern, ausser in die Stiftsverwaltung zu Ohlsberg, unter eigener Dafürhaftung und bei Gefahr zweimal Zahlung leisten zu müssen, abzutragen. Diese Schuldverschreibungen werden daher auf gestelltes Ansuchen der Finanzkommission des Kantons, als ungültige Urkunden in jeder dritten Hand erklärt werden, sobald deren Besitzer nicht binnen Frist von neunzig Tagen, von gegenwärtiger Kundmachung angerechnet, seine allfälligen Rechte darauf hier vor Gericht ausführen wird.

Rheinfelden den 29. Jenner 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Joseph Koch des Hübels genannt, von Büttikon, alles was er bishin besessen, kaufsweise an seine Ehefrau Anna Maria Koch, geb. Gsell, abgetreten, so hat der dasige Gemeindrath zu daheriger gesetzlicher Fertigung, Tag angesetzt, auf Donstag als den 24. Hornung 1825, des Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Gemeindammann Sax daselbst. Es wird dieser Fertigungstag zu Jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung; daß alle diejenigen, welche diese Fertigung intressiren mag, an besagtem Tage und Stund, vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen und ihre Rechte gutfindet zu besorgen.

Büttikon den 24. Jenner 1825.

Jakob Leonz Sax, Gemeindammann.
Joseph Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da Johannes Meyer, Küfer, von Unternußbaumen, alle seine besitzende Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Ober-Sigenthal, zur Fertigung derselben, auf Mittwoch den 16. Hornung d. J., Tag bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, die diese Fertigung intressiren mag aufgefordert, an bemeldtem Tag des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshaus zu Kirchdorf, zu erscheinen, damit ihre allfälligen Ansprachen gehörig überbunden werden können.

Gegeben in Ober-Sigenthal den 5. Hornung 1825.

Namens des Gemeindraths:
Spörri, Gemeindammann.
Widmer Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau, wird Mittwoch der 16ten dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei alle; die, so es betrifft, sich zu gehöriger Zeit einzufinden und die betreffenden Aufsätze, Erwerbtitel und Quittungen vorzuweisen haben.

Das durch die Erbschaft des Joseph Bögli, verkaufte Heimwesen zu Bösenwyl, soll bei diesem Gericht dem Käufer Melchior Lüscher, von Mooslerau, eingefertigt werden.

Zofingen den 9. Hornung 1825.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Da Heinrich Müller, von Oberrüti sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, so wurde ihm nach dem Vorschlag des Gemeindraths von dort, zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, der Herr Gemeindrath Kaspar Wiß, von daselbst; welches zu Jedermanns Wissen mit der Anzeige knnd gethan wird, daß jede Handlung, welche der Bevogtete ohne Zustimmung seines Vogts, treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 31. Jenner 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Hunziker, Mäders, auch Alt Schulmeisters, von Wittwyl, aus Anlaß der Uebernahme der väterlichen Verlassenschaft, vor Bezirksgericht erklärt hat, daß er freiwillig unter Vormundschaft treten wolle, so ist Johannes Fehlmann, Dantelis, von Wittwyl, zu dessen Vogt ernennt worden.

Diese Bevogtung wird demnach mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Mitwirkung dieses Vogts entstehenden Ansprachen, an obigem Hunziker, laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 28. Jenner 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths, daß Herr Samuel Ringier, allié Burkhardt, die bei seiner ersten Entvogtung im Jahr 1823, eingegangenen Verpflichtungen seit geraumer Zeit ganz ausser Acht gelassen habe, ist derselbe nun durch das Bezirksgericht Zofingen, neuerdings, und zwar in der Person des Hrn. Rathsherrn, Joh. Jakob Müller, bevogtet worden.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an, ohne Wissen und Einwilligung des Hrn. Vogts, entstehende Ansprachen an Hrn. Ringier, laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 28. Jenner 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

## Schuldenruf.

In Folge geschehenen gutächtlichen Antrags des Gemeindraths, von Auw, hat das Bezirksgericht, eine Schuldenliquidation über Soll und Haben des unlängst verstorbenen Heinrich Villiger, Drehers, von Auw, bewilliget. Diesemnach werden die sämmtlichen Gläubiger, und Schuldner dieses Heinrich Villiger sel., gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 24 Hornung nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Auw, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originalschuldtiteln, oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber, gewissenhaft dem Gemeindrath einzugeben.

Muri den 31. Jenner 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Zur Vereinigung des Schulden und Vermögenstandes der Eheleute, Michael Rüde, und Katharina geb. Zumsteeg, von Mettau, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 15. Merz 1825, angeordnet, wobei die Gläubiger dieser Eheleute, um so gewisser dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden anzumelden haben, als sie im Nichterscheinungsfalle den Ausschluß von der Masse zu befürchten hätten.

Laufenburg den 18. Jenner 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach, hat auf den Antrag des Gemeindraths zu Mellstorf, über den dortigen Xaver Wenzinger, Uhrmacher, den Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach so wohl die Gläubiger als Schuldner des Wenzinger, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Verlustsbedrohung, letztere aber bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach, bis Freitag den 18. Hornung d. J. einzugeben.

Zurzach den 16. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

# Beneflzia Inventarii.

[4]Den Erben des am 2. dieses Monats verstorbenen Melchior Felmann, alt Weibel, von Wittwyl ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen, gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichts Kanzlei festgesetzt worden bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 4. Hornung 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Arne, Namens der Erben des verstorbenen Niklaus Stutz sel., des Peterlis, von Arne, angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere, gedachten Niklaus Stutz sel., des Peterlis, von Arne, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Arne bis und mit dem 28. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 3. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths zu Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Jakob Waßmer, Wilimeyer, von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet; dessen Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheiniget bis und mit dem 8. April 1825, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths, zu Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des jüngsthin sel., verstorbenen Jakob Zimmerli, Krämer, von Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet; desselben Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheinigt bis und mit dem 7. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths zu Buchs, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Hieronimus Liendard, Schuster, alt Weibel, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet; dessen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheiniget bis und mit dem 7. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Balthasar Rybner, Küher, vom Elm, Kantons Glarus, in der Mühlau, Gemeinde Ruppertswyl, angesessen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Balthasar Rybner, Küher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 7. April nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Karl Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten, hat den Erben, des Laurenz Ißler, Glasers sel., von Wohlen, das angesuchte Benefizium Inventarii, richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des Laurenz Ißler, Glasers sel. von Wohlen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt dem Ehd. Gemeindrath, in Wohlen, bis und mit dem 21. Hornung 1825, an- und einzugeben, indem nach Verfluß dieses Termins, keine Eingabe mehr angenommen und den Ausbleibenden für ihre Ansprachen kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben, des kürzlich verstorbenen Hans Rudolf Hauri, Melcherlis von Reinach, bei Leben in Teufenthal gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hauris, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 6 April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Elfigen, wird über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Büchli, Rüterhansen, Dorfwächter, von Elfigen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind aufgefordert, ihre Eingaben bis 30. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich, und unter Strafe des Ausschlusses abzugeben.

Brugg den 25. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der betreffenden Waisenbehörde hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Jakob Leonz Stierli, sel. von Aristau, angesessen auf dem Ibisguth, Gemeinde Eggenwyl, richterlich bewilliget.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Leonz Stierli, sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeindrath zu Eggenwyl bis und mit dem 16. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nach Verfluß dieses Termins kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 19 Jenner 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Erben des letzthin verstorbenen Heinrich Heitz, alt, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Demzufolge werden des verstorbenen Heinrich Heitz, obgenennt, Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 30. März nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm, einzugeben.

Kulm, den 24. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Wir haben gegen Karl Treyer, von Wihl, Gant erkennt, und Schuldenliquidation auf den 15. Merz 1825 angeordnet. Infolge dessen werden sämmtl. Gläubiger dieses Falliten aufgefordert, ihre an selben zu machen habenden Ansprachen an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier beweislich anzumelden und zu liquidiren, im Unterlassungsfalle aber, sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 15. Jenner 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf anher gemachte Anzeige des Gemeindraths in Frik, daß der dortige Bürger Anton Mösch, Paulis, seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye, haben wir gegen selben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 18. Merz 1825, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute werden daher aufgefordert, ihre an selbe zu machen habende Ansprachen an gedachtem Tage des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, vor der Liquidationskommission unter Vorlage ihrer Beweisurkunden entweder in Original, oder beglaubigten Abschriften anzumelden, und richtig zu stellen, als selbe im Unterlassungsfalle den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg den 15 Jenner 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an alt Gemeindrath, Sebastian Räber, von Benzenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 7. künftigen Merzmonats, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, so wie allfällig besitzende Bürgschaftstitel, und ihre Schuldpflichten, erstere unter Vorlegung der Originalurkunden, oder beglaubigten Abschriften, bei Verlust derselben, letztere aber in wahren Treuen zu Protokoll zu geben.

Muri den 31. Jenner 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Samuel Döbeli, von Alliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für die Versteigerung der äusserst geringen und beinahe werthlosen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten; Samstag den 26. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der 3te Geldstag so wie die Kollokationseröffnung, werden am Mittwoch den 27. April 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Döbeli, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubiat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 8. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberlt, Notar, Gerichtssubstitut.

Gegen Joseph Leber, von Wyl, welcher seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande ist, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 3ten Merz 1825, mit deme angesetzt, daß sämmtliche Gläubiger dieses Falliten ihre an selben zu stellen habende Ansprachen unter Vorlage ihrer Beweisurkunden an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathause dahier anzumelden, und zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle sie aber von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 18. Jenner 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Valentin Gerster, Alt, von Niederzeihen, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 3, Merz 1825, angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger dieses Faliten, haben ihre an selbem zu stellende Forderungen an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, entweder in Original, oder beglaubigten Abschriften anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen zu werden, zu befürchten hätten.

Laufenburg den 18 Jenner 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Wir haben nach genommener Einsicht des Inventars über Schulden und Vermögen des Fidel Lauber, Sohn von Oeschgen, über selben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 10. Merz 1825, angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger dieses Faliten um so gewisser an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier von der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Ansprachen beweislich anzumelden haben, als sie im Nichterscheinungsfalle den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 18. Jenner 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Franzen, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 24. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Xaver Bugmann, Exerziermeister von Groß Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag d. n 24. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben.

als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Spillmann, Tambour, gewesener Gemeindrath, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 10. Hornung des Morgens 9 Uhr, im Tavernen-Wirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 11. April. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernen-Wirthshause zu Villnachern, Montag den 25. April des Morgens 8 Uhr, alles 1825.

Den Intressenten wird angezeigt, daß der Geldstager seine sämtliche Fahrhaabe, Vieh, Schiff und Geschirr, seinen Söhnen Johannes, Jakob und Heinrich Spillmann, um Fr. 300, verkauft, und der dahergige, vom 3. Dezember 1823, datirte Kaufsvertrag, auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. April 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den, von dem Vormund der Wittwe und des Sohnes des sel. verstorbenen Johannes Berner, Pfeffermaurer, v. Rupperswyl, infolge gemeinräthlicher Autorisation, über Vermögen und Schulden dieser Bevogteten angerufenen Geldstag gerichtlich erkennt.

Da aber noch nicht alle Hoffnung zu einem Akkommodement verschwunden ist, so wird die Steigerung über das der Masse zuständige Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben, hingegen der dritte Geldstag am Samstag den 9 April nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe und des Sohnes des Johannes Berner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Schmid, gewesener Rößlinwirth, von Möriken, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag gerichtlich erkennet:

Da aber noch nicht alle Hoffnung zu einem Akkommodement verschwunden ist, so wird die Steigerung über das der Massa zuständige Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben, hingegen der dritte Geldstag am Samstag den 23. April nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Schmid, gewesener Rößlinwirth werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Johannes Graber, Sohn von Ostringen, gewesener Wirth zu Denspüren, ausgetreten, und den Geldstag angerufen hat, so wurde solcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt. Die dahergen Geldstagsverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über den vorräthigen Wein, und eine Kuhe, den 11. Hornung des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause des Geldstagers zu Denspüren, und über dieses Wirthshauses und die dazu erkauften Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, allda. Alle drei Geldstage den 30. März, alles 1825.

Die Steigerung über die Wirthshaus- und Küchegeräthschaften, bleibt aus vorwaltenden Gründen einstweilen verschoben, und wird, so wie die Kollokationseröffnung und der Nachschlag seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden. Zugleich wird angezeigt: daß zwischen dem Geldstager einer- und Rudolf Wehrli, alt Wirth, in Denspüren, anderseits, ein Rechtsstreit waltet, dessen Fortsetzung von dem Bezirksgerichte Aarau suspendirt, und die beidseitigen Rechte der Partheien vorbehalten worden seyen, den Gläubigern, des Gemeinschuldners Graber, wird die Fortsetzung dieses Prozesses anheim gestellt, mit dem Beifügen, daß die daherigen Akten in der Gerichtskanzlei Aarau, können eingesehen werden.

Alle diejenigen welche an Johannes Graber, Sohn, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 30. Merz 1825, der Gerichtskanzlei Aarau, einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau, den 13. Jenner 1825.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Schäublt, Schuster, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, des Schmids von Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 18. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Duthaler, von Hittnau, verstorben zu Endhöri, Eingab bis 19. Hornung, Kanzlei Neuamt.

Jakob Levi, Strumpfweber, von Oehrlingen, und Johannes Ohlbrecht, Küfer, jünger, zu Benken, Eingab für beide bis 16. Hornung, Notariatskanzlei Feuerthalen.

Konrad Brändli, Beck, am Saurenbach zu Männedorf, Eingab bis 28. Hornung, Notariatskanzlei Meilen.

Gebrüder Hs. Jakob und Rudolf Schneebeli, im Boden bei Rinaweil, Gemeinde Hinwyl; Joh. Schaufelberger, zu Ottikon, Gemeinde Gossau, und Hs. Jakob Schweizer, zu Robenhausen, Gemeinde Wetzikon, Eingab für alle drei, bis 19. Hornung, Kanzlei Grüningen.

Heinrich Siegrist, Schneider, genannt Müller-Jakoben, und Johannes Schweizer, Franzen sel., Sohn, Höfis, zu Rafz, Eingab bis 22. Hornung, Kanzlei Eglisau.

## Gantsteigerungen.

Herr Schuldenboth, Salchli, als Bevollmächtigter des Herrn Hauptmann, Joh. Jb. Bär, im Byfang, bei Zofingen, wird in Folge einer, laut Obligation mit Schadlos, vom 20. und 29. Wintermonats 1817, an Samuel Schmitter, Färber, jünger, zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, habenden Forderung von 750 Fr. Kapital samt Zinsausstand und Folgen, nach gesetzlich vollführter Betreibung die verschriebenen Unterpfänder, bestehend: In einem zu 2000 Fr. versicherten Haus und ungefähr ¾ Juch. Kraut- und Baumgarten unter Verwahrung aller Rechte auf den in gedachtem Titel begriffenen aber nicht in Schmitters Besitz befindlichen Stockacker, Donstags den 17. dieses Monats Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshause im Rothrist, gegen baare Bezahlung der betriebenen Schuld, Gantweise versteigern lassen.

Zofingen den 9. Hornung 1825.

Gegeben auf Begehren des Herrn Salchli.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hr. Schuldenboth, Salchli, als Bevollmächtigter des Georg Buchmüller, zu Brittnau, wird in Folge ausgeführter Betreibung gegen Jakob Tschamper, Schullehrer zu Strengelbach, um ein, laut Handschrift vom 25. Herbstmonat 1820, zu fordern habendes Kapital von 150 Fr. samt Zinsausstand von dort an und Folgen „die wenige" das ganze Vermögen des Tschamper, ausmachende Fahrhabe, Mittwoch den 16. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei dem Schulhaus zu Strengelbach, als der Wohnung des Schuldners, Gantweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Diejenigen Gläubiger des Tschamper, welche auf das zu Versteigernde bessere Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, diese unmittelbar vor Eröffnung der Steigerung bei dem alsdann versammelten Amtspersonal vermittelst Vorweisung ihrer Titel gelten zu machen.

Zofingen den 9. Hornung 1825.

Namens und auf Begehren des Herrn Salchli.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Vorladungen.

Von dem Bezirksgericht Rheinfelden, wird dem Abwesenden Schreiner Gesellen, Leonz Bitter, von Wallbach, Sohn des Schiffers, Johann Bitter, Insaß dahier, erinnert: Es habe die ledige Katharina Oßwald von Obersommeri, Bezirks Frauenfeld, Kanton Thurgau, wider ihn Klage angebracht, wegen Vaterschaft, Unterhalt eines unehlichen Kindes und aller andern gesetzlichen Folgen.

Zur Verhandlung dieser Klagsache haben wir Tagfahrt auf den 7. Merz Früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher Klägerin mit einem Beistand, oder durch einen patentirten Fürsprech unsers Kantons, dann Beklagter und ein Mitglied des Gemeindraths von Wallbach, zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten hier nicht bekannt ist, so wird derselbe durch öffentliche Blätter vorgeladen.

Rheinfelden den 29. Jenner 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Anna Walter, geborne Zobrist, von Oberentfelden, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau, um den Ediktalruf gegen ihren vor vier Jahren nach Amerika verreisten Ehemann Rudolf Walter, Dreyers, von Oberentfelden, da sie von dessen Leben bis dahin keine Nachricht erhalten, es sich im Gegentheil verlauten wolle, daß er gestorben sey, beworben; welchem Ansuchen das Gericht entsprochen hat.

Demzufolge wird der gedachte Rudolf Walter, Dreyer, von Oberentfelden, zu Anhörung der Scheidungsklage seiner Ehefrau, ediktaliter aufgefordert an einem der drei nachgenannten Rechtstage, als: Entweder den 10. März, 21ten April, oder den 3. Juni alles 1825, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau auf hiesigem Gerichtshause um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibensfall gegen ihn in contumatiam verfahren wird.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Der von der Magdalena Bächle, von Würelingen, der Vaterschaft beklagte Johann Georg Meyerhofer, Bäcker, von Mezingen, im Königreich Würtenberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, entweder Montags den 24. laufenden Jenner, oder Dienstag den 22. Hornung, oder aber Dienstag den 22. Merz, laufenden Jahrs, jeweils des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Bächle zu antworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden den 11. Jenner 1825.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann und Hrn. Amtstatthalters: Der vorsitzende Bezirksrichter, Geismann.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Ueber die der Masse des sel., verstorbenen Balthasar Ryhner, von Elm, Kuber, in der Mülau, Gemeinde Ruppertswyl angesessen, zuständige Lehwaare, bestehend: In 7 Kühen und einem Pferd, so wie über die hausräthlichen Effekten, wird am Samstag den 19. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, in der erbschaftlichen Wohnung eine öffentliche Steigerung gehalten, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Lenzburg den 10. Hornung 1825.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Meyer, Amtstatthalter.

In Folge Auftrags der hohen Finanzkommission, wird der Unterzeichnete, auf Montag den 28. Hornung 1825, die erledigten zwei Jagdrevier, Nro. 8 und 9, im Verwaltungsbezirke Laufenburg, unter den dazumal bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, öffentlich, bis 1. Herbstmonat 1829, versteigern.

Die allfälligen Jagdpachtliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tage, Früh 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude dahier sich einzufinden.

Frick den 9. Hornung 1825.

Huber, Bezirksverwalter.

## Publikation zweier Kriminalurtheile.

Durch Kriminalurtheile des Appellationsgerichts, vom 14ten dies Monats, wurden:

1. Johann Jakob Wild, von Scherz, Bezirks Brugg, 32 Jahre alt, unverehlicht, seines Berufs ein Schneider, wegen Entwendung eines Kleides zur Nachtzeit aus verschlossenem Gute, bei seinem ehmaligen Meister, auf Bötzberg, zu einjähriger Kettenstrafe, und

2. Samuel Lüscher von Muhen, wohnhaft auf der Höchweid, Gemeinde Dürrenäsch, Vater von 5 Kindern, 50 Jahre alt, ohne Vermögen und vergeldstagt, wegen Entwendung von Ackergeräthschaften auf dem Felde; wobei sich ergeben, daß derselbe schon früher, wegen Betriegereien und Holzfrevel, gerichtlich gestraft worden, zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 31. Jenner 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Polizei-Anzeige.

Die im letzten Intelligenzblatt vom 2. dies ausgeschriebenen Jakob Schmid, von Roßau, Gemeinde Mettmenstetten, und Josua Schäppi, von Horgen, Kantons Zürich, sind eingebracht.

Aarau den 11. Hornung 1825.

Sekretariat des Polizeidepardements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 8. Samstags den 19. Hornung 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Verschiedene schöne Fruchtsäcke 8 und 10 Viertel haltend, zu 15 und 17 Batzen das Stück; bei J. R. Vorwerck, in Brugg.

2. Eine ganz neue noch nie gebrauchte Chaise, von neuester Façon grün lakirt, wegen Mangel an Platz zu billigem Preis. Wo? Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. [2]Unterzeichneter empfiehlt seinen, am Graben neu eröffneten Eisen- und Quincaillerie Laden, im Großen- und Klein-Verkauf einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land, zu geneigtem Zuspruch bestens, mit der Versicherung stets guter und billiger Bedienung.

Johann Friedrich Beck.

4. Eine tannene Stubenthür, ein eisenes Ofenthürle mit Gestell von Sandstein, ein franz. Kamingestell von Sandstein, eine Strohdecke 12½ Schuh lang und 7½ Schuh breit; im Nro. 134.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 750, auf annehmliche Sicherheit.

2. [3]Auf 1. Mai nächstkünftig, der Hof zu Brestenberg, im Bezirk Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Ein frohmüthiges Logis auf dem Rain, bestehend; in einer Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche und Lauben, alles auf einem Boden; von Stund an zu beziehen. Sich dafür bei Heinrich Mark, Spengler, anzumelden.

4. Eine fröliche Behausung gegen über der Post, auf den 1. Mai zu beziehen; bei Martin, Sattler anzumelden.

5. [1]Eine Behausung bei Joh. Ernst, Zeugschmied; von Stund an zu beziehen.

6. Im Bemen Nro. 339, zwei Behausungen, eine von Stund an, die andere etwas später; bei Frau Buser, née Beck, anzumelden. Noch sind bei ihr zu verkaufen, zwei Glasschäfte und zwei einschläfige Matratzen, auch schöne buchene Kohlen der Sack à 15 Bz. die größern à 18. Bz.

## Nachrichten.

1. Frey, von Veltheim, Advokat und Notar, der früher schon als solcher in Zofingen praktizirte, macht E. E. Publikum geziemende Anzeige, daß er seinen Aufenthalt wieder dahin zurück verlegt hat.

2. [1]Herr Amsler Notar, und Fürsprech auf Wildenstein, wünscht einen jugen gesitteten Menschen von 14 bis 16 Jahren, welcher sauber und sprachrichtig schreibt, anzunehmen.

4. Es wird in ein Wirthshaus im Kanton Aargau, eine rechtschaffene Köchin gesucht, welche mit 1. April eintreten könnte; ist sich deshalb im Berichthaus Aarau anzumelden.

3. Johann Samuel Baumann, Spenglermeister, in Lenzburg, wünschte von rechtschafenen Eltern oder Vormündern, einen Knaben unter billigen Bedingen, in die Lehre zu nehmen, und demselben zu diesem Beruf die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeit zu ertheilen.

5. Den 10. dies ist durch Joh. Friedr. Jetter, Zeugmacher, von Balingen, im Königreich Würtemberg, ein schöner junger Hunerhund mit weißer Brust, zeimlich behängten Ohren, circa ¾ Schuh langen abgeschnittenen Schweif, männlicher Art, übrigens ganz dunkelbrauner Farbe, angeblich: Er seye ihm ohnweit Balingen zugelaufen, anbergebracht worden.

Da es eher den Anschein hat er seye frecherweise entführt worden, überdies, laut bestehenden Verordnungen den Handwerksburschen untersagt ist, Hunde zu führen, bleibt er so lang hier besorgt, wo der rechtmäßige Eigenthümer ihn gegen Erlag der diesfalls ergangenen Kosten jeder Art, inner 14 Tagen in Empfang nehmen kann, nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden.

Brugg den 12. Febr. 1825.

J. Marx. Müller, Landjäger Korporal.

6. Auf ein Landgut wird ein Unterknecht verlangt der sich auf Behandlung der Pferde verstehet, und mit günstigen Zeugnissen über sittliche Aufführung ausweisen könnte; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Von Aarau.

7. Vergangenen Montag ist von Küttigen bis nach Aarau, eine silberne Taschenuhr verloren worden, der redliche Finder erhält bei deren Zurückgabe, ein angemessenes Trinkgeld. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Vor mehrern Wochen wurde ein Sack mit Bänder, auf der Straße, zwischen Olten und Aarau gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen, nach genauer Beschreibung, gegen Erlag der Kosten, in Zeit vier Wochen von Heute an, in Empfang nehmen; nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden. Das Nähere ist im Berichthaus zu erfragen.

Aarau den 19. Hornung 1825.

## Publikationen.

An die, durch Resignation erledigte, auf nächste Ostern wieder zu besetzende Stelle eines Lehrers an der untern Abtheilung der Sekundarschule zu Aarau, wird ein Schulmann verlangt der im Stande wäre, in der Arithmetik, der Geographie und Geschichte der Schweiz und den Elementen der französischen Sprache gründlich zu unterrichten, und die Schüler zu deutschen Stylübungen anzuleiten. Die Bewerber haben sich bis zum 13. Merz d. J., bei dem Titl. Herrn Appellationsrichter Dr. Tanner, Präsidenten der Stadtschulpflege von Aarau schriftlich anzumelden, und denn, nach dem Gesetz, sich der Prüfung vor dem Kantonsschulrathe zu unterziehen. Für 20 Stunden wöchentlichen Unterrichts bezieht der Lehrer eine jährliche, fixe Besoldung von Franken 800.

Aarau den 15. Hornung 1825.

Aus Auftrag der Schulpflege von Aarau,
Das Sekretariat Derselben.

Für das Staatsbauamt in Aarau sind 18 Stück Sagtannen aus der Staatswaldung Rothholz bei Erlinsbach zur Säge nach Aarau zu führen. Diejenigen Fuhrleute, welche diese Sagbölzer abzuführen übernehmen wollen, haben sich mit ihren Bedingen an den Hrn. Kantonsbaumeister zu wenden, welcher den dahierigen Akkord auf Ratifikation der Baukommission abschließen wird.

Aarau den 11. Hornung 1825.

Sekretariat der Baukommission.

Da in den letzt verflossenen Wochen einigemale allhier falsche Halbatzenstücke, sämmtlich mit dem Gepräge der helvetischen Republick und der Jahrzahl 1799, ausgegeben worden sind, so wird das Publikum andurch auf den Umlauf dergleichen falschen Münze, welche an ihrer röthlichen, und wie durch Schwefeldampf, angeloffenen Farbe, so wie auch an der nicht verhältnißmäßigen Größe den 1 und 2 in der Bruchzahl 1/2 Bz. erkennt werden kann, aufmerksam gemacht, mit der ernstlichen Erinnerung die falsche Münze besitzenden Falls sogleich bei dem Oberamte abzugeben.

Aarau den 14. Hornung 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden Nachbenannte zu patentiren:

Als Aerzte;

mit besonderm Lob: Herrn Alois Münich, von Eckwyl;

mit Lob: Herrn Johann Friedrich Hünerwadel, von Lenzburg,

Herrn Alois Schnebeli, von Baden,

Herrn Joseph Küng, von Beinwyl.

Als gerichtlicher Thierarzt:

Herrn Johann Jakob Näf, von Aarburg;

welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Hornung 1825.

Sekretariat des Sanitätraths.

Es werden die Armenpfleger im Bezirk Zofingen aufgefordert, die Armenrechnungen für 1824, dem Unterzeichneten unfehlbar bis 7. Merz 1825, einzureichen. — Zugleich fordert er den Einsender des anonymen Briefes von Niederwyl, vom 27. Dezember 1824 auf, ihm vor Ende dieses Monats, laut Versprechen, seinen Namen anzugeben, widrigenfalls der Schimpf und die Folgen arger Verläumdung eines geachteten Gemeindevorstehers auf ihm lasten würden.

Aarburg den 15. Februar 1825.

Fröolich, Armeninspektor.

Die Stelle eines Lehrers an der obern Abtheilung der Sekundarschule zu Aarau, ist durch Resignation erledigt und soll auf künftige Ostern wieder besetzt werden. Es wird für diese Stelle ein wissenschaftlich gebildeter Mann verlangt, der mit gründlichen Kenntnissen in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie, der Arithmetik und den Anfangsgründen der Mathematik, die erforderliche Lehrgabe vereinigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich bis zum 13ten Merz d. J., bei Titl. Herrn Appellationsrichter Dr. Tanner Präsidenten der Stadtschulpflege von Aarau, schriftlich anzumelden und dann später die gesetzliche Prüfung vor dem Kantonsschulrathe zu bestehen. Für 20 bis 24 Stunden wöchentlichen Unterrichts, genießt der Lehrer eine fixe jährliche Besoldung von Franken 1000.

Aarau den 4. Hornung 1825.

Aus Auftrag der Schulpflege von Aarau.
Das Sekretariat Derselben.

## Mortifikation.

In der Verwaltung des Erziehungsstiftes Oblsberg, werden 8 Versicherungen (Obligationen) vermißt, nämlich: 1) Von Dionis Stocker, von Ober-Mumpf, mit Kapital von Fr. 600. 2) Von David Hilvert, von da, mit Fr 500. 3) Von der Gemeinde Schupfart, mit Fr. 2300. 4) Von der Gemeinde Sißlen, mit Fr. 1000. 5) Von Johann Reinle, zu Stein, mit Kapital, Fr. 400 6) Von Fridolin Weltin, zu Möhlin, mit Kapital. 500 7) Von Jakob Müller, alt Kirchmeyer, zu Ober-Mumpf mit Kapital, Fr. 450; endlich 8) von Johann Laubin von Ober Frik, mit Kapital, Fr 420.

Da diese Schuldversicherungen ein unmittelbares Eigenthum des Erziehungsstiftes Oblsberg sind; so wurden die Schuldner bereits erinnert, weder Kapital noch Zinsen an jemand andern, ausser in die Stiftsverwaltung zu Oblsberg, unter eigener Dafürhaftung und bei Gefahr zweimal Zahlung leisten zu müssen, abzutragen. Diese Schuldverschreibungen werden daher auf gestelltes Ansuchen der Finanzkommission des Kantons, als ungültige Urkunden in jeder dritten Hand erklärt werden, sobald deren Besitzer nicht binnen Frist von neunzig Tagen, von gegenwärtiger Kundmachung angerechnet, seine allfälligen Rechte darauf hier vor Gericht ausführen wird.

Rheinfelden den 29. Jenner 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Martin Geißmann, Armenpfleger, von Häglingen, als Vogt dem Martin Rauer, des Hamarten, Schuster, von da, alle seine Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Häglingen, zu Fertigung desselben Tag bestimmt Donnerstag den 10. Merz 1825, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche an obgedachtem Rauer, Forderungen haben, daß sie bei dieser Fertigung erscheinen sollen, und zwar Vormittag, widrigenfalls jeder sein Nachtheil deswegen selbst zutragen hätte.

Häglingen den 11. Hornung 1825.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Auf Freitag den 25 dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeindrath zu Niederlenz, in den Pintenschenkhause des Hrn. Rudolf Kuk, daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten; welches zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Niederlenz den 16. Hornung 1825.

Joh. Rud. Angliker, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Holderbank, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Freitag den 25. Hornung des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke daselbst, welches öffentlich, unter der Aufforderung an die Parthien, bekannt gemacht wird, die zur Fertigung nötigen Schriften mitzubringen.

Lenzburg den 15. Hornung 1825.

Namens des Gemeindraths Holderba
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths von Muhen, durch hinreichende Gründe bewogen, den Jakob Lüscher, Sebastians von da, in der Person des Samuel Lüscher, Schweizers von da, förmlich bevogtet; welches andurch zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, mit der Warnung, daß sich Niemand mit dem Bevogteten auf irgend eine Weise einlasse, zumal die Widerhandelnden jeden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Aarau den 17. Februar 1825.

Frey, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths Muhen, und eigene Einwilligung des Johanes Bähny, Käspis von da, den Letztern förmlich bevogtet und zu dessen Vogt ernennt: den Rudolf Bau-

ulann, Samuels von gemeldtem Muben, welche Bevogtung andurch mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, daß Jedermann sich hüte ohne des Vogts Wissen und Genehmigung, sich mit dem Bevogteten auf irgend eine Weise einzulassen, massen die Widerhandelnden sich jeden Schaden selbst beizumessen hätten.

Aarau den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der Ehefrau des Albrecht Eichenberger, von Beinwyl, welche vor einiger Zeit mit ihrem Ehemanne nach Amerika ausgewandert, von ihren Eltern ein Erb zugefallen ist, so hat das Bezirkgericht Kulm auf den Vorschlag des Gemeindraths von Beinwyl zum Vogt über das obgenannte Erb ernennt: den Hans Jakob Eichenberger, Schutzjoggelis von ermeldtem Beinwyl; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möhlin, haben wir Schuldenliquidation, für Mathias Mezger, und seiner Ehefrau Theresia geb. Müller, von Möhlin, auf den 16. Merz Früh 9 Uhr, angeordnet, wozu die Gläubiger, welche rechtmäßige Anforderungen zu machen sich berechtiget glauben, mit den gehörigen Beweisurkunden versehen, vor der Liquidazionskommission dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 5. Hornung 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möhlin, haben wir Schuldenliquidation für Joseph Weltin, und seiner Ehefrau Theresia geb. Kaufmann, von Möhlin, auf den 22. Merz Früh 9 Uhr, angeordnet, wozu die Gläubiger, welche rechtmäßige Anforderungen zu machen sich berechtiget glauben, mit den gehörigen Beweisurkunden versehen, vor der Liquidationskommission dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 5. Hornung 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindrath von Möhlin, haben wir Schuldenliquidation für Michael Soder und Magdalena geb. Weltin von Möhlin, auf den 6 April Früh 9 Uhr, angeordnet, wozu die Gläubiger, welche rechtmäßige Anforderungen zu machen sich berechtiget glauben, mit den gehörigen Beweisurkunden versehen, vor der Liquidationskommission dahier, zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 5. Hornung 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Bertschi, Süßmelchers genennt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Bertschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 20. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Engel, Krämer von Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Engels Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 20. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das von dem Gemeindrath zu Hermetschwyl, Namens der Erben des daselbst jüngsthin verstorbenen Joseph Winiger sel., von Bünzen, gewesener Bäckermeister im löbl. Gotthaus Hermetschwyl, gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des obgedachten Joseph Winiger sel, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Hermetschwyl, bis und mit dem 7. Merz 1825, schriftlich und zwar erstere wohlbescheiniget, und bei Verlust des Rechts, letztere hingegen in wahren Treuen bis zu dem festgesetzten Termin an- und einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 2. dieses Monats verstorbenen Melchior Felmann, alt Weibel, von Wittwyl ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen, gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichts Kanzlei festgesetzt worden bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 4. Hornung 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Arne, Namens der Erben des verstorbenen Niklaus Stutz sel., des Peterlis, von Arne, angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere, gedachten Niklaus Stutz sel., des Peterlis, von Arne, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Arne bis und mit dem 28 Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 3 Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths zu Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Jakob Waßmer, Wilimeyer von Suhr, das Benefizium Inventarii gestattet; dessen Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheiniget bis und mit dem 8. April 1825, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths zu Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des jüngsthin sel., verstorbenen Jakob Zimmerli, Krämer, von Unter-Entfelden, das Benefizium Inventarii gestattet; desselben Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefor-

dert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheinigt bis und mit dem 7. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths zu Buchs, hat das Bezirksgericht Aarau, über die Verlassenschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Hieronimus Lienhard, Schuster, alt Weibel, von Buchs, das Benefizium Inventarii gestattet; dessen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und erstere bescheiniget bis und mit dem 7. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Balthasar Ryhner, Küher, vom Elm, Kantons Glarus, in der Mühlau, Gemeinde Rupperswyl, angesessen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Balthasar Ryhner, Küher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 7. April nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Karl Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben, des kürzlich verstorbenen Hans Rudolf Hauri, Melcherlis von Reinach, bei Leben in Teufenthal gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hauris, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 6 April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 31. Jenner 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hr. Heinrich Höhn, Gastgeb. zur Krone, in Wädenschwyl, Eingab vom 1. Hornung inner 6 Wochen, Amtsgerichtskanzlei Wädenschwyl.

Kant. Bern. Andreas Burkhart, von Huttwyl, gewesener Färber, und angesessen zu Nieder-Huttwyl, Eingab bis 30. Merz, Amtschrbr. Trachselwald.

Durs Nyffenegger, von Huttwyl, angesessen gewesen zu Nyffeneck, Eingab bis 5. April, Amtschrbr. Trachselwald.

Jakob Roth, Jb. des Spenglers, von Wangen, Eingab bis 9. April Amtschrbr. Wangen.

Hans Studer, von Riederried, Kirchgemeinde Ringgenberg, lezthin angesessen zu Betelried, Kirchgemeinde Zweisimmen, Eingab bis 12 April, Amtschrbr. Ober-Simmenthal

Hans Zimmermann, am Stadel, in der Schwendibäuert in Hablern, Eingab bis 12. April, Amtschrbr. Interlaken.

Johannes Jegerlehner, von Walkringen, gewes. Wirth zu Rubigen und Köniz Eingab bis 12. April, Amtschrbr Bern.

Kant. Basel. Frau Susanna Elisabeth von Speyr, geb. Clausenburg, Hr. Franz Heinrich von Speyr, sel., des Handelsmanns hinterlassene Frau Wittwe, und Meister Hieronimus Wertenberg, gewes. Herren Diener, von Basel, Eingab vom 4. Hornung inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Hans Lipp, Gallihans, von Oberdorf, in Augst wohnhaft gewesen, Eingab vom 4. Hornung inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Waldenburg.

Jgfr. Salome Faber, von Basel, welche freiwillig auskündet wird, Eingab vom 4. Hornung inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Gruberischen Eheleute, von Maisprach, welche ihre Liegenschaften an ihren jüngsten Sohn Hs. Jakob Gruber, zu übergeben gesonnen sind, Eingab vom 20. Jenner, inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Alt Großrath Friedr. Spinnler, von Fränkendorf, welcher seine Güter an seine Kinder zu übergeben Willens ist und freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 29. Jenner inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Liestal.

Niklaus Schwob, Vogtsjoggis, von Bratteln, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1 Hornung inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Rathsherr Johannes Häring, von Giebenach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Hornung inner 9 Wochen, Bezirksschrbr. Liestal.

Joseph Gutzwyler, den alten Müller, von Terwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Hornung inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Birseck.

Heinrich Gaß, Weber, von Oltingen, Rudolf Gaß, Gaßschneider, von Oltingen, und Baschi Schaffner, Küferbaschi, von Anwyl, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 1. Hornung inner 6 Wochen, Bezirksschrbr. Sissach.

Hr. Joh. Hein. Oberriedt von Basel, gewes. Hauptmann in königl. französischen Diensten, Eingab vom 11. Hornung inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des Jakob Hauri, Geigers, von Reinach, über das unterm 22. Wintermonat 1824, ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an, gestattet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Johannes Wehrli, Küfers, von Küttigen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen start finden.

Die Steigerung den 25. Hornung und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Küttigen, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Wirthshause

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau.

Aus vorwaltenden Gründen bleibt die Tagsbestimmung zur Kollokationseröffnung und Nachschlag einstweilen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Wehrli, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Kyburz, Schulmeisters von Unter-Erlisbach, Kantons Aargau, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daheri-

gen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 4. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unter-Erlisbach, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Aus vorwaltenden Gründen bleibt die Tagbestimmung zur Kollokationseröffnung und Nachschlag einstweilen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Kyburz, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Forster, Schneider von Wyykingen, zu Biberstein gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 22. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, in dortigem Wirthshause.

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 9ten May erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Forster obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich, bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Gautschi, Schuhmacher, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweyte Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen Mittwoch den 2. Merz und zwar über die unbedeutende Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 3. May in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Feb. 1825

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Melchior Sager, Metzgers, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt; Montag den 9. May nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Sagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren allfälligen Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Febr. 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Genelat, Pfister und Pintenschenkwirth in Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bizirksgericht allda als unvermeidlich erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Genelat irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten: erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 28. April dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Den Gläubigern des Genelat wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß dieser:

a. sein Wohnhaus und Garten unterm 4. Christmonat 1823. dem Hrn. Friedrich Lehmann allhier eingefertigt, und

b. am 10. gleichen Monats den größten Theil seines beweglichen Vermögens an Hrn. Ammann Samuel Brügger zu Niederwyl verkauft hat; von welchen beiden Verträgen das nähere in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Die Steigerung über die wenige noch zu der Masse gehörende Fahrhabe wird Samstags den 5. Merz Vormittags von 9 Uhr an in der Wohnung des Geldtagers abgehalten.

Also gegeben in Zofingen den 11. Hornung 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Abraham Schmid, von Möriken, gewesener Wirth zur Sonne und Bären in Unterkulm, auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 12. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 14. May 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Abraham Schmid, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Der auf Mittwoch den 23. dieses Monats angesetzt gewesene Nachschlagstag in dem Geldstag des Rudolf Zur-

mühli, von Schinznach, wird hiermit auf Mittwoch den 23. künftigen Merz Monats hinausgesetzt.

Brugg den 16. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Der auf Mittwoch den 23. dieses Monats angesetzt gewesene Nachschlagstag in dem Geldstage des Jakob Jobo, Hafner, von Schinznach, wird hiermit auf Mittwoch den 23. künftigen Merzmonats hinausgesetzt.

Brugg den 16. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Samuel Döbeli, von Alliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für die Versteigerung der äusserst geringen und beinahe werthlosen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten; Samstag den 26. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der 3te Geldstag so wie die Kollokationseröffnung, werden am Mittwoch den 27. April 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Samuel Dobeli, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ohne Zustimmung seines Vogts, treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Lenzburg den 8. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Frey, des Franzen, von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 24. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Xaver Bugmann, Exerziermeister von Groß-Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 24. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. Jenner 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Spillmann, Tambour, gewesener Gemeindrath, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Donstag den 10. Hornung des Morgens 9 Uhr, im Tavernen-Wirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 11. April. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernen-Wirthshause zu Villnachern, Montag den 25. April des Morgens 8 Uhr, alles 1825.

Den Intressenten wird angezeigt, daß der Geldstager seine sämtliche Fahrhaabe, Vieh, Schiff und Geschirr, seinen Söhnen Johannes, Jakob und Heinrich Spillmann, um Fr. 300, verkauft, und der daherige, vom 3. Dezember 1823, datirte Kaufsvertrag, auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. April 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Jenner 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den, von dem Vormund der Wittwe und des Sohnes des sel. verstorbenen Johannes Berner, Pfeiffermaurer, v. Ruppertswyl, infolge gemeindräthlicher Autorisation, über Vermögen und Schulden dieser Bevogteten angerufenen Geldstag gerichtlich erkennt.

Da aber noch nicht alle Hoffnung zu einem Akkommodement verschwunden ist, so wird die Steigerung über das der Masse zuständige Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben, hingegen der dritte Geldstag am Samstag den 9. April nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe und des Sohnes des Johannes Berner, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg, einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Schmid, gewesener Rößlinwirth, von Möriken, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag gerichtlich erkennet:

Da aber noch nicht alle Hoffnung zu einem Akkommodement verschwunden ist, so wird die Steigerung über das der Massa zuständige Vermögen bis nach Verfluß des Eingabetermins verschoben, hingegen der dritte Geldstag am Samstag den 23. April nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Schmid, gewesener Rößlinwirth werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Rayn, Schuhmachermeister von Zurich, Eingab vor Ende laufenden Monats Hornung Amtsgerichtskanzlei Zürich.

David Bruppacher, zu Wezikon, Eingab bis 26. Hornung, Kanzlei Herliberg.

Hs. Jakob Utzinger, Reistenhändler, genannt Drebers, an der Herte in Bülach, früher wohnhaft gewesen zu Bachen bülach, Eingab bis 12. Merz, Notariatskanzlei Bülach.

Johannes Kramer, Josephen sel. Sohn, in Gräfikon Gemeinde Buch am Irchel, Eingab bis 2. Merz, Kanzlei Andelfingen.

Heinr. Bernet, Schuster, zu Tachsen, Eingab bis 2. Merz, Notariatskanzlei Feuerthalen.

Gebrüder Ulrich und Johannes Hottenweger, Ulrichen sel.

Söhne, Ottlis oder Seilers genannt, von Weiningen, Eingab bis 1 Merz, Kanzlei Weiningen und der Enden.

Salomon Fürst, Maurer Salomonen sel. Sohn, von Affholter, und Hs. Ulrich Wehrmann, von Wiesendangen, Aufsäß zu Dällikon, Eingab bis 5. Merz, Kanzlei Regenstorf.

Jakob Booli, von Bärenschwyl, seßhaft zu Ettenhausen der Pfarre Wezikon, Eingab bis 3. Merz, Kanzlei Kyburg.

Heinrich Dünki Rudolfen sel. Sohn, genannt Jägers, in der Riedern zu Rorbas, Eingab bis 15. Merz, Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Rudolf Bäggli, älter, Rudolfen sel. Sohn, zu Töß, Eingab bis 25 Hornung, Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Kant. Bern. Niklaus Flückiger, von Huttwyl, angesessen im Stampbach, im Aeschenbach, Gerichts Rohrbach, 30. April, Amtsschrbr. Aarwangen.

[1]Ueber das Vermögen und die Schulden des Christian Heigert, aargauischen Landsaß und gewesenen Schneidermeisters in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtsschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden; wegen Geringheit des Vermögens alle drei Geldstage samt der Kollokation bis und mit Freitag den 13. Mai 1825, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 7. Hornung 1825.

Amtschreiberei Bern.

Joseph Berger, Schneidermeister, von Oensingen, Kts. Solothurn, in Bern wohnhaft gewesen und verstorben. Alle drei Geldstags 29. April, Amtschrbr. Bern.

Christian Marti von Rüggisberg, ehedem wohnhaft auf der Steiglen bei Hinter-Fultigen dermal im Zuchthause in Bern enthaltend, alle drei Geldstags 5 May, Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Andreas Appenzeller, gebürtig von Rohrbach, gewesener Bierstübleinwirth und gesessen in Bern, und Hans Gefeller, von Röthenbach, gewes. Küher zu Mittelhäusern, für beide alle drei Geldstage 5 May, Amtschrbr. Bern.

Barbara Burri, gebr. Binggeli, Johannes Burri, Lieutenants, Wittwe, von Sutlershaus, Gemeinde Guggisberg, alle drei Geldtage 14. Mai, Amtschreiberei Schwarzenburg.

Joh. Ulrich Bichsel, von Sumiswald, Rothgerbermeister, zu Grünen allda. Alle drei Geldstage 13. Mai, Amtschrbr. Trachselwald.

Jakob Känel, zu Kien, genannt jünger Heckstaudenjäggeli, gewes. Salpetergraber, 21. May, Amtschrbr. Frutigen.

Andreas Scheidegger, von Huttwyl, gewes Krämer im Städtlein daselbst alle drei Geldstage, 13. Mai, Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Andreas Brunner, Handelsmann, von Kloten, Kts. Zürich, säßhaft gewesen in Basel, Eingab vom 4 Febr, inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hans Christen, Blozhans, von Lampenberg, Einsaß in Baselaugst; Johannes Lipp, von Oberdorf, gewesenen Einsaß in Baselaugst, und Johannes Schaub, Weber, von Baselaugst, Eingab für alle drei vom 2 Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr Liestall.

Johannes Vögtlin, alt Bannwart, von Bratteln, Eingab vom 2 Hornung inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Kaspar Käs, Maurergesell von Kulm, Kts. Aargau, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 9. Hornung inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Heinrich von Ruf, genannt Büebli-Klein, zu Erlenbach, Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Kant. Bern. Hr. Samuel Jenzer, Metzger, von Bern. Vom Oberamt Bern.

Jakob Neber, von Schlangnau, damals angesessen beim Wald allda. Richterlich bewilliget.

## Vorladungen.

[1]Die Erben des über 30 Jahre Lands abwesenden Heinrich Wehrli, Lismers von Küttigen, haben sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen den Landsabwesenden beworben, welcher denselben richterlich gestattet worden ist. Demzufolg wird gedachter Heinrich Wehrli, Lismers ediktaliter vorgeladen, sich von dato an bis und mit dem 26. Mai nächstkünftig vor Bezirksgericht Aarau, auf diesigem Gerichthause um so gewißer zu stellen, als im Fall seines Ausbleibens, seinen Erben auf ihr Begehren die Verabfolgung seines Vermögens bewilliget werden würde.

Aarau den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Samuel Baumberger, von Kirchleerau, bereits vor eintigen Jahren seine Ehefrau Verena geb. Rychner böslich verlassen hat, und diese, nun geschieden zu werden begehrt; so wird von Seite des Bezirksgerichts Zofingen der Ehemann Baumberger auf Freitag den 10. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Anhörung und Beantwortung der Scheidigungsklage vorgeladen. Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger nach den für diesen Fall bestehenden Gesetzen geurtheilt werden.

Zofingen den 11. Hornung 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Anna Walter, geborne Zobrist, von Oberentfelden hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau, um den Ediktalruf gegen ihren vor vier Jahren nach Amerika verreisten Ehemann Rudolf Walter, Dreyers, von Oberentfelden, da sie von dessen Leben bis dahin keine Nachricht erhalten, es sich im Gegentheil verlauten wolle, daß er gestorben sey, beworben; welchem Ansuchen das Gericht entsprochen hat.

Demzufolge wird der gedachte Rudolf Walter, Dreyer, von Oberentfelden, zu Anhörung der Scheidungsklage seiner Ehefrau, ediktaliter aufgefordert an einem der drei nachgenannten Rechtstage, als: Entweder den 10. März, 21ten April, oder den 3. Juni alles 1825, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau auf diesigem Gerichtshause um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibensfall gegen ihn in contumatiam verfahren wird.

Aarau den 27. Jenner 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Da auf den 18. May dies Jahrs zu Verlehnung der in hier sehr vortheilhaft ganz neuerbauten Wirbelsäge Tag angesetzt ist, als werden diejenigen welche Lust haben diese Sage entweders Lehens- oder Knechtsweise zuübernehmen aufgefordert, bemelderen Tags Morgens 9 Uhr, vor diesigem Stadtrath zu erscheinen, allwo ihnen das fernere deshalben wird eröffnet werden.

Bremgarten den 12. Hornung 1825.

Roman Bürgisser, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

In Folge Auftrags der hohen Finanzkommission, wird der Unterzeichnete, auf Montag den 28. Hornung 1825, die erledigten zwei Jagdrevier, Nro. 8 und 9, im Verwaltungsbezirke Laufenburg, unter den dazumal bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, öffentlich, bis 1. Herbstmonat 1829, versteigern.

Die allfälligen Jagdpachtliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tage, Früh 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude dahier sich einzufinden.

Frick den 9. Hornung 1825

Huber, Bezirksverwalter.

# Aargauische Anzeigen.

Erklärung des Perükenmacherberufs als freies Gewerb.

**Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit.**

In Erwägung, daß sich im Kanton keine hinreichende Anzahl von Perükenmachern vorfindet, um sich in jedem Bezirke in eine eigene Handwerksgesellschaft verbinden zu können, und daß dieser Gewerb von jedem andern Handwerk zu wesentlich verschieden ist, als daß unter den vorwaltenden Umständen die Perükenmacher irgend einer andern Handwerksgesellschaft füglich einverleibt werden könnten, haben Wir

beschlossen:

Es sollen die Perükenmacher aus dem handwerksgesellschaftlichen Verbande, durch welchen die Ausübung dieses Gewerbs zu Folge Vollziehungsbeschlusses der allgemeinen Handwerksordnung, vom 13. August 1806, bisher bedingt war, entlassen, und von nun an jeder berechtigt seyn, den Perükenmacherberuf als freies Gewerbe zu treiben, ohne an die Vorschriften der Handwerksordnung gebunden zu seyn.

Aarau den 10. Hornung 1825.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Nachdem Se. Wohlehrwürden Herr Pfarrer Locher in Baden, seit mehrern Jahren die Stelle eines Armeninspektors des dortigen Bezirks rühmlichst bekleidet, nunmehr aber die Entlassung begehrt und in allen Ehren erhalten hat, so wurde zu seinem Nachfolger in diesem Amt ernennt: Herr Joh. Baptist Meyer, Med. Dr. und Bezirksrichter von Kunten wohnhaft in Baden.

Aarau den 16. Februar 1825.

Kanzlei Aargau.

Am 4. dies wurde von UHGHhrn. des Kleinen Raths, an die durch Resignation des Herrn Abraham Müller von Lenzburg erledigte Stelle eines Forstinspektors dortigen Bezirks ernannt;

Herr Daniel Müller, von Lenzburg.

UHGHhrn. des Kleinen Raths, haben heute auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts, an die durch Resignation des Herrn Amtsstatthalters Faller, von Muri, erledigte Stelle eines Mitglieds am dortigen Bezirksgerichte erwählt:

Herrn Joseph Wuhrmann, von Bünzen, bisherigen Friedensrichter des Kreises Boswyl;

und zum Amtsstatthalter des Bezirks Muri:

Herrn Joseph Conrad, von Auw, bisherigen Bezirksrichter.

Aarau den 16. Februar 1825.

Kanzlei Aargau.

# Polizei-Anzeigen.

Vom 14. auf den 15. dies, wurde im Wirthshause zu Birrwyl, Bezirks Kulm entwendet: Ein Bettstuck von Flaum mit gedrucktem Anzug, weiß und braun; ein großer Bettanzug, weiß und blau, ein kleiner weiß und blau, und zwei Leintücher.

Diese Entwendung wurde ohne Zweifel durch einen Mann verübt, welcher dort übernachtete und sich heimlich entfernte, er wird so beschrieben:

Alter, 40 bis 50 Jahr, mittlerer Größe, schwarze Haare, länglichtes Angesicht.: trug einen Rock von gelbem Halblein, ein roth und schwarzes Gilet, ein roth und weißes Halstuch und einen alten schwarzen Wollhut.

Man vermuthet der Mann sey aus dem Kanton Zürich hergekommen, welchen Weg er von Birrwyl eingeschlagen haben mag, ist nicht bekannt.

Wer von dem Dieben oder den entwendeten Effekten etwas in Erfahrung bringt, ist ersucht solches der nächsten Polizeibehörde zu weiterer Anzeige bekannt zu machen.

Aarau den 17. Hornung 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements

Den 1. dieses Monats wurde am Rhein nächst Stein, der Leichnam einer Weibsperson entdeckt, und nach vorgenommener Logaluntersuchung allda beerdiget. Nach Mitgabe des ärztlichen Befundberichts war die Verwesung an diesem Leichnam sehr weit vorgerückt, so daß derselbe schon einige Monate im Wasser gelegen seyn mochte. Es befanden sich daran noch einige Kleidungsstücke weiblicher Bauerntracht. Wegen der ganzen und vollkommenen Zahnreihe schien es eine Weibsperson von jüngerm oder mittlerm Alter, und vielleicht eine jener Unglücklichen, welche Ende Oktober vorigen Jahrs bei Waldshut in den Wellen ihr Grab fanden, gewesen zu seyn.

Aarau den 12. Februar 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Da sich alt Ammann Jakob Häuptli, von Biberstein, heute bei hiesigem Oberamt freiwillig eingestellt hat, so wird dessen, in Nro. 5 des diesjährigen Intelligenzblattes enthaltene Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 14. Februar 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

# Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Johanna Maria Buser, geborne Hunziker; alt 84 Jahr, 27 Tag.

Maria Luise Leuenberger, Schuhmachers, Kind, von Veltheim; alt 2 Monat.

Johannes Lienhard, Messerschmid; alt 86 Jahr, 7 Monat, 12 Tag.

Frau Anna Catharina Imhoof, geb. Locher; Hrn. Pfarrers Imhoof sel., hinterlassene Gattinn; 77 Jahr, 8 Monat, 6 Tag.

Catharina Salome Wack, von Colmar; alt 19 Jahr, 5 Monat.

Daniel Ehrsam, Pfister; alt, 65 Jahr, 4 Monat, 15 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Stillt, Herrn Markus Kieser, des Zieglers sel., hinterlassene Wittwe; alt 81 Jahr, 3 Monat, 6 Tag.

Mstr. Joh. Rudolf Scheller, Schneider; alt 44 Jahr, 9 Monat, 9 Tag.

Abrah. Otto Bertschinger, Knab von Herrn Carl Bertschinger, Doktor der Rechten und Gerichtschreiber; alt 3 Jahr, 1 Monat, 14 Tag.

Maria Urech, Rudolf Gloor des Bauren Ehefrau; alt 45 Jahr, 10 Tag.

Zu Brugg.

Fr. Katharina Frölich, née Frölich, des Hrn. Stadtraths Frölich, Gemahlin; alt 57 Jahr, 2 Monat.

In der Kirchgemeinde Lenzburg sind im verflossnen Jahr geboren worden 27 Knaben, 32 Mädchen, zusammen 59 Kinder. Gestorben sind hingegen: Erwachsene, männlichen Geschlechts, 11; weiblichen Geschlechts, 20; Kinder, 23; also in allem 54 Personen; mehr geboren als gestorben, 5 Personen.

Im Laufe des Jahrs 1824, wurden in der Pfarrgemeinde Suhr

| | | | |
|---|---|---|---|
| Geboren: | Knaben, | 71 | 141 |
| " | Mädchen, | 70 | |
| Gestorben: | Männl. G. | 42 | 75 |
| " | Weibl. G. | 33 | |
| Mehr geboren: | | | 66. |

Pfarramt Suhr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 9. Samstags den 26. Hornung 1825.

CANTON AARGAU 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. In Frik, aus freier Hand; ein an der Landstrasse gelegenes wohlgebautes, zu einer Handlung oder ein jedem anderen Gewerbe sehr brauchbares Haus, nebst Scheuer, Stallung, einem Schopf, und schönem Garten und noch dazu gehörigen cirka 2 Jucharten Holzland, unter annehmbaren Bedingungen. Diese Bedingungen können, so wie der Eigenthümer, in dem Gerichtshaus Aarau erfahren werden.

2. Wegen Mangel an Platz, wünscht man einen Wasserkessel, gebräuchlich in eine Küche, zu verkaufen, derselbe ist von Kupfer, hat 41 Pfund Gewicht und haltet cirka 50 Maaß; im Gerichtshaus Aarau, zu vernehmen.

3. Ein Billiard, im Nro. 15, in Lenzburg.

4. [1]Hieronimus Herzig, Müller, bietet seine in der Gemeinde Frik besitzende Mühle, bestehend in zwei Mahlhäusen, einer Röndle, einer Scheune und doppelter Stallung, in zweistöckiger Behausung, zwei Kellern einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Gärten und drei Vig. Baumgarten mit schönen Obstbäumen zum Kauf oder Ausleihen an. Diese Mühle, die einzige in Frik, ist gut, solid und schön gebaut, und hat immer, sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit, hinreichend Wasser um mahlen zu können. Der Tag zum Kauf oder Ausleihen ist auf den 15. Merz 1825, bestimmt; die Bedingnisse können aber schon vorher eingesehen werden.

5. [2]Verschiedene schöne Fruchtsäcke 8 und 10 Viertel haltend, zu 15 und 17 Batzen das Stück; bei J. R. Vorwerck, in Brugg.

Zu Aarau.

6. Bei Steininger, Schwerdtwirth, in Aarau, sind auf künftigen April 1825, 8 Fensterlichter zu haben, alle von guten Mägenwyler Stein und vorgestellt, samt Gesims, die Höhe derselben beträgt 5 Schuh, die Breite 3 Schuh, auch sind die dazugehörigen innern und äussern Fenster dabei; alles in billigem Preis.

7. Eine Kanone mit Lavette für Knaben; im Gerichtshaus zu erfragen.

8. Bei Frau Märk in der Halden Nro. 30, sind von jetzt an, alle Tage frische Küchle zu haben; sie rekommendirt sich zu geneigtem Zuspruch.

9. Bei Frau Waagmeister Buß; ein vollständiges einschläfiges Bett mit doppeltem Anzug, Leintücher, Tischtücher, Handzwehlen, ein hartbölzenes Bettgestell, so wie ein gleiches Kistchen, und eine große gut konditionirte Reisekiste.

10. [1]Bei Gb. Wassmer zum Adler; Landhonig die Maaß zu 20 Bz.

11 Bei Benedickt Schmid, Metzger, Zungenwürst, das Stück à 4 Bz. Servulatwürst, das Stück à 4 kr.

12. Bei Daniel Henz, Messerschmied, in Aarau; guter Schiff, dienlich für Färber.

13. Bei Unterzeichnetem sind neuerdings zu haben: Frische Gemüse und Blumensämereien Desgleichen von Futtergräsern, als: Honiggras, Raygras, Knaulgras, Lüzernen, gewöhnlicher rother Klee, rother und weißer Wiesenklee, nebst allerhand andern Oekonomiesamen, wie auch Waldsamen von Birken, Erlen, Eschen, Weißtann, Rothtann, Lerchen- und Fohrensamen. Wer von letztern Saaten zu machen gedenkt, säume nicht es dies Jahr zu thun, indem diese Samen von letztem Jahr sehr vollkommen und wohlfeil sind und künftigen Sommer wenig geben wird. Von sämmtlichen Sämereien wie von Topf- und Freilandpflanzen sind durch frankirte Briefe Preißverzeichnisse zu haben, bei

Abrah. Zimmermann, Handelsgärtner zu Aarau.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Reinlich und im brauchbaren Zustand, und zu billigem Preis; cirka 2 bis 300 Stück starke, grüne Burgunder-Schlägel; bei Sevin Apotheker, in Brugg.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 600 bis 1000, auf Unterpfand.

2. Ein frohmüthiges Logis auf dem Rain, bestehend; in einer Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche und Lauben, alles auf einem Boden; von Stund an zu beziehen. Sich dafür bei Heinrich Märk, Spengler, anzumelden.

3. Eine frölliche Behausung gegen über der Post, auf den 1. Mai zu beziehen; bei Martin, Sattler anzumelden.

4. [2]Eine Behausung bei Joh. Ernst, Zeugschmied; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Für nothwendig finde ich, meine Freunde mit denen in Verbindung stehe, in Kenntniß zu setzen, daß sie Herrn J. R. Bertschinger, wohnhaft in Wohlen, welcher einige Provisionsverkäufe für mich besorgte, keine Zahlungen für mich leisten, noch etwas auf meine Rechnung abgeben mögen, indem ich diese nie anerkenne, noch dafür hafte.

Joh. Jakob Hieber, aus Salzburg in Binzgau.

2. [2]Herr Amsler Notar, und Fürsprech auf Wildenstein, wünscht einen jungen gesitteten Menschen von 14 bis 16 Jahren, welcher sauber und sprachrichtig schreibt, anzunehmen.

3. Es wird in ein Wirthshaus im Kanton Aargau, eine rechtschaffene Köchin gesucht, welche mit 1. April eintreten könnte; ist sich deshalb im Gerichtshaus Aarau anzumelden.

Von Aarau.

4. [3]Unterzeichneter empfiehlt seinen, am Graben neu eröffneten Eisen- und Quincaillerie Laden, im Großen- und Klein-Verkauf einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land, zu geneigtem Zuspruch bestens, mit der Versicherung stets guter und billiger Bedienung.

Johann Friedrich Beck.

## Publikation.

An die, durch Resignation erledigte, auf nächste Ostern wieder zu besetzende Stelle eines Lehrers an der untern Abtheilung der Sekundarschule zu Aarau, wird ein Schulmann verlangt der im Stande wäre, in der Arithmetik, der Geographie und Geschichte der Schweiz und den Elementen der französischen Sprache gründlich zu unterrichten, und die Schüler zu deutschen Stylübungen anzuleiten. Die Bewerber haben sich bis zum 13. Merz d. J., bei dem Titl. Herrn Appellationsrichter Dr. Tanner, Präsidenten der Stadtschulpflege von Aarau schriftlich anzumelden, und denn, nach dem Gesetz, sich der Prüfung vor dem Kantonsschulrathe zu unterziehen. Für 20 Stunden wöchentlichen Unterrichts bezieht der Lehrer eine jährliche, fixe Besoldung von Franken 800.

Aarau den 15. Hornung 1825.

Aus Auftrag der Schulpflege von Aarau:
Das Sekretariat Derselben.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Biberstein, wird am Freitag den 4. Merz nächstkünftig, im Wirthshause zum Bären allda,

ein Ordinarli-Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr, den Anfang machen, welches zum Verhalt den betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Hornung 1825.

Namens des Gemeindraths Biberstein:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Retterswyl vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 4. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches öffentlich bekannt gemacht wird, unter Erinnerung an die Partheien, die nöthigen Schriften und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 21. Hornung 1825.

Namens des Gemeindraths Retterswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim wird auf Mittwoch den 2. Merz 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht halten.

Brugg den 23. Hornung 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da die auf den 19. vortgen Monats ausgeschriebene Fertigung der durch Heinrich Dätwyler, Salz-Heinrichs, von Stafelbach, verkauften Liegenschaften, eingetretenen Hindernisse wegen nicht hat vor sich gehen können, so wird der Gemeindrath Dienstag den 8 Merzmonats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zu Stafelbach neuerdings zusammen treten, um, wenn die Umstände es gestatten, die verkauften Liegenschaften des Heinrich Dätwyler dem Käufer, die sämtlichen übrigen aber der Ehefrau Dätwyler zu Sicherung der gesetzlich gefristeten Weiberguthshälfte unterpfändlich zu verschreiben.

Da jedoch der Fertigungsbehörde sehr daran gelegen ist, daß durch die vorhabenden Fertigungen niemand benachtheiligt werde, so fordert sie alle die, so hiebei interessirt seyn mögen, dringend auf, der Fertigungsbehörde von ihren Ansprüchen an Dätwyler, auf gutfindende Weise an oder bis zu gedachtem Tage möglichst genaue Kenntnisse zu geben.

Zofingen den 15. Hornung 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Martin Geißmann, Armenpfleger von Hägglingen, als Vogt dem Martin Nauer, des Hamarten, Schuster, von da, alle seine Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Hägglingen, zu Fertigung desselben Tag bestimmt Donnerstag den 10. Merz 1825, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche an obgedachtem Nauer, Forderungen haben, daß sie bei dieser Fertigung erscheinen sollen, und zwar Vormittag, widrigenfalls jeder sein Nachtheil deswegen selbst zutragen hätte.

Hägglingen den 11. Hornung 1825.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Warnungsverruf.

Da des Hans Rudolf Suters Ehefrau, Elisabeth, eine geborne Meyer, von Unterkulm, einige Zeit abwezend gewesen ist, und auf seine des Ehemanns Rechnung Schulden errichtet hat, und er, Ehemann, vermuthet, sie möchte fernerhin Schulden kontrahiren, so erklärt er öffentlich, daß er von nun an keine von seiner obgenennten Ehefrau zu kontrahirenden Schulden anerkennen werde, weswegen er jedermann wohlmeinend anrathet, derselben nicht das Geringste anzuvertrauen.

Unterkulm den 23. Hornung 1825.

Hans Rudolf Suter.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Bonifaz Schneider, von Würelingen, hat sich freiwillig unter Vogtschaft begeben, und der dortige Gemeindrath hat den Jakob und Joseph Leonz Schneider, Brüder des Bonifaz, als dessen Vögte dem Bezirksgericht zur Bestätigung vorgeschlagen, welche Bestätigung von Wohldemselben heut, oberwaisenamtlich ausgesprochen und die beiden genannten Vögte in dieser Eigenschaft auch beeidiget worden. Diese Bevogtung wird demnach öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seiner genannten Vögte irgend eine verbindliche Handlung abschließe, oder demselben irgend etwas unter was immer für einem Vorwand auf Borg vertraue, massen man sich lediglich der dafür bestehenden Gesetze getröstet wurde.

Baden den 17. Februar 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem die hiesig gerichtlich ausgefällte Bevogtungserkanntniß gegen Franz Koch, des mittlern Müllers, von Villmergen, oberrichterlich bestätigt worden ist, hat das Bezirksgericht den für denselben vorgeschlagenen Vogt den Ehrsamen Johann Leuppi, des Domes, von da, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt und in Pflicht genommen.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung; daß dem bevogteten Franz Koch ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Niemand etwas anvertraue, oder in Verkehr und Handlung eintrete, und zwar bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlust des Rechts.

Damit dann der rechtsgeordnete Vogt zur Kenntniß von den von Franz Koch, seit dem für sämtliche Geschwisterte Koch unterm 14. Jenner 1824, gerichtlich erlassenen Schuldenruf allfällig besonders kontrahirten Schulden gelange, so werden die Gläubiger desselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 14. Merz 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 9. Hornung 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf die von Jakob Steinmann, Maurer, in Wohlenschwyl, vorgetragene Bitte, werden alle diejenigen, welche an ihme, dem gedachten Steinmann laufende Ansprachen zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, selbe bis und mit dem 14. Merz nächsthin, in gesetzlichem Rechnungsfuß, schriftlich und wohlbescheinigt, und unter gewissenhafter Angabe allfälliger Schuldiakeiten, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 22. besagten Monats Merz, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vor Bezirksgericht zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen, und zwar um so gewisser; als die Saumseligen oder Ausbleibenden sie die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Karl Ignaz Buol, und dessen Ehefrau Anna Maria Buol, geborne Meyer, von Kaiserstuhl, werden infolge gerichtlich bewilligten Schuldenrufs aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 11 Merz d. J., dem Stadtrath zu Kaiserstuhl unter dem Rechtsnachtheil, daß

sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, schriftlich und wohlbelegt einzugeben.

Zurzach den 18. Hornung 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

In Folge geschehenen Ansuchens des Gemeindraths von Merenschwand, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Johann Brun, Rothsiepels genannt, im Schoren, Kreises Merenschwand, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach die gesammten Kreditoren und Debitoren des gedachten Johann Brun sel. gerichtlich aufgefordert, am Montag den 14. Merz nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in dem Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mittelst Vorweisung der Originalschuldtitel, Rechnungsbücher oder beglaubigten Abschriften, bei Verlurst Rechtens, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei an- und einzugeben.

Muri den 17. Hornung 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Bertschi, Süßmelchers genennt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Bertschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 20. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Engel, Kramer von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Engels Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 20. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das von dem Gemeindrath zu Hermetschwyl, Namens der Erben des daselbst jüngsthin verstorbenen Joseph Winiger sel., von Bünzen, gewesener Bäckermeister im löbl. Gotteshaus Hermetschwyl, gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des obgedachten Joseph Winiger sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Hermetschwyl, bis und mit dem 7. Merz 1825, schriftlich und zwar erstere wohlbescheiniget, und bei Verlust des Rechts, letztere hingegen in wahren Treuen bis zu dem festgesetzten Termin an- und einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 2. dieses Monats verstorbenen Melchior Felmann, alt Weibel, von Wittwyl ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen, gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichts Kanzlei festgesetzt worden bis und mit dem 31. Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 4. Hornung 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Arne, Namens der Erben des verstorbenen Niklaus Stutz sel., des Peterlis, von Arne, angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere, gedachten Niklaus Stutz sel., des Peterlis, von Arne, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Arne bis und mit dem 28. Hornung 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 3. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Jakob Häuptli, Küfer, von Biberstein, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung den 8. Merz, und zwar über die Farhaabe, des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, in dasigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 27. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 23. Mai erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Häuptli, Küfer, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Aarau den 17. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Lüthard, Kichlis genannt, in der Hagnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 14. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigten Abschriften, bei Verlurst derselben, zu Protokoll zu geben, so wie die Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. Hornung 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da der im Geldstag liegende Jakob Sager, Fabrikant und alt Hauptmann, von Menziken, mit seinen Hrn. Gläubigern ein Akkommodement abgeschlossen hat, und die einen Gläubiger sich erklärt haben, daß sie sich mit ihren Titeln und Bürgen begnügen, die andern dann, daß sie keine weitere Sicherheit verlangen, sondern sich mit derjenigen ersättigen, die ihnen vom Sager bei Schliessung des Akkommodements gegeben worden, und der Sager nun die Geldstagsaufhebung anbegehrt; so werden alle diejenigen, die gegen diese Geldstags-

aufhebung Bemerkungen zu machen gedenken, aufgefordert, sich am Montag den 21. Merz nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm zu stellen, und ihr Recht geltend zu machen. Wenn aber gegen diese Geldstagsaufhebung keine Einwendung gemacht wird, so siehet das Bezirksgericht die Sache so an, als habe es von sich aus für keine Sicherheit zu sorgen, und wird sodann am obgenennten Tage die Geldstagsaufhebung aussprechen.

Kulm den 21. Hornung 1825.

Steiner, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Oggenfus, jünger, von Rudolfstetten, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Merz 1825, als an dem angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemand ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 16. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Da Joseph Ribari, Krämer, von Arne, auf vorgegangene Betreibung seinen sämtlichen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, auf Samstag den 26. Merz 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des Joseph Ribari, Krämers, zu Arne, aufgefordert, an obbesagtem Tage des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Zehnder, Schmied sel., von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 22. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Hanspeters, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungfuß bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 22. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Ryz, Hafner, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 7. Merz Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 28. April.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf dem Gerichtshause zu Brugg, Montag den 9. Mai, des Nachmittags 1 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. April 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Meyer, Küfer, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften, in der Wohnung des Geldstagers zu Remigen, Mittwoch den 2. Merz 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 1. Mai 1825. Für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Remigen, Dienstag den 10. Mai 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vogt des zu Stafelbach ansäßig gewesenen Hans Rudolf Bolliger, von Gontenschwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag über seinen Vögtling angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 8. Merz, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung auf dem Bühl zu Stafelbach; der dritte Geldstag, Dienstags den 3. Mai, in der Gerichtskanzlei Zofingen; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstags den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Stafelbach.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bolliger obgemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Zofingen den 28. Jenner 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Wehrli, Küfers, von Küttigen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 25. Hornung und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Küttigen, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Wirthshause

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau.

Aus vorwaltenden Gründen bleibt die Tägsbestimmung zur Kollokationseröffnung und Nachschlag einstweilen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Wehrli, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Kyburz, Schulmeisters von Unter-Erlisbach, Kantons Aargau, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahertigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 4. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unter-Erlisbach, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Aus vorwaltenden Gründen bleibt die Tags bestimmung zur Kollokationseröffnung und Nachschlag einstweilen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Kyburz, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Gautschi, Schuhmacher, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahertigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweyte Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen Mittwoch den 2. Merz und zwar über die unbedeutende Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 3. May in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Febr. 1825

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Genelat, Pfister und Pintenschenkwirth in Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bizirksgericht allda als unvermeidlich erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Genelat irgend einer Art Anfordekungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten: erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 28. April dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Den Gläubigern des Genelat wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß dieser:

a. sein Wohnhaus und Garten unterm 4. Christmonat 1823. dem Hrn. Friedrich Lehmann allhier eingeeignet, und

b. am 10. gleichen Monats den größten Theil seines beweglichen Vermögens an Hrn. Ammann Samuel Brügger zu Niederwyl verkauft hat; von welchen beiden Verträgen das nähere in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Die Steigerung über die wenige noch zu der Masse gehörende Fahrhabe wird Samstags den 5. Merz Vormittags von 9 Uhr an in der Wohnung des Geldtagers abgehalten.

Also gegeben in Zofingen den 11. Hornung 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Abraham Schmid, von Mörikon, gewesener Wirth zur Sonne und Bären in Unterkulm, auf die gegen ihn erfolgte Leibhartsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 11. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mörikon. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 14. May 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Abraham Schmid, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

**Kant. Zürich.** Johannes Toggwyler, genannt Kaspar Jakoben, zu Bonstetten, Eingab bis 8. Merz, Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Konrad Weber, Jakoben sel. Sohn, Heinrichen Schulmeisters und Susanna geb. Schmid, Eheleute zu Rümlang, Eingab bis 5. Merz, Kanzlei Neuamt und Rümlang.

Johannes Vogel, als Friedensrichter zu Tachsen, und Jakob Schenk, Dreher, zu Feuerthalen, Eingab bis 2. Merz, Notariatskanzlei Feuerthalen.

Andreas Kaufmann, Landjägerkorporal, von Mettenwyl, Kts. Luzern, in der Gemeinde Enge verstorben. Eingab vor dem 16. Merz, Notariatskanzlei Enge.

Hs. Ulrich Bänz, Hs. Jakoben sel. Sohn, Müllers genannt, von Weiningen, Eingab bis 7. Merz. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Heinrich Baggenstoß, Wagner, von Rafz, und Heinrich Schneider, Steinmetz, zu Oberrieth bei Egglisau, Eingab bis 14. Merz, Kanzlei Eglisau.

Jakob Stauber, Johannessen, genannt Häxels sel. Sohn, zu Buch am Irchel, Eingab bis 9. Merz, Kanzlei Andelfingen.

Salomon Peter, alt Weibel, Felixen sel. Sohn, zu Zünikon, der Pfarr Elgg, Eingab bis 9. Merz, Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

## Vorladungen.

Da in einem vor dem Bezirksgerichte Kulm waltenden Ehescheidungsstreite zwischen Rudolf Leutweiler, von Rek-

nach, und seiner Ehefrau Maria, einer gebornen Roth, wohnhaft in Bern, des Ehemanns Bevollmächtigter Hrn. Prokurator Dössekel, von Seon, den Vollmachtsvertrag rechtlich aufgekündet hat, und der Aufenthalt des Ehemanns Leutweiler gänzlich unbekannt ist; so wird hiermit derselbe ab Seite seiner Ehefrau zu Fortsetzung des Rechts öffentlich vorgeladen, auf Montag den 21. Merz nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu erscheinen. Sollte er aber ausbleiben, so würde er die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen haben.

Kulm den 21. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerungen.

Mit erhaltener Bewilligung, wird Jakob Plüß, Oehler, im Morgenthal als Vogt, Hans Schärrer, in der Glashütten Gemeinde Ryken, auf künftigen 7. Merz des Nachmittags von 3 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause in Glashütten öffentlich versteigern und für 4 Jahr Lehensweise hingeben lassen.

1. Diesem seinen Vögtling zuständiges ganz neu erbaute zweistöckige mit Ziegel gedeckte Wohnhaus, mit Scheuerwerk und Wagenschopf, wobei einen schönen laufenden Brunnen samt anliegenden Kraut- und Baumgarten, Wässer- und Ackerland, ohngefähr 2¼ Jucharten.

2. Ohngefähr 7½ Jucharten Ackerland ohnweit von dem Haus, in sechs verschiedenen Stücken.

3. Ohngefähr 2¼ Jucharten Mattland auch nahe beim Haus, in zwei Stücken.

Sämmtliche vorbeschriebene Güter seyen Zehnten und Bodenzins frei.

4. Ohngefähr 1½ Jucharten Mattland in der Gemeinde Wynau gelegen, auf welchem der Heuzehnten und etwas Bodenzins auszurichten ist.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen sich auf obangesetzten Tag Zeit und Ort einzufinden, wo dannzumal die fernern Gedinge werden eröffnet werden.

Ryken den 21. Hornung 1825.

Jakob Plüß, als Vogt.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da auf den 18. Merz dies Jahrs zu Verleihung der in hier sehr vortheilhaft ganz neuerbauten Wirbelsäge Tag angesetzt ist, als werden diejenigen welche Lust haben diese Sage entweders Lehens- oder Knechtsweise zuübernehmen aufgefordert, bemeldten Tags Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Stadtrath zu erscheinen, allwo ihnen das fernere deshalben wird eröffnet werden.

Bremgarten den 12. Hornung 1825.

Roman Bürgisser, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Steigerungen.

Hanns Jakob Lerch, Zimmermann, von Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, als Vogt des Hanns Jakob Wälchli, von da, wird infolge Weisung des Gemeindraths Brittnau, Freitags den 11. künftigen Merzmonats, von Nachmittags 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Brittnau, öffentlich versteigern, und auf genugsame Losung und gegen annehmliche Sicherheit hingeben lassen.

Das seinem Vögtling zuständige Heimwesen zu Bösenwyl, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuerwerk, 6½ Jach. arten Baumgarten- Wässer- und Ackerland beim Hause, und 3 Juch. Waldland.

Brittnau den 22. Hornung 1825.

Hs. Jakob Lerch, als Vogt.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Montag den 21. Merz 1825, Morgens 9 Uhr, wird im Schloß Wildegg zweihundert Saum Wein von verschiedenen Sorten auf genugsame Losung Steigerungsweise verkauft werden, unter dennzumal eröffnenden Gedingen.

Schaffner, Wild.

## Aargauische Anzeigen.

UHGHerren des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Boswyl ernennt:

Herrn Joseph Leonz Müller, Gemeindammann von Bünzen.

An die durch den Hinscheid des Hrn. Oberstlieutenants von Tschudi erledigte Stelle eines Platzkommandanten von Aarau und Chefs der Instruktion der Infanterie, haben UHGHerren des Kleinen Raths heute erwählt:

Herrn Oberstlieutenant David Zimmerli, von Brittnau, bisherigen Hauptmann in Königl. Niederländischen Diensten.

Die Bewerber für die durch den Hinscheid des Hrn. Oberstlieutenants Will erledigte Stelle eines Landjäger-Chefs haben sich hiefür bis zum 10. Merz nächstkünftig, bei dem Polizeidepartement schriftlich anzumelden.

Aarau den 21. Hornung 1825.

Kanzlei Aargau.

UHGHerren des Kleinen Raths haben heute an die durch die Resignation des Hrn. Dekans Hünerwadel von Lenzburg erledigte Stelle eines Mitglieds der Kantonschul-Direktion erwählt:

Herrn Pfarrer Benker in Schinznach, Mitglied des Kanton-Schulraths.

Aarau den 25. Hornung 1825.

Kanzlei Aargau.

Laut an die hiesige hohe Kantons-Regierung gelangter Anzeige der Regierung löbl. Standes Bern, hat sich letztere bewogen gefunden, auf die Entdeckung jeder Werkstätte, in oder ausser der Eidgenossenschaft, und der Verfertiger von falschen Bern-Münzen, wenn die Thäter den Gerichten zur Bestrafung überliefert werden können, eine Belohnung von fünfzig Louis'dors, oder 800 Franken auszusetzen, welche auch dannzumal ausgerichtet werden soll, wenn der Anzeiger selbst ein Mitgehülfe wäre.

Dieß wird, hohem Auftrage gemäß, nebst der nachfolgenden Beschreibung falscher Bernbatzen öffentlich bekannt gemacht, einerseits, um desto eher zur Entdeckung der Falschmünzer zu gelangen, anderseits, um auch die Einwohner hiesigen Kantons vor Schaden und Benachtheiligung möglichst zu bewahren.

Aarau den 21. Hornung 1825.

Kanzlei Aargau.

### Beschreibung falscher Bern-Batzen.

Unter der grossen Menge von falschen Bern-Batzen, zeichnet sich eine Art derselben, welche wohl mehr als zwei Drittheile der ganzen Anzahl beträgt, besonders aus. Diese verrathen deutlich, wenn sie auch unter verschiedenen Stempeln geprägt sind, dennoch durch ihr Aussehen einen gemeinschaftlichen Ursprung. Sie sind ohne Silbergehalt, nur aus Kupferblech verfertigt und überzinnt, und zeigen bei der Eröffnung eines Münzpaquets, neben den ächten Batzen, auf der Kante eine stärkere erhöhte Kupferfarbe. Dasselbe zeigt sich auch bei denen, welche bereits länger im Umlauf waren, auf der Oberfläche. Was die Gravüre anbetrift, so ist diese bei den falschen weit schlechter, und auf der Bär-Seite der Schild unförmlicher und mehr in die Breite gezogen, und scheint daher kürzer; der Bär selbst steht mehrentheils auch zu tief im Schild, ist weniger beleibt und hat nicht den Karakter des Thieres, das er vorstellen soll, der Kopf desselben erscheint durch eine harte Zeichnung am Halse gleichsam vom Leibe getrennt. Auf der Kreuz-Seite führen sie alle die Jahrzahl 1798. Von welcher Jahrzahl indessen auch viele ächte Batzen vorhanden sind.

Es sind auch viele falsche Batzen von andern Kantonen aus der nemlichen Fabrik im Umlauf.

Das beste Kennzeichen, besonders für Leute, die sich auf Zeichnung nicht verstehen, bleibt immer ihre starke kupferne Farbe.

## Polizei-Anzeigen.

Der schon einigemal ausgeschriebene berüchtigte heimathlose Gauner Johann Wendel, vulgo Krüsihans, wird neuerdings und zwar von Seite der hohen Regierung der Stadt und Republik Luzern als Chef einer höchst gefährlichen durch mehrere Kantone verbreiteten Räuberbande ausgeschrieben, und auf dessen Auffangung und Ueberlieferung an Behörde, eine Belohnung von 400 Franken ausgesetzt, welche selbst einem Mitschuldigen, der sich dieselbe verdienen würde, abgereicht werden solle, welchem dann gleichzeitig zum voraus volle Begnadigung für die auf ihm lastenden Vergehen zugesichert ist.

Krüsihans ist cirka 30 Jahre alt, cirka 5 Schuh hoch schlanker Statur, aber breitschultrig, hat kastanienbraune Haare, die hinten abgeschnitten und auf den Seiten gekraust sind, zuweilen einen langen, dünnen schwärzlichen Backenbart, der unter dem Kinn zusammengeht, schwärzlichte Augenbraunen blaue Augen, grossen breiten Kopf, grosse breite dicke eingedrückte Nase, und auf der Nasenspitze ein Düpfli, im Kinn ein Grübchen, und im Gesicht hin und her Blatterndupfen, auf dem Herz eine Jahrszahl und mitten in derselben ein Kreuz tatowirt.

Aarau den 24. Hornung 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements

Johann Knecht, genannt Salzhans, von Schwatterloch, Bezirks Laufenburg, circa 60 Jahre alt, 5 Fuß hoch, mittlerer Statur, hat schwarzgraue Haare, gefalltete Stirne, graue Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase und Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, und ein länglichtes Gesicht. Trug einen halbwollenen aschgrauen Rock mit weißen Knöpfen, ein rothes Gilet, mit ebenfalls weissen Knöpfen, ein Brustuch von Natain mit beinernen Knöpfen, grosse sogenannte Plumphosen von halb Baumwollenzeug; um den Hals einen schwarzen Flor, weisse wollene gestrickte Strümpfe, schwarze lederne Schuhe mit Laschen und mit Eisen beschlagen, ein halb baumwollenes Hemd mit Spitzen, worauf sein Name roth aufgenäht ist, und einen alten aufgeschlagenen schwarzen Filzhut.

Obbeschriebener wird seit dem 15. dies Monats vermißt, da er am genannten Tage Abends spät längs dem Rhein nach Hause gegangen, so wird vermuthet, daß er durch einen unglücklichen Zufall in den Strom gefallen, und ertrunken seyn möchte. Man ersucht im Entdeckungsfalle dem Tit. Oberamt Laufenburg zu Handen der Verwandten des Vermißten davon Nachricht zu geben.

Aarau den 22. Februar 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Joseph Rüfli, aus dem Riedholz, Oberamts Läbern, Kantons Solothurn, 32 Jahre alt, besetzter Statur, 5 Fuß 3 Zoll franz. Maaß hoch; hat hellbraune Haare, hohe bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, dunkelbraune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe; trägt gelbgrüne und olivenfarbene Cravatte, ein Gilet von blauer Indiene, mit gelb und weißen Blumen, dunkelblaue lange Hosen und Weste mit Aermeln vom gleicher Farbe, beides von Wollentuch, einen olivenfarbenen Ueberrock, und Halbstiefel, einen schwarzen runden Wollhut.

Obbeschriebener, der schon einigemal vom Militärdienst und zuletzt vom 2ten Schweizerregiment in Frankreich desertirte, auch im Kanton Basel wegen Erbrechung und Bestehlung einer Zollbüchse drei Jahr Schellenwerkstrafe ausgehalten hat, und am 16. Christmonat 1824 in Aarau einen Marktdiebstahl von 67 Frank. 8 Bz. an Werth verübte, wurde durch höchstrichterliches Kriminalstrafurtheil des Appellationsgerichts vom 9. dieses Monats zu einstündiger Ausstellung mit der Aufschrift „Marktdieb", zwanzig Stockstreichen und lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton Aargau verurtheilt.

Derselbe hat am 12. dies die ihm zuerkennte körperliche Strafe ausgehalten, und mittelst Ueberantwortung an die Solothurnische Behörde die Verweisung angetreten. Er ist daher, falls er im hiesigen Kanton betreten wird, zu verhaften, und dem Polizeidepartement zuzuführen.

Aarau, den 23. Hornung 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hans Ulrich Mühlethaler von Brittnau Bezirk Zofingen Kantons Aargau, 21 Jahr alt, 5 Fuß franz. Maaß hoch, hat braune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn schmales Gesicht, schwarze Haare; ließ sich unterm 16. Jenner 1824 unter die löbl. Standeskompagnie in Basel anwerben und desertirte den 7. Jenner 1825.

Obiger Ausreißer ist betretenden Falls anzuhalten und Endesunterzeichneter zuzuführen.

Aarau den 20. Februar 1825.

Kanzlei der Militärkommission.

## Publikation zweier Kriminalurtheile.

Durch Kriminalstrafurtheile des Appellationsgerichts vom 9ten des laufenden Monats Hornung wurden:

1. Niklaus Zimmermann, Wagner von Oberlachs, 30 Jahr alt, verehlicht, Vater von zwei Kindern, vergeldstagt, wegen zwei Diebstählen von Werth Fr. 25, welche er theils zur Nachtzeit, theils an verschlossenem Gute verübte, zu 1 Jahr Kettenstrafe, und

2. Kaspar Büchli, Johannesen, von Elsigen, Bezirks Bruga, wohnhaft zu Köllikon, 25 Jahr alt, ledigen Standes, Weber, ohne Vermögen, wegen Entwendung vier silberner Taschenuhren von 50 Fr. an Werth die den bestohlenen Hebräern zurückerstattet werden konnten, bei welcher Untersuchung sich erzeigte, daß Büchli schon früher eine gefundene, silberne Taschenuhr verheimlicht und verkauft habe, und daß er wegen kleinerer Entwendungen sittengerichtlich mit Verhaft bestraft worden sey, ebenfalls zu einjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 19 Februar 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Nachträge.

### Mortifikation.

Der Gemeindrath von Oberwyl, läßt einem unter dem 5. Jenner 1825, dem Joseph Bochsler, daselbst, ausgefertigten, dreihundert zwanzig Franken Aufbruch, und sechshundert zwei und siebenzig Franken Schatzungssumme haltenden, vom Oberamt Bremgarten sub 10. Jenner 1825 legalisirten, und vom besagten Bochsler zur Annahme in Zürich abgelegten Geldaufbruchschein gänzlich mortifiziren.

Oberwyl den 16. Hornung 1825.

Joh. Baptist Wetli, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

### Fertigungsgericht.

Da Johann Wetli, des Micheljakoben, von Oberwyl, sein ganzes Heimwesen käuflich an seinen Bruder Joseph Leonz Wetli, abgetreten, hat der Gemeindrath zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, Donstag als den 10. Merz 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammann von Oberwyl. Es werden alle diejenigen, welche gesagte Fertigung interesiren mag, oder dagegen Einwendungen machen könnten, auf bemeldten Tag und Ort zum Erscheinen eingeladen, damit dann zur Fertigung kann geschritten werden.

Oberwyl den 18. Hornung 1825.

Joh. Baptist Wetli, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

# Uebersicht

## der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1824.

| Kreis. | Name des Friedensrichters. | Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte | Davon wurden | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gütlich beigelegt. | Nach habender Kompetenz entschieden. | An den Civilrichter gewiesen. |
| Aarau | Herr Samuel Rufli, von Aarau, | 42 | 21 | 12 | 9 |
| Oberentfelden | " Joh. Rud. Walter, v. Oberentfelden, | 23 | 17 | 1 | 5 |
| Suhr | " Sebastian Zehnder, von Suhr, | 71 | 43 | 1 | 27 |
| Kirchberg | " Andreas Wehrli, von Küttigen, | 32 | 18 | 4 | 10 |
| Baden | " Karl Ludwig Diebold, von Baden, | 67 | 47 | 2 | 18 |
| Kirchdorf | " Joseph Frey, von Oberehrendingen, | 128 | 51 | 25 | 52 |
| Mellingen | " Christian Itten, von Mellingen, | 94 | 41 | 18 | 35 |
| Rohrdorf | " Kaspar Leonz Meyer, von Künten, | 47 | 21 | 10 | 16 |
| Wettingen | " Franz Bopp, von Wettingen, | 36 | 24 | 3 | 9 |
| Bremgarten | " Jakob Weissenbach, von Bremgarten, | 48 | 23 | 3 | 22 |
| Lunkhofen | " Michael Leonz Huber, von Oberwyl, | 59 | 49 | 4 | 6 |
| Sarmenstorf | " Heinrich Bock, von Sarmenstorf, | 91 | 35 | 39 | 17 |
| Wohlen | " Jakob Isler, von Wohlen, | 75 | 23 | 22 | 30 |
| Brugg | " Emanuel Wetzel, von Brugg, | 16 | 10 | 1 | 5 |
| Bözen | " Heinrich Schwarz, von Effingen, | 42 | 15 | 16 | 11 |
| Rein | " Joh. Ulr. Hinden, von Remigen, | 43 | 22 | 9 | 12 |
| Veltheim | " Heinrich Käser, von Oberflachs, | 112 | 66 | 7 | 39 |
| Windisch | " Johannes Rüeger, von Mülligen, | 59 | 40 | 6 | 13 |
| Kulm | " Johann Spirgi, von Unterkulm, | 45 | 19 | 13 | 13 |
| Gontenschwyl | " Samuel Frey, von Gontenschwyl, | 69 | 41 | 12 | 16 |
| Leutwyl | " Samuel Bertschi, von Dürrenäsch, | 46 | 34 | 3 | 9 |
| Reinach | " Joh. Sommerhalder auf der Burg, | 104 | 76 | 18 | 10 |
| Schöftland | " Hans Rudolf Zehnder, von Holziken, | 42 | 17 | 11 | 14 |
| Laufenburg | " Franz Jos. Vögelin, von Laufenburg, | 166 | 111 | 10 | 45 |
| Frik | " Anton Suter, von Frik, | 194 | 97 | 31 | 66 |
| Mettau | " Franz Joseph Holliger, von Mettau, | 73 | 49 | 3 | 21 |
| Wöflinswyl | " Remigius Schmid, von Herznacht, | 101 | 44 | 30 | 27 |
| Lenzburg | " M. Samuel Strauß, von Lenzburg, | 25 | 19 | | 6 |
| Othmarsingen | " Joachim Wirz, von Othmarsingen, | 39 | 30 | 6 | 3 |
| Schafisheim | " Samuel Furter, von Staufen, | 85 | 64 | 3 | 18 |
| Seengen | " Hein. Hochstrasser, im Schloß Hallwyl, | 31 | 17 | 10 | 4 |
| Seon | " Daniel Holliger, von Boniswyl, | 48 | 30 | 10 | 8 |
| Muri | " Joseph Leonz Müller, von Muri, | 70 | 34 | 19 | 17 |
| Meyenberg | " Heinrich Konrad, von Auw, | 30 | 15 | 8 | 7 |
| Merenschwand | " Jos. Leonz Brögli, v. Merenschwand, | 47 | 30 | 3 | 14 |
| Boswyl | " Joseph Wuhrmann, von Bünzen, | 55 | 32 | 6 | 17 |
| Rheinfelden | " Jakob Glaß, von Rheinfelden, | 28 | 10 | 2 | 16 |
| Möhlin | " Anton Herzog, von Möhlin, | 50 | 34 | 5 | 11 |
| Stein | " Anton Rau, von Mumpf, | 54 | 27 | 7 | 20 |
| Zofingen | " David Salchli, von Zofingen, | 14 | 8 | 3 | 3 |
| Brittnau | " Samuel Ott, von Brittnau, | 38 | 18 | 8 | 12 |
| Aarburg | " Joh. Ulr. Bohnenblust, von Aarburg, | 68 | 53 | 5 | 10 |
| Kölliken | " Joh. Jakob Hilfiker, von Kölliken, | 21 | 17 | 2 | 2 |
| Staffelbach | " Joh. Heinr. Hofmann, v. Stafelbach, | 49 | 31 | 7 | 11 |
| Zurzach | " Franz Karl Attenhofer, von Zurzach, | 187 | 103 | 19 | 65 |
| Klingnau | " Fidel Herr, von Klingnau, | 96 | 50 | 28 | 18 |
| Kaiserstuhl | " Florian Gössi, von Kaiserstuhl, | 166 | 97 | 16 | 53 |
| Leuggern | " K. Joseph von Schmid, v. Böttstein, | 41 | 23 | 4 | 14 |
| | | 3,167 | 1,796 | 485 | 886 |

Aarau den 9. Hornung 1825.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 10.
Samstags den 5. Merz 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Zum Verkaufe wird von dem Unterzeichneten aus freier Hand angeboten:

Sein sogenanntes Sennhofgut, welches in zehn bis zwölf Jucharten Land, meistens Matten, einem neugebauten zweistöckigen Hause, dessen erster Stock eine grosse Stube, zwei heitzbare Zimmer nebst Küche; der obere Stock, einen grossen Saal nebst zwei schönen Zimmern, weiter eine Fruchtschütte, Blunderkammer, zwei schöne gewölbte Keller und einen grossen Vorkeller nebst sechzig Saum neuen Weinfässern mit Eisen gebunden in sich enthält, in einer grossen Scheuer und doppelter Stallung samt Knechtenkammer, zwei Wagenschöpfen, einer geräumigen Holzremise, einem Bienenhause und einem laufenden Brunnen besteht.

Das Land ist mit sehr vielen tragenden Obstbäumen bester Art versehen.

Dieses Gut empfiehlt sich vorzüglich durch seine äusserst angenehme und zu jedem Gewerbe taugliche Lage, und ist ausser den gewöhnlichen Gemeindssteuern, und zwei Viertel Roggen, mit keiner Abgabe beschwert.

Dasselbe liegt nemlich ganz nahe bei der Stadt an der Schiffländе des Rheines zur einen, und zur andern Seite an der sehr gangbaren Strasse, welche in das Sulzer-, Mettauer-, und Hausingerthal, und nach Leuggern in die Bezirke Zurzach und Brugg führt.

Zu diesem Hofe wird auf Verlangen annoch eine Wiese von 8 bis 9 Jucharten, und eben so 4 bis 6 Jucharten Ackerland verkauft.

Laufenburg den 20. Hornung 1825.

Joh. Baptist Schlosser, Bärenwirth.

2. Zwei grosse starke brauchbare Bauernwägen, im billigem Preis; sich im Nro. 45, in Staufen anzumelden.

3. Bei Johannes Ris, in Hunzenschwyl; etliche Viertel Reckholderbeeren, und eine erneute bernersche Gerichtssatzung 1762.

4. In Frik, aus freier Hand; ein an der Landstrasse gelegenes wohlgebautes, zu einer Handlung oder ein jedem anderen Gewerbe sehr brauchbares Haus, nebst Scheuer, Stallung, einem Schopf, und schönem Garten und noch dazu gehörigen cirka 2 Jucharten Holzland, unter annehmbaren Bedingungen. Diese Bedingungen können, so wie der Eigenthümer, in dem Gerichthaus Aarau erfahren werden.

5. Wegen Mangel an Platz, wünscht man einen Wasserkessel, gebrauchlich in eine Kuche, zu verkaufen, derselbe ist von Kupfer, hat 41 Pfund Gewicht und haltet cirka 50 Maaß; im Gerichthaus Aarau, zu vernehmen.

6. Ein Billiard, im Nro. 15, in Lenzburg.

7. [2]Hieronimus Herzig, Müller, bietet seine in der Gemeinde Frik besitzende Mühle, bestehend in zwei Mahlbäufen, einer Rondie, einer Scheune und doppelter Stallung, in zweistöckiger Behausung, zwei Kellern einem Nebengebäude, Schweinstallen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Garten und drei Vig. Baumgarten mit schönen Obstbäumen zum Kauf oder Ausleihen an. Diese Mühle, die einzige in Frik, ist gut, solid und schön gebaut, und hat immer, sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit, hinreichend Wasser um mahlen zu können. Der Tag zum Kauf oder Ausleihen ist auf den 15. Merz 1825, bestimmt; die Bedingnisse können aber schon vorher eingesehen werden.

8. [3]Verschiedene schöne Fruchtsäcke 8 und 10 Viertel haltend, zu 15 und 17 Batzen das Stück; bei J. R. Vorwerck, in Brugg.

Zu Aarau.

9. Schönes dickes Pantoffelholz zu 6 Batzen das Pfund; in der Wydlerischen Apotheke.

10. Bei Schwestern Tschiffely; gute Indiennes, in sehr heruntergesetzten Preisen.

11. Mehrere Sorten Spalier- und Steinobstbäume, Stachel- und Johannisbeeren, um billigem Preis; im Nro. 461.

12. Ein grosses Ruhbett von Roßhaaren mit hartholzenem Gestell; im Gerichthaus zu vernehmen.

13. Ein wohlgelegener Gemüßgarten zu Apfelhausen; ferner ein gut konditionirter dreispänniger Wagen; bei Johannes Ernst, Bierbrauer, in der neuen Vorstadt sich anzumelden.

14. Bei Steininger, Schwerdtwirth, in Aarau, sind auf künftigen April 1825, 8 Fensterlichter zu haben, alle von guten Mägenwyler Stein und vorgestellt, samt Gesims, die Höhe derselben beträgt 5 Schuh, die Breite 3 Schuh, auch sind die dazugehörigen innern und äussern Fenster dabei; alles in billigem Preis.

15. Bei Frau Waagmeister Buß; ein vollständiges einschläfiges Bett mit doppeltem Anzug, Leintücher, Tischtücher, Handzwehlen, ein hartholzenes Bettgestell, so wie ein gleiches Kistchen, und eine große gut konditionirte Reisekiste.

16. [2]Bei Gb. Wassmer zum Adler; Landhonig die Maaß zu 20 Bz.

17. Bei Benedickt Schmid, Metzger, Zungenwürst, das Stück à 4 Bz. Servulatwürst, das Stuck à 4 kr.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Bunte, im grossen Einschlag oder im Roththann, auf etliche Jahr; im Gerichthaus nachzufragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Stiftsverwaltung zu Ohlsberg Fr. 4500, auf annehmliche Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Fr. 3000, Vogtsgut à 4½ pret. auf hinlängliche Sicherheit sogleich zu beziehen; im Gerichthaus zu vernehmen.

3. Im Nro. 123, ein möblirtes Zimmer wie auch eine Bunten im Rößleinschlag.

4. [3]Eine Behausung bei Joh. Ernst, Zeugschmied; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Jakob Gloor, Schlossermeister, bei der Kreuzstrasse, in Ostringen, macht E. E. Publikum bekannt, daß an der Kreuzstrasse, Gemeinde Ostringen, sich keine Schlosserwerkstatt sich befindet, blos eine Hufschmitede; die Schlosserwerkstatt die sich hier befindet, habe ich schon acht Jahr im Leben besessen, und jetzt, in der Absicht, solche zu vergrössern käuflich an mich gebracht. Auch würde ich einen Lehrknaben von guter Erziehung in die Lehre nehmen.

2. [1]Es wird hiemit bekannt gemacht; daß am Montag den 28. dieses Monats, als am Tage vor dem Seenger Frühlingsjahrmarkt, die Standplätze für die Krämer und Verkäufer der Waaren unter den denuzumal eröffnenden Bedingen, auf dem Marktplatze selbst öffentlich versteigert werden, welches zur Kenntniß sämtlicher Interessenten pupliziert wird.

Seengen den 1. Merz 1825.

R. Sigrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

3. Für nothwendig finde ich, meine Freunde mit denen in Verbindung stehe, in Kenntniß zu setzen, daß sie Herrn J. R. Bertschinger, wohnhaft in Wohlen, welcher einige Provisionsverkäufe für mich besorgte, keine Zahlungen für mich leisten, noch etwas auf meine Rechnung abgeben mögen, indem ich diese nie anerkenne, noch dafür hafte.

Joh. Jakob Hieber, aus Sulzburg in Breisgau.

4. [3]Herr Amsler Notar, und Fürsprech auf Wildenstein, wünscht einen jungen gesitteten Menschen von 14 bis 16 Jahren, welcher sauber und sprachrichtig schreibt, anzunehmen.

Von Aarau.

5. Bei dem, am Morgen des 1. dies in dem Regierungsgebäude statt gehabten Brande, ist ein weißblechenes Handlaternlein, das auf einen Tisch in einem Seitenzimmer des obern Stockes gestellt wurde verloren gegangen. Wer dasselbe allenfalls aus Sorgfalt verwahrt hat, oder darüber Auskunft zu geben weiß, ist ersucht, sich diesfalls bei unterzeichneter zu melden.

Aarau den 3. Merz 1825.

Kanzlei Aargau.

## Verbot.

[1]Da der Feldweg, der von der Hendschiker Strasse bis zu hinterst in die Sandriese führt, durch die Steinfuhren aus dem Hendschiker Steinbruch in der Sandriese gelegen, ganz verderbt und das Land selbst immerwährend beschädigt wird, dieser Steinbruch aber durchaus kein Recht besitzt, um die Steine durch diesen Feld- und Zelgweg abführen zu lassen; so lassen die Herren Johann Heinrich Rohr, Buchbinder; Hauptmann Marx Rudolf Hünerwadel, und Samuel Rohr, Geleitsherr, von Lenzburg, sowohl für sich als im Namen sämtlicher übriger Landbesitzer daselbst, diesen Feldweg dahin in richterliches Verbot legen, daß alles Hin- und Herfahren mit leeren oder beladenen Steinwagen, aus oder in den genannten Steinbruch, über diesen Feldweg, bei einer Busse von 15 Fr., nebst Schadenersatz - von welcher Busse dem Verleider ein Drittheil zukommen wird, gänzlich untersagt seyn soll.

Welches dem Publikum durch öffentliche Bekanntmachung zum Verhalt angezeigt wird.

Lenzburg den 25. Hornung 1825.

Johann Heinrich Rohr, Buchbinder.
Marx Rudolf Hünerwadel.
Samuel Rohr, Geleitsherr.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Am Donnerstag den 10. dieses Monats punkt Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Veltheim, in dasigem Wirthshause Fertigungsgericht halten, welches unter der besondern Erinnerung bekannt gemacht wird, daß alsdann der dortige Johannes Salm, Müller, die über sein sämtliches liegenschaftliches Vermögen geschlossenen Käufe zur Bestätigung bringen werde und die betreffenden Intressenten ihre Rechte gutfindend zu besorgen haben.

Wildenstein den 1. Merz 1825.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgericht hat der Gemeindrath von Schafisheim Tag bestimmt: auf Freitag den 11. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß die betreffenden Kontrahenten sich an besagtem Tage, längstens bis Nachmittags um 3 Uhr, unter einer unerläßlichen Busse von 15 kr. bei Hrn. Ammann Baumann zur Fertigung melden, und die Verkäufer von Liegenschaften ihre Erwerbungstitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen vorlegen sollen.

Lenzburg den 1. Merz 1825.

Namens des Gemeindraths Schafisheim:
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der durch alt Gemeindrath Jakob Maurer, von Attelwyl, an seinen Sohn Johannes zu ⅓, und an seinen Groß-Sohn Gottlieb Maurer, zu ⅔ verkauften sämtlichen Liegenschaften und Fahrhabe, hat dasiger Gemeindrath ein Extragericht angesetzt: auf Mittwoch den 9. dieses Merzmonats, Vormittags 8 Uhr, in der Pintenschenke daselbst, wo sich also die, so es betrifft, zu Besorgung ihrer Rechte melden mögen.

Bei diesem Anlaße können auch, jedoch nur bis 10 Uhr Vormittags, andre seit letztem gewöhnlichen Gericht vorgegangenen Handlungen um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 1. Merz 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen hat zu extragerichtlicher Fertigung des von Jakob Müller, im Teichboden zu Oftringen, an Hrn. Niklaus Zürcher, zu Koppigen, verkauften Heimwesens Tag bestimmt: auf Mittwoch den 9. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammanns Beriger zu Oftringen.

Bei diesem Anlasse können auch noch andere seit letztem Gerichte vorgegangene Handänderungen um Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 2. Merz 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Andreas Mühlemann, in der Stampfe zu Brittnau, und seinem Sohne Johannes Mühlemann, um einen Viertheil des durch ersteren besitzenden Heimwesens getroffenen Kaufes, hat der Gemeindrath Brittnau Tag bestimmt: auf Samstag den 12. dieses Monats, des Nachmittags um 3. Uhr, in dortigem Schulhause; was hiemit öffentlich angezeigt wird, mit der Bemerkung: daß für verhältnißmäßige Anweisung der auf dem ganzen Heimwesen befindlichen Verhaftungen, von Seite der Fertigungsbehörde werde gesorgt werden.

Zofingen den 2. Merz 1825.

Namens des Gemeindraths Brittnau:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hendschiken hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Donstag den 10. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird unter der Anzeige öffentlich bekannt gemacht: daß die betreffenden Kontrahenten ihre Erwerbungstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Hendschiken den 2. Merz 1825.

Joh. Rud. Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Da Martin Geißmann, Armenpfleger, von Hägglingen, als Vogt dem Martin Nauer, des Hamarten, Schuster, von da, alle seine Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Hägglingen, zu Fertigung desselben Tag bestimmt Donnerstag den 10. Merz 1825, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche an obgedachtem Nauer, Forderungen haben, daß sie bei dieser Fertigung erscheinen sollen, und zwar Vormittag, widrigenfalls jeder sein Nachtheil deswegen selbst zutragen hätte.

Hägglingen den 11. Hornung 1825.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Bonifaz Schneider, von Würelingen, hat sich freiwillig unter Vogtschaft begeben, und der dortige Gemeindrath hat den Jakob und Joseph Leonz Schneider, Brüder des Bonifaz, als dessen Vögte dem Bezirksgericht zur Bestätigung vorgeschlagen, welche Bestätigung von Wohldemselben heut, oberwaisenamtlich ausgesprochen und die beiden genannten Vögte in dieser Eigenschaft auch beeidigtet worden. Diese Bevogtung wird demnach öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seiner genannten Vögte irgend eine verbindliche Handlung abschließe, oder demselben irgend etwas unter was immer für einem Vorwand auf Borg vertraue, massen man sich lediglich der dafür bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 17. Februar 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths Rohrdorf, hat das Bezirksgericht Baden den Jakob Huser, alt Schullehrer, von Vogelrüti, in der Person seines Bruders Kaspar Huser, förmlich bevogtet, und zugleich sich bewogen gesehen, gegen den Huser seines entschiedenen Hanges zur Trunkenheit wegen, das Wirthshäuserverbot auszusprechen. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Huser ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogts irgend eine verbindende Handlung zu schliessen, oder demselben unter was immer für einem Vorwand etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde. Allen Wirthen und Pintenschenken wird dann unter Bedrohung gesetzlicher Strafe verboten, dem Huser geistige Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg abzureichen; und endlich werden alle diejenigen, welche an den ermeldtem alt Schullehrer Jakob Huser rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis Donstags den 17. Merz nächstkünftig, dem Gemeindrath Rohrdorf einzugeben, alles um so gewisser; als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die hiesig gerichtlich ausgefällte Bevogtungserkanntniß gegen Franz Koch, des mittlern Müllers, von Villmergen, oberrichterlich bestätigt worden ist, hat das Bezirksgericht den für denselben vorgeschlagenen Vogt den Ehrsamen Johann Leuppi, des Domes, von da, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt und in Pflicht genommen.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung; daß dem bevogteten Franz Koch ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Niemand etwas anvertraue, oder in Verkehr und Handlung eintrete, und zwar bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlust des Rechts.

Damit dann der rechtsgeordnete Vogt zur Kenntniß von den von Franz Koch, seit dem für sämtliche Geschwisterte Koch unterm 14. Jenner 1824, gerichtlich erlassenen Schuldenruf allfällig besonders kontrahirten Schulden gelange, so werden die Gläubiger desselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath von Villmergen bis und mitdem 14. Merz 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 9. Hornung 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Unterkulm, hat das Bezirkgericht Kulm die unterm 6. Heumonat 1808, über Jakob Müller, Stüllibeichels sel. Sohn, von besagtem Unterkulm verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne Müller, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 28. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an alle die, so an dem seit ungefähr einem Jahre als Weber zu Kölliken, in Kost und Arbeit gestandenen, letzlich zu Kettenstrafe verurtheilten Kaspar Büchli, Johannesen von Elfigen, zu fordern haben, die Aufforderung: Bis zu End nächstkünftigen Merzmonats, von dem Datum, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Forderungen schriftliche und bescheinigte Anzeige an hiesige Gerichtskanzlei zu machen und sich zugleich zu erklären, ob sie die Vollführung eines Geldstags begehren; da bei den Kriminalakten das Zeugniß des Gemeindraths Elfigen liegt, daß Büchli daselbst kein Vermögen besitze, und die bei seiner Verhaftung in Beschlag genommenen Gegenstände nur beiläufig 14 Franken betragen.

Falls einzig nur unverschriebene Ansprachen eingeben sollten und von Niemand der Geldstag begehrt würde, so wird gedachter Betrag an die den laufenden Schulden im Range vorhergehenden den Kriminalkosten verwendet werden

Zofingen d 5. Hornung 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Infolge des von dem Altammann, Johann Basler, und dessen Ehefrau Johanna geb. Reinle von Niederzeyen, anher gestellten Ansuchens, zu Bereinigung ihres Schulden und Vermögenstandes Tagfahrt anzuordnen, haben wir hiezu Donstag den 24. Merz d. J., festgesetzt.

Sämtliche Gläubiger dieser Eheleute, welche rechtmäßige Anforderungen zu machen sich berechtiget glauben werden aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Beweismittel, an gedachtem Tage früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission behörig anzumelden, und zu liquidieren, als sonst dieselben den ihnen wegen ihrem Nichterscheinen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 5. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf die von Jakob Steinmann, Maurer, in Wohlenschwyl, vorgetragene Bitte, werden alle diejenigen, welche an ihme, dem gedachten Steinmann laufende Ansprachen zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, selbe bis und mit dem 14. Merz nächsthin, in gesetzlichem Rechnungsfuß, schriftlich und wohlbescheinigt, und unter gewissenhafter Angabe allfälliger Schuldigkeiten, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 22. besagten Monats Merz, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vor Bezirksgericht zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen, und zwar um so gewisser; als die Saumseligen oder Ausbleibenden sie die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber

Die Schuldgläubiger des Karl Ignaz Buol, und dessen Ehefrau Anna Maria Buol, geborne Meyer, von Kaiserstuhl, werden infolge gerichtlich bewilligten Schuldenrufs aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 11. Merz d. J., dem Stadtrath zu Kaiserstuhl unter dem Rechtsnachtheil, daß

sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, schriftlich und wohlbelegt einzugeben.

Zurzach den 18. Hornung 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Vom Kanton Aargauischen Bezirksgericht Laufenburg wird öffentlich bekannt gemacht:

Es haben sich die Intestaterben des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Georg Will, von Herznacht, gewesenen Obristlieutenant und Chef des Aargauischen Landjägerkorps, bei diesem Gerichte erklärt: Die Erbschaft desselben nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, und daher um die gerichtliche Vermögens- und Schuldenbeschreibung gebeten.

Das Gericht hat diesem Ansuchen entsprochen, und fordert daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Ansprache an die Johann Georg Willische Verlassenschaft zu machen haben, gerichtlich auf, selbe an dem angesetzten Liquidationstag, als Mittwochs den 13. April laufenden Jahrs des Vormittags neun Uhr vor der gerichtlichen Kommission auf dem Rathause dahier entweder in Person, oder durch sattsam Bevollmächtigte unter Vorlage der Ansprachsbelege um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sich sonst die Ausbleibenden die aus ihrer Verabsäumung entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben würden.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Im Ausstandsfalle des Herrn Gerichtspräsidenten,
als Vormund.
J. Brentano, Oberamtsstatthalter, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber;

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Bertschi, Süssmelchers genennt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Bertschis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 20. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Engel, Krämer von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Engels Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 20. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm, den 14. Hornung 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von dem Gemeindrath zu Hermetschwyl, Namens der Erben des daselbst jüngsthin verstorbenen Joseph Winiger sel., von Bünzen, gewesener Bäckermeister im löbl. Gotteshaus Hermetschwyl, gestellte Ansuchen hat das Bezirksgericht Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des obgedachten Joseph Winiger sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Hermetschwyl, bis und mit dem 7. Merz 1825, schriftlich und zwar erstere wohlbescheiniget, und bei Verlust des Rechts, letztere hingegen in wahren Treuen bis zu dem festgesetzten Termin an- und einzugeben.

Bremgarten den 9. Hornung 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Groß, des Schneiders Sohn, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Merz d. J, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Hornung 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Wenge, Orhlmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Merz d. J., früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Hornung 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Schmitter, jünger, Färber zu Fleckenhausen, hat bei der am 17. dieses Monats, über einen Theil seiner Liegenschaften abgehaltenen Gantsteigerung den Geldstag angerufen, welcher nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt der Steigerung über die zu der Masse gehörenden Liegenschaften, Montags den 14. nächstkünftigen Merzmonats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rothrist; der dritte Geldstag den 19. Mai, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmitter obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Ein zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Oheim Hrn. alt Ammann Samuel Schmitter im Rothrist als Käufer, unterm 20. Mai 1822 um die Fahrhabe des erstern geschlossener Kaufsvertrag, liegt zur Einsicht der Gläubiger des Verkäufers in der Gerichtskanzlei.

Altum der Geldstagerkanntniß in Zofingen den 25. Feb. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vogt des Hs. Jakob Aerni, Rietmann-Hans-Jogg genannt, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, hat auf Weisung dasigen Gemeindraths infolge ergangener Betreibung über Vermögen und Schulden seines Vögtlings den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstags den 15. Merz nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über das Haus, Antheil Speicher und beiläufig 17 Jucharten Land, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der dritte Geldstag, Donstags den 24. Brachmonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Aerni obbemeldt

irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 25. Feb. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Johann Rudolf Häusermann, Färber, in Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dasigem Bezirksgericht auszuschreiben erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häusermann obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 26. Mai dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da Hoffnung zu gütlicher Ausgleichung mit den respektiven Gläubigern vorhanden ist, so ist unter Sicherstellung des dermaligen Massebestandes die Steigerung über diesen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben worden.

Zofingen den 25 und 26. Hornungs 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Isak Killer, Schneider, von Reuß, der Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Bächli, Wagner, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, Gemeindrath, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Hofmann, Hansen jung, im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Mittwoch den 16. Merz, über die Fahrhabe Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Dienstag den 17. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 2. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hofmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Februar 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nach dem Paul Schmid, von Oberherznacht, durch den dortigen Gemeindrath die Erklärung anher gemacht, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye, haben wir gegen selben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf Donstag den 24. Merz d. J., mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an gedachtem Tage des Morgens 9 Uhr, unter Vorlegung der Beweisurkunden ihre Ansprache vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier anzumelden, und zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle sie sonst von der Masse ausgeschlossen zu werden gefahren müßten.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Wir haben gegen Altammann, Johann Siebold, von Schwaterloch, Gant erkennt, und infolge dessen, Schuldenliquidationstagfahrt auf Montag den 11. April l. J., angeordnet. Sämtliche Gläubiger des besagten Johann Siebold, haben daher ihre an selben zu stellende Ansprachen an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubigten Abschriften der Liquidationskommission vorzulegen, und um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber Gerichtsschreiber.

Da wir nach genommener Einsicht des Inventars über Schulden und Vermögen des Fridolin Meyer, Küfer, von Niederzeyen, befunden, daß Erstere das Letztere bedeutend übersteigt; so haben wir gegen selben Gant erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 13. April d. Jahrs, mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an bemeldtem Tage des Morgens 9 Uhr, ihre an selben zu machen habenden Ansprachen unter Vorlegung der in Handen habenden Beweisurkunden vor der Liquidationskommission anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nach dem der Schuldenstand des Joseph Weber, von

Sulz, jenen des Vermögens bedeutend übersteigt; so haben wir gegen selben den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 13. April d. J., angeordnet. Demnach werden sämtliche Gläubiger dieses Faliten aufgefordert, ihre an selben zu machen habenden Ansprachen an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung ihrer in Handen habenden Beweisurkunden der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nach geschehener Anzeige des Gemeindraths von Kaisten, daß die Johann Wißischen Eheleute von Ober-Kaisten, ausser Stande seyen, ihren Gläubigern Rede und Antwort zu geben, haben wir gegen selbe den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11ten April 1825, angeordnet.

Zufolge dessen werden sämtliche Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, ihre an selben zu machen habenden Ansprachen an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier unter Darlegung ihrer in Handen habenden Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst im Unterlassungsfalle den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbsten beizumessen hätten.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Steffan Teuber, von Ganfingen, welcher seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande ist, haben wir Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 20. April d. J., angesetzt, wozu dessen Gläubiger, welche rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, die Aufforderung erhalten, an gedachtem Tag des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationskommission mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden zu erscheinen, selbe behörig anmelden, und zu liquidiren, ansonst dieselbe den Ausschluß von der Masse zu befürchten hätten.

Laufenburg den 12. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Blasius Siebenhaar, von Kaisten, der nicht mehr im Stande ist seinen ihn treibenden Gläubigern Red und Antwort zu geben, haben wir Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 20ten April d. J., angeordnet. Demnach werden sämtliche Gläubiger dieses Faliten aufgefordert, ihre zu machen habenden Ansprachen an dem festgesetzten Tage früh 9 Uhr, der Liquidationskommission unter Vorlage der Beweisurkunden behörig anzumelden, und zu liquidiren, widrigens sie den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg den 12. Februar 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Forster, Schneider von Wipkingen, zu Biberstein gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 22. Hornung, und zwar über die Fahrhab: des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, in dortigem Wirthshause.

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 9ten May erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Forster obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich, bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Melchior Sager, Metzgers, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt; Montag den 9. May nachstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Sagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren allfälligen Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten dis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Febr. 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Samuel Döbeli, von Allisswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für die Versteigerung der äusserst geringen und beinahe werthlosen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachenden hausräthlichen Effekten; Samstag den 26. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der 2te Geldstag so wie die Kollokationseröffnung, werden am Mittwoch den 27. April 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden.

Die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Samuel Döbeli, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ohne Zustimmung seines Vogts, treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Lenzburg den 8. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Jakob Häuptli, Küfer, von Biberstein, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung den 8. Merz, und zwar über die Farhaabe, des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, in dasigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 27. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 23. Mai erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Häuptli, Küfer, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Aarau den 17. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Oggenfus, jünger, von Rudolfstetten, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Merz 1825, als an dem angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemand ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 16. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Da Joseph Ribari, Krämer, von Arne, auf vorgegangene Betreibung seinen sämtlichen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, auf Samstag den 26. Merz 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des Joseph Ribari, Krämers, zu Arne, aufgefordert, an obbesagtem Tage des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Zehnder, Schmied sel., von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 22. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[4]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Hanspeters, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 22. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[5]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Ryz, Hafner, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 7. Merz Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 28. April.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf dem Gerichtshause zu Brugg Montag den 9. Mai, des Nachmittags 1 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. April 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[6]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Meyer, Küfer, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften, in der Wohnung des Geldstagers zu Remigen, Mittwoch den 2. Merz 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 1. Mai 1825. Für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Remigen, Dienstag den 10. Mai 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[7]Der Vogt des zu Stafelbach ansäßig gewesenen Hans Rudolf Bolliger, von Gontenschwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag über seinen Vögtling angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 8. Merz, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung auf dem Bühl zu Stafelbach; der dritte Geldstag, Dienstags den 3. Mai, in der Gerichtskanzlei Zofingen; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstags den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Stafelbach.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bolliger obgemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Zofingen den 28 Jenner 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[8]Johannes Wehrli, Küfers, von Küttigen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 25. Hornung und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Küttigen, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Wirthshause

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau.

Aus vorwaltenden Gründen bleibt die Tagsbestimmung zur Kollokationseröffnung und Nachschlag einstweilen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Wehrli, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften,

begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Kyburz, Schulmeisters von Unter-Erlisbach, Kantons Aargau, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahergen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 4. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unter-Erlisbach, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach.

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Aus vorwaltenden Gründen bleibt die Tags bestimmung zur Kollokationseröffnung und Nachschlag einstweilen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Kyburz, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Genelat, Pfister und Pintenschenkwirth in Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bizirksgericht allda als unvermeidlich erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Genelat irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten: erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 28. April dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Den Gläubigern des Genelat wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß dieser:

a. sein Wohnhaus und Garten unterm 4. Christmonat 1823. dem Hrn. Friedrich Lehmann allhier eingefertigt, und

b. am 10. gleichen Monats den größten Theil seines beweglichen Vermögens an Hrn. Ammann Samuel Brügger zu Niederwyl verkauft hat; von welchen beiden Verträgen das nähere in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Die Steigerung über die wenige noch zu der Masse gehörende Fahrhabe wird Samstags den 5. Merz Vormittags von 9 Uhr an in der Wohnung des Geldtagers abgehalten.

Also gegeben in Zofingen den 11. Hornung 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Abraham Schmid, von Möriken, gewesener Wirth zur Sonne und Bären in Unterkulm, auf die gegen ihn erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 11. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 14. May 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Abraham Schmid, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 15. Hornung 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung

Da mit gestrigem Tage der Eingabetermin im Geldstag des im Hüsi, Gemeinde Strengelbach wohnhaften Melchior Hunziker, von Gontenschwyl, verflossen ist, so hat die Geldstagscommission aus Grund der in den eingekommenen Akten liegenden bedeutenden Verwicklungen, die sorgfältige und weitläufige Untersuchungen nothwendig machen, auf Verlängerung dieses Geldstags bis nach Beendigung gedachter Untersuchungen angetragen, die sodann auch durch das Bezirksgericht Zofingen ausgesprochen worden ist.

Indem diese Verlängerung zur Kenntniß sämmtlicher Gläubiger des Melchior Hunziker gebracht wird, ertheilt das Bezirksgericht denselben die Zusicherung, daß die Verhandlungen mit möglichster Beförderung geführt, und sie, die Gläubiger von deren Erfolg gehörig benachrichtigt werden sollen.

Zofingen den 25. Hornung 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Joseph Geißmann, des Hüners, von Häglingen, der seine bei dem über ihn den 30. Christmonat 1818, gerichtlich verführten Geldstag verlürstigen Gläubiger auf gütlichem Wege befriedigt, hat bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die richterliche Rehabilitation angesucht.

Dieses Begehren des Joseph Geißmann wird zur Kenntniß seiner samtlichen Kreditoren gebracht, mit der Aufforderung, daß im Fall sich jemand demselben zu widersetzen glaubt, derselbe Mittwoch den 16. Merz 1825, vor Bezirksgericht Bremgarten erscheinen, und seine allfälligen Einsprachen rechtlich geltend machen soll; im Fall Ausbleibens würde ohne weitere Rücksicht dem Begehren des Geißmann gerichtlich entsprochen werden.

Gegeben den 23. Hornung 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1817 vergeldstagte Mauritz Stängele, Metzger, von Kaiserstuhl, dem Bezirksgericht Zurzach, die Bescheinigungen über die Befriedigung seiner bei diesem Geldstag verlurstig gewordenen Gläubiger vorgelegt hat; so hat Wohldasselbe den über ihn im gedachten Jahr geführten Geldstag aufgehoben, und den Bittsteller in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 18. Hornung 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[2]Nachdem Samuel Baumberger, von Kirchleerau, bereits vor einigen Jahren seine Ehefrau Verena geb. Rychner böslich verlassen hat, und diese, nun geschieden zu werden begehrt; so wird von Seite des Bezirksgerichts Zofingen der Ehemann Baumberger auf Freitag den 10. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Anhörung und Beantwortung der Scheidigungsklage vorgeladen. Ausbleibenden Falls wird nichts desto weniger nach den für diesen Fall bestehenden Gesetzen geurtheilt werden.

Zofingen den 11. Hornung 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 11. Samstags den 12. Merz 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Recht schöner sauber gebutzter Mattengrassaamen, welcher im Berichthaus Lenzburg einzusehen, und zu haben ist; das Viertel, à Bz. 26.

2. Zum Verkaufe wird von dem Unterzeichneten aus freier Hand angebotten:

Sein sogenanntes Sennhofgut, welches in zehn bis zwölf Jucharten Land, meistens Matten, einem neugebauten zweistöckigen Hause, dessen erster Stock eine grosse Stube, zwei heitzbare Zimmer nebst Kuche; der obere Stock, einen grossen Saal nebst zwei schönen Zimmern, weiter eine Fruchtschütte, Blunderkammer, zwei schöne gewölbte Keller und einen grossen Vorkeller nebst sechzig Saum neuen Weinfässern mit Eisen gebunden in sich enthält, in einer grossen Scheuer und doppelter Stallung samt Knechtenkammer, zwei Wagenschöpfen, einer geräumigen Holzremise, einem Bienenhause und einem laufenden Brunnen besteht.

Das Land ist mit sehr vielen tragenden Obstbäumen bester Art versehen.

Dieses Gut empfiehlt sich vorzüglich durch seine äusserst angenehme und zu jedem Gewerbe taugliche Lage, und ist ausser den gewöhnlichen Gemeindssteuern, und zwei Viertel Roggen, mit keiner Abgabe beschwert.

Dasselbe liegt nemlich ganz nahe bei der Stadt an der Schiffände des Rheines zur einen, und zur andern Seite an der sehr gangbaren Strasse welche in das Sulzer-, Mettauer-, und Hausingerthal, und nach Leuggern in die Bezirke Zurzach und Brugg führt.

Zu diesem Hofe wird auf Verlangen annoch eine Wiese von 8 bis 9 Jucharten, und eben so 4 bis 6 Jucharten Ackerland verkauft.

Laufenburg den 20 Hornung 1825.

Joh. Baptist Schlosser, Bärenwirth.

3. Zwei grosse starke brauchbare Bauernwägen, im billigem Preis; sich im Nro. 45, in Staufen anzumelden.

4. [3]Hieronimus Herzig, Müller, bietet seine in der Gemeinde Frik besitzende Mühle, bestehend in zwei Mahlbäumen, einer Röndle, einer Scheune und doppelter Stallung, in zweistöckiger Behausung, zwei Kellern einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Garten und drei Vig. Baumgarten mit schönen Obstbäumen zum Kauf oder Ausleihen an. Diese Mühle, die einzige in Frik, ist gut, solid und schön gebaut, und hat immer, sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit, hinreichend Wasser um mahlen zu können. Der Tag zum Kauf oder Ausleihen ist auf den 15. Merz 1825, bestimmt; die Bedingnisse können aber schon vorher eingesehen werden.

Zu Aarau.

5. Ein so viel als neues Fliegenhaus; im Nro 272.

6. Im Nro. 258; 500 Schuh abornene dürre Laden; um billigem Preis.

7. Ein ganz neu angelegter Gemüsgarten mit einem schönen Gartenhaus, zunächst bei Apfelhausen gelegen, ist sich dafür im Nro. 280 anzumelden.

8. [1]Im Nro. 311, eine noch im guten Stand sich befindliche Chaise, ein- oder zweispännig zu gebrauchen; nebst Geschirr für ein Pferd.

9. Bei Georg Fisch, Beck; ungefähr 6 bis 7 Klafter Heu und Emd.

10. Im Nro. 331, zwei, so viel als neue Bettstätten für Kinder von 9 bis 14 Jahren, eine Guitare und ein Klavier; um billigen Preis.

11. Drei sehr gute Scheibenstutzer, der eine nach Ordonanz, mit Waidmesser, bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

12. Bei Schwestern Tschiffely; gute Indiennes, in sehr heruntergesetzten Preisen.

13. Mehrere Sorten Spalier- und Steinobstbäume, Stachel- und Johannisbeeren, um billigem Preis; im N o. 461.

14. Ein wohlgelegener Gemüsgarten zu Apfelhausen; ferner ein gut konditionirter dreispänniger Wagen, so wie auch ein starkes Zugpferd; bei Johannes Ernst, Bierbrauer, in der neuen Vorstadt sich anzumelden.

15. [3]Bei Gb. Wassmer zum Adler; Landhonig die Maaß zu 20 Bz.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Im Nro. 134, wünscht man ein dienliches Kinderwägelein sogleich in Zins zu nehmen.

2. Eine Bünte, im grossen Einschlag oder im Roththann, auf etliche Jahr; im Berichthaus nachzufragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Stiftsverwaltung zu Ohlsberg Fr. 4500, auf annehmliche Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Auf gute Sicherheit; Gulden 300.

3. Zwei meublirte Zimmer mit froher Aussicht, mit oder ohne Kost; auch würde man Knaben annehmen für deren gute Versorgung man überzeugt seyn könnte; im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]Auf künftigen 1. Brachmonat; eine Behausung bestehend in einer Stube, Kuche und Kammer, Platz zu Holz und genugsam Platz im Keller; im Nro. 272 in der Pelzgasse.

4. Fr. 3000, Vogtsgut à 4½ pret. auf hinlängliche Sicherheit sogleich zu beziehen; im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. In der Krankenanstalt zu Königsfelden ist für die Abtheilung der weiblichen Kranken der Dienst einer Wärterin erledigt. Wer darauf Anspruch zu machen wünscht und dazu die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glaubt, beliebe sich mit Beförderung desfalls an den dortigen Herrn Spitalarzt zu wenden.

Sekretariat der Spitaldirektion.

2. Ein Schlossermeister in einer Stadt des Kantons Aargau, wünschte, unter sehr billigen Bedingungen von rechtschaffenen Eltern einen Sohn in die Lehre zu nehmen. Die Addresse desselben, ist in der Expedition des Wochenblatts zu vernehmen.

3 Von Mumpf bis Hornussen auf der Landstrasse ist eine gestrickte Geldbörse, mit ungefähr sieben Thalern in verschiedenem Silbergeld am 4ten Merz verloren gegangen, der redliche Finder, der sich deswegen an den Herausgeber des Intelligenzblatts oder an Herrn F Güntner, zur Glocke in Mumpf zu wenden hat, wird ein anständiges Trinkgeld erhalten.

4. Die unter dem allerhöchsten Schutze Seinerr K. K. Majestät unter dem Namen Aziendа Assicuratrice vor einigen Jahren in Triest errichtete Versicherungsanstalt hat allbereits ihre Geschäfte nicht nur über das Venetianisch-Lombardische Königreich, und die übrigen österreichischen Staaten ausgedehnt, sondern sie steht auch mit Süddeutschland in wesentlichem Verkehr. Sie ist bereit, diese wohlthätige

Wirksamkeit auf die Schweiz auszudehnen, wozu ihre sehr bedeutenden Kapitalien, welche sie vor hoher Behörde auszuweisen im Fall war, in jeder Rücksicht hinlängliche Sicherheit und Beruhigung gewähren.

Diese Anstalt versichert je nach den Umständen gegen eine möglichst niedrige Prämie:

1.) Gegen Feuers-Gefahr.
Gebäude aller Art, insofern solche nicht schon in einer Kantonal- oder andern Versicherung inbegriffen sind, nebst allen in denselben enthaltenen Gegenständen, als Fabrik Einrichtungen und Maschinen, Mobilien und Geräthschaften, Waaren, Früchte, Vorräthe, Weine, Vieh, Magazine von Holz, Waldungen ꝛc.

2.) Gegen Feuer- und Wasserschaden während der Reise:
Diejenigen Waaren und Güter, welche zu Land, auf Seen, Flüssen und Kanälen verführt werden: — und

3. Gegen Hagelschlag alle auf dem Felde stehenden Erzeugnisse des Bodens.

NB. Die Assecuranz gegen Hagelschlag kann jedoch für die Schweiz erst im künftigen Jahr eingeführt werden.

Wenn der Nutzen und die Beruhigung, welche dergleichen Sicherheitsanstalten dem Kaufmann, dem Fabrikanten, dem Güterbesitzer, dem Kapitalisten, dem Professionisten, dem Landmann und jedem andern Privatmann gewähren, allgemein anerkannt sind, so darf die Azienda neben den übrigen bekannten ähnlichen Anstalten um so eher auch in der Schweiz auftreten, da die Prämien ihrer Tarife, und die Bedingnisse ihrer Kontrakte eine Vergleichung mit denjenigen anderer Gesellschaften in keinen Theilen zu scheuen haben, und zum Beweise der Offenheit und Geradheit, womit sie zu Werke geht, diejenigen Personen, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschten, gerne mit der Einrichtung und den Grundsätzen des Instituts selbst bekannt macht, wie solches der Plan deutlich vor Augen legt, und welches bis dato noch von keiner Anstalt dieser Art geschehen ist.

Diese Bemerkungen, nebst der im Plane enthaltenen Auskunft, werden ohne Zweifel geeignet seyn, auch dieser Versicherungsanstalt volles Zutrauen in der Schweiz zu erwerben, dessen sie sich durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen würdig zu machen bestreben wird.

Die Azienda macht sich zur Pflicht, jeden Schaden, den sie garantirt, möglichst schnell zu ersetzen oder baar zu bezahlen. Redlichkeit, Pünktlichkeit, Unpartheilichkeit werden jederzeit die Grundlagen ihres Benehmens und des gegenseitigen Vertrauens ausmachen.

Endsunterzeichnetem hat sie die Besorgung ihrer Geschäfte in der Schweiz und deren Nachbarschaft übertragen, und auf Verlangen werden von demselben nähere Auskunft, Pläne und Tarife ertheilt.

Zürich den 1. Merz 1825.

Im Namen der Azienda Assicuratrice in Triest:
Kasp. Escher, im Berg, Nro. 663.

5. [2]Es wird hiemit bekannt gemacht; daß am Montag den 28 dieses Monats, als am Tage vor dem Seenger Frühlingsjahrmarkt, die Standplätze für die Krämer und Verkäufer der Waaren unter den dennzumal eröffnenden Bedingen, auf dem Marktplatze selbst öffentlich versteigert werden, welches zur Kenntniß sämtlicher Interessenten publizirt wird.

Seengen den 1. Merz 1825.

R. Sigrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

6. [3]Für nothwendig finde ich, meine Freunde mit denen in Verbindung stehe, in Kenntniß zu setzen, daß sie Herrn J. R. Bertschinger, wohnhaft in Wohlen, welcher einige Provisionsverkäufe für mich besorgte, keine Zahlungen für mich leisten, noch etwas auf meine Rechnung abgeben mögen, indem ich diese nie anerkenne, noch dafür hafte.

Joh. Jakob Hieber, aus Sulzburg in Breisgau.

## Publikationen.

Den Bewerbern um die erledigten Lehrstellen an den Sekundarschulen in Baden, Bremgarten und Laufenburg wird angezeigt, daß die Prüfung derselben Dienstag den 22. dies Morgens um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Kantonschulraths auf dem neuen Rathhause statt haben wird.

Aarau den 8. Merz 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber um die erledigte untere Schullehrerstelle in Beinwyl, haben sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann, von Kulm, Präsident des Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 8. Merz 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

## Verbot.

[2]Da der Feldweg, der von der Hendschiker Strasse bis zu hinterst in die Sandriese führt, durch die Steinfuhren aus dem Hendschiker Steinbruch in der Sandriese gelegen, ganz verderbt und das Land selbst immerwährend beschädigt wird, dieser Steinbruch aber durchaus kein Recht besitzt, um die Steine durch diesen Feld- und Zelgweg abführen zu lassen; so lassen die Herren Johann Heinrich Rohr, Buchbinder; Hauptmann Marx Rudolf Hünerwadel, und Samuel Rohr, Geleitsherr, von Lenzburg, sowohl für sich als im Namen sämtlicher übriger Landbesitzer daselbst, diesen Feldweg dahin in richterliches Verbot legen, daß alles Hin- und Herfahren mit leeren oder beladenen Steinwagen, aus oder in den genannten Steinbruch, über diesen Feldweg, bei einer Busse von 15 Fr., nebst Schadenersatz, von welcher Busse dem Verleider ein Drittheil zukommen wird, gänzlich untersagt seyn soll.

Welches dem Publikum durch öffentliche Bekanntmachung zum Verhalt angezeigt wird.

Lenzburg den 25. Hornung 1825.

Johann Heinrich Rohr, Buchbinder.
Marx Rudolf Hünerwadel.
Samuel Rohr, Geleitsherr.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Mortifikation.

Da der Gemeindrath Aristau, Bezirks Muri, dem Johann Bachmann, Junkers, von Althäusern unterm 13. April 1821, einen förmlichen Heimathschein ausgefertiget hat, welcher dato vermißt ist, so wird derselbe öffentlich als kraftlos, und für jedermann als ungültig erklärt.

Aristau den 21. Hornung 1825.

Meyer, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Densüren wird am Dienstag den 15. dieses Monats, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammanns Senn daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Nachmittags 1 Uhr den Anfang machen; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, mit der Erinnerung: daß auf Kosten derjenigen Kontrahenten, welche ihre um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Densüren und Asp geschlossenen Verträge dennzumal nicht zur Fertigung bringen, unmittelbar darauf Extrafertiggericht gehalten werden wird.

Aarau den 10. Merz 1825.

Namens des Gemeindraths Densüren:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Joseph Lz. Stökli, des Lemenpeters, von Aristau, sein gesamtes Heimwesen an seine zwei Söhne verkauft hat, so wurde der Tag zur Fertigung angesetzt auf Mittwoch den 16. Merz Monats.

Wer an dieser Fertigung, sey es wegen Forderungen, oder

andern Gründen einiges Interesse hat, soll also an obbestimmtem Tag Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Aristau, im Gemeindhause daselbst erscheinen.

Aristau den 28. Hornung 1825.

Meyer, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Ulrich Sager, des Ohlis, von Häglingen, den mehrern Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von gedachtem Häglingen, zur Fertigung desselben Tag bestimmt, Mittwoch den 23. Merz 1825, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Häglingen den 3. Merz 1825.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Mit Waisenamtlicher Bewilligung haben Leonz Moser sel Erben, von Kempfhof, ihre samtlichen Liegenschaften verkauft, worüber der Gemeindrath von daselbst die Tagsfahrt zur Fertigung auf Montag den 21. Merz, Vormittags 9 Uhr, bestimmt hat; welches zum Verhalt derjenigen, welche diese Verhandlung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Kempfhof den 9 Merz 1825.

Für den Gemeindammann:
Sedinger, Gemeindrath.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brannegg wird Dienstag den 15. Merz 1825, Abends 4 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Senn gewöhnliches Fertiggericht halten.

Brugg den 8. Merz 1825.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Donstags den 17. Merz nächstkünftig, von Nachmittags zwei Uhr an, wird der Gemeindrath Rein im Hause des Herrn Ammanns Steiner daselbst, öffentlich Fertiggericht halten. Bei einer Busse von 4 Fr. werden alle diejenigen zur Fertigung eingeladen, welche früher mit ihren der Fertigung unterworfenen Handlungen zurückgeblieben sind. Es wird dabei angezeigt: daß Jakob Suter, Zürrer, den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen werde.

Rein den 7. Merz 1825.

Steiner, Gemeindammann.
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3]Da Martin Geißmann, Armenpfleger, von Hägglingen, als Vogt dem Martin Rauer, des Hamarten, Schuster, von da, alle seine Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Hägglingen, zu Fertigung desselben Tag bestimmt Donnerstag den 10. Merz 1825, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche an obgedachtem Rauer, Forderungen haben, daß sie bei dieser Fertigung erscheinen sollen, und zwar Vormittag, widrigenfalls jeder sein Nachtheil deswegen selbst zutragen hätte.

Hägglingen den 11. Hornung 1825.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Johannes Keller, Dusel, von Villigen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm richterlich zum Vogt geordnet: Jakob Vogt, Schullehrer von Villigen. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit jedermann sein Verhalten gegen den Bevogteten darnach richten möge.

Brugg den 4. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Ernst, Nachtwächter, von Kölliken, wegen zunehmender Alterschwachheit und daherigen Unvermögens, seinem Hauswesen gehörig vorzusteben, sich freiwillig unter Bevogtung begeben hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen heute den vorgeschlagenen Daniel Suter, Simons, von Kölliken, als Vogt des Ernst bestätigt.

Dieses wird demnach mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche ungültig seyen.

Zofingen den 4. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

Da Ulrich Villiger, von Alikon, Gemeinde Meyenberg, dermal zu Surfee im Dienst, sich freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge gestellt hat; so wurde ihme nach dem gemeinräthlichen Vorschlag zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, der Herr Gemeinderath Joseph Kaufmann, von Alikon; welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, indem jede Handlung und Verkehr, die der Bevogtete ohne Zustimmung des Vogts treffen würde, als ungültig erklärt werden müßten.

Muri den 28. Hornung 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Bonifaz Schneider, von Würelingen, hat sich freiwillig unter Vogtschaft begeben, und der dortige Gemeindrath hat den Jakob und Joseph Leonz Schneider, Brüder des Bonifaz, als dessen Vögte dem Bezirksgericht zur Bestätigung vorgeschlagen, welche Bestätigung von Wohldemselben heut, oberwaisenamtlich ausgesprochen und die beiden genannten Vögte in dieser Eigenschaft auch beeidiget worden. Diese Bevogtung wird demnach öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seiner genannten Vögte irgend eine verbindliche Handlung abschließe, oder demselben irgend etwas unter was immer für einem Vorwand auf Borg vertraue, massen man sich lediglich der dafür bestehenden Gesetze getrösten würde.

Baden den 17. Februar 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

In Folge geschehenen Antrags des Gemeindraths von Merenschwand, hat das Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen gegen Peter Keüsch, von Rüti, Gemeinde Merenschwand, die Bevogtung erkennt, und demselben zum Vogt verordnet, den E. Joseph Keüsch, von daselbst.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird, werden die gesammten Gläubiger, und Schuldner des bevogteten Peter Keüsch, gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 17. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Merenschwand zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 17. Hornung 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Jakob Vogt, Schreiners, von Villigen, ist wegen Haag zur Trunkenheit und daraus entspringenden nachtheiligen Handlungen unter Vormundschaft gesetzt, und ihm richterlich zum Vogt geordnet worden: dessen Bruder Abraham Vogt, Schreiners. Dieß wird zu eines jeden Verhalt unter der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß Schuldner und Gläubiger des Jakob Vogt ihre Schuldigkeiten und Ansprachen inner Monatsfrist dem Hrn. Notar und Gemeindrath Keller in Villigen einzugeben.

Brugg den 4. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Beinwyl, hat das Be-

zirksgericht Kulm den Johannes Eichenberger, alt Armenpfleger, von besagtem Beinwyl, welcher sich rücksichtlich seines hohen Alters und kränklicher Umstände, freiwillig unter vormundschaftliche Pflege begeben, in der Person des Hans Rudolf Eichenberger, Schatzhansels, daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Weber von Beinwyl einzugeben.

Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den wohlbegründeten Antrag des Gemeindraths Rohrdorf, hat das Bezirksgericht Baden den Jakob Huser, alt Schullehrer, von Vogelrüti, in der Person seines Bruders Kaspar Huser, förmlich bevogtet, und zugleich sich bewogen gesehen, gegen den Huser seines entschiedenen Hanges zur Trunkenheit wegen, das Wirthshäuserverbot auszusprechen. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Huser ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogts irgend eine verbindende Handlung zu schliessen, oder demselben unter was immer für einem Vorwand etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der bestehenden Gesetze getrösten würde. Allen Wirthen und Pintenschenken wird dann unter Bedrohung gesetzlicher Strafe verboten, dem Huser geistige Getränke weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg abzureichen; und endlich werden alle diejenigen, welche an den ermeldtem alt Schullehrer Jakob Huser rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und letztere in wahren Treuen, beide aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis Donstags den 17. Merz nächstkünftig, dem Gemeindrath Rohrdorf einzugeben, alles um so gewisser; als die Saumseligen die dahergen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die hiesig gerichtlich ausgefällte Bevogtungserkanntniß gegen Franz Koch, des mutlern Müllers, von Villmergen, obergerichtlich bestätigt worden ist, hat das Bezirksgericht den für denselben vorgeschlagenen Vogt den Ehrsamen Johann Leuppi, des Domes, von da, in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt und in Pflicht genommen.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung; daß dem bevogteten Franz Koch ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Niemand etwas anvertraue, oder in Verkehr und Handlung eintrete, und zwar bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlust des Rechts.

Damit dann der rechtsgeordnete Vogt zur Kenntniß von den von Franz Koch, seit dem für sämtliche Geschwisterte Koch unterm 14. Jenner 1824, gerichtlich erlassenen Schuldenruf allfällig besonders kontrahirten Schulden gelange, so werden die Gläubiger desselben mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath von Villmergen bis und mit dem 14. Merz 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 9. Hornung 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Infolge des über Andreas Hanenstein, des Lätzlis, von Unter-Endingen, gerichtlich bewilligten Schuldenrufs, werden die Schuldgläubiger desselben peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Unter-Endingen bis Freitag den 18. Merz d. J., einzugeben. Späterhin würden keine Forderungen mehr angenommen.

Zurzach den 2. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleuniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an alle die, so an dem seit ungefähr einem Jahre als Weber zu Kölliken, in Kost und Arbeit gestandenen, letzlich zu Kettenstrafe verurtheilten Kaspar Buchli, Johannesen von Elfingen, zu fordern haben, die Aufforderung: Bis zu End nächstkünftigen Merzmonats, von dem Datum, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Forderungen schriftliche und bescheinigte Anzeige an hiesige Gerichtskanzlei zu machen und sich zugleich zu erklären, ob sie die Vollführung eines Geldstags begehren; da bei den Kriminalakten das Zeugniß des Gemeindraths Elfingen liegt, daß Büchli daselbst kein Vermögen besitze, und die bei seiner Verhaftung in Beschlag genommenen Gegenstände nur beiläufig 14 Franken betragen.

Falls einzig nur unverschriebene Ansprachen eingeben sollten und von Niemand der Geldstag begehrt würde, so wird gedachter Betrag an die den laufenden Schulden im Range vorhergehenden den Kriminalkosten verwendet werden

Zofingen den 5. Hornung 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die von Jakob Steinmann, Maurer, in Wohlenschwyl, vorgetragene Bitte, werden alle diejenigen, welche an ihme, dem gedachten Steinmann laufende Ansprachen zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, selbe bis und mit dem 14. Merz nächsthin, in gesetzlichem Rechnungsfuß, schriftlich und wohlbescheinigt, und unter gewissenhafter Angabe allfälliger Schuldigkeiten, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann am 22. besagten Monats Merz, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier vor Bezirksgericht zum Versuch eines gütlichen Akkommodements zu erscheinen, und zwar um so gewisser; als die Saumseligen oder Ausbleibenden sie die dahergen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Johannes Bertschi, alten Schullehrers Sohns Sohn, von Dürrenäsch, nur ein Vermögen von 39 Fr. 1½bz. hinterlassen hat; so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet.

Indem nun diese Erbschaftsverzichtleistung behörig bekannt gemacht wird, wird angezeigt: daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Bertschi die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der obgenannte Nachlaß an die Arzt-, Beerdigungs- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Aktum in Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Wullschläger, Gemeindrath, von Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wullschläger gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Wullschläger Gemeindraths obgenannt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit 13. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vom Kanton Aargauischen Bezirksgericht Laufenburg wird öffentlich bekannt gemacht:

Es haben sich die Intestaterben des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Georg Will, von Herznacht, gewesenen Obristlieutenant und Chef des Aargauischen Landjägerkorps, bei diesem Gerichte erklärt: Die Erbschaft desselben nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, und daher um die gerichtliche Vermögens- und Schuldenbeschreibung gebeten.

Das Gericht hat diesem Ansuchen entsprochen, und fordert daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Ansprache an die Johann Georg Willische Verlassenschaft zu machen haben, gerichtlich auf, selbe an dem angesetzten Liquidationstag, als Mittwochs den 13. April laufenden Jahrs des Vormittags neun Uhr vor der gerichtlichen Kommission auf dem Rathause dahier entweder in Person, oder durch sattsam Bevollmächtigte unter Vorlage der Ansprachsbelege um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sich sonst die Ausbleibenden die aus ihrer Verabsäumung entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben würden.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Im Ausstandsfalle des Herrn Gerichtspräsidenten,
als Vormund.
J. Brentano, Oberamtsstatthalter, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Jakob Amrein von Neuenkirch, im Moos der Stadtgemeinde Luzern. Eingab bis 16. Merz, auf dem Gerichtshause zu Luzern.

Hr. Xaver Willimann, von Luzern, Besitzer der Gerbe im Flecken Rothenburg, Eingab bis 17. Merz. Oberamtei Hochdorf.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Peter Vogel, Metzger, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 24. Merz d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Gregor Streitmatter, von Bebikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 24. Merz d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf dießigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten werden wird.

Zurzach den 2. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle dienigen, welche an Xaver Schärer, von Obersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 28ten Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 7. April, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Humbel, Baselrudi genennt, von Boniswyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei der Aufnahme der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so wird zur Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Auf Donstag den 16. Brachmonat 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Humbel, Baselrudi, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Hiebei wird noch angezeigt: Daß drei verschiedene Kaufverträge um liegende dem Geldstager zuständig gewesene Güter, welche von den Gemeindräthen zu Boniswyl und Niederhallwyl, gefertigt worden, zur Einsicht der Kreditorschaft in der Gerichtskanzlei Lenzburg liegen und daß über die Rechtsbeständigkeit dieser Kaufsverträge eine amtliche Untersuchung vorgenommen werden wird.

Lenzburg, den 8. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem der Austritt der Erbschaft des am 14. Hornung letzthin verstorbenen Jakob Springer, von Kölliken, durch dasigen Gemeindrath zu Handen der Wittwe förmlich ausgeschlagen worden, so hat das Bezirksgericht Zofingen nach Einsicht des vorläufigen Inventars, auf Vollführung des Geldstags als unvermeidlich erkennt. Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende wenige Fahrhabe: Dienstag den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung der Eheleute Springer; der 3te Geldstag Donstags den 2. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Zofingen; die Kollokationseröffnung Dienstag den 14. Brachmonats, Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Kölliken; alles dieses Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Springer, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 4. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Eichenberger, Käspis, auf der Burg, Kirchgemeinde Reinach, hat auf die gegen ihm erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm erkennt worden ist.

Da aber noch Hofnung zu einem Akkomodemente vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, in Liegenschaften und etwas Fahrhab bestehend, einsweilen verschoben, und auch der Tag zu Abhaltung der Kollokationseröfnung und des Nachschlags nicht angesetzt, sondern lediglich der Termin zur Eingabe der Ansprachen bestimmt und zwar bis Mittwoch den 18. Mai dieses Jahrs.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben,

so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem obgenennten 18. Mai, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Wenn kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, so werden die Tage der Geldstagsverhandlungen gehörig bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Hornung, der Ausschreibung den 7. Merz beides 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

Da das mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Hans Rudolf Hunziker, Hegibansloggen, ab dem Geishof, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist; so hat das Bezirksgericht Kulm die Beendigung des Geldstags über den Hunziker beschlossen.

Demzufolge wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag am Mittwoch den 23. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach statt finden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da die Geldstagsmasse des Hans Rudolf Zurmühle, Dutels, von Schinznach, durch Joseph Zimmermann, Gemeindrath, von Oberflachs, und Johannes Salm, von Veltheim, übernommen und ihnen vom Bezirksgericht unter Bürgschaft überlassen worden ist; so wird dies hiermit öffentlich angezeigt, damit die Gläubiger wissen an wen sie sich zu halten haben, und daß der auf den 23. Merz 1825 angesetzte Nachschlagstag unterbleibe.

Brugg den 4. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da die Geldstagsmasse der Wittwe des Abraham Müller, Dintenhänsis, von Rein, durch Abraham Hirt, Gemeindrath, Johannes Müller, im Häuslin, Rudolf Müller, Schuhmacher, alle von Rein, und Johannes Müller, Oehler, zu Lauffohr, übernommen und ihnen vom Bezirksgericht unter Bürgschaft überlassen worden ist; so wird dies hiermit öffentlich angezeigt, damit die Gläubiger wissen, an wen sie sich zu halten haben.

Brugg den 4. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Gautschi, Schuheirechen, von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweyte Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen Mittwoch den 2. Merz und zwar über die unbedeutende Fahrhabe des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 3. May in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 13. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Febr. 1825

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Groß, des Schneiders Sohn, von Rietheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Merz d. J, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Hornung 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Wenge, Oehlmachers, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Merz d. J, früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Hornung 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Schmitter, jünger, Färber zu Fleckenhausen, hat bei der am 17. dieses Monats, über einen Theil seiner Liegenschaften abgehaltenen Gantsteigerung den Geldstag angerufen, welcher nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt der Steigerung über die zu der Masse gehörenden Liegenschaften, Montags den 14. nächstkünftigen Merzmonats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rohrist; der dritte Geldstag den 19. Mai, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmitter obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Ein zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Oheim Hrn. alt Amtmann Samuel Schmitter im Rothrist als Käufer, unterm 20. Mai 1822 um die Fahrhabe des erstern geschlossener Kaufsvertrag, liegt zur Einsicht der Gläubiger des Verkäufers in der Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Zofingen den 25. Feb. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vogt des Hs. Jakob Aerni, Rietmann-Hans-Jogg genannt, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, hat auf Weisung dasigen Gemeindraths infolge ergangener Betreibung über Vermögen und Schulden seines Vögtlings den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstags den 15. Merz nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über das Haus, Antheil Speicher und beiläufig 17 Jucharten Land, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der dritte Geldstag, Donstags den 2. Brachmonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Aerni obbemeldt

irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 25. Feb. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Johann Rudolf Häusermann, Färber, in Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dasigem Bezirksgericht auszuschreiben erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häusermann obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 26. Mai dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da Hoffnung zu gütlicher Ausgleichung mit den respektiven Gläubigern vorhanden ist, so ist unter Sicherstellung des dermaligen Massebestandes die Steigerung über diesen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben worden.

Zofingen den 25 und 26. Hornungs 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Isak Killer, Schneider, von Reuß, der Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Bächli, Wagner, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, Gemeindrath, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Hofmann, Hansen jung, im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Mittwoch den 16. Merz, über die Fahrhabe Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Dienstag den 17. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 2. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hofmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Februar 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Forster, Schneider von Wipkingen, zu Biberstein gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung den 22. Hornung, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaalichen Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, in dortigem Wirthsbause.

Alle drei Geldstage den 22. April in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 9ten Mai erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthsbause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Forster obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich, bis und mit dem 22. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Melchior Sager, Metzgers, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt; Montag den 9. Mai nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Sagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren allfälligen Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagserkanntniß in Kulm den 14. Febr. 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Häuptli, von Biberstein, hat auf die ge-

gen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau, als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung den 8. Merz, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, in dasigem Wirthshause. Alle drei Geldgtage den 27. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 23. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Biberstein, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Häuptli, Küfer, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. April 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Aarau den 17. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Kaspar Oggenfus, jünger, von Rudolfstetten, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 30. Merz 1825, als an dem angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemand ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 16. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

3 Da Joseph Ribari, Krämer, von Arne, auf vorgegangene Betreibung seinen sämtlichen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den Geldstag erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, auf Samstag den 26. Merz 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere des Joseph Ribari, Krämers, zu Arne, aufgefordert, an obbesagtem Tage des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Hornung 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Heinrich Zehnder, Schmied sel., von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 22. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Hansyeters, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 14. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 22. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. Hornung 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

3 Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Ryz, Hafner, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 7. Merz Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 28. April.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf dem Gerichtshause zu Brugg, Montag den 9. Mai, des Nachmittags 1 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. April 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

3 Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Meyer, Küfer, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften, in der Wohnung des Geldstagers zu Remigen, Mittwoch den 2. Merz 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 1. Mai 1825. Für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Remigen, Dienstag den 10. Mai 1825, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Hornung 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

3 Der Vogt des zu Stafelbach ansäßig gewesenen Hans Rudolf Bolliger, von Gontenschwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag über seinen Vögtling angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaft, Dienstag den 8. Merz, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung auf dem Bühl zu Stafelbach; der dritte Geldstag, Dienstags den 3. Mai, in der Gerichtskanzlei Zofingen; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Dienstags den 17. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Stafelbach.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bolliger obgemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet

beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Zofingen den 28. Jenner 1825.

Suter, Amtsstatthalter.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Scheinholzer, von Kilchberg, auf der Halden Gemeinde Aussersihl wohnhaft, Eingab bis 18. Merz. Notariatskanzlei Aussersihl und Wiedikon.

Jakob Wiesmer, Oehlers Sohn, in Schlieren, Eingab bis 18. Merz. Notariatskanzlei Schlieren und Dietikon.

Jakob Wild, Ladenhändler, unterhalb der Kirche Richtenschwyl, Eingab bis 16. Merz. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Felix Huber, genannt Nöppi, von Dielstorf, und Heinrich Zöbeli, Zimmermann, von Oberweningen, Eingab für beide bis 19. Merz. Notariatskanzlei Regensberg.

Johannes Eberhard, Schuhmacher, von Kloten, und Johannes Eberhard, genannt Hubenweibels, im Eigenthal der Pfarre Embrach, Eingab bis 4. April. Kanzlei Kyburg.

Jakob Ehrsam, Schneider, Heinrichen sel. Sohn, Bruders genannt, von Weiningen, Eingab bis 19. Merz. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Rudolf Ehrsam, Johannessen des Boten Sohn, Stoffels genannt, von Weiningen, seßhaft gewesen in der Gemeinde Küßnacht, Eingab bis 12. Merz. Notariatskanzlei Küßnacht.

Kaspar Meyer, Steinmezen, genannt Dytikers, von Oberhaßle, Eingab bis 19. Merz. Kanzlei Neuamt.

Gebrüder Heinrich und Johannes Nägeli, Johannessen sel. Söhne Felixen, von Affoltern, im Oberamt Regensberg, Eingab bis 19. Merz Kanzlei Regenstorf.

Kaspar Hasler, Heinrichen sel. Sohn, im Absolon zu Männedorf, und Rudolf Leemann, von Meilen, seßhaft in der Bühlen zu gedachtem Männedorf, Eingab bis 14. Merz. Notariatskanzlei Meilen.

Johannes Walder, Krämer, Hs. Jakoben Sohn, von Raat bei Stadel, Eingab bis 19. Merz Notariatskanzlei Neuamt.

Gottlieb Kieser, Pasteetenbecker, von Lenzburg, seßhaft gewesen in Zürich, Eingab vom 2. Merz inner 14 Tagen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Bänz Hs. Jakoben des Schuhmachers sel. Sohn, von Geroldschwyl, Eingab bis 19. Merz, Kanzlei Weiningen.

Rudolf Funk und David Funk, Jakoben Söhne, auf Emmet der Gemeinde Egg, Eingab bis 20. Merz, Notariatskanzlei Stäfa.

Johannes Schneider, Hs. Jakoben des Richters und Tischmachers sel. Sohn im Greut, und Heinrich Kern, Schuhmacher, Heinrichen des Schuhmachers sel. Sohn, im Kalchhof, beide von Freyenstein der Pfarre Rorbas, Eingab bis 2. April, Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Michael Blaser, gewes. Wasserbrenner, von Arni, Kirchgemeinde Biglen, wohnhaft bei der Säge daselbst, alle drei Geldstage 19. Mai, Amtschrbr. Konolfingen.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Christian Heigert, aargauischen Landsaß und gewesenen Schneidermeisters in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtsschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden; wegen Geringheit des Vermögens alle drei Geldstage samt der Kollokation bis und mit Freitag den 13. Mai 1825, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 7. Hornung 1825.

Amtschreiberei Bern.

Georg Fauser, Landsaß des Kantons, und gewes. Schuhmachermeister in Bern, alle drei Geldstage 19. Mai, Amtschrbr. Bern.

Christian Gerber, alt Weibel und Distriktsrichter, beim Wald zu Schangnau, und Bernhard Siegenthaler, alt Gerichtsäß, im Fischbach zu Schangnau, und Besitzer der Mühle allda, für beide 20. Mai, Amtschrbr. Signau.

Benedicht Scherz von Köniz, gewes. Werber der fremden Schweizerregimenter, in Bern wohnhaft gewesen und allda verstorben; 19. Mai, Amtschrbr. Bern.

Christian Berger, Handelsmann und Schneidermeister, von Faulensee, welcher bis vor kurzem in Thun etablirt gewesen ist, 26. Mai Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Peter Frick, gewes. Lieutenant, von Sanen, angesessen in der Reuti daselbst, 26. Mai, Eingab in die Amtschrbr. Sanen.

Johannes Grütter, Bauchers sel. Sohn, von Roggwyl, alle drei Geldstage den 27. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Johannes Mathys, Schneider, von Rütschelen, 27. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Arnold Strein, Vater, zu Guttanen, alle drei Geldstage 26. Mai. Amtschrbr. Oberhaßle.

Jakob Gußet, Jakobs Sohn, von Uetendorf, 6. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Samuel Kocher, Zimmermann, von Büren, 6. Brachm. Amtschrbr. Büren.

Christian Leng Sattler, von Utzenstorf 6. Brachm. Amtschrbr. Frauenbrunnen.

Jakob Stauffer, Schuhmacher, von Zauggenried, wohnhaft gewesen zu Steffisburg, 6. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Jakob Fankhauser, von Trub, gewes. Lehenmann beim Stadtbach vor dem obern Thor bei Bern, alle drei Geldstage 6. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Ulrich Loßli, von Wyßachengraben, angesessen in der Schwendi allda, alle drei Geldstage 6. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Johann Heimberg, von Oberwyl, bei Kirchmeyer Eschler auf der Eck allda, im Dienst, alle drei Geldstage 6. Brachm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Joh. Jakob Gnöpf, Tuchscherer, von Basel, und das Handelshaus Preißwerk Gebrüder, oder deren Antheilhaber Matthias Preißwerk und Joh. Jakob Preißwerk insbesondere, Eingab für beide vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Seiler, Heinrichs von Muttenz, Eingab vom 1. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Joseph Hafner, Fuhrmann, ab Farnacher zu Haßle, den 9. Merz und Waisenvogt Joseph Krumenacher, auf Wilzigenhof zu Entlebuch den 10. Merz. Im Amtshause Schüpfheim.

Joseph Schrag, zum Eglibach in der Landgemeinde Wilisau; Gebrüder Johann Jost und Xaver Faden, zum Ohmstall, und Franziska Gernet, von Großdietwyl, zum Oberhäuslein, in der Gemeinde Hergiswyl, alle drei 21. Merz. Oberamtei Willisau.

Melchior Erni, im Nepach zu Roggliswyl, 22. Merz. Oberamtei Willisau.

Heinrich Theiler, von Doppleschwand, Lehenmann auf dem Wirthshause z. Adler, in Sempach, 8. Merz. Oberamtei Sursee.

Barbara Müller, zu Dietenei, in der Gemeinde Ruswyl, 11. Merz. Oberamtei Sursee.

Leonz Rüttimann, von Sempach, zu Adelwyl, in der Gemeinde Neuenkirch, 14. Merz. Oberamtei Sursee.

Jost Steinmann, Antheilhaber des Kaiserhofs zu Brunau bei Malters, 17. Merz. Oberamtei Luzern.

Johann Rhey, des Franzen, Bäck, von Hämikon, 16ten Merz. Oberamtei Hochdorf.

Melchior Kammermann, von Oberkirch, 21. Merz Oberamtei Sursee.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Andreas Frutiger, aus der Reuti, Oberamts Oberhasle. Richterlich bewilliget.

Hans Häni, alt Seckelmeister, von Leuzigen, vom Oberamt Büren.

Johannes Feller, Scheerenschleifer, von Allmendingen. Richterlich bewilliget.

## Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten der über 40 Jahre landsabwesenden Brüder Heinrich und Jakob Hunziker, von Unterkulm, von deren Leben oder Tod nichts bekannt ist; haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieser Brüder Hunziker angemeldet.

Demzufolge werden diese landsabwesenden Brüder, oder ihre allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 9. Mai dies Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls besagtes Vermögen an die nächsten Verwandten der Brüder Hunziker, gegen Stellung hinlänglicher Caution verabfolgt werden wird.

Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Elisabeth Arber, gebr. Bar, Ehefrau des seit mehrern Jahren abwesenden Rudolf Arber, Samuels, von Oftringen, hat wegen böslicher Verlassung gegen diesen ihren Ehemann die Ediktalcitation begehrt, die durch das Bezirksgericht Zofingen auch bewilligt worden ist.

Diesemnach wird gemeldter Rudolf Arber ab Seite des Bezirksgericht vorgeladen, auf Freitag den 5. Augstmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Anhörung und Beantwortung der durch seine Ehefrau zu führenden Klage zu erscheinen, unter Bedrohung, daß im Falle Ausbleibens nichts desto weniger nach Vorschrift der bestehenden Gesetze werde geurtheilt werden.

Zofingen den 4. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Samuel Baumberger, von Kirchleerau, bereits vor einigen Jahren seine Ehefrau Verena geb. Rychner böslich verlassen hat, und diese, nun geschieden zu werden begehrt; so wird von Seite des Bezirksgerichts Zofingen der Ehemann Baumberger auf Freitag den 10. Brachmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Anhörung und Beantwortung der Scheidigungsklage vorgeladen. Ausbleibenden Falls wird nicht= desto weniger nach den für diesen Fall bestehenden Gesetzen geurtheilt werden.

Zofingen den 11. Hornung 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

## Lehen=Steigerung.

Infolge Auftrags der hohen Finanzcommission wird der Unterzeichnete auf Montag den 14. Merz 1825, die Verpachtung des Schloßbaumgartens nebst der dazu gehörigen Scheuer, unter denen dazumal bekannt gemacht werdenden Bedingen auf 3 Jahre, als vom 1. Merz 1825, bis 1. Merz 1828, öffentlich versteigern.

Die allfälligen Liebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tag, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthof zur Krone dahier sich einzufinden.

Lenzburg den 8. Merz 1825.

Meyer, Bezirksverwalter.

## Steigerungen.

Mit erhaltener Oberamtlichen Bewilligung und Gutheissen des Gemeindraths von Muhen, wird Kaspar Lüscher, Schreiners von da, als Vogt des Samuel Lüscher, gewesenen Lindbauern sel. verstorbenen Ehefrau von hier, in Dürrenäsch auf der Hochweid gesessen, über derselben zustehende Haus und ungefähr 2¾ Jucharten dabeiliegenden Baumgarten und Pflanzland auf gedachter Hochweid genannt, auf Mittwoch den 16. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in gemeldtem Dürrenäsch eine öffentliche Steigerung abhalten. Die Kaufsliebhaber werden daher freundschaftlich eingeladen, auf obbestimmte Zeit und Ort sich einzufinden, allwo ihnen dann die Steigerungsgedinge vor Anfang der Steigerung werden eröffnet werden.

Muhen den 1. Merz 1825.

Namens dem Vogt.
Bernhard Hunziker, Gemeindammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Die Stadt Aarburg wird auf nächstkünftigen Donstag den 17. dies Monats, von Morgens 8 Uhr an, in einem Theil ihrer eigenthumlichen Waldung, nahe bei Aarburg, in dem sogenannten Rindel, 50 schöne vor kurzem ausgegrabene Eichenstämme, dem höchstbietenden gegen baare Bezahlung versteigern lassen; wozu jeder Kauflustige höflichst eingeladen wird.

Aarburg den 9. Merz 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths;
Stadtschreiberei Aarburg.

Der Gemeindrath von Teufenthal und Mithafte, als Uebernehmer des Vermögens und Schulden, des im Geldstag gelegenen Johannes Mauch, Hs. Georgs, allda, werden über die ihnen durch diese Uebernahme zugekommene Liegenschaft, den 15. Merz, Nachmittags um 2 Uhr, in der Herrberg zu Teufenthal eine öffentliche Steigerung abhalten.

1. Ein neues gemauertes Haus mit einem gewölbten Keller, nebst ungefähr 1½ Jucharten Kraut- und Baumgarten in der schönsten Lag, mit schönen Obstbäumen besetzt.
2. Ohngefähr 9 Jucharten Matt- und Ackerland, alles nahe beim Haus liegend.
3. Ohngefähr 1 Verling Weinreben, zu Seengen im G'häg.

Die Steigerungsbedinge können bei dem Gemeindrath eingesehen und an der Steigerung vernommen werden.

Sollte aber aus dem einten oder andern Stück besagter Liegenschaft nicht genugsam erlöst werden, so wird dasselbe dennzumal Lehensweise hingegeben. Zu dieser Steigerung werden alle Kauflustigen höflich eingeladen, am bestimmten Tag und Ort sich einzufinden.

Teufenthal den 8. Merz 1825.

Namens der Uebernehmer:
Kröni, Ammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Von Seite des Stadtrathes Aarau, wird auf Montag den 14 laufenden Merzmonats des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtrathhause daselbst, unter den zu eröffnenden Bedingen auf drei Jahre pachtweise versteigert werden:

1. Der obere ganze Boden im hiesigen Ernlaghause;
2. Die zwei Boden in dem Kornhause, und
3. Das Gras auf dem, der Stadt Aarau zugehörigen Land auf der Schanze. Wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Von unterzeichneter Behörde wird unterm 21. Merz 1825, an den Meistbietenden auf 6 Jahre verlehnt werden: Ein halbes Wohnhaus, Scheune, Holz- und Waschhaus, 15 Jucharten Mattland, 13 Jucharten Ackerland, und 13 Jucharten Waldland, ferner die Benutzung einer ganzen Dorfgerechtigkeit.

Dem Miether werden gegen billigen Anschlag die nöthigen landwirthschaftlichen Geräthschaften ebenfalls überlassen werden. Liebhaber zu diesem Lehen sind ersucht bei allfällig vorzunehmender Besichtigung sich bei unterzeichnetem Gemeindammann anzumelden.

Hermetschwyl den 3. Merz 1825.

Huber, Gemeindammann.
Joh. Joseph Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Montag den 21. Merz 1825, Morgens 9 Uhr, werden im Schloß Wildegg zweihundert Saum Wein von verschiedenen Sorten auf genugsame Losung Steigerungsweise verkauft werden, unter dennzumal eröffnenden Gedingen.

Schaffner, Wild.

## Polizei-Anzeigen.

Laut Anzeige von Seite der Tit. Central-Verhöreommission in Luzern ist der in Nro. 9. des dießjährigen Intelligenzblattes ausgeschriebene Johann Wendel, vulgo Krüsthans, im Kanton Teßin zur Haft gebracht worden. Die Ausschreibung dieses Subjekts wird daher hiermit zurückgezogen.

Aarau den 7. Merz 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Warnungsverruf.

Der Staatsrath hat auf die Anzeige und Beschwerde der Gemeinde la Joux, im Amtsbezirk Ruw, über den unsittlichen Lebenswandel des Peter Dellion, von la Joux, welcher seine Gemeinde mit dem Unterhalt eines unehelichen Kindes belastiget hat, erkennt: Es solle der gedachte Peter Dellion, zu Sicherstellung der Gemeinde la Joux gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen öffentlich verrufen werden; und daher seyen alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgange mit demselben zu hüten, indem ihnen für die aus den Folgen desselben entstehenden Ansprachen kein Recht würde gehalten werden.

Freyburg den 14. Hornung 1825.

Auf Befehl des Staatsraths der Stadt und Republik Freyburg:
Die Staatskanzlei.

### Personalbeschreibung.

Peter Dellion, Josephs sel. Sohn, von la Joux, 28 bis 30 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß hoch, hat weißblonde Haare, gewöhnliche Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, grosse Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht von den Pocken genarbt.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 8. Merz 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

## Gestorben.

### Zu Aarau.

Joh. Jakob Hauenstein, von Degerfelden; alt 78 Jahr, 11 Monat, 6 Tag.

Fr. Anna Maria Hagnauer, geb. Rychner; alt 69 Jahr, 6 Monat, 3 Tag.

Joh. Georg Gränicher, Bierbrauer; alt 38 Jahr, 9 Monat, 3 Tag.

Johanna Elisabetha Buser, des Schuldenbots Kind; alt 2 Jahr, 1 Monat, 4 Tag.

### Zu Brugg.

Andreas Wernli, von Durlingen, Knecht bei Hrn. Schilplin, Vater; alt 24 Jahr.

Hr. Kaspar Zimmermann, Handelsmann; alt 63 Jahr 2 Monat.

In den Gemeinden des Kirchspiels Zofingen sind 1824

| | geboren: | gestorben: |
|---|---|---|
| Zu Zofingen | 76 | 58. |
| „ Strengelbach | 30 | 18 |
| „ Vordemwald | 40 | 23 |
| „ Oftringen | 73 | 26 |
| „ Mühlerthal | 13 | 9 |
| | 232. | 134. |

Pfarramt Zofingen.

---

## Nachträge.

### Publikation.

Auf eingegangene gänzliche beruhigende Berichte hat sich der Sanitätsrath des Kantons Aargau veranlaßt gefunden, die unterm 22. Dezember v. J., gegen die Amteyen, Olten und Gößgen Kantons Solothurn verhängte Viehsperre nunmehr wieder aufzuheben, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. Merz 1825.

Sekretariat des Sanitätraths.

## Bevogtung und Wirthshäuser-Verbot.

Heinrich Senger, hiesiger Bürger und Schmiedmeister, wird wegen Verschwendung als Mundtod erklärt, ihm der Besuch der Wirthshäuser gänzlich untersagt, und den Wirthen verboten, dem Mundtod erklärten bei Vermeidung gesetzlicher Strafe geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Diese Mundtodserklärung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Kurators, Heinrich Senger, Hafnermeister, dahier, in Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem Erstere ungültig erklärt, und für Letzteres kein Recht gehalten werden würde.

Rheinfelden den 5. Merz 1825.

Vom Bezirksgericht:
Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Münch, Gerichtsschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 12. Samstags den 19. Merz 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Recht schöner sauber gebutzter Mattengrassaamen, welcher im Berichthaus Lenzburg einzusehen, und zu haben ist; das Viertel, à Bz. 26.

Zu Aarau.

2. Bei Hagnauer, Schaffner, verschiedene Sorten alte und neue Landweine, Saum- und Bräntenweis, auch extra guter Drusenbranntwein, und gutes Heufutter zum abführen, Klafter- und Centnerweis.

3. Ein Blasbalg, ein Horn etwa 70 Pf. schwer. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein ganz neu angelegter Gemüsgarten mit einem schönen Gartenhaus, zunächst bei Apfelbausen gelegen, ist sich dafür im Nro. 280 anzumelden.

5. [2]Im Nro. 311, eine noch im guten Stand sich befindliche Chaise, ein- oder zweispännig zu gebrauchen; nebst Geschirr für ein Pferd.

6. Bei Georg Fisch, Beck; ungefähr 6 bis 7 Klafter Heu und Emd.

7. Im Nro. 331, zwei, so viel als neue Bettstätten für Kinder von 9 bis 14 Jahren, eine Guttare und ein Klavier; um billigen Preis.

8. Drei sehr gute Scheibenstutzer, der eine nach Ordonanz, mit Waidmesser, bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine Bünte oder Garten im Stecheneinschlag. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Im Nro. 134, wünscht man ein dienliches Kinderwägelein sogleich in Zins zu nehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Einer der nächstgelegenen Vollberge, im Nro. 24, in Lenzburg, sich anzumelden.

2. Bei der Stifsverwaltung zu Ohlsberg Fr. 4500, auf annehmliche Sicherheit.

Zu Aarau.

3. Bei Wittwe Rode, geb. Stephani; Stube und Nebenstube, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder zusammen.

4. Fr. 1500, gegen gute Sicherheit, theilsweis oder sammethaft; im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nro. 458 in der Vorstadt; ein angenehmes meublirtes Zimmer.

6. Zwei meublirte Zimmer mit froher Aussicht, mit oder ohne Kost; auch würde man Knaben annehmen für deren gute Versorgung man überzeugt seyn könnte; im Berichthaus zu vernehmen.

7. [2]Auf künftigen 1. Brachmonat; eine Behausung bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, Platz zu Holz und genugsam Platz im Keller; im Nro. 272 in der Pelzgasse.

## Nachrichten.

1. Es ist dem Jakob Engel in Seengen, ein junger Jagdhund zugelaufen, männlicher Art, weiß mit grauen Flecken; der Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen, von dieser Bekanntmachung hinweg, gegen Bezahlung der Futterungs- und Publikationskosten abholen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

2. Friedrich Rohr, Schlossermeister, in Lenzburg, wünschte, unter billigen Bedingen, einen Knaben von guter Aufführung, je eher je lieber, in die Lehre zu nehmen.

3. [3]Es wird hiemit bekannt gemacht; daß am Montag den 28. dieses Monats, als am Tage vor dem Seenger Frühlingsjahrmarkt, die Standplätze für die Krämer und Verkäufer der Waaren unter den dennzumal eröffnenden Bedingen, auf dem Marktplatze selbst öffentlich versteigert werden, welches zur Kenntniß sämtlicher Interessenten publizirt wird.

Seengen den 1. Merz 1825.

R. Sigrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

4. Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen und benachbarten hochgeehrten Publikum in allen möglichen Zahnoperationen, nemlich: Alle Arten Zähne, Stumpfe und Wurzeln, mit vieler Geschicklichkeit auszunehmen, gekünstelte Zähne so täuschend einzusetzen, daß man sie für natürlich hält, mit denen man essen und alles verrichten kann; wie auch lockere Zähne wieder zu befestigen, und hohle Zähne mit ächter Platina oder Gold auszufüllen; ferner, die Zähne zu reinigen und von allem möglich scorbutischen Ansatz zu befrien, eben so Zahnfisteln und Mundfäulniß zu heilen. Auf Verlangen leget die gültigsten Zeugnisse glücklicher Kuren vor. Diejenigen welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, und wünschen, in ihrer Behausung bedient zu seyn, belieben ihre werthe Addresse in sein Logis zu senden, und die Zeit bestimmen, so wird er erscheinen. Auch sind bei ihm zu haben; alle mögliche Sorten zum Unterhalte der Zähne, nemlich: Zahnpulver, Tinktur, Opiert, ꝛc. Sein Logis ist im Gasthof zum Ochsen, und sein Aufenthalt dauert nur einige Tage. Ferner ist er anzutreffen in seinem Logis bei Herrn A. Voog, Uhrenhändler in den Schnabelgäßli, in Basel. Arme werden gratis operirt.

Aarau den 18. Merz 1825.

A. Levi, Zahnarzt.

5. Auf das Gut Schönegg, 40 Jucharten haltend, zwischen Erlisbach und Gösgen gelegen, wird ein Lehenmann verlangt. Um die Bedinge zu vernehmen, ist sich an Herose, Stadtrath in Aarau zu wenden.

## Publikationen.

Die Militärkommission des Kantons Aargau hat Infolg §. 17, der Vollziehungsverordnung über die Milizorganisation vom 20. Augstmonat 1817, zu Untersuchung der zum Militärdienst untauglichen Mannschaft und zu Ausfertigung der diesorttigen Zeugnisse für das Jahr 1825, folgende Aerzte in den verschiedenen Bezirken ernennt und bezeichnet:

Für den Bezirk

| | | |
|---|---|---|
| Aarau | Hrn. | Dr. Gottlieb Imhof in Aarau. |
| Baden | " | " Alois Münch in Mellingen. |
| Bremgarten | " | " Karl Hartmeyer in Bremgarten. |
| Brugg | " | " Johannes Kronauer in Brugg. |
| Kulm | " | " Jakob Eschbach in Rynach. |
| Laufenburg | " | " Frz. Jos. Hauser in Leuggern. |
| Lenzburg | " | " Heinrich Albrecht in Lenzburg. |
| Mury | " | " Anton Bucher in Sins. |
| Rheinfelden | " | " Joseph Wieland in Rheinfelden. |
| Zofingen | " | " Abraham Ringier in Zofingen. |
| Zurzach | " | " Kaspar Welti in Zurzach. |

Aarau den 16. Merz 1825.

Infolg Auftrags der Militärkommission:
Die Kanzlei daselbst.

Den Bewerbern um die erledigten Lehrstellen an den Sekundarschulen in Baden, Bremgarten und Laufenburg wird angezeigt, daß die Prüfung derselben Dienstag den 22ten dies, Morgens um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Kantonschulraths auf dem neuen Rathause statt haben wird.

Aarau den 8. Merz 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Prüfung der Bewerber um die beiden erledigten Lehrstellen an der Sekundarschule in Aarau wird Mittwoch den 6. April nächstkünftig statt haben. Die Bewerber derselben, haben sich daher an diesem Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Kantonschulraths auf dem neuen Rathause einzufinden.

Aarau den 15. Merz 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Da Johann Ammann, Müller, in Bünzen, bei der hohen Regierung um Bewilligung für Erbauung noch eines Wasserrades in seiner Mühle angesucht hat; so wird Auftragsgemäß dieses Gesuch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Oppositionen dagegen zu machen gedenken, solche in Zeit von 14 Tagen dem unterzeichneten Oberamt schriftlich eingeben können.

Muri den 11. Merz 1825.

Strebel, Oberamtmann.

Da Hans Ulrich Bühler, Davids sel. von Niederwyl, mit Hinterlassung seines nur in Fahrhabe bestehenden Vermögens, von nicht völlig dem vierten Theil des zugebrachten Weiberguts an Werth, ausgetreten ist; so hat dasiger Gemeindrath diesen Vermögensrest als Eigenthum der Ehefrau und Kinder angesprochen, welche Verfügung durch das Bezirksgericht Zofingen als gesetzlich bestätigt worden ist, und nun mit der ausdrücklichen Erklarung: daß gedachter Bühler also persönlich gar kein Vermögen mehr besitze, zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 11. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Verbot.

[3]Da der Feldweg, der von der Hendschiker Strasse bis zu hinterst in die Sandriese führt, durch die Steinfuhren aus dem Hendschiker Steinbruch in der Sandriese gelegen, ganz verderbt und das Land selbst immerwährend beschädigt wird, dieser Steinbruch aber durchaus kein Recht besitzt, um die Steine durch diesen Feld- und Zelgweg abführen zu lassen; so lassen die Herren Johann Heinrich Rohr, Buchbinder; Hauptmann Marx Rudolf Hünerwadel, und Samuel Rohr, Geleitsherr, von Lenzburg, sowohl für sich als im Namen sämtlicher übriger Landbesitzer daselbst, diesen Feldweg dahin in richterliches Verbot legen, daß alles Hin- und Herfahren mit leeren oder beladenen Steinwagen, aus oder in den genannten Steinbruch, über diesen Feldweg, bei einer Busse von 15 Fr., nebst Schadenersatz, von welcher Busse dem Verleider ein Drittheil zukommen wird, gänzlich untersagt seyn soll.

Welches dem Publikum durch öffentliche Bekanntmachung zum Verhalt angezeigt wird.

Lenzburg den 25. Hornung 1825.

Johann Heinrich Rohr, Buchbinder.
Marx Rudolf Hünerwadel.
Samuel Rohr, Geleitsherr.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Küttigen wird am Dienstag den 22. dieses Monats, im Wirthshause zum Kreuz daselbst öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens 9 Uhr den Anfang machen; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, mit der Erinnerung: daß die verkäuferischen Partheien ihre frühern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Aarau den 15. Merz 1825.

Namens des Gemeindraths Küttigen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Oberkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Montag den 24. dies Monats, von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr, im dortigen Schulhause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 16. Merz 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Da Jakob Ernst, Nachtwächter, von Kölliken, wegen zunehmender Alterschwachheit und dahergen Unvermögens, seinem Hauswesen gehörig vorzustehen, sich freiwillig unter Bevogtung begeben hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen heute den vorgeschlagenen Daniel Suter, Simons, von Kölliken, als Vogt des Ernst bestätigt.

Dieses wird demnach mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche ungültig seyen.

Zofingen den 4. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Zur Bereinigung des Vermögens- und Schuldenstandes des Landwirths Jakob Sprich, von hier, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Mittwoch den 20. April, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher sämtliche Gläubiger desselben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Liquidationscommission zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 5. Merz 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Da Franz Joseph Bucher, Ober-Müller und Gemeindrath, von Lengnau, Willens ist, seinen ganzen Gewerb seiner Frau und Kindern eigenthümlich abzutreten, und daher eine zuverläßige Kenntniß seines Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig fällt, so werden die Schuldgläubiger desselben von dem Bezirksgericht Zurzach peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen entweder in Original oder in beglaubten Abschriften der Gerichtskanzlei Zurzach bis Mittwoch den 30. Merz d. J., um so gewisser einzugeben; als nach Umlauf dieser Frist keine Anforderungen mehr angenommen würden.

Zurzach den 9. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das von dem Gemeindrath von Villmergen, Namens Johann Jakob Meyer, Ronihans, von daselbst, gestellte Ansuchen, daß zum Zweck einer gütlichen Liquidation von Schulden und Vermögen des Johann Jakob Meyer, ein Schuldenruf richterlich bewilligt werden möchte, hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen und den verlangten Schuldenruf bewilligt.

Es werden also die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere von Johann Jakob Meyer, Ronihans, von Villmergen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 9. April 1825, schriftlich und wohlbescheid-

nigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 9. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johannes Siegrist, genannt Keisterrötdlis, von Ursprung, Gemeinde Bözberg, ist das Benefizium Inventarii verlangt und richterlich bewilligt worden. Es werden daher Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genannten Siegrist aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Mai 1825, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg unter Strafe des Ausschlusses abzugeben.

Brugg den 16. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Wullschläger, Gemeindrath, von Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wullschläger gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Wullschläger Gemeindraths obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit 13. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vom Kanton Aargauischen Bezirksgericht Laufenburg wird öffentlich bekannt gemacht:

Es haben sich die Intestaterben des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Georg Will, von Herznacht, gewesenen Obristlieutenant und Chef des Aargauischen Landjägerkorps, bei diesem Gerichte erklärt: Die Erbschaft desselben nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen, und daher um die gerichtliche Vermögens- und Schuldenbeschreibung gebeten.

Das Gericht hat diesem Ansuchen entsprochen, und fordert daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Ansprache an die Johann Georg Willische Verlassenschaft zu machen haben, gerichtlich auf, selbe an dem angesetzten Liquidationstag, als Mittwochs den 13. April laufenden Jahrs des Vormittags neun Uhr vor der gerichtlichen Kommission auf dem Rathause dahier entweder in Person, oder durch sattsam Bevollmächtigte unter Vorlage der Ansprachsbelege um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sich sonst die Ausbleibenden die aus ihrer Verabsäumung entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben würden.

Laufenburg den 5. Februar 1825.

Im Ausstandsfalle des Herrn Gerichtspräsidenten,
als Vormund.
J. Brentano, Oberamtsstatthalter, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Daniel Amstutz, von Sigriswyl, letztlich gesessen zu Gunten daselbst, und früher bei Aubonne, Kantons Waadt; Eingab bis 5. Mai. Amtschrbr. Thun.

Bendicht Schlupp, auf der Allment zu Dießbach; Eingab bis 25. April. Amtschrbr. Buren.

Jakob Fuhrmann, von Oeschenbach, als Lehenmann angesessen gewesen in der Hohlen zu Huttwyl; Eingab bis 5. Mai. Amtschreiberei Trachselwald.

Abraham Maurer, von Trimstein, gewes. Glashändler, in Bern; Eingab bis 5. Mai. Amtschrbr. Bern.

Christian Grütter, von Rügsau, wohnhaft gewesen auf dem Brüabach daselbst; Eingab bis 26. April. Amtschrbr. Trachselwald.

Hrn. Bernhard Friedrich Kuhn, von Bern, gewes. Fürsprech und Professor des vaterländischen Rechts; Eingab bis 26. April. Amtschrbr. Bern.

Johannes Ruprecht, alt Weibel, von Maus, Kirchgemeinde Mühlenberg; Eingab bis 26. April. Amtschr. Laupen.

Cyrillian Tanner, von Lützelflüh, wohnhaft gewesen zu Worb, und Johannes Wyler, von Köntz, säßhaft gewesen zu Oppligen; Eingab für beide bis 26. April. Amtschr. Konolfingen.

Jakob Kohli, von G'steig, Kts. Bern, jüngstein verstorbenen Wirths im Ober-Ormont; Eingab bis 26. Merz, in die Gerichtschrbr. Aelen, Kts. Waadt. Richterlich bewilliget.

Johann Wilhelm Aeschlimann, gewes. Schreinermeister, von Burgdorf; Eingab bis 16. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Hrn. Christian Jenni, vom Homberg, wohnhaft gewesen in Thun; Eingab bis 13. Mai. Amtschrbr. Thun.

Bendicht Krebs, Emanuels sel. Sohn, von Rüggisberg, gesessen auf dem Hubel zu Brügglen; Eingab bis 13. Mai. Amtschreiberei Seftigen.

Johann Kuster, gewes. Schulmeister, von Arch; Eingab bis 7. Mai. Amtschrbr. Büren.

Hans Rüfenacht, auf dem obern Eichholz, der Gemeinde Hasle; Eingab bis 5. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Schertenleib, Vater, gesessen auf dem Dieterwald, Gemeinde Krauchthal; Eingab bis 16. Brachm. Amtschreiberei Burgdorf.

Ulrich Brand, von Trachselwald, säßhaft gewesen zu Rüfenacht; Alexander Maybacher, von Dürrenroth, Küher, welcher seit vielen Jahren in der Gemeinde Röthenbach Sömmerung hatte, letzthin zu Vielbringen verstorben, und Hans Schafroth, von Röthenbach, säßhaft gewesen bei der Tannen im Zätzwyl-Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten; Eingab für alle drei bis 12. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Peter Blatter, von Ringgenberg, gewes. Uhren- und Pendulenmacher, in Bern; Eingab bis 13. Mai. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Frau Wittwe Sara Burckhardt, gebr. Rodner, und Sebastian Thamberger, Maurergesell, von Blotzheim, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hs. Jakob Plattner, Martins sel. Sohn, von Bretzwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Heini Hantschin, Zimmerheini, von Rickenbach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hafnermeister Philipp Rotz; Eingab vom 25. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hrn. Rathsherrn Daniel Tschopp, zu Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hrn. Jak. Christ. Neuburger, gewes. Gastgeber zum Wildenmann, von Basel; Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hs. Jakob Lüdin, von Bubendorf; Eingab vom 8. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Joseph Meyer, auf der untern Mühle zu Großwangen; Eingab bis 21. Merz dem Gerichtsoffizio zu Großwangen.

Lorenz Schmidli, zu Krumbach; Eingab bis 21. Merz der Gerichtschreiberei Sursee.

Adam Müller, Thierarzt, von Hochdorf; Eingab bis 21. Merz dem Gerichtsoffizio zu Hochdorf.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Hans Rudolf Lüscher, Dorfwächter, von Dürrenäsch, über das unterm 3. Jenner dies Jahrs ausgeschriebene Benefizium In-

ventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Zum Behufe einer nähern Vermögensuntersuchung hat das Bezirksgericht Lenzburg den Erben des sel. verstorbenen Samuel Künzli, Küfer, von Egliswyl, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 15. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Schmiedli Sämmels sel. Wittwe Sara, geb. Dietiker und ihrer zwei Söhne Johannes und Samuel Schmiedli von Thalheim, die Verführung eines Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag der 24. Merz Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstager Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag der 19. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Montag den 30. Mai, Morgens 8 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Horlacher, Abrahamen sel. Wittwe, Elisabeth Horlacher, von Umiken, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch der 30. Merz, in der Geldstagerin Wohnung, Nachmittags 2 Uhr, in Umiken. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 18. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag der 28te Mai, auf gedachter Gerichtskanzlei Brugg, Nachmittags 1 Uhr alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Mai 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Werder, Felixen, von Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 26 Merz, Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Birrenlauf; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 21. Mai; für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Baade Schinznach, Dienstag den 31. Mai, Nachmittags 1 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Brülmann, Agtlis sel. Erben, von Langdorfmuri, und dessen Tochtermann Joseph Heinrich, von Aegeri, Kantons Zug, dermal jesshaft in Langdorfmuri, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 28. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlust derselben, unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigten Abschriften zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. Hornung 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Brülmann, Maurer und Krämer, von Langdorfmuri, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 28. dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlust derselben, unter Vorweisung der Originalschuldtitel oder beglaubigten Abschriften zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 7. Merz 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Vogel, Metzger, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 24. Merz d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Gregor Streitmatter, von Böbikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 24. Merz d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten werden wird.

Zurzach den 2. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle dienigen, welche an Xaver Schärer, von Obersiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltitlen, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 28ten Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 7. April, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf daßigem Rathhause zu Besorgung ih-

rer Rechte unfehlbar zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Humbel, Baselrudi genennt, von Boniswyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei der Aufnahme der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so wird zur Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Auf Donstag den 16 Brachmonat 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Burgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Humbel, Baselrudi, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Hiebei wird noch angezeigt: Daß drei verschiedene Kaufverträge um liegende dem Geldstager zuständig gewesene Güter, welche von den Gemeindräthen zu Boniswyl und Niederhallwyl, gefertigt worden, zur Einsicht der Kreditorschaft in der Gerichtskanzlei Lenzburg liegen und daß über die Rechtsbeständigkeit dieser Kaufsverträge eine amtliche Untersuchung vorgenommen werden wird.

Lenzburg, den 8. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der Austritt der Erbschaft des am 14. Hornung letzthin verstorbenen Jakob Springer, von Köllikon, durch dasigen Gemeindrath zu Handen der Wittwe förmlich ausgeschlagen worden, so hat das Bezirksgericht Zofingen nach Einsicht des vorläufigen Inventars, auf Vollführung des Geldstags als unvermeidlich erkennt. Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende wenige Fahrhabe: Dienstag den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung der Eheleute Springer; der 3te Geldstag Donstags den 2 Brachmonat in der Gerichtskanzlei Zofingen; die Kollokationseröffnung Dienstag den 14. Brachmonats, Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Kölliken; alles dieses Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Springer, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 4. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Muller, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Eichenberger, Käspis, auf der Burg, Kirchgemeinde Reinach, hat auf die gegen ihm erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm erkennt worden ist.

Da aber noch Hofnung zu einem Akkomodemente vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens, in Liegenschaften und etwas Fahrhab bestehend, einsweilen verschoben, und auch der Tag zu Abhaltung der Kollokationseröfnung und des Nachschlags nicht angesetzt, sondern lediglich der Termin zur Eingabe der Ansprachen bestimmt und zwar bis Mittwoch den 18. Mai dieses Jahrs.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem obgenennten 18. Mai, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Wenn kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, so werden die Tage der Geldstagsverhandlungen gehörig bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Hornung, der Ausschreibung den 7. Merz beides 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Schmitter, jünger, Färber zu Fleckenhausen, hat bei der am 17. dieses Monats, über einen Theil seiner Liegenschaften abgehaltenen Gantsteigerung den Geldstag angerufen, welcher nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Niederwyl durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt der Steigerung über die zu der Masse gehörenden Liegenschaften, Montags den 14. nächstkünftigen Merzmonats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rothrist; der dritte Geldstag den 19. Mai, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Schmitter obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Ein zwischen dem Geldstager als Verkäufer und seinem Oheim Hrn. alt Ammann Samuel Schmitter im Rothrist als Käufer, unterm 20. Mai 1822 um die Fahrhabe des erstern geschlossener Kaufsvertrag, liegt zur Einsicht der Gläubiger des Verkäufers in der Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Zofingen den 25. Feb. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vogt des Hs. Jakob Aerni, Rietmann-Hans-Jogg genannt, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, hat auf Weisung dasigen Gemeindraths infolge ergangener Betreibung über Vermögen und Schulden seines Vögtlings den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstags den 15. Merz nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über das Haus, Antheil Speicher und beiläufig 17 Jucharten Land, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau; der dritte Geldstag, Donstags den 2. Brachmonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Aerni obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 25. Feb. 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Johann Rudolf Häusermann, Färber, in Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dasigem Bezirksgericht auszuschreiben erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Häusermann ob-

bemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 26. Mai dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da Hoffnung zu gütlicher Ausgleichung mit den respektiven Gläubigern vorhanden ist, so ist unter Sicherstellung des dermaligen Massebestandes die Steigerung über diesen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben worden.

Zofingen den 25 und 26. Hornungs 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Isak Killer, Schneider, von Reuß, der Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Merzmonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Fridolin Bächli, Wagner, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation festgesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, Gemeindrath, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 22. laufenden Monats Merz, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Hofmann, Hansen jung, im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Mittwoch den 16. Merz, über die Fahrhabe Mittags um 12 Uhr, bei der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Schloßrued; der dritte Geldstag, Dienstag den 17. Mai, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 2. Brachmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hofmann irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Februar 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Ulrich Meier, Schuhmacher, genannt Rader, von Oberwenningen, und Heinrich Koch, von Regensberg; Eingab für beide bis 9. April. Notariatskanzlei Regensberg.

Kant. Bern. Gebrüder Jakob und Jakob Andreas Anliker, in der Seilern zu Gondiswyl; 12. Brachmonat. Amtschreiberei Aarwangen.

[3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Christian Heigert, aargauischen Landsaß und gewesenen Schneidermeisters in Bern, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtsschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden; wegen Geringheit des Vermögens alle drei Geldstage samt der Kollokation bis und mit Freitag den 13. Mai 1825, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 7. Hornung 1825.

Amtschreiberei Bern.

Johann Dick, Zimmermann, in der Farnigasse zu Affoltern; 13. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Ulrich Geiser, Bendichts sel. gewes. Säumer, von Walliswyl, 4. Brachm Amtschrbr. Wangen.

Johann Jaun, älter, auf Iselwald, Kirchgemeinde Meyringen; 13. Brachmonat. Amtschrbr. Oberhasle.

Peter Ludi, von Lenk, gewes. Pintenschenkwirth zu Betelried; alle drei Geldstage 13. Brachmonat. Amtschreiberei Ober-Simmenthal.

Hans Weibel, Schuhmacher, von Bütigen; 14. Brachm. Amtschrbr. Büren.

Christian Salzmann, von Eggiwyl, Taglöhner, in Bern wohnhaft; alle drei Geldstage 13. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel Lukas Thurneisen, gewes. Sensal, von Basel; Eingab vom 11. Merz inner 6. Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Katharina Kurn, von Reinach; Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Joh. Graf, Beck, und Pratteln; Isaak Rieger, von Bottmingen, und Jakob Weiß, von Bettingen; Eingab für alle drei vom 9 Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Vinzenz Gut, im Tannbach zu Pfaffnau; 22. Merz. Oberamtei Willisau.

Klemenzia Wermelinger, Ehefrau des Melchior Kneubühler, auf dem Waldheimwesen zu Hilferdingen, Gemeinde Ufhusen; 24. Merz. Oberamtei Willisau.

Joseph Kunz, und Elisabetha Achermann, Ehefrau des Beat Kunz, mit Beistand des Joseph Kunz, alle von Großwangen, angesessen auf dem Brunnenhof, in der Gemeinde Fischbach; 24. Merz. Oberamtei Willisau.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Luzern. Ueber Franziska Gernet, im Oberhäusle, zu Hergiswyl. Vom Oberamt Willisau.

## Gantsteigerung.

Für Kaufschillingsrestanz von Fr. 2521. 5, samt Zins und Folgen, wird die obrigkeitliche Schaffnerei Kastelen, die

mit Leistung betriebenen und am 14. Jenner letzhin gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder als cirka 6 Jucharten die Bruggmatt, 8½ Jucharten der Rinderstallacker nebst einigem dabeiliegenden Holzland, am Donnerstag den 24. dies, im Wirthshause zu Thalheim, Gantsteigerungsweise an den Meistbietenden veräussern lassen. Kaufsliebhaber werden zur Steigerung eingeladen.

Brugg den 16. Merz 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Vorladungen.

[2]Die nächsten Verwandten der über 40 Jahre landsabwesenden Brüder Heinrich und Jakob Hunziker, von Unterkulm, von deren Leben oder Tod nichts bekannt ist; haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieser Brüder Hunziker angemeldet.

Demzufolge werden diese landsabwesenden Brüder, oder ihre allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 9. Mai dies Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls besagtes Vermögen an die nächsten Verwandten der Brüder Hunziker, gegen Stellung hinlänglicher Caution verabfolgt werden wird.

Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Elisabeth Arber, gebr. Bär, Ehefrau des seit mehrern Jahren abwesenden Rudolf Arber, Samuels, von Oftringen, hat wegen böslicher Verlassung gegen diesen ihren Ehemann die Ediktalcitation begehrt, die durch das Bezirksgericht Zofingen auch bewilligt worden ist.

Diesemnach wird gemeldter Rudolf Arber ab Seite des Bezirksgericht vorgeladen, auf Freitag den 5. Augstmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Anhörung und Beantwortung der durch seine Ehefrau zu führenden Klage zu erscheinen, unter Bedrohung, daß im Falle Ausbleibens nichts desto weniger nach Vorschrift der bestehenden Gesetze werde geurtheilt werden.

Zofingen den 4. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Die Gemeinde Sulz, wird nach erhaltener hoher Bewilligung Montag als den 28. Merz 1825, Vormittags 10 Uhr, bei weniger günstiger Witterung, in ihrer Waldung, 200 Stück schöne und große Bautannen an eine öffentliche Steigerung bringen, und an den oder die Meistbiethenden verkaufen, welches zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Sulz den 17. Merz 1825.

Weiß, Gemeindrath.

Obrist, Gemeindschreiber.

[3]Montag den 21. Merz 1825, Morgens 9 Uhr werden im Schloß Wildegg zweihundert Saum Wein von verschiedenen Sorten auf genugsame Losung Steigerungsweise verkauft werden, unter dennzumal eröffnenden Gedingen.

Wild, Schaffner.

## Aargauische Anzeige.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirkskommandanten von Aarau, haben UHGHGHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Herrn Ludwig Jakob Stephani, von Aarau, bisherigen Jägerhauptmann, der zugleich zum Major befördert worden ist.

Aarau den 18. Merz 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeigen.

Es befinden sich falsche Fünfbatzenstücke mit dem Gepräge des Kantons Aargau und der Jahrszahl 1809 im Umlauf. Dieselben sind wohlgeformt aber an ihrer fett anzufühlenden Oberfläche und dem Mißklang leicht erkennbar. Wer dergleichen auszugeben versuchen würde, ist dem betreffenden Herrn Oberamtmann zu weiterer Untersuchung und Verfügung zuzuführen. Dem Entdecker der verbrecherischen Werkstätte, so wie dem Angeber von Umständen, welche ihre Entdeckung oder die der Verfertiger der Ausgeber dieses falschen Geldes unmittelbar zur Folge haben können, wird hiemit eine angemessene Belohnung zugesichert.

Aarau den 14. Merz 1825.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Es ist die Nachricht eingegangen, daß von einer Ladung Käse, welche der Käsbändler Anton Lustenberger, Oeler von Wohlhausen, auf dem Markt zu Ermensee. Kantons Luzern, Stückweise verkauft habe, bei 60 Personen, welche von diesem Käs genossen haben, so wie der Verkäufer selbst, von heftigem Uebelbefinden, Erbrechen und Einige welche zum Theil wirklich von Kolik und Durchfall befallen worden, noch krank liegen; auch eine Katze die von diesem Käs erhalten, soll den Tod gefunden haben.

Da dieser Käsbändler oder dessen Waare vielleicht noch auf andere Märkte gekommen, oder gekaufte Stücke davon sonst verführt worden sind oder noch verführt werden könnten, so wird das Publikum von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, und bei Ankauf von Käsen in Bezug auf ihr Herkommen vorsichtig zu seyn. Gegen den weitern Verschleiß der oberwähnten Käse sind die nöthigen Maaßregeln getroffen.

Aarau den 14. Merz 1825.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

## Publikation eines Kriminalurtheils.

Nachdem sich aus der vor Bezirksgericht Zofingen, mit Susanna Kern von Kölliken, 46 Jahre alt, ledigen Standes reformirter Religion, Spinnerin, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens der Brandlegung instruirten Kriminalprozedur ergeben hatte, daß dieselbe am Sonntag den 9. Jenner d. J., Nachts, zweimal mit brennenden Schwefelholz das Strohdach auf der Wohnung ihres Nachbars in Brand zu stecken getrachtet habe, worauf aber das Feuer beidemal theils durch die herbeigeeilten Hausgenossen theils durch die Brandstifterinn selbst wieder gelöscht worden war, und daß letztere sich zu dem Gedanken einer Brandstiftung habe hinreissen lassen, um bei ihren Gläubigern durch Vorschützung ihres erlittenen Brandunglücks einen Nachlaß ihrer Schulden zu erzwecken, so wurde die Inquisitin unter- und obbergerichtlich (am 9. d. M.) zur Kettenstrafe auf zwanzig Jahr verurtheilt.

Aarau den 16. Merz 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Zu Lenzburg.

Anna Suter von Seon, Dienstmagd; alt 29 Jahr, ein Monat, 3 Tag.

Judith Salome Strauß, Kind von Herrn Joh. Strauß, Hutmacher; alt 2 Jahr, 4 Monat 18 Tag.

## Nachträge.

Verkauf.

Bei Sl. Zubler in der obern Vorstadt ungefähr 10 Klafter besonders gut eingebrachtes Heu.

### Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Anton Bader, von Magden, haben wir Schuldenliquidation auf Freitag den 6. Mai Früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Massa behörig anzumelden, und unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 12. Merz 1825.

J. Fischinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Käsen, das Malter | 150 | — | 160 | — |
| Kernen, das Viertel | 26 | — | 28 | — |
| Roagen, " | 15 | — | 16 | — |
| Bohnen, " | 16 | — | 18 | — |
| Gersten, " | 15 | — | 16 | — |
| Haber, " | 8 | — | 9 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 4 | 2 1/2 | 5 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 5 |
| Kühfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaaffleisch | 2 | |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 5 | 12 |
| Roggen " " | 3 | 6 |
| Gersten " " | 3 | 12 |
| Haber, das Viertel | 17 bis 22 | |

### In Bern.

| | bz. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 76 | — | 104 | 2 |
| Kernen, das Mäß | 17 | — | 18 | 2 |
| Roggen " " | 9 | 1 | 11 | — |
| Haber, der Mütt | 60 | — | 85 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 12 | — | — | 15 | 2 | — |
| Roggen " " | 7 | 5 | — | — | — | — |
| Gersten " " | 6 | — | — | 6 | 5 | — |

### In Luzern.

| | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 12 | 20 | 5 |
| Roggen " " | 8 | — | — |
| Haber, das Malter | 16 | 20 | — |

Sollte jemand auf dieses Blatt, von künftigen April an bis Ende Christmonats 1825, noch zu abbonniren wünschen, der beliebe gefälligst die Vorausbezahlung von Fr. 3. Bz. 7. rp. 5., im Laufe dieses Monats an den Verleger des Blattes einzusenden.

Aarau den 17. Merz 1825.

Fr. J. Bek, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 13. Samstags den 26. Merz 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden; Früchten, vorzüglich Roggen und Gersten.

2. [1]Mehrere hundert Saum Wein vom Jahrgang 1823 und 1824; bei der Bezirksverwaltung Brugg.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Von nun an das in der Oberstadt zu Zofingen nahe an der Hauptstrasse stehende, so viel als neue, mit Nro. 147 bezeichnete Haus, enthaltend; 3 heizbare Zimmer, 2 Nebenstuben, einen gewölbten Keller und einen sv. Schweinstall ꝛc. In jedem Falle unter vortheilhaften Bedingen.

4. Zum Kauf oder Ausleihen: Cirka 20 Jucharten Zehent und Bodenzins freies Ackerland, wovon die eine Hälfte mit Gras, die andere mit Frucht bepflanzt auch ein Theil mit schönen Obstbäumen besetzt ist, samt einem anständigen Bauernhaus mit schönem Sodbrunnen; auf Begehren könnte das benöthigte Bauerngeschirr dazu gegeben werden. Die sehr vortheilhaften Bedinge können bei den Eigenthümern Daniel und Melchior Bertschi, zu Dürrenäsch, eingesehen und die Güter besichtiget werden.

Zu Aarau.

5. Bei Fr. Wittwe Stephani née Dürr, in billigen Preis, Saumweis oder samthaft, Wein vom Jahrgang 1823, eigen Gewächs und mit Küttiger vermischt; auch von ihrem selbst gezogenen schönen langen bekannten Flachssaamen.

6. Bei Daniel Henz, Messerschmied in Aarau, ist zu haben; guter Schliff, dienlich für Färber.

7. Guter alter Landwein, Saum- und Brentenweis in billigem Preis, in einem Privatkeller. Im Berichthaus sich anzumelden.

8. Ein gut gelegener Gemüsgarten, zunächst bei der Haldenbrücke; ist sich dafür bei Nro. 360, anzumelden.

9. [1]Im Nro. 122, saubere Hornspäne, um billigen Preis; wie auch wegen Mangel an Platz, ein neues Kinderwägelt.

10. Bei Sl Zubler in der obern Vorstadt ungefähr 10 Klafter besonders gut eingebrachtes Heu.

11. Bei Hagnauer, Schaffner, verschiedene Sorten alte und neue Landweine, Saum- und Bräntenweis, auch extra guter Drusenbranntwein, und gutes Heufutter zum abführen, Klafter- und Centnerweis.

13. Ein Blasbalg, ein Horn etwa 70 Pf. schwer. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. [3]Im Nro. 311, eine noch im guten Stand sich befindliche Chaise, ein- oder zweispännig zu gebrauchen; nebst Geschirr für ein Pferd.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Kinderwägelein, wo möglich mit Federn und Korb; im Berichthaus zu erfragen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünschte in 2 oder 3 Monaten ein erstes heiteres Etage bestehend in etlichen Zimmern und Kabinetten, Grümpelgemach, Keller, Küche und Platz für Holz, alles wohl im Stand, zu empfahen; sich im Berichthause anzumelden.

2. 600 Fr. auf hinlängliche Sicherheit; in Berichthaus zu erfragen.

3. Eine Bünte oder Garten im Siecheneinschlag. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Auslethen angeboten.

1. Fr. 1500 Vogtsgut, zusammen oder zur Hälfte.

2. Von nun an ein ganzes plainpied, dienlich zu einer Backstube oder zu Einrichtung eines Handelsgewerbes, ferners auf dem gleichen plainpied das erste ganze Stockwerk bestehend in einer vordern Stube und Kabinet, nebst einer hintern Stube und Küche; ist sich deswegen im Nro. 73, in Lenzburg anzumelden und kann sogleich in Empfang genommen werden.

Zu Aarau.

3. Fr. 1500, gegen gute Sicherheit, theilsweis oder sammethaft; im Berichthaus zu vernehmen.

4. [2]In Nro. 458 in der Vorstadt; ein angenehmes meublirtes Zimmer.

5. [3]Auf künftigen 1. Brachmonat; eine Behausung bestehend in einer Stube, Küche und Kammer, Platz zu Holz und genugsam Platz im Keller; im Nro. 272 in der Pelzgasse.

## Nachrichten.

1. Die franz. Brandversicherungsgesellschaft des Phénix in Paris, schon längst durch die pünktliche Erfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten, und schneller Zahlung bei Unglücksfällen, bestens bekannt, und besonders da sie die Ehre hat, die ersten Häuser der Schweiz unter ihre Versicherten zu zählen, versichert gegen Feuersgefahr, aller Arten Waaren, Mobilien, Feldfrüchte, Lebwaare ꝛc. Die Prämien werden so billig als möglich je nach der Beschaffenheit des Lokals, worinnen sich die zu versichernden Gegenstände befinden, bestimmt, und bei Versicherungen von sieben Jahren, wird das siebente gratis assekurirt. Der Unterzeichnete als Bevollmächtigter dieser Gesellschaft, ist mit Vergnügen zu jeder beliebigen Auskunft bereit

J. J. Frey,
bei Herrn Bohnenblust und Christin in Aarburg.

2. [1]Unsern werthen Gönnern machen bekannt, daß wir die bis anhin in Luzern, unter der Firma, Gebrüder Cros und Comp. geführte Seidenwaarenhandlung bestehend; in Florences, Marcelines, Leventines, Gros de Naples, Draps de Soye, seidenen Westenzeugen, glatten façonirten und geblümmten Sammet, Fichus nach neuestem Gout, und Kirchenstoffen aller Art, nebst den hierzu dienlichen Borden ꝛc., mit unserm diesigen Tuch- und Ellenwaarenlager vereiniget haben. Wir empfehlen uns daher unter Zusicherung pünktlicher und billiger Bedienung bestens zu geneigtem Zuspruch.

Baden den 23. Merz 1825.

Simond Cros und Comp.

3. Man wünschte eine Tochter von guter Aufführung in die Lehre zu nehmen, welcher man das Waschen, Glätten und Galandertren aus dem Fundament unter billigen Gedingen erlernen würde; ist sich desshalb im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

4. Friedrich Rohr, Schlossermeister, in Lenzburg, wünschte, unter billigen Bedingen, einen Knaben von guter Aufführung, je eher je lieber, in die Lehre zu nehmen.

5. In der Krankenanstalt zu Königsfelden ist für die Abtheilung der weiblichen Kranken der Dienst einer Wärterin erledigt. Wer darauf Anspruch zu machen wünscht und dazu die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glaubt, beliebe sich mit Beförderung desfalls an den dortigen Herrn Spitalarzt zu wenden.

Sekretariat der Spitaldirektion.

Von Aarau.

6. Johannes Ernst, Zeugschmied in Aarau, verfertiget nicht nur selbst alle möglichen in seine Profession einschla-

gende Artikel auf Bestellung hin, sondern hält auch ein beständiges Lager fertiger Waaren, so wohl eigener als Fabrikarbeit. In bester Qualität und beliebiger Auswahl sind stets bei mir zu finden; aller Arten Werkzeuge, für Tischler, Drechsler, Wagner, Zimmerleute, Küfer, und Schuhmacher; auch Schloß- und Fischband, Scharniere, Komodenbeschläg in verschiedenen Sorten; Raspeln, englische und deutsche Feilen, Hobeleisen, Ziehklingen, aller Arten Bohrer, Stemm- und Hobleisen, Loch- und Stechbeutel, Beiß-, Spitz- und Flachzangen, Ziehmesser, Stech- und Scharrschaufeln; aller Arten Handsagenblätter, Wald-, Spalt- und Fournier-sagen, Glättesen, Kaffeemühlen; alles Küchengeräthe, so wohl in Messing als in Eisen; nebst noch vielen andern Artikeln mehr. Solide Arbeit, so wie billige Preise, werden stets das Zutrauen eines ehrenden Publikums rechtfertigen. — Auch wünschte obiger, einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

7. Rosette Rämisperger, vor der Aarbrücke im Weinberg, übernimmt von jetzt an und durch den ganzen Sommer, Strohhüte wieder weiß zu waschen; sie empfiehlt sich um geneigtes Zutrauen und verspricht schöne und billige Bedienung.

## Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen in dem grossen Rathsaale statt haben:

April 1825.

Dienstag den 5. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Wagner.
Vormittag von 8—11 Uhr, Jgfr. Streiff.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Jgfr. Hofer.

Mittwoch den 6. Vormittag v. 8—11 Uhr, Frau Hagenbuch.
Nachmittag v. 1—4 Uhr, Frau Schmuziger.

Dienstag den 7. Vormittag v. 8—11 Uhr, Frau Gysi und sämmtliche Vorschulen.
Nachmittag v. 2—4 Uhr, Frau Ernst.

Freitag den 8. Vormittag v. 9—11 Uhr, Jgfr. Stähli.
Nachmittag v. 1— 4 Uhr, Herr Wagner, Singeramen.

Montag den 11. Vormittag v. 8—11 Uhr, Herr Helfer Wanger.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Herr Hagnauer.

Dienstag den 12. Nachmittag von 1—4 Uhr, Herr Ochsner.

Mittwoch den 13. Vormittag von 8—11 Uhr, Herr Eggen.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Herr Belliger. und Herr Schmuziger.

Donstag den 14. Vormittag von 8—11 Uhr, Herr Daniel Hunziker.

Freitag den 15. Vormittag von 8—11 Uhr, Herr Friedrich Hunziker.

Das Letztere so wie die beiden Examen von Herrn Wagner und das Zeichnungsexamen der Jgfr. Stähli, werden in den Schulzimmern abgehalten.

Samstag den 16. Vormittag 8 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler, sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Aarau den 24 Merz 1825.

Sekretariat der Schulpflege.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, folgende im Hebammeninstitut zu Königsfelden unterrichtete Schülerinnen

Anna Schmid, von Aarau
Maria Meyer, von Stäffingen
Maria Minikus, von Nußbaumen
Katharina Baur, von Sarmenstorf
Anna Maria Brunner, von Unterlunkhofen
Elisabeth Braun, von Wyden
Maria Unger, von Brugg
Elisabeth Gautschi, von Reinach
Rosina Rey, von Möriken
Maria Schaffner, von Schafisheim
Katharina Bertschinger, von Lenzburg
Luzia Lüthard, von Merenschwand
Anna Maria Jüb, von Zeiningen

als Hebammen zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Merz 1825.

Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle in Sulz haben sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, Präsidenten des Bezirksschulrathes, anzumelden.

Aarau den 22. Merz 1825.

Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die durch Tod erledigte Pfarrpfründe in Lunkhofen, wird am 11. April neu besetzt werden. Die Hochw. Geistlichen Herren, die sich dafür bewerben wollen, mögen sich daher bei hiesigem Stift, als Kollator, mit den gehörigen Zeugnissen melden.

Stift Muri den 20. Merz 1825.

Das Sekretariat daselbst.

Da der Frühlingsjahrmarkt von Schöftland, in einigen Kalendern irrig gestellt worden ist, so wird dem geehrten Publikum angezeigt; daß derselbe auf den nächstkünftigen Mittwoch als den 30. Merz abgehalten wird.

Schöftland den 23. Merz 1825.

Joh. Rudolf Lüthy, Gemeindammann.

## Warnungsverruf.

Da des Samuel Hedigers Ehefrau, Anna, gebr. Gautschi, von Reinach, einige Zeit abwesend gewesen ist, und während ihrer Abwesenheit so wie bisher, auf seine des Ehemanns Rechnung Schulden errichtet hat, und er vermuthet, sie möchte fernerhin Schulden kontrahiren; so erklärt er, der Ehemann, öffentlich, daß er von nun an keine von seiner obgenennten Ehefrau zu kontrahirenden Schulden anerkennen werde, weßwegen er Jedermann wohlmeinend warnt, derselben nicht das Geringste anzuvertrauen.

Reinach den 19. Merz 1825.

Samuel Hediger.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

## Schuldenruf.

Nachdem Hr. Jakob Rudolf Rychner, von Aarau, der sich mehrere Jahre als Kaufmann zu Aarburg aufgehalten, in französische Kriegsdienste getreten ist, so erläßt auf Ersuchen des löbl. Stadtraths von Aarau das Bezirksgericht Zofingen an die Gläubiger des Hr. Rychner die Aufforderung, von der Beschaffenheit, dem Betrag und dem Datum ihrer Ansprachen dem über das zurückgelassene Vermögen geordneten Vogt, Hrn. Bezirksrichter Bohnenblust in Aarburg bis End nächstkünftigen Aprils schriftliche Anzeige zu machen.

Da nach Verfluß dieses Termins gedachtes Vermögen, so weit es hinreicht, an die bekannten Schulden des Hrn. Rychner verwendet werden wird, so würden diejenigen Gläubiger, welche die Eingabe versäumen, die daherigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 18. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da Franz Joseph Bucher, Ober-Müller und Gemeindrath, von Lengnau, Willens ist, seinen ganzen Gewerb seiner Frau und Kindern eigenthümlich abzutreten, und daher eine zuverläßige Kenntniß seines Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig fällt, so werden die Schuldgläubiger desselben von dem Bezirksgericht Zurzach peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen entweder in Originalo oder in beglaubten Abschriften der Gerichtskanzlei Zurzach bis Mittwoch den

30. Merz d. J., um so gewisser einzugeben; als nach Umlauf dieser Frist keine Anforderungen mehr angenommen würden.

Zurzach den 9. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2] Auf das von dem Gemeindrath von Villmergen, Namens Johann Jakob Meyer, Ronthans, von daselbst, gestellte Ansuchen, daß zum Zweck einer gütlichen Liquidation von Schulden und Vermögen des Johann Jakob Meyer, ein Schuldenruf richterlich bewilligt werden möchte, hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen und den verlangten Schuldenruf bewilligt.

Es werden also die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere von Johann Jakob Meyer, Ronthans, von Villmergen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 9. April 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 9. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1] Auf das Ansuchen des Stadtraths Aarau, und den nächsten Erben des vor einiger Zeit zu Albis-Affoltern, Kantons Zurich, gestorbenen Hrn. Karl Rudolf Hunziker, von hier, hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach des gedachten Hrn. Hunzikers sel., Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

In Folge geschehenen Ansuchens des Gemeindraths von Merenschwand, hat das Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Leonz Lüthard, oder Krämer genannt, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Diesemnach werden die gesammten Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Heinrich Leonz Lüthard sel. gerichtlich aufgefordert, am Montag den 11. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre Anforderungen, so wie allfällige Bürgschaftsansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigten Abschriften, bei Verlust Rechtens zum Liquidationsprotokoll der Gerichtskanzlei zu geben, die Schuldigkeiten jeder Art aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. Merz 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Rohr, Schreiner, Zürichbots, von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Rohr, Schreiner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2] Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johannes Siegrist, genannt Keisterröthlis, von Ursprung, Gemeinde Bözberg, ist das Benefizium Inventarii verlangt und richterlich bewilligt worden. Es werden daher Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genannten Siegrist aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Mai 1825, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg unter Strafe des Ausschlusses abzugeben.

Brugg den 16. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Wullschläger, Gemeindrath, von Schloßrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wullschläger gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Wullschläger Gemeindraths obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit 13. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Begehren der Erben des Melchior Haller, Kühnimelcht genannt, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an, über das unterm 3. Jenner dies Jahrs ausgeschriebene Benefiztum Inventarii gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Kulm den 21. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Lehmann Wiler, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Tommer, des Dominis, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 14. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Getsch Bickart, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um

so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Müller, und dessen Tochtermann Fidel Widmer, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 14. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Hausmann, jünger, Bürgelis, von Schafisheim, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 14. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Samstag den 18. Brachmonats 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 30 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Hausmann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Hans Jakob Lühm, Dobels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 5. April 1825, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 11 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 25. Mai 1825; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 6. Brachmonat 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Simmen, Zieglerhannessen Wittwe, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Dienstag den 5. April 1825, im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 24. Mai 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 4. Brachmonat 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der Verhandlungen im Geldstage des Jakob Kaser, alt Seckelmeister, von Oberflachs, werden, da es sich aus den eingelangten Ansprachen ergiebt, daß kein gütliches Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte, folgende Tage festgesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe, worunter 2 Kühe, 2 Rinder und 1 Kalb, 2 aufgerüstete Wägen, 1 Pflug samt Zugehörd und übrige Ackergeräthschaften, mehrere Fuder Bau ꝛc. ꝛc. sich vorfinden; so wie über die Liegenschaften, Dienstag den 29. Merz, von Morgens 8 Uhr an für erstere in des Geldstagers Wohnhaus, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Dienstag den 5. April, von Morgens 8 Uhr an, beides 1825; welches den betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Brugg den 18. Merz 1825.

Namens der Geldstagscommission:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Jakob Widmer, Heinis, auf dem Scheuerberg zu Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt hat.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 2. Brachmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da mehrere Bürgen des Widmer zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstages mitzuwirken wünschen, so ist auf geleistete Sicherheit für den Bestand der Massa, dessen Versteigerung bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben worden.

Zofingen den 18. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Schmiedli Sämmels sel. Wittwe Sara, geb. Dietiker und ihrer zwei Söhne Johannes und Samuel Schmiedli von Thalheim, die Verführung eines Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Farhabe und Liegenschaften Donstag der 24. Merz Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstager Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag der 19. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Montag den 30. Mai, Morgens 8 Uhr alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Horlacher, Abrahamen sel. Wittwe, Elisabeth Horlacher, von Umiken, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch der 30. Merz, in der Geldstagerin Wohnung, Nachmittags 2 Uhr, in Umiken. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 18. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag der 28te Mai, auf gedachter Gerichtskanzlei Brugg, Nachmittags 1 Uhr alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Mai 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Werder, Feltren, von Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 26. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Birrenlauf; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 21. Mai; für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Baade Schinznach, Dienstag den 31. Mai, Nachmittags 1 Uhr, alles 1825.

Gäubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Schärer, von Oberfiggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 28ten Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 7. April, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Austritt der Erbschaft des am 14. Hornung letzthin verstorbenen Jakob Springer, von Kölliken, durch dasigen Gemeindrath zu Handen der Wittwe förmlich ausgeschlagen worden, so hat das Bezirksgericht Zofingen nach Einsicht des vorläufigen Inventars, auf Vollführung des Geldstags als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende wenige Fahrhabe: Dienstag den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung der Eheleute Springer; der 3te Geldstag Donstags den 2. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Zofingen; die Kollokationseröffnung Dienstag den 14. Brachmonats, Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Kölliken; alles dieses Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Springer, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 4. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

In endlicher Verrechtfertigung der unterm 19. Oktober 1824 angehobenen nachgeldstaglichen Verhandlung über Andras Wiederkehr, Arzt von Rudolfstetten, frühe angesessen in Mellingen, nun aber in Baden sich aufhaltend, hat das Bezirksgericht Baden auf den 7. April nächstkünftig Tag bestimmt. Es werden daher alle in dem frühern Geldstag über gedachten Andreas Wiederkehr zu Verlust gekommenen Gläubiger hiermit aufgefodert, an besagten Tag, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um bei dieser endlichen Nachgeldstaglichen Verhandlung ihre Rechte wahrzunehmen, und nach Gutfinden zu besorgen.

Baden den 22. Merz 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Hinter dem Anno 1822 vergeldstagten Samuel Zurmühle, Dutels, von Schinznach, ist noch einiges Vermögen entdeckt worden, bestehend in einem auf Fr. 75. gewürdigten Viertling Land im Erlwies. Nachgeldstaglich wird dieses Vermögen dem erstverlustigen Gläubiger zugeschrieben, und auf Dienstag den 5. April 1825, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Schinznach auch für die übrigen verlustigen Kreditoren der Nachschlag auf dieses Grundstück eröffnet.

Brugg den 18. Merz 1825.

Für die Geldsverordneten:
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Auf das von dem Gemeindrath von Niederlenz, ausgestellte Zeugniß, daß Jakob Kull, Lienis von da, seine sämtlichen in dem im Jahr 1818 über ihn geführten Geldstag verlustig gewordenen Kreditoren befriedigt habe, hat das Bezirksgericht Lenzburg den gedachten Geldstag aufgehoben, jedoch auf unterwaisenrichterlichen Vorschlag die Bevogtung gegen den genannten Jakob Kull, Lienis in der Person des Jakob Kull, alt Ammanns, von Niederlenz, ausgesprochen. Indem nun diese Geldstagsaufhebung und Bevogtung öffentlich bekannt gemacht werden, wird jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in irgend eine Handlung einzulassen; indem man sich lediglich der gesetzlichen Ungültigkeit trösten würde.

Lenzburg, den 22. Merz 1825.

[1]Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[1]Franz Beck, von Bremgarten, der schon über 27 Jahre Landesabwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt seit dieser Zeit einige Nachricht eingegangen seyn soll, wird auf Ansuchen seiner einzig noch lebenden Schwester gerichtlich aufgefordert, daß er oder dessen allfällige Nachkommen inner der Frist von 6 Monaten, von dem Tag dieser Publikation angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheinen oder inzwischen von ihrem Daseyn und Aufenthalt sichere Kunde geben; ermangelnden Falls in Rücksicht auf die verlangte Verabfolgung des unter waisenamtlicher Administration liegenden Vermögens des Franz Beck nach Vorschrift vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Uebungen richterlich verfügt werden würde.

Bremgarten den 14. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da Rudolf Leutweiler, von Reinach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und der mit seiner Ehefrau Maria einer gebornen Roth, wohnhaft in Bern, in einem Ehescheidungsstreite steht, auf die unterm 21. Hornung dies Jahrs gegen ihn erlassene öffentliche Vorladung, heute, als an dem angesetzten Rechtstage nicht erschienen ist, so wird derselbe ab Seite seiner Ehefrau zu Fortsetzung des Rechts in obwaltendem Ehescheidungsstreite, zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, auf Montag den 25. April nächstkünftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu erscheinen. Sollte er wieder ausbleiben; so würde er die auf ein solches Ausbleiben gesetzlich bestimmten Folgen zu gewärtigen haben.

Kulm den 21. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Glor, Vogtshausen, von Birrwyl, von dessen Leben oder Tod gar nichts bekannt ist, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um die Herausgabe des Vermögens dieses Glor angemeldet.

In Folge dessen wird dieser landsabwesende Glor, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 30. Mai dies Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des Glors, gegen Stellung hinlänglicher Caution verabfolgt werden wird.

Kulm den 21. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Pacht-Steigerung.

Da zu Folge Auftrags der hohen Finanzkommission zu Aarau über die unterm 28. Hornung dies Jahr abgehaltene Jagdpachtsteigerung der erledigten zwei Jagdreviere Nro. 8 und Nro. 9, in dem Bezirke Laufenburg, eine zweite Versteigerung abgehalten werden solle, so wird der Unterzeichnete Freitags den 15. April 1825, über diese zwei Reviere die zweite Steigerung abhalten

Es werden demnach die Jagdpachtliebhaber eingeladen, auf obbestimmten Tag, früh 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude dahier sich einzufinden.

Frick den 23. Merz 1825.

Huber, Bezirksverwalter.

## Steigerungen.

Aus dem Nachlaß des zu Aarau sel. verstorbenen Hr. J. F. von Tschudi, von Mellikon, gewesenen Oberstlieutenant und Platzkommandant zu ermeldtem Aarau, werden auf Dienstag und Mittwoch den 29. und 30. dies, des Vormittags von 9 Uhr an, in dem von ihm bei Lebzeiten bewohnten Hause N°. 201. an der Metzgergasse, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Die von dem sel. Verstorbenen besessenen Mobilien, Tisch, Sessel, Kommoden, Büreau, Spiegel, Bettstellen, Betten, Linges, Silbergeschirr, Küchengeräthschaften; seine Kleider und Waffen, Hut, Tschako, Epaulettes, Säbel, Degen, Pistolen, und mehrere sehr schöne Jagdflinten; eine Stockuhr, 2 goldene Repetieruhren, goldene Ringe, eine goldene Kette, ein Reitsattel, eine zierlich gearbeitete neue Ordonanz-Schabrake, ein paar silberne Sporren, eine eiserne Geldkiste und viele andere Gegenstände mehr. Auch sind ungefähr 8 Saum guter Landwein vorräthig, welcher zu gleicher Zeit versteigert werden wird.

Zu dieser Steigerung sind die Kaufliebhaber freundschaftlich eingeladen.

Aarau den 23. Merz 1825.

Stadtschreiberei Aarau.

Auf unterwaisenamtlicher Weisung, mit oberamtlicher Bewilligung, laßt Samuel Lüscher, Jägers, von Muhen, als rechtsgeordneter Vogt, des Jakob-Lüscher, Sebastians, Spengler, daselbst, über einen Theil seiner Liegenschaften, cirka 1⅛ Jucharten Mattland, und einem neuen Bau mit Stampfe und Schleiferecht samt Schleifstein, auf Dienstag den 29. dies, des Nachmittags 4 Uhr, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich versteigern.

Muhen den 23. Merz 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

Heute wurden vor UHGHGHrn. des Kleinen Raths beeidigt:

die neuerwählten Advokaten zweiter Classe, Lit. A., Hr. Gottlieb Sutermeister, von Zofingen, und Hr. Abraham Hämmerli, Notar, von Lenzburg.

Aarau den 21. Merz 1825.

Kanzlei Aargau.

Diejenigen Geistlichen hiesigen Kantons, welche sich um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Mettau zu bewerben gedenken, haben ihre Bewerbungsgründe bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths bis zum 20. April nächstkünftig einzureichen, für die Konkursprüfung aber sich unter Anschliessung ihrer Studien- und Sittenzeugnisse bei dem Hochwürdigen Provikariat in Rheinfelden anzumelden, und sich zu dieser Konkursprüfung auf den 19. April dort einzufinden.

Aarau den 21. Merz 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeigen.

Es ergiebt sich, daß nicht nur falsche aargauische Fünfbätzner vom Jahr 1809 sondern auch vom Jahr 1815 kursiren. Diese letztern unterscheiden sich jedoch von den ächten Fünfbatzenstücken des Kantons Aargau durch folgende Kennzeichen: das falsche Stück ist etwas minder fett als die von 1809 anzufühlen, minder bleifarbig, wobei die abgeschliffenen erhöhten Zahlen und der Rand des Kantonsschildes kupferroth aussehen, der Fluß im letztern ist schmaler und geradlaufender gezeichnet als in den ächten Stücken; die Buchstaben in der Umschrift: „Kanton Aargau" sind klein, und ungleichmäßig; der Mißklang des Stücks endlich ist auffallend.

Auch in Betreff dieser falschen Geldsorten wird dem Entdecker der Falschmünzer eine angemessene Belohnung verheissen. Wer hingegen dergleichen auszugeben versuchen würde, ist dem betreffenden Hrn. Oberamtmann zu weiterer Untersuchung und Verfügung zuzuführen.

Aarau den 23. Merz 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die am 27. Heumonat 1824, unter N°. 31. des Intelligenzblatts ausgeschriebenen, in Aarburg entwichenen Sträflinge Peter Wagner, Sohn, vulgo Regelipeter, heimathlos, und Samuel Joho, von Schinznach, sind infolge eingelangter Anzeige aus Luzern zur Haft gebracht.

Aarau den 24. Merz 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

Sollte jemand auf dieses Blatt, mit künftigen April an bis Ende Christmonats 1825, noch zu abbonniren wünschen, der beliebe gefälligst die Vorausbezahlung von Fr. 3. Bz. 7. rp. 5., im Laufe dieses Monats an den Verleger des Blattes einzusenden.

Aarau den 17. Merz 1825.

Fr. J. Bek, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aarganisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 14. Samstags den 2. April 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Kastelen auf Mittwoch den 6. dieses Monats, circa 250 Saum Wein.

2. Auf Schloß Brunegg, ungefähr zwei und dreißig Klafter Heu und Emd durcheinander, und größtentheils Esparcette-Futter, alles an einem Stock; sametshaft gemessen und in einen Kauf genommen gegen baar Geld à zwei und zwanzig und einen halben Franken das Klafter; Zentner weise hingegen, doch weniger nicht als zwanzig Zentner zusammen genommen, verhältnißmäßig theurer.

3. Zu Brugg; eine Partbie schöner Gartenbuchs in der schicklichsten Größe, zum versetzen.

4 Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden; Früchten, vorzüglich Roggen und Gersten.

5. [2]Mehrere hundert Saum Wein vom Jahrgang 1823 und 1824; bei der Bezirksverwaltung Brugg.

Zu Aarau.

6. Ungefähr 9 Klafter Heu und Emd in billigem Preis; vor der Aarbrücke im N°. 52. An gleichem Ort auszuleihen. Zwei Zimmer nebst Kost.

7. Bei Jakob Lienhard Weißspengler neben dem Ankenhaus, ist von nun an alle Tage frischer süßer Anken zu haben.

8. [1]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau, Erlisbacher und Aarauer Rebbergzehntwein von 1823 und 1824, auch noch etwelche Saum 1819r, der als Gesundheitswein empfohlen werden darf, und mehrere Jahr altes Kirschenwasser.

9. Bei Wndler Gamper ist gegen Porto- und Geldfreie Einsendung zu haben: Doktor Sorgenscher Wanzenvertilgungsspiritus, à Bz. 10, das Fläschchen, nebst Gebrauchzedel, ferner; nachstehende Artikel, in heruntergesetzten Preisen, als Macaßer Haaröl à Bz 24, das einfache, und Bz. 40, das doppelte Fläschchen, Poudre de Ceilan, à Bz 12, das halbe und Bz 20, das ganze Schächtelchen, Eau de Ceilan, à Bz. 20, die Flasche, Eau de Bayadères, à Bz. 20, die Flasche, und chinesischer Stein zum schneidigmachen der Rasiermesser, à Bz. 16, das Schächtelchen, so wie auch die dazu dienlichen Ayzlebriemen, in billigen Preisen.

10. Bei Gysi im N°. 258, vier Zugochsen, zwischen drei und vier Jahr alt, und eine gute Milchkuh; um billigen Preis.

11. [1]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen, wieder neue 8 Viertel haltende Zwilchsäcke, zu 15, 16 und 17 bz das Stück. Auch gesottene wohlgekrauste Roßhaar für Matratzen, von 7 bis 13 bz das Pfund.

12. Bei Fr. Wittwe Stephani née Dürr, in billigen Preis, Saumweis oder sametshaft, Wein vom Jahrgang 1823, eigen Gewächs und mit Küttiger vermischt; auch von ihrem selbst gezogenen schönen langen bekannten Flachssaamen.

13. Bei Daniel Henz, Messerschmied in Aarau, ist zu haben; guter Schliff dienlich für Färber.

14. Ein gut gelegener Gemüsgarten, zunächst bei der Haldenbrücke; ist sich dafür bei Nro. 360, anzumelden.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünschte in 2 oder 3 Monaten ein erstes heiteres Etage bestehend in etlichen Zimmern und Kabinetten, Grämpelgemach, Keller, Küche und Platz für Holz, alles wohl im Stand, zu empfaben; sich im Berichthause anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1500 Vogtsgut, zusammen oder zur Hälfte.

2. Von nun an ein ganzes plainpied, dienlich zu einer Backstube oder zu Einrichtung eines Handelsgewerbes, ferners auf dem gleichen plainpied das erste ganze Stockwerk bestehend in einer vordern Stube und Kabinet, nebst einer hintern Stube und Küche; ist sich deswegen im Nro 73, in Lenzburg anzumelden und kann sogleich in Empfang genommen werden.

Zu Aarau.

3. Ein schöner hinter den neuen Häussern mit vielen Bäumen der besten Obstsorten besetzter Garten; unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine Behausung im zweiten Stockwerk bei Franz Martin, Kammacher neben dem Kirchhof.

5. Bei Wittwe Bublrein, Weißspenglers in der Pelzgaß, ist das Plainpied von Stund an zu beziehen.

6. Fr. 300, gegen gute unterpfandliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

7. [3]In Nro. 458 in der Vorstadt; ein angenehmes meublirtes Zimmer.

## Nachrichten.

1. Ein schwarz und weiß gefleckter Jagdhund von gewöhnlicher Größe, ist letztlich jagend in einer der zum Jagdrevier von Brugg gehörenden Waldungen, angetroffen, daselbst aufgefangen, und einem der betreffenden Jagdaufseher in einstweilige Verwahrung übergeben worden. Wer sich als Eigenthümer desselben auszuweisen vermag, kann selbigen während den nächsten acht Tagen bei Abraham Geißberger, Gemeindschreiber in Rynikon, gegen Erlag der ergangenen Kosten und Futtergeld, behändigen; da hingegen späterhin weder Red noch Antwort mehr dafür wird gegeben werden.

2. In eine Hufschmiede auf dem Land, an einer der gangbarsten Strassen, worin alle möglichen in diesen Beruf einschlagenden Arbeiten täglich verfertiget werden, wird unter billigen Bedingen ein Jüngling von rechtschaffener Aufführung in die Lehre verlangt. Im Berichthaus Aarau sich anzumelden.

3. Dem Franz Sandmeyer, in Niederhallwyl, ist ein Jagdhund, männlicher Art, weiß und braunbefleckt, starke Ohren und ungefähr drei Jahr alt zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben binnen 14 Tagen gegen Publikations- und Futterungskosten übernehmen.

4. Die franz. Brandversicherungsgesellschaft des Phönix in Paris, schon längst durch die pünktliche Erfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten, und schneller Zahlung bei Unglücksfällen, bestens bekannt, und besonders da sie die Ehre hat, die ersten Häuser der Schweiz unter ihre Versicherten zu zählen, versichert gegen Feuersgefahr, aller Arten Waaren, Mobilien, Feldfrüchte, Lebwaare ꝛc. Die Prämien werden so billig als möglich je nach der Beschaffenheit des Lokals, worinnen sich die zu versichernden Gegenstände befinden, bestimmt, und bei Versicherungen von sieben Jahren, wird das siebente gratis assekurirt. Der Unterzeichnete als Bevollmächtigter dieser Gesellschaft, ist mit Vergnügen zu jeder beliebigen Auskunft bereit.

J. J. Frey,
bei Herrn Bohnenblust und Christin in Aarburg.

5. [2]Unsern werthen Gönnern machen bekannt, daß wir die bis anhin in Luzern, unter der Firma, Gebrüder Cros und Comp. geführte Seidenwaarenhandlung bestehend; in Florences, Marcelines, Leventines, Gros de Naples, Draps de Soye, seidenen Wollenzeugen, glatten façonirten und geblümmten Sammet, Fichus nach neuestem Gout, und

Kirchenstofen aller Art, nebst den hierzu dienlichen Borden ꝛc., mit unserm diesigen Tuch- und Ellenwaarenlager vereiniget haben. Wir empfehlen uns daher unter Zusicherung pünktlicher und billiger Bedienung bestens zu geneigtem Zuspruch.

Baden den 23. Merz 1825.

Simond Cros und Comp.

7. Man wünschte eine Tochter von guter Aufführung in die Lehre zu nehmen, welcher man das Waschen, Glätten und Galandiren aus dem Fundament unter billigen Gedingen erlernen würde; ist sich deshalb im Gerichthaus Lenzburg anzumelden.

8. In der Krankenanstalt zu Königsfelden ist für die Abtheilung der weiblichen Kranken der Dienst einer Wärterin erlediget. Wer darauf Anspruch zu machen wünscht und dazu die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glaubt, beliebe sich mit Beförderung desfalls an den dortigen Herrn Spitalarzt zu wenden.

Sekretariat der Spitaldirektion.

Von Aarau.

9. Auf nächstkünftigen Johanni-Tag wird eine Magd mit guten Zeugnissen ihrer Aufführung verlangt, welche Kochen und Pflanzen kann, auch die Fütterung der Schweine versteht. Sich im Gerichtdaus zu melden.

10. Wo von Stund an ein Knecht der wegen rechtschaffener Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und die Besorgung des Rindviehes und den Landbau versteht, eintreten könnte: ist im Gerichthaus zu vernehmen.

11. Rudolf Witschi, Lehnkutscher in Aarau, macht einem Ehd. Publikum bekannt, daß er Freitags den 8. April nächstkünftig mit einer Kutsche auf Bern fahrt wenn sich Liebhaber befinden mit zufahren, so werden sie eingeladen sich bei ihm anzumelden.

12. Rosette Ramisperger, vor der Aarbrücke im Weinberg, übernimmt von jetzt an und durch den ganzen Sommer, Strohhüte wieder weiß zu waschen; sie empfiehlt sich um geneigtes Zutrauen und verspricht schöne und billige Bedienung.

## Publikationen.

Mit nächstkünftigem 15. April werden wieder Zöglinge in die weibliche Erziehungsanstalt von Ohlsberg aufgenommen. Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche Töchter oder Pflegbefohlene in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, haben sich bei dem Präsidium des Kantonschulrathes anzumelden, und sich mit folgenden Zeugnissen zu versehen:

a. Schulzeugnisse über Vorkenntnisse und sittliches Betragen der betreffenden Kinder,
b. Taufschein, zum Beweis, daß die Aufzunehmenden nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre alt sind,
c. Aerztliches Zeugniß, wodurch bescheinigt wird, daß den Eintretenden die Schutzpocken eingeimpft worden.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheizung, hat eine Kantonsbürgerin jährlich zweihundert und vierzig Franken, und eine Nichtkantonsbürgerin dreihundert und zwanzig Franken zu entrichten, wovon die Hälfte halbjährlich voraus erlegt wird.

Aarau den 29. Merz 1825.

Sekretariat des Kantonschulrathes.

In Folge hoher Regierungsverordnung vom 6. Hornung 1823, haben die kathol. Theologen, welche sich im Kanton Aargau um den zum Empfang der heil. Priesterweihe erforderlichen Patrimonialtitel zu bewerben gedenken, von versammeltem kathl. Kirchenrathe eine mündliche und schriftliche Prüfung aus den Hauptfächern der Theologie zu bestehen. Daher wird denselben hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie ihre diesfälligen Anmeldungen, unter Anschließung ihrer Studien- und Sittenzeugnisse, jeweilen im Laufe Jenners oder Brachmonats, an das Titl. Präsidium des kathol. Kirchenraths einsenden müssen, worauf der Tag der Prüfung ihnen wird bekannt gemacht werden.

Aarau den 16. Merz 1825.

Das Aktuariat des kathol. Kirchenraths.

Da Sebastian Frey, Weißgerber in Muri-Langdorf, bei der hohen Regierung um Bewilligung zu Errichtung einer Weißlederwalke angesucht hat, so wird Auftragsgemäß dieses Vorhaben öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällige Oppositionen dagegen zu machen gedenken, solche in Zeit von 14 Tagen dem unterzogenen Oberamt schriftlich eingeben können.

Muri den 28. Merz 1825.

Strebel, Oberamtmann.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen in dem grossen Rathssaale statt haben:

April 1825.

Dienstag den 5. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Wagner.
Vormittag von 8—11 Uhr, Jgfr. Streiff.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Jgfr. Hofer.
Mittwoch den 6. Vormittag v. 8—11 Uhr, Frau Hagenbuch.
Nachmittag v. 1—4 Uhr, Frau Schmuziger.
Dienstag den 7. Vormittag v. 8—11 Uhr, Frau Gysi und sämmtliche Vorschulen.
Nachmittag v. 2—4 Uhr, Frau Ernst.
Freitag den 8. Vormittag v. 9—11 Uhr, Jgfr. Stäbli.
Nachmittag v. 1—4 Uhr, Herr Wagner, Singexamen.
Montag den 11. Vormittag v. 8—11 Uhr, Herr Helfer Wanger.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Herr Hagnauer.
Dienstag den 12. Nachmittag von 1—4 Uhr, Herr Ochsner.
Mittwoch den 13. Vormittag von 8—11 Uhr, Herr Eggen.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Herr Belliger. und Herr Schmuziger.
Donstag den 14. Vormittag von 8—11 Uhr, Herr Daniel Hunziker.
Freitag den 15. Vormittag von 8—11 Uhr, Herr Friedrich Hunziker.

Das Letztere so wie die beiden Examen von Herrn Wagner und das Zeichnungsexamen der Jgfr. Stäbli, werden in den Schulzimmern abgehalten.

Samstag den 16. Vormittag 8 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler, sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Aarau den 24 Merz 1825.

Sekretariat der Schulpflege.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Mandach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Donstag den 7. April künftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien kund gemacht wird.

Brugg den 29. Merz 1825.

Fröhlich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines zwischen Jost Widmer am Brunnenberg, Gemeinde Ottringen, und seinem Sohne Rudolf Widmer, um des Erstern sämtliche Liegenschaft, Lehwaar und Fahrhabe, getroffenen Kaufes, hat der Gemeindrath Ottringen Tag bestimmt: auf Samstag, den 9 künftigen April, Nachmittags 2 Uhr, in dortigem Schulhause; welches für allfällige Interessenten öffentlich kund gemacht wird.

Zofingen den 30. Merz 1825.

Namens der Fertigungsbehörde:
Sl. Müller, Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Heinrich Leonz Stehli, Knöpferli genannt, im Schoren, sein ganzes Heimwesen, zwar meisten Theils an seine Ehefrau verkauft; so hat der Gemeindrath Merenschwand zu dessen Verrechtfertigung Tag angesetzt: Mittwoch der 13. April nächsthin. Demnach werden alle diejenigen,

welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbestimmten Tag, Vormittags 8 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand zu erscheinen, um ihre glaubenden Rechte zu besorgen; im nicht erfolgten Falle werden sie alle nachtheiligen Folgen ihnen selbsten beizumessen haben.

Merenschwand den 26. Merz 1825.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Staufen wird auf Montag den 4. April nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in dasigem Schulhause ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 30. Merz 1825.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Warnungsverruf.

[2]Da des Samuel Hedigers Ehefrau, Anna, gebr. Gautschi, von Reinach, einige Zeit abwesend gewesen ist, und während ihrer Abwesenheit so wie bisher, auf seine des Ehemanns Rechnung Schulden errichtet hat, und er vermuthet, sie möchte fernerhin Schulden kontrahiren; so erklärt er, der Ehemann, öffentlich, daß er von nun an keine von seiner obgenennten Ehefrau zu kontrahirenden Schulden anerkennen werde, weßwegen er Jedermann wohlmeinend warnt, derselben nicht das Geringste anzuvertrauen.

Reinach den 19. Merz 1825. Samuel Hediger.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

## Wirthshäuser-Verbot.

Da der unter Vormundschaft stehende Joseph Sarer, des alten Schulmeisters, von Häggligen, sich fortwährend einem verschwenderischen Lebenswandel und vorzüglich dem Laster der Trunkenheit ergiebt, so hat das Bezirksgericht sich auf die diesfälligen amtlichen Anzeigen hin veranlaßt gefunden, besagtem Joseph Sarer die Besuchung der Schenk- und Wirthshäuser zu untersagen.

Es wird demnach jeder Wirth ernstlich ermahnt, dem bevogteten Joseph Sarer, des alten Schulmeisters, von Häggligen, unter keinem Vorwand weder gegen Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, indem für eine solche Ansprache nicht nur kein Recht gehalten, sondern der betreffende Wirth, der diesem Verbot zuwiderhandeln würde, mit der gesetzlich bestimmten Buße unnachläßlich belegt werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Da Joseph Leonz Koller, des Bauelers, von Unterberkon, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, so hat das Bezirksgericht den alt Gemeindrath Jakob Brem, von daselbst, als angesprochener und von dem dortigen Gemeindrath vorgeschlagener Vogt des Koller in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem unter Vogtschaft stehenden Joseph Leonz Koller in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts einzutreten, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlusts des Rechts.

Damit dann die betreffenden Waisenbehörden zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vormundschaft stehenden Joseph Leonz Koller, von Unterberkon, gelangen, so werden die Gläubiger und Schuldner desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprache und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Berkon bis und mit dem 25. April 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Nachdem Hr. Jakob Rudolf Rychner, von Aarau, der sich mehrere Jahre als Kaufmann zu Aarburg aufgehalten, in französische Kriegsdienste getreten ist, so erläßt auf Ersuchen des löbl. Stadtraths von Aarau das Bezirksgericht Zofingen an die Gläubiger des Hr. Rychner die Aufforderung, von der Beschaffenheit, dem Betrag und dem Datum ihrer Ansprachen dem über das zurückgelassene Vermögen geordneten Vogt, Hrn. Bezirksrichter Bohnenblust in Aarburg bis End nachkünftigen Aprils schriftliche Anzeige zu machen.

Da nach Verfluß dieses Termins gedachtes Vermögen, so weit es hinreicht, an die bekannten Schulden des Hrn. Rychner verwendet werden wird, so würden diejenigen Gläubiger, welche die Eingabe versäumen, die dahergen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 18. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von dem Gemeindrath von Villmergen, Namens Johann Jakob Meyer, Ronthans, von daselbst, gestellte Ansuchen, daß zum Zweck einer gütlichen Liquidation von Schulden und Vermögen des Johann Jakob Meyer, ein Schuldenruf richterlich bewilligt werden möchte, hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen und den verlangten Schuldenruf bewilligt.

Es werden also die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere von Johann Jakob Meyer, Ronthans, von Villmergen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 9. April 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 9 Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der am 12. dieses Monats zu Olten verstorbene Schreiber Bernhard Gasser, von Vor dem Wald, bereits im Jahr 1814 vergeldstagt worden ist, und ausser den seinem Kostmeister verpfändeten Kleidern nichts hinterlassen hat, so hat der Gemeindrath Vor dem Wald zu Handen der Wittwe und Kinder Gasser die Erbschaft förmlich ausgeschlagen; was zu Handen der Gläubiger des Verstorbenen bekannt gemacht wird.

Gegeben vor Bezirksgericht Zofingen den 28. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 26. Hornung letzthin verstorbenen, in der Gemeinde Mühlethal ansäßig gewesenen Anton Wernli, von Talheim, ist auf Ersuchen dieses Gemeindraths über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 7 Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 17. dieses Monats sel. verstorbenen Hrn Pfarrer Samuel Eggenstein, zu Reitnau, Bürger von Zofingen, ist auf ihr, keineswegs aus Besorgniß

mißlicher Umstände herrührendes, sondern einfach gründliche Kenntniß des Vermögensstandes und der Bürgschaften bezweckendes Begehren, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Ausdrücklich wird jedoch angezeigt: daß die Schuldner um Bodenzinse, Zehnten und andere Gefälle, welche zum Einkommen der Pfarre, deren Collator der Verstorbene zugleich war, gehören, der Anzeige enthoben sind.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Wohlen, Namens der unter dem Waisenamt stehenden Erben des jüngsthin verstorbenen Handelsmann Hrn. Anton Bruggisser sel., von ermeldtem Wohlen, angesuchte Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Anton Bruggisser sel., Handelsmann, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 11. Juni 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Johann Leonz Fischer sel., gewesenen Pfarrers zu Lunkhofen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldnere und allfällige Bürgschaftsansprechere des Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Pfarres Fischer sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 18. April 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und Niemanden ein ferners Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Stadtraths Aarau, und den nächsten Erben des vor einiger Zeit zu Albis-Affoltern, Kantons Zürich, gestorbenen Hrn. Karl Rudolf Hunziker, von hier, hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach des gedachten Hrn. Hunzikers sel., Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Rohr, Schreiner, Zürichbots, von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Guter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Rohr, Schreiner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johannes Siegrist, genannt Keisserrötheis, von Ursprung, Gemeinde Bozberg, ist das Benefizium Inventarii verlangt und richterlich bewilligt worden. Es werden daher Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genannten Siegrist aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Mai 1825, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg unter Strafe des Ausschlusses abzugeben.

Brugg den 16. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Aeberhard, von Grafenried, letzthin zu Inkwyl gesessen, Eingab bis 16. Mai. Amtschrbr. Wangen.

Christian Gurtner, in der Au im Heimberg, Kirchgemeinde Steffisburg, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Thun.

Jakob Wyß, Benedichts Sohn, von Vorimholz, Kirchgemeinde Groß-Affoltern, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Samuel Herren, von Mühlenberg, angesessen gewesen zu Ryzenbach, Eingab bis 29. Mai. Amtschrbr. Lauppen.

Niklaus Läderach, Tischmacher von Ried, und Rudolf Schärer, von Trachselwald, als Laborant gesessen zu Dießbach, Eingab für beide bis 19. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Heinrich Sylvian Spring, von Gerzensee, gewes. Messerschmied, in Bern, und Verena Weibel, geb. Frey, des Johann Weibels sel. hinterlassene Wittwe, von Schupfen, gewesene Grieserin in N°. 56 im Zwiebelgäßlein in Bern, Eingab für beide bis 19. Mai. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Johannes Haas, Müller von Basel, und Friedr. Hartmann, von Zyfen, gewes. Gutsbesitzer in Gundeldingen, welche beide freiwillig ausgekundet werden, Eingab vom 18. Merz inner 6 Wochen. Gerichtsschreiberei Basel.

Hr. Unterschaffner Bernhard Brodbeck, gewes. Salzmeister, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hieronimus Tschopp, Beck von Zyfen, wohnhaft gewesen zu Oberdorf, und Niklaus Aeschbach, von Bubendorf, wohnhaft gewesen zu Diegten, Eingab vom 18. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

[1]Balthasar Buhlrein, Schuldenbot, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung den 16. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gerichtszimmer in Aarau; alle drei Geldstage den 4. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. gleichen Monats, erstere des Vormittags 8 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Balthasar Buhl-

ein obbemeldte, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Kueser, Schuhmacher, von Küeßnacht, Amtsbezirks Meilen, Kantons Zürich, zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Fahrhabsvermögen den 23. April, von Morgens 8 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung, im Weinberg zu Aarau; alle drei Geldstage den 3. Juni, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 20. gleichen Monats, des Morgens 8 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Kueser obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Juni 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Schmid, Humbels, auf dem Erlisbacher Hard, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung den 12. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung auf dem Erlisbacher Hard, über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Obererlisbach; alle drei Geldstage den 4. Juni, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft zu Obererlisbach, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Schmid obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Johannes Graber, von Oftringen, gewesener Wirth in Denspüren, wird die Geldstagsbehörde, Dienstag den 5. April nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, im Wirthshause daselbst, über die Fahrhabe als: Wirthschaftshaus und Küchegeräthschaften, die Geldstagssteigerung abhalten; auch wird der vorhandene früher unversteigert gebliebene Weinvorrath, in sofern sich Liebhaber dazu finden, neuerdings ausgerufen werden; sodann wird den 19. gleichen Monats, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag vor sich gehen, und zwar erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause. Was zum Wissen und Verhalt hiemit bekannt gemacht wird.

Aarau den 31. Merz 1825.

Für die Geldstagsbehörde:
Nußbaum, Bezirksrichter.
Knorr, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Wenger, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Müller, des Jungbonsin, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Juliana Boo, geborne Unmuthin, Ehefrau des verstorbenen Jakob Boo, Krämer und Einsaß zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Koch, von Reßlenbach, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. April 1825, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben; den Ausbleibenden wurde nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 16. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da am 23. dies Monats, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstage über Hans Rudolf Hunziker, Hegibuns Joggen, ab dem Geisbof, wegen eines eingetretenen Hindernisses, nicht haben vor sich gehen können, so wird nun öffentlich bekannt gemacht, daß diese Verhandlungen am Dienstag den 3. April nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach statt finden werden.

Kulm den 30. Merz 1825.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Humbel, Baselrudi genannt, von Boniswyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei der Aufnahme der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden hat, so wird zur Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag

bestimmt: Auf Donstag den 16. Brachmonat 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Humbel, Baselrudi, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Hiebei wird noch angezeigt: Daß drei verschiedene Kaufverträge um liegende dem Geldstager zuständig gewesene Güter, welche von den Gemeindräthen zu Bonswyl und Niederhallwyl, gefertigt worden, zur Einsicht der Kreditorschaft in der Gerichtskanzlei Lenzburg liegen und daß über die Rechtsbeständigkeit dieser Kaufsverträge eine amtliche Untersuchung vorgenommen werden wird.

Lenzburg, den 8. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Eichenberger, Käspis, auf der Burg, Kirchgemeinde Reinach, hat auf die gegen ihm erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm erkennt worden ist.

Da aber noch Hofnung zu einem Akkomodemente vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstagischen Vermögens, in Liegenschaften und etwas Fahrhab bestehend, einsweilen verschoben, und auch der Tag zu Abhaltung der Kollokationseroffnung und des Nachschlags nicht angesetzt, sondern lediglich der Termin zur Eingabe der Ansprachen bestimmt und zwar bis Mittwoch den 18. Mai dieses Jahrs.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem obgenannten 18. Mai, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Wenn kein Nachlaßvertrag zu Stande kommt, so werden die Tage der Geldstagsverhandlungen gehörig bekannt gemacht werden.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 21. Hornung, der Ausschreibung den 7. Merz beides 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Lehmann Wiler, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Tommer, des Dominis, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 14. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Getsch Bickart, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden spaterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Müller, und dessen Tochtermann Fidel Widmer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind werden aufgefordert, Donstag den 14 April d J früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden spaterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Hausmann, jünger, Bürgers, von Schafisheim, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 14. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Samstag den 18 Brachmonats 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 30 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Haumann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Hans Jakob Lüdy, Dobels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 5 April 1825, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 11. Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 25. Mai 1825; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag,

Montag den 6. Brachmonat 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Simmen, Zieglerhannessen Wittwe, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Dienstag den 5. April 1825, im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 24. Mai 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 4. Brachmonat 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Widmer, Heinis, auf dem Scheuerberg zu Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt hat.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich bis und mit Montag den 2. Brachmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da mehrere Bürgen des Widmer zu gutlicher Beseitigung dieses Geldstages mitzuwirken wünschen, so ist auf geleistete Sicherheit für den Bestand der Massa, dessen Versteigerung bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben worden.

Zofingen den 18. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Muller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Schmiedli Sammels sel. Wittwe Sara, geb. Dietiker und ihrer zwei Söhne Johannes und Samuel Schmiedli von Thalheim, die Verführung eines Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag der 24. Merz Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstager Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag der 19. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Montag den 30. Mai, Morgens 8 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Horlacher, Abrahamen sel. Wittwe, Elisabeth Horlacher, von Umiken, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch der 30. Merz, in der Geldstagerin Wohnung, Nachmittags 2 Uhr, in Umiken. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 18. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag der 28te Mai, auf gedachter Gerichtskanzlei Brugg, Nachmittags 1 Uhr alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Mai 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Werder, Felixen, von Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 26. Merz, Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Birrenlauf; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 21. Mai; für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Baade Schinznach, Dienstag den 31. Mai, Nachmittags 1 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1822 vergeldstagte Heinrich Glor, Vogtskasparlis, von Birrwyl, im Reehag zu Gontenschwyl, gesessen, dem Bezirksgerichte Kulm bescheinigt hat, daß er seine vertrauenden Gläubiger befriedigt habe, so hat besagtes Tribunal den über den Glor ergangenen Geldstag aufgehoben, und ihne, Glor, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 21. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

Da auf die gerichtliche Publikation vom 23. Hornung 1825, Niemand erschienen ist, der sich dem Rehabilitationsgesuch des Joseph Geißmann, Hüners, von Hägglingen, auf irgend eine Weise widersetzt hat, so ist der gegen den Geißmann unterm 30. Christmonat 1818 verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und der Geißmann anmit in seine ehevorigen burgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Franz Bek, von Bremgarten, der schon über 27 Jahre Landesabwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt seit dieser Zeit einige Nachricht eingegangen seyn soll, wird auf Ansuchen seiner einzig noch lebenden Schwester gerichtlich aufgefordert, daß er oder dessen allfällige Nachkommen inner der Frist von 6 Monaten, von dem Tag dieser Publikation angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheinen oder inzwischen von ihrem Daseyn und Aufenthalt sichere Kunde geben; ermangelnden Falls in Rücksicht auf die verlangte Verabfolgung des unter waisenamtlicher Administration liegenden Vermögens des Franz Beck nach Vorschrift vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Uebungen richterlich verfügt werden würde.

Bremgarten den 14. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des über 30 Jahre Lands abwesenden Heinrich Wehrli, Lismers von Küttigen, haben sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen den Landsabwesenden beworben, welcher denselben richterlich gestattet worden ist. Demzufolg wird gedachter Heinrich Wehrli, Lismers ediktaliter vorgeladen, sich von dato an bis und mit dem 26. Mai nächstkünftig vor Bezirksgericht Aarau, auf hiesigem Gerichthause um so gewißer zu stellen, als im Fall seines Ausbleibens, seinen Erben auf ihr Begehren die Verabfolgung seines Vermögens bewilliget werden würde.

Aarau den 10. Hornung 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Die nächsten Verwandten der über 40 Jahre landsabwesenden Brüder Heinrich und Jakob Hunziker, von Unterkulm, von deren Leben oder Tod nichts bekannt ist; haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieser Brüder Hunziker angemeldet.

Demzufolge werden diese landsabwesenden Brüder, oder ihre allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 9. Mai dies Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls besagtes Vermögen an die nächsten Verwandten der Brüder Hunziker, gegen Stellung hinlänglicher Caution verabfolgt werden wird.

Kulm den 7. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Elisabeth Arber, gebr. Bär, Ehefrau des seit mehrern Jahren abwesenden Rudolf Arber, Samuels, von Oftringen, hat wegen böslicher Verlassung gegen diesen ihren Ehemann die Ediktalcitation begehrt, die durch das Bezirksgericht Zofingen auch bewilligt worden ist.

Diesemnach wird gemeldter Rudolf Arber ab Seite des Bezirksgericht vorgeladen, auf Freitag den 5. Augstmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, zu Anhörung und Beantwortung der durch seine Ehefrau zu führenden Klage zu erscheinen, unter Bedrohung, daß im Fall Ausbleibens nichts desto weniger nach Vorschrift der bestehenden Gesetze werde geurtheilt werden.

Zofingen den 4 Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Leben-Steigerungen.

Da die Lebenzeit des der Gemeinde zugehörigen Tavernenwirthshauses zum Bären, in Bottenwyl, auf nächstkommenden ersten Tag Herbstmonats dieses laufenden Jahrs 1825, zu Ende gehet, so ist der dasige Gemeindrath gesinnet, über dieses Tavernenwirthshaus nebst dem dabei liegenden Garten, Pflanz- und Mattland, welches zusammen drei Vierling haltet, wie auch einer Bünten, auf nächstkommenden 8. April 1825, in gedachtem Tafernenwirthshause des Nachmittags eine neue Lebensteigerung abhalten zu lassen.

Die Lebensliebhaber sind höflichst eingeladen, sich auf obbestimmten Tag und Ort, zur Steigerung einzufinden, wo ihnen denn die Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Bottenwyl den 26. Merz 1825.

Joh. Basler, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[2]Da zu Folge Auftrags der hohen Finanzkommission zu Aarau über die unterm 28. Hornung dies Jahr abgehaltene Jagdpachtsteigerung der erledigten zwei Jagdreviere Nro 8 und Nro. 9, in dem Bezirke Laufenburg, eine zweite Versteigerung abgehalten werden solle, so wird der Unterzeichnete Freitags den 15. April 1825, über diese zwei Reviere die zweite Steigerung abhalten.

Es werden demnach die Jagdpachtliebhaber eingeladen, auf obbestimmten Tag, früh 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude dahier sich einzufinden.

Frick den 23. Merz 1825.

Huber, Bezirksverwalter.

## Steigerungen.

Dienstag den 19. April, wird im Nro. 272 zu Aarau, eine Steigerung abgehalten werden; Ruhebett, Sessel, Tischchen, Kommoden, Spiegel, Bettgestelle und Küchegeräthschaft, alles so viel als Neu.

Die in die Gantmasse der in Konkurs gerathenen Rößleinwirthe, Johannes Flubacher und Johannes Graf, zu Baselaugst, gehörigen Realitäten, als:

a) Das an der Landstraße von Basel nach Rheinfelden gelegene Wirthshaus zum Rößlein, in Baselaugst, samt Scheunen, Stallungen, Holzschopf und Garten, so wie einem großen Garten jenseits der Ergolz.

b) Cirka 5½ Jucharten Matten, 10 Jucharten Ackerfeld, zwei Stück Beunten und zwei Stück Reben; werden Donstags den 7. April 1825, im gedachten Wirthshause selbst, an öffentlichen Ruf gebracht und an den Meistbietenden käuflich überlassen werden. Die Gant wird Präcis Mittags 12 Uhr ihren Anfang nehmen; die Bedingnisse werden vor der Gant eröffnet, und jeder Nichtkantonsbürger welcher kaufslustig ist, hat sich bei der hohen Standesregierung um eine Ankaufs- und Niederlassungsbewilligung noch vor der Gant zu bewerben.

Aarau den 1. April 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung und Gutheißen des Gemeindraths Oftringen, läßt Hs. Fischer, Thierarzt, auf dem Birchenfeld zu Oftringen, als Vogt der Gebrüdern Rudolf und Johannes Fischer, von allda, auf Freitag den 8. April nächstkünftig des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, in des Ulrichs Wothlis Pintenschenkwirthshaus, an der Straß Gemeinde Oftringen an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung Kaufs- oder Lebensweis ausrufen lassen.

1. Sein den Vögtlingen Antheil Haus samt Scheuerwerk; einen halben Speicher und die Hälfte von einer Schweinscheuer auf dem Birchenfeld an der Landstraße nach Zürich.
2. Zwei und eine halbe Jucharten Kraut-, Baumgart- und übrigem dabei liegenden Land.
3. Drei Jucharten Mattland der Bifang genannt ohnweit dem Haus.
4. Eine Jucharten Ackerland der Spithalacker genannt.
5. 5½ Jucharten Teichmatten die Hummen-Matten genannt.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen sich an dem obgemelten Tag, Ort, Zeit und Stund sich einzufinden allwo dann die Steigerungsgedinge eröffnet werden.

Oftringen den 28. Merz 1825.

Beriger, Gemeindammann.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

UHGHGHrn. des Kleinen Raths haben Heute an die durch Resignation erledigte Stelle eines Amtschreibers von Lenzburg erwählt:

Herrn David Samuel Kieser, Notar, von Lenzburg.

Aarau den 14. Merz 1825.

Kanzlei Aargau.

UHGHGHrn des Kleinen Raths haben Heute an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Chefs des Landjägerkorps ernannt:

Herrn Gottlieb Gebret, von Teufenthal, Oberlieutenant.

Aarau den 30. Merz 1825. Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige

Rudolf Fischer, Wagners, von Meisterschwanden, Bezirks Lenzburg, Landarbeiter, 46 bis 48 Jahre alt, mißt 5 Schuh 1 Zoll franz. Maaß, hat braune Haare, runde Stirne schwache, Augenbraunen, kleine graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, blasses rundes Gesicht und einen Kahlkopf.

Ist Fallit und hat sich verschiedener Verschleppungen aus der Gantmasse schuldig gemacht, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 26. Merz 1825. Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes
# Aargauisches Intelligenz-Blatt.
Nro. 15. Samstags den 9. April 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. In N°. 39, zu Lenzburg, wegen Mangel an Platz; verschiedenes Rothgerber Werkgeschirr, eine Parthie Scheeleisen, eine runde Rütschen, zwei Standen mit Eisen gebunden, ein ganz neues Walkfaß, nebst anderm mehr: in billigem Preis.

2. Bei Rudolf Stegrist, in Schöftland; zwei wohleingerichtete Strümpfwebstühle.

3. Auf Schloß Brunegg, ungefähr zwei und dreißig Klafter Heu und Emd durcheinander, und größtentheils Esparcette-Futter, alles an einem Stock; sametshaft gemessen und in einen Kauf genommen gegen baar Geld à zwei und zwanzig und einen halben Franken das Klafter; Zentner weise hingegen, doch weniger nicht als zwanzig Zentner zusammen genommen, verhältnißmäßig theuerer.

4. Zu Brugg; eine Parthie schöner Gartenbuchs in der schicklichsten Größe, zum versetzen.

5. [3]Mehrere hundert Saum Wein vom Jahrgang 1823 und 1824; bei der Bezirksverwaltung Brugg.

6. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Heimwesen, besteht: in einem neu erbauten Haus mit Ziegeln bedeckt, samt ungefähr fünf Jucharten Wiesland mit schönem Obstwachs und einer Jucharten Reben, alles in einer Einhäge; anzumelden beim Eigenthümer Heinrich Kyburz, Müller-Rudis, in Unter-Erlisbach im Neudorf.

Zu Aarau.

7. Bei R. H. Hagenauer und Comp., eine beinah neue Knoppermühle, die auch als Lohmühle gebraucht werden könnte; ferner einen ungefähr 14 Schuh langen, 15 Zoll im Durchmesser haltenden Wendelbaum, zu einem Wasserrade, und einige Kambenräder.

8. Bei Abrah. Tiefiker, N°. 409, in der Vorstadt, von nun an, frische Geißmilch von der Geiß weg, die ihre Nahrung in der Wildniß sucht; die Maaß zu 4 Bz.

9. Ungefähr 9 Klafter Heu und Emd in billigem Preis; vor der Aarbrücke im N°. 52. An gleichem Ort auszuleihen. Zwei Zimmer nebst Kost.

10. Bei Jakob Lienhard Weißspengler neben dem Ankenhaus, ist von nun an alle Tage frischer süßer Anken zu haben.

11. [2]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau, Erlisbacher und Aarauer Rebbergzehntwein von 1823 und 1824, auch noch etwelche Saum 1819r, der als Gesundheitswein empfohlen werden darf, und mehrere Jahr altes Kirschenwasser.

12. Bei Wydler Gamper ist gegen Porto- und Geldfreie Einsendung zu haben: Doktor Sorgenscher Wanzenvertilgungsspiritus, à Bz. 10. das Fläschchen, nebst Gebrauchzedel, ferner; nachstehende Artikel in heruntergesetzten Preisen, als Macaßer Haaröl à Bz 24, das einfache, und Bz. 40 das doppelte Flaschchen, Poudre de Ceilan, à Bz. 12, das halbe und Bz. 20, das ganze Schächtelchen, Eau de Ceilan, à Bz. 20, die Flasche, Eau de Bayadères, à Bz. 20, die Flasche, und chinesischer Stein zum schneidigmachen der Rasiermesser, à Bz. 16, das Schächtelchen, so wie auch die dazu dienlichen Abziehriemen, in billigen Preisen.

13. [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen, wieder neue 8 Viertel haltende Zwilchsäcke, zu 15, 16 und 17 bz das Stück. Auch gesottene wohlgekrauste Roßhaar für Matratzen, von 7 bis 13 bz das Pfund.

14. Im N°. 122, saubere Hornspäne, um billigen Preis.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost; bei Schäfer Pfister

2. Eine halbe Behausung auf dem Schachen der untere Theil, besteht: in einer Wohnstube, zwei Nebenstuben, Küche, ein Zimmer auf dem ersten Stockwerk und einen Estrich, bis den 15. April zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Ein schöner hinter den neuen Häussern mit vielen Bäumen der besten Obstsorten besetzter Garten; unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

5. Fr. 300, gegen gute unterpfändliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. Es wünscht jemand ein oder zwei Kinder on die Kost zu nehmen wo sie gut verpflegt würden; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen, Montag und Dienstag den 30. und 31. Mai, auf der Schützenmatt daselbst ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 600, abhalten, wovon Fr. 282, in der Stichscheibe und Fr. 268, in der Kehrscheibe, nebst Fr. 50, Prämien zu gewinnen sind. Wozu sämmtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Zofingen den 4. April 1825.

Der Schützenmeister und Kommission.

3. In eine Hufschmiede auf dem Land, an einer der gangbarsten Strossen, worin alle möglichen in diesen Beruf einschlagenden Arbeiten täglich verfertiget werden, wird unter billigen Bedingen ein Jüngling von rechtschaffener Aufführung in die Lehre verlangt. Im Berichthaus Aarau sich anzumelden.

4. [3]Unsern werthen Gönnern machen bekannt, daß wir die bis anhin in Luzern, unter der Firma, Gebrüder Cros und Comp. geführte Seidenwaarenhandlung bestehend; in Florences, Marcelines, Leventines, Gros de Naples, Draps de Soye, seidenen Westenzeugen, glatten façonirten und geblümmten Sammet, Fichus nach neuestem Gout, und Kirchenstofen aller Art, nebst den hierzu dienlichen Borden ꝛc., mit unserm diesigen Tuch- und Ellenwaarenlager vereiniget haben. Wir empfehlen uns daher unter Zusicherung pünktlicher und billiger Bedienung bestens zu geneigtem Zuspruch.

Baden den 23. Merz 1825.

Simond Cros und Comp.

Von Aarau.

5. Eine junge Tochter, welche die französische Sprache und alle weiblichen Hand- und andere Arbeiten zu lernen und sich in denselben durch wirkliche Hilfsleistung zu üben wünschte, könnte gegen Erlag des geringen Pensionspreises von sechs Dublonen jährlich von Stund an in ein gutes Haus in Peterlingen aufgenommen werden. Wer nähere Auskunft begehrt, kann sich melden: in Aarau bei Frau Gobaler-Cronsaz; in Zürich bei Frau Trümpler-Steiner; in Winterthur bei Frau Ziegler-Steiner; in St. Gallen bei Hr. Mange-Pechler.

6. [1]Unterzeichneter empfiehlt seinen, am Ziegelrain neu eröffneten Spezereiladen, einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land, zu geneigtem Zuspruch bestens, mit der Versicherung stets guter und billiger Bedienung; auch bin mit feinen Tiroler Eisenpfannen, Eisen- und Meßingdrath bestens versehen.

Samuel Trog.

7. Auf künftigen Johanni wünschte eine wohlerfahrne Köchin in Dienst zu treten; sich im Berichthaus anzumelden.

8. Auf nächstkünftigen Johanni-Tag wird eine Magd mit guten Zeugnissen ihrer Aufführung verlangt, welche Kochen und Pflanzen kann, auch die Fütterung der Schweine versteht. Sich im Berichthaus zu melden.

## Publikation.

Da Abraham Hirth, Gemeindrath alt Richter, von Rein, wegen Alter seine Liegenschaften, Aktiv- und Passivvermögen, seinen Tochtermännern, Jakob Suter, Zürrer, von Rein, Johannes Keller, Weibel, von Villigen und Heinrich Hirth, Müller, von Stilli, abgetreten hat, und da bekannt ist, daß der Abtreter bei seiner großen Güte mehrere Bürgschaften eingegangen ist, so fordern nun die Uebernehmer jeden der an den Hr. Abraham Hirth, irgend eine Bürgschaftsansprache zu machen hat, auf, dieselbe bis wenigstens zum 11. Brachmonat nächstkünftig dem Herrn Notar und Gemeindrath Keller, in Villigen einzugeben. Wer diese Eingabe nicht macht dem ist die Bürgschaft öffentlich aufgekundet, und er hat die für ihn aus der Nichtangabe entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben. Zugleich erklären die Tochtermänner, daß sie auer von ihrem Schwäher nach der Güter Abtretung eingegangenen Schuldverpflichtungen sich entschlagen.

Rein den 6. April 1825.

Jakob Suter, Zürrer.
Johannes Keller, Weibel.
Heinrich Hirth.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Am Montag den 18. laufenden Aprilmonats wird der Gemeindrath Gränichen von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Löwen daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird: daß die Verkäufer von Liegenschaften ihre frühern Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Aarau den 7. April 1825.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Jakob Greim, Schuhmacher, zu Baltenschwyl, Gemeinde Berg ob Dietikon, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung derselben auf Donnerstag den 14. April d. J., Früh 10 Uhr, Tag angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an bemeldtem Tag und Stund bei dem Gemeindammann zu Gwinden, sich einzufinden, und ihre allfälligen Ansprachen einzugeben, damit selbe gehörig überbunden werden können.

Berg ob Dietikon den 29. Merz 1825.

Namens des Gemeindraths:
Johannes Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Donnerstags den 14. April, von Abends 5 Uhr an, wird der Gemeindrath Altenburg im dasigen Schulhause gewöhnliches Fertiggericht halten.

Brugg den 6. April 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Donstag den 14. dieses Monats, des Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Menziken den 6. April 1825.

Namens des Gemeindraths:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Heinrich Hunziker, im Karren, Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, als Verkäufer, und Jakob Bolliger, Beck, von Schloßrued, als Käufer, getroffenen Kaufes um des erstern ganzes Heimwesen, ist Tag bestimmt: Dienstag den 12. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, sich exakt um besagte Zeit einzufinden.

Kulm den 6. April 1825.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Alleschwyl wird Freitags den 15. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammanns Schaub daselbst, ordinari Fertiggericht halten; welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß die Erben des vor einigen Monaten verstorbenen Ulrich Döbeli, Deckers zu gedachtem Alleschwyl, das von letzterm ererbte Haus und Land verkauft haben, und diese Kaufe zur Fertigung gebracht werden.

Hallwyl den 6. April 1825.

Namens des Gemeindraths Alleschwyl:
Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

## Warnungsverruf.

[3] Da des Samuel Hedigers Ehefrau, Anna, gebr. Gautschi, von Reinach, einige Zeit abwesend gewesen ist, und wahrend ihrer Abwesenheit so wie bisher, auf seine des Ehemanns Rechnung Schulden errichtet hat, und er vermuthet, sie möchte fernerhin Schulden kontrahiren; so erklärt er, der Ehemann, öffentlich, daß er von nun an keine von seiner obgenennten Ehefrau zu kontrahirenden Schulden anerkennen werde, weßwegen er Jedermann wohlmeinend warnt, derselben nicht das Geringste anzuvertrauen.

Reinach den 19. Merz 1825. Samuel Hediger.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[2] Da Joseph Leonz Koller, des Bauelers, von Unterberkon, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, so hat das Bezirksgericht den alt Gemeindrath Jakob Brem, von daselbst, als angesprochener und von dem dortigen Gemeindrath vorgeschlagener Vogt des Koller in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem unter Vogtschaft stehenden Joseph Leonz Koller in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts einzutreten, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlusts des Rechts.

Damit dann die betreffenden Waisenbehörden zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vormundschaft stehenden Joseph Leonz Koller, von Unterberkon, gelangen, so werden die Gläubiger und Schuldnere desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprache und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Berkon bis und mit dem 25. April 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23 Merz 1825

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Da das Hohe Obergericht, aus Veranlassung obschwebender Prozesse, nöthig erachtet hat, eine amtliche Beschreibung über das Vermögen des Johannes Lang, Ober oder Stüssy genannt, von Unter-Oetwil, im Oberamte Zürich, aufnehmen zu lassen und das hiesige Oberamt zu Vollziehung dieses Beschlusses beauftragte, so ergehet an alle diejenigen, welche

in irgend einem Verkehr oder Schuldverhältniß mit gedachten Langischen Eheleuten, seye es durch Schenkung oder sonst auf irgend eine Weise stehen, ihnen etwas zu thun schuldig sind oder einige Anforderung an dieselben zu machen haben, peremptorisch und sub poena praeclusi, die amtliche Aufforderung, ihre An- oder Gegenforderungen und Ansprachen, vor Ende laufenden Monats der unterzeichnenden Notariatskanzlei unfehlbar und um so ehender zu Handen des Oberamtes und des Hohen Obergerichts, mit den Originalbelegen einzugeben; als die solches Unterlassenden, nicht nur von aller Ansprache ausgeschlossen, sondern je nach Umständen sich wirklicher fernerer Verantwortlichkeit aussetzen würden.

Zürich den 1. April 1825.

Aus Auftrag des Oberamtes:
Notariatskanzlei Weiningen und der Enden.
Huber, Landschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Bartholome Bader, von Maaden, welcher nach Amerika auszuwandern gesinnt ist, haben wir zur Bereinigung seines Vermögen- und Schuldenstandes Liquidation auf den 29. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen sämtliche Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 26. Merz 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Zur richtigen Verlassenschaftsabhandlung des verstorbenen Bürgers Augustin Stäubli, von Magden, haben wir Liquidationstagfahrt auf den 18. Mai, früh 9 Uhr, angeordnet, zu welcher dessen sämtlichen Gläubiger, bei Vermeidung der Nachtheile, so die Konkursordnung bestimmt, dahier vor der Liquidationscommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 26. Merz 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Infolge des auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau gerichtlich bewilligten Schuldenrufs, über den daselbst verstorbenen Kaspar Joseph Müller, ergehet an die Schuldgläubiger des Letztern die peremptorische Aufforderung, ihre Ansprachen an dem gedachten Müller der Gerichtskanzlei Zurzach bis Dienstag den 19 April d. J., wohlbelegt einzugeben. Späterhin würden keine Eingaben mehr angenommen.

Zurzach den 24. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da die letzthin verstorbene Wittwe des Rudolf Glor, Franzjohannesen, Magdalena, eine geborne Hummel, von Leutwyl, nur ein Vermögen von 7 Fr. 4 bz. an einigen alten Kleidungsstücken hinterlassen hat; so haben ihre Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet.

Indem diese Verzichtleistung behörig bekannt gemacht wird, wird angezeigt: daß wenn inner Monatsfrist Niemand eine rechtliche Liquidation anbegehrt, dieser geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 4. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Halder, Weber, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Halder, Weber, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Brachmonats nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. April 1825.

Meyer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jakob Kalt, Weber, von Gippingen, gewesenen Einsaß zu Füll, auf den Antrag des Gemeindraths zu Leuggern das Benefizium Inventarii bewilligt:

Die Schuldgläubiger des Kalt, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen bei Verantwortung der Gerichtskanzlei Zurzach bis Dienstag den 19. April d. J., mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, einzugeben.

Zurzach den 24. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf geschehenes Ansuchen des Gemeindraths von Muri, Namens der Erben des Dietrich Meyer sel., Bläsis, von Langdorfmuri, hat das Bezirksgericht eine gütliche Liquidation über desselben Nachlaß bewilliget. Diesem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Dietrich Meyer sel gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 13. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber gewissenhaft dem Gemeindrath an- und einzugeben.

Muri den 28. Merz 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Infolge geschehenen Ansuchens des Gemeindraths von Muri, Namens der Erben der unlängst verstorbenen Wittwe Maria Anna Etterli sel., von Muri-Wey, hat das Bezirksgericht eine gütliche Liquidation über derselben Nachlaß bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner dieser Maria Anna Etterli sel. gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 13 April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber gewissenhaft dem Gemeindrath an- und einzugeben.

Muri den 28. Merz 1825

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 26. Hornung letzthin verstorbenen, in der Gemeinde Mühlethal ansäßig gewesenen Anton Wernli, von Thalheim, ist auf Ersuchen dieses Gemeindraths über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 7 Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 17. dieses Monats sel. verstorbenen

Hrn. Pfarrer Samuel Eggenstein, zu Reitnau, Bürger von Zofingen, ist auf ihr, keineswegs aus Besorgnißmißlicher Umstände herrührendes, sondern einfach gründliche Kenntniß des Vermögensstandes und der Bürgschaften bezwekendes Begehren, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Ausdrücklich wird jedoch angezeigt: daß die Schuldner um Bodenzinse, Zehnten und andere Gefälle, welche zum Einkommen der Pfarre, deren Collator der Verstorbene zugleich war, gehören, der Anzeige enthoben sind.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Wohlen, Namens der unter dem Waisenamt stehenden Erben des jüngsthin verstorbenen Handelsmann Hrn. Anton Bruggisser sel., von ermeldtem Wohlen, angesuchte Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Anton Bruggisser sel., Handelsmann, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 11. Juni 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Johann Leonz Fischer sel., gewesenen Pfarrers zu Lunkhofen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldnere und allfällige Bürgschaftsansprechere des Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Pfarres Fischer sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Oberlunkhofen bis und mit dem 18. April 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und Niemanden ein ferners Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Stadtraths Aarau, und den nächsten Erben des vor einiger Zeit zu Albis-Affoltern, Kantons Zürich, gestorbenen Hrn. Karl Rudolf Hunziker, von hier, hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach des gedachten Hrn. Hunzikers sel., Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 17. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Rohr, Schreiner, Zürichbots, von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Rohr, Schreiner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Hans Hemund, von Kappelen, Eingab bis 26. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Emanuel Rudolf Benteli, gewes. Müller-Obmann, von Bern, Eingab bis 26. Mai Amtschrbr. Bern.

Ulrich Lanz, von Walterswyl, wohnhaft gewesen zu Aebigrub allda, Eingab bis 26. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Peter Marmet, von Latterbach, Eingab, bis 26. Mai. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Aeberhart gewes. Gerichtsweibel, von Graffenried. Eingab bis 2. Brachm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Rudolf Weber, früher zu Bühl, und letztlich zu Bargen angesessen, Eingab bis 4. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Maurer, von Trimstein, bei Leben, Geschäftsmann, in Worb, Eingab bis 2. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Karl Friedr. August Meisner, von Ihlenfeld, im Königreich Hannover, gewes. Professor der Naturwissenschaften und Botanik, in Bern, und Jakob Vögeli, von Zauggenried, angesessen gewesen an der Hahlen, Kirchgemeinde Bremgarten, Eingab für beide bis 2. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Matthias Hügin, alt Bannwart, von Oberwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. Merz inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Birseck.

Matthias Ritter, jung Xandermathis, von Eptingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. Merz inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Appellationsrath Joh. Atz, von Pratteln, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Barbara Börlin, Heinrich Häglers, des Schneiders sel. Wittwe zu Diegten, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab von 25. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hans Handschy, Wagner, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. April inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Sißach.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Gautschi, Müller und Fuhrmann, von Schlosrued, über das unterm 10. Jenner 1825 ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 5 Wochen von heute an, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 4. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Da das hiesige Bezirksgericht gegen Leonz Kuhn, und dessen Sohn Johann Kuhn, Strohflechtshändler, von Bünzen, den Auffall erkennt, und zu diesfälliger Verrechtfertigung Tag angesetzt hat, auf Montag den 2. künftigen Maimonats; so werden alle Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher dieser beiden Kuhn gerichtlich aufgefordert, an obbenanntem Tage, Vormittags

9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigten Abschriften zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gäreutlich anzuzeigen.

Muri den 28. Merz 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Häusermann, von Egliswyl, auf dem Sieben-Eli-Hoff bei Oberflachs gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 23. April, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag der 16. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs, Donstag den 30. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Brachmonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da zufolge des über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Jakob Läubli, Todtenbeschauer, sonst Lärders genannt, von Jetzwyl, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und kein Nachlaßvertrag hat zu Stande gebracht werden können; so haben die Erben diesen Nachlaß der geldstaglichen Liquidation unterworfen. Das Bezirksgericht Kulm hat hierauf den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 20 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Donstag den 9. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 17 ditto, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Jetzwyl.

Obngeacht die Gläubiger des Geldstagers Läubli ihre Forderungen im Benefizio Inventarii eingegeben haben; so werden sie wieder frischerdings und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, dieselben mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4 April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2] Balthasar Buhlrein, Schuldenbot, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung den 16. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gerichtszimmer in Aarau: alle drei Geldstage den 4. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. gleichen Monats, erstere des Vormittags 8 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Balthasar Buhlrein obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3] Heinrich Kueser, Schuhmacher, von Küßnacht, Amtsbezirks Meilen, Kantons Zürich, zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstägliche Fahrhabsvermögen den 23. April, von Morgens 8 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung, im Weinberg zu Aarau; alle drei Geldstage den 3. Juni, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 20. gleichen Monats, des Morgens 8 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Kueser obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Juni 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[4] Rudolf Schmid, Humbels, auf dem Erlisbacher Hard, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung den 12. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung auf dem Erlisbacher Hard, über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Obererlisbach; alle drei Geldstage den 4. Juni, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft zu Obererlisbach, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Schmid obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebmann, Gerichtsschreiber.

[5] Alle diejenigen, welche an Johann Wenge, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23 Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutner, Gerichtsschreiber.

[6] Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Müller, des Jungen sen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Be-

gerichtsgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Juliana Boo, geborne Unmuthin, Ehefrau des verstorbenen Jakob Boo, Kramer und Einsaß zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Leonz Koch, von Neßlenbach, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. April 1825, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 16. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem Hebraer Leymann Wiler, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Tommet, des Dominis, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 14. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Getsch Bickart, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 15. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Anton Müller, und dessen Tochtermann Fidel Widmer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 14. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Hausmann, junger, Burgers, von Schafisheim, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 14. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Samstag den 18. Brachmonats 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Hausmann werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22 Merz 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Hans Jakob Lüdy, Dobels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 5. April 1825, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 11. Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 25. Mai 1825; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 6. Brachmonat 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25 Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Simmen, Zieglerbannessen Wittwe, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Dienstag

den 5. April 1825, im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Nachmittags 1 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 24. Mai 1825, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 4. Brachmonat 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Mai 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3] Jakob Widmer, Heinis, auf dem Scheuerberg zu Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt hat.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 2. Brachmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da mehrere Bürgen des Widmer zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstages mitzuwirken wünschen, so ist auf geleistete Sicherheit für den Bestand der Massa, dessen Versteigerung bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben worden.

Zofingen den 18. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Hürlimann, Schuhmacher, von Hombrechtikon seßhaft gewesen in der Enge, Eingab bis 16. April. Notariatskanzlei Enge.

Jakob Kunz, Zimmermann, von Robenhausen, seßhaft zu Herrschmettlen der Gemeinde Goßau, Eingab vor dem 14. April. Kanzlei Grüningen.

Hs. Jakob Dattwyler, Schindbütler, von Hittikon, und Hans Ott von Sünikon, Eingab bis 16. April. Notariatskanzlei Regensberg.

Rudolf Spinner, auf Aeugst, Eingab bis 18. April. Notariatskanzlei Knonau.

Hs. Jakob Schmid, Hs. Ulrichen, Ehgaumers sel. Sohn, Heinrichen genannt, zu Endhöre, Eingab bis 3. Mai. Kanzlei Neuamt.

Johannes Brunner, in der Scheuer, zu Ober-Urdorf, Eingab bis 13. April. Kanzlei Birmenstorf und Ober-Urdorf.

Heinrich Schäppi, Maurer, von Oberrieden, in der Gemeinde Wollishofen verstorben, Eingab bis 14 April. Notariatskanzlei Wollishofen.

Jakob Weber, Metzger, Jakoben Sohn oder Guggelis genannt, von Dübendorf, Eingab bis 14. April. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Johannes Blatter, älter, Wachtmeister, im Riesbach, Eingab bis 11 April. Notariatskanzlei Zollikon.

Rudolf Marthaler, Stranbauers genannt, von Dänikon, Eingab bis 16 April. Kanzlei Regenstorf.

Petrus Volkart, Löter, Johannessen, von Bülach, Eingab bis 4. Mai Notariatskanzlei Bülach.

Hs. Jakob Müller, Ulrichen sel. Sohn, im Vorderhof zu Dägerlen, Eingab bis 13. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Kaspar Flück, gewesener Landjäger, von Brienz, an der Ledi im G'steig bei Sanen wohnhaft. Alle drei Geldstage 20. Brachm. Amtschrbr. Sanen.

Ulrich Roth, an der Schöneck in Grindelwald, Eingab bis 21. Brachm. Amtschrbr. Interlacken.

Jakob Gfeller, von Signau, gewes. Schneidermeister und Krämer, in Bern, alle drei Geldstage 20. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Samuel Schenk, aus dem Eggiwyl, wohnhaft zu Klein-Höchstetten, alle drei Geldstage 19. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Zwahlen, Färber, von Sanen, wohnhaft im G'steig, Eingab bis 20. Brachm. in die Amtschrbr. Sanen. Richterlich bewilliget.

Niklaus Affolter, Benedichts, von Leuzigen, 28. Brachmonat. Amtschrbr. Büren.

Jakob Bill, von Kernenried, gewes. Hufschmied im Boll bei Bern 30. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Hager, von Adelboden, letzlich wohnhaft gewesen auf der Schwandi-Fuhren zu Frutigen, 22. Brachm. Amtschrbr Frutigen.

Johann Jaun, jünger, auf Würzen, Gemeinde Meyrinringen, ehemals angesessen gewesen auf Iselwald, 27ten Brachm. Amtschrbr Oberhasle.

Samuel Hurni, von Ryzenbach, angesessen zu Oberried, Kirchgemeinde Könitz, alle drei Geldstage 27. Brachm. Amtschrbr Bern.

Joh. Glaus, Christians Sohn, zu Mühlenen bei Wilderswyl, und Hans Mütschard, Kohlenbrenner, allgemeinen Landmann von Interlacken, angesessen im Lütschenthal daselbst alle drei Geldstage für beide 4. Heum. Amtschrbr. Interlacken.

Emanuel Läderach, von Ried, dermal wohnhaft im Watkenwylergrund, Kirchgemeinde Thurnen, 2. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Katharina Gunzenthaler, geb. Schäfer, Meister Heinrich Gunzenthaler, des Kaminfegers von Sissach, hinterlassene Wittwe, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 18. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Christian Dollinger, von Reinach, Eingab vom 25. Merz inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Birseck.

Wernhard Grauwiler, im Röthelen zu Eptingen, Eingab vom 25 Merz inner 6 Wochen Bezirkschrbr Waldenburg.

Jakob Plattner, älter, Metzger, von Füllinsdorf, Eingab vom 25. Merz inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

Elisabeth Gätrelin, Rudolfs sel. Tochter, zu Niederdorf, Eingab vom 1. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Leonz Vogel, Kachelitrager, von Pfaffenau, wohnhaft in Uffikon, und Joseph Amberg, Deck von Daamerfellen, wohnhaft in Rebikon, für beide 14ten April. Oberamtei Willisau.

Joseph Wiederkehr von Fischbach, angesessen zu Hilferdingen, in der Gemeinde Ufdusen, 15. April. Oberamtei Willisau.

Joachim Anderhub, Ackermüller, in Eschenbach 13. —; Aloys Frey, von Nunwyl 16. —, und Kaspar Müller von Ermensee 20. April. Oberamtei Hochdorf.

Joseph Felix, von Ruswyl, auf dem Guth unter vorder Tritschwanden, in der Gemeinde Schachen, 11. —, und Xaver Grüter, jung, ab Neuhaus-Schwanden, Oberhaus-Schwanden, und Widen-Weidli, Gemeinde Werthenstein, 12. April. Oberamtei Schüpfheim.

Peter Steffen, von Fischbach, im Küferhäuslein-Heimwesen an der Buchwiggern zu Hergiswyl, 18. —, und Brüder Johann und Xaver Peter, zum Großen Wellenberg, in der Landgemeinde Willisau 19. April. Oberamtei Willisau.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Hans Arn, Käser genannt, von Kosthofen, vom Oberamt Aarberg.

Christian Hirsiaer, von Werb, wohnhaft gewesen im Sulgenbach bei Bern. Vom Oberamt Bern.

Hans Ulrich Künzli, von Bowyl, wohnhaft zu Oberhofen, im Bowyl Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten. Vom Oberamt Konolfingen.

Ulrich Weber, zu Breitslohn, vom Oberamt Burgdorf.

## Vorladungen.

[1]Lisette Riel, von Vavre, Kts. Neuenburg, welche den Samuel Haller, Gärtner, von Reinach, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, der Vaterschaft beklagt, läßt diesen Haller ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm, eweilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 23. Mai Montag den 11. Heumonat, oder Montag den 29. August di s Jahrs. Sollte der Haller an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 4. April 1825

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Franz Bek, von Bremgarten, der schon über 27 Jahre Landesabwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt seit dieser Zeit einige Nachricht eingegangen seyn soll, wird auf Ansuchen seiner einzig noch lebenden Schwester gerichtlich aufgefordert, daß er oder dessen allfällige Nachkommen inner der Frist von 6 Monaten, von dem Tag dieser Publikation angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheinen oder inzwischen von ihrem Daseyn und Aufenthalt sichere Kunde geben; ermangelnden Falls in Rücksicht auf die verlangte Verabfolgung des unter waisenamtlicher Administration liegenden Vermögens des Franz Beck nach Vorschrift vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Uebungen richterlich verfügt werden würde.

Bremgarten den 14. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des über 30 Jahre Lands abwesenden Heinrich Wehrli, Lismers von Küttigen, haben sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen den Landsabwesenden beworben, welcher denselben richterlich gestattet worden ist. Demzufolg wird gedachter Heinrich Wehrli, Lismers ediktaliter vorgeladen, sich von dato an bis und mit dem 26. Mai nächstkünftig vor Bezirksgericht Aarau, auf hiesigem Gerichthause um so gewißer zu stellen, als im Fall seines Ausbleibens, seinen Erben auf ihr Begehren die Verabfolgung seines Vermögens bewilliget werden würde.

Aarau den 10. Hornung 1825

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Glor, Vogtshausen, von Birrwyl, von dessen Leben oder Tod gar nichts bekannt ist, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um die Herausgabe des Vermögens dieses Glor angemeldet.

Zufolge dessen wird dieser landsabwesende Glor, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 30. Mai dies Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des Glors, gegen Stellung hinlänglicher Caution verabfolgt werden wird.

Kulm den 21. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

[3]Da zu Folge Auftrags der hohen Finanzkommission zu Aarau über die unterm 28 Hornung dies Jahr abgehaltene Jagdpachtsteigerung der erledigten zwei Jagdreviere Nro 8 und Nro 9. in dem Bezirke Laufenburg, eine zweite Versteigerung abgehalten werden solle, so wird der Unterzeichnete Freitags den 15. April 1825, über diese zwei Reviere die zweite Steigerung abhalten.

Es werden demnach die Jagdpachtliebhaber eingeladen, auf obbestimmten Tag früh 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude dahier sich einzufinden.

Frick den 23. Merz 1825.

Huber, Bezirksverwalter.

## Steigerungen.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Hunziker, geb. Setter, wird Dienstag den 12. dieses Monats, Abends 6 Uhr, in der Schenke des Hrn Stadtrath Hagnauer öffentlich versteigern lassen, ihr auf dem Schachen, nächst am Ziegelrein besitzenden Garten; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Verkaufgedinge werden bei Eröffnung der Steigerung bekannt gemacht werden.

Aarau den 7. April 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Käsersche Erbschaft von Thalheim wird auf Donstag den 21. dieses Monats, Morgens früh 8 Uhr, auf dem sogenannten Homberg beim Killholz eine öffentliche Steigerung, über ein Quantum buchenes und forchenes Brennholz und mehrere tausend Reiswellen, so wie auch über ungaufgehauene Staygen, wenn es nemlich Liebhaber giebt, solche selbsten aufzuhauen, abhalten.

Viele Forchen und Weißtannen zu Bauholz und Saghölzer, so wie Wagnerholz, können auch ersteigert werden. Es wird alles in billigem Preis und auf genugsame Losung dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung oder annehmbare Sicherheit überlassen.

Uebelthal den 4. April 1825.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Ehd. Erben des vor einigen Jahren sel. verstorbenen Samuel Jäggi, auf der Rieshalden, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, werden auf Mittwoch den 20ten dies laufenden Aprils, von Nachmittags 1 Uhr an, im Rothriswirthshause, freiwillig kaufsweise öffentlich versteigern, und unter Vorbehalt genugsamer Losung und annehmbarer Sicherheit, mit demnzumal eröffnenden Bedingen hingeben.

Ein auf gedachter Rieshalden, an der Landstrasse nächst bei Aarburg gelegenes Bauerngut, sehr zweckmäßig im Betreff der Lage und dem dazu gehörigen Wasserrecht für jeden Professionisten, auch für Handlung und Gewerb; dieses Gut besteht: 1. In einem großen geräumigen Wohnhaus, mit einem gewölbten Keller, Vorkeller, und Webkeller, Scheurwerk samt einem Speicher, und einem Ofenhaus. 2. Ungefähr acht Jucharten dabei gelegenes Land, bestehend: in einem Krautgarten, einem großen Baumgarten mit sehr erträglichem Obstwachs und anliegenden Wässerland; alles in sehr gutem Stand. 3. Eine Bünten im Erbselenboden.

Alle diese Liegenschaften sind Zehntfrei, und geben nur 6½ Viertel Bodenzins.

Diejenigen Käufer, welche dieses Gut zu ersteigern Lust haben, können solches vorher beschtigen, und sich auf oben angesetzte Zeit zur Steigerung einfinden.

4. Zugleich werden Donstags und Freitags den 21. und 22. April, von Morgens 8 Uhr an, in dem versteigerten Hause auf der Rieshalden, gegen baare Bezahlung versteigert werden; drei s. v. Kühe, Wägen, Bannen, Pflüge, Ketten und allerhand Geschirr zu Holz und Feld; ehrernes, kupfernes, eisenes, zinnenes und irdenes Kochgeschirr; Bett- und Leinenzeug; essige Sachen und allerhand Fahrhabe was in eine wohlbestellte Haushaltung erforderlich ist.

Niederwyl den 6. April 1825.

Namens und mit Auftrag von den Erben:
Heinrich Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

UHGHGHrn. des Kleinen Raths haben heute, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts, an die durch Resignation erledigte Stelle eines Mitgliedes am Bezirksgericht Aarau erwählt:

Herrn Carl Rudolf Tanner, Dr. Jur. und Fürsprech von Aarau.

Und an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Chor-Herrn am Collegiatstifte zur heil. Verena in Zurzach:

Den WohlEwdgnHrn. Peter Leonz Wohler, von Wohlen, Pfarrer in Zuzikon.

Aarau den 7. April 1825. Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 16. Samstags den 16. April 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Endesunterzeichneter macht dem Eyd Publikum bekannt, daß er mit extra schönen und sehr preißwürdigen Federn und Flaum versehen ist; wie auch Barchet und Bettfasen; auf Begehren hin werden auch ganze Betten verfertiget. Er bittet um geneigten Zuspruch und wird sich es angelegen seyn lassen, Jedermann auf das beste zu bedienen.

Jäckli, Walser, in Schönenwerth.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Kernen und Roggen.

3. [1]Bei der Bezirksverwaltung in Frick, mehrere hundert Saum Weine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1823 und 1824.

4. In N°. 39, zu Lenzburg, wegen Mangel an Platz; verschiedenes Rothgerber Werkgeschirr, eine Parthie Scheeleisen, eine runde Rütschen, zwei Standen mit Eisen gebunden, ein ganz neues Walkfaß, nebst anderm mehr: in billigem Preis.

Zu Aarau.

5. Cirka 150 Bünde schöner, reiner Schaub zu billigen Preis; bei J. J. Fischer, Exerzitermeister.

6. Wo cirka 7 Klafter Heu und 20 Saum 1823r Wein zu haben sind; ist im Berichthaus zu erfahren.

7. In N°. 258, eine Offiziersuniform, Tschako, Epaulette, Prige; alles in gutem Stand und billigen Preis

8. Bei Abrah. Tiemker, N°. 409, in der Vorstadt, von nun an, frische Geißmilch von der Geiß weg, die ihre Nahrung in der Wildniß sucht; die Maaß zu 4 Bz.

9. [1]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau, Erlisbacher und Aarauer Rebergezehntwein von 1823 und 1824, auch noch etwelche Saum 1819r, der als Gesundheitswein empfohlen werden darf, und mehrere Jahr altes Kirschenwasser.

§10. Im N°. 122, saubere Hornspäne, um billigen Preis.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei J. Georg Fisch, Beck, eine Behausung an stille Leute; von nun an zu beziehen.

2. [1]Eine Behausung in der Geiß, bestehend: in einer Stube, Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrich, nebst beliebigem Land zum Pflanzen, an stille säuberliche Leute; im N°. 286, in der neuen Vorstadt sich zu melden.

3. Eine bettere angenehme Wohnung bestehend: in zwei geräumigen Zimmern, ebenen Fusses, zwei Zimmer auf erstem Stock nebst Küche; auch Estrich und ein besonders schöner Keller; in sehr billigem Preis und auf End dies Monats zu beziehen; ferner ein schönes, meublirtes Zimmer mit frober Aussicht; wo — ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nro. 231, auf dem Kirchhof das plain-pied bestehend: in einer geräumigen Stube und Kabinet.

5. Zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost; bei Schäfer Pfister

## Nachrichten.

1. Die Unterzeichneten eröffnen mit dem 1. April dies Jahrs in hier ein Geschäftsbüreau und werden sich namentlich beschäftigen:

1. Mit Anschaffung von Kapitalien.

2. Mit Verfertigung von Bittschriften und Vorstellungen an hobere und niedere Behörden, so wie auch an Privaten.

3. Mit Besorgung jeder Art von Aufträgen und Kommissionen für das In- und Ausland.

4. Mit Einkassirung von Intressen für bestehende öffentliche und Privatanstalten. Ueberhaupt werden sie alles dasjenige zur Besorgung übernehmen, was je in das Gebiet eines Geschäftsbüreau gehören mag.

Ihre Verbindungen setzen sie in den Stand alle und jede Aufträge die Ihnen seiner Zeit ertheilt werden, eben so vortheilhaft als schleunig zu vollziehen. Die Unterzeichneten, die sich Pünktlichkeit, Treue und Billigkeit zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, empfehlen sich einem verehrten in- und ausländischen Publikum bestens.

Briefe erbitten sich franko

Die Vorsteher des Geschäftsbüreau:
K und W. Rodolphe, in Zurzach.

2. Der Unterschriebene Besitzer der Badwirthschaft im Schwarzenberg bei Gontenschwyl, zeigt an: daß er bei der günstigen Witterung vom 23. dies Monats an, das längst bekannte Heilbad eröffnen, Jedermann gut, pünktlich und billig bedienen werde.

Heinrich Karrer, Badwirth, im Schwarzenberg.

3. Es wünscht ein Schneidermeister einen Lehrjung von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung anzunehmen; im Berichthaus Lenzburg zu erfahren.

4. Den 8. April 1825, ist dem Rudolf Erismann, zu Unter-Muhen, ein großer Hund zugelaufen, von Farbe schwarz über den Rücken, an den hintern Beinen gelb, die fordern weiß, die Brust weiß, der Kopf gelb mit langen Ohren, und hat ein Mutzschwanz; der Eigenthümer kann solchen in Zeit von 8 Tagen gegen Erlag der Kosten abholen.

5. Das Bad im Kirschgarten bei Aarau ist wieder eröffnet.

A. Zimmermann.

6. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl. Gemeindraths zu Niederwyl, werden Gebr. Landolt ganz nahe des Wirthshauses im Rothrist als Donnerstag und Freitag den 5. und 6. Mai ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 450, abhalten, wovon Fr. 205, in der Stichscheibe und Fr. 205, in der Kehrscheibe nebst Fr. 40, Prämien zu gewinnen sind. Die Herren Schützenliebhaber werden daher freundschaftlichst eingeladen.

Gebr. Landolt, im Rothrist.

7. Es wünscht jemand ein oder zwei Kinder an die Kost zu nehmen wo sie gut verpflegt würden; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

8. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen, Montag und Dienstag den 30. und 31. Mai, auf der Schützenmatt daselbst ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 600, abhalten, wovon Fr. 282, in der Stichscheibe und Fr. 268, in der Kehrscheibe, nebst Fr. 50, Prämien zu gewinnen sind. Wozu sämmtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Zofingen den 4. April 1825.

Der Schützenmeister und Kommission.

Von Aarau.

9. Montag den 18. April 1825, wird in Aarau unter der Direktion der Elise Dengler dargestellt: Der Freyschütz; eine große romantische Oper in 4 Akten, nach böhmischen Volkssagen von F. Kind; die Musik ist von Karl Maria von Weber.

10. Eine Person von 25 Jahren die deutsch und französisch spricht, wünscht sich als Kammer- oder Kindermagd zu placieren, indem sie nicht nur schön nähen sondern auch

Kleider machen kann; in einer kleinen Haushaltung würde sie sichs gefallen lassen, nicht nur zu kochen sondern auch den Garten zu besorgen; im Berichthaus zu erfragen.

11. Samuel Häßig, Kupferschmied, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt; daß er sich unlängst dahier am Ziegelrain etablirt habe, und bei ihm stets vorräthig auch auf Bestellung aller Arten Kupfergeschirr zu haben sey, gegenwärtig ist er auch mit sehr schönen ganz kupfernen Wassergazen zu billigstem Preis versehen. Uebrigens wird er sichs angelegen seyn lassen jedermann auf das beste und billigste zu bedienen, wozu er sich um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt.

12. Ein Angestellter sucht eine bürgerliche Kost samt oder ohne Logis; im Berichthaus zu vernehmen.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich einem Ehrd. Publikum als Miniaturmahler bestens; sein Logis ist bei Hrn. Schäfer, Pfister. J. Weber.

14. Eine junge Tochter, welche die französische Sprache und alle weiblichen Hand- und andere Arbeiten zu lernen und sich in denselben durch wirkliche Hilfsleistung zu üben wünschte, könnte gegen Erlag des geringen Pensionspreises von sechs Dublonen jährlich von Stund an in ein gutes Haus in Peterlingen aufgenommen werden. Wer nähere Auskunft begehrt, kann sich melden: in Aarau bei Frau Gobalet-Crousaz; in Zürich bei Frau Trümpler-Steiner; in Winterthur bei Frau Ziegler-Steiner; in St. Gallen bei Hr. Mange-Pechier.

15. Auf künftigen Johanni wünschte eine wohlerfahrne Köchin in Dienst zu treten; sich im Berichthaus anzumelden.

## Publikationen.

In der weiblichen Erziehungsanstalt in Olsberg ist die Stelle der Lehrerinn für Musik und Zeichnen durch Tod erledigt. Für den Unterricht in diesen Fächern wird ein gebildetes Frauenzimmer verlangt, welche mit gründlichen Kenntnissen die erforderliche Lehrgabe vereinigt. Die Bewerberinnen um dieselbe haben sich daher binnen Monatsfrist bei dem Präsidium des Kantonschulraths in Aarau, welches sie dann vom Tage der Prüfung benachrichtigen wird, statutenmäßig mit folgenden Zeugnissen anzumelden, daß sie

a. von guter Gesundheit seyen,

b. ein Alter von wenigstens fünfundzwanzig Jahren haben und

c. einen gesunden gebildeten Verstand, ein religiöses Gemüth, einen untadelhaften Wandel, und einen unbefleckten Ruf haben.

Neben freier Kost und Wohnung sind die weitern Besoldungsbedinge bei dem Präsidium des Kantonschulraths zu vernehmen.

Aarau den 12. April 1825.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

In Folge hoher Regierungsverordnung vom 6. Hornung 1823 haben die kathol. Theologen, welche sich im Kanton Aargau um den zum Empfang der heil. Priesterweihe erfoderlichen Patrimonialtitel zu bewerben gedenken, vor versammeltem kathol. Kirchenrathe eine mündliche und schriftliche Prüfung aus den Hauptfächern der Theologie zu bestehen. Daher wird denselben hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie ihre diesfälligen Anmeldungen, unter Anschließung ihrer Studien- und Sittenzeugnisse, jeweilen im Laufe Jenners oder Brachmonats an das Tit. Präsidium des kathol. Kirchenraths einsenden müssen, worauf der Tag der Prüfung ihnen wird bekannt gemacht werden.

Aarau den 16. Merz 1825.

Das Aktuariat des kathol. Kirchenraths.

Da Joseph Koch, Hübels genannt, von Büttikon, alles, sowohl Liegendes als Fahrendes, was er bishin besessen, kaufsweise an seine Ehefrau Anna Maria Koch, geb. Gsell, abgetreten, auch selbes unterm 18. Merz 1825, von dasigem Gemeindrath verrechtfertigt wurde, so wird selbes zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Büttikon den 18. Merz 1825.

J. L. Sax, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
J. L. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Mortifikation.

Da der von dem Gemeindrath Reinach unterm 12. Wintermonat 1821 dem Heinrich Gautschi Stöffi-Jakoben von da, geboren 1795, ledigen Standes, ausgestellte Heimathschein dato vermißt wird, so wird derselbe öffentlich als ungültig und kraftlos erklärt.

Reinach den 6. April 1825.

Fischer, Gemeindammann.

Bewilliget; Fischer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts, hat der Gemeindrath Buchs, Tag bestimmt: Freitags den 22. laufenden Aprilmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, daß die frühern Erwerbtitel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorgelegt werden sollen.

Aarau den 12. April 1825.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am nächstfolgenden Fertiggericht Gränichen, als Montag den 18. dies, wird der früher zu Gränichen gesessene Heinrich Fehlmann, Lumpensammler, von Boniswyl oder Namens desselben der dortige Gemeindrath, das den Kindern des Erstern zugehörige im Gemeindsbezirke Gränichen liegende Stück Ackerland, als deren einzige Liegenschaft dem Käufer Jakob Wiedmer von Gränichen einfertigen, welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. April 1825.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach wird am Mittwoch den 20. laufenden Aprils im Wirthshause zum Rößli daselbst Ordinari-Fertiggericht halten und damit um 1 Uhr Nachmittags den Anfang machen. Die betreffenden Verkäufer von Liegenschaften sind aufgefordert, ihre Erwerbstitel zur Fertigung zu bringen.

Aarau den 13. April 1825.

Siebenmann, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Fahrwangen, wird am Donstag den 21. dieses Monats im Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hallwyl den 13. April 1825.

Namens des Gemeindraths:
Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Da Herr Daniel Rohr, Gemeindrath von Hunzenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath daselbst zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: auf Freitag den 22. dieses laufenden Monats, des Nachmittags um 4 Uhr in der Pintenschenke daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß bei diesem Anlaß noch andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Lenzburg den 13. April 1825.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt, daß es die unterm 17ten Weinmonats 1817 über Rudolf Matter, Fischer-Samts, von Kölliken verhängte Bevogtung auf die durch den Gemeindrath wegen eingetretener Besserung unterstützte Bitte des Matter, wiederum aufgehoben habe, so daß dieser nun wiederum der Ehre und Rechte eines freien Staatsbürgers theilhaft ist.

Zofingen den 8. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Moriz Schmidle von Frick, wird auf den Antrag des dortigen Gemeindraths wegen seines verschwenderschen Lebenswandels als mundtod erklärt, und ihm Paul Hinden, von Gypf als Curator gesetzt.

Es wird daher Jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Moriz Schmidle ohne Vorwissen seines Curators in einen Handel einzulassen, oder ihm etwas zu borgen, bei Strafe der Ungültigkeit.

Uebrigens wird zu Liquidirung seines Schulden- und Vermögensstandes Tag auf den 18ten Mai d. J. angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen unter Einlegung der Schuldtitel um so gewisser vor der Liquidationskommission früh 9 Uhr anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst nachhin ihr vermeinendes Recht an die Masse nicht mehr geltend gemacht werden würde.

Laufenburg den 26. Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Da Joseph Leonz Koller, des Bauelers, von Unterberkon, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, so hat das Bezirksgericht den als Gemeindrath Jakob Brem, von daselbst, als angesprochener und von dem dortigen Gemeindrath vorgeschlagener Vogt des Koller in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt.

Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem unter Vogtschaft stehenden Joseph Leonz Koller in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts einzutreten, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlusts des Rechts.

Damit dann die betreffenden Waisenbehörden zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vormundschaft stehenden Joseph Leonz Koller, von Unterberkon, gelangen, so werden die Gläubiger und Schuldnere desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprache und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Berkon bis und mit dem 25. April 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23 Merz 1825

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Alle jene, welche an Franz Schraner, des Franzen, von Wyhl rechtliche Anfoderungen zu machen sich berechtigt glauben, werden hiemit aufgefodert, selbe bei der auf den 20sten Mai d. J. angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission unter Vorlage der Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubigten Abschriften anzumelden und zu liquidiren, im Unterlassungsfalle sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 29. März 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf geschehene Anzeige des Hrn. Altfriedensrichters Müller, v. Oberhofen (Gemeinde Mettau) daß er wegen hervorgerücktem Alter seinem Bauerngewerbe nicht mehr vorzustehen im Stande seye, und demnach mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen wünsche, haben wir in Entsprechung dieses gestellten Ansuchens zur Liquidation Tag auf den 25sten Mai d. J. angeordnet. Infolge dessen werden sämmtliche Gläubiger des Hrn. Altfriedensrichters Müller aufgefodert, ihre zu machen habenden Anfoderungen an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier entweder in Original oder beglaubigten Abschriften vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren, im Unterlassungsfalle sie sonst den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbsten beizumessen hätten.

Laufenburg den 9. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen Gläubiger welche an des Samuel Hedigers Ehefrau, Anna, geb. Gautschi von Reinach, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, welche von ihr, vor dem letzthin gegen sie bekannt gemachten Warnungsverruf kontrahirt, und bis dahin nicht bezahlt worden sind, werden von dem Ehemann Hediger aufgefordert, sich bei ihme für ihre besagten Forderungen bis den 7. Mai nächstkünftig zu melden, mit der Erklärung, daß Hediger nachher dafür weder Rede noch Antwort mehr geben werde.

Reinach den 7. April 1825.

Samuel Hediger.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

Infolge des auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau gerichtlich bewilligten Schuldenrufs, über den daselbst verstorbenen Kaspar Joseph Müller, ergehet an die Schuldgläubiger des Letztern die peremptorische Aufforderung, ihre Ansprachen an dem gedachten Müller der Gerichtskanzlei Zurzach bis Dienstag den 19. April d. J., wohlbelegt einzugeben. Späterhin würden keine Eingaben mehr angenommen.

Zurzach den 24. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Halder, Weber, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Halder, Weber, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Brachmonats nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. April 1825.

Meyer, Amtsstatthalter, Viepräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jakob Kalt, Weber, von Gippingen, gewesenen Einsaß zu Füll, auf den Antrag des Gemeindraths zu Leuggern das Benefizium Inventarii bewilligt:

Die Schuldgläubiger des Kalt, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen bei Verantwortung der Gerichtskanzlei Zurzach bis Dienstag den 19. April d. J., mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, einzugeben.

Zurzach den 24. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 26. Hornung letzthin verstorbenen, in

der Gemeinde Mühlethal ansäßig gewesenen Anton Wernli, von Thalheim, ist auf Ersuchen dieses Gemeindraths über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 7. Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 17. dieses Monats sel. verstorbenen Hrn. Pfarrer Samuel Eggenstein, zu Reitnau, Bürger von Zofingen, ist auf ihr, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände herrührendes, sondern einfach gründliche Kenntniß des Vermögensstandes und der Bürgschaften bezweckendes Begehren, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 14. Mai dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Ausdrücklich wird jedoch angezeigt: daß die Schuldner um Bodenzinse, Zehnten und andere Gefälle, welche zum Einkommen der Pfarre, deren Collator der Verstorbene zugleich war, gehören, der Anzeige enthoben sind.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Merz 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Johann Leonz Fischer sel., gewesenen Pfarrers zu Lunkhofen, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldnere und allfällige Bürgschaftsansprechere des Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Pfarres Fischer sel. gerichtlich [illegible]gefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem [illegible] zu Oberlunkhofen bis und mit dem 18. April 18[illegible] und wohlbescheinigt an- und einzugeben; inde[illegible]re Eingaben nicht mehr angenommen und Niemanden ein ferners Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alt Weibel Rudolf Müller, genannt Baurlis, von Uitikon, Einsaß vom 23. Merz inner Vier Wochen. Notariatskanzlei Uitikon und Ringlikon.

## Geldstage.

Nachdem Johann Akle, Schuster, von Uiken durch den dortigen Gemeindrath die Erklärung abgegeben, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye; so haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 13ten Mai d. J. anberaumt, bei welcher dessen Gläubiger ihre Ansprachen vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier früh 9 Uhr unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst zu gewärtigen hätten, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg den 26. Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Wittwe des vermißten Johann Knecht, Salzmanns, von Schwatterloch, ihren Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande ist; so haben wir auf Ansuchen derselben Schuldenliquidation erkannt, und Tag hiezu auf den 13ten Mai d. J. angeordnet.

Alle Jene, welche demnach an den bemeldten Johann Knecht Salzmanns rechtliche Anfoderungen zu machen haben, werden aufgefodert, solche unter Einlegung ihrer Beweisurkunden vor der Liquidationskommission früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst im Unterlassungsfalle den ihnen hierwegen zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbsten zuzuschreiben hätten.

Laufenburg den 26. Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Zur Vereinigung des Vermögen- und Schuldenstandes des Johann Schmidle, Sigristen, von Frick, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 18ten Mai 1825 angeordnet.

Die Gläubiger dieses Faliten erhalten hiemit die Auffoderung, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag früh 9 Uhr der Liquidationskommission unter Darlegung ihrer in Handen habenden Beweisschriften um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als sie sonst im Unterlassungsfalle den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 26. Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Martin Vögelin, von Schwatterloch sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen; so haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 20sten Mai d. J. angeordnet, wobei dessen Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor der Liquidationskommission früh 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, und um so gewisser zu liquidiren haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 26. Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf den vom Gemeindrath in Wyhl anher gemachten Vortrag, daß der Schuldenstand jenen des Vermögens der Verlassenschaft des Sylvester Schraner, von Wyhl, bedeutend übersteige, demnach Schuldenliquidation zu erkennen das Ansuchen gestellt wurde; so haben wir zu Vereinigung desselben Tagfahrt auf den 20sten Mai d. J. mit deme festgesetzt, daß sämmtliche Gläubiger ihre Foderungen an besagtem Tag früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Einlegung der Beweisschriften anzumelden und zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle sie sonst die nachtheiligen Folgen sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg den 29. Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Joseph Winter, Bartlis, alt Ammann von Kaisten, haben wir den Coneurs erkannt, und infolge dessen Schuldenliquidationstagfahrt auf den 25sten Mai d. J. mit deme anberaumt, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen vor der Liquidationskommission an benanntem Tage früh 9 Uhr um so gewisser unter Darlegung ihrer Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren haben, als sie im Unterlassungs-

falle sich den hierwegen ergebenden Rechtsnachtheil selbsten zuzuschreiben hätten.

Laufenburg den 29. Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Rietlispach, Schuster, von Wiggwil, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefodert, am Donnerstag den 28. dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags, 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bey deren Verlust, und unter Vorweisung der Originaltitel, zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 9. April 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Burkard Jene, Rothburkarden, von Wiggwyl, etwas zu fodern haben, oder ihme dagegen schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 28. dies, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. April 1825

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da laut des über den Nachlaß des verstorbenen Hans Rudolf Lüscher, Dorfwächter, sonst Gallis genannt von Dürrenäsch, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und kein Akkommodement hat erzweckt werden können, so haben die Erben des Lüscher die Erbschaft ausgeschlagen, woraufhin das Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich erkannt hat.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 21. dies Monats und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung im Wirthshause zu Dürrenäsch; der dritte Geldstag Freitag den 17. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 29. dito des Nachmittags um 1 Uhr in obgenanntem Wirthshause, alles 1825.

Ohngeachtet die Gläubiger des verstorbenen Lüscher ihre Forderungen im Benefizio Inventarii eingegeben haben, so werden sie wieder frischerdings und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefodert, dieselben bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 11. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Wegen eingetretener Hindernisse, kann die im Geldstage über Johannes Roth Strumpfweber und Geiger von Zetzwyl, zu Schöfland gesessen, auf Mittwoch den 20. dies Monats angesetzte Kollokationseröffnungs und Nachschlagsverhandlung, nicht statt finden. Wenn diese Hindernisse gehoben sind, wird der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen gehörig bekannt gemacht werden.

Kulm den 14. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Schaub, von Dürrenäsch, wohnhaft im Reedag, Ortschaft Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und einigen Stücken Land bestehend, Freitag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Donstag den 23. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 7. Heumonat, des Nachmittags um 12 Uhr, in obgenennter Pintenschenke, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Schaub obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Publikation wird noch beigefügt: daß der Geldstager Schaub der gleiche Heinrich Schaub ist, welcher laut Publikation vom 9. August 1824 die Geldstagsmasse seines Tochtermanns Samuel Häfeli, alt Gemeindrath von Schiltwald, übernommen hat; so daß sich also diese Geldstagspublikation auch auf die Gläubiger der Masse des obgenennten Samuel Häfeli beziehet.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Der unterm 21. Jenner letzthin über Jakob Fischer, Fabrikant auf dem Schneckenberg, Gemeinde Oftringen, gesetzte Vogt, hat über Vermögen und Schulden dieses seines Vögtlings zufolge gemeindräthlicher Weisung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe von Vormittags 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem halben Haus und ungefähr 6½ Jucharten Baumgarten, Acker- und Mattland bestehende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus an der Kreuzstrasse; der dritte Geldstag, Donstag den 30. Brachmonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Fischer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Huber, Winkler, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 28. laufenden Monats April, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 5. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Abraham Meyer, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre An-

sprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihre Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erbschaft des Hrn. Prokurators Gigis sel., von Bremgarten, gewesenen Sekretärs im löbl. Gotteshause Wettingen, von seinen Anverwandten ausgeschlagen worden, und der Versuch zu Erzweckung eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern fruchtlos geblieben ist; so hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben die Gant als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Hrn. Gigis sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den im Jahr 1802 zu Kulm verganteten Jakob Hunziker, genannt Dys, von Oberkulm, welcher sich seit einigen Jahren zu Thalheim aufhaltet, und unter dem Namen von Wegmacher daselbst bekannt ist, ist neuerlich der Geldstag erkennt, über dasjenige Vermögen, das er durch Heirath erhalten und allenfalls erworben hat; dazu sind folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Samstags den 23. dies, des Morgens 9 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 20. Brachmonat; die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnerstags der 30. Brachmonat, in dem Wirthsbause zu Thalheim, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers Hunziker werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Brachmonat, als dem Kollokationstag wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die im frühern Geldstage verlürstig gewordenen Kreditoren werden ihre erhaltenen Kollokationen einlegen.

Brugg den 9. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Erne, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. April d J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 8 April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Wagner, Dorfjunker genannt, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 8. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Häusermann, von Egliswyl, auf dem Sieben-Eu-Hoff bei Oberflachs gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 23 April, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag der 16. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthsbause zu Oberflachs, Donstag den 30. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Brachmonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Wenge, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rückstchtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Müller, des Jungbansen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rückstchtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Juliana Boo, geborne Unmuthin, Ehefrau des verstorbenen Jakob Boo, Krämer und Einsaß zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rückstchtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Koch, von Neßlenbach, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. April 1825, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher kein weiteres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 16. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Luzern. Joseph Krauer, auf Oberschurmattli, zu Brunau, Gemeind Malters; Kaspar Durig, auf dem Hofgut Bugeringen in Malters, und Aloys Bachmann, eben daselbst für alle drei 21. April. Oberamtei Luzern.

Alt Rathsherrn und Waisenvogt Peter Rengli, von Hasle, 20. April. Oberamtei Schüpfheim.

Maria Anna Schüpfer, Ehefrau des Joseph Bühlmann, von Ruswyl, auf dem Fluhacker, Gemeinde Wohlhusen-ten April. Oberamtei Sursee.

Jakob Brunner, im Meyenberg, Gemeinde Buttisholz, 22. April. Oberamtei Sursee.

Joseph Liechtsteiner, von Schötz, angesessen zu Ettiswyl, Jos. Jost zu Ostergau, Gemeinde Willisau, und Joseph Barth, zur Zweimatt, Gemeinde Willisau, für alle drei 21. April. Oberamtei Willisau.

Kaspar Schwegler, Vater, zu Hergiswyl, 3. Mai. Oberamtei Willisau.

## Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten des bereits 30 Jahre landsabwesenden Jakob Friederich, von Staufen, Sohn erster Ehe des sel. verstorbenen Friedrich Friederich, gewesener Ober-Müller zu Lenzburg, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines unter vogtlicher Administration befindlichen Vermögens beworben.

Infolge dessen wird der gedachte Jakob Friederich oder seine allfälligen Deszendenten für alle dreimal vorgeladen, auf Dienstag den 30. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde das unter vogtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Friederich an seine nächsten Erben gegen hinlängliche Caution extradirt werden.

Lenzburg den 12. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Martin Lehner, Krönimatti, von Gränichen, hat sich in der Gemeinde Schafisheim unter dem Vorgeben, kranke Personen durch Zauberkünste heilen zu können, und vermittelst Anwendung derselben, einiger Betrüge schuldig gemacht, und auf geschehene gewöhnliche offizielle Vorladung aus seiner Heimathgemeinde entfernt.

Da nun nach eingegangenen Berichten der Aufenthalt des Lehner unbekannt ist; so wird derselbe durch gegenwärtige Publikation vorgeladen: auf Dienstag den 17. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über die ihm angeschuldigten betrügerischen Handlungen zu verantworten. Im Fall der Nichterscheinung würde gegen den Lehner ein Contumazurtheil ausgesprochen werden.

Lenzburg den 12. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es seye Joseph Näf, von Itenthal, ohne Testament mit Tod abgegangen; weil nun die Erben desselben unbewußt sind, so wird für nöthig befunden, solche vorzuladen.

Daher wird allen Jenen, welche aus dem Erbrecht einen Anspruch auf die Verlassenschaft des Joseph Näf zu machen gedenken, hiemit aufgetragen, den 28 Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Bezirksgericht dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß ihre Ansprüche anzumelden; widrigens dieser Verlassenschaft abgewandelt, und der ausfallende Betrag den sich künftig legitimirenden Erben gerichtlich eingeantwortet werden würde.

Laufenburg den 26 Merz 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Glor, Vogtshansen, von Birrwyl, von dessen Leben oder Tod gar nichts bekannt ist, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um die Herausgabe des Vermögens dieses Glor angemeldet.

Infolge dessen wird dieser landsabwesende Glor, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 30. Mai dies Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des Glors, gegen Stellung hinlänglicher Caution verabfolgt werden wird.

Kulm den 21. Merz 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Leben-Steigerungen.

Der Ebd. Gemeindrath Muhen, wird das der dasigen Gemeinde zugehörende Tavernenwirthshaus nebst Garten neuerdings für drei Jahre verleihen, auf Freitag den 22. dies des Nachmittags von 2 Uhr im Wirthshaus allda eine öffentliche Steigerung abhalten lassen; die Herren Liebhaber werden anmit höflich eingeladen, sich auf bestimmte Zeit und Ort beliebig einzufinden, allwo ihnen die Steigerungsgedinge eröffnet werden sollen.

Muhen den 13. April 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Steigerungen.

[1]Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, Zehnt- und Bodenzinsfreien, sogenannten Lindhofs bei Königsfelden, bestehend in

a. Einer Behausung, nebst Weintrotte,
b. Scheuren, samt Nebengebäuden,
c. ungefähr 5 Jucharten Reben,
d. ungefähr 98 Jucharten Wiesen und Ackerland, und
e. ungefähr 42 Jucharten Holzland in der Sennhalden, in der Häu und im Grünrain, wie solches ausgepfählt sich befindet, ferner

des ebenfalls Zehnt- und Bodenzinsfreien, sogenannten Schaafberges bei Mülligen, zum Theil mit Holz bewachsen und zum Theil zu Anpflanzung von Reben gelegen, im Ganzen ungefähr 25 Jucharten Land, wird auf Montag den 2. Mai laufenden Jahres des Morgens um 9 Uhr, im ehemaligen Kloster Königsfelden eine öffentliche Steigerung abgehalten, und an derselben der obbenannte Hof sowohl sammethaft als auch in zwei Abtheilungen ausgerufen werden.

Die Kaufliebhaber sind hiemit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden, vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst beschtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Verwaltung Königsfelden, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 12. April 1825.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Durch ein höchstrichterliches Urtheil ist der zwischen Herrn Heinrich Fischer, gewesener Gemeindammann von Tennwyl, und den in Geldstag gefallenen Brüdern Samuel und Kaspar Fischer, von Meisterschwanden, geschlossene Fahrhabkauf als ungültig aufgehoben, und die verkauften Objekte in die Geldtagsmasse zu ziehen erkennt worden.

Zu Versteigerung dieser Fahrhabe haben nun die Herren Committirten Tag bestimmt: auf Samstag den 30. dieses lau-

fenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 12. April 1825.

Namens der Geldstags-Commission:
Der 1te Committirte, Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Von den Zehentfrüchten auf dem Pfarrspeicher in Murg, werden Samstags den 23. April d. J. Mittags 2 Uhr, im Ort Murg, ungefähr

70 Vienzel Dinkel
17 Vienzel Haber
60 Mütt Roggen u.
20 Mütt Mischelten
} Lauffenburger Gefechtes.

gegen gleich baare Zahlung bei deren Abfassung öffentlich versteigert werden. Liebhaber dazu sind andurch eingeladen.

Säckingen den 12. April 1825.

Murger-Pfarrgefälladministration.
Thum.

Am Mittwoch den 20. dieses Aprils, von Nachmittags 1 Uhr, wird Samuel Wirz, von Menziken, nach Weisung des Gemeindraths allda, das seiner Vogts anvertrauten, der Wittwe des Heinrich Heiz sel, von daselbst, in der Gemeinde Mühlethal zuständige Heimwesen, bestehend in einem halben Hause, 2¼ Jucharten Baumgarten und Ackerland, und ⅞ Jucharten Holzland, im Pintenschenkhause im Mühlethal an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und dem Höchstbietenden gegen annehmbare Sicherheit kaufsweise hingeben; wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Zofingen den 11. April 1825.

Der Vogt der Wittwe Heiz,
Samuel Wirz.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da den 25. April dies Jahrs, aus hiesiger Stadtwaldung ein Quantum eichene Rinden, an Fremde und Einheimische auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden wird, als mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung bin sich bei Herrn Forstinspektor Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, bei der Forstamts-Commission daselbst sich einfinden; allwo sie das fernere deßhalb zu vernehmen haben.

Bremgarten den 9. April 1825.

Roman Bürgisser, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

---

## Publikation.

Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau

verordnet:

Zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, in Bezug auf die diesjährigen Ergänzungs-Musterungen:

§. 1. Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungs-Musterungen am 25. und 26. und in Baden am 27. und 28. April abhalten.

§. 2. An dem ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahr 1808 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.
b. Jene so in dem Jahr 1805 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.
c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese Letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst gestempelter Zeugnisse nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817 auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungs-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend vergetragen worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15. obbemeldter Verordnung das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1775 bis und mit 1808 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungs-Musterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungs-Musterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.
f. Jene in den Jahrgängen 1775 bis 1808 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps gestanden seyn, oder nicht.

§. 3. Am zweiten Musterungs-Tage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirks-Commandanten am Musterungs-Tage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1788 bis und mit 1782 aber um 10 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5. a. An beiden Tagen der Musterung finden sich sämtliche Stabs-Fouriere der Elite und der Postläufer-Offiziere der Elite zur Aushilfe ein.
b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen-Abtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst den Stabs-Fourieren der Elite und der Reserve und sämtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungs-Musterung behilflich zu seyn.
c. Die Rödel werden auf dem Platze durch die Offiziere und Stabs-Fouriere regulirt.

§. 6. Gemäß §. 126. der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an den Musterungs-Tagen, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7. Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirks-Commandanten nach der von uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 6. April 1825.

Der Regierungsrath, Präsident der Militär-Commission,

Schmiel,

Der Sekretär,

Fär, Oberstlieutenant

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 17. Samstags den 23. April 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Von jetzt und das ganze Jahr werden immer vorräthige fein in Oel geriebene Farben, die sogleich trocknen, billigst abgegeben.

Schweinfurther-Grün, à 15—20 Bz; trocken, à 24 Bz. Braunschw.-Grün, à 12—15 Bz; trocken, à 12½ Bz. Prepar. Mineralgelb im Oel, 10 à 12 Bz.; trocken, à 12 Bz. Zinoberothe à 30 Bz. Königsgelb, à 15 Bz. Orangefarb, à 16 Bz. Strohgelbe, à 10 Bz. Dunkel- und heller Oker, à 6½ Bz. Dunkelrothe, à 7 Bz. Englischroth, à 5 Bz. Weiße-, graue- und Steinfarb, à 7 Bz. Schwarze, à 8 Bz. Braune, à 7 Bz Perlenfarb, à 8 Bz. Heiterblaue, à 9—10 Bz. Dunkelblaue, à 20 Bz. Endlich alle gemischte Farben nach Muster. Hellabgezogen Leinöl die Maaß à 12 Bz. Terpentinöl, das Pfund 8 Bz. Oelfirniß, à 6 Bz. Bern- oder Agatsteinlack, à 30 Bz. Copallack, à 24 Bz. Alles Zurzzacher Pfund 36 Loth Gewicht verstanden. Spiritus-Vini die Maas à 24 Bz. (zur Politur) Schellack per Pfund 20 Bz. Elastikum, à 30 Bz.; auch findet man alle Sorten Borst- und Lyonerpensel zum Anstrich vorräthig, wofür sich bestens empfiehlt.

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Mehrere Gültbriefe, welche exakt verzinset werden, als von Fr. 75, bis Fr. 600. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

3. Zehn bis zwölf Klafter gut eingebrachtes Heu; Im N°. 118 in Zofingen sich anzumelden.

4. [2]Endesunterzeichneter macht dem Ehd. Publikum bekannt, daß er mit extra schönen und sehr preißwürdigen Federn ~~und Flaum~~ versehen ist; wie auch Barchet und Bettfasen; auf Begehren hin werden auch ganze Betten verfertiget. Er bittet um geneigten Zuspruch und wird sich es angelegen seyn lassen, Jedermann auf das beste zu bedienen.

Jäcklt-Walser, in Schönenwerth.

5. [2]Bei der Bezirksverwaltung in Frick, mehrere hundert Saum Weine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1823 und 1824.

Zu Aarau.

6. Ein metallener Mörser mit eisernem Stössel 67 Pfund schwer, dienlich in eine Apotheke oder Laboratorium; bei Herrn Huntziker und Châtelain.

7. Schön gebleichtes ristigs Tuch ¾ breit, die Elle à 8 Bz. Bei Schiffmann, Häßig.

8. Circa 150 Bünde schöner, reiner Schaub zu billigen Preis; bei J. J. Fischer, Exerziermeister.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme fröhliche Behausung mit gutem geräumigen Keller und Zubehörde; dann ein guter großer Garten nächst im Schachen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei J. Georg Fisch, Beck, eine Behausung an stille Leute, von nun an zu beziehen.

3. [2]Eine Behausung in der Geiß, bestehend: in einer Stube, Nebenstube, Küche, Plaz im Keller und Estrich, nebst beliebigem Land zum Pflanzen, an stille säuberliche Leut; im N°. 286, in der neuen Vorstadt sich zu melden.

4. In Nro. 231, auf dem Kirchhof das plain-pied bestehend: in einer geräumigen Stube und Kabinet.

## Nachrichten.

1. Kantonsangehörige, die sich mit einsammeln von Kräutern, Blumen und Würzen beschäftigen, und dazu nöthige Kenntniß haben, belieben sich, um Verdienst und Aufträge zu erhalten, persönlich an J. R. Sevin, Apotheker, in Brugg zu wenden.

2. Unterzeichneter macht einem Ehd. Publikum bekannt, daß die schon viele Jahre von ihm selbst gemachten und wohlbekannten Wagnerbohrer vom größten bis zum kleinsten, bei ihm immer vorräthig zu haben sind, so wie auch alle in seine Profession einschlagende Artikel, als: Werkzeuge für Schreiner, Drechsler, Küfer und Schuster. Er empfiehlt sich bestens um geneigten Zuspruch.

Rudolf Rauchestein, Zeugschmied in Brugg.

3. Den 14. dies Monats ist Jemanden eine Wachtelhündin zugelaufen, von Farbe weiß und braungetupft; der Eigenthümer kann sich dafür bei der Linden in Baden anmelden.

4. Die Unterzeichneten eröffnen mit dem 1. April dies Jahrs in hier ein Geschäftsbüreau und werden sich namentlich beschäftigen:

1. Mit Anschaffung von Kapitalien.
2. Mit Verfertigung von Bittschriften und Vorstellungen an höhere und niedere Behörden, so wie auch an Privaten.
3. Mit Besorgung jeder Art von Aufträgen und Kommissionen für das In- und Ausland.
4. Mit Einkassirung von Intressen für bestehende öffentliche und Privatanstalten. Ueberhaupt werden sie alles dasjenige zur Besorgung übernehmen, was je in das Gebiet eines Geschäftsbüreau gehören mag.

Ihre Verbindungen setzen sie in den Stand alle und jede Aufträge die Ihnen seiner Zeit ertheilt werden, eben so vortheilhaft als schleunig zu vollziehen. Die Unterzeichneten, die sich Pünktlichkeit, Treue und Billigkeit zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, empfehlen sich einem verehrten in- und ausländischen Publikum bestens.

Briefe erbitten sich franko

Die Vorsteher des Geschäftsbüreau:
K. und W. Rodolphe, in Zurzach.

5. Der Unterschriebene Besitzer der Badwirthschaft im Schwarzenberg bei Gontenschwyl, zeigt an: daß er bei der günstigen Witterung vom 23. dies Monats an, das längst bekannte Heilbad eröffnen, Jedermann gut, pünktlich und billig bedienen werde.

Heinrich Karrer, Badwirth, im Schwarzenberg.

6. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl. Gemeindraths zu Niederwyl, werden Gebr. Landolt ganz nahe des Wirthshauses im Rothrist als Donnerstag und Freitag den 5. und 6. Mai ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 450, abhalten, wovon Fr. 205, in der Stichscheibe und Fr. 205, in der Kehrscheibe nebst Fr. 40, Prämien zu gewinnen sind. Die Herren Schützenliebhaber werden daher freundschaftlichst eingeladen.

Gebr. Landolt, im Rothrist.

Von Aarau.

7. Ein Frauenzimmer, welches mit der Führung eines Hauswesens wohl vertraut, auch in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht eine Stelle als Haushälterin, als Kammerjungfer oder in einem Laden zu erhalten. Die Adresse ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Den 12. April ist von Safenwyl bis Suhr ein Habersack verloren worden, darin befindet sich eine Patrontasche samt Kuppel; ein dunkelgrauer Ueberrock und ein Instruktionsbuch für Exerziermeister. Der redliche Finder wird er-

sucht denselben gegen eine billige Belohnung im Berichthaus Aarau oder in der Schmiede zu Safenwyl abzugeben.

9. Es ist eine silberne Tabatiere, ovaler Façon und gravirt, abhanden gekommen. Jedermann, besonders Gold- und Silberarbeiter werden höflichst ersucht, vorkommenden Falls das Berichthaus in Aarau davon zu benachrichtigen. Auch wird auf Wiedererlangung hin, eine angemessene Belohnung ertheilt.

10. Unterschriebener macht allen seinen verehrten Gönnern bekannt, daß er sein Logis verändert hat und jetzt bei Herrn Gisy, Mechanikus, neben der Imhofischen Apotheke wohnt. Auch kann man gute Wichse in Tafeln, die ganze zu 4, die halbe zu 2, die Viertelstafel zu 1 Bz. bei ihm haben.

J. M. Berger, Schumachermeister.

11. Eine Person von 25 Jahren die deutsch und französisch spricht, wünscht sich als Kammer- oder Kindermagd zu placieren, indem sie nicht nur schön nähen sondern auch Kleider machen kann; in einer kleinen Haushaltung würde sie sichs gefallen lassen, nicht nur zu kochen sondern auch den Garten zu besorgen; im Berichthaus zu erfragen.

12. Samuel Häßig, Kupferschmied, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt; daß er sich unlängst dahier am Ziegelrain etablirt habe, und bei ihm stets vorräthig auch auf Bestellung aller Arten Kupfergeschirr zu haben sey, gegenwärtig ist er auch mit sehr schönen ganz kupfernen Wassergazen zu billigstem Preis versehen. Uebrigens wird er sichs angelegen seyn lassen jedermann auf das beste und billigste zu bedienen, wozu er sich um geneigten Zuspruch höflichst empfiehlt.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich einem Ehd. Publikum als Miniaturmahler bestens; sein Logis ist bei Hrn. Schäfer, Pfister.

J. Weber.

## Publikationen.

Samuel Walter, Fläscher, von Oberentfelden bewirbt sich bei der Hohen Regierung um die Bewilligung eines Radrechts zu einer Sägemühle, die an den Uerkenbach unterhalb der Uerkenbrücke und der von Oberentfelden nach Aarau führenden Landstraße auf einen Theil der Sagmatte im Gemeindsbezirk Unterentfelden zu stehen kommen sollte. Daher werden alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Einwendungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum 2. Mai nächstkünftig dem hiesigen Oberamte einzugeben.

Aarau den 18. April 1825.

Frey, Oberamtmann.

Wer Lust hat unter das Aargauische Landjägerkorps zu treten, hat sich binnen drei Wochen bei Unterzeichnetem anzumelden, und zugleich ein Leumundszeugniß vom Gemeindrath seines bisherigen Wohnortes beizubringen.

Aarau den 19. April 1825.

Gehret, Chef des Landjägerkorps.

Da durch die Beförderung des Herrn Pfarrers, Peter Wohler, die Pfarrpfründe zu Zufikon, vakant geworden, so werden diejenigen Geistlichen Herren welche sich für diese Pfründe bewerben wollen, aufgefordert, Montag den 2ten Mai dies Jahrs, Morgens 9½ Uhr, vor hiesigem Stadtrath zu erscheinen.

Bremgarten den 18. April 1825.

Namens des Stadtraths,
K. Roman Bürgißer, Stadtammann.
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

In Folge hoher Regierungsverordnung vom 6. Hornung 1823 haben die kathol. Theologen, welche sich im Kanton Aargau um den zum Empfang der heil. Priesterweihe erfoderlichen Patrimonialtitel zu bewerben gedenken, vor versammeltem kathol. Kirchenrathe eine mündliche und schriftliche Prüfung aus den Hauptfächern der Theologie zu bestehen. Daher wird denselben hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie ihre diesfälligen Anmeldungen, unter Anschließung ihrer Studien- und Sittenzeugnisse, jeweilen im Laufe Jenners oder Brachmonats an das Tit. Präsidium des kathol. Kirchenraths einsenden müssen, worauf der Tag der Prüfung ihnen wird bekannt gemacht werden.

Aarau den 16. Merz 1825.

Das Aktuariat des kathol. Kirchenraths.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen wird Montags den 2. Tag Maimonats nächstkünftig, im Wirthshause zum Löwen allda ein gewöhnliches Fertiggericht halten, damit des Morgens 9 Uhr den Anfang machen, und solches Abens 7 Uhr beendigen, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß an diesem Tag Kaspar Schaffner, Wagner, seine sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenkt; die verkäuferischen Partheyen haben ihre frühern Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Auf Kosten ausbleibender Contrahenten würde ohne anders Extragericht gehalten werden.

Aarau den 19. April 1825.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Donstags den 28. dies von Abends 6 Uhr an, wird der Gemeindrath Husen im dasigen Wirthshause ordentliches Fertiggericht halten.

Brugg, den 18. April 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Reinach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 28. dies Monats von Morgens um 8 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige:

1. Daß die Betreffenden ihre alten Fertigbriefe vorweisen sollen; und 2. daß Jakob Keller, Paßheirechen, und Rudolf Wildi, Heinrichs, von Reinach; ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden.

Kulm den 19. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Dintiken hat das Bezirksgericht von Lenzburg, den Hartmann Meyer, Wirths Zimmermann von da, der sich seiner Geistesschwäche wegen freiwillig unter Vormundschaft zu begeben erklärt, in der Person des Bernhard Meyer, Sekelmeister von Dintiken bevogtet.

Diese Bevogtung wird mit der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Niemand mit dem Bevogteten Hartmann Meyer ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in irgend einen Vertrag einlassen, oder demselben etwas auf Borg geben soll, widerhandelnden Falls man sich der gesetzlichen Ungültigkeit trösten würde.

Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bevogteten Meyer ersucht, ihre an demselben habenden Ansprachen inner der Frist von 6 Wochen von heute an gerechnet, dem Herrn Gemeindammann Melchior Meyer von Dintiken schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 19. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

In Folge geschehenen Antrags des Gemeindraths von Merenschwand, hat das Bezirksgericht aus hinrechtenden Gründen, gegen Vinzenz Fischer, Weber, von dort, die Bevogtung erkennt, und ihm zum Vogt verordnet, der Ehd. Weibel Martin Fischer, von Merenschwand. Diese Bevogtung wird zu jedermanns Verhalt öffentlich kund gethan, und es ergeht zugleich an die sämmtlichen Gläubiger, und Schuldner des bevogteten Vinzenz Fischer, de

gerichtliche Aufforderung, am Mittwoch den 4. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath in Merenschwand zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, die Schuldpflichten aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 11. April 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da Johann Kaspar Lüthard, Wagner, von Merenschwand, sich freiwillig unter die waisenamtliche Obsorge gestellt hat, so wurde ihm nach dem gemeindräthlichen Vorschlag zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, der Ehd. Kaspar, Leonz Lüthard, Maurer, von daselbst. Diese Bevogtung wird zu jedermanns Verhalt öffentlich kund gethan, und es ergeht zugleich an die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Wagner, Lüthard, die gerichtliche Aufforderung, am Donnerstag den 5. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr in dem Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt und bei Verlust derselben der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 11. April 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Zur ordentlichen Verhandlung der Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Mar. Ursula Kuni, geb. Schwendler dahier, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf Freitag den 27. Mai früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger der Verstorbenen um so gewisser erscheinen sollen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen und später nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden den 11. April 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Gemeindammanns Anton Schuhmacher, von Siglistorf, werden in Folge gerichtlich bewilligten Schuldenrufs aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 6. Mai d. J., der Gerichtskanzlei Zurzach unter dem Rechtsnachtheil, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, schriftlich und wohlbelegt einzugeben.

Zurzach den 15. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf den vom Gemeindrath in Oberfrick anher gemachten Antrag, daß zu Vereinigung des Schulden- und Vermögensstandes des dortigen Bürgers Xavier Mösch, Schuldenliquidation anzuordnen, nothwendig falle, haben wir Tag auf den 1. Juni d. J. hiezu festgesetzt, und fordern hiemit dessen Gläubiger auf, ihre Ansprachen unter Vorlegung der Beweisurkunden vor der Liquidationskommission früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 9. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Oberfrick, daß der dortige Bürger Baptist Erb, mit seinen Gläubigern zu liquidiren wünsche, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 1. Juni d. J. angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen unter Einlegung der Beweisurkunden vor der Liquidationskommission an genanntem Tage früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier anzumelden und zu liquidiren, ansonsten sie im Unterlassungsfalle den ihnen hierwegen zugehenden Rechtsnachtheil sich selbsten zuzuschreiben hätten.

Laufenburg den 9. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Der letzthin verstorbene Johann Georg Hirth, Krämer aus dem Kläckli, Gemeinde Schloßrued, hat ein Vermögen von nur Fr. 11. 9. an Kleidungs- und Bettstücken hinterlassen; deswegen haben seine Erben auf diesen Nachlaß förmlich Verzicht geleistet.

Indem nun diese Erbschaftsverzichtleistung behörig bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Hirt die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der obgenennte Nachlaß an die Arzt-Beerdigungs- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths zu Unter-Endingen, über die Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Gemeindammanns Andreas Hauenstein das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, die Erstern unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen bei Verantwortung aufgefordert, An- und Gegenforderungen der Gerichtskanzlei Zurzach bis Freitag den 6. Mai d. J., schriftlich und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, einzugeben.

Zurzach den 15. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Halder, Weber, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Halder, Weber, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Brachmonats nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. April 1825.

Meyer, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem Gemeindrath zu Wohlen, Namens der unter dem Waisenamt stehenden Erben des jüngsthin verstorbenen Handelsmann Hrn. Anton Bruggisser sel., von ermeldtem Wohlen, angesuchte Benefizium Inventarii über die daherige Verlassenschaft richterlich bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Anton Bruggisser sel., Handelsmann, von Wohlen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 11. Juni 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da nach Verauß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 23. Merz 1825.

J. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hs. Jakob Egli, alt Gerichtstatthalter, von Krauchthal, Eingab bis 9. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Riesen, Benedichts unehelicher Sohn, von Rüggisberg, Weber, wohnhaft gewesen zu Wyler, Kirchgemeinde Utzenstorf, Eingab bis 9. Brachm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Ulrich Santschi, auf dem Bühl zu Emdorf bei Signau, Eingab bis 9. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Elisabetha Aebi, geb. Rösti, von Heiniswl, ehemalige Dienstmagd, in Bern wohnhaft; Hr. Bernhard Scipio von Lentulus, gewes. Oberst und alt Oberamtmann von Büren, Burger von Bern, und Hr. Emanuel Wyß, Pasterenbäck, von Bern, Eingab für alle drei bis 9. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Heinrich Schmid, von Terwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 8. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Johannes Gysin, Lusthans, von Höllstein, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Friedrich Jenni, Zimmerfried, von Langenbruck, und Hans Rägelin Beckenchristens-Hansli, von Reigoldswyl, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab für beide vom 8ten April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Not. Phil. Jak. Treu, von Basel, Eingab vom 8ten April inner 6 Wochen. Bezirksschreiber. Basel.

Joh. Beck, von Sumiswald, auf'm Steinig bei Häfelfingen verstorben. Eingab vom 9. April inner 6 Wochen. Bezrksschrbr. Sißach.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des in der Mühlau zu Rupperswyl sel. verstorbenen Balthasar Ryhner, Küher von Elm, Kantons Glarus, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen von heute an gerechnet, verlängert; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 19. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Unter-Entfelden, hat das Bezirksgericht Aarau der Erbschaft des Jakob Zimmerli, Krämers von dort, die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii um 5 Wochen, als bis und mit dem 19. nächstkünftigen Monats, verlängert.

Aarau den 14. April 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf das eingelangte Ansuchen des Gemeindraths Suhr den Erben des Jakob Waßmer, Wilimeyers von da, über das ausgeschriebene Benef. Inventarii die Bedenkzeit um 3 Wochen, also bis und mit dem 5ten Mai nächstkünftig verlängert.

Aarau den 14. April 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Karl Koch, Schuhmacherrudis, von Sarmenstorf, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 11. Mai 1825, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13 April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Frey, und dessen Ehefrau des Kaisern, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. Mai d. J. Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. März 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Zimmermann, des Jägers, aus dem Sennenloch, bei Dörtingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. Mai d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Schlegel, von Reuenthal, rechtmäßige Anfoderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. Mai d. J. Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Heinrich Hunziker, im Karren, Ortschaft Schildwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Liegenschaft und Fahrhabe bestehend, Mittwoch den 4. Mai des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 14. dito des Mittags um 12 Uhr in der Pintenschenke zu Matt, alles 1825.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Hunziker obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen den sel. Fridolin Freudemann von Kaisten, haben wir, da nach der Vorlage des Inventars der Schuldenstand das Vermögen übersteigt, Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 27. Mai d. J. festgesetzt, womit die Gläubiger des gedachten Fridolin Freudemann aufgefodert werden, ihre Ansprachen um so gewisser an gedachtem Tag früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle sich den ihnen hierwegen zugehenden Rechtsnachtheil selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 9. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen die Verlassenschaft des sel. Franz Joseph Bürin von Niederzeihen, haben wir den Konkurs erkannt, und Tag zur Liquidirung der Schulden auf den 27. Mai d. J. festgesetzt, daher alle Jene, die aus irgend einem Grunde an besagten Franz Joseph Bürin eine Ansprache zu machen sich befugt glauben, aufgefordert werden, selbe unter Einlegung ihrer Beweisurkunden vor der Liquidationskommission an gedachtem Tag früh 9 Uhr, anzumelden und zu liquidiren, ansonsten sie im Unterlassungsfalle den hieraus fließenden Rechtsnachtheil sich selbsten zuzumessen hätten.

Laufenburg den 9. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Steffan Schmid, von Gypf, der seine Gläubiger weder zu bezahlen noch zu bedeken im Stande ist, haben wir Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 1. Juni d. J. angesetzt, wozu dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier um so gewisser unter Einlegung der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle die ihnen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 9. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Sebastian Rütschin, von Oberfrick, ist der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 1. Juni d. J. mit deme anberaumt, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden vor der Liquidationskommission an gedachtem Tage früh 9 Uhr anmelden und liquidiren, ansonsten sie ihre Rechte auf die Masse zu verlieren gewärtigen müßten.

Laufenburg den 12. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da Johann Herzog, Stadlenbauer, von Herznacht, seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben vermag, so haben wir gegen ihn den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 3. Juni d. J. mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier unter Einlage ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 12. April 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Wernli, Thoren, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag der 30. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr zu Thalheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 21 Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag zu Thalheim, Samstag den 9. Heumonat, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21 Juni als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkantniß den 25. Juni 1824, der Ausschreibung den 19 April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber

[1]Da auf die unterm 7. Merz abhin ergangene Erbschaftsverzichtleistungs Publikation der Erben des verstorbenen Johannes Bertschi, alten Schullehrers Sohn, von Dürrenäsch, ein Gläubiger die geldstagliche Liquidation anbegehrt hat, so hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den obgenannten Johannes Bertschi als unvermeidlich erkennt.

Wegen des durch jene Publikation angezeigten geringen Vermögens in dem 7ten Theil an zwei Grundstücken und zwei Aktivpöstchen bestehend, ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokationseröffnung, und des Nachschlags Tag bestimmt, Mittwoch den 29. Brachmonat dies Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johannes Bertschi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25 besagten Brachmonats, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen und Erklärung des Bürgers Fridolin Wendelspieß, jung, und seiner Ehefrau Theresia geb. Tröndlin zu Wegenstetten, daß sie ihren Gläubigern nicht mehr Genüge leisten könnten, wird Schuldenliquidationstagfahrt auf Dienstag den 24. Mai früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderung beweislich der Liquidationskommission unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse vorzulegen und anzumelden haben.

Rheinfelden den 9. April 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Da Rudolf Siegrist, wohnhaft in Schöftland, den mit dem im Geldstag liegenden Johannes Roth, Strumpfweber und Geiger, von Zetzwyl, zu Schöftland, angesessen, geschlossenen Fahrhabkauf aufgegeben, und die Kaufsobjekte der Masse überläßt, mithin nun der Geldstag über den Roth beendigt werden kann, so ist zu Versteigerung dieser Fahrhabe, worunter sich zwei Strumpfweberstühle befinden, Tag bestimmt, Mitwoch den 4. Mai nächstkünftig des Nachmittags um 3 Uhr bei der Miethwohnung im Benthal zu Schöftland. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden am Mittwoch den 18. gleichen Maimonats des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Zetzwyl statt finden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Suters sel. Erben in der Tieffenwag Gemeinde Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstags den 10. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber,

Alle diejenigen, welche an Christian Ehrensperger, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens

um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da über Gut und Schulden des Balthasar Solland, Balthasars sel. Sohn, gewes. Friedensrichter, von Rohr, und seines Anno 1822 verstorbenen Bruders Peter Solland gemeinschaftlich der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit ihre sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen, binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 11. April 1825.

Munzinger, Oberamtschreiber.

[3]Balthasar Buhlrein, Schuldenbot, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung den 16. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gerichtszimmer in Aarau; alle drei Geldstage den 4. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. gleichen Monats, erstere des Vormittags 8 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Balthasar Buhlrein obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Kueser, Schuhmacher, von Küeßnacht, Amtsbezirks Meilen, Kantons Zürich, zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Fahrhabsvermögen den 23. April, von Morgens 8 Uhr an, in der geldstaglichen Wohnung, im Weinberg zu Aarau; alle drei Geldstage den 3. Juni, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 20. gleichen Monats, des Morgens 8 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau.

Alle diejenigen, welche an Heinrich Kueser obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Juni 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Schmid, Humbels, auf dem Erlisbacher Hard, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung den 12. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung auf dem Erlisbacher Hard, über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Obererlisbach; alle drei Geldstage den 4. Juni, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirthschaft zu Obererlisbach, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Schmid obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Brachmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 24. Merz 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Der unterm 21. Jenner letzthin über Jakob Fischer, Fabrikant auf dem Schneckenberg, Gemeinde Oftringen, gesetzte Vogt, hat über Vermögen und Schulden dieses seines Vögtlings zufolge gemeindräthlicher Weisung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahertigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe von Vormittags 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem halben Haus und ungefähr 6½ Jucharten Baumgarten, Acker- und Mattland bestehende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthsbaus an der Kreuzstrasse; der dritte Geldstag, Donstag den 30. Brachmonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Fischer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Huber, Winkler, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 28. laufenden Monats April, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 5. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Abraham Meyer, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen woolbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihre Rechte zu erscheinen, alles um

so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2] Da die Erbschaft des Hrn. Prokurators Gigis sel., von Bremgarten, gewesenen Sekretärs im löbl. Gotteshause Wettingen, von seinen Anverwandten ausgeschlagen worden, und der Versuch zu Erzweckung eines gütlichen Akkomodements mit seinen Gläubigern fruchtlos geblieben ist; so hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben die Gant als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Hrn. Gigis sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3] Ueber den im Jahr 1802 zu Kulm verganteten Jakob Hunziker, genannt Dys, von Oberkulm, welcher sich seit einigen Jahren zu Thalheim aufhaltet, und unter dem Namen von Wegmacher daselbst bekannt ist, ist neuerlich der Geldstag erkennt, über dasjenige Vermögen, das er durch Heirath erhalten und allenfalls erworben hat; dazu sind folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Samstags den 23. dies, des Morgens 9 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 20. Brachmonat; die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnerstags der 30. Brachmonat, in dem Wirthshause zu Thalheim, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers Hunziker werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Brachmonat, als dem Kollokationstag wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die im frühern Geldstage verlürstig gewordenen Kreditoren werden ihre erhaltenen Kollokationen einlegen.

Brugg den 9. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Erne, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 8. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Wagner, Dorfsunker genannt, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 8. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Häusermann, von Egliswyl, auf dem Sieben-Eli-Hoff bei Oberflachs gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 23. April, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag der 16. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs, Donstag den 30. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Brachmonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Merz 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Melchior Gut, von Unter-Lunnern, Kts. Zürich, dermal angesessen zu Obermatt, im Thal Gadmen, Kts. Bern. 11. Heum. Amtschrbr. Oberhasle.

Kant. Basel. Joh. Jakob Wick, Weinschenk, von Basel, Eingab vom 8. April inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

## Nachgeldstag.

Der im Jahr 1802 zu Holderbank vergeldstagte Landsaß Philipp Jakob Siegfried, Schuhmacher, ist letzthin in der Gemeinde Boniswyl mit Hinterlassung eines auf 30 Fr. 4 Bz. 5 Rp. gewürdigten, in einem kleinen Plätz Land und einiger Fahrhabstücke bestehenden Vermögens, verstorben.

Ueber diesen Nachlaß hat das Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation erkennt und die dazu ernannte Kommission zu Versteigerung dieses hinterlassenen Vermögens Tag bestimmt, auf Samstag den 21. Mai nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr in der Wohnung der Familie Siegfried zu Boniswyl.

Zugleich wird angezeigt, daß unmittelbar nach dieser Versteigerung die Kollozirung der erstverlurstigen Kreditoren im Geldstage des Siegfried in dem Tavernenwirthshaus zu Boniswyl vor sich gehen wird und daß allfällige Nachschläge auf das besagte Plätzlein Land von Nachmittags 2 bis 4 Uhr ebendaselbst zu Protokoll gegeben werden können.

Allfällige Gläubiger, denen das in der Masse befindliche Plätzlein Land im sogenannten Gehren speziell verschrieben wäre, sind aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Ausschlusses bis zum Tage der Steigerung der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 19. April 1825.

Namens der Nachgeldstagskommission,
das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Gantsteigerung.

Das für unbezahlte Geldstagskosten von Fr. 147, 6, 2½ Rp. auf die Gant erkannte vormalige Haus des Jakob Joho, Hombiger Heiris, von Villnachern, wird Montags den 25. dies des Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Vill-

nachern Gantsteigerungsweise an den Meistbietenden veräussert werden. Kaufsliebhaber sind zur Steigerung eingeladen.

Brugg den 19. April 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Vorladungen.

[2]Lisette Riel, von Vavre, Kts. Neuenburg, welche den Samuel Haller, Gärtner, von Reinach, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, der Vaterschaft beklagt, läßt diesen Haller ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 23. Mai, Montag den 11. Heumonat, oder Montag den 29. August dies Jahrs. Sollte der Haller an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 4. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des bereits 30 Jahre landsabwesenden Jakob Friederich, von Staufen, Sohn erster Ehe des sel. verstorbenen Friedrich Friederich, gewesener Ober-Müller zu Lenzburg, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines unter vögtlicher Administration befindlichen Vermögens beworben.

Infolge dessen wird der gedachte Jakob Friederich oder seine allfälligen Deszendenten für alle dreimal vorgeladen, auf Dienstag den 30. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Friederich an seine nächsten Erben gegen hinlängliche Caution extradirt werden.

Lenzburg den 12. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Lehen-Steigerung.

Auf erhaltene oberwaisenamtliche Bewilligung wird der unterzeichnete Gemeindrath am 5. Mai 1825 Nachmittags um 1 Uhr in dem Hause des Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf über die Liegenschaften der Kinder des sel. verstorbenen Heinrich Zehnder, Schmied von daselbst eine öffentliche Lehensteigerung abhalten, und zwar

1. Ueber die in Gebenstorf besessene Schmiede samt Schmiedgeräthschaften und der in der Schmiede sich befindlichen Wohnung, so wie über den dazu gehörenden Antheil Scheuer und Garten; 2. Die neue wohl eingerichtete Schmiede in Birmenstorf samt Schmiedgeräthschaften;

3. Das Bauernhaus nebst einem Hof in Birmenstorf, in circa in 14 Jucharten Matt-, Reb- und Ackerlande bestehend, welche sammethaft oder theilweise verpachtet werden.

Sämmtliche Liegenschaften werden auf sechs Jahre ausgeliehen, worüber die nähern Bedingnisse bis auf gesagten Steigerungstag bei Hrn. Ammann Zehnder vernommen werden können.

Birmenstorf den 6. April 1825.

Namens des Gemeindraths,
J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Steigerung.

Ueber Fahren Brennholz und Reiswellen, im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein. Donnerstag den 28ten April Vormittag 7½ Uhr. Entschiedene nasse Witterung verschöbe die Steigerung auf den 29ten.

Gehret, Forstinspektor.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Wittwe Margaritha Hagnauer, geb. Hagnauer, von Aarau, wird auf Freitag den 29. laufenden Aprilmonats des Abends um 7 Uhr das derselben zuständige, im Brandkataster unter Nro. 183 bezeichnete Haus, in der Pintenschenke des Hrn. Beat Buser, Schuldenboth von hier, öffentlich versteigern lassen.

Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet und kann das Haus selbst inzwischen besichtigt werden.

Aarau den 21. April 1825.

Namens der Erbschaft,
Joh. Jakob Trog, Waldvogt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, Zehnt- und Bodenzinsfreien, sogenannten Lindhofs bei Königsfelden, bestehend in

a. Einer Behausung, nebst Weintrotte,
b. Scheuren, samt Nebengebäuden,
c. ungefähr 5 Jucharten Reben,
d. ungefähr 98 Jucharten Wiesen und Ackerland, und
e. ungefähr 42 Jucharten Holzland in der Sennhalden, in der Häu und im Grünrain, wie solches ausgepfählt sich befindet, ferner

des ebenfalls Zehnt- und Bodenzinsfreien, sogenannten Schaafberges bei Mülligen, zum Theil mit Holz bewachsen und zum Theil zu Anpflanzung von Reben gelegen, im Ganzen ungefähr 25 Jucharten Land, wird auf Montag den 2. Mai laufenden Jahres des Morgens um 9 Uhr, im ehemaligen Kloster Königsfelden eine öffentliche Steigerung abgehalten, und an derselben der obbenannte Hof sowohl sammethaft als auch in zwei Abtheilungen ausgerufen werden.

Die Kaufliebhaber sind hiemit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden, vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst beschtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Verwaltung Königsfelden, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 12. April 1825.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Susanna Fischer, Spanners sel. Tochter, alt 29 Jahr 11 Monat 20 Tag.

Conrad Stocker, Gärtner von Wädenschwyl, Kantons Zürich, 36 Jahr 1 Monat 15 Tag.

Maria Henriette Gewis, geb. Weibel, alt 67 Jahr 9 Monat 20 Tag.

Jgfr. Maria Rosina Kern, von Burgdorf, alt 64 Jahr 10 Monat 28 Tag.

Frau Susanna Margaritha Hagnauer, geb. Hagnauer, alt 81 Jahr 9 Monat 3 Tag.

Friedrich Jakob Bodmer, Samuels sel., von Oberentfelden, alt 6 Jahr 4 Tag.

Frau Elisabetha Hunziker, geb. Seiler, Hrn. Abraham Hunziker sel., Chirurgi hinterlassene Gattin, alt 60 Jahr 8 Monat 6 Tage.

Karl Ludwig Bodmer, Samuels sel. Kind, von Oberentfelden, alt 4 Jahr 1 Monat 16 Tag.

## Nachträge.

Zum Verkauf.

Ein Tschakko in bestem Stand und billigem Preis; sich dafür im N°. 9. in Lenzburg anzumelden.

Zum Ausleihen.

Fr. 3000, auf zureichende Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Man wünscht in eine kleine Haushaltung eine Magd; auf Johanni einzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

[2]Unterzeichneter empfiehlt seinen am Ziegelrain neu eröffneten Spezereiladen, einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land, zu geneigtem Zuspruch bestens, mit der Versicherung stets guter und billiger Bedienung; auch bin mit feinen Tiroler Eisenpfannen, Eisen- und Meßingdrath bestens versehen.

Samuel Trog.

[2]Heinrich Hunziker, im Karren, Ortschaft Schildwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Liegenschaft und Fahrhabe bestehend, Mittwoch den 4. Mai des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 14. ditto des Mittags um 12 Uhr in der Pintenschenke zu Matt, alles 1825.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Hunziker obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Wernli, Thoren, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wozu folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Samstag der 30. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr zu Thalheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 21. Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag zu Thalheim, Samstag den 9. Heumonat, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Juni als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Juni 1824, der Ausschreibung den 19. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Da auf die unterm 7. Merz abhin ergangene Erbschaftsverzichtleistungs Publikation der Erben des verstorbenen Johannes Bertschi, alten Schullehrers Sohn, von Durrenäsch, ein Gläubiger die geldstagliche Liquidation anbegehrt hat, so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den obgenannten Johannes Bertschi als unvermeidlich erkennt.

Wegen des durch jene Publikation angezeigten geringen Vermögens in dem 7ten Theil an zwei Grundstücken und zwei Aktiv-pöstchen bestehend, ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokationseröffnung, und des Nachschlags Tag bestimmt, Mittwoch den 29. Brachmonat dies Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johannes Bertschi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. besagten Brachmonats, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gericht-präsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Suters sel. Erben in der Tieffenwag Gemeinde Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Christian Ehrensperger, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der unterm 21. Jenner letzthin über Jakob Fischer, Fabrikant auf dem Schneckenberg, Gemeinde Oftringen, gesetzte Vogt, hat über Vermögen und Schulden dieses seines Vögtlings zufolge gemeindräthlicher Weisung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. dieses Monats, und zwar über die Fahrhabe von Vormittags 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem halben Haus und ungefähr 6½ Jucharten Baumgarten, Acker- und Mattland bestehende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Wirthshaus an der Kreuzstrasse; der dritte Geldstag, Donstag den 30. Brachmonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Fischer obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Huber, Winkler, von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 28. laufenden Monats April, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 5. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Abraham Meyer, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre An-

sprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihre Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3] Da die Erbschaft des Hrn. Prokurators Gigis sel., von Bremgarten, gewesenen Sekretärs im löbl. Gotteshause Wettingen, von seinen Anverwandten ausgeschlagen worden, und der Versuch zu Erzweckung eines gütlichen Akkommodements mit seinen Gläubigern fruchtlos geblieben ist; so hat das Bezirksgericht Baden gegen denselben die Gant als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Hrn. Gigis sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3] Ueber den im Jahr 1802 zu Kulm verganteten Jakob Hunziker, genannt Dys, von Oberkulm, welcher sich seit einigen Jahren zu Thalheim aufhaltet, und unter dem Namen von Wegmacher daselbst bekannt ist, ist neuerlich der Geldstag erkennt, über dasjenige Vermögen, das er durch Heirath erhalten und allenfalls erworben hat; dazu sind folgende Tage angesetzt: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Samstags den 23. dies, des Morgens 9 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 20. Brachmonat; die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnerstags der 30. Brachmonat, in dem Wirthshause zu Thalheim, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers Hunziker werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Brachmonat, als dem Kollokationstag wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Die im frühern Geldstage verlürstig gewordenen Kreditoren werden ihre erhaltenen Kollokationen einlegen.

Brugg den 9. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2] Heinrich Schaub, von Dürrenäsch, wohnhaft im Reehag, Ortschaft Schlittwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und einigen Stücken Land bestehend, Freitag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Donstag den 23. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 7. Heumonat, des Nachmittags um 12 Uhr, in obgenennter Pintenschenke, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Schaub obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Publikation wird noch beigefügt: daß der Geldstager Schaub der gleiche Heinrich Schaub ist, welcher laut Publikation vom 9 August 1824 die Geldstagsmasse seines Tochtermanns Samuel Häfeli, alt Gemeindrath von Schildwald, übernommen hat; so daß sich also diese Geldstagspublikation auch auf die Gläubiger der Masse des obgenennten Samuel Häfeli bezieht.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4 April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Ulrich Keller, Jakoben sel. Sohn, zu Winkel der Pfarre Bülach, Eingab bis 6. Mai. Kanzley Kyburg.

Heinrich Angst, Michels Sohn, von Rafz, Eingab bis 4. Mai. Kanzlei Eglisau.

Hs. Heinrich Schaufelberger, von Wetzikon, Ansäß zu Stadel, Eingab bis 3. Mai. Kanzlei Neuamt.

Jakob Lienhard, Heinrichen des Alpenbauren sel. Sohn, zu Rorbas, Eingab bis 5. Mai. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Anna Maria Bräm, geb. Bösch, Fallit Jakob Bräm, des Seifensieders Ehefrau ab dem Friedlisperg, seßhaft zu Dietikon, Eingab bis 12. Mai, Kanzlei Dietikon.

Lieutenant Jakob Wyler, von Dorlikon, Eingab bis 2. Mai, Kanzlei Andelfingen.

Konrad Walder, Ladenhändler, Jakoben Sohn, von Ober-Raat, Eingab bis 18. Mai. Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Sebastians Kaspar Wittwe, von Zetzwyl, Kts. Aargau, zu Biel verstorben, 23. Brachm. Amtsschrbr. Biel.

Christian Lirgg, alt Rechtsagent und gewes. Gemeindschreiber, von Signau, 23. Heum. Amtsschrbr. Signau.

Benedicht Stucki, von Urselen, im Gysensteinviertel, Lehenmann auf dem Hohbühl, im Bowylviertel, Kirchgemeinde Höchstetten, alle drei Geldstage 23. Heum. Amtsschrbr. Kanolfingen.

Hans Ulrich Scheidegger, vom Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl, wohnhaft im Bäuerlihäuslein allda, alle drei Geldstage 16 Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Andreas Sulser, Kupferdrucker, von Artzmoos, Kts. St. Gallen, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 15. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Stohler, Schuhmacher von Prattein, Eingab vom 13. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Rudolf David, gewes. Metzger, von Basel, und Jakob Friedrich Landrer, gewes. Postoffizianten, von Basel, Eingab für beide vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Joh. Scholler, Nagelschmied von Muttenz, Eingab vom 19. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Nikolaus Steiner, zu Schnuggbausen, Gemeinde Willisau, 3. Mai. Oberamtei Willisau.

Joseph Randegger, von Roggliswyl, und Jakob Winterberg und jung Anton Erni, von Roggliswyl, alle drey 9. Mai. Oberamtei Willisau.

Leonz Kurmann, im Stoß zu Hüswyl, Gemeinde Zell, 13. Mai. Oberamtei Willisau.

Lienhard Bättig, im Berg zu Hilferdingen, Gemeinde Ufhusen, 16. Mai. Oberamtei Willisau.

Gebrüder Mathias, Jost und Joseph Bühler, Besitzer mehrerer Heimwesen zu Roth, Gemeinde Großwangen, 16. Mai, Oberamtei Sursee.

Joseph Herrmann, Besitzer des Hofes Löh, Gemeinde Ruswyl, 18. Mai. Oberamtei Sursee.

## Nachgeldstag.

Den in den letztjährigen Nachgeldstagen über die Brüder Samuel und Hans Jäggi, des Sagers zu Aarburg hinterlassene Söhne, verlustigen Gläubigern wird hiemit angezeigt, daß aus der Erbschaft der Eheleute Samuel Jäggi und Elisabeth Hofer auf der Riesbalden, Gemeinde Niederwyl, jedem der gedachten Brüder Jäggi ein Erbtheil zugefallen ist, dessen Betrag dermal noch nicht ausgemittelt ist, nach erfolgter Theilung aber so weit solcher in jedem der beiden Nachgeldstage reicht, den erstverlustigen Gläubigern zugetheilt werden wird.

Zofingen den 8. und 22. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Das durch Geldstag des Abraham Umiker im Rinderstall dem Ludwig Umiker auf Eimbard als Bürg für die letzt angewiesene Forderung zugefallene Haus nebst neu angebautem Stock im Rinderstall, ist auf die Gant erkennt, und wird Donstag den 5. Mai nächstkünftig in dem Wirthshause zu Thalheim gantsteigerungsweise öffentlich veraußert und an den Meistbietenden hingegeben werden. Kaufsliebhaber sind zur Steigerung eingeladen.

Brugg den 22. April 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Vorladungen.

[1]Lisette Riel, von Vavre, Kts. Neuenburg, welche den Samuel Haller, Gärtner, von Reinach, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, der Vaterschaft beklagt, läßt diesen Haller ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechtstage vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 23. Mai, Montag den 11. Heumonat, oder Montag den 29. August dies Jahrs. Sollte der Haller an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 4. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des bereits 30 Jahre landsabwesenden Jakob Friederich, von Staufen, Sohn erster Ehe des sel. verstorbenen Friedrich Friederich, gewesener Ober-Müller zu Lenzburg, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines unter vogtlicher Administration befindlichen Vermögens beworben.

Infolge dessen wird der gedachte Jakob Friederich oder seine allfälligen Deszendenten für alle dreimal vorgeladen, auf Dienstag den 30. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde das unter vogtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Friederich an seine nächsten Erben gegen hinlängliche Caution extradirt werden.

Lenzburg den 12. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Lehen-Steigerung.

Auf erhaltene oberwaisenamtliche Bewilligung wird der unterzeichnete Gemeindrath am 5. Mai 1825 Nachmittags um 1 Uhr in dem Hause des Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf über die Liegenschaften der Kinder des sel. verstorbenen Heinrich Zehnder, Schmied von daselbst eine öffentliche Lehensteigerung abhalten, und zwar

1. Ueber die in Gebenstorf besessene Schmiede samt Schmiedgeräthschaften und der in der Schmiede sich befindlichen Wohnung, so wie über den dazu gehörenden Antheil Scheuer und Garten; 2. Die neue wohl eingerichtete Schmiede in Birmenstorf samt Schmiedgeräthschaften;

3. Das Bauernhaus nebst einem Hof in Birmenstorf, in circa 14 Jucharten Matt-, Reb- und Ackerlande bestehend, welche sammethaft oder theilweise verpachtet werden.

Sämmtliche Liegenschaften werden auf sechs Jahre ausgeliehen, worüber die nähern Bedingnisse bis auf gesagten Steigerungstag bei Hrn. Ammann Zehnder vernommen werden können.

Birmenstorf den 6. April 1825.

Namens des Gemeindraths,
J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Steigerung.

Montags am 9. Mai von Abends 6 Uhr an, wird Hr. Stadtrath Siebenmann, zu Aarau, in Hrn. Stadtrath Hagnauer Pfisters Haus, mehrere Stuck Land, als Matten, Aecker und Baumgartland und einen wohlgelegenen Garten an der Siechenstraße, an eine öffentliche Steigerung zum Verkauf bringen, und auf genügliche Losung und Sicherheit, unter sehr leichten Zahlungsterminen, versteigern lassen; zugleich wird er dann, ab circa 5 Mannwerk Wässermatten, das Heu und Emdgras, für ein oder mehrere Jahre verleihen, und allenfalls auch diejenigen Grundstücke, die er nicht verkaufen würde; über Pferde, Kühe, Heu und Stroh, so wie über Wägen, Pflüge und andere Baueringerätschaften wird er dann späterhin eine besondere Steigerung abhalten lassen.

Zugleich bietet er von freier Hand zum Verkauf an, sein Gut im Zofinger Stadtbann im Mühlethal, schön sonnseits gelegen, in wohlertraglichem Zustand, bis an zwei Zahlungen zehntfrei und mit geringer Bodenzinsbeschwerde, bestehend in 2 mit Ziegeln gedeckt steinernen Häusern für 5 Haushaltungen und zugetheilten Gärten, nebst geräumiger Scheuer mit Tenn, Vortenn, Wagenschopf mit Mosttrotten, und für 8 bis 9 Haupt Viehstallung, mit 3 laufenden Brunnen, circa 15 ½ Juchart an Land dabei, wovon ⅔ bewäßert werden können, und mit vielen, gut und schönen Obstbäumen besetzt ist; im ferneren:

Ein Haus mit ½ Scheuer und etwas Baumgarten zunächst hinter der Kirchen zu Rued nebst circa ¾ Juchart Pflanzland nahe dabei, und einer Juchart gut sonnseits gelegener ein Juchart Ackerland unweit davon anständigen Falls kann auch ½ Juchart Holzland dazu gegeben werden, dieses Heimwesen ist zehntfrei, und zu Handel und Gewerbe wohl gelegen. Kaufliebhaber belieben sich an ihn zu wenden, er wird ihnen sehr billige Zahlungstermine machen.

Aarau den 27. April 1825

Dl. Siebenmann, jünger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu öffentlicher Versteigerung der dem Staat von der mit Criminalstrafe belegten, in der Zuchtanstalt sich befindenden, heimathlosen Elisabeth Marchancois vulgo Rostlis Lisabeth, anheimgefallenen Effekten hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag angesetzt auf Mittwoch den 18. Mai 1825, des Vormittags 9 Uhr.

An diesem bezeichneten Tag und zu bestimmter Zeit werden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden:

Eine ovale silbere, innen vergoldete Tabacksdose, ein silber und vergoldetes Kleinod, schwarzen Sammetmanchester, halbseidenes Zeug, Westenzeug und Kleiderzeug von verschiedenen Farben, Kölsch und Leinentuch.

Kaufliebhaber sind eingeladen auf dem Gerichtshaus zu

Bremgarten sich einzufinden, allwo die Steigerung abgehalten werden wird.

Bremgarten den 20. April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Am Dienstag den 3. Mai nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr wird im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, über die Mühle zu Schloßrued, samt Scheuer, Wagenschopf, und ohngefähr 20 Jucharten Baumgarten Mattland, Ackerland und Holzland, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, das Land wird sammethaft oder Theilsweise je nachdem es begehrt wird zur Mühle gegeben. Die billigen Steigerungsbdinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden. Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber höflich eingeladen.

Unterkulm den 27. April 1825.

Namens der Erbschaft des Jakob Gautschi.
Spirgi, Ammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Auf Unterwaisenamtliche Weisung mit Oberamtlicher Bewilligung, läßt Unterzogener als Vogt der Jakob Lüscher, Kabissen Wittwe, von Muhen, über das im Gemeindsbezirk Gränichen bei Liebegg besessene Haus und Güter, cirka 6 Jucharten, eine öffentliche Kauf- oder Lehensteigerung auf Donstag den 5. Mai des Nachmittags von 4 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen abhalten. Die Herren Liebhaber sind höflich eingeladen auf bestimmte Zeit und Ort sich einzufinden.

Muhen den 26. April 1825.

Hs. Jakob Plüß, zu Liebegg.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, Zehnt- und Bodenzinsfreien, sogenannten Lindhofs bei Königsfelden, bestehend in

a. Einer Behausung, nebst Weintrotte,
b. Scheuren, samt Nebengebäuden,
c. ungefähr 5 Jucharten Reben,
d. ungefähr 98 Jucharten Wiesen und Ackerland, und
e. ungefähr 42 Jucharten Holzland in der Sennhalden, in der Häu und im Grünrain, wie solches ausgepfählt sich befindet, ferner

des ebenfalls Zehnt- und Bodenzinsfreien, sogenannten Schaafberges bei Mülligen, zum Theil mit Holz bewachsen und zum Theil zu Anpflanzung von Reben gelegen, im Ganzen ungefähr 25 Jucharten Land, wird auf Montag den 2. Mai laufenden Jahres des Morgens um 9 Uhr, im ehemaligen Kloster Königsfelden eine öffentliche Steigerung abgehalten, und an derselben der obbenannte Hof sowohl sammethaft als auch in zwei Abtheilungen ausgerufen werden.

Die Kaufliebhaber sind hiemit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden, vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst beschtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Verwaltung Königsfelden, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 12. April 1825.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

## Polizei-Anzeigen.

Der hiernach beschriebene Betrüger hat am 1. d. Monats ein Handelshaus zu Stuttgard durch Vorweisung falscher Wechsel um eine Summe von 6447 Gulden geprellt.

Er gab sich für einen Weinhändler Johann Keller von Eltville oder Ellfeld am Rhein im Großherzogthum Nassau aus, ist zwischen 50 bis 60 Jahren alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll deutsches Maaß groß, hat eine hagere Statur, braune Gesichtsfarbe, kurze aufgestülpte Nase, schwarz und grau melirte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Kopfe, spricht die Mundart der hessischen Landleute, und war bekleidet mit einem schon alten runden Filzhut, grau tüchenen Mantel nebst Schloß am Kragen, einem blau tüchenen altmodischen Frack, schwarz manchesterner oder dunkelblau tüchener Weste mit Perlemutter-Knöpfen, schwarz manchesternen langen Beinkleidern, Bändelschuhen, und hatte einen etwas alten kalbledernen Büchsenranzen bei sich.

Auf die Entdeckung des Thaters dieses Betrugs ist von der Stadtpolizeidirektion in Stuttgard eine Belohnung von 40 Dukaten oder 1/3 des wieder verschafften Geldes gesetzt.

Aarau den 22. April 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

In der Nacht vom 15 bis 16. dieses, sind in der Gemeinde Kirchlindach, Amtsbezirks Bern, an verschiedenen Orten acht Pferden die Schweife abgeschnitten worden. Eine gleiche Beraubung ist auch in der Nacht vom 17 bis 18. dieses zu Diemerswyl, Amts Fraubrunnen, Kantons Bern, an drei Pferden begangen worden.

Auf die Träger von langen Pferdhaaren ist daher genaue Acht zu bestellen, und das Angemessene vorzukehren, um wo möglich den Gethätern auf die Spur zu kommen.

Aarau den 25. April 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

### Mortifikation eines Wanderbuchs.

Das unterm 7. Juli 1823 dem Samuel Spiegelberg von Aarburg, Glasergesell, vom Oberamt Zofingen ertheilte die Nro. 4658 tragende und laut Bescheinigung zwischen Lörrach und Rheinfelden unlängst verlorne Wanderbuch wird hiemit zu fernerem Gebrauch, der nur in betrügerischer Absicht davon gemacht werden könnte, als gänzlich ungültig und kraftlos erklärt, indem der gewesene rechtmäßige Eigenthümer von gedachtem löbl. Oberamt ein neues Wanderbuch mit Nro. 5273 zu seinem Fortkommen erhalten hat.

Aarau den 25. April 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des Evangl. Ehegerichts über den unsittlichen Lebenswandel des Kaspar Kreß, von Bonau, Kirchgemeinde Wigoldingen, welcher sein Bürgerort mit dem Unterhalt mehrerer unehelicher Kinder belästigt hat, erkennt: Es solle der gedachte Kaspar Kreß, zur Sicherstellung der Gemeinde Wigoldingen gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen öffentlich verrufen seyn; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgang mit ihm zu hüten, indem die Gemeinde aller daherigen Ansprachen an sie entschlagen wird.

Frauenfeld den 19. April 1825.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau.
Die Standeskanzlei.

### Personsbeschreibung.

Derselbe ist 25. Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat ein breites Angesicht, braune Haare, niedere Stirne, blaue Augen, wenig Bart, röthlichten Bakenbart, eine dicke Nase, kleinen Mund, und volle Zähne.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls wieder über die Granze zu bringen.

Aarau den 25. April 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Nachträge.

### Nachricht.

Oelhafen, Badwirth, macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er mit erstem Mai sein Heil- und Kräuterbad wiederum eröffnen wird; er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

### Mortifikation.

Auf erhaltene Anzeige, daß der Heimathschein der hierseitigen Landsassin, Catharina Schwertfeger, Jokobs Tochter, geb. 1795. dat. d. 1. Sept. 1818 welchen dieselbe bei ihrem Aufenthalt im Kant. Bern an Behörde hinterlegt habe, sich nicht mehr vorfinde, ward ihr ein neuer Corporationsschein zugestellt, daher der frühere hiermit förmlich annullirt und öffentlich als ungültig erklärt wird.

Aarau den 26. April 1825.

Sekretariat der Armenkommission.
Jäger.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 18. Samstags den 30. April 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Gegen baare Bezahlung ist um sehr billigen Preis eine Parthie Ladenwaaren-Resten zu haben, bei den Geschwister Scheller, alter in Lenzburg.

2. Bei Daniel Nobs, Rothgerber, zu Unterkulm, eine in gutem Stand unterhaltene Husaren-Equipage — auch eine Parthie sauber gebutzte Kälberhaare.

3. [2]Von jetzt und das ganze Jahr werden immer vorräthige fein in Oel geriebene Farben, die sogleich trocknen, billigst abgegeben.

Schweinfurther-Grün, à 15—20 Bz; trocken, à 24 Bz. Braunschw.-Grün, à 12—15 Bz; trocken, à 22½ Bz. Prepar. Mineralgelb im Oel, 10 à 12 Bz.; trocken, à 12 Bz. Zinoberrothe à 30 Bz. Königsgelb, à 15 Bz. Orangefarb, à 16 Bz. Strohgelbe, à 10 Bz. Dunkel- und heller Oker, à 6½ Bz. Dunkelrothe, à 7 Bz. Englischroth, à 5 Bz. Weiße-, graue- und Steinfarb, à 7 Bz. Schwarze, à 8 Bz. Braune, à 7 Bz. Perlenfarb, à 8 Bz. Heiterblaue, à 9—10 Bz. Dunkelblaue, à 20 Bz. Endlich alle gemischte Farben nach Muster. Hellabgezogen Leinöl, die Maaß à 12 Bz. Terpentinöl, das Pfund 8 Bz. Oelfirniß, à 6 Bz. Bern- oder Agatsteinlack, à 30 Bz. Copallack, à 24 Bz. Alles Zurzacher Pfund 36 Loth Gewicht verstanden. Spiritus-Vini die Maas à 24 Bz. (zur Politur.) Schellack per Pfund 20 Bz. Elastikum, à 30 Bz.; auch findet man alle Sorten Borst- und Lyonerpinsel zum Anstrich vorräthig, wofur sich bestens empfiehlt.

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

4. Mehrere Gültbriefe, welche exakt verzinset werden, als von Fr. 75, bis Fr. 600. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

5. Zehn bis zwölf Klafter gut eingebrachtes Heu; Im N°. 118 in Zofingen sich anzumelden.

6. [3]Endesunterzeichneter macht dem Ehd. Publikum bekannt, daß er mit extra schönen und sehr preißwürdigen Federn und Flaum versehen ist; wie auch Barchet und Bettfasen; auf Begehren hin werden auch ganze Betten verfertiget. Er bittet um geneigten Zuspruch und wird sich es angelegen seyn lassen, Jedermann auf das beste zu bedienen.

Jäckli-Walser, in Schönenwerth.

7. [3]Bei der Bezirksverwaltung in Frick, mehrere hundert Saum Weine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1823 und 1824.

8. Es wünscht jemand einige Schuldbriefe aus den Gemeinden Gansingen und Mettau, von Gulden 100, 150, und 500, Z. Val. zu verkaufen; wo nähere Auskunft zu erhalten, ist in dem Intelligenzbüreau zu erfahren.

Zu Aarau.

9. Im N°. 224 wird ein sehr guter Standstutzer um billigen Preis feilgeboten. Derselbe wiegt 18 Pfund und hat ein Caliber von 18 Kugeln auf's Pfund, ist neu und sehr schön geschiftet und hat einen vortreflichen Lauf von Ulrich, dessen Zündloch mit Platina gefüttert. Da der Verkäufer wegen zu vielen Geschäften und andern Ursachen, das Vergnügen des Scheibenschiessens aufzugeben sich genöthigt sieht, so würde er auch das übrige Zugehör als Ladung, Durchschlag für Schmutzlappen, Pulverhörner ꝛc, welches auf's zweckmäßigste eingerichtet ist, um billigen Preis veräussern.

10. Da ich mit allen Sorten Bürsten und Pensel bestens versehen und solche in sehr billigem Preis bei mir zu haben sind, so bitte ich die werthen Gönner um geneigten Zuspruch. Zugleich wünschte ich auch einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder.

11. Ein metallener Mörser mit eisernem Stössel 67 Pfund schwer, dienlich in eine Apotheke oder Laboratorium; bei Herrn Huntziker und Châtelain.

12. Schön gebleichtes ristigs Tuch ¾ breit, die Elle à 8 Bz. Bei Schiffmann, Häßig.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine stille Familie wünschte Anfangs August eine Behausung, mit Stube, Nebenstube, Küche und Platz für Holz, und an einer angenehmen Lage; im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Auslethen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Wittwe Rode, Stube und Nebenstube, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder zusammen.

2. Eine angenehme fröhliche Behausung mit gutem geräumigen Keller und Zubehörde; dann ein guter großer Garten nächst im Schachen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. [3]Eine Behausung in der Geiß, bestehend: in einer Stube, Nebenstube, Küche, Plaz im Keller und Estrich, nebst beliebigem Land zum Pflanzen, an stille säuberliche Leute; im N°. 286, in der neuen Vorstadt sich zu melden.

4. In Nro. 231, auf dem Kirchhof das plain-pied bestehend: in einer geräumigen Stube und Kabinet.

Fr. 3000, auf zureichende Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. Auf den ersten künftigen Mai wird das Heilbad zu Kuntwyl bei Sursee, so wie ebenfalls die dortige Anstalt zum Gebrauch der Schwefeldampfbäder wieder eröffnet. Unter Versicherung möglich beflissener und billigster Bedienung empfiehlt sich der Unterzeichnete zu geneigtem Zuspruch.

Sutermeister, von Kuntwyl.

2. Moritz Arber, Badwirth zu Lauterbach, wird sein Heilbad auf den 5. Mai wieder eröffnen.

3. Das neue Heil- und Gliederbad in Moosleerau wird den 1. Mai wieder eröffnet.

4. Dem Ehd. Publikum wird die Anzeige gemacht, daß das berühmte Habspurg- oder Schinznachbad auf Sonntag den 8. Mai wieder eröffnet wird.

5. Unterzeichneter neu auf dem grossen Bad und Gasthof in Baden, in grossen Bädern (der Hinterhof genannt) aufgezogene Gastwirth empfiehlt sich bei einem Ehd. Publikum um geneigten Zuspruch während der Badzeit, er wird sich es bestens angelegen seyn lassen, und schmeichelt sich alles aufzubieten denen Tit. Herren Gönnern die ihm die Ehre und das Zutrauen schenken zu besuchen, bestmöglichst nach Zufriedenheit zu logiren und billigst zu bewirthen.

Dorers Erben, im Hinterhof.

6. In der Nacht vom 25. auf den 26. April ist dem Ammann, Werder, zu Birrenlauf ein Hund, grosser männlicher Art und ungefähr 1 Jahr alt entlaufen oder entführt worden; derselbe ist über den Rücken schwarz, am Kopf, unten durch und an den Beinen roth, hat ein Mutzschwanz und trägt ein ledernes Halsband ohne Zeichen. Dem redlichen Bringer oder Entdecker, ist ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

Von Aarau.

7. **Buhlrein, Buchbinder**, kauft und verkauft neue und alte gute Bücher, Kupferstiche, Portraits und dgl. Auch sind bei ihm nun cirka 600 Bände aus verschiedenen Fächern um die niedrigsten Preise einzeln zu verkaufen, und zu Ebels Anleitung die Schweiz zu bereisen, wünschte er den ersten Theil zu kaufen.

8. [1]Jakob Rohr, empfiehlt seinen beim Kaufhause neu eröffneten Spezereiladen dem Ehd. Publikum um geneigten Zuspruch. Er ist mit allen in dieses Fach einschlagenden Artickeln bestens versehen, und versichert seinen werthen Gönnern der pünktlichsten und rechtschaffensten Bedienung.

9. Ein Angestellter sucht eine bürgerliche Kost samt oder ohne Logis; im Berichthaus zu vernehmen.

10. Den 12. April ist von Safenwyl bis Suhr ein Habersack verloren worden, darin befindet sich eine Patrontasche samt Kuppel; ein dunkelgrauer Ueberrock und ein Instruktionsbuch für Exerziermeister. Der redliche Finder wird ersucht denselben gegen eine billige Belohnung im Berichthaus Aarau oder in der Schmiede zu Safenwyl abzugeben.

10. Es ist eine silberne Tabattere, ovaler Façon und gravirt, abhanden gekommen. Jedermann, besonders Gold- und Silberarbeiter werden höflichst ersucht, vorkommenden Falls das Berichthaus in Aarau davon zu benachrichtigen. Auch wird auf Wiedererlangung hin, eine angemessene Belohnung ertheilt.

11. Man wünscht in eine kleine Haushaltung eine Magd; auf Johanni einzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

12. [3]Unterzeichneter empfiehlt seinen, am Ziegelrain neu eröffneten Spezereiladen, einem Ehrenden Publikum zu Stadt und Land, zu geneigtem Zuspruch bestens, mit der Versicherung stets guter und billiger Bedienung; auch bin mit feinen Tiroler Eisenpfannen, Eisen- und Meßingdrath bestens versehen.

Samuel Trog.

## Publikation.

[2]**Da Abraham Hirth**, Gemeindrath alt Richter, von **Rein**, wegen Alter seine Liegenschaften, Aktiv- und Passivvermögen, seinen Tochtermännern, Jakob Suter, Zürrer, von Rein, Johannes Keller, Weibel, von Villigen und Heinrich Hirth, Müller, von Stilli, abgetreten hat, und da bekannt ist, daß der Abtreter bei seiner großen Güte mehrere Bürgschaften eingegangen ist, so fordern nun die Uebernehmer jeden der an den Hr. Abraham Hirth, irgend eine Bürgschaftsansprache zu machen hat, auf, dieselbe bis wenigstens zum 11. Brachmonat nächstkünftig dem Herrn Notar und Gemeindrath Keller, in Villigen einzugeben. Wer diese Eingabe nicht macht dem ist die Bürgschaft öffentlich aufgekündet, und er hat die für ihn aus der Nichtangabe entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben. Zugleich erklären die Tochtermänner, daß sie aller von ihrem Schwäher nach der Güter Abtretung eingegangenen Schuldverpflichtungen sich entschlagen.

Rein den 6. April 1825.

Jakob Suter, Zürrer.
Johannes Keller, Weibel.
Heinrich Hirth.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.
Gegeben den 8ten April 1825.

## Fertiggerichte.

Da Kaspar Joseph Heitensperger, von Stetten, als Vogt der Wittwe Anna Maria Stefan, des Jakob Fischer, Wagner sel. Ehefrau von da, alle ihre Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von **Stetten**, zu Fertigung desselben Tag bestimmt, Mittwoch den 4. Mai 1825, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche an gedachter Stefan Forderung haben, daß sie bei dieser Fertigung erscheinen sollen, und zwar Vormittag, widrigenfalls jeder sein Nachtheil deswegen selbst zu tragen hätte.

Stetten den 21. April 1825.

Joh. Jakob Meyer, Gemeindammann.
Fischer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath **Scherz** hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt auf Dienstag den 3. kommenden Maimonats Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause daselbst, was zum Verhalt der betreffenden Partheyen sowohl als allfällig sonstiger Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß an diesem Tage der zwischen Johannes Meyer, Schmied, von Scherz, gegenwärtig auf dem acquirirten Weyerhofe bei Aarau wohnend, als Verkäufer, und seinem Bruder Jakob Meyer, als Käufer, errichtete Kauf über die von ersterm allhier besessenen sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden soll.

Scherz den 27. April 1825.

Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: in Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter der Suppleant am Bezirksgericht Märki.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts **Zetzwyl**, hat der Ehd. Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 5. Mai nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm, den 27. April 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath **Teufenthal**, wird am Freitag den 6. künftigen Monats von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr im Wirthshause zur Herrberg ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 27. April 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts **Dürenäsch**, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Dienstag den 3. Mai nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 27. April 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu **Niederlenz**, wird auf Freitag den 13. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Ackermann daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten, welches zum Verhalt der Interessenten hierdurch bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 27. April 1825.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Dienstags den 3. Mai nächstkünftig wird der Gemeindrath **Braunegg** in dem Hause des Herrn Ammann Senn, von da, von Abends 5 Uhr an Fertiggericht halten. Dabei soll zur Fertigung kommen, Haus und Liegenschaften des Peter Urech, älter, von Braunegg, der sein samtliches Vermögen seinen Söhnen abtreten will.

Brugg den 26. April 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Dienstags den 3. Mai nächstkünftig wird der Gemeindrath **Birrhard** in dem Hause des Herrn Ammann Marti daselbst, punkt Nachmittags 2 Uhr ordentliches Fertiggericht halten, dabei sollen Haus und sammtliche Liegenschaften der Elisa-

beth Wüst, Wittwe des Heinrich Wüst, Zimmermanns, im Innlauf weggefertiget werden.

Brugg den 26. April 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern wird Freitags den 6ten Mai Mittags 12 Uhr, im Wirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten. Elias Hartmann, Schuhmacher oder Herren, hat den grössern Theil, und Samuel Hartmann, alt Vogts, und Hs. Jakob Wullschlegel auf dem Sindel, der nach Aarburg gezogen, ihre samtlichen zu Villnachern besessenen Liegenschaften verkauft, und werden solche auf gemeldte Zeit denen Käufern zufertigen; was zum Verhalt der betreffenden bekanat gemacht wird.

Villnachern den 27. April 1825.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

Gegen Joseph Friker, Bürger von Wittnau, Insaß zu Rheinfelden, haben wir Schuldenliquidation auf den 17. Brachmonat früh 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger desselben an dem festgesetzten Tage um so gewisser zu erscheinen haben, als sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen hätten, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Rheinfelden den 16. April 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Münch, Gerichtsschreiber.

Gegen den Bürger Franz Joseph Wirthlin, Sattlermeister, von Möhlin, haben wir Schuldenliquidation auf den 14. Brachmonat früh 9 Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderung unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse am festgesetzten Tage behörig anzumelden haben.

Rheinfelden den 16. April 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Münch, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Gemeindammanns Anton Schuhmacher, von Siglistorf, werden in Folge gerichtlich bewilligten Schuldenrufs aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 6. Mai d. J., der Gerichtskanzlei Zurzach unter dem Rechtsnachtheil, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, schriftlich und wohlbelegt einzugeben.

Zurzach den 15. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Heinrich Häusermann, Uechen, von Egliswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Häusermann, Uechen, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Heumonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths zu Unter-Endingen, über die Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Gemeindammanns Andreas Hauenstein das Benefizium Inventarii gestattet.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, die Erstern unter Strafe des Verlusts, die Letztern hingegen bei Verantwortung aufgefordert, An- und Gegenforderungen der Gerichtskanzlei Zurzach bis Freitag den 6. Mai d. J., schriftlich und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, einzugeben.

Zurzach den 15. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Adam Stutz, von Sumiswald, gewes. Fuhrmann zu Mett, Eingab bis 23. Brachm. Amtsschrbr. Nidau.

Niklaus Stoß, Landsaß, welcher sich zu Biel aufgehalten und kürzlich zu Bern verstorben ist, Eingab bis 23. Brachm. Amtsschrbr. Biel.

Jakob Burkhardt, gewes. Färber, von Huttwyl, gesessen auf dem Moos daselbst, Eingab bis 23. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Isaak Schütz, Leinweber, von Sumiswald, letztlich auf dem Knubel, Gemeinde Rüderswyl verstorben, Eingab bis 25. Brachm. Amtsschrbr. Signau.

H. Friedrich Samuel Stämpfli, alt Welsch Herrenküfer, von Bern, und Hr. Benedicht Weibel, von Seewyl, gewes. Badwirth an der Matte in Bern, Eingab für beide bis 23. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Wittib Barbara Schafner, geb. Tschopp, von Anwyl, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Hr. Mathias Christen, des Großen Raths und des Gerichts, von Itingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom . . . inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Rudolf Glaser, Seidenweber, in Pottmingen, und Mstr. Johannes Graß, älter, Küfer, von Benken, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 19. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Tanner, alt Bot, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Lorenz Schlachter, von Todtnau, im Großherzogthum Baden, gewes. pensionirter Offizier in franz. Diensten, in Basel verstorben, Eingab vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Vogt, jünger, von Muttenz, Eingab vom 19 April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hans Rudin, Bielhänsi von Reigoldswyl, wohnhaft gewes. zu Lauwyl, und Heinrich Schweizer, Renkubliheini, von Titterten, Eingab für beide vom 22. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

Samuel Bächli, Heinelis, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 29. Mai, und zwar über die geringe Fahrhabe des Morgens um 10 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst.

Alle drei Geldstage den 2. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 18ten gleichen Monats erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Bächli, obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in be-

glaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. Heumonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 21. April 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Ulrich Koller, von Berkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 21. Mai 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 20. April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Lieutenant Samuel Heinrich Frölich, Fabrikant, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt; die Versteigerung des in weniger Fahrhabe bestehenden Vermögens, so wie die Kollokation und die Kollokationseröffnung werden Samstag den 2ten Heumonat laufenden Jahrs statt finden, und Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg ihren Anfang nehmen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert ihre An- und Gegenforderungen vor dem 2. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wernli, Eichhalters sel. Wittwe, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 27. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Dienstag den 12. Heumonat des Morgens 9 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonats 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Süß, Schäfers, Weber, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 3. Mai des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 2 Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 21. Heumonats Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Heumonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Wernli, Zippis, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai, des Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Mittwoch den 29. Brachmonat auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 14. Heumonat des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Brachmonat 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Karl Koch, Schuhmacherrudis, von Sarmenstorf, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 11. Mai 1825, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13. April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Frey, und dessen Ehefrau des Kaisern, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. Mai d. J. Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. Merz 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Zimmermann, des Jägers, aus dem Sennenloch, bei Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. Mai d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Schlegel, von Reuenthal, rechtmäßige Anfoderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. Mai d. J. Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 13. April 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 19. Samstags den 7. Mai 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Samuel Gugenheim, Sohn des Natan Gugenheim, von Ober-Endingen, macht bekannt: daß er in Reuenthal, Kreis Leuggern, Amtsbezirk Zurzach, ein Hof, bestehend: in einem halben Haus, Scheuer und Stallung, Kraut und Baumgarten, 2 Thauen Matten, beim Haus, ½ Vierling Reben, 9 Jucharten Ackerland und 10 Vierling Holzland zu verkaufen hat; die allfälligen Liebhaber hiezu sind höflich ersucht sich bei ihm zu melden, er wird ihnen die sehr vortheilhaften Kaufsbedingungen eröffnen.
Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

2. Aus freier Hand, der Hof in der Gemeinde Ryken, früher dem Jakob Plüß, Bunt, allda zuständig gewesen, durch dessen Hinscheid nun an den Tochtermann desselben Hs. Rudolf Müller, von Schöftland, Erbsweise zugefallen. Dieser Hof besteht in dem früher zu einer Pintenschenkwirthschaft, benutzten sehr vortheilhaften an der Landstraße nach Bern nahe bei Morgenthal gelegenen solid erbauten Haus und Scheuer, nebst ungefähr 20 Jucharten Mattland nahe bei dem Haus, in guten Stand und Zehnt- und Bodenzinsfrei; auf Begehren würden auch mehrere zur Landwirthschaft erforderliche Geräthschaften, so wie beiläufig 100 Saum in gutem Zustand befindliche Lägerfaß in dem Keller mit verkauft werden.

Einem allfälligen Liebhaber würden die äusserst billigen Kaufs- und Zahlungsbedinge gemacht werden, welche beim obigen Eigenthümer selbst können vernommen werden.

3. Bei Dl. Sutermeister, in Zofingen, ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Historische Notizen und Anekdoten von Zofingen, vom Jahr 586 an bis auf gegenwärtige Zeit, mit der Ansicht von Zofingen, in 8. 1825, brochirt. Fr. 3. Bz. 3.

4. In der Seelmatter'schen Apotheke in Zofingen, sind von jetzt an frische, künstliche und natürliche Mineralwasser zu haben, als: Selter, Faschinger, Pyrmonter, einfaches und doppeltes Seidschützer, Gellnauer und Eau de purgative, in billigen Preisen.

5. [1]Bei der Stiftsverwaltung zu Oblsberg eine Parthie weißer und rother Weine, von den Jahrgängen 1823 und 1824.

6. [3]Von jetzt und das ganze Jahr werden immer vorräthige fein in Oel geriebene Farben, die sogleich trocknen, billigst abgegeben.

Schweinfurther-Grün, à 15—20 Bz; trocken, à 24 Bz. Braunschw.-Grün, à 12—15 Bz; trocken, à 22½ Bz. Prepar. Mineralgelb im Oel, 10 à 12 Bz; trocken, à 12 Bz. Zinoberrothe à 30 Bz. Königsgelb, à 15 Bz. Orangefarb, à 16 Bz. Strohgelbe, à 10 Bz. Dunkel- und heller Oker, à 6½ Bz. Dunkelrothe, à 7 Bz. Englischrothe, à 5 Bz. Weiße-, graue- und Steinfarb, à 7 Bz. Schwarze, à 8 Bz. Braune, à 7 Bz. Perlenfarb, à 8 Bz. Heiterblaue, à 9—10 Bz. Dunkelblaue, à 20 Bz. Endlich alle gemischte Farben nach Muster. Hellabgezogen Leinöl, die Maaß à 12 Bz. Terpentinöl, das Pfund 8 Bz. Oelfirniß, à 6 Bz Bern- oder Agatfirnlack, à 30 Bz. Copallack, à 24 Bz Alles Zurzacher Pfund 36 Loth Gewicht verstanden. Spiritus Vini die Maas à 24 Bz. (zur Politur.) Schellack per Pfund 20 Bz. Elastikum, à 30 Bz.; auch findet man alle Sorten Borst- und Lyonerpinsel zum Anstrich vorräthig, wofur sich bestens empfiehlt.

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg.

7. Es wünscht jemand einige Schuldbriefe aus den Gemeinden Ganslingen und Mettau, von Gulden 100, 150, und 500, Z. Val. zu verkaufen; wo nähere Auskunft zu erhalten, ist in dem Intelligenzbüreau zu erfahren.

Zu Aarau.

8. Das Gras in's Daniel Gampers Mättli vor dem Haldenthor.

9. Bei Aeschbach, Rößliwirth, sind von jetzt an folgende Mineralwasser zu haben, als: Selter, die Boutl. zu 3½ Bz. Doppelt Seidschütz, die Boutl. zu 8 Bz. Einfach Seidschütz, die Boutl. zu 6 Bz. Pyrmonterwasser die Boutl. zu 6 Bz.

10. Bei Gysi, Hauptmann, eine Offiziersuniform samt kompleter Armatur, so viel als neu, und billig, zusammen oder theilweise.

In N°. 258, zwei Zugochsen samt einer guten Milchkuh, nebst 4 Jucharten Klee, nach Belieben Stallung mit Stroh darzu zum veräzen auf dem Platz.

11. In N°. 240, eine so viel als neue Kadeten Grenadier-Uniform.

12. In N°. 224 wird ein sehr guter Standstutzer um billigen Preis feilgeboten. Derselbe wiegt 18 Pfund und hat ein Caliber von 18 Kugeln auf's Pfund, ist neu und sehr schön geschiftet und hat einen vortreflichen Lauf von Ulrich, dessen Zündloch mit Platina gefüttert. Da der Verkäufer wegen zu vielen Geschäften und andern Ursachen, das Vergnügen des Scheibenschiessens aufzugeben sich genothigt sieht, so würde er auch das übrige Zugehör als Ladung, Durchschlag für Schmutzlappen, Pulverhörner ꝛc., welches auf's zweckmäßigste eingerichtet ist, um billigen Preis veräussern.

13. Da ich mit allen Sorten Bürsten und Pensel bestens versehen und solche in sehr billigem Preis bei mir zu haben sind, so bitte ich die werthen Gönner um geneigten Zuspruch. Zugleich wünschte ich auch einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine stille Familie wünschte Anfangs August eine Behausung, mit Stube, Nebenstube, Küche und Platz für Holz, und an einer angenehmen Lage; im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Um billigen Preis, ein zu Jetzwyl, Bezirks Kulm, bequem an der Landstrasse von Aarau nach Luzern ganz neu erbautes und zum bewohnen schön eingerichtetes Gebäude, mit 4 heizbaren Zimmern, Küche und ein plainpied, dienlich zu einem Kramladen ꝛc., wozu nach belieben auch Keller und Bescheurung gegeben werden kann; sich dafür bei dem Eigenthümer Bärenwirth Kiener, in Jetzwyl anzumelden.

Zu Aarau.

2. Bei Sl. Zubler, in der obern Vorstadt, eine geräumige Scheune, circa 5 Jucharten schöner Mattenklee ganz nahe der Scheune, an der Straße nach Entfelden, an einem Stück, so wie jetzt oder später; ab ungefähr 5 Jucharten das Heu und Emdgras. Alles samthaft oder theilweise. Das Ganze eignete sich vorzüglich für einen Kuher.

3. In N°. 88, an der Metzgergaß ein meublirtes Zimmer oder auch unmeublirt, samt Küche von Stund an zu beziehen.

4. Zwei wohleingerichtete Behausungen, die eine von Stund an, die andere etwas später, bei Frau Buser née Bek.

5. Eine vollständige Behausung auf dem Kirchhof; bei Spengler, Metzger, jünger.

## Nachrichten.

1. Wie alle Jahr wird jeder Tag im Maien frischer Kräutersaft nach Verordnung abgegeben; so langen auch erster Tagen frische und ächte Mineralwasser aller Gattung ein, wofür ich mich des Absatzes bestens und billigst empfehle.

Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Diejenigen Mitglieder des medizinischen Lehrvereins, die es bis jetzt unterlassen haben, ihre Beiträge für 1823 samt einen Franken für die Frankatur der Sendungen, zu berichtigen, sind ersucht es in kürzester Zeitfrist an Unterzeichnetem zu thun.

Wildegg den 29. April 1825.

Amsler Sohn, pr. T. Aästor.

3. Der Unterzeichnete, während mehreren Jahren gewesener Amtssekretär in den Amteien Balsthal, Olten und Gösgen, empfiehlt dem geehrten Publikum seine Dienste in Schuldbetreibungen, Prozeßführungen und Geschäften jeder Art. Durch Treue, schleunige Bedienung und Billigkeit, wird er sich des Zutrauens seiner werthen Gönner würdig zu zeigen suchen.

Solothurn den 28. April 1825.

Franz Wirtz, bei Hrn. Stadrath Pfluger, an der Schaalgaße.

4. Eine stille bescheidene Person mittlerem Alter mit guten Zeugnissen versehen, wünschte auf künftigen Johannes Tag als Kammer- oder Kindermagd einzutreten, im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

5. Das Heilbad in der Aartrotte allhier, ist von nun an eröffnet.

6. Da meine verehrten Gönner und Freunde bei vielen Bestellungen von Oel- und Wasserfarben nicht anzeigen, ob die Farbe an's Wetter, oder im Zimmer verwendet werden solle, und es bei einigen Farben ein wesentlicher Unterschied ist wohin dieselben gebraucht werden, so geht mein ergebenstes Ansuchen dahin: bei jeder Bestellung zu bestimmen, zu welchem Gebrauch die Farbe dienen soll; wodurch ich in den Stand versetzt werde, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen, was auch mein angelegenstes Bestreben ist. Mich bestens empfehlend.

J. J. Kaspar, Mahler in Aarau.

7. [1]Der Unterzogene bietet dem Ehd. Publikum eine Partie Bijouterie- und Silberwaren, Tabatiers und Bombonniers in Schiltkrot u. dgl.; lackirte Waaren; Portraitsrähmli mit geschliffenen Gläsern verschiedener Größe, Necessaires in Acajou, Bronze vergoldete Leuchter; Silber plattirte Arbeit; Brillengläser guter Qualität, auch eine massive Briefkopiermaschine, zu den einladensten Preisen, um damit aufzuräumen, zum Kauf an. Desgleichen einen vollständigen Werkzeug, Laminoir, für Gold- und Silberarbeiter Gürtler oder andern einschlagenden Beruf dienlich; weshalb sich zu wenden an

B. D. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

8. Da der Unterschriebene in Besorgniß steht, seine Frau, Lisette, geb. Huber, (welche ihn schon vor geraumer Zeit verlassen, nachdem sie ohne sein Wissen, also heimlich bedeutende Schulden kontrahirte die er bezahlen mußte,) möchte bei ihrer vermuthlich vorhabenden Annäherung, ihn den Unterzeichneten abermals in diesen Fall setzen, so findet er sich in die Nothwendigkeit gesetzt öffentlich und zu Jedermanns Verhalt bekannt zu machen, daß, wofern von dieser Bekanntmachung hinweg, seiner bemeldten Frau irgend etwas ohne sein Vorwissen, und ohne seine Einwilligung auf Borg und auf seinen oder ihren Namen anvertrauen würde, er durchaus Niemanden dafür Red und Antwort geben werde.

Aarau den 4. Mai 1825. Jakob Dietiker.

9. Buhlrein, Buchbinder, kauft und verkauft neue und alte gute Bücher, Kupferstiche, Portraits und dgl. Auch sind bei ihm nun cirka 600 Bände aus verschiedenen Fächern um die niedrigsten Preise einzeln zu verkaufen, und zu Ebels Anleitung die Schweiz zu bereisen, wünschte er den ersten Theil zu kaufen.

10. [2]Jakob Rohr, empfiehlt seinen beim Kaufhause neu eröffneten Spezereiladen dem Ehd. Publikum um geneigten Zuspruch. Er ist mit allen in dieses Fach einschlagenden Artickeln bestens versehen, und versichert seinen werthen Gönnern der pünktlichsten und rechtschaffensten Bedienung.

## Publikationen.

Nach eingegangenen beruhigenden Berichten über den Viehgesundheitszustand sowohl in hiesigem als dem Kanton Basel, sind die bisher gegenseitig bestandenen Viehsperren nunmehr wieder aufgehoben worden, was zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Mai 1825.

Sekretariat des Sanitätraths.

Durch Beförderung des Herrn Pfarrers, Martin Isler, ist die Pfarrpfrund der Gemeinde Bettwyl, erledigt. Die Herren Geistlichen, welche sich für diese Pfrund zu bewerben gedenken, werden daher ersucht, sich bei dem hiesigen Gemeindrath, längstens bis zum 23. künftigen Maimonats anzumelden. Der Tag zur Wiederbesetzung wird dann sogleich, von der Gemeinde als Kollator bestimmt und vorgenommen werden.

Bettwyl den 29. April 1825.

Joseph Gauch, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

[3]Da Abraham Hirth, Gemeindrath alt Richter, von Rein, wegen Alter seine Liegenschaften, Aktiv- und Passivvermögen, seinen Tochtermännern, Jakob Suter, Zürrer, von Rein, Johannes Keller, Weibel, von Villigen und Heinrich Hirth, Müller, von Stilli, abgetreten hat, und da bekannt ist, daß der Abtreter bei seiner großen Güte mehrere Bürgschaften eingegangen ist, so fordern nun die Uebernehmer jeden der an den Hr. Abraham Hirth, irgend eine Bürgschaftsansprache zu machen hat, auf, dieselbe bis wenigstens zum 11. Brachmonat nächstkünftig dem Herrn Notar und Gemeindrath Keller, in Villigen einzugeben. Wer diese Eingabe nicht macht dem ist die Bürgschaft öffentlich aufgekündet, und er hat die für ihn aus der Nichtangabe entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben. Zugleich erklären die Tochtermänner, daß sie aller von ihrem Schwäher nach der Güter Abtretung eingegangenen Schuldverpflichtungen sich entschlagen.

Rein den 6. April 1825.

Jakob Suter, Zürrer.
Johannes Keller, Weibel.
Heinrich Hirth.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.
Gegeben den 8ten April 1825.

## Fertiggerichte.

Da Jakob Wodtli, Metzger, von Oftringen, dato aber allhier wohnhaft, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt, Dienstag den 10. Mai nächstkünftig des Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, welches nach §. 6 des Gesetzes vom 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 29. April 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths
Bohnenblust, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Von Seite des Gemeindraths Reitnau, als Fertigungs-

und als Waisenbehörde wird bekannt gemacht, daß am 8. Hornung letzthin Vermögen und Schulden des Rudolf Müller, Schneider, seinem Tochtermann Hans Rudolf Hochulj, eingefertigt worden sind, so daß Müller nichts mehr besitzt, wonach sich also jedermann bei allfälligem Verkehr mit demselben richten mag.

Zofingen den 29. April 1825.

Namens und auf ausdrückliches Ersuchen des gedachten Gemeindraths.

S. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schloßrued Tag bestimmt: Dienstag den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieses wird unter der Anzeige zur öffentlichen Kunde gebracht, daß bei Veräusserungen oder Verschreibungen von Liegenschaften dem Fertiggericht die frühern Erwerbstitel vorgewiesen werden müssen; und daß diejenigen Contrahenten, welche entweder zu spät oder gar nicht erschienen, mit einer angemessenen Strafe belegt würden.

Schloßrued den 4. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Jakob Karl Fischer, Gemeindschreiber von Stetten, sein besessenes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Stetten zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag angesetzt: Freitag den 13. Maimonat Morgens 8 Uhr in Herrn Gemeindammann Meyers Haus, welches allen denjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten den 30. April 1825.

Meyer, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Es wird andurch zu jedermanns Wissen, und Verhalt kund gethan, daß Johann Bachmann, Junkers genannt, von Althäusern, der bald da, bald dort als Landarbeiter in Diensten steht, sich noch immer unter waisenamtlicher Obsorge befinde, und in der Person des Joseph Leonz Küng, von Althäusern, bevogtet seye; deswegen sich jedermann hüten solle, mit dem Bevogteten in irgend eine Handlung, und Verkehr zu treten, indem alles dies, ohne Einwilligung des Vogts, als ungültig erklärt würde.

Muri den 28. April 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da alle bisherige gütliche Versuche, den Thierarzt Melchior Hunziker, zu Kirchleerau, von seinem Hange zur Verschwendung zurück zu bringen, fruchtlos geblieben sind, so hat auf den Antrag des Gemeindraths Kirchleerau das Bezirksgericht Zofingen den Hunziker in der Person seines Oheims Hrn. Alt-Gemeindrath Jakob Hunziker, Alt-Sekelmeisters von daselbst, förmlich bevogtet.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schließen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen laut Gesetzes ungültig sind.

Anbei werden sämmtliche Gläubiger des Thierarzt Hunziker aufgefordert, von dem Datum, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Ansprachen, dem Gemindschreiber Heinrich Hunziker zu Kirchleerau bis Samstag den 11. Brachmonat schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 29. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Kempfhof hat das Bezirksgericht Baden den Peter Widenmeier, von Kempfhof, förmlich bevogtet, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt Anton Moser, von dafelbst, oberwaisenamtlich bestätiget. Dieß wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogts irgend eine verbindende Handlung abschließe, oder demselben unter was immer für einem Vorwande weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas vertraue; maßen man sich hiefür lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich werden alle jene, welche an gedachten Peter Widenmaier rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath Kempfhof um so gewisser einzugeben, als die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. März 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Gemeindrath Vor dem Wald bei dem Bezirksgericht Zofingen auf Bevogtung seines zu Aefflingen, Kirchhöre Kirchberg, ansäßigen Gemeindsbürgers Johannes Hüsi, angetragen, und den durch diesen dagegen vorgebrachten Umstand mit verschiedenen Gründen widerlegt hat, so hat gedachtes Bezirksgericht den Hüsi unter Vormundschaft erkennt und den Wbhrd. Ammann Johann Jakob Gaßer, vor dem Wald zu dessen Vogt verordnet.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch ihm oder seiner Frau etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts entstehende Forderungen laut Gesetzes ungültig sind.

Sodann werden sämmtliche Gläubiger des Johann Hüsi dringend aufgefordert, den Betrag, die Beschaffenheit und das Datum ihrer Forderungen bis und mit Samstag den 11. Brachmonat nächstkünftig dem Hrn. Lehner, Lehrer und Gemeindschreiber zu Aschenflüh schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 29. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Schmied, von Kirchleerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstags den 25. Brachmonts dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Heinrich Häusermann, Uechen,

von Egliswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Häusermann, Uechen, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Heumonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern: Joh. Zingre, alt Dragoner, von Sanen, wohnhaft gewesen in der Gruben allda, Eingab bis 16ten Brachm. Amtschrbr. Sanen.

Jakob Haueter, Ankenhändler, von Trub, seßhaft gewesen zu Worb, Eingab bis 16. Brachm. Amtschreiber. Konolfingen.

Hr. Friedrich Schuhmacher, gewes. Schiffmacher und Schwellenmeister, von Bern, Eingab bis 16. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Samuel Siegenthaler, Gerichtsäß, von Lützelflüh, angesessen gewes. im unterm Bolzisberg, Eingab bis 16. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Spring, gewes. Krämer und Wasserbrenner, von Seftigen, Eingab bis 30. Brachm. Amtsschrbr. Seftigen.

Hans Ulrich Walchli, alt Gerichtsäß, zu Gutenburg, sonst gebürtig von Wyningen, Eingab bis 30. Brachm. Amtsschrbr. Aarwangen.

Kant. Basel. Johannes Eglin, von Muttenz, im obern Landarmenspital, zu Liestal verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Johannes Meyer, Jakobs Sohn, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 26. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Sebastian Gysin, von Muttenz, Eingab vom 26. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Jakob Bertschi, Süßmelchers, von Dürrenäsch, über das unterm 14. Hornung d. J. ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an, gestattet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 2. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Da der auf Dienstag den 10. Mai angesetzte Nachschlag in dem Geldstage des Samuel Meyer, von Remigen, auf den Brugger Mai Markt fällt, so wird dieser Nachschlag auf Samstag den 14. Mai verschoben.

Brugg den 22. April 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da über Gut und Schulden des Ludwig Kuhn, Franz Josephs sel. Sohn, Krämer, von Schönenwerth der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit seine sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Olten den 29. April 1825.

Munzinger, Oberamtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Ott, Mühlimacher, und Zimmermann, von Auenstein, der früher sich zu Rohr und andern Orten aufgehalten, die Verführung des Geldstags erkennt, wozür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 19. Mai in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 16. Heumonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein; Montag den 25. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Heumonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund des Rudolf Fischer, Reuters sel. Witwe, von Seengen über Vermögen und Schulden der letztern nach gemeindräthlicher Weisung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 30. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 1. August 1825 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Fischer, Reuters sel. Wittwe werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Straf, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den schon früherhin vergeldstagten Christof Meracher, Krämer, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 9. Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Bächli, Heinelis, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 29. Mai, und zwar über die geringe Fahrhabe des Morgens um 10 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Buchs,

über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst.

Alle drei Geldstage den 2. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 18ten gleichen Monats erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Bächli, obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. Heumonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 21. April 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Ulrich Koller, von Berkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 21. Mai 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 20. April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Lieutenant Samuel Heinrich Frölich, Fabrikant, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt; die Versteigerung des in weniger Fahrhabe bestehenden Vermögens, so wie die Kollokation und die Kollokationseröffnung werden Samstag den 2ten Heumonat laufenden Jahrs statt finden, und Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg ihren Anfang nehmen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert ihre An- und Gegenforderungen vor dem 2. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oaeramtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wernli, Eichhalters sel. Wittwe, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthsbause zu Thalheim, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 27. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Dienstag den 12. Heumonat des Morgens 9 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonats 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkantniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Süß, Schäfers, Weber, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 3. Mai des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthsbause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 2 Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 21. Heumonats Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Heumonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Wernli, Zippis, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai, des Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Mittwoch den 29. Brachmonat auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 14. Heumonat des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Brachmonat 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkantniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Karl Koch, Schuhmacherrudis, von Sarmenstorf, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 11. Mai 1825, als an dem angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13 April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Hunziker, im Karren, Ortschaft Schildwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Liegenschaft und Fahrhabe bestehend, Mittwoch den 4. Mai des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 5. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 14. dito des Mittags um 12 Uhr in der Pintenschenke zu Matt, alles 1825.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Hunziker obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Wernli, Thoren, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenchaften Samstag der 30. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr zu Thalheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 21. Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und

den Nachschlag zu Thalheim, Samstag den 9. Heumonat, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Juni als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkantniß den 25. Juni 1824, der Ausschreibung den 19. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Da auf die unterm 7. Merz abhin ergangene Erbschaftsverzichtleistungs Publikation der Erben des verstorbenen Johannes Bertschi, alten Schullehrers Sohn, von Dürrenäsch, ein Gläubiger die geldstagliche Liquidation anbegehrt hat, so hat das Bezirkgericht Kulm den Geldstag über den obgenannten Johannes Bertschi als unvermeidlich erkennt.

Wegen des durch jene Publikation angezeigten geringen Vermögens in dem 7ten Theil an zwei Grundstücken und zwei Aktivpöstchen bestehend, ist zu Abhaltung aller drei Geldstage, der Kollokationseröffnung, und des Nachschlags Tag bestimmt, Mittwoch den 29. Brachmonat dies Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Dürrenäsch.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johannes Bertschi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. besagten Brachmonats, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Suters sel. Erben in der Tieffenwag Gemeinde Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber,

[3]Alle diejenigen, welche an Christian Ehrensperger, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 12. Aprtl 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Schaub, von Dürrenäsch, wohnhaft im Reehag, Ortschaft Schlittwald, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und einigen Stücken Land bestehend, Freitag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Donstag den 23. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 7. Heumonat, des Nachmittags um 12 Uhr, in obgenannter Pintenschenke, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Heinrich Schaub obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Dieser Publikation wird noch beigefügt: daß der Geldstager Schaub der gleiche Heinrich Schaub ist, welcher laut Publikation vom 9. August 1824 die Geldstagsmasse seines Tochtermanns Samuel Häfeli, alt Gemeindrath von Schildwald, übernommen hat; so daß sich also diese Geldstagspublikation auch auf die Gläubiger der Masse des obgenennten Samuel Häfeli bezieht.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 4. April 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Stäheli, von Oberlunnern bei Ottenbach, Eingab bis 13. Mai. Notariatskanzlei Wollshofen.

Joh. Friedrich Weiß, Schuhmacher, von Fluntern, Eingab bis 10. Mai, Kanzlei IV. Wachten.

Heinrich Meyer, Krämer, von Bäretschwyl, und Rudolf Spörri, Krämer, aus dem Sternenberg, Ansäßen in Zürich, Eingab für beide bis 21. Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Febr, jünger, Potaschensieder, von Niederweinningen und Johannes Merki, von Niederstelnmaur, Eingab bis 21. Mai Notariatskanzlei Regensberg.

Kant. Bern. Hans Baumberger, genannt Bändelhans, von Koppigen, 30. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Andreas Bärtschi, von Sumiswald, gewes. Lehenmüller bei der Maur allda, Daniel Christen, von Ursenbach, gewes. Lehenmann im Mühleweg, Gemeinde Walterswyl, und Johann Uetz, von Sumiswald, Nagler, im Nußbaum-Schachen daselbst, alle drei Geldstage für alle drei, 30ten Heumonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Sahli, von Wohlen, Schuhmacher und Lebküchler in Bern, alle drei Geldstage 30. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Bertschmann, Jakobs Sohn, von Bettingen, Eingab vom 26. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Joseph Dürig, im Bühl am Schwarzenberg zu Malters, 19. Mai. Oberamtei Luzern.

Joseph Peter, wohnhaft zur Raßlern, Besitzer des Heimwesens, der Himmel genannt, in der Landgemeinde Willisau, und Brüder Pfäffli, Joseph Pfäffli's zwei Söhne, zum Untern-Schönenbach in Hergiswyl, 17. Mai Oberamtei Willisau.

Viktor Jost, Büchsenschmied, von Willisau, 18. Mai. Oberamtei Willisau.

## Nachgeldstage.

Da dem Fallit Niklaus Fröli, des Oelers, von Oberlunkhofen, durch Erbschaft abermal Vermögen zugefallen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten auf die diesfalls erhaltene Anzeige einen zweiten Nachgeldstag erkennt, und hiefür Tag Rechtens angesetzt auf Samstag den 21ten Mai 1825. Es werden demnach die verlustigen Kreditoren des Niklaus Fröli gerichtlich aufgefordert an obbezeichnetem Tag des Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 27. April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da dem im Jahr 1815 in die geldstägliche Liquidation gefallenen Jost Plazid Laubacher, von Muri-Wey, von der unlängst in Luzern verstorbenen Frau Wittwe Studer, gebornen Laubacher sel. ein bedeutender Erbtheil zugefallen; so hat das hiesige Bezirksgericht zur nachgeldstäglichen Verhandlung Tag angesetzt, auf Donnerstag den 19ten Mai nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, an welchem Tage die sämtlich damals verlustig gewordenen Gläubiger des benannten Laubacher, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben.

Zugleich wird der verlustigen Kreditorschaft des im Jahr 1814 in in Konkurs gefallenen alt Friedensrichter, Kaspar Joseph Laubacher, von Muri-Wey, zur Kenntniß gebracht, daß zwar demselben von obbenannter Frau Studer sel., ein gleicher Erbtheil zugefallen, daß aber dieser in die Erbsmassa eine weit grössere Summe schuldig, daher er auf letztere angewiesen worden, und folglich für dessen Kreditoren nichts übrig seye, worüber aber dieselben gutfindenden Falls, an obbestimmten 19. Mai den betreffenden Erbtheilungs- und Anweisungsakt einsehen können.

Muri den 28. April 28. April 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Da Samuel Döbeli, von Alleschwyl, dessen Geldstag unterm 8. Hornung letzthin publizirt worden, dem Bezirksgericht Lenzburg dargethan, daß er den einzigen Kreditor, der ihn bis zum Geldstag betrieben, durch einen Nachlaßvertrag befriedigt habe; so hat Wohldasselbe den über den Döbeli verhängten Geldstag aufgehoben, und denselben in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 3. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

**Kant. Zürich.** Salomon Burkhardt, Schlossermeister, von Zürich. Obergericht des hohen Standes Zürich.

**Kant. Bern.** Der Ehefrau des Hans Schneiders, im Rohr zu Dießbach, Margaretha geborne Mullet. Richterlich bewilliget.

## Steigerungen.

Die Erben der letzthin selig verstorbenen Wittwe Frölich, Sattlers, geborne Stapfer, in Brugg, werden auf Freitag den 13. dieß, des Abends um 4 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Dambach, Pfisters daselbst, folgende Liegenschaften öffentlich versteigern lassen:

1. Eine Behausung vor dem obern Thor zu Brugg nebst Scheuer und Stallung, und einem Wagenschopf mit 2 gewölbten Kellern, auch dazu gehörigem Kraut- und Baumgartenland, alles zusammen ungefähr eine Juchart haltend.
2. Zwei Bündten am Klosterweg bei Conrad Laupper, Seilers Haus; und
3. Eine halbe Juchart Rebland im sogenannten Rebmoos; wofür den Kaufsliebhabern annehmliche Zahlungsbedinge werden gemacht werden.

Brugg den 4. Mai 1825.

Aus Auftrag der bemeldten Erbschaft.
Fröhlich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Montags am 9. Mai von Abends 6 Uhr an, wird Hr. Stadtrath Siebenmann, zu Aarau, in Hrn. Stadtrath Hagnauer Pfisters Haus, mehrere Stück Land, als Matten, Aecker und Baumgartland und einen wohlgelegenen Garten an der Siechenstraße, an eine öffentliche Steigerung zum Verkauf bringen, und auf genügliche Losung und Sicherheit, unter sehr leichten Zahlungsterminen, versteigern lassen; zugleich wird er dann, ab circa 5 Mannwerk Wässermatten, das Heu und Emdgras, für ein oder mehrere Jahre verleihen, und allenfalls auch diejenigen Grundstücke, die er nicht verkaufen würde; über Pferde, Kühe, Heu und Stroh, so wie über Wägen, Pflüge und andere Bauerngeräthschaften wird er dann späterhin eine besondere Steigerung abhalten lassen.

Zugleich bietet er von freier Hand zum Verkauf an, sein Gut im Zofinger Stadtbann im Mühlethal, schön sonnseits gelegen, in wohlerttraglichem Zustand, bis an zwei Zahlungen zehntfrei und mit geringer Bodenzinsbeschwerde, bestehend in 2 mit Ziegeln gedeckt steinernen Häusern für 5 Haushaltungen und zugetheilten Gärten, nebst geräumiger Scheuer mit Tenn, Vortenn, Wagenschopf mit Mosttrotten, und für 8 bis 9 Haupt Viehstallung, mit 3 laufenden Brunnen, circa 15 ½ Juchart an Land dabei, wovon ⅔ bewäßert werden können, und mit vielen, gut und schönen Obstbäumen besetzt ist; im ferneren:

Ein Haus mit ½ Scheuer und etwas Baumgarten zunächst hinter der Kirchen zu Rued nebst circa ¾ Juchart Pflanzland nahe dabei, und einer Juchart gut sonnseits gelegener ein Juchart Ackerland unweit davon anständigen Falls kann auch ½ Juchart Holzland dazu gegeben werden, dieses Heimwesen ist zehntfrei, und zu Handel und Gewerbe wohl gelegen. Kaufliebhaber belieben sich an ihn zu wenden, er wird ihnen sehr billige Zahlungstermine machen.

Aarau den 27. April 1825.

Dl. Siebenmann, jünger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

---

## Aargauische Anzeigen.

Aarau den 28. April 1825.

Kreisschreiben an sämmtliche Herren Oberamtmänner.

Es ist Uns zur Kenntniß gekommen, daß Unsere Verordnung vom 23. April 1807, über die Einführung eines gleichförmigen Ellenmaaßes für das in Unserm Kanton verarbeitete Strohgeflecht seit längerer Zeit nicht mehr gehörig beobachtet, und durch allmählig wieder eingeschlichene Mißbräuche verschiedener Art der wohlthätige Zweck derselben vereitelt werde.

Um nun aber diesen, für mehrere Gegenden Unsers Kantons sehr wichtigen Erwerbszweig, neuerdings in Aufnahme zu bringen, und den öffentlichen Kredit des weit verbreiteten Handels mit dem in Unserm Kanton verfertigten Strohgeflecht nach Möglichkeit zu fördern und aufrecht zu erhalten, sehen Wir Uns veranlaßt, Euch zu beauftragen, denjenigen Gemeinden Euers Bezirks, in denen dieser Fabrikationszweig betrieben wird, Unsere obgedachte Verordnung wieder in's Gedächtniß zu bringen und besonders die Gemeindräthe nachdrücklich aufzufordern, über deren genaue Vollziehung zu wachen.

Da aber durch die neue Verfassung die Polizei- und Strafkompetenz der Friedensrichter und Friedensgerichte auf andere Behörden übergegangen ist, so haben Wir zugleich für nothwendig erachtet, die durch jene Verordnung der betreffenden friedensrichterlichen Behörde aufgetragenen Verrichtungen auf den Gemeindrath desjenigen Orts, wo der Arbeiter wohnt, zu übertragen, und es sind mithin alle die Fälle, welche in der gesetzlichen Strafkompetenz des Gemeindraths liegen, von demselben abzuwandeln, und für solche aber, welche diese Kompetenz übersteigen, ist das Bezirksgericht der kompetente Richter.

Ihr werdet also auch das Bezirksgericht von diesem Unserm Beschluß verständigen, und Euerer Seits sorgsam darauf achten, daß gedachte andurch erneuerte Verordnung in Euerm Bezirke überall wo der Fall eintrittet, in allen Theilen gehandhabt werde.

Gott mit Euch!

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen,
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Beschluß über das Kantonsblatt, vom 7. Merz 1825.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß wir rücksichtlich des von Uns bereits am 26. Mai 1803 angeordneten Kantonsblattes, nach abermaligem Auslauf des dem Herausgeber desselben ertheilten Privilegiums, in Abänderung Unsers Beschlusses vom 27ten Christmonat 1810

beschlossen haben:

§. 1. Das Kantonsblatt wird eingetheilt in das Amtsblatt und das Intelligenzblatt.

§. 2. Das Amtsblatt soll enthalten: alle Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Reglemente und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Rathes.

§. 3. Dasselbe soll einer genauen Correctur unterworfen, den erscheinenden Gesetzen und Verordnungen die Hinweisungen auf frühere Vorschriften, den gleichen Gegenstand betreffend, beigefügt, und auf gutes Papier von bisherigem Format gedruckt werden.

§. 4. Die Einrückung in das Amtsblatt ist der ordentliche Weg zur Bekanntmachung der Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Beschlüsse, und soll fernerhin als offiziell und bindend angesehen werden.

§. 5. Das Intelligenzblatt ist der ordentliche und bindende Weg der Bekanntmachung:

a. Aller Geldstage und Aufhebung oder Verlängerung derselben.
b. Aller Benefizia Inventarii.
c. Gezwungener Steigerungen.
d. Der Abhaltung von Fertiggerichten.
e. Aller Edictal-Citationen.
f. Der Bevogtungen und Entvogtungen.
g. Der Ungültigerklärung von Schuldschriften und anderer Titel.
h. Im Allgemeinen aller Publikationen, welche eine Aufforderung unter Androhung Verlusts oder anderer Nachtheile enthalten.

§. 6. Es soll ferners enthalten: alle ausgeschriebenen Geldstage und Benefizia Inventarii aus dem Breisgau, den Kantonen Zürich, Zug, Luzern, Bern, Solothurn und Basel, oder wenigstens der nächstgelegenen Bezirke oder Oberämter dieser Kantone.

§. 7. Ferner: die laufenden Preise der Lebensmittel in Aarau und die neuesten Marktpreise des Getreides von Zürich, Bern, Basel und Zug.

§. 8. Unter der Rubrik: „Polizei-Anzeigen" soll es enthalten: die besondere, auf diesem Weg anbefohlene Beschreibung von Verbrechern und verdächtigen Personen; Anzeige begangener Verbrechen; Uebersicht der ausgefällten Kriminalurtheile, welche auch successiv, ihrem Hauptinhalte nach, darin aufzunehmen sind; Anzeige gefundener Leichname und einstweilige Polizeiverfügungen.

§. 9. Unter der Rubrik: „Aargauische Anzeigen" soll dasselbe enthalten: einstweilige Verfügungen des Kleinen Rathes oder oberer Kantonalbehörden; Anzeige von Beförderungen; Ausschreibungen von Stellen und andere interessante Notizen.

§. 10. Anträge zum Verkauf, zum Vermiethen, Anleihen, Dienstanträge, Nachrichten, Anzeige von Verlornem oder Gefundenem, von freiwilligen Steigerungen u. dgl. können, wie bis anhin, darin aufgenommen werden.

§. 11. Bei dem Intelligenzblatte wird eine systematische und unabänderliche Folgordnung der Rubriken beobachtet werden.

§. 12. Alle Artikel, welche später als bis Donnerstag Mittags zum Einrücken in das Berichthaus zu Aarau abgegeben werden, erscheinen erst in dem Intelligenzblatt der folgenden Woche.

§. 13. Das Intelligenzblatt wird alle Samstage herausgegeben, und demselben das Amtsblatt beigelegt, jedesmal, wenn ein halber oder ganzer Bogen des letztern abgedruckt ist.

§. 14. Es steht unter der Censur des Staatsschreibers oder dessen Stellvertreters, und derselbe hat zugleich die Correctur der offiziellen Artikel oberer Behörden zu besorgen.

§. 15. Der Preis des Abonnements für ein Exemplar ist jährlich auf 40 Btz., so lange aber das Stempelgesetz in Kraft bleibt, auf 50 Btz. bestimmt.

§. 16. Die Einrückungsgebühren sind folgendermaßen festgesetzt:
Für jede gerichtliche Publikation einmal Btz. 7½,
— — — — zweimal — 15.
— — — — dreimal — 22½.
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile Btz. 1.
Für jeden andern Artikel, wenn im Berichthaus darüber unentgeldlich Auskunft zu erhalten ist, noch Btz. 1.
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus Btz. 1.

Hingegen sind alle Signalements und Publikationen von den obersten Kantonsbehörden, welche unter die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Rubriken gehören, in das Intelligenzblatt gratis aufzunehmen, eben so die Geldstagspublikationen, wo, nach Bescheinigung der betreffenden Gerichtschreiberei, kein Vermögen vorhanden ist; wohingegen das Vermögen so gering ist, daß nicht alle Geldstagskosten bezahlt werden können, sollen vor allem aus die nöthigen Publikationskosten vergütet werden, und es werden sämmtliche Gerichtskanzleien angewiesen, alle ihre Publikationen in möglichster Kürze, in so weit es die Deutlichkeit gestattet, abzufassen.

§. 17. Andere, von Behörden oder Beamteten von Amtswegen einzurückenden Artikel zahlen die in §. 16 bestimmten Gebühren.

§. 18. Das Privilegium zur Herausgabe des Kantonsblattes wird von Uns neuerdings auf 6 Jahre, folglich bis zum 31. Christmonat 1830 ertheilt:
an Herrn Friedrich ~~Jakob Beck, von Aarau, obrigkeitlichen~~ Buchdrucker.

Gegenwärtiger Beschluß, durch welchen derjenige vom 27. Christmonat 1810 aufgehoben ist, soll durch das Intelligenz- und Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 7. Merz 1825.

Der Amtsbürgermeister.
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber.
C. Suter.

---

## Polizei-Anzeigen.

Johann Müller, bernerscher Landsaß auf den Höfen, 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll franz. Maaß lang, hat braune Haare, mittelmäßige Stirne, bräunliche Augenbraunen, wohlgeformte Nase, mittelmäßigen Mund, etwas spitzes Kinn, mager und ein wenig blatternarbiges Gesicht und ein starren Blick; er ist mit einem Rock und Pantalons von weißelbem Halblein und gestreiftem Gillet bekleidet, trägt einen Heimathschein bei sich, und spricht berndeutsch und französisch, ist den 26. v. M. aus der Gefangenschaft in Thun, wo er wegen Diebstahl in Verhaft war, entwichen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 1. Mai 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

## Nachtrag.

### Nachricht.

Ein doppeltes Augenglas ist unter der Linde beim Weiherbauer gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich hierwegen in dem Berichthaus melden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 20. Samstags den 14. Mai 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Ringier, Sattler, in Zofingen, ist wie bis dahin zu haben, schöne Matratzenwolle wie auch verschiedene Sorten gesottenes Pferdhaar; in billigem Preis.

2. Aus freier Hand, der Hof in der Gemeinde Ryken, früher dem Jakob Plüß, Bunt, allda zuständig gewesen, durch dessen Hinscheid nun an den Tochtermann desselben Hs. Rudolf Müller, von Schöftland, Erbsweise zugefallen. Dieser Hof besteht in dem früher zu einer Pintenschenkwirthschaft, benutzten sehr vortheilhaften an der Landstraße nach Bern nahe bei Morgenthal gelegenen solid erbauten Haus und Scheuer, nebst ungefähr 20 Jucharten Mattland nahe bei dem Haus, in guten Stand und Zehnt- und Bodenzinsfrei; auf Begehren würden auch mehrere zur Landwirthschaft erforderliche Geräthschaften, so wie beiläufig 100 Saum in gutem Zustand befindliche Lägerfaß in dem Keller mit verkauft werden.

Einem allfälligen Liebhaber würden die äusserst billigen Kaufs- und Zahlungsbedinge gemacht werden, welche beim obigen Eigenthümer selbst können vernommen werden.

3. Bei Dl. Sutermeister, in Zofingen, ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Historische Notizen und Anekdoten von Zofingen, vom Jahr 586 an bis auf gegenwärtige Zeit, mit der Ansicht von Zofingen, in 8. 1825, brochirt. Fr. 3. Bz. 3.

4. In der Seelmatter'schen Apotheke in Zofingen, sind von jetzt an frische, künstliche und natürliche Mineralwasser zu haben, als: Selter, Faschinger, Pyrmonter, einfaches und doppeltes Seidschützer, Geilnauer und Eau de purgative, in billigen Preisen.

5. [2]Bei der Stiftsverwaltung zu Oblsberg eine Parthie weißer und rother Weine, von den Jahrgängen 1823 und 1824.

6. Zum Kauf oder Ausleihen: Das Wirthshaus zum Bären, in Denspüren, mit einem Bäcker- und Metzgerrecht versehen, samt einem sogenannten Stöckli, welches bewohnt werden kann, mit einer Metzg darunter, ferners dabei, ein grosser Gemüß- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen; sich dafür bei Hrn. Alt Ammann Lüscher, in Muhen anzumelden.

Zu Aarau.

7. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Beitrag zu Oberst Felbers Prozeß. Prüfung des gerichtärztlichen Gutachtens der Obduktions-Commission über den Todesfall des Herrn Weber, in Luzern, 8. 1825. à 6 kr. netto.

8. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind um billigen Preis zu haben, von verschiedenen Farben und Qualitäten Mückengarne für Reit- Kutschen- und Fuhrpferde.

9. Eine gut konditionirte Kadetenuniform für Voltigeur samt Helm und Epaulettes in billigem Preis, gegen baare Bezahlung, sich dafür im N°. 45. am Zollrain anzumelden.

10. Ein kleiner Gemüßgarten auf den Schachen, nicht weit entfernt von dem Haldenthor, verkauft aus freier Hand Heinrich Frey, in Aarau.

21. [1]Ohngefähr sechs Jucharten Heu, und Emdgras; sich beim Joh. Jakob Oelhafen, Vater anzumelden.

12. Bei Ambr. Märck in der mittlern Vorstadt, Geißmilch die Maaß à 4 Bz.

13. In N°. 280, zwei Kadeten-Uniform für Kanonier und Füsselier samt Tschako und Sturmbänder.

12. [2]Der Unterzogene bietet dem Ehd. Publikum eine Partyie Bijouterie- und Silberwaren, Tabatiers und Bombonniers in Schiltkrot u. dgl.; lackirte Waaren; Portraitsrähmli mit geschliffenen Gläsern verschiedener Größe, Necessaires in Acajou, Bronze vergoldete Leuchter; Silber plattirte Arbeit; Brillengläser guter Qualität, auch eine massive Briefkopiermaschine, zu den einladensten Preisen, um damit aufzuräumen, zum Kauf an. Desgleichen einen vollständigen Werkzeug, Laminoir, für Gold- und Silberarbeiter Gürtler oder andern einschlagenden Beruf dienlich; wesbalb sich zu wenden an B. D. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein leichtes artiges Kinderwägeli; wo? ist im Berichthaus Aarau zu erfragen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. 1. Auf genugsame Sicherheit Fr. 300.
2. Auf genugsame Sicherheit Fr. 400.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Um billigen Preis, ein zu Zetzwyl, Bezirks Kulm, bequem an der Landstrasse von Aarau nach Luzern ganz neu erbautes und zum bewohnen schön eingerichtetes Gebäude, mit 4 heizbaren Zimmern, Küche und ein plainpied, dienlich zu einem Kramladen ꝛc., wozu nach belieben auch Keller und Bescheurung gegeben werden kann; sich dafür bei dem Eigenthümer Bärenwirth Kiener, in Zetzwyl anzumelden.

Zu Aarau.

2. [1]Wo sich wegen Vermiethung einer sehr fröhlichen, so viel als neuen, in einer der angenehmsten Lage, der alten Vorstadt befindlichen, zum Theil durch ländliche Aussicht verannehmlichten Behausung, von einem ersten und zweiten Stockwerk, samt Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz, zu melden sey, kann im Berichthaus erfragt werden.

3. In Nro. 280 der zweite Stock, enthaltend: 3 heizbare Zimmer, Küche, Laube, Kammer auf dem Estrich, Plaz für Holz und gewölbter Keller. Anfangs Weinmonat zu beziehen.

4. Auf annehmliche Sicherheit, Gulden 500 oder Fr. 750. Sich im Berichthaus zu melden.

5. Bei Siebenmann Jacky; Fr. 600. Vogtsgut.

6. In N°. 201 an der Metzgergaße der erste und zweite Stock, bestehend: in vier heizbaren Zimmern, Keller, Küche, Kammern und Estrich; von nun an zu beziehen.

7. Bei Sl. Zubler, in der obern Vorstädt, eine geräumige Scheune, cirka 5 Jucharten schöner Mattenklee ganz nahe der Scheune, an der Straße nach Entfelden, an einem Stück, so wie jetzt oder später; ab ungefähr 5 Jucharten das Heu und Emdgras. Alles samthaft oder theilweise. Das Ganze eignete sich vorzüglich für einen Küher.

8. In N°. 88, an der Metzergaß ein meublirtes Zimmer oder auch unmeublirt, samt Küche von Stund an zu beziehen.

9. Zwei wohleingerichtete Behausungen, die eine von Stund an, die andere etwas später, bei Frau Buser née Bek.

10. Eine vollständige Behausung auf dem Kirchhof; bei Spengler, Metzger, Jünger.

## Nachrichten.

1. Die Badanstalt dahier wird bis 14. Mai wieder eröffnet. Der Besitzer derselben wird sich auch dieses Jahr alle Mühe geben seine verehrten Gäste promt und billig zu bedienen, und hat durch verschiedene Verbesserungen in Bezug auf Unterhalt, und Bequemlichkeit, sich für die Zufriedenheit der Badbesuchenden vorzubereiten angelegen seyn lassen, ladet somit seine verehrten Gönner höflichst ein.

Bad Säckingen den 7. Mai 1825. Malzacher.

2. Andreas Ruetschi, in Wittnau, macht E. E. Publikum bekannt: daß bei ihm alle Sorten Spiel- Repetter- und Stockuhren um billigen Preis reparirt werden. Briefe erbittet er sich franko.

3. Eine stille bescheidene Person mittlerem Alter mit guten Zeugnissen versehen, wünschte auf künftigen Johannes Tag als Kammer- oder Kindermagd einzutreten, im Gerichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

4. Maria Hürner macht E. E. Publikum bekannt: daß sie nicht mehr in der Badstube dahier, sondern in des Hrn. Zimmermann Bad, im Kirschgarten, schröpfe. Auch geht sie auf Verlangen alle Stunden des Tags, in das Haus. Sie wird jedermann wie bis dahin pünktlich bedienen.

5. [1]Alle Tage in der andern Woche fährt eine Kutsche von Aarau nach Zurzach, in Aarau bei Lohnkutscher Witschi und in Zurzach bei der Zimmerart anzumelden.

6. [1] Witschi Lohnkutscher fährt alle Montag mit einer Kutsche nach Bern.

7. Diejenigen Mitglieder des medizinischen Lesevereins, die es bis jetzt unterlassen haben, ihre Beiträge für 1823, samt einer Franken für die Frankatur der Sendungen, zu berichtigen, sind ersucht es in kürzester Zeitfrist an Untezeichneten zu thun.

Wildegg den 29. April 1825.

Amsler, Sohn, pr. T. Quästor.

8. [3]Jakob Rohr, empfiehlt seinen beim Kaufhause neu eröffneten Spezereiladen dem Ehd. Publikum um geneigten Zuspruch. Er ist mit allen in dieses Fach einschlagenden Artickeln bestens versehen, und versichert seinen werthen Gönnern der pünktlichsten und rechtschaffensten Bedienung.

## Publikationen.

Jakob Wullschläger, Heinrichs, auf dem Eisenbühl zu Schloßrued, hat, unter gestrigem Tage sein sämtliches, in Liegenschaften und Fahrhabe bestehendes Vermögen seinen drei Söhnen, Melchior, Jakob und Ludwig Wullschläger erbabtretungsweise zum Eigenthum überlassen, welches zu Jedermanns Verhalt dahin bekannt gemacht wird: daß dieses Vermögen von nun an, für keinerlei Verpflichtungen hafte, die der Abtreter Wullschläger in Zukunft eingehen sollte.

Schloßrued den 11. Mai 1825.

Samuel Bolliger, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Lüscher, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da durch die Beförderung des Herrn Pfarrhelfer Johann Nepomuk Knecht, die Pfarrhelfereipfründe in Hier, vacant geworden, so werden diejenigen Geistlichen Herren welche sich für diese Pfründe bewerben wollen, aufgefordert, Freitag den 27. Mai dies Jahr Morgens 9 Uhr vor hiesigem Stadtrath zu erscheinen.

Bremgarten den 9. Mai 1825.

C. Roman Bürgisser, Stadtammann.
Für den Stadrath,
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, wird auf Mittwoch den 18. dieses Maimonats, von 12 Uhr Mittags an, in dem Wirthshause zur obern Säge allda, ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten. Demnach werden alle diejenigen, welche irgend einige, der Fertigung unterworfene Handlungen abgeschlossen haben, sich mit den erforderlichen Akten an bemeldtem Ort und zu bestimmter Zeit zur Fertigung ihrer Kontrakte einzufinden aufgefordert.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths Vor dem Wald.

Zofingen den 10. Mai 1825.

Franz Sam. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Hans Jakob Frey, von Gemeinde Bözberg, als geordneter Vogt des minderjährigen Hans Jakob Wächters von daselbst, über die von seinem Großvater auf Oberhard, Gemeinde Birmenstorf, ererbten Liegenschaften, welche er verkauft hat, die Fertigung derselben verlangte, so hat der Gemeindrath von Birmenstorf, zur Fertigung bemeldter Liegenschaften auf den 1. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Zehnders Hause, Tag bestimmt. Wer also gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder dieselbe interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit, bei der bemeldten Fertigungsbehörde melden, nicht geschehenden Falls hat jeder die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Birmenstorf den 9. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehender, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrwyl, wird am Freitag den 20ten dies Monats, von Mittags 12 Uhr, bis Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige, daß die Betreffenden ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Kulm den 10. Mai 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann:

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Leutwyl, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Dienstag den 17. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches gehörig bekannt gemacht wird, mit dem Beisügen:

1. daß die Parthien ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen; und

2. daß der Vogt des Johannes Kaspar Sodbauern älter von Leutwyl, die diesem zuständigen zwei Stück Land, als seine ganze Liegenschaft, wegfertigen lassen wird.

Gegeben den 10. Mai 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu extrafertiggerichtlichen Paßation des von Herrn Xaver Frey, von Mellingen, an Pfister Salm, verkauften Tavernenwirthsbauses zum Bären, in Veltheim, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, auf Mittwoch den 18. dieß Monats Nachmittags um 1 Uhr in besagtem Wirthsbause selbst.

Gegeben zum Verhalt der betreffenden Interessenten auf Wildenstein den 11. Mai 1825.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Der Gemeindrath von Rupperswyl, hat ungeachtet der eingetretenen Mehrjährigkeit des Joachim Berner, Schneidersämis von da, wegen seiner bekannten Geistesschwäche mit seiner freiwilligen Zustimmung bei dem Bezirksgericht Lenzburg auf die Fortdauer der über diesen Berner bis anhin bestandenen Bevogtung angetragen, welche diese Behörde auch ausgesprochen und den neuerdings vorgeschlagenen Vogt

Jakob Berner, Schneidersämis in dieser Eigenschaft oberwaisenrichterlich bestätigt hat.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete, Joachim Berner, ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts abschließen würde, werden zum voraus als nichtig erklärt und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 10. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Vor dem Wald, daß Abraham Zimmerli, neben dem Wald an der Krazeren gedachter Gemeinde, seinem Hauswesen wegen Altersschwachheit nicht mehr vorstehen könne und daher freiwillig unter Vormundschaft des Jakob Däster, auf dem untern Sennhof zu treten begehre, hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Däster, zum Vogt des Zimmerli, ernennt und sogleich in Gelübd aufgenommen.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Bevogteten weder irgend einen Vertrag zu schließen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 6. Mai 1825.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns
Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da alle bisherige gütliche Versuche, den Thierarzt Melchior Hunziker, zu Kirchlerau, von seinem Hange zur Verschwendung zurück zu bringen, fruchtlos geblieben sind, so hat auf den Antrag des Gemeindraths Kirchleerau das Bezirksgericht Zofingen den Hunziker in der Person seines Oheims Hrn. Alt-Gemeindrath Jakob Hunziker, Alt-Sekelmeisters von daselbst, förmlich bevogtet.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schließen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen laut Gesetzes ungültig sind.

Anbei werden sämmtliche Gläubiger des Thierarzt Hunziker aufgefordert, von dem Datum, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Ansprachen, dem Gemindschreiber Heinrich Hunziker zu Kirchleerau bis Samstag den 11. Brachmonat schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 29. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Kempfhof hat das Bezirksgericht Baden den Peter Widenmeier, von Kempfhof, förmlich bevogtet, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt Anton Moser, von daselbst, oberwaisenamtlich bestätiget. Dieß wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogts irgend eine verbindende Handlung abschließe, oder demselben unter was immer für einem Vorwande weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas vertraue; maßen man sich hiefür lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugl ich werden alle jene, welche an gedachten Peter Widenmaier rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath Kempfhof um so gewisser einzugeben, als die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. März 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Gemeindrath Vor dem Wald bei dem Bezirksgericht Zofingen auf Bevogtung seines zu Aefflingen Kirchhöre Kirchberg, ansäßigen Gemeindsbürgers Johannes Hüsi, angetragen, und den durch diesen dagegen vorgebrachten Umstand mit verschiedenen Gründen widerlegt hat, so hat gedachtes Bezirksgericht den Hüsi unter Vormundschaft erkennt und den Whhrd. Ammann Johann Jakob Gaßer, vor dem Wald zu dessen Vogt verordnet.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schließen, noch auch ihm oder seiner Frau etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts entstehende Forderungen laut Gesetzes ungültig sind.

Sodann werden sämmtliche Gläubiger des Johann Hüsi dringend aufgefordert, den Betrag, die Beschaffenheit und das Datum ihrer Forderungen bis und mit Samstag den 11. Brachmonat nächstkünftig dem Hrn. Lehner, Lehrer und Gemeindschreiber zu Aichenflüh schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 29. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

In Folge des von Andreas Fischer, Salmenwirth, zu Rümikon, vorgenommenen Verkaufs seiner sämtlichen Liegenschaften, werden dessen Kreditoren gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen dem dortigen Gemeindrath bis Freitag den 20. Mai d. J., um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen den Ihnen dadurch zugehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Zurzach den 5. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Schmied, von Kirchleerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstags den 25. Brachmonts dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Heinrich Häusermann, Uechen, von Egliswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Häusermann, Uechen, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Heumonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. April 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fur den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Josua Bernhard, von Dachsen, gewes. Weinschenk in Zürich, Eingab vom 30. April inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Hr. Xaver Fiala, von Elay, Oberamts Münster in Granfelden, Apotheker, in Büren, Eingab bis 7. Heum. Amtschrbr. Büren.

Christian Gerber, alt Chorrichter, von Farni, wohnhaft gewesen zu Aeschlysbühl, Eingab bis 7. Heum. Amtschrbr. Thun.

Peter Sterchi, von Lützelflüh, wohnhaft gewesen zu Bäriswyl, Eingab bis 7. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Gebhardt, von Könitz, gesessen in der Gauchheit daselbst, und Hans Ulrich Pfister, von Walliswyl, angesessen gewesen in der Gummen, Kirchgemeinde Könitz, Eingab für beide bis 7. Heum. Amtschrbr. Bern.

Christian Stucki, gesessen zu Bleicken, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 7. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Anton Picard, Handelsmann, von Oberhagenthal, im oberrheinischen Departement, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab bis 6. Mai inner sechs Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Hs Jakob Schaub, Krämer, von Ormalingen, Eingab vom 29. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Johann Felix, auf Wandelen, im Kirchgang Werthenstein, Eingab bis 20. Mai dem Gerichtsoffizio in Ruswyl.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Buchs, hat das Bezirksgericht Aarau den Erben des verstorbenen Hieronimus Lienhard, Schuhmacher, von daselbst, über das früher ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen, als bis und mit dem 19ten Maimonat nächstkünftig gestattet.

Aarau den 21. April 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf eingekommenes Ansuchen des Gemeindraths Suhr, den Erben des Jakob Wasmer, Wilimeyers, von daselbst, die Bedenkfrist über das Benefizium Inventarii noch um drei Wochen, als bis und mit dem 26. laufenden Maimonats verlängert.

Aarau den 5. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Hans Ulrich Suter, Schmieds Sämis, auf dem Reutthof zu Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 3. Juni und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers auf dem Reutihof, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen. Alle drei Geldstage den 16ten Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 5. August, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachtem Wirthshause zu Gränichen, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Ulrich Suter, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 5. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Friedrich Huber, gewesener Hauptmann, von Müligen, wohnhaft auf dem Steinig, Ortschaft Matt, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem halben Hause und mehrern Jucharten Baumgarten-, Acker- und Holzland, bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 2. Brachmonats des Morgens um 8 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Dienstag den 2. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17. gleichen Augstm., des Vormittags um 10 Uhr in obgenannter Pintenschenke, alles 1825.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Huber irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird beigefügt, daß vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags, der Geldstager am 1. Hornung 1825 seine sämmtliche Fahrhabe, Hausrath, und übrigen beweglichen Effekten, seinem Tochtermann, Heinrich Ammann, auf Waltersholz, um Fr. 400 verkauft, und dafür Schulden zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Kaufsvertrag liegt in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Hausmann, Schuhmacher, von Schafisheim, infolge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 2. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 6. Augstmonats 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Hausmann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Geißmann, Müller und alt Gemeindrath, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und bis und mit dem 30. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7 künftigen Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als

den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtsschreiber.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Käser, Bauren-schuereten, Zimmermann, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs, Donnerstags den 19. Mai, Morgens um 9 Uhr. Für die Kollokation, Montag den 18. Heumonat, Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 30. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberflachs. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Juli 1825 als dem Kollokationgtage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 6. Mai 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Ott, Mühlimacher, und Zimmermann, von Auenstein, der früher sich zu Rohr und andern Orten aufgehalten, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 19. Mai in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 16. Heumonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein; Montag den 25. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Heumonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Lieutenant Samuel Heinrich Frölich, Fabrikant, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt; die Versteigerung des in weniger Fahrhabe bestehenden Vermögens, so wie die Kollokation und die Kollokationseröffnung werden Samstag den 21en Heumonat laufenden Jahrs statt finden, und Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg ihren Anfang nehmen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden aufgefordert ihre An- und Gegenforderungen vor dem 2. Heumonat der Gerichtskanzlei Brugg portofrei einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Meyer, Krämer, von Bäretschwyl, und Rudolf Spörl, Krämer, aus dem Sternenberg, Ansässen in Zürich, Eingab bis 21. Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Aschmann, Doktor, zu Affoltern, Eingab bis 23. Mai. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich Ungericht, Pintenschenk, in Dietikon, Eingab bis 27. Mai. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Melchior Mötzli, Heinrichen sel. Sohn, in der Weid zu Höngg, Eingab bis 21. Mai, Kanzlei Höngg.

Heinrich Bär, und Jakob Vollenweider, auf Aeugst, Eingab bis 23. Mai, Notariatskanzlei Knonau.

Hauptmann Hs. Rudolf Weber, im Schleehübl, Gemeinde Dürnten, Eingab bis 28. Mai, Kanzlei Grüningen.

Heinrich Morf, im Eigenthal, der Pfarr Embrach, und dessen Bruder Abraham Morf, und Caspar Büechler, Beck, von Kloten, Eingab für alle drei bis 2. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Hs. Ulrich Schleuß, Adamen, von Dorlikon, Jakob Schleuß, Adamen von da, und Jakob Reutimann, alt Schulmeister, Ulrichen, Tambouren Sohn, von Guntalingen, Eingab für alle drei bis 25. Mai. Kanzlei Andelfingen.

Kanton Bern. Jakob Antenen, Gerichtsweibel, von Orpund, und Christian Krebs, von Bühl, alle drei Geldstage für beide 8. Augstm. Amtschrbr. Nidau.

Benedicht Bangerter, im Stigli, zu Lyß, 8. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Grunder, von Bechingen, angesessen im obern Elbschen bei Burgenstein, alle drei Geldstage 8. Augstmonat. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Bigler, von Muri, Schuhmacher, alle drei Geldstage 8. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Christian Iseli, von Hasle, 8. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Jakob Christof Neuburger, Gastgeber zum Wildenmann von Basel; Joh. Rudolf Siegrist, Gärtner, von Basel, und Karl Trefzger, von Währ im Großherzogthum Baden, wohnhaft in Basel, Eingab für alle drei vom 6. Mai inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Joseph Schwitzer, im Berg, Gemeinde Emmen, und Joseph Hänel, Käsbändler, im Flecken Rothenburg, 19. Mai, Oberamtey Hochdorf.

Ueber die Brüder Josep, Johann, Xaver und Vinzenz Lingg, zu Pfaffnau, auf dem Holzlihof im Buttenried, 27. Mai. Oberamtei Willisau.

## Geldstags-Aufhebungen.

Da der Hebr., Benedikt Meyer, von Legnau, seine Gläubiger befriediget hat, so ist der über ihn unterm 7. Weinmonat 1824 geführte Geldstag gerichtlich aufgehoben worden, welches zu dessen Ehrenrettung öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 5. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da Christof Meracher, Krämer, von Wettingen, seiner Verauffallung durch Befriedigung des die Gantrechte besitzenden Gläubiger zuvorgekommen ist, so hat das Bezirksgericht die unterm 12. April abhin gegen ihn erkannte Gant heute wieder aufgehoben, was zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden am 10. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Christian Ehrensperger, von Obernußbaumen seiner Verauffallung durch Befriedigung des die Gantrechte besitzenden Gläubigers zuvorgekommen ist, so hat das Bezirksgericht die unterm 12. April d. J., gegen ihn erkannte Gant wieder aufgehoben, was zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht, und Ehrensperger, in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt wird.

Baden, am 10. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Gaßer, Maurer, von Gallenkirch, Kts. Aargau, angesessen zu Saffnern. Vom Oberamt Nidau.

Hr. Jakob Küpfer, von Lauperswyl, als Fabrikannt angesessen gewesen zu Roggwyl. Vom Oberamt Aarwangen.

## Vorladung.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird Elisabeth geborne Hofacher, Ehefrau des auf Bottenstein, Stadtgemeinde Zofingen, wohnhaften Johannes Meyer, ys Ulrichs hinterlassener Sohn, von Strengelbach, die Ao. 1817 diesen ihren Ehemann böslich verlassen haben soll, auf

Freitag den 16. Herbstmonat dieses Jahres, Vormittags zu Anhörung und Beantwortung der durch ihren Ehemann vorhabenden Scheidungsklage vorgeladen.

Gegeben den 29. April 1825.

In Abwesenheit des Oberamtmanns
Suter, Amtsstatthalter.
S. Müller, Gerichtschreiber.

## Steigerungen.

Am 10. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr, wird durch eine gerichtliche Kommission in dem Gasthaus zum Engel in Frick die Behausung und das Gerbereigebäude des Emanuel Gottfried Oehlhafen von Aarau, Insaß in Frick, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gemauerte Behausung zunächst unter dem Dorfe Frick, an der Landstraße von Basel nach Zürich und Aarau, besteht, in 3 heitzbaren Zimmern, nebst 3 Nebenzimmern, 2 Kammern 2 Küchen, einem Keller, Stallung für 2 Stück Vieh, einem Schweinstalle, und einem geräumigen Remis zur Aufbewahrung der Rinde.

Die Gerberei hingegen enthält 12 Farbstanden, 3 Gruben, eine Lohstampfe und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk, wozu stets Wasser vorhanden, getrieben werden.

Bei dem Gebäude befinden sich 2 Vierling Baumgarten welcher mit schönen jungen Obstbäumen angepflanzt ist.

Der Schatzungspreis des Wohnhauses, der Gerberei und des dabei befindlichen Baumgartens, beträgt 6250 Fr.

Die Kaufsbedingnisse können in dieseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 9. Mai 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Johannes Erismann, Schullehrer, in Goutenschwyl, als Vogt des Hs. Rudolf Erismann, Müllmachers sel. Wittwe zu Teufenthal, wird nächsten Donstag als den 19. dieses Mai, von Morgens 8 Uhr an, im Hause der Bevogteten in besagter Gemeinde Teufenthal gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

1. Allerhand Fahrhabe, Bettzeug u. s. w. 2. Feldgeräthschaften, als Hauen, Karst nebst drei Wägen verschiedener Größe. 3. Ein doppelter Mühlimacher Werkzeug, worunter sich eine so viel als neue Fußwinde befindet. 4. Vorräthiges Hartholz zu Mühlräder ꝛc. 5. Ein Pferdt mit Geschirr und s. v. Kuh. 6. Vierzehn Klafter buchenes Brenn-Holz. Kaufslustige werden zur Steigerung freundschaftlich eingeladen.

Goutenschwyl den 10. Mai 1825.

Johannes Erismann, Schulmeister.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Circa 27 Klafter Buchenholz, und circa 4000 buchene Reiswellen, werden künftigen Donstag 19. Mai Vormittags 9 Uhr, von den Besitzern in den Rischelen versteigert werden.

## Polizei-Anzeigen.

Am 9. dies Früh, sind in einer Wohnung hiesiger Stadt drei silberne Eßlöffel entwendet worden. Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen unbekannten Mann, der folgender massen beschrieben wird: von großem schlankem Körperbau, schwarze Haare, einen starken schwarzen Backenbart; trug einen feinen schwarzen Hut, einen Frack von dunkelblauem oder vielleicht schwarzem wollenem Tuch, schwarze lange Beinkleider, weiße Strümpfe und schwarze gewichste Schuhe.

Die entwendeten drei Löffel sind von 13 löthigem Silber Augsburgerprobe, jeder ungefähr 2¾ Loth wägend, von der unter der Benennung Fadenlöffel bekannten Form, nämlich mit einer auf den beiden Seiten des Stiels längs dem Rande herumgehenden Krüme und auf der untern Seite am breitern Ende des Stiels mit einer etwas schwach eingegrabenen Blumenzeichnung versehen.

Auf dieses Individuum ist zu achten, solches im Betretungsfall anzuhalten und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 9. Mai 1825.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

Der in Nro. 287 des 8ten Bandes des eidgen. Signalementenbuchs ausgeschriebene von den heimathlosen Gaunern oft als Diebsgenosse angegebene Vagant, Georg Kammenzind, von Gersau, vulgo Gersauerjöri, wird von den wegen eines bedeutenden Waarendiebstahls, der im September 1824 zu Aarau verübt worden, in Kriminaluntersuchung liegenden Peter Wagner Sohn, vulgo Regelipeter, heimathlos, und Samuel Joho, von Schinznacht, als Anstifter und Haupthäter dieses Diebstahls angegeben.

Daher auf dieses Subjekt besondere Acht bestellen, dasselbe im Betretungsfall anhalten zu lassen, und sogleich anher Anzeige zu machen ist.

Aarau den 13. Mai 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Publikation eines Kriminalurtheils.

Nachdem sich aus der vor Bezirksgericht Aarau mit Anna Maria Rosa Leibacher, geborne Wirth, Wittwe des Ulrich Leibacher, von Besenbüren, 56 Jahre alt, kathol. Religion, Mutter von 6 Kindern, ohne Vermögen, und Bernhard Kyburz, von Oberentfelden, 33 Jahr alt, reform. Religion, verehlicht, Vater von 2 Kindern, seines Berufs ein Weber, ohne Vermögen, dermal abwesend, wegen verübten Betrugs instruirten Kriminalprozedur ergeben, daß diese beiden Personen den Jakob Haberstich im Eistall zu Oberentfelden, durch mancherlei Vorspieglung von Schatzerhebungen, Heilung von körperlichen Gebrechen und Herstellung von bemerkten Unregelmäßigkeiten an seinem Vieh verleitet haben, ihnen im Laufe des Jahres 1824 nach und nach in Tuch, Lebensmitteln und baarem Geld einen Werth von Fr. 1764, zu übergeben, wodurch sie ihn um sein Heimwesen, sein Vieh und sein ganzes Vermögen gebracht haben, so wurden beide, die Leibacher und Kyburz, und zwar letzterer in contumaciam durch appellationsgerichtliches Urtheil vom 4. dies Monats zu einer achtjährigen Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 11. Mai 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Carl Ludwig Schmid, Handelsmann: Mitglied und Sekretär der Montirungskommission; alt 53 Jahr 5 Mona 11 Tag.

Zu Brugg.

Frau Anna Maria Frölich, geb. Stapfer, Wittwe Hrn Frölich Sattlers sel., alt 61 Jahr 5 Monat 28 Tag.

Jungfer Sophie Jäger, Hrn. Pfarrers von Niederweil sel. Tochter, alt 16 Jahr 10 Monat.

Zu Lenzburg.

Mstr. Joh. Jakob Halder, Weber, alt 61 Jahr 9 Monat.

Frau Margaritha Briner, Herrn Joh. Jakob Steinbrüchel, Pfisters, sel. hinterlassene Gattin; alt 44 Jahr 4 Monat 7 Tag.

Frau Verena Wildi, Herrn Gabriel Ryschgaßers Gattin; alt 60 Jahr 2 Monat 16 Tag.

## Nachtrag.

### Nachricht.

Dem Rudolf Fritschi, Friedels, von Teufenthal, ist den 4. Mai 1825, ein kleines s. v. Faselschwein zugelaufen, der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erlag der Kosten in Zeit 8 Tagen abholen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 21. Samstags den 21. Mai 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Frölich-Jäger, Bezirksadjutant in Brugg; zwei neue F Horn mit Dis, D und C Bogen, eine neue F Trompete mit Dis, D und C, ein neues Wiener Vagot mit 11 Klappen und messingenem Zug, eine B Clarinet, so viel als neu, gut angeblasen, ein neues C Clarinet mit 9 Klappen, eine Flöte mit Mittelstücken, einige gute Violin. Alles zu billigen Preisen.

2. [1]Bei J. B. Vorwerk, in Brugg; einige Hundert Fruchtsäcke, ¾ haltend, zu Bz. 15 und 16 das Stück.

3. Bei Ringier, Sattler, in Zofingen, ist wie bis dahin zu haben, schöne Matratzenwolle wie auch verschiedene Sorten gesottenes Pferdhaar; in billigem Preis.

4. [3]Bei der Stiftsverwaltung zu Olsberg eine Parthie weißer und rother Weine, von den Jahrgängen 1823 und 1824.

5. Zum Kauf oder Ausleihen: Das Wirthshaus zum Bären, in Densbüren, mit einem Bäcker- und Metzgerrecht versehen, samt einem sogenannten Stöckli, welches bewohnt werden kann, mit einer Metzg darunter, ferners dabei, ein grosser Gemüß- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen; sich dafür bei Hrn. Alt Ammann Lüscher, in Muhen anzumelden.

Zu Aarau.

6. Bei Hrn. Siebenmann, Verwalter in Aarau, ist zu verkaufen, Korn-, Mischleten- und Gerstenstroh, etweiche Klafter gutes Heu, Wägen-, Pflug-, Eggen-, Spann- und andere Ketten, nebst allerhand Geschirr und Bauerngeräthschaften; Liebhaber belieben sich bei ihm anzumelden.

7. Bei Heinrich Andres, Seiler, sind um billigen Preis zu haben, von verschiedenen Farben und Qualitäten Mückengarne für Reit- Kutschen- und Fuhrpferde.

8. [2]Ein kleiner Gemüßgarten auf den Schachen, nicht weit entfernt von dem Haldenthor, verkauft aus freier Hand Heinrich Frey, in Aarau.

9. [2]Ohngefähr sechs Jucharten Heu, und Emdgras; sich beim Joh. Jakob Oelhafen, Vater anzumelden.

10. In N°. 280, zwei Kadeten-Uniform für Kanonier und Füsselier samt Tschako und Sturmbänder.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Wo zwei gute Klavier um einen billigen Zins zu empfangen sind, ist in frankirten Briefen zu vernehmen, bei Frölich-Jäger, Bezirksadjutant in Brugg.

Zu Aarau.

2. Zwei meublirte Zimmer, auf erstem und zweitem Boden, bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

3. In N°. 460, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

4. Am Graben in N°. 367, der zweite Stock, enthaltend: eine große Stube, Küche mit Kammer, Laube, Kammer auf dem Estrich, Plaz für Holz und gewölbten Keller; anfangs August zu beziehen.

5 [1]In der neuen Vorstadt in N°. 291 ein zweites Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, 2 Kammern und Platz für Holz mit dem ersten August zu beziehen.

6. In N°. 201 an der Metzgergaße der erste und zweite Stock, bestehend: in vier heizbaren Zimmern, Keller, Küche, Kammern und Estrich; von nun an zu beziehen.

7. [2]Wo sich wegen Vermiethung einer sehr fröhlichen, so viel als neuen, in einer der angenehmsten Lage, der alten Vorstadt befindlichen, zum Theil durch ländliche Aussicht verannehmlichten Behausung, von einem ersten und zweiten Stockwerk, samt Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz, zu melden sey, kann im Berichthaus erfragt werden.

8. In Nro. 280 der zweite Stock, enthaltend: 3 heizbare Zimmer, Küche, Laube, Kammer auf dem Estrich, Plaz für Holz und gewölbter Keller. Anfangs Weinmonat zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Auf die Säge zu Hallwyl, wird ein erfahrner, mit guten Zeugnissen versehener Sageknecht verlangt; einem solchen wurde auch die Säge, auf sein Begehren, unter annehmbaren Bedingen, lebensweis überlassen werden; wozür sich im hintern Schloß daselbst anzumelden ist.

2. Es ist schon seit vor einem halben Jahr ein Sauerkäß, im Gasthofe zum goldenen Löwen in Lenzburg eingestellt und seither nicht mehr abgeholt worden; der wahre Eigenthümer, kann solchen in Zeit vierzehn Tagen gegen Publikations- und Lagerungskosten abholen, allwo nachher weder Red noch Antwort mehr dafür wird gegeben werden.

3. Den 7. Mai ist jemandem ein junger Hühnerhund, männlicher Art zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten, inner vierzehn Tagen bei der Tanne in Baden, in Empfang nehmen.

4. Ein Subjekt, das mehrere Jahre bei einem öffentlichen Not. gearbeitet hat, und eine gute Handschrift führt, wünscht sobald als möglich auf einer Kanzlei oder sonst auf einem Bureau angestellt zu werden, im Berichthaus zu vernehmen.

5. Die Badanstalt dahier wird bis 14. Mai wieder eröffnet. Der Besitzer derselben wird sich auch dieses Jahr alle Mühe geben seine verehrten Gäste promt und billig zu bedienen, und hat durch verschiedene Verbesserungen in Bezug auf Unterhalt, und Bequemlichkeit, sich für die Zufriedenheit der Badbesuchenden vorzubereiten angelegen seyn lassen, ladet somit seine verehrten Gönner höflichst ein.

Bad Säckingen den 7. Mai 1825. Malzacher.

Von Aarau.

6. In Königsfelden ist der Dienst einer Krankenwärterin, in dem Weiberspital erledigt. Wer darauf Anspruch zu machen wünscht, beliebe sich desfalls mit Beförderung an das Unterzeichnete zu wenden.

Aarau, den 17. Mai 1825.

Sekretariat der Spitaldirektion.

7. Bei J. J Christen, in Aarau, ist zu haben: Liederbuch für Schweizer. Eine Auswahl der beliebtesten Arien und Gesänge zur Erhöhung gesellschaftlichen Vergnügens. Weißes Papier, gebunden 12 Batzen, ordinair Papier 8 Bz. Statt jeder Empfehlung füge ich nur zu, daß dieses Liederbuch eine Sammlung von 180 der beliebtesten, großentheils bekannten vaterländischen Lieder enthält.

8. Herr Moriz Bernhard, Herzoglich Sachsen Meiningen und Hildburghausischer Hofoptikus aus Amsterdam, wurde im N°. 52. des Schweizerboten vom 23. Dezember 1824 an seiner Ehre persönlich gekränkt, und durch diesen Angriff gezwungen vor den hiesigen Gerichtstellen die ihm gesetzlich gebührende Genugthuung zu suchen. Herr Bernhard hat von dem Tit. Bezirksgericht Aarau unterm 29ten Jenner und 28. Hornung letzthin, bereits zwei Urtheile zu seinen Gunsten erhalten, welche aber beide in der Hauptsache ihn nicht befriedigen konnten, und er selbst deswegen an das hohe Appellationsgericht appelliren mußte. In

dieser Sachlage erlauben sich nun die Herren Ludwig Esser, Mechanikus zu Aarau, und Ellenreich Bamberger, das Geschäft nach ihrer Art und Weise im Schweizerboten wiederholt zur Sprache zu bringen, und vergessen dabei, daß ihre Artikel so lange keine Antwort verdienen, als sie die Beklagten Calumnianten noch in einer amtlich geführten, polizeirichterlichen Untersuchung stehen. Um aber nicht durch längeres Stillschweigen den Herrn Bernhard und seine gerechte Sache in ein zweideutiges Licht zu stellen, bittet der Unterzeichnete das ehrende Publikum, welches bis dahin an diesem Geschäft einigen Antheil genommen hat, das gerichtliche Endurtheil zu erwarten, welches entweder jeden Zweifel lösen, oder den Unterzeichneten berechtigen wird, die Erläuterungen, welche je noch nöthig seyn sollten, durch eine Aktenmäßige Darstellung des ganzen Prozesses und seiner Zuchtpolizeilichen Behandlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Aarau den 18. Mai 1825.

Dr. Feer, Fürsprech.

9. Herr Doktor Tadini, wohnhaft in Paris, ehemaliger Augenarzt der Spitäler verschiedener Departemente, Sohn des Augenarztes Sr. königl. Majestät Ludwig XVIII., Sr. königl. Hoh. des Bruders des Königs, der Herzoge von Orleans, von Fitz-James und Chartres.

Der Nämliche, der im Jahr 1802 nach der Schweiz berufen, den drei Schwestern Ärmann, von 30, 36 und 46 Jahren das Gesicht gab, die von ihrer Kindheit an blind waren, wovon er die Zeugnisse der medizinischen Fakultät in St. Gallen vorweisen kann, und vor zwei Jahren in den Kantonen Wallis, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Bern, Basel, Zürich, Luzern, Schwyz, Uri und Glarus Personen verschiedenen Alters und beiderlei Geschlechts auf das glücklichste von ihrer Blindheit befreite.

Er hat die Ehre, seine Ankunft in dieser Stadt, in der er aber nicht lange verweilen kann, indem er in andere Kantone zu gleichem Zwecke berufen ist, anzuzeigen.

Blinde und andere mit Augenkrankheiten behaftete Personen werden eingeladen, sich an ihn zu wenden. Drei mit Zeugnissen versehene Arme wird er unentgeldlich operiren.

Er bitte alle Ortsobrigkeiten und auch die Pfarrherren, diese Nachricht so viel möglich zu Kenntniß Aller gelangen zu lassen.

Er logirt in Gasthof zum Ochsen, in Aarau.

10. Der Unterzeichnete zeigt E. E. Publikum an: daß er mit einer Kutsche über Zürich, Konstanz, Lindau und Augsburg nach München fahren wird; Reisende und andere Personen, welche von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen wünschen, belieben sich inner 14 Tagen von dato an, bei Unterfertigtem zu melden.

Jakob Hilfiker, in Aarau.

12. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er sein Logis verändert hat, und jetzt bei Herrn Kammmacher Kieser, Nro. 111 an der Pelzgasse wohnt.

Rudolf Mertz, Schuhmachermeister.

13. Maria Hürner macht E. E. Publikum bekannt: daß sie nicht mehr in der Badstube dahier, sondern in des Hrn. Zimmermann Bad, im Kirschgarten, schröpfe. Auch geht sie auf Verlangen alle Stunden des Tags, in das Haus, und wird eben so wie früher in ihres Vaters Hause, jedermann pünktlich bedienen.

## Publikationen.

Die von Lohnkutscher Witschi im Intelligenzblatt Nr. 20 angekündigten periodischen Fahrten mit Reisenden, werden dahin berichtigt: daß in Folge der Regierungs-Verordnung vom 10. August 1808 dergleichen Reiseanstalten Jedermann untersagt sind, indem der periodische Transport von Reisenden der Post allein zukommt, und die Widerhandelnden sich der Verantwortung und Bestrafung aussetzen würden.

Aarau den 18. Mai 1825.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den Gläubigern des Ao. 1813 ohne einiges Vermögen vergeldstagten Johannes Plüß, Lienhannes genannt in der Glashütten, Gemeinde Ryken, folgende Umstände bekannt:

Vermittelst einer zwischen Jakob Grogg und Anna Maria geborne Bühler zu Strengelbach unterm 17. Augst 1813 errichteten Eheverkommniß sollte vier der nächsten Verwandten, unter denen obiger Geldstager, jedem 637 Franken 5 Batzen, zukommen.

Nachdem der Ehemann Grogg bereits vor mehreren Jahren, die Witwe aber im verflossenen Winter gestorben, die Eheverkommniß auch am 10. Christmonats 1824 gerichtlich unter dem üblichen Vorbehalt zu Gunsten der dadurch benachtheiligten, bekräftigt worden, so traten die nächsten Verwandten des längst verstorbenen ersten Ehemanns der Witwe Grogg mit dem Anspruch auf den ihnen laut Aarburgischen Amts-Erbrechts zukommenden Rückfall auf, und belegten die in der Eheverkommniß enthaltenen Legate hinter dem testamentlichen Haupt-Erb mit Verbot.

Unterm 6. Aprils traten die drei übrigen Legatarien mit den Verbotnehmern zu einem Ausgleichungsversuche zusammen und Partheien verglichen sich auch wirklich dahin, daß Letztern die Summe von Fr. 975, und zwar also zukommen soll, daß die drei anwesenden Legatarien zusammen Fr. 733 erstatten sollen; in der ausdrücklichen Meinung, daß die übrigen Fr. 242 aus dem, dem Geldstager Plüß zufallenden Legat erhoben werden sollen.

Unter Mittheilung dieses Vergleichs und der übrigen auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten haben nun die Verbotnehmer, das Bezirksgericht um Genehmigung des Vergleichs, so weit solcher den Geldstager Plüß betrifft, ersucht, mit der beigefügten Erklärung, daß — wenn je einzelne Gläubiger sich diesem Vergleich zu widersetzen gedächten, sie die Verbotnehmer derselben daherige Rechtsvorkehr gewärtigen wollen und sich zum Voraus alle Rechte verwahren. Indem diese Umstände den Interessenten bekannt gemacht werden, wird ihnen des fernern angezeigt, daß wenn der Vergleich vom 6. April bis End Brachmonats nächstkünftig nicht rechtlich angegriffen werden sollte, derselbe als von Seite der Gläubiger genehmigt angesehen, und ihm demnach die gerichtliche Zustimmung ertheilt werden wird.

Bis zu Auslauf dieses Termins liegen die auf den Gegenstand bezüglichen Akten zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzley.

Zofingen den 13. Mai 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Am Freitag den 27. laufenden Maimonats wird der Gemeindrath Hirschthal, im Pintenschenkwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten. Die betreffenden Interessenten werden aufgefordert, zur Fertigung von Veräusserungsverträgen die frühern Erwerbstitel der verkauften Liegenschaften mitzubringen.

Aarau den 19. Mai 1825.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, hat der Gemeindrath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 25. dieses Monats, von Mittag 12 bis Abends 6 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst; zugleich wird angezeigt, daß Petrus Ryser, seinen sogenannten Lüthi Hof im Säget, Kaspar Bühler im Brunnrein, sein ganzes Heimwesen, und die Erbschaft des Samuel Jäggis sel., auf der Risbalden, ihre ererbten Liegenschaften, den daherigen Käufern einfertigen werden.

Die Kontrahenten werden aufgefordert auf obbestimmte Zeit zu erscheinen, und ihre in Handen habenden Erwerbstitel, und letzten Quittungen mitzubringen.

Aarburg den 11. Maimonat 1825.

Bohnenblust, Vater, Notar Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen, wird Freitags den 27. laufenden Monats, im Wirthshause zum Bären daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, und damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen, welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß, 1. Heinrich Läubli, als Vogt des Kaspar Hegnauer, Schmids sel. Wittwe, 2. Heinrich Schillig, Schuhmacher, als Vormund des Landsabwesenden Heinrich Schillig, ersterer den, seiner Bevogteten zuständig gewesenen Antheil Haus nebst zwei Stücken Land, und letzterer ungefähr zwei Vierlinge Acker, und 3. Johannes Nußberger, als Vogt des Jakob Thut, Sproßen sel. Wittwe von Seengen, ungefähr ¼ Vierling Beundten am Seegestad, aller drei Partheien ihre ganze Liegenschaft ausmachend, verkauft haben, und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen. Zugleich werden die Veräusserer von Liegenschaften aufgefordert, die Erwerbstitel der verkauften Grundstücke mit zu bringen, und der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Hallwyl den 18. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths Seengen:
Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Meyer Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertiggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 27. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Bade Schwarzenberg, welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt:

1. Daß Jakob Peter Stülzerjoggelis, von Gontenschwyl, seine meisten, und Heinrich Gautschi, Fischers von daselbst, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben; und

2. Daß auch der Antheil Haus und Land des Hs. Rudolf Häseli, Tambour, von ermeldtem Gontenschwyl, verkauft worden, welche Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 18. Mai 1825,

Aus Auftrag des Gemeindraths Gontenschwyl.
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[2]Da Hans Jakob Frey, von Gemeinde Bözberg, als geordneter Vogt des minderjährigen Hans Jakob Wächters von daselbst, über die von seinem Großvater auf Oberhard, Gemeinde Birmenstorf, ererbten Liegenschaften, welche er verkauft hat, die Fertigung derselben verlangte, so hat der Gemeindrath von Birmenstorf, zur Fertigung bemeldter Liegenschaften auf den 1. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Zehnders Hause, Tag bestimmt. Wer also gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder dieselbe interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit, bei der bemeldten Fertigungsbehörde melden, nicht geschehenden Falls hat jeder die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Birmenstorf den 9. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehender, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Kempfhof hat das Bezirksgericht Baden den Peter Widenmeier, von Kempfhof, förmlich bevogtet, und den für ihn vorgeschlagenen Vogt Anton Moser, von daselbst, oberwaisenamtlich bestätiget. Dieß wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogts irgend eine verbindende Handlung abschließe, oder demselben unter was immer für einem Vorwande weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas vertraue; maßen man sich hiefür lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich werden alle jene, welche an gedachten Peter Widenmaier rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig dem Gemeindrath Kempfhof um so gewisser einzugeben, als die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 22. März 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht hat über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Joh. Senn sel, von Isenbergschwyl, das Beneficium Inventarii bewilligt; und fordert daher alle Creditoren und Debitoren desselben auf, am Montag den 30. d., Vormittags 8 Uhr im Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den behörigen Titeln belegt, der Gerichtskanzlei einzugeben; den ausbleibenden Ansprechern würde nachhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zugleich wird zu Jedermanns Verhalt kund gethan, daß die Elisabeth Rukli, Ehefrau des obgenannten Senn sel., in der Person des Felix Küng von Geltwyl, bevogtet worden seye.

Muri den 9. Mai 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtssubstitut.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Gläubigern des im Mühlethal ansäßig gewesenen Anton Wernli, von Thalheim, wird von Seite des Bezirksgerichts Zofingen bekannt gemacht: daß auf das Ansuchen des Gemeindraths Thalheim wegen den obwaltenden Rechnungs- und Bürgschaftsverhältnissen zwischen der Erbschaft des Anton und dem wirklich vergeldstagenden Jakob Wernli, Doren zu Thalheim, die Bedenkzeit zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, um zwei Monate, also bis und mit dem 14. Heumonats verlängert worden ist.

Zofingen, den 13. Mai 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirkgericht von Kulm hat aus obwaltenden Gründen den Erben des verstorbenen Jakob Gautschi, Müller, von Rued, noch eine zweite Bedenkzeit-Verlängerung von 4 Wochen von heute an gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 9. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags in dem Geldstage der Brüder Samuel und Kaspar Fischer, von Meisterschwanden, haben die Herren Kommittirten Tag bestimmt: auf Samstag den 4. Brachmonat nächstkünftig, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letzteren aber des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden.

Lenzburg den 18. Mai 1825.

Namens der Geldstagskommission der 1te Kommittirte:
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

[1]Alle diejenigen, welche an David Obrist, von Dätwyl, angesessen in Kindhausen, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anfoderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Juni der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags

den 14. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Da die Erben Niklaus Stutz, sel., des Peterlis, von Arne, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht die geldstagliche Liquidation über die daherige Verlassenschaft erkennt, und hiefür Tag Rechtens angesetzt auf Mittwoch den 15. Brachmonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des verstorbenen Niklaus Stutz, des Peterlis, von Arne, gerichtlich aufgefordert, an obbestimmten Tag des Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an und einzugeben.

Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 11. Mai 1825.

H. Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weißenbach, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Vermögen und Schulden, des Samuel Kyburz, Schulmeisters, von Untererlisbach, Kantons Aargau, hat die Geldstagsbehörde zur Eröffnung der Kollokation, und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt, den 30. Mai 1825, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli, in Obererlisbach, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Mai 1825.

Für die Geldstagsbehörde:
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Hausmann, Schuhmacher, von Schafisheim, infolge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 2. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 6. Augstmonats 1825. des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthsbause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Hausmann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Geißmann, Müller und alt Gemeindrath, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und bis und mit dem 30. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. künftigen Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtsschreiber.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Käser, Baurenchuereten, Zimmermann, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs, Donnerstags den 19. Mai, Morgens um 9 Uhr. Für die Kollokation, Montag den 18. Heumonat, Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 30. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberflachs. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Juli 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 6. Mai 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund des Rudolf Fischer, Reuters sel. Witwe, von Seengen über Vermögen und Schulden der letztern nach gemeindräthlicher Weisung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 30. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 1. August 1825 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Fischer, Reuters sel. Witwe werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Straf, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Bächli, Heinrichs, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 31. Mai, und zwar über die geringe Fahrhabe des Morgens um 10 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären daselbst.

Alle drei Geldstage den 2. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, den 18ten

gleichen Monats erstere des Vormittags 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Bächli, obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 2. Heumonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 21. April 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Ulrich Koller, von Berkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 21. Mai 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben. Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 20. April 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F.S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wernli, Eichhalters sel. Wittwe, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 27. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Dienstag den 12. Heumonat des Morgens 9 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonats 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Süß, Schäfers, Weber, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 3. Mai des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 2 Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 21. Heumonats Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Heumonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Wernli, Zippis, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 5. Mai, des Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation Mittwoch den 29. Brachmonat auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 14. Heumonat des Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Brachmonat 1825 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkantniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Friedrich Huber, gewesener Hauptmann, von Müllingen, wohnhaft auf dem Steinig, Ortschaft Matt, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem halben Hause und mehrern Jucharten Baumgarten-, Acker- und Holzland, bestehende geldstägliche Vermögen, Donstag den 2. Brachmonats des Morgens um 8 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Dienstag den 2. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17. gleichen Augstm., des Vormittags um 10 Uhr in obgenannter Pintenschenke, alles 1825.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Huber irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird beigefügt, daß vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags, der Geldstager am 1. Hornung 1825 seine sämmtliche Fahrhabe, Hausrath, und übrigen beweglichen Effekten, seinem Tochtermann, Heinrich Ammann, auf Waltersholz, um Fr. 400 verkauft, und dafür Schulden zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Kaufsvertrag liegt in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Konrad Lütbi, Augenarzt, von Richtenschyl, Eingab bis 26. Mai. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Felix Hauser, Jakoben, genannt Junghansen, alt Oelers, von Stadel, Eingab bis 4. Brachm. Kanzlei Neuamt.

Salomon Ammann, Krämer, Jakoben Sohn, zu Eschlikon, der Pfarre Dynhard, Eingab bis 1. Brachm. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hs. Jakob Boller, auf der Mauren bei der Ellenwies, Eingab bis 25. Mai. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Kant. Luzern. Niklaus Gebistorf, Schneidermeister in Luzern, 26. Mai. Oberamtei Luzern.

Jost Burri, von Malters, 28. Mai. Oberamtei Luzern.

Anton Bitzener, von Morschach, Kts. Schwyz, Krämer, in Luzern, 8. Brachm. Oberamtei Luzern.

Geschwister Steiner, Anton Steiners sel. Kinder, zu Ober-Schneiderbauren in Hergiswyl, 3. Brachm. Oberamtei Willisau.

Joseph Lang, Thierarzt, von Altishofen, 17. Brachm. Oberamtei Willisau.

## Geldstags-Aufhebung.

Da Krämer, Heinrich Huber, von Stallikon, befriedigend dargethan, daß er sich mit allen seinen Gläubigern durch Akkommodement abgefunden, und dadurch seinem auf heute angesetzten Konkurs zuvorgekommen, als wird solches

aus Auftrag des Amtsgerichts Knonau, zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht.

Aktum den 30. April 1825.

Notariatskanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

## Vorladung.

Von Seite des Bezirkgerichts Zofingen wird Elisabeth geborne Hofacher, Ehefrau des auf Bottenstein, Stadtgemeinde Zofingen, wohnhaften Johannes Meyer, Hs Ulrichs hinterlassener Sohn, von Strengelbach, die Ao. 1817 diesen ihren Ehemann böslich verlassen haben soll, auf Freitag den 16. Herbstmonat dieses Jahres, Vormittags zu Anhörung und Beantwortung der durch ihren Ehemann vorhabenden Scheidungsklage vorgeladen.

Gegeben den 29. April 1825.

In Abwesenheit des Oberamtmanns
Suter, Amtsstatthalter.
S. Müller, Gerichtschreiber.

## Steigerungen.

Heinrich Märk, als Vormund der Frau Wittwe Gränicher, Bierbrauers, in Aarau, wird auf den 31. Mai Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Schäfer, Pfisters, an eine öffentliche Steigerung bringen.

Ein wohlgelegenes, zu jeder Begangenschaft bequemes Haus auf dem Rain, bestehend: in einem schönen gewölbten Keller mit Faß- und Vorkeller; im plain-pied eine geräumige Stube; eine Stiege hoch, eine frohmüthige Stube, Kabinet, Küche und Laube; zweite und dritte Etage, Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche und Lauben, zwei Estrich, mit Plunderkammer. Hinten am Haus, eine wohleingerichtete Bierbrauerei nebst Brennerei, mit einem laufenden Brunnen, genugsammer Platz für Holz, oder ein Nebengebäude zu errichten. Ferner ein Krautgarten zunächst bei dem Schanzrain.

Kaufliebhaber können sich in der Zwischenzeit bei obgemeldtem Vormund melden, wo ihnen das Nähere hierüber bekannt gemacht werden wird.

Aarau den 17. Mai 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Kaspar Hofer, auf Buch, Gemeinde Erlisbach, läßt über sein sämmtlich aldorten besitzendes Heimwesen, bestehend in einer Behausung mit Scheuerwerk und zwei Nebengebäuden, samt circa 24 Jucharten gutes Matt- Acker- und Holzland samt ¾ Juchart Reben, auf Dienstag den 31. dieses, an eine öffentliche Steigerung kommen, die Kaufliebhaber werden dadurch höflich eingeladen sich auf bestimmte Zeit in des Steigerers Wohnung auf Buch des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, allda die Steigerungsbedinge eröffnet werden, und dem Kaufliebhaber auf genugsame Losung und Bürgschaft soll überlassen werden.

Buch den 18. Mai 1825. Kaspar Hofer.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Heinrich Hunziker, Wagner, von Gontenschwyl, wird als Vogt der Ehefrau des Melchior Hunziker von da, im Hüsi, Gemeinde Strengelbach, wohnhaft, nach gemeinderäthlicher Weisung, das seiner Bevogteten in gedachtem Hüsi, zuständige Heimwesen, in einem Antheil Haus, Scheuer, Baumgarten und Ackerland bestehend, am Mittwoch den 25ten dieses Monats, Abends um vier Uhr im Wirthshause zu Strengelbach an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung, unter denen bei der Steigerung zu eröffnenden billigen und vortheilhaften Bedingen hingeben, wozu Kaufslustige höflich eingeladen werden.

Gontenschwyl den 17. Mai 1825.

Seb. Frey, Gemeinderath.
Ns. des Vogt obgemeldt.

Unter Vorbehalt aller der Geldstagmasse des Ehemanns Hunziker zustehenden Rechte bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am 10. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr, wird durch eine gerichtliche Kommission in dem Gasthaus zum Engel in Frick die Behausung und das Gerbereigebäude des Emanuel Gottfried Oehlhafen von Aarau, Insaß in Frick, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gemauerte Behausung zunächst unter dem Dorfe Frick, an der Landstraße von Basel nach Zürich und Aarau, besteht, in 3 heitzbaren Zimmern, nebst 3 Nebenzimmern, 2 Kammern 2 Küchen, einem Keller, Stallung für 2 Stück Vieh, einem Schweinstalle, und einem geräumigen Remis zur Aufbewahrung der Rinde.

Die Gerberei hingegen enthält 12 Farbstanden, 3 Gruben, eine Lohstampfe und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk, wozu stets Wasser vorhanden, getrieben werden.

Bei dem Gebäude befinden sich 2 Vierling Baumgarten welcher mit schönen jungen Obstbäumen angepflanzt ist.

Der Schatzungspreis des Wohnhauses, der Gerberei und des dabei befindlichen Baumgartens, beträgt 6250 Fr.

Die Kaufsbedingnisse können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 9. Mai 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

---

## Aargauische Anzeige.

UHGHHrn. des Kleinen Raths haben am 2. dies an die durch Tod erledigte Stelle eines Pfarrers zu Mettau erwählt:

den WEwdg. Herrn Joseph Anton Müller von Ohlsberg, bisherigen Pfarrer zu Ohlsberg und Direktor der dortigen Erziehungsanstalt.

Aarau den 14. Mai 1825.

Kanzlei Aargau.

---

## Polizei-Anzeigen.

Der im letzten Nro. des Intelligenzblattes ausgeschriebene Georg Kammenzind, von Gersau, vulgo Gersauerjöri, ist zur Haft gebracht.

Aarau den 18. Mai 1825.

Sekretariat des Polizei-Departements.

## Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des Katholischen Konsistorialgerichts über den unsittlichen Lebenswandel des Johannes Hungerbühler, Maurergesellen von Nieder-Sommeri, erkennt: Es solle derselbe, zur Sicherstellung der Gemeinde Sommeri gegen die nachtheiligen Folgen seiner Ausschweifungen, öffentlich verrufen seyn; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor dem Umgang mit ihm zu hüten, indem die Gemeinde aller daherigen Ansprachen an sie entschlagen wird.

Frauenfeld den 3. Mai 1825.

Aus Auftrag des Kleinen Raths
des Kantons Thurgau;
Die Standes-Kanzlei.

### Personsbeschreibung.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat ein länglichtes Angesicht, schwarze Haare, einen großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, länglichtes Kinn, schwarzen Bart und Augenbraunen, blaße Gesichtsfarbe, und ist etwas kahlköpfig. Er trägt gewöhnlich einen blauen wollenen Rock, ein gelbes Gilet, lange blaue Hosen, und Stiefel.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Gränze zu bringen.

Aarau den 19. Mai 1825.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 22. Samstags den 28. Mai 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schullehrer Sommerhalder, auf Burg, sind zu überzeugender Belehrung unentgeldlich einzusehen, und in billigem Preis zu haben:

1. Stern- oder Himmelskugeln von einem Fußdurchmesser auf welchem alle Sternbilder und Sternen des schön gestirnten Himmels, an ihre gehörigen Stellen gezeichnet, und mit ihren Namen beschrieben sind, auf welchen der, mit den besonders dazu geeigneten Visiere, jedes Sternbild und einzelne Sternen, im Augenblick, mit Zeit und Ort ihres Auf- und Untergangs, so wie ihres Bogendurchgangs am Himmel pünktlich aufzufinden ist, also in einer sternhellen Nacht ein Freund der Sternkunde ungemein viel beobachten kann.

2. Ein Sternzeiger, auch Sternenuhr, wo die Sternen nach einer Tabelle, auf den Grad der Länge und Breite ihres ganzen Durchgangs am Himmel auf die Minute verzeigt, und wie eine Uhr, selbst noch richtiger, die Zeit der Nacht, auf die Minute pünktlich anzeigt.

3. Ein Planetarium: Wie die eilf Planeten mit ihren 18 Monden, oder Trabanten in den ihnen bestimmten Zeitabschnitt in verhältnißmäßigen Grössen und Entfernungen in eliptischen Bahnen, um die Sonne sich bewegen, bei welchem Grad des Thierkreises ein jeder Planet, auf jeden Tag von dato an, bis auf's Jahr 1831 am Himmel zu sehen seyn wird. Dabei der Merkur in 88 Tagen, als der nächste Planet bei der Sonne, einen verjüngten Umkreis von 1½ Fuß, der Uranus hingegen, als der entfernteste von der Sonne, in 81 Jahren einen Kreis von 90 Fuß durchläuft.

Der Verfertiger dieses Werks, Mitglied der Schullehrer-Gesellschaft des Bezirks Kulm, welcher aufgefordert von seinen Hrn Collegen, seit Jahren sich bemühte, diese Darstellung so einfach als deutlich, zur Erleichterung der Lernenden zu bewerkstelligen, glaubt Dasselbe, auf eine Stufe von Vollkommenheit gebracht zu haben, daß es dem Publikum, besonders aber den Schullehrern, Liebhabern der Astronomie, wie auch allen denen, welche in Betrachtung der Weisheit und Allmacht Gottes ihr Vergnügen finden, empfohlen werden darf.

2. Um billigem Preis, von einem so viel als neuen Backofen, das daherige Eisenwerk, als: eisenes Ofenthürli, Schieberrohr u. s. w.; so wie auch die Pintenschenk-Tavern, und noch einige im gutem Stand sich befindliche hartholzerne lange Tische, Bänke und Stühle; sich dafür im Nro. 73 in Lenzburg anzumelden.

3. [2]Bei Frölich-Jäger, Bezirksadjutant in Brugg; zwei neue F Horn mit Dis, D und C Bogen, eine neue F Trompete mit Dis, D und C, ein neues Wiener Vagot mit 11 Klappen und messingenem Zug, eine B Clarinet, so viel als neu, gut angeblasen, ein neues C Clarinet mit 9 Klappen, eine Flöte mit Mittelstücken, einige gute Violin. Alles zu billigen Preisen.

4. [2]Bei J. B. Vorwerk, in Brugg; einige Hundert Fruchtsäcke, ¾ haltend, zu Bz. 15 und 16 das Stück.

Zu Aarau.

5. Bei Frau Häßig, Küfers, in der Milchgaß, ist Morgens und Abends frische Geißmilch zu haben.

6. Das Heu- und Emdgras ab drei Mannwerk Mattland, oder auch zugleich beides, das Gras und Land zusammen. Bei Frau Wittwe Rathsherrn Schöfers.

7. Ein vorzüglich schöner Trottbaum und alte eichene Balken besonders tauglich zu Maschinen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein wohlgemachtes Berner Wägeli; bei Samuel Fischer Hufschmied, in der Igelweid.

9. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Beitrag zu Oberst Felbers Prozeß. Prüfung des gerichtärztlichen Gutachtens der Obduktions-Commission über den Todesfall des Herrn Weber, in Luzern, 8. 1825. à 6 kr. netto.

10. [3]Der Unterzogene bietet dem Ehd. Publikum eine Parthie Bijouterie- und Silberwaren, Tabatiers und Bombonniers in Schiltkrot u. dgl.; lackirte Waaren; Portraitsrähmli mit geschliffenen Gläsern verschiedener Größe, Necessaires in Acajou, Bronze vergoldete Leuchter; Silber plattirte Arbeit; Brillengläser guter Qualität, auch eine massive Briefkopiermaschine, zu den einladensten Preisen, um damit aufzuräumen, zum Kauf an. Desgleichen einen vollständigen Werkzeug, Laminoir, für Gold- und Silberarbeiter Gärtler oder andern einschlagenden Beruf dienlich; wesshalb sich zu wenden an B. D. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

11. Bei Hrn. Siebenmann, Verwalter in Aarau, ist zu verkaufen, Korn-, Mischleten- und Gerstenstroh, etwelche Klafter gutes Heu, Wägen-, Pflüg-, Eggen-, Spann- und andere Ketten, nebst allerhand Geschirr und Bauerngeräthschaften; Liebhaber belieben sich bei ihm anzumelden.

12. [3]Ein kleiner Gemüßgarten auf den Schachen, nicht weit entfernt von dem Haldenthor, verkauft aus freier Hand Heinrich Frey, in Aarau.

13. [3]Ohngefähr sechs Jucharten Heu- und Emdgras; sich beim Joh. Jakob Oelhafen, Vater anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Wo zwei gute Klavier um einen billigen Zins zu empfangen sind, ist in frankirten Briefen zu vernehmen, bei Frölich-Jäger, Bezirksadjutant in Brugg.

Zu Aarau.

2. [1]Im Hause der Frau Wittwe Hagnauer, an der Marktgasse, der erste und zweite Boden, bestehend: ein jeder aus mehreren geräumigen und heitzbaren Zimmern, mit Küche, Keller und übrigem Platzbedarf für eine Haushaltung; zum zweiten Boden könnten auf Verlangen noch einige Zimmer im dritten Boden ausgeliehen werden. Beides auf den ersten Herbstmonats 1825 zu beziehen.

3. Franken 700 auf annehmbare Sicherheit; im Berichthaus anzumelden.

4. Eine Behausung im Nro. 126, bestehend in einer Stube Nebenstube, Keller und Platz für Holz.

5. In Nro. 272 eine fröhliche Behausung mit Stube, Küche und Kammer, von Stund an zu beziehen.

6. Ein meublirtes Zimmer, von Stund an. Im Nro. 84. sich zu melden.

7. Zwei meublirte Zimmer, auf erstem und zweitem Boden, bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

8. In Nº. 460, ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

9 [2]In der neuen Vorstadt in Nº. 291 ein zweites Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, 2 Kammern und Platz für Holz mit dem ersten Augst zu beziehen.

10. In Nº. 201 an der Metzgergaße der erste und zweite Stock, bestehend: in vier heizbaren Zimmern, Keller, Küche, Kammern und Estrich; von nun an zu beziehen.

11. Da am 5. dieses von Bierwyl, bis Seon ein eisener Radschuh gefunden worden ist, so kann der Eigenthümer selben inner acht Tagen gegen Erlag der Kosten bei dem

Unterzeichnetem in Empfang nehmen'; nachher werde dafür weder Red noch Antwort geben.

Jb. Gloor, Bärenwirth, in Birrwyl.

## Nachrichten.

1. Den 24. dies ist im ersten Jagdrevier des Bezirks Zyrzach ein Jagdhund männlicher Art, dessen Hauptfarbe weiß, rothbraungefleckt und eben so am ganzen Körper getiegert, abgefangen worden; er trägt ein Halsband ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann sich gegen Publikations- und andern Kostenersatz inner 14 Tagen von der Publikation an, bei Unterzeichnetem melden; nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden.

Joseph von Schmid, Sohn, jünger, in Böttstein.

2. Wer zu der per Einladung angezeigten Bücherauktion noch Beiträge zu geben gedenkt, beliebe sein Verzeichniß spätestens bis den 15. Juni einzusenden.

3. Dem Unterzeichneten ist in der Nacht vom 10. auf den 11. dies, ein jähriger Treibhund, schwarz von Farb, und männlicher Art, ohne Schweif, frecherweise von Hause entführt worden. Wer daher über diesen entwendeten Hund Auskunft ertheilen kann, dem ist ein Trinkgeld von 4 Fr. versprochen.

Joseph Bernhard Schneider, Metzgermeister, in Ennetbaden.

4. Das schwere Brandunglück, welches in der letzten Nacht über die Gemeinde Dintiken, Kirchhört Amerswyl, ergangen ist, wodurch in wenigen Stunden 8 ziemlich grosse Wohnhäuser ein Raub der Flammen geworden, und 14 meistens arme Haushaltungen sich in die drückendste Noth versetzt sehen; veranlaßt das diesörtige Pfarramt, dem menschenfreundlichen Publikum diese Verunglückten mit einem Wort zu empfehlen. Auch die kleinste Gabe milder Menschenliebe, diesen Beschädigten dargereicht, wird der Unterzeichnete mit dem wärmsten Dank in Empfang nehmen, und sie mit Zuziehung des Gemeindraths von Dintiken mit aller Sorgfalt anzuwenden suchen.

Amerswyl den 25. Mai 1825.

Kraft, Pfarrer.

5. Ein Subjekt, das mehrere Jahre bei einem öffentlichen Not. gearbeitet hat, und eine gute Handschrift führt, wünscht sobald als möglich auf einer Kanzlei oder sonst auf einem Bureau angestellt zu werden, im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

6. Es hat dem Hrn. Dr. Fürsprech Feer gefallen, mich im Aargauischen Intelligenzblatt Nro. 21. mit breitgedruckten Worten in die Reihe der beklagten Calumnianten, betreffend den Rechtsstreit zwischen den Herren Bernard und Bamberger, zu stellen, und nach seiner bisherigen Art und Weise fortzufahren, mich, als den in der ganzen Sache völlig Unschuldigen an meiner Ehre zu verletzen, und forthin in diesen Handel zu verwickeln. Wohl ist es ein erhabener Beruf, als Rechtsanwald den Verleumdeten zu schirmen, aber es ist eben so ehrenvoll mit Unpartheilichkeit das Recht des Unschuldigen zu schonen. — So lange Hr. Bamberger nicht persönlich hier war, um sich gegen die Anklage des Hrn. Bernard zu verantworten, so lange konnte man mich mit einigem Schein von Rechtsgrund dazu anhalten, und daher mußten auch die beiden Urtheile vom 29. Jenner und 28. Hornung in Abwesenheit Bambergers zu Gunsten Bernards ausfallen, und ich als das unschuldige Opfer betrachtet werden. — Sobald aber Hr. Bamberger persönlich hier auftrat, und sich gegen die über ihn erhobene Anklage selbst vertheidigte, so war ich von aller weitern Verantwortlichkeit entledigt, und Hr. Dr. Fürsprech Feer konnte mich folglich nicht mehr in die Reihe der beklagten Calumnianten aufführen, worinn er sich sehr übereilt und sich etwas leidenschaftlich gegen einen seiner Mitbürger gezeigt hat, der ihn nie beleidigt, und der stets gewohnt war, mit Jedermann in Frieden zu leben.

Da beide Gegner nun also persönlich vor Gericht erschienen sind, so lasse man doch das Endurtheil dem weisen Ermessen des Richters anheimgestellt. Mit welchem Rechtsgrund will man doch fernerhin mich, als den Unschuldigen in diese Sache verwickeln, die mir nun gänzlich fremd geworden ist. — Ich habe den Artikel in Nro. 52. des Schweizerboten gegen Hrn. Bernard weder verfaßt, noch verbessert, noch vermindert, ich habe ihn weder verbreitet noch sonst den mindesten Antheil daran genommen. Dies Alles ist gerichtlich erwiesen und dargethan, indem Hr. Bamberger sich desfalls ausdrücklich als Biedermann ausgesprochen und erklärt hat, daß er der Verfasser, der Einsender und der Verantworter sey, und sich für die Beweisführung seiner Behauptungen anheischig mache. Mit welchem Recht kann demnach Hr. Fürsprech Feer sich ferner des Ausdrucks: die beklagten Calumnianten bedienen, da es doch nur Einer seyn kann, der sich vor Gericht auch gestellt hat.

Und von diesem Augenblick an mußte auch der Gang dieses Rechtshandels in Ansicht und Beurtheilung eine andere Wendung nehmen, da der Beklagte selbst gehört werden konnte, was bei den frühern Urtheilen die Hr. Feer zu Bernards Gunsten anführt, nicht der Fall war, und die folglich auch nicht mehr anwendbar sind, da ich, als der Unschuldige, nicht statt dem Beklagten zum öffentlichen Wiederruf, Genugthuung und Schadenersatz in einer Sache angehalten werden kann, die mich nun offenbar erwiesen nichts mehr angeht, da ich Hrn. Bernards Ehre nicht verletzt, und sie ihm folglich auch nicht wieder herstellen kann.

Ein anderer Umstand wäre es, wenn ich den Namen des Einsenders verschwiegen, und Hr. Bamberger sich verborgen gehalten hätte. Aber er hat sich genannt und gestellt zur eignen Verantwortung, wie mag Hr. Feer mich nun ferner noch in dieser Sache öffentlich verunglimpfen wollen. — Es werden beide Gegner ihre Händel nun ferner wohl verfechten, und es wird sich zeigen ob Hr. Bernard der Charlatanerie und des Mangels an jenen Kenntnissen, für die er sich öffentlich ausgiebt, beschuldigt werden kann oder nicht, was vor Allem aus einer sachkundigen Erörterung und unpartheilischen Prüfung unterzogen werden dürfte. Im einen Fall hätte dann Hr. Bamberger sich um das ehrende Schweizer-Publikum verdient gemacht, den Gegenstand öffentlich zur Sprache gebracht zu haben, da man das Auge, ein so kostbarer Theil des menschlichen Körpers, nicht durch Spiegelfechtereien mißbrauchen lassen soll, und eine Warnung dagegen Pflicht eines jeden Menschenfreundes ist. Im andern Fall überlasse man es dem Endurtheil des Richters, den Hr. Bamberger zur Genugthuung zu verfällen. Er ist schon seit vielen Jahren in der Schweiz wohnhaft und als Kenner und reeller Geschäftsmann in seinem Fache bekannt, der sich das Zutrauen des Publikums erworben hat. — Wo Hr. Bernard einheimisch ist, ob in Amsterdam, Meiningen, Hilburghausen oder sonst wo, das wüßte ich nicht bestimmt zu sagen, und es mag der Fürsorge des Hrn. Fürsprech Feer überlassen seyn, dieß näher zu vernehmen, aber Hr. Bernard besucht erst seit kurzem die Schweiz, wo sich ein unbedingtes Zutrauen nicht allein durch vornehme Titeln sogleich und blindlings erwerben läßt. — Und nun genug über eine mir bis zum Eckel satt gewordene Sache, und dies sey die letzte meiner Ehre abgedrungene Nothwehr, da ich durchaus in keine weitere Red und Antwort mehr eintreten werde.

Aarau den 25. Mai 1825.

L. Esser.

7. Der Augenarzt, Herr Doktor Tadini, von Paris, derselbe, welcher im November 1819 zwei Personen in der Gegend von Aarau das Gesicht wiedergab und den 17 dieses Monats dem Johannes Meyer, Küfers, von Bettwyl, Bezirks Muri, vom Staar befreite, hält sich seit einiger Zeit zu Aarau im Gasthof zum Ochsen auf, wo Blinde und an Augenbeschwerden Leidende sich binnen acht Tagen an ihn wenden können; nach welcher Zeit er sich nach Basel begeben wird, wo man ihn erwartet.

8. Auf nächsten Johanntag wird eine Magd von guter Aufführung verlangt. Wo? Ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Unterzeichneter zeigt an: daß er auf Bestellung hin,

Montags den 30. Mai, mit zwei Kutschen, davon eine über Baden nach Zürich, und die andere über Bern nach Lausane abgeht, zu fahren gedenkt; sollten Einheimische oder Reisende diese Gelegenheit, noch mitzufahren benutzen wollen, so belieben sie sich gefälligst zu melden bei

Witschi, Lohnkutscher, in Aarau.

10. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er sein Logis verändert hat, und jetzt bei Herrn Kammmacher Kieser, Nro. 111 an der Pelzgasse wohnt.

Rudolf Mertz, Schuhmachermeister.

## Publikationen.

Die Herren Gebrüder Bebié in Ober-Enstringen, Kantons Zürich, sind bei der diesseitigen hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihnen bewilligt werden möchte, zu Betreibung einer mechanischen Spinnerei im sogenannten Thurgi in der Gemeinde Gebenstorf am Limmatspitz zwei Wasserräder in einem eigens zu errichtenden Kanal anlegen, und zu Belebung derselben das nöthige Wasser aus der Limmat, bei niederm Wasserstand aber den ganzen Limmatfluß durch diesen Kanal leiten zu dürfen, durch den auch in letzterm Falle die Schiffahrt ihren Lauf zu nehmen hätte.

Dieses Vorhaben wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich im Falle glauben, gegen dasselbe Einwendungen zu machen, ihre dießfälligen Gründe inner Monatsfrist dem Hrn. Oberamtmann von Baden einreichen, bei welchem auch der Plan dieses Unternehmens zu jedermanns Einsicht offen steht.

Aarau den 23. Mai 1825.

Das Sekretariat der Kommission des Innern.

Da Jakob Müller, alt Gemeindrath, von Birr, gesessen im Teichboden, Gemeinde Oftringen, bereits unterm 6. Merz letzthin, infolge notarialischer Urkunde, die Hälfte Weiberguts an seine Ehefrau abgetreten hat, so findet sich der Gemeindrath Birr veranlaßt mit dieser Anzeige zugleich bekannt zu machen, daß dieses Weibergut wirklich unter vögtlicher Verwaltung liege, und Müller, so viel hierseits bekannt ist, durchaus kein Vermögen mehr besitze, so daß auch das in seiner Benutzung befindliche bewegliche Vermögen, sämtlich ausschliessliches Eigenthum der Ehefrau ist, und jede Veräusserung desselben zum Voraus als nichtig erklärt wird.

Birr den 21. Mai 1825.

Seeberger, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen wird künftigen Dienstag den 31. dieses Monats, im Wirthshause zum Löwen daselbst, Extrafertigungsgericht halten, und damit des Nachmittags 2 Uhr den Anfang machen; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Samuel Sager, Löchlis, von Gränichen, alsdann sein Wohnhaus nebst ungefähr anderhalb Vierling Land, auf dem Hochspüel, wegzufertigen wünscht.

Aarau den 25. Mai 1825.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig wird am Mittwoch den 1. Brachmonat nächstkünftig, im Wirthshause allda, ordinari Fertigungsgericht halten, und damit Nachmittags exakt 1 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt eines jeden, so es interessiren mag, unter der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Konrad Kläui, von Tös, Kantons Zürich, zu Lupfig säßhaft, seine samtlichen Liegenschaften verkauft, und die daherigen Käufe an obbemeldtem Tage zur Fertigung kommen sollen.

Scherz den 25. Mai 1825.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Mittwochs den 1. Brachmonat nächstkünftig, von 12 Uhr Mittags an, in dortigem Tavernenwirthshaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei sich alle die, so es betrifft, mit den erforderlichen Aufsätzen, Erwerbtiteln und Quittungen einzufinden haben. Jakob Humm wird den mit seinen Söhnen geschloßnen Kauf um seine sämtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen.

Zofingen den 24. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Amerswyl hat zu Fertigung der im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Freitag den 3. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird: daß Jakob Mattenberger, von Birr, wohnhaft zu Lenzburg, den größten Theil seiner zu Amerswyl besitzenden Liegenschaft verkauft, und dennzumal auch zur Fertigung bringen wird; dabei sind auch die betreffenden Partheien aufgefordert, die Wegfertigung betreffenden ältern Titel und Quittanzen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 24. Mai 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Amerswyl:
C. Bertschinger, Notar, älter, in Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 3. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags 11. Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht, unter der Bemerkung: daß bei Verträgen über Liegenschaften dem Gerichte die auf selbige Bezug habenden frühern Erwerbstitel vorgewiesen werden müssen. Zugleich wird angezeigt: daß dennzumal auch der Vogt des Jakob Hunziker, von Unterkulm, zu Muhen wohnhaft, die verkauften sämtlichen Liegenschaften des letztern daselbst, wegzufertigen gedenkt.

Schloßrued den 25. Mai 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Muhen:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Reinach hat zur Fertigung der in dortigem Gemeindsbezirk getroffenen Handlungen um Liegenschaften ein ordinari Fertigungsgericht dazu Tag bestimmt: Freitag den 3. Brachmonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zum Bären in Reinach; welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 25. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths Reinach:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Unterkulm hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Samstag den 4. Brachmonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr, auf dem dortigen Gerichtshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 25. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Donstags den 2. Brachmonat nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Birr im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 24. Mai 1825.

Für den Gemeindrath:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da bei dem letzthin angestellten Fertiggericht Braunegg, die Fertigung der von Peter Urech, älter verkauften Güter nicht statt finden konnte, so wird nun dafür neuer Tag

angesetzt, auf Dienstag den 31. dies des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Ammann Senn, von Braunegg. Diejenigen Gläubiger des Urech, welche bei letzt angestellter Fertigung ihre Forderungen angemeldet hatten, haben nicht nöthig deshalb weitere Schritte zu thun.

Brugg den 26. Mai 1825.

Für den Gemeindrath Braunegg:
Jäger, Gerichtsschreiber Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[3]Da Hans Jakob Frey, von Gemeinde Bötzberg, als geordneter Vogt des minderjährigen Hans Jakob Wächters von daselbst, über die von seinem Großvater auf Oberhard, Gemeinde Birmenstorf, ererbten Liegenschaften, welche er verkauft hat, die Fertigung derselben verlangte, so hat der Gemeindrath von Birmenstorf, zur Fertigung bemeldter Liegenschaften auf den 1. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Zehnders Hause, Tag bestimmt. Wer also gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder dieselbe interessiren mag, der soll sich bis oben bestimmte Zeit, bei der bemeldten Fertigungsbehörde melden, nicht geschehenden Falls hat jeder die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Birmenstorf den 9. Mai 1825.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehender, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Das wohllöbliche Kantonsgericht zu Solothurn, hat den 22. dieses, auf die Entlassung des Johann Widmer, Jakobs sel. Sohn, von Niedererlisbach, gewesenen Vogt des Johannes Siniger, Jakobs sel. Sohn, von da, den Urs Buser, Christens sel. Sohn von daselbst zum Vogt ernannt. Es wird demnach jedermann gewarnt, dem gedachten Siniger, ohne Wissen und Willen seines neuen Vogtes, weder etwas Geld noch Geldeswerth anzuvertrauen, noch einen Kauf, Tausch oder sonst eine Handlung mit ihm abzuschließen, indem solches für kraftlos gehalten und darüber keine Red und Antwort gestellt wird; und also die Zuwiderhandelnden die allfälligen Nachtheile selbst zu büßen hätten.

Olten den 30. April 1825.

Der Oberamtschreiber, von Olten und Gößgen.
Für Denselben:
M. Munzinger, Notar.

## Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Holziken, hat das Bezirkgericht Kulm, die am 29. Jenner 1821 über Samuel Lienhard, Kleinen, Hünerträger, von besagtem Holziken, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne Lienhard, wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Alle jene welche an Michael Obrist; von Bütz, Gemeinde Sulz, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, selbe am 1. Juli d. J., als dem zur Liquidirung dessen Schulden festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr, um so gewisser unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, und vor der Liquidationskommission zu liquidiren, als im Unterlassungsfalle sie sich der Gefahr aussetzen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg den 17. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alt Ammann, Niklaus Stäublin, von Sulz, hat anher das Ansuchen gestellt, seine sämmtlichen Kreditoren zum Versuch eines gütlichen Vergleichs vor Gericht zu laden. Es wird demnach durch dieses Edikt auf Donstag den 23. Brachmonat des laufenden Jahrs 1825 die Schuldenliquidation des gedachten Niklaus Stäublin, mit der Auflage an sämmtliche Kreditoren desselben ohne Ausnahme öffentlich kund gemacht, daß die Gläubiger an dem benannten Tage, des Morgens 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, welche bei den Unbevorrechteten auch zum Vergleiche zu instruiren kommen, auf hiesigem Rathause vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren haben, widrigens die Ausbleibenden jene Nachtheile zu befahren hätten, welche das Gesetz gebietet.

Laufenburg den 17. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle jene, welche an Anton Schmidle, Sigristen, von Frick, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, selbe bei der auf den 30. Brachmonat d. J., angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, und vor der Liquidationskommission zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 17. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Jakob Lienhard, Zimmermann Sohn, von Buchs, über den Nachlaß des letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Die Gläubiger des Jakob Lienhard, Zimmermann, Sohn, jeder Art, werden demnach, so wie deßen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztre ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 26. Heumonat nächstkünftig, einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Hieronimus Lienhard, Schuhmachers sel., von Buchs, die Bedenkzeit über den Antritt dessen Verlassenschaft noch um drei Wochen, und zwar bis und mit dem 9. Brachmonats nächstkünftig verlängert.

Aarau den 19. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Jakob Zimmerli, Krämers von Unter-Entfelden, noch um drei Wochen, also bis und mit dem 9. Brachmonat nächstkünftig, die Bedenkzeit über den Antritt dessen Verlassenschaft verlängert.

Aarau den 19. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Das Bezirksgericht Aarau hat unterm 24. Merz letzthin gegen den allhier angesessenen Heinrich Kueser, Schuhmacher, von Küßnacht, Amtsbezirks Meilen, Kantons Zürich, auf eigene Anrufung hin, den Geldstag erkennt.

Da erst letzter Tagen bekannt wurde, daß dieser Kueser vor mehrern Jahren in seiner Heimath vergantet worden seye; so hat sich das Gericht hierdurch veranlaßt gefunden, mit Gegenwärtigem zu handen der Interessenten zu erklären, daß

der gegen das genennte Individuum erkennte Geldstag in der Form eines Nachgeldstags verführt werde.

Zugleich wird angezeigt: daß wegen eingetretenen Umständen die auf den 20. kommenden Brachmonats angesetzte Kollokationseröffnung an diesem Tag nicht statt haben könne, und daß diese Eröffnung seiner Zeit besonders werde bekannt gemacht werden.

Aarau den 26. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Gegen Marx Merkofer, von Kaisten, haben wir Conkurs erkennt, und Tag zu Liquidirung dessen Schulden auf den 16. Brachmonat d. J., anberaumt; daher alle jene, welche aus irgend einem Grund eine Ansprache an gedachten Faliten zu machen haben, aufgefordert werden, solche an gedachtem Tag früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier anzumelden, und unter Einlegung der Schuldtitel zu liquidiren; ansonsten, wenn sie solches zu thun unterlassen würden, den Ausschluß von der Masse sich selbsten zuzuschreiben hätten.

Laufenburg den 17. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Remigi Müller, Vogts, von Oberhofen, welcher seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande ist, haben wir Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 16. Brachmonat d. J., mit deme anberaumt, daß sämtliche Gläubiger dieses Faliten ihre Ansprache an gedachtem Tag, des Morgens 9 Uhr, um so gewisser vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren haben; als sonst im Unterlassungsfalle dieselben sich den hieraus entspringenden Rechtsnachtheil selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg den 17. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf den Vortrag des Gemeindraths von Eiken, daß Leodegar Rohrer, dortselbst, mit seinen Gläubigern zu liquidiren wünscht, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30. Brachmonat d. J., angesetzt, daher die Gläubiger dieses Faliten aufgefordert werden, ihre Ansprache an besagtem Tag, des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationskommission behörig anzumelden, und unter Einlage ihrer Beweisurkunden zu liquidiren; ansonsten sie sich den Ausschluß von der Masse selbsten zuziehen würden.

Laufenburg den 17. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Hägeli, Maurer sel., von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Keller, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J. Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Zimmermann, des Berlis, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Für die Gläubiger des Geldstagers Samuel Rytz, Hafner, von Brugg, wird ein neuer Nachschlag auf Mittwoch den 1. Brachmonat nächstkünftig, eröffnet, in der Gerichtskanzlei, Morgens 8 Uhr.

Brugg den 20. Mai 1825.

Für die Geldstags-Commission:
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Johannes Soland, Karri-Joggis, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus, etwas Land, und nur wenig Fahrhab bestehend, Freitag den 3. Brachmonat des Vormittags um 8 Uhr bei der Geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Dienstag den 9. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 19. ditto, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1825.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager, Soland, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Hartmann Hauri Pintenschenkwirth, von Seon, nach fruchtlos versuchter gütlicher Liquidation angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Schiff und Geschirr, Donstags den 23ten Brachmonat nächstkünftig und folgende Tage jeweilen des Morgens am 8 Uhr, in der Geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, folgenden Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 31. August 1825 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, werden den 15. der Nachschlag aber den 17. Herbstmonat nächstkünftig jeweilen des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hauri,

werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Ulrich Suter, Schmieds Sämis, auf dem Reutihof zu Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 3. Juni und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers auf dem Reutihof, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen. Alle drei Geldstage den 16ten Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 5. August, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachtem Wirthshause zu Gränichen, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Ulrich Suter, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 5. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Friedrich Huber, gewesener Hauptmann, von Mülligen, wohnhaft auf dem Steinig, Ortschaft Matt, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das in einem halben Hause und mehrern Jucharten Baumgarten-, Acker- und Holzland, bestehende geldstagliche Vermögen, Donstag den 2. Brachmonats des Morgens um 8 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Dienstag den 2. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 17. gleichen Augstm., des Vormittags um 10 Uhr in obgenannter Pintenschenke, alles 1825.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Huber irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Zugleich wird beigefügt, daß vermöge eines bei der Inventur aufgelegten Kaufsvertrags, der Geldstager am 1. Hornung 1825 seine sämmtliche Fahrhabe, Hausrath, und übrigen beweglichen Effekten, seinem Tochtermann, Heinrich Ammann, auf Waltersholz, um Fr. 400 verkauft, und dafür Schulden zu bezahlen angewiesen hat. Der daherige Kaufsvertrag liegt in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Ott, Mühlimacher, und Zimmermann, von Auenstein, der früher sich zu Rohr und andern Orten aufgehalten, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die wenige Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 19. Mai in des Geldstagers Wohnung zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 16. Heumonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein; Montag den 25. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Heumonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. April 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an David Obrist, von Dätwyl, angesessen in Kindhausen, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig und, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Juni der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 14. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Da die Erben Niklaus Stutz, sel., des Peterlis, von Arne, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht die geldstagliche Liquidation über die daherige Verlassenschaft erkennt, und hiefür Tag Rechtens angesetzt auf Mittwoch den 15. Brachmonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des verstorbenen Niklaus Stutz, des Peterlis, von Arne, gerichtlich aufgefordert, an obbestimmten Tag des Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an und einzugeben.

Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 11. Mai 1825.

H. Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Hausmann, Schuhmacher, von Schafisheim, infolge geschehener Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 2. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 6. Augstmonats 1825. des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Hausmann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Geißmann, Müller und alt Gemeindrath, von Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und bis und mit dem 30. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugben, und Dienstags den 7. künftigen Brachmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtsschreiber.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Käser, Baurenchuereten, Zimmermann, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs, Donnerstags den 19. Mai, Morgens um 9 Uhr. Für die Kollokation, Montag den 18. Heumonat, Morgens um 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 30. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberflachs. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Juli 1825 als dem Kollokationgtage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 6. Mai 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund des Rudolf Fischer, Reuters sel. Witwe, von Seengen über Vermögen und Schulden der letztern nach gemeindräthlicher Weisung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 30. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tovernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 1. August 1825 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Fischer, Reuters sel. Witwe werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Straf, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Da der im Geldstag liegende Samuel Hofmann, Hansen, im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, gesinnet ist, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement abzuschliessen; so hat das Bezirksgericht Kulm zu diesem Zwecke eine angemessene Geldstagsverlängerung gestattet.

Indem dieses mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die auf 2. Brachmonat angesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag an diesem Tage nicht statt finden werden, wird beigefügt: daß, falls das Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, der Tag zu Abhaltung dieser Verhandlungen öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da die Hindernisse, welche der Geldstagsaufhebung des Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und gewesenen Hauptmann, von Menziken, bisher im Wege gestanden, nunmehr gehoben sind, so hat das Bezirksgericht Kulm den unterm 23. August 1824 über den Sager ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihne, Sager, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Mai 1825.

Steiner, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Verena, eine geborne Müri, Ehefrau des Samuel Hauri, von Reinach, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor 17 Jahren böslich verlassen, und von dessen Aufenthalt ihr nicht das geringste bekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; als: am Montag den 4. Heumonat, Montag den 22. Augstmonat, oder Montag den 3. Weinmonat, alles dies Jahrs. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Von Seite des Bezirkgerichts Zofingen wird Elisabeth geborne Hofacher, Ehefrau des auf Bottenstein, Stadtgemeinde Zofingen, wohnhaften Johannes Meyer, Hs Ulrichs hinterlassener Sohn, von Strengelbach, die Ao. 1817 diesen ihren Ehemann böslich verlassen haben soll, auf Freitag den 16. Herbstmonat dieses Jahres, Vormittags zu Anhörung und Beantwortung der durch ihren Ehemann vorhabenden Scheidungsklage vorgeladen.

Gegeben den 29. April 1825.

In Abwesenheit des Oberamtmanns
Suter, Amtsstatthalter.
S. Müller, Gerichtschreiber.

## Steigerungen.

Zu Versteigerung der durch ungültig erklärten Fahrhabkauf des Geldstagers Johannes Häusermann, seiner Masse heimgefallenen Effekten und Vieh, wird Tag angesetzt, auf Montag den 30. dies, des Nachmittags 3 Uhr, auf Siebenell bei Oberflachs, in des Geldstagers Wohnung.

Brugg den 20. Mai 1825.

Für die Geldstags-Commission:
Jäger, Gerichtschreiber.

Heinrich Märk, als Vormund der Frau Wittwe Gränicher, Bierbrauers, in Aarau, wird auf den 31. Mai Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Schäfer, Pfisters, an eine öffentliche Steigerung bringen.

Ein wohlgelegenes, zu jeder Begangenschaft bequemes Haus auf dem Rain, bestehend: in einem schönen gewölbten Keller mit Faß- und Vorkeller; im plain-pied eine geräumige Stube; eine Stiege hoch, eine frohmüthige Stube, Kabinet, Küche und Laube; zweite und dritte Etage, Stube, Nebenstube, Kabinet, Küche und Lauben, zwei Estrich, mit Plunderkammer. Hinten am Haus, eine wohleingerich-

tete Bierbrauerei nebst Brennerei, mit einem laufenden Brunnen, genugsammer Platz für Holz, oder ein Nebengebäude zu errichten. Ferner ein Krautgarten zunächst bei dem Schanzrain.

Kaufliebhaber können sich in der Zwischenzeit bei obgemeldtem Vormund melden, wo ihnen das Nähere hierüber bekannt gemacht werden wird.

Aarau den 17. Mai 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Am 10. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr, wird durch eine gerichtliche Kommission in dem Gasthaus zum Engel in Frick die Behausung und das Gerbereigebäude des Emanuel Gottfried Oehlhafen von Aarau, Insaß in Frick, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gemauerte Behausung zunächst unter dem Dorfe Frick, an der Landstraße von Basel nach Zürich und Aarau, besteht, in 3 heitzbaren Zimmern, nebst 3 Nebenzimmern, 2 Kammern 2 Küchen, einem Keller, Stallung für 2 Stück Vieh, einem Schweinstalle, und einem geräumigen Remis zur Aufbewahrung der Rinde.

Die Gerberei hingegen enthält 12 Farbstanden, 3 Gruben, eine Lohstampfe und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk, wozu stets Wasser vorhanden, getrieben werden.

Bei dem Gebäude befinden sich 2 Vierling Baumgarten welcher mit schönen jungen Obstbäumen angepflanzt ist.

Der Schatzungspreis des Wohnhauses, der Gerberei und des dabei befindlichen Baumgartens, beträgt 6250 Fr.

Die Kaufsbedingnisse können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 9. Mai 1825.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath ist auf Montag den 6. Brachmonat nächstkünftig, verfassungsmäßig zusammenberufen.

Aarau den 23. Mai 1825.

Kanzlei Aargau.

Die bereits vor mehreren Monaten erfolgte öffentliche Bekanntmachung über diejenige Weise, wie sowohl Behörden als Partikularen aus den l. Ständen sich mit solchen Schreiben, Belegen und andern Zusendungen, welche in den Geschäftskreis des Generaloberstен der Schweizertruppen einschlagen, an den Herrn Generalen von Gady gelangen sollen, — scheint hin und wieder unrichtig aufgefaßt worden, oder in Vergessenheit gekommen zu seyn. Daher wird aus Auftrag des Eidgenössischen Vororts von der Eidgenössischen Kanzlei durch die öffentlichen Blätter in Erinnerung gebracht, daß alle Geschäftsbriefe und Schriften obiger Art an Adresse: à Monsieur le Général de Gady, premier Aide de camp Suisse de S. A. R. Monseigneur le Duc de Bordeaux, Colonel General des Régimens Suisses gestellt und versiegelt, jedoch aber ohne Ausnahme unter einem Umschlag versandt werden sollen, an Adresse: à Son Altesse Royale Monseigneur le Duc de Bordeaux, Colonel Général des Suisses. Paris. Bei Nichtbeobachtung dieser Verfahrungsweise werden die Versender die aus Nichtannahme der Briefe und Pakete entstehenden Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen haben.

Luzern den 14. Mai 1825.

Kanzlei der Eidgenossenschaft.

Auf Ersuchen der Eidgenössischen Kanzlei wird obstehendes anmit zur Kenntniß der Einwohner hiesigen Kantons gebracht, damit sich jeder betreffenden Falls, darnach zu verhalten wisse.

Aarau den 23. Mai 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeigen.

Samuel Wernli von Thalheim, Bezirks Brugg, 20 Jahre alt, 5 Schuh 3½ Zoll fr. M. groß, schlanker Statur, blonde oben auf dem Kopf dünne Haare, hohe schmale Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, vollkommne Zähne, mittelmäßiges Kinn, langes, blatternarbigtes Gesicht; besonders kenntlich an einem Leibschaden. Trägt die argauische Zuchthauskleidung, weiß mit schwarzen Strichen und stammelt.

Ist am 25. d. aus der Zuchtanstalt in Baden, wohin er wegen Diebstahl und Vagantenleben verurtheilt war, entwichen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 27. Mai 1825.

Das Polizeidepartement.

Johannes Keller, von Mandach, Kantons Aargau, ist 25 Jahre alt, mißt 5′ 3″, hat schwarzbraune Haare, runde Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune und große Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, breites Kinn, bräunlich etwas laubstekigtes Gesicht an der linken Hand mangelt ihm der Zeigefinger vom 2ten Gelenk hinweg und hat ein gefälliges Aeusseres.

Ist am 25. dieß zu Bern aus dem Schallenhaus, wohin er unterm 8. Juli 1822 wegen Diebstahl auf sechs Jahre verurtheilt worden, entwichen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen

Aarau den 27. Mai 1825.

Das Polizeidepartement.

## Nachträge.

### Nachricht.

6. Da meine verehrten Gönner und Freunde bei vielen Bestellungen von Oel- und Wasserfarben nicht anzeigen, ob die Farbe an's Wetter, oder im Zimmer verwendet werden solle, und es bei einigen Farben ein wesentlicher Unterschied ist wohin dieselben gebraucht werden, so geht mein ergebenstes Ansuchen dahin: bei jeder Bestellung zu bestimmen, zu welchem Gebrauch die Farbe dienen soll; wodurch ich in den Stand versetzt werde, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen, was auch mein angelegenstes Bestreben ist. Mich bestens empfehlend.

J. J. Kaspar, Mahler in Aarau.

### Publikation.

Mit gegenwärtigem wird bekannt gemacht, daß die eidgenössische Militärschule in Thun dieses Jahr Sonntags den 31. Heumonat eröffnet wird.

Es werden die Herren Offiziere jeder Waffengattung, welche an dem gehaltreichen und nützlichen Unterricht jener Schule Theil nehmen wollen, eingeladen, sich bis 1. Heumonat nächstkünftig, bei der Unterzeichneten zu melden, welche ihnen die erforderliche nähere Auskunft geben wird.

Aarau den 25. Mai 1825.

Kanzlei der Militär-Commission.

### Benefizia Inventarii.

[3]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Schmied, von Kirchleerau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstags den 25. Brachmonts dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. April 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 23. Samstags den 4. Brachmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [3]Bei Frölich-Jäger, Bezirksadjutant in Brugg; zwei neue F Horn mit Dis, D und C Bogen, eine neue F Trompete mit Dis, D und C, ein neues Wiener Vagot mit 11 Klappen und messingenem Zug, eine B Clarinet, so viel als neu, gut angeblasen, ein neues C Clarinet mit 9 Klappen, eine Flöte mit Mittelstücken, einige gute Violin. Alles zu billigen Preisen.

2. [3]Bei J. B. Vorwerk, in Brugg; einige Hundert Fruchtsäcke, ¾ haltend, zu Bz. 15 und 16 das Stück.

Zu Aarau.

3. Im Berichthaus ist zu haben: Versuch einer christlichen Kirchengeschichte für Leser aus allen Ständen, von Joh. Friedr. Roos, mit einer Vorrede von Mag. Friedr. Roos. 1r. Bd. gr. 8. Tübingen, 1796. gebunden à Bz. 25.

4. Bei Daniel Spengler, Metzger, ab drei Jucharten Baumgartenland, das Heugras.

5. Bei Frau Häßig, Küfers, in der Milchgaß, ist Morgens und Abends frische Geißmilch zu haben.

6. Das Heu- und Emdgras ab drei Mannwerk Mattland, oder auch zugleich beides, das Gras und Land zusammen. Bei Frau Wittwe Rathsherrn Schäfers.

7. Ein vorzüglich schöner Trottbaum und alte eichene Balken besonders tauglich zu Maschinen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein wohlgemachtes Berner Wägeli; bei Samuel Fischer Hufschmied, in der Igelweid.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Wo zwei gute Klavier um einen billigen Zins zu empfangen sind, ist in frankirten Briefen zu vernehmen, bei Frölich-Jäger, Bezirksadjutant in Brugg.

Zu Aarau.

2. Die obere geräumige Wohnung in Nro. 45 am Zollrain in Aarau; auf ersten September zu beziehen oder in Verabredung mit gegenwärtiger Bewohnerin schon früher; im Pfarrhaus Kirchberg sich hierfür zu melden.

3. [2]Im Hause der Frau Wittwe Hagnauer, an der Marktgasse, der erste und zweite Boden, bestehend: ein jeder aus mehreren geräumigen und heitzbaren Zimmern, mit Küche, Keller und übrigem Platzbedarf für eine Haushaltung; zum zweiten Boden könnten auf Verlangen noch einige Zimmer im dritten Boden ausgeliehen werden. Beides auf den ersten Herbstmonats 1825 zu beziehen.

4. In Nro. 272 eine fröhliche Behausung mit Stube, Küche und Kammer, von Stund an zu beziehen.

5. Ein meublirtes Zimmer, von Stund an. Im Nro. 84. sich zu melden.

6 [2]In der neuen Vorstadt in N°. 291 ein zweites Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, 2 Kammern und Platz für Holz mit dem ersten Augst zu beziehen.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Frau Hürners, Küfer, rekommendirt sich sowohl Wolle in Matratzen zu schlumpen, als auch Baumwolle für Sommerdecken und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Sophie Schäfer, vor der Aarbrücke, empfiehlt sich E. E. Publikum als Schneiderin bestens; sie wird sich es angelegen seyn lassen, Jedermann, sowohl auf der Stöhr als im Hause, bestens zu bedienen.

3. Unterzogener macht E. E. Publikum bekannt, daß er von seinem ehemaligen Logis aus dem Bemen in die Metzgergaß Nro. 88. gezogen ist; er empfiehlt sich guter und billiger Bedienung. C. Lüscher, Schuhmachermeister.

4. [1]Es wünschte in einem kleinen Städtchen des Kantons Aargau, eine wohlerfahrne Schneiderin, eine Tochter in die Lehre zu nehmen, sie müßte aber des Weißnähen wohl vorstehen. Man würde ihr in diesem Fall die billigsten Bedingnisse machen; sich deshalben im Berichthause anzumelden.

## Publikationen.

Da verschiedene Werke von Büchern, der ehemaligen Bibliothek von Brugg, zugehörend, sich in Partikularhänden befinden sollen; so werden die resp. Innhaber derselben höflichst ersucht, dieselben im Lauf der nächsten 14 Tagen an das hiesige Tit. Pfarramt zurück zu stellen.

Brugg den 1. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Jakob Zobrist, Schmied, Vater, von Rupperswyl, seinen Kindern das noch vorhandene Muttergut, welches sein ganzes Haab und Gut ausmachte, zur Vertheilung abgetreten, und ihm ausser dem davon lebenslänglich zugesicherten Schleiß kein Vermögen mehr übrig geblieben; so wird dieses infolge Gesetzes vom 8 Brachmonat 1804 öffentlich bekannt gemacht und zugleich angezeigt: daß sich die Kinder aller ferneren von dem Vater eingehenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten entschlagen.

Lenzburg den 1. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag der Kinder Zobrist:
Weber, Gemeindsnotar von Rupperswyl.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen macht den Gläubigern des Ao. 1813 ohne einiges Vermögen vergeldstagten Johannes Plüß, Lienhannes genannt in der Glashütten, Gemeinde Ryken, folgende Umstände bekannt:

Vermittelst einer zwischen Jakob Grogg und Anna Maria geborne Bühler zu Strengelbach unterm 17. Augst 1813 errichteten Eheverkommniß sollte vier der nächsten Verwandten, unter denen obiger Geldstager, jedem 637 Franken 5 Batzen, zukommen.

Nachdem der Ehemann Grogg bereits vor mehreren Jahren, die Witwe aber im verflossenen Winter gestorben, die Eheverkommniß auch am 10. Christmonats 1824 gerichtlich unter dem üblichen Vorbehalt zu Gunsten der dadurch benachtheiligten, bekräftigt worden, so traten die nächsten Verwandten des längst verstorbenen ersten Ehemanns der Witwe Grogg mit dem Anspruch auf den ihnen laut Aarburgischen Amts-Erbrechts zukommenden Rückfall auf, und belegten die in der Eheverkommniß enthaltenen Legate hinter dem testamentlichen Haupt-Erb mit Verbot.

Unterm 6. Aprils traten die drei übrigen Legatarien mit den Verbotnehmern zu einem Ausgleichungsversuche zusammen und Partheien vergleichen sich auch wirklich dahin, daß Letztern die Summe von Fr. 975, und zwar also zukommen soll, daß die drei anwesenden Legatarien zusammen Fr. 733 erstatten sollen; in der ausdrücklichen Meinung, daß die

übrigen Fr. 242 aus dem, dem Geldstager Plüß zufallenden Legat erhoben werden sollen.

Unter Mittheilung dieses Vergleichs und der übrigen auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten haben nun die Verbotnehmer, das Bezirksgericht um Genehmigung des Vergleichs, so weit solcher den Geldstager Plüß betrifft, ersucht, mit der beigefügten Erklärung, daß — wenn je einzelne Gläubiger sich diesem Vergleich zu widersetzen gedächten, sie die Verbotnehmer derselben daherige Rechtsvorkehr gewärtigen wollen und sich zum Voraus alle Rechte verwahren. Indem diese Umstände den Interessenten bekannt gemacht werden, wird ihnen des fernern angezeigt, daß wenn der Vergleich vom 6. April bis End Brachmonats nächstkünftig nicht rechtlich angegriffen werden sollte, derselbe als von Seite der Gläubiger genehmigt angesehen, und ihm demnach die gerichtliche Zustimmung ertheilt werden wird.

Bis zu Auslauf dieses Termins liegen die auf den Gegenstand bezüglichen Akten zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzley.

Zofingen den 13. Mai 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Meyer Amtsstatthalter.

## Mortifikationen.

Die seit einiger Zeit vermißte Kaufbeile zwischen Samuel Hunziker, Müllers, mit Vogtshanden, des Verkäufer, und Heinrich Lehmann, von Reitnau, ebenfalls mit Vogtshanden, als Käufer, um die Mühle zu Reitnau samt Scheuer, Speicher, Reibe und circa 3 Mannwerk Kraut- und Baumgarten, gefertigt den 21. Hornung 1807, haltend an Kaufsumme 13000 Gulden, an Kaufrestanz ursprünglich 1722 Gulden 13 Bz. 1 kr., jetzt aber nur noch 499 Gulden 1 kr. oder 748 Fr. 5 Bz. 2½ rp., wird hiermit für deren Besitzer als null und nichtig erklärt, indem bereits zu Handen der dermaligen Gläubiger, Rudolf Samuel Keiser, Brüder zu Reitnau, einen dieselbe vertretenden Protokollauszug erhoben worden ist.

Gegeben auf Ersuchen in Zofingen den 1. Juni 1825.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Die seit einer geraumen Zeit als Vogtsrechnungsbeleg vermißte, bereits durch einen vollständigen Protokollauszug ersetzte Erabfertigung vom 12. Aprils und 5. Augstmonats 1818, aus der Theilungsschrift des A. 1818, verstorbenen Johannes Künzli, auf Egg, Gemeinde Strengelbach, für dessen Wittwe Anna Maria geb. Bär, mit Vogtshanden, haltend, Fr. 875, Erbgebühr, versehen mit dem gemeindräthlichen und oberamtlichen Siegel, und der Unterschrift des Hrn. Franz Sam. Müller, Notar in Zofingen, wird hiermit für null und nichtig erklärt.

Zofingen den 1. Juni 1825.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget; Senn, Oberamtmann.

Bey Nachschlagung der hypotheken Protokollen hat es sich erzeigt, daß in der Theilung zwischen den Erben des Hrn. Joh. Ulrich Blau sel., gewesenen Kirchmeyers zu Hutwyl im Kanton Bern, datirt vom 8. und 14. Hornung und 1. Mai 1797, die hinterlassenen Kinder und Kindskinder der mit Hrn. Gerichtssäß und Kronenwirth Joh. Jakob Schmitter, zu Aarburg verehlicht gewesenen Tochter, Anna Barbara Blau, mit Namen: Johann Jakob, und Johann Ulrich Schmitter, Johann Rudolf Maurer, Hrn. Johann Rudolf Maurer, Handelsmann in Aarau, und Katharina gebr. Schmitter Sohn, Maria Fehlmann, Hrn. Jakob Fehlmann, Negotiant von Aarburg und der Rosina gebr. Schmitter Sohn, und Barbara Schmitter, Hrn. Joh. Jakob Kunz, Negotiant von Aarburg Ehefrau, für Kronen 5063. 1. 1. Erbgut auf Hrn. Joh. Ulrich Blau, als Uebernehmer von des Erblassers Liegenschaften gewiesen worden. Obschon nun zwar bei dem unlängst ausgeführten Benefizio Inventarii über den Nachlaß Hrn. Ulrich Blau sel., keine Spuren gefunden worden, nach denen sich die noch wirkliche Existenz dieser Verhaftung weder ganz noch zum Theil vermuthen ließe, auch Bescheinigungen vorhanden, laut denen diese Verhaftungen getilgt seyn sollen, dieselben aber nicht vollständig sind, zumal auch die vier aus der Theilung den Hrn. Jakob und Joh. Ulrich Schmitter, Joh. Rudolf Maurer und Maria Fehlmann, zu Forderungstiteln zugefertigten Erbabfertigungen vermißt worden, so werden diejenigen welche besagte Titel in Handen haben möchten, oder sonst an obiger Erbgutsanweisung noch einige Ansprache zu haben vermeinten, andurch aufgefordert, solche bis 25. Brachmonats nächsthin der Amtschreiberei Trachselwald einzugeben, sonst selbige andurch mortifizirt und ungültig erklärt seyn sollen, und diese Mortifikation in den Hipotheken-Protokollen, zur Entledigungsbescheinigung wird angemerkt werden.

Trachselwald den 28. Mai 1825.

Amtschreiberei Trachselwald.
Joh. Em. Tschiffeli, Amtsschreiber.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Von dem Gemeindrath Rüfenacht ist der Tag zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts auf Donstag den 9. laufenden Brachmonats, von Nachmittags 2 Uhr an, bis Abends 5 Uhr in dem dortigen Pintenschenkhause des Herrn Ammann Tanner, bestimmt worden: Es werden daher alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rüfenacht, Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich an gedachtem Tag, während der bemerkten Zeit, an bemeldtem Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen behörig kopeiet zur Fertigung zu bringen, indem nach Verlauf solcher Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

Brugg den 1. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag des obgedachten Gemeindraths.
Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Johann Jakob Meyer, Romhaus von Villmergen, seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhabe, seinen Kindern abgetreten hat, so ist der Fertigungstag den 10. Juni 1825 festgesetzt.

Es sind demnach alle diejenigen, welche sich bei dieser Rechtfertigung interessiren, aufgefordert, sich auf obbestimmten Tag, und zwar des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshaus zum Ochsen sich einzufinden, um ihre allfällige Rechte zu besorgen.

Villmergen den 1. Juni 1825.

Joh. Jakob Leüppi, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath.
Æ. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Freitag den 10. dieses wird der Gemeindrath Bözberg, im Wirthshause auf dem Stalden, von Nachmittags zwei Uhr an, öffentliches Fertiggericht halten. Dabei sollen zur Fertigung kommen: Haus und Liegenschaften des Joh. Heiz, alt Weibel, welcher sein sämmtliches Vermögen abgetreten hat.

Brugg den 1. Juni 1825.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Beaulliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu gerichtlicher Fertigung der im Gemeindsbezirk Möriken vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 10. dieses Brachmonats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshause zu Wildegg; welches öffentlich bekannt gemacht wird, unter der Erinnerung an die Partheien, auf die gesetzte Zeit an Ort und Stelle sich

einzufinden, und die ältern Erwerbstitel mit zudienenden Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, und mit der Anzeige: daß dennzumal Hs. Ulrich Säuberli, von Möriken, sein Häuschen und Baumgärtli, und Jakob Zimmermann, von Oberflachs; wohnhaft daselbst, ein Vierling Acker wegfertigen werden, was Beiden ihr Haab und Gut ausmacht.

Lenzburg den 1. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Möriken:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Rupperswyl vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 8. dieses Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird: daß dennzumal Herr Rudolf Zobrist von dort, gegenwärtig Müller zu Aarau, seine samtlich zu Rupperswyl besessene Liegenschaft in dem Ruhoof bestehend, an seinen Käufer wegzufertigen gedenkt.

Lenzburg den 1. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Rupperswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung des von Jakob Thut, Gärtner und Käshändler von Seengen, den Brüdern Aeschbach, Hammerschmieden daselbst, verkauften Ackers auf der Mühlehalden, ungefähr 2¼ Vierling an Mäs haltend, hat der Gemeindrath Seengen Tag bestimmt: Montags den 6. laufenden Monats, Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammanns Siegrist daselbst.

Da dies verkaufte Stück Ackerland die sämtliche Liegenschaft des Verkäufers Thut enthaltet, so werden alle diejenigen, welche sich dieser Fertigung zu widersetzen gedenken, aufgefordert, sich auf angezeigte Zeit und Ort einzufinden, und ihre Gründe anzugeben.

Hallwyl den 1. Brachmonat 1825.

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon, wird künftigen Mittwoch den 8. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, ordinari Fertigungsgericht halten; welches zum beliebigen Verhalt derjenigen, die dabei irgend ein Interesse zu besorgen haben mögen, bekannt gemacht wird.

Seon den 1. Brachmonat 1825.

Aus gemeindräthlichem Auftrag.
Döpfekel, Notar.

Bewilliget. Bertschinger, Oberamtmann.

## Wirthshäuser-Verbot.

[1]Auf die von Alois Kopp, Bürger und Metzger von Baden, vorgetragene begründete Beschwerde, daß seine Kinder Bernhard und Margaritha Kopp, sich fortwährend einem verschwenderischen Lebenswandel und der Trunkenheit ergeben, hat sich das Bezirksgericht heute bewogen gefunden, das schon unterm 1. August 1820 gegen die gedachten Geschwister Kopp verhängte Wirthshäuserverbot abermals gegen sie auszusprechen. Es wird demnach wiederholt jedem Wirth und Pintenschenk bei gesetzlicher Strafe untersagt, den mehrgenannten Bernhard und Magaritha Kopp, es sey auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke abzureichen, so wie dann auch jedermann ernstlich gewarnt wird, denselben Geld oder was sie sonst in ihrem oder ihres Vaters Namen fordern oder einziehen möchten, anzuvertrauen, oder hinauszugeben; massen die Zuwiderhandelnden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 31. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtungen.

[1]Jakob Leonz Wey, des Vogts, von Villmergen, ist als angesprochener und von dem Gemeindrath daselbst vorgeschlagener Vogt von Jakob Leonz, Johann und Jakob Meyer und ihrer fünf Schwestern des Johann Jakob Meyer, Ronihansen Kinder, von Villmergen, richterlich bestätigt und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen worden.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von den bevogteten Kinderen Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat die von dem Gemeindrath von Villmergen vorgeschlagene Bevogtung des Johann Jakob Meyer, Ronihans, von Villmergen, unter vorwaltenden Umständen genehmigt, und den angesprochenen Vogt Leonard Koch, Löwenwirth, von gedachtem Villmergen, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß jede von dem bevogteten Johann Jakob Meyer, Ronihans, von Villmergen, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung oder Verkehr nach Vorschrift des Gesetzes als ungültig angesehen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Schöftland, hat das Bezirksgericht Kulm die mehrjährigen Brüder Rudolf und Samuel Buchser, Stauder genennt, von Schöftland, von welchen der erstere seine Einwilligung ertheilte, letzterer aber sich im Spital zu Königsfelden befindet, in der Person des Jakob Leuti, im Benthal, zu gemeldtem Schöftland, förmlich bevogtet, welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogtes abschliessen würden; als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 30. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Vor dem Wald, daß Abraham Zimmerli, neben dem Wald an der Krazeren gedachter Gemeinde, seinem Hauswesen wegen Altersschwachheit nicht mehr vorstehen könne und daher freiwillig unter Vormundschaft des Jakob Däster, auf dem untern Sennhof zu treten begehre, hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Däster, zum Vogt des Zimmerli, ernennt und sogleich in Gelübd aufgenommen.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Bevogteten weder irgend einen Vertrag zu schließen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Forderungen laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 6. Mai 1825.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns
Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Heinrich Kaufmann sel. Erben, des Sepis, von Zufikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht einen Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachter Erben, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Zufikon bis und mit dem 24. Brachmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und besagten Tages

persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath in Zusikon zum Zweck einer gütlichen Liquidation zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen. Den Ausbleibenden wird später kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Den Gläubigern des nach langer Kränklichkeit unlängst hier verstorbenen Einsaßen Jakob Styner, Zimmermann, von Unter-Entfelden, wird von Seite des Bezirksgericht Zofingen bekannt gemacht, daß zu Handen der Wittwe und Kinder Styner durch ihre Waisenbehörde die Uebernahme der sehr geringen Verlassenschaft, somit also der Erbschaftsantritt in Vermögen und Schulden, förmlich ausgeschlagen worden ist.

Diejenigen Gläubiger, welche die Vollführung des Geldstags verlangen, haben sich dessen unter Bescheinigung ihrer Ansprachen bis End nächstkünftigen Brachmonats in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären. Falls sich niemand hiefür meldet, wird der Nachlaß, so weit solcher hinreicht, an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung verwendet werden.

Zofingen den 20. und 27. Mai 1825,

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Jakob Lienhard, Zimmermann Sohn, von Buchs, über den Nachlaß des letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Die Gläubiger des Jakob Lienhard, Zimmermann, Sohn, jeder Art, werden demnach, so wie deßen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztre ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 26. Heumonat nächstkünftig, einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Henzer, alt Schulmeister, von Albligen, angesessen gewesen in Krommen zu Aenetmoos, gleicher Gemeinde, Eingab bis 21. Heum. Amtschrbr. Schwarzenberg.

Jakob Leu, ehemaliger Seidenweber, von Mattstetten, Kirchgemeinde Jegenstorf, gesessen daselbst. Eingab bis 21ten Heum. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hrn. Heinrich Baumgartner; von Ridau und St. Gallen gewes. Pfarrherr zu Großhöchstetten, Eingab bis 21ten Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Ulrich Nyffenegger, von Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl, letzlich wohnhaft gewesen bei der Scheuer allda, früher als Säger angesessen zu Steffisburg, Eingab bis 21ten Heum. Amtschrb. Trachselwald.

Hr. Benedicht Meßerli, von Thierachern, gewes. Sonnenwirth, in Büren, Eingab vom 14. Brachm. inner 6 Wochen. Amtschrbr. Büren.

Hr. Christian Baur, von Oberhofen, gewes. Wirth bei der Papiermühle bei Bern, und Hans Oppliger, von Röthenbach, gewes. Lehenmann bei der Linden, im Stadtbezirk Bern. Eingab für alle beide bis 14. Heum. Amtschrb. Bern.

Christian Großen, Naglergesell, von Frutigen, zu Bern in der Insel verstorben, Eingab bis 1. Augstm. Amtschrb. Frutigen.

Hr. Abraham Kißling, von Erlach, gewes. Schneidermeister in Bern, Eingab bis 28. Heum. Amtschrbr. Erlach.

Christian Haldimann aus dem Zäziwylviertel, Kirchgemeinde Höchstetten, wohnhaft gewesen auf dem Bärwyl, daselbst, Eingab bis 28. Heum. Amtschrb. Konolfingen.

Joh. Jakob Niederhauser, von Eriswyl, gewes. Bern. Fuhrmann, gesessen in der Südern zu Eriswyl, Eingab bis 28. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Albr. Rohr, von Bern. gewes. Pfarrer zu Eggiwyl, Eingab bis 28. Heum. Amtschrbr. Signau.

Samuel Rupp, von Eriz, gewes. Polizei Wachtmeister, angesessen in Bern, Eingab bis 28. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Elisabeth Rauft, gebr. Häfelfinger, Mstr. Johannes Rauft, von Buus, gewes. Profosen der Stadtgarnison zu Basel hinterlassene Wittwe, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 20. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Junfer Dorothea Ertzberger, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hans Georg Weber, von Ormalingen, ehemaliger Harschier, in Basel verstorben, Eingab vom 20. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Heß, von Muttenz, Eingab vom 18. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Frau Maria Margareth Schlichter, Meister Mattheus Ettwein sel. des Schuhmachers von Freudenstatt im Würtembergischen, hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 27. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Herrn Joh. Heinrich Troxler, gewes. Sextar und Pfarrer in Richenthal, Eingab bis 13. Brachmonat dem Gerichtsoffizio zu Langnau.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Rohr, Schreiner, Zürichbots von Hunzenschwyl, über dessen Verlassenschaft am 22. Merz abhin, das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von sechs Wochen, von heute an verlängert.

Lenzburg den 31. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Sayer, des Bauren, von Häglingen, eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Brachmonat 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezisksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Jegle, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Hebräer Abraham Guggenheim, des Marxen, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 23. Brachmonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Abraham Guggenheim aufgefordert, an dieser Tagesfahrt früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden später hin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Koller, des Bauelers, von Berkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Dienstags den 28. Brachmonat 1825, als an dem zu gütlich oder rechtlichen Schuldenliquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemand ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Frey, älter, Schuster, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wolbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 20. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gestattet werden.

Baden den 26. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Geldstag gegen Joseph Ulrich Koller, so wie gegen dessen Bruder Johann Koller, beide von Berkon, als unvermeidlich erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, auf Samstag den 9. Heumonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere der Brüder Joseph Ulrich und Johann Koller, von Berkon, gerichtlich aufgefordert, an obangezeigtem Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Beinebens wird bemerkt: daß der eine der Geldstager Joseph Ulrich Koller, mit dem Fallit Johann Hüsser von Berkon in Handlung gestanden sey; was zum Verhalt derjenigen Kreditoren, die es interessiren mag, hier angezeigt wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Büchi, Maurer, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich mit dem 20. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden auf dem dasigen Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Vermögen und Schulden des Johannes Wehrli, Langküfers, von Küttigen, hat die Geldstagsbehörde zur Eröffnung der Kollokation und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: den 10. Brachmonat 1825, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Küttigen; was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Brachmonat 1825.

Für die Geldstagsbehörde:
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Der im Jahr 1814 vergeldstagte und schon damals vermögenslose Jakob Fehlmann, Fehlhansen, von Menziken, hat nun auf dringendes Begehren des ihn ausgetriebenen Gläubigers, den Geldstag wieder angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager auch dato kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 8. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter gesetzlicher Strafe, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Hägeli, Maurer sel., von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Keller, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J. Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Zimmermann, des Berlis, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden

aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Soland, Karri-Joggis, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus, etwas Land, und nur wenig Fahrhab bestehend, Freitag den 3. Brachmonat des Vormittags um 8 Uhr bei der Geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Dienstag den 9. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 19. dito, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1825.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager, Soland, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Hartmann Hauri Pintenschenkwirth, von Seon, nach fruchtlos versuchter gütlicher Liquidation angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Schiff und Geschirr, Donstags den 23ten Brachmonat nächstkünftig und folgende Tage jeweilen des Morgens am 8 Uhr, in der Geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, folgenden Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 31. August 1825 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, werden den 15. der Nachschlag aber den 17. Herbstmonat nächstkünftig jeweilen des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hauri, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an David Obrist, von Dätwyl, angesessen in Kindhausen, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anfoderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 6. Juni der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 14. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Hans Ulrich Suter, Schmieds Sämis, auf dem Reutihof zu Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 3. Juni und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers auf dem Reutihof, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen. Alle drei Geldstage den 16ten Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 5. August, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachtem Wirthshause zu Gränichen, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Hans Ulrich Suter, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags erkanntniß in Aarau den 5. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben Niklaus Stutz, sel., des Peterlis, von Arne, die Antretung der Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht die geldstagliche Liquidation über die daherige Verlassenschaft erkennt, und hiefür Tag Rechtens angesetzt auf Mittwoch den 15. Brachmonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner des verstorbenen Niklaus Stutz, des Peterlis, von Arne, gerichtlich aufgefordert, an obbestimmten Tag des Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln bescheinigt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an und einzugeben.

Den Ausbleibenden wird nachher kein ferneres Recht gehalten werden.

Bremgarten den 11. Mai 1825.

H. Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weißenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Ritschard, Schneider, Johannes Sohn, in der Aarzeig zur Aarmühle, alle drei Geldstage 22. Augstm. Amtschrbr. Interlacken.

Johann Blaser, vom innern Lauperswyl-Viertel, dermal wohnhaft im Landolfrain; Kirchgemeinde Vechingen, alle drei Geldstage, 20. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Peter Burkhalter, von Sumiswald, säßhaft am Guggisberg auf der hintern Schöneck, in dasiger Gemeinde 22ten Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Jakob Fuhremann, von Oeschenbach, wohnhaft gewesen in der Hohlen zu Huttwyl, 21. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Ursus Tschumi, Schneider und Krämer, von Wolfisberg, 20. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Christian Häberli, von Münchenbuchsee, gesessen im Häuslimos daselbst, 27. Augstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hans Aebersold, Säger, von Niederbeünigen, wohnhaft zu Nieder-Stocken, Kirchgemeinde Reutigen, 27. Augstm.

Eingab in die Amtschrbr. Nieder-Simmenthal. Richterlich bewilliget.

Kant. Basel. Andreas Pfister, von Binningen, in Basel verstorben, und Joh. Schwander, Lohnfuhrwerker, von Rieben, wohnhaft gewesen in Basel, Eingab für beide vom 20. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Ursula Gunzenhauser, Martin Gunzenhauser sel., von Sißach, hinterlassene Wittwe, in Basel verstorben, und Jakob Christof Pfister, und dessen Ehefrau Johanna Veit gewesene Wittwe Waldner, welche in Basel einen Kramladen gehabt, Eingab vom 27. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Joseph Tigel, von Wauwyl, wohnhaft in der Rumi zu Dagmersellen 7. Brachm. Oberamtei Willisau.

Leonz Peter, von Geuensee, auf der Lützelmatt in der Gemeinde Luzern 9. Brachm. Oberamtey Luzern.

Gebrüder Heinrich und Melchior Henseler, Besitzer der Eyholter und Kreuzweid ꝛc. in der Gemeinde Udligenschwyl, 11. Brachm. Oberamtei Luzern.

Gebrüder Johann und Jakob Amgrüt, von Neuenkirch, wohnend in Ludigen Gemeinde Römerschwyl, 9. Brachm. Oberamtei Hochdorf.

Vital Stocker, von Gunzwyl, in Willisau, 14. Brachm. Oberamtey Willisau.

## Nachgeldstag.

Da dem in der Zuchtanstalt sich befindenden Falliten Franz Hausheer, von Jonen, durch Erbschaft ein Vermögen von Fr. 214. Bz. 2. rp. 8. zugefallen, so wird dies zur Kenntniß der verlustigen Kreditorschaft gebracht, mit der Aufforderung Mittwoch den 15. Brachmonat 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Nachgeldstag des Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 19. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da Joseph Fricker, von Wittnau, Insaß dahier, seine Gläubiger befriediget; so wird die unterm 16. vorigen Monats gegen ihn erkannte Schuldenliquidationstagfahrt aufgehoben, und die Ausschreibung zurückgenommen.

Rheinfelden den 21. Mai 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreier.

## Vorladung.

Verena, eine geborne Müri, Ehefrau des Samuel Hauri, von Reinach, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor 17 Jahren böslich verlassen, und von dessen Aufenthalt ihr nicht das geringste bekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; als: am Montag den 4. Heumonat, Montag den 22. Augstmonat, oder Montag den 3. Weinmonat, alles dies Jahrs. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Den 23. Brachmonat 1825, wird das in Konkurs gezogene, bereits ganz neu erbaute Gasthaus zum Pfauen dahier, nebst der darin befindlichen wohleingerichteten Bierbrauerei mit zwei grossen gewölbten Kellern, worin circa 600 Saum Wein eingekellert werden können, Nachmittags 2 Uhr, zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Dieses Gasthaus vornen an die Strasse, hinten an Rhein stossend, bestehet zur ebenen Erde

a. in einer grossen heizbaren Wirthsstube nebst Nebenzimmer, dann einem Pferd- und Schweinstalle;
b. im ersten Stock in einer ebenfalls grossen heizbaren Wirthsstube samt Nebenzimmer, einem grossen heizbaren Speiß- und Tanzsaale, nebst Küchen und Speisekammer, und
c. im zweiten Stock in zwei grossen heizbaren Zimmern nebst zwei Nebenzimmern, vier Zimmer für die Dienstbothen und zwei Estrig.

Der Schatzungspreis betragt fünftausend Schweizerfranken. Die nähern Bedingungen hingegen können in dießeitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 21. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die hohe Regierung hiesigen Kantons hat es für angemessen erachtet, die Grundgesetze der von der ökonomischen Gesellschaft in Bern, unter Genehmigung und Schutz der dortigen hohen Regierung, errichteten Anstalt zu gegenseitiger Entschädigung für Hagelschaden in allen Gemeinden des Kantons bekannt machen zu lassen, und es ist deshalb bei dem Ammann jeder Gemeinde ein Exemplar dieser Grundgesetze deponirt, damit diejenigen, welche dieselben kennen zu lernen wünschen, daselbst Einsicht davon nehmen, und sich von der Einrichtung dieser sehr empfehlenswerthen Anstalt des nähern überzeugen können.

Aarau den 30. Mai 1825.

Kanzlei Aargau.

Diejenigen katholischen Geistlichen, welche sich um die durch Beförderung des Hrn. Pfarrers Müller nach Mettau erledigte Pfarrei Ohlsberg zu bewerben gedenken, werden eingeladen, sich deshalb bis zum 15. des laufenden Monats bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths und wegen der Konkursprüfung bei dem Hochwürdigen Ordinariat in Rheinfelden anzumelden. Hiebei wird denn noch bemerkt, daß bei Besetzung dieser Pfarrei besonders darauf Rücksicht genommen wird, daß der Bewerber zugleich die erforderlichen Eigenschaften besitze, um auch die Stelle eines Direktors und Lehrers an der Erziehungsanstalt in Ohlsberg versehen zu können.

Aarau den 1. Brachmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte untere Schullehrerstelle in Birrwyl haben sich binnen vierzehn Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann von Kulm, Präsidenten des Bezirksschulrathes, anzumelden.

Aarau den 1. Brachmonat 1825.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Da die dem Augenarzt Peter Theodor Thadini aus Italien unterm 18. Mai ertheilte Bewilligung seinen Beruf während 14 Tagen in diesigem Kanton auszuüben, nunmehr ausgelaufen ist; so hat sich der Sanitätrath aus mehrern Gründen nicht veranlaßt gefunden, ihm diese Bewilligung nach gestelltem Ansuchen zu verlängern; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Brachmonat 1825.

Sekretariat des Sanitätraths.

---

## Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Elisabeth Siebenmann, geb. Hächler: alt 77 Jahr 14 Tage.

Gottlieb August Siebenmann, Färbers; alt 6 Monat 22 Tag.

Johannes Walther, von Zauggenried im Kant. Bern. alt 73 Jahr 8 Monat 18 Tag.

Jakob Studler, von Seengen, Wachtmeister im Landjägerkorps; alt 39 Jahr 1 Monat 26 Tag.

Joh. Jakob Siebenmann, Beck und Pastetenbeck, Georgs sel. Sohn; alt 20 Jahr 5 Monat 9 Tag.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Fäsen, das Malter | 150 | — | 160 | — |
| Kernen, das Viertel | 26 | — | 28 | — |
| Roggen, " | 15 | — | 16 | — |
| Bohnen, " | 16 | — | 18 | — |
| Gersten, " | 15 | — | 16 | — |
| Haber, " | 8 | — | 9 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 4 | 2 1/2 | 5 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 5 |
| Kühfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaaffleisch | 2 | |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 5 | 31 |
| Roggen " " | 3 | 10 |
| Gersten " " | 3 | 12 |
| Haber, das Viertel | 20 bis 22 | |

### In Bern.

| | bz. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 78 | — | 112 | 2 |
| Kernen, das Mäß | 15 | — | 19 | 2 |
| Roggen " " | 10 | 1 | 12 | — |
| Haber, der Mütt | 60 | — | 85 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 12 | — | — | 15 | 2 | — |
| Roggen " " | 8 | 5 | — | — | — | — |
| Gersten " " | 6 | — | — | 7 | 5 | — |

### In Luzern.

| | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 11 | 34 | 5 |
| Roggen " " | 8 | — | — |
| Haber, das Malter | 18 | 26 | — |


Bei Friedich Beck, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise gegen baare Bezahlung zu haben. Briefe und Geld franko.

Die schöne Sibille, vom Verfasser des Guido von Sohnsdom. 2 Thle. ein Band. 8. Pirna, 799. kr. 48.

Robert und Elise; oder die Freuden der höheren Liebe; vom Verfasser des Hallo, 2 Bände. 8. Leipzig, 796. bz. 15.

Ida und Claire oder die Freundinnen aus den Ruinen, von J. Berger, 2 Bände. 8. Bremen. 808. kr. 48.

Das Kloster zu Vallombrosa, v. L. Backo, 8. Königsb. 8. 805. kr. 40.

Der verkappte Ritter vom Winneberge oder die wandelnde Jungfrau; eine vaterländische Volkssage aus dem Mittelalter, 8. Pirna, 807. kr. 40

Die doppelte Ursulinernonne, aus den Papieren des Grafen R*** mit der aschgrauen Maske. 8. Rudolstadt, 800. kr. 24.

Die stille Jungfrau; eine wunder- und geheimnißvolle Geschichte, 2 Theile; ein Band, 8. Dresden, 804. kr. 40.

Julie Saint Albain, 2 Theile; ein Band. 8. Berlin, 801. kr. 40.

Die Nebenbuhlerinnen, von R. Sebald, 2 Thle; ein Band. 8. Berlin. 806. kr. 48.

Apollonia oder die Räuber der Gebürge, vom Verfasser der Lebens-Erfahrungen, 8. Erfurt, 803. — Die Erscheinung am Hochgerichte; ein abentheuerliche Geschichte, vom Verfasser des Kreuzes im Walde. 8. Nürnberg, 803. kr. 48.

Kleine Gemälde für fühlende Herzen meines Geschlechts, von der Verfasserin Elisens von Honau. 8. Ronneburg, 811. kr. 40.

Feronia; ein Toilettengeschenk für gebildete Frauenzimmer, von C. A. Buchholz. 8. Hildesheim. 806. kr. 30.

Zwei Erzählungen von C. W. Contessa, 1te der Todesengel; 2te Hausban und Paradiesvogel. 8. Hildesheim, 806. kr. 20.

Jakob und sein Herr, aus Diderot's ungedrucktem Nachlasse; 2 Bde. 8. Berlin, 792. bz. 8.

Amalia und Beldorf; von F. West. 8. Leipzig, bz. 6.

Eduard Humber, oder die Folgen allzurascher Handlungen, von J. Freyer. 2 Bde; 8. Berlin, 802. bz. 10.

Franz von Werden, von Nikolai. 4 Bde. m. K. 8. Penig, 802. b. 16.

Die Quälgeister; ein Lustspiel, von H. Beck. 8. Frankfurt, 801. — Verlobung bei Kaiserslautern; Nachspiel. 8. Weissenfels, 795. — Curt von Spartau; ein Schauspiel. — Die Freistatt müder Pilger; ein Schauspiel. bz. 6.

Miriam; aus dem Englischen von F. v. Oertel. 8. Leipzig, 801. kr. 30.

Rosa Manserwisi, die Unerforschliche. 2 Thle. 1 Bd. 8. Königsberg, 801. kr. 30.

Theodor; vom Verfasser der Grafen Strozzi ꝛc. 2 Thle. 1 Bd. 8. Cöthen, 802. kr. 30.

Adelaide; von der Verfasserin der Kollmar und Klaire. 8. Berlin, 807. bz. 6.

Bekenntnisse des Ex-Minister Hirkus; ein Schwanz zum goldenen Kalbe. Herausgegeben von C. G. Cramer. 8. Leipzig, 807. bz. 6.

Der Sizilianer; ein Roman von dem Verfasser des Rinaldini. 2 Thle. 1 Band. 8. Arnstadt, 803. kr. 30.

Walsingham, oder das Naturkind; eine Geschichte der M. Robinson. 4 Thle. 2 Bde. 8. Berlin. 799. bz. 15.

Die Landfamilie zu Thalheim. Freunden ländlicher Freuden gewidmet. 2 Thle. 1 Bd. 8. Leipzig, 793. kr. 30.

Der Todtenkopf, oder die Geheimnisse des Klosters St. Victoria. 8. Pirna, 811. bz. 6.

Liebe und Entsagung; von der Verfasserin Maria Müller. 2 Theile 1 Band. 8. Berlin, 805. kr. 30,

Die Verirrungen des Philosophen, oder Geschichte Ludwigs von Seelberg; herausgegeben von A. Freiherrn von K****. 2 Thle. 8. Frankfurt, bz. 8.

Laura Clementi die schöne Venezianerin; ein Gemälde menschlicher Leidenschaften. 8. Leipzig, 802. — Wilhelms Tagebuch oder das seltene Dorfmädchen. 8. Berlin, kr. 30.

Emilie und Alphons oder Gefahr der ersten Eindrücke; von der Verfasserin der Adele von Senange. 3 Theile; ein Band. 8. Hamburg, 799. bz 15.

Die geheimen Bundesschwestern und der Mohrenprinz, Begründer einer genialischen Colonie in Afrika. 2 Bde. 8. Cöthen, 808. bz. 15.

Die Ignoranten, ein komischer Roman; vom Verfasser des Weibes wie es ist. 3 Thle. ein Band. 8. Pirna, 803. bz. 15.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Schiff und Geschirr, Donstags den 23ten Brachmonat nächstkünftig und folgende Tage jeweilen des Morgens am 8 Uhr, in der Geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, folgenden Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 31. August 1825 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, werden den 15. der Nachschlag aber den 17. Herbstmonat nächstkünftig jeweilen des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hauri, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. Mai 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kan Zürich. Alt Gemeindrath-Präsident Jakob Billeter, am Saurenbach zu Männedorf, Eingab bis 20. Brachm. Notariatskanzlei Meilen.

Kant. Bern. Franz Stuber, von Küttigkofen, Kts. Solothurn, wohnhaft zu Lüscherz, 3. Herbstm. Amtschrbr. Erlach.

Hanz Scherz, von Köniz, ehemals auf dem Schlirenberg daselbst, letzlich zu Belp angesessen und Heinrich Silvian Spring, von Gerzensee, gewes. Messerschmied, in Bern, alle drei Geldstage für beide 5. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Graf, Schuhmacher in Prattelen, Eingab vom 1. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Alt Kirchmeyer Franz Unternärer ab der Reng, zu Entlebuch, 18. Brachm. Oberamtei Schüpfheim.

Kant. Solothurn. Joh. Borer, Ursen sel. Sohn, Schuster, von Oensingen, Eingab vom 1. Brachm. inner 6 Wochen, Amtschrbr. Balsthal.

## Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß es den unterm 25. Hornung ausgeschriebenen Geldstag über Joh. Rud. Häusermann, Färber, von hier, um 6 Wochen verlängert hat, indem nach vorläufiger Uebersicht des Soll und Haben, große Hoffnung zu gütlicher Ausgleichung mit den Gläubigern vorhanden ist und laut Berichts des Stadtraths ein dem Häusermann zugegebener Beistand sich mit dieser Angelegenheit befassen wird.

Zofingen den 3. Brachmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Peter Burgener, gewes. Küher oder Schloß-Lehenmann, zu Zweisimmen. Vom Oberamt Simmenthal.

## Gantsteigerungen.

Herr Schuldenboth Salchli, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Pfarrers Strähl zu Brittnau, wird infolge einer laut Kaufsüberbunds und Verpflichtung an Melchior Wilhelm, von Uerkheim, wohnhaft gewesen im Hüsi, zu Strengelbach, jetzt aber säßhaft in der Stampfe zu Ostringen, habenden Forderung betragend an Kapital Franken 300, samt Zinsausstand und Folgen, nach gesetzlich vollführter Betreibung das Verschriebene, im Gemeindsbezirk von Strengelbach befindliche Unterpfand, bestehend in einer halben Juchart Acker auf dem Kleinfeld, Mittwoch den 22. dieses Monats, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach Gantweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 7. Juni 1825.

Namens und auf Begehren des Herrn Salchli.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Herr Schuldenboth Salchli, von Zofingen, als Bevollmächtigter 1) des Herrn Kurators der Wittwe des Hans Adam Haller sel., von Zofingen, Gläubigerin für ein Kapital von Fr. 150, und 2) des Johannes Suter, Fuhrmann von Köliken, säßhaft im Hüsi zu Strengelbach, Gläubiger um Kapital Fr. 24, wird infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen die in gedachtem Hüsi, säßhafte Ehefrau des Melchior Hunziker, von Gontenschwyl, die laut Kaufsüberbunds um obige zwei Kapitalposten, samt Zinsausstand und Folgen, verschriebenen Liegenschaften, so wie die während der Betreibung Pfandweise erhaltene Fahrhabe, Mittwoch den 22. dieses Monats Gantweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, und zwar die Fahrhabe von Mittags 12 bis Abends 4 Uhr in der Wohnung der Ehefrau im Hüsi, die Liegenschaften hingegen bestehend in einem zu Fr. 800, versicherten Antheil Haus, in einer Beündte von ⅛ Jucharten und in 2½ Jucharten Mattland von Abends 5 bis 7 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach.

Zofingen den 7. Juni 1825.

Namens und auf Begehren des Herrn Salchli.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget; Senn, Oberamtmann.

## Vorladungen

[1]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird der zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau ansäßig gewesene, im Jahr 1819 aber nach kurzer Ehe ausgetretene Jakob Kyburz, Christens, von Ober-Entfelden, auf den Antrag seiner Ehefrau Maria gebr. Suter, anmit für alle dreimale vorgeladen: Freitags den 21. Weinmonat dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor gedachter Behörde zu erscheinen, um die angekündigte Scheidungsklage anzuhören, und seine gutfindende Vorkehr zu treffen. Ausbleibenden Falls wird verfügt werden, was die Gesetze vorschreiben.

Gegeben den 3. Brachmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Verena, eine geborne Müri, Ehefrau des Samuel Hauri, von Reinach, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor 17 Jahren böslich verlassen, und von dessen Aufenthalt ihr nicht das geringste bekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; als: am Montag den 4. Heumonat, Montag den 22. Augstmonat, oder Montag den 3. Weinmonat, alles dies Jahrs. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Da die Lebenzeit der dem Staat zuständigen und der Bezirksverwaltung Zofingen zugetheilten Fischenzen mit dem laufenden Jahr wiederum zu Ende gehet, so wird der Unterzeichnete, in Folge erhaltenen Auftrags von der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau diese Fischenzen, nemlich:

a. Den Wieger-Fluß. b. Den Aarburger Mühleteich und Dorfbach zu Oftringen. c. Den Staffelbacher-Bach. d. Den Kölliker-Bach und die Kölliker-Griengrube. e. Den Pfaffneren-Bach. f. Den Rykner-Bach. g. Den Hard-Bach. h. Den Bottenwyler-Bach. i. Den Uerkheimer-Bach. k. Den Holziker-Bach und l. den Safenwyler-Bach auf Montag den 27. laufenden Brachmonats des Nachmittags um zwei Uhr im Gasthaus zum Sternen in Zofingen, an einer öffentlichen Steigerung neuerdings auf sechs Jahr hinliehen.

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet und können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zofingen den 8. Brachmonat 1825.

Suter, Bezirksverwalter.

## Aargauische Anzeigen.

Am 6. dieses wurden vor Grossem Rathe beeidigt:

Der HGHHr. Abraham Meyer, Amtsstatthalter, von Lenzburg, als von dem Kreise Lenzburg direkt gewähltes Mitglied des Grossen Raths.

Der HGHHr. Thomas Lenze, Gemeindammann von Oberhof, als von dem Kreise Wölflswyl direkt gewähltes Mitglied des Grossen Raths.

Aarau den 8. Brachmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

## Gestorben.

Zu Lenzburg.

Samuel Leu, des Samuel Leu, von Retterswyl, Knabe; alt 8 Monat, 25 Tag.

Johannes Halder, Kupferschmied, des Hieronimus Halder, Schullehrers; alt 25 Jahr, 7 Monat 5, Tag; starb in Genf.

## Nachträge.

Zum Verkauf.

3. Im Berichthaus ist zu haben: Versuch einer christlichen Kirchengeschichte für Leser aus allen Ständen, von Joh. Friedr. Roos, mit einer Vorrede von Mag. Friedr. Roos. 1r. Bd. gr. 8. Tübingen, 1796. gebunden à Bz. 25.

Geldstage.

Nachdem Joseph Kern, Keßlers, von Ganfingen, seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben vermag; so haben wir gegen selben Konkurs erkennt, und zu Liquidirung dessen Schulden, Tag auf den 22. Juni d. J., Früh 9 Uhr angeordnet.

Es werden demnach alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, solche an dem festgesetzten Tage und Stund vor der Liquidationskommission anzumelden, und unter Vorlage der Beweisschriften um so ehender zu liquidiren, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 21. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Steffan Obrist, in Galten, Gemeinde Ganfingen, welcher seinen Gläubigern keine Rede und Antwort zu geben vermag, haben wir Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 22. Juni d. J., Früh 9 Uhr, mit deme anberaumt, daß dessen Gläubiger ihre Anforderungen an gedachtem Tag und Stund vor der Liquidationskommission unter Einlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren haben, als sie im Unterlassungsfalle der Gefahr ausgesetzt würden, ihr Recht an die Masse zu verlieren.

Laufenburg den 21. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Käsen, das Malter | 150 | — | 160 | — |
| Kernen, das Viertel | 26 | — | 28 | — |
| Roggen, " | 15 | — | 16 | — |
| Bohnen, " | 16 | — | 18 | — |
| Gersten, " | 15 | — | 16 | — |
| Haber, " | 8 | — | 9 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 4 | 2½ | 5 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 5 |
| Kühfleisch | 1 | 2½ |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaafleisch | 2 | |
| Schweinfleisch | 1 | 7½ |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 5 | 31 |
| Roggen " | 3 | 10 |
| Gersten " | 3 | 12 |
| Haber, das Viertel | 20 bis 22 | |

### In Bern.

| | bz. | rp. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 78 | — | 112 | 2 |
| Kernen, das Mäß | 15 | — | 19 | 2 |
| Roggen " | 10 | 1 | 12 | — |
| Haber, der Mütt | 60 | — | 85 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 12 | — | — | 15 | 2 | — |
| Roggen " | 8 | 5 | — | — | — | — |
| Gersten " | 6 | — | — | 7 | 5 | — |

### In Luzern.

| | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 11 | 34 | — |
| Roggen " | 8 | — | — |
| Haber, das Malter | 18 | 26 | 5 |

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 24. Samstags den 11. Brachmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Um billigem Preis, von einem so viel als neuen Backofen, das daherige Eisenwerk, als: eisenes Ofenthürli, Schieberohr u. s. w.; so wie auch die Pintenschenk-Tavern und noch einige im gutem Stand sich befindliche hartbölzerne lange Tische, Bänke und Stühle; sich dafür im N°. 73, in Lenzburg anzumelden.

2. Bei Frau Keller in Brugg, guter Weinessig; die Maaß à 3 Bz.

3. Bei Bellart Metzger, in Brugg, wohlgedörrter Speck, und Hammen, beim Detail zu 14 kr. und beim Zentner zu 13 kr. Zurzacher Gewicht das Pfund.

4. [1]Empfehlendes Bart- und Handwaschpulver, das Loth à 1 Bz.; wird in kleinen wie in größern Parthien abgegeben. — Bischofessenz in gleichen Verhältniß, so daß zwei Loth Essenz zu einer Bouteille hinreichend sind, und kostet 3 kr. — Frische Mandelkleye, das Pfund à 4 Bz. Bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

5. [1]Im Schloß Wildegg, aus freier Hand; zweihundert Saum Landwein.

Zu Aarau.

6. Bei Joh. Jakob Frank, Knopfmacher; berühmtes ächt Cölnisches Wasser, welches allenthalben gesucht ist, und meine Qualität wegen seinen so vielen guten Eigenschaften den Vorzug vor allen übrigen Sorten genießt; zugleich empfiehlt er sich für alle Art Knopfmacher-Arbeit, gold und silberne Epaulettes, Briquets und Degen.

7. Bei J. Georg Fisch, Beck, in billigem Preis; verschiedene Sorten alt und neue Weine, guter Essig und altes Kirschenwasser.

8. Bei Daniel Spengler, Metzger, ab drei Jucharten Baumgartenland, das Heugras.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an ein ganzes Haus wie auch apart noch ein meublirtes Zimmer; ist sich dafür im N°. 66, in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

2. [1]Eine neue Behausung und am gleichen Ort ein meubliertes Zimmer in Berichthaus zu erfragen.

3. [3]Im Hause der Frau Wittwe Hagnauer, an der Marktgasse, der erste und zweite Boden, bestehend: ein jeder aus mehreren geräumigen und heitzbaren Zimmern, mit Küche, Keller und übrigem Platzbedarf für eine Haushaltung; zum zweiten Boden könnten auf Verlangen noch einige Zimmer im dritten Boden ausgeliehen werden. Beides auf den ersten Herbstmonats 1825 zu beziehen.

4. [3]In der neuen Vorstadt in N° 291 ein zweites Etage, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, 2 Kammern und Platz für Holz mit dem ersten Augst zu beziehen.

5. Eine Behausung im Nro. 126, bestehend in einer Stube Nebenstube, Keller und Platz für Holz.

## Nachrichten.

1. Endesbenannter macht hiemit öffentlich bekannt, daß er mit einer gut ausgewählten Lesebibliothek versehen ist; er nimmt daher die Freiheit, sich jedermann bestens zu empfehlen. Cataloge sind gegen frankirte Briefe à 4 Bz. zu haben.

Peter Fuegeisen, an der Halden in Baden N°. 199.

Von Aarau.

2. Letzten Montag, ist von Suhr bis Aarau ein meßingnes Trompetenmundstück, in welchem an zweien Orten ein wenig Eisen mit eingegossen, verloren gegangen, der redliche Finder oder Entdecker desselben wird höflich ersucht dasselbe gegen ein Trinkgeld von zwei Franken bei Hrn. Musikinstruktor Sommerhalder, in Aarau abzugeben.

3. Lohnkutscher Witschi fährt mit einer Kutsche Montag den 13. über Bern nach Lausane, und Mittwoch den 15ten dieses, mit einer Kutsche nach Zürich und St. Gallen; wenn beiderseitig noch Personen mitzu fahren gedenken, so werden dieselben höflichst ersucht, sich noch zeitig bei ihm anzumelden.

4. Sophie Schäfer, vor der Aarbrücke, empfiehlt sich E. E. Publikum als Schneiderin bestens; sie wird sich es angelegen seyn lassen, Jedermann, sowohl auf der Stöhr als im Hause, bestens zu bedienen.

5. [2]Es wünschte in einem kleinen Städtchen des Kantons Aargau, eine wohlerfahrne Schneiderin, eine Tochter in die Lehre zu nehmen, sie müßte aber des Weißnähen wohl vorstehen. Man würde ihr in diesem Fall die billigsten Bedingnisse machen; sich deshalben im Berichthause anzumelden.

## Publikationen.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen macht den Gläubigern des Ao. 1813 ohne einiges Vermögen vergeldstagten Johannes Plüß, Lienhannes genannt in der Glashütten, Gemeinde Ryken, folgende Umstände bekannt:

Vermittelst einer zwischen Jakob Grogg und Anna Maria geborne Bübler zu Strengelbach unterm 17. Augst 1813 errichteten Eheverkommniß sollte vier der nächsten Verwandten, unter denen obiger Geldstager, jedem 637 Franken 5 Batzen, zukommen.

Nachdem der Ehemann Grogg bereits vor mehreren Jahren, die Witwe aber im verflossenen Winter gestorben, die Eheverkommniß auch am 10. Christmonats 1824 gerichtlich unter dem üblichen Vorbehalt zu Gunsten der dadurch benachtheiligten, bekräftigt worden, so traten die nächsten Verwandten des längst verstorbenen ersten Ehemanns der Witwe Grogg mit dem Anspruch auf den ihnen laut Aarburgischen Amts-Erbrechts zukommenden Rückfall auf, und belegten die in der Eheverkommniß enthaltenen Legate hinter dem testamentlichen Haupt-Erb mit Verbot.

Unterm 6. Aprils traten die drei übrigen Legatarien mit den Verbotnehmern zu einem Ausgleichungsversuche zusammen und Partheien verglichen sich auch wirklich dahin, daß Letztern die Summe von Fr. 975, und zwar also zukommen soll, daß die drei anwesenden Legatarien zusammen Fr. 733 erstatten sollen; in der ausdrücklichen Meinung, daß die übrigen Fr. 242 aus dem, dem Geldstager Plüß zufallenden Legat erhoben werden sollen.

Unter Mittheilung dieses Vergleichs und der übrigen auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten haben nun die Verbotnehmer, das Bezirksgericht um Genehmigung des Vergleichs, so weit solcher den Geldstager Plüß betrifft, ersucht, mit der beigefügten Erklärung, daß — wenn je einzelne Gläubiger sich diesem Vergleich zu widersetzen gedächten, sie die Verbotnehmer derselben daherige Rechtsvorkehr gewärtigen wollen und sich zum Voraus alle Rechte verwahren. Indem diese Umstände den Interessenten bekannt gemacht werden,

wird ihnen des fernern angezeigt, daß wenn der Vergleich vom 6. April bis End Brachmonats nächstkünftig nicht rechtlich angegriffen werden sollte, derselbe als von Seite der Gläubiger genehmigt angesehen, und ihm demnach die gerichtliche Zustimmung ertheilt werden wird.

Bis zu Auslauf dieses Termins liegen die auf den Gegenstand bezüglichen Akten zur Einsicht der Interessenten in der Gerichtskanzley.

Zofingen den 13. Mai 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Meyer Amtsstatthalter.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen, wird Freitag den 17ten dieses laufenden Brachmonats im Wirthshause zum Löwen daselbst, extra Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 2 Uhr den Anfang machen, welches mit der fernern Anzeige bekannt gemacht wird: daß Johannes Zubler von Hunzenschwyl, zu Gränichen gesessen, seine im Twing-Gränichen besessenen Liegenschaften verkauft und solche alsdann wegzufertigen gedenkt, und daß sein einter Käufer, Gabriel Sternemann, Bannwart von Gränichen, seine früher daselbst besessenen Liegenschaften ebenfalls größtentheils verkäuflich veräußert hat, und Willens ist, solche am besagtem Extragericht wegzufertigen.

Aarau den 9. Juni 1825.

Namens der Fertigungsbehörde Gränichen.
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ueber das von Johann Kaspar Meier, von Waltenschwyl, verkaufte Haus samt Liegenschaften, in der untern Höll, hat der Gemeindrath Kallern, Tag zur Fertigung angesetzt, auf Donstag den 16. Brachmonat nächstkünftig.

Diejenigen welche diese Fertigung interessieren mag, werden eingeladen, am bemeldtem Tag des Nachmittags 1 Uhr sich vor dem Gemeindrath in Kallern einzufinden.

Kallern den 30. Mai 1825.

Joh. Keller, Gemeindammann.
Joseph Rey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Wittwe Anna Maria Keller, geborne Schweri, von Endingen, dermal. in Münzlishausen Gemeindsbezirk Dätwyl angesessen, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Dätwyl, zu Fertigung des Kaufes Tag angesetzt: auf den 15. dieses Monats Morgens 9 Uhr; welches zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlicher Massen bekannt gemacht wird.

Dätwyl den 7. Juni 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Jakob Obrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Schmiedrued, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 17. dies Monats Vormittags von 8 bis 10 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 7. Brachmonat 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Wirthshäuser-Verbot.

[2]Auf die von Alois Kopp, Bürger und Metzger von Baden, vorgetragene begründete Beschwerde, daß seine Kinder Bernhard und Margaritha Kopp, sich fortwährend einem verschwenderischen Lebenswandel und der Trunkenheit ergeben, hat sich das Bezirksgericht heute bewogen gefunden, das schon unterm 1. August 1820 gegen die gedachten Geschwister Kopp verhängte Wirthshäuserverbot abermals gegen sie auszusprechen. Es wird demnach wiederholt jedem Wirth und Pintenschenk bei gesetzlicher Strafe untersagt, den mehrgenannten Bernhard und Magaritha Kopp, es sey auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke abzureichen, so wie dann auch jedermann ernstlich gewarnt wird, denselben Geld oder was sie sonst in ihrem oder ihres Vaters Namen fordern oder einziehen möchten, anzuvertrauen, oder hinauszugeben; massen die Zuwiderhandelnden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 31. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtungen.

[2]Jakob Leonz Wey, des Vogts, von Villmergen, ist als angesprochener und von dem Gemeindrath daselbst vorgeschlagener Vogt von Jakob Leonz, Johann und Jakob Meyer und ihrer fünf Schwestern des Johann Jakob Meyer, Ronthansen Kinder, von Villmergen, richterlich bestätigt und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen worden.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von den bevogteten Kinderen Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat die von dem Gemeindrath von Villmergen vorgeschlagene Bevogtung des Johann Jakob Meyer, Ronthans, von Villmergen, unter vorwaltenden Umständen genehmigt, und den angesprochenen Vogt Leonard Koch, Löwenwirth, von gedachtem Villmergen, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß jede von dem bevogteten Johann Jakob Meyer, Ronthans, von Villmergen, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung oder Verkehr nach Vorschrift des Gesetzes als ungültig angesehen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da das Bezirksgericht den Johann Meyer, Grau, von Gebenstorf, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths in der Person des Kaspar Buck, Wiedenmeyers, von daselbst, förmlich bevogtet, so wird diese Bevogtung zu jedermanns Wissen gebracht, mit der Warnung, daß dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts, nichts, weder auf Borg abgereicht, und so auch keinerlei verbindende Handlung mit ihme geschlossen werden solle, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Da das Bezirksgericht dann zugleich auch den öffentlichen Aufruf aller Schulden des Bevogteten bewilliget; so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Johann Meyer, Grau, irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, so wie auch diejenigen, so ihme zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, und letztere in wahrer Treue bis und mit den 20. Brachmonat dem Gemeindrath einzureichen, zumal die Saumseligen allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Gebenstorf den 31. Mai 1825.

Hirth, Gemeindammann.
Buck, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Heinrich Kaufmann sel. Erben, des Sepis, von Zufikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht einen Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachter Erben, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Zufikon bis und mit dem 24. Brachmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und besagten Tages persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath in Zufikon zum Zweck einer gütlichen Liquidation zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen. Den Ausbleibenden wird später kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Jakob Lienhard, Zimmermann Sohn, von Buchs, über den Nachlaß des letztern das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Die Gläubiger des Jakob Lienhard, Zimmermann, Sohn, jeder Art, werden demnach, so wie deßen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztre ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich der Bezirksgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 26. Heumonat nächstkünftig, einzugeben.

Aarau den 19. Mai 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber..

Kant. Zürich. Andreas Gutmann, zum Ziehbrunnen in Stadelhofen, Gemeinde Riesbach, Eingab bis 16. Brachmonat Notariatskanzlei Zollikon, N°. 102 in Gaßen.

Kant. Bern. Kaspar Gloor, von Unterkulm, Kts. Aargau, gewes. Abwart auf der Schule in Bern, Eingab bis 4. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Andreas Jermann, von Röthenbach, wohnhaft gewesen im Bemättschachen, Gemeinde Läuperswyl, und Christian Reußer, von Röthenbach, angesessen gewesen an der Eck allda, Eingab für beide bis 6. Augstm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Rudolf Sager, von Menziken, Kts. Aargau, gewes. Einsaß auf den Mättenberg, Gemeinde Rümmlingen, Eingab vom 3. Juni inner 6. Wochen. Bezirkschrbr. Sißach.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Meier, Schneider, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27ten laufenden Brachmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 5. Heumonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. Juni 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Lühm, alt Gemeindrath, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das auf den Liegenschaften befindliche Heugras Dienstag den 14. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 28. Brachmonat Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in gedachtem Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 18. Augstmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Donstag den 1. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Augstmonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Brachmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Sager, des Bauren, von Hägglingen, eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Brachmonat 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Jegle, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Hebräer Abraham Guggenheim, des Marxen, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 23. Brachmonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Abraham Guggenheim aufgefordert, an dieser Tagesfahrt früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Frey, älter, Schuster, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wolbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 20. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ih-

rer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gestattet werden.

Baden den 26. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Koller, des Bauelers, von Berkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Dienstags den 28. Brachmonat 1825, als an dem zu gütlich oder rechtlichen Schuldenliquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemand ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Geldstag gegen Joseph Ulrich Koller, so wie gegen dessen Bruder Johann Koller, beide von Berkon, als unvermeidlich erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, auf Samstag den 9. Heumonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere der Brüder Joseph Ulrich und Johann Koller, von Berkon, gerichtlich aufgefordert, an obangezeigtem Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Beinebens wird bemerkt: daß der eine der Geldstager Joseph Ulrich Koller, mit dem Fallit Johann Hüsser von Berkon in Handlung gestanden sey; was zum Verhalt derjenigen Kreditoren, die es interessiren mag, hier angezeigt wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Büchi, Maurer, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich mit dem 20. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden auf dem dasigen Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Der im Jahr 1814 vergeldstagte und schon damals vermögenslose Jakob Fehlmann, Fehlhansen, von Menziken, hat nun auf dringendes Begehren des ihn ausgetriebenen Gläubigers, den Geldstag wieder angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager auch dato kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 8. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter gesetzlicher Strafe, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Hägeli, Maurer sel., von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Keller, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J. früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Zimmermann, des Berlis, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 17. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Soland, Karrt-Joggis, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus, etwas Land, und nur wenig Fahrhab bestehend, Freitag den 3. Brachmonat des Vormittags um 8 Uhr bei der Geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Dienstag den 9. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 19. dito, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1825.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager, Soland, obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 23. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Hartmann Hauri Pintenschenkwirth, von Seon, nach fruchtlos versuchter gütlicher Liquidation angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt,

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 25. Samstags den 18. Brachmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. In Lenzburg im N°. 15, ein Billard samt Zugehörigem, 6 Schuh breit und 12 Schuh lang; im gleichen Haus würde man zwei Tischgänger annehmen, welche Zimmer mit oder ohne Meubeln nebst Kost haben könnten.

2. Bei Jakob Lang, alt Aarauerbot in Zofingen, ein so viel als neues Pferdgeschirr, dienlich für ein junges Pferd, und ein so viel als neues Reitwägeli mit Sitz.

3. [2]Bei Bellart Metzger, in Brugg, wohlgedörrter Speck, und Hammen, beim Detail zu 14 kr. und beim Zentner zu 13 kr. Zurzacher Gewicht das Pfund.

4. [2]Empfehlendes Bart- und Handwaschpulver, das Loth à 1 Bz.; wird in kleinen wie in größern Parthien abgegeben. — Bischofessenz in gleichen Verhältniß, so daß zwei Loth Essenz zu einer Bouteille hinreichend sind, und kostet 3 bz. — Frische Mandelkleye, das Pfund à 4 Bz. Bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

5. [2]Im Schloß Wildegg, aus freier Hand; zweihundert Saum Landwein.

Zu Aarau.

6. Bei Georg Hagenbuch, in der Kronengaß, sind von nun an gute, süße Aepfel- und Birnenschnitze das Viertel zu 18 Bz. zu haben.

7. [1]Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgaße, gebranntes fein pulverisirtes Elfenbein das Pfund Zurzacher Gewicht à 3 Bz., wenn ein achtel Zentner genommen wird à 11 kr.; wie auch schon davon verfertigte gute, dicke und süßige Schuhwichse, letztere die halbe Maaß zu 7 Bz.

8. In N°. 258, Magsaamenöl; in billigem Preis.

9. Bei C. Beck, N°. 88, Landweine vom Jahr 1823 und 1824, Saum- und Ohmweis; die Maaß à 2 Bz.

10. Bei Wydler Apotheker: die bekannten Firnisse und Oelfarben aller Art zu meist herabgesetzten Preisen, wie Oelfirniß zu 6 Bz. Terpentin- oder Glanzfirniß zu 8 Bz. ꝛc., alle trocknen Farbwaaren; Neugrün, Chromgelb, Schmak, und Orleans; ferner: Straßburger Gold, gelbes dickes Pantoffelholz zu 6 Bz. das Pfund; holländischer Syrup, dann gewöhnlicher gesunder Senf, wie auch angemachter feiner Wiener Senf, schöner Landhonig die Maaß zu 24 Bz., Claret Malaga die Boutl. 16 Bz, Chokolade ꝛc.

11. Eine große hölzerne Badstanden, im billigem Preis; sich im N°. 212 anzumelden.

12. Bei J. Georg Fisch, Beck, in billigem Preis; verschiedene Sorten alt und neue Weine, guter Essig und altes Kirschenwasser.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an ein ganzes Haus wie auch apart noch ein meublirtes Zimmer; ist sich dafür im N°. 66, in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

2. [2]Eine neue Behausung und am gleichen Ort ein meubliertes Zimmer in Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Den 12. Juni 1825, ist im Wirthshaus zu Gränichen ein kleiner Pudelhund zurückgeblieben, derselbe hat schwarze Ohren, über den Augen graue Fleckli, ohne Halsband, und ist zur Hälfte geschoren. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten von Zeit 8 Tagen abzuholen, hernach würde man keine Antwort dafür geben.

2. Mit Bewilligung der Hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützengesellschaft von Aarburg, auf Donstag und Freitag den 23. und 24. nächsten Brachmonats, auf dem Schützenplatz daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 500 Franken abhalten. Sämmtliche Herren Liebhaber des Schiessens werden auf das freundschaftlichste dazu eingeladen.

Aarburg den 25. Mai 1825.

Die Schützengesellschaft zu Aarburg.

3. In einem Pfarrhause wünscht man einen Herrn oder ein Frauenzimmer an die Kost zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

4. Unterm 30. Mai d. J., ist dem Adam Huber, in Unter-Lunkhofen, ein weißer Pudel mit schwarzen Ohren, einem schwarzen Fleck und einem Tupfen auf dem Hinterleib, (ist geschoren bis an die Brust) zugelaufen. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten bis 24. Juni zurück bekommen; späterhin würde man keine Antwort dafür geben.

Von Aarau.

5. Es ist unlängst in einem Hausgang allhier, ein Sack, enthaltend: circa 20 Pfund gebleichtes, grobes Baumwollenhandgarn abgestellt worden, welcher Sack entwendet wurde; derselbe ward unter anderm bezeichnet, mit zwei Pfisterschüsseln und einem Pfisterring, unter diesem steht: Zofingen; und auf der andern Seite, S. V. Dem Entdecker ist eine Louisd'or Belohnung zugesichert.

6. Sonntags den 3. Heumonat nächsthin, des Morgens präcis um 11 Uhr, haltet sich im Saal der Gesellschaft für vaterländische Kultur, auf dem Rhein zu Aarau, die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämmtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Das Mitglied und Sekretär,
Lang, Registrator.

7. In N°. 212 in der Kronengaß, wünschte man noch einen jungen gesitteten Menschen in die Kost und Logis zu nehmen.

5. [3]Es wünschte in einem kleinen Städtchen des Kantons Aargau, eine wohlerfahrne Schneiderin, eine Tochter in die Lehre zu nehmen, sie müßte aber des Weißnähen wohl vorstehen. Man würde ihr in diesem Fall die billigsten Bedingnisse machen; sich deshalben im Berichthause anzumelden.

## Publikationen.

Polizeiverordnung für die Schuljugend zu Aarau wegen dem Baden in der Aar.

Zum Baden in der Aar, ist der Schuljugend zu Aarau, für diesen Sommer ein eingezäunter Platz, auf dem rechten Aarufer bei der obern Schifflände angewiesen; die Badezeit ist von heute an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr, Nachmittags bestimmt und zur nöthigen Aufsicht, ist ein besonderer Badmeister in der Person des Herrn Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem

die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, der Unterricht im Schwimmen, Warnung vor Gefahr, u. s. w. übertragen ist; die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten. Keinem hiesigen Schüler ist es erlaubt, zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit, oder an einem andern als dem hiefür angewiesenen Platz in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Wiederholung.

Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend aufgefordert ihre Knaben zur genauen Beobachtung, obiger Vorschriften anzuhalten, zu Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken um sich keine Verantwortlichkeit zu Schulden kommen zu lassen.

Aarau den 13. Brachmonat 1825.

Die Polizeikommission.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Auw, haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann von Muri, Präsident des Bezirkschulraths, anzumelden.

Aarau den 14. Brachmonat 1825.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

## Fertiggerichte.

Zu extragerichtlichen Fertigung des von Jakob Baumann, Baseljakoben, von Hendschiken, an Herrn Johannes Meyer, Müller, in Niederlenz, verkauften Hofes, in Haus und seinen sämmtlichen übrigen Liegenschaften bestehend, hat der Gemeindrath Hendschiken, Tag angesetzt: auf Freitag den 24 dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 14. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Hendschiken.
Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu gerichtlicher Fertigung der im Gemeindsbezirke Holderbank, vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Donstag den 23ten dieses Brachmonats des Nachmittags um 2 Uhr, in der dortigen Pintenschenke, welches unter Erinnerung an die Partheyen, sich auf die gesetzte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die zur Fertigung nöthigen Schriften mitzubringen, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 15. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Holderbank.
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Strengelbach, läßt bekannt machen, daß er Dienstags den 21. dieses Monats von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten werde; welchem zu Folge alle Diejenigen, welche irgend einige der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschloßen haben, aufgefordert werden, dieselben mit Vorweisung der erforderlichen Belege zur Fertigung zu bringen. Zugleich wird den Gläubigern der Ehefrau des Melchior Hunziker, von Gontenschwyl, angesessen im Hüsi, der Gemeinde Strengelbach angezeigt, daß das derselben zugehörige, ihr am 17. Christmonat 1823 eingefertigte, vorher dem Melchior Willem, von Uerkheim, zugehörig gewesene Heimwesen, welches unlängst an einer abgehaltenen Steigerung verkauft worden ist, dem Käufer eingefertigt werden soll.

Zofingen den 15. Juni 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Strengelbach.
F. Sam. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Wirthshäuser-Verbot.

[3]Auf die von Alois Kopp, Bürger und Metzger von Baden, vorgetragene begründete Beschwerde, daß seine Kinder Bernhard und Margaritha Kopp, sich fortwährend einem verschwenderischen Lebenswandel und der Trunkenheit ergeben, hat sich das Bezirksgericht heute bewogen gefunden, das schon unterm 1. August 1820 gegen die gedachten Geschwister Kopp verhängte Wirthshäuserverbot abermals gegen sie auszusprechen. Es wird demnach wiederholt jedem Wirth und Pintenschenk bei gesetzlicher Strafe untersagt, den mehrgenannten Bernhard und Magaritha Kopp, es sey auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke abzureichen, so wie dann auch jedermann ernstlich gewarnt wird, denselben Geld oder was sie sonst in ihrem oder ihres Vaters Namen fordern oder einziehen möchten, anzuvertrauen, oder hinauszugeben; massen die Zuwiderhandelnden sich die daherigen nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Baden den 31. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtungen.

[3]Jakob Leonz Wey, des Vogts, von Villmergen, ist als angesprochener und von dem Gemeindrath daselbst vorgeschlagener Vogt von Jakob Leonz, Johann und Jakob Meyer und ihrer fünf Schwestern des Johann Jakob Meyer, Ronihansen Kinder, von Villmergen, richterlich bestätigt und in dieser Eigenschaft in Pflicht genommen worden.

Es wird nun diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von den bevogteten Kinderen Meyer ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat die von dem Gemeindrath von Villmergen vorgeschlagene Bevogtung des Johann Jakob Meyer, Ronihans, von Villmergen, unter vorwaltenden Umständen genehmigt, und den angesprochenen Vogt Leonard Koch, Löwenwirth, von gedachtem Villmergen, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diese Bevogtung wird zu jedermanns Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß jede von dem bevogteten Johann Jakob Meyer, Ronihans, von Villmergen, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts geschlossene Handlung oder Verkehr nach Vorschrift des Gesetzes als ungültig angesehen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da die von dem Bezirksgerichte Kulm unterm 4. April dies Jahrs, gegen Johannes Engel, Schuldenbot, von Reinach, ausgesprochene Bevogtungs-Erkanntniß, höchstrichterlich bestätigt worden ist, so hat das obgenannte Bezirksgericht, auf den Vorschlag des Gemeindraths Reinach, dem besagten Engel zum Vogt verordnet: den Heinrich Eichenberger, Beck, von ermeldtem Reinach. Indem nun diese Bevogtung gehörig bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Johann Engels Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Fischer in Reinach einzugeben.

Kulm den 13. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Reinach, hat das Bezirkgericht Kulm den Hans Rudolf Hauri, Schneiderhansen, auch Kühnis genannt, von ermeldtem Reinach, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, in der Person des Samuel Huber, Spitalmeister von daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Fischer, in Reinach einzugeben.

Kulm, den 13. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

## Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Kaspar Mäder, von Baden, gewesenen Armenvater in dortigem Spital zu gelangen, hat das Bezirksgericht Baden dortigem löblichen Stadtrath auf daherriges Ansuchen den Schuldenruf bewilliget. Es werden daher die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner besagten Kaspar Mäders aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem löblichen Stadtrath von Baden bis und mit 24. Brachmonat 1825 schriftlich und wohlbescheiniget Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus um so eher einzugeben, da späterhin den Ausbleibenden kein Recht mehr gehalten würde.

Baden den 10. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths, die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Auf Ansuchen des Bürgers, Philipp Gerspach, von Hellikon, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 6. Heumonat früh 9 Uhr angeordnet, wobei desselben Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen haben.

Rheinfelden den 28. Mai 1825.

Der Oberamtmann,
für Denselben:
Reuter, Amtsstatthalter.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Gegen Hieronimus Herzog, Müller, von Frik, haben wir Schuldenliquidation erkennt, und Tag auf den 28. Juni d. J. angesetzt.

Alle jene welche an gedachten Schuldner eine Anforderung zu machen sich berechtigt glauben werden aufgefordert, solche an gedachtem Tag früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden und um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst späterhin, nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg den 28. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Heinrich Kaufmann sel. Erben, des Sepis, von Zufikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht einen Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachter Erben, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Zufikon bis und mit dem 24. Brachmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und besagten Tages persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath in Zufikon zum Zweck einer gütlichen Liquidation zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen. Den Ausbleibenden wird später kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Hans Beutikofer, von Kernenried, Mühlihänns genannt, Eingab bis 11. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hr. Friedrich Bühlmann, von Groß-Höchstetten, gewes. Wirth zu Allmendingen, Peter Scheidegger, von Trub, gesessen gewesen im Graben bei der Linden im Kurzenberg, Eingab für beide bis 11. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Martin Landolf, von Büren zum Hof, Kirchgemeinde Limpach, gesessen zu Bechingen, im Lindenthal-Drittel, Eingab bis 11. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Luzern. Katharina Jli, gewes. Ehefrau des Jos. Gut, zu Zopfenberg, Gemeinde Schenken, Eingab der Oberamtey Sursee.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Jakob Halder, Weber, von Lenzburg, hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung dieser Erbschaft für die Frist von sechs Wochen von heute an gerechnet, verlängert.

Lenzburg den 14. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Hunn, gewesener Landjäger, von Egliswyl, auf geschehene Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 4. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 3. Herbstmonats 1825. des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 10. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers, Samuel Hunn werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da der Schuldenstand jenen des Vermögens des Johann Näf, von Kaisten, bedeutend übersteigt; so haben wir gegen selben den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 30. Juni d. J. anberaumt; daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache an diesen Falliten zu machen haben, aufgefordert werden, unter Einlage ihrer Beweisurkunde solche vor der Liquidationskommission an besagtem Tage früh 9 Uhr, um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als sie im Unterlassungsfalle sich den Ausschluß von der Massa selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg den 28. Mai 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Lüdm, alt Gemeindrath, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das auf den Liegenschaften befindliche Heugras Dienstag den 14. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 28. Brachmonat Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in gedachtem Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 18. Augstmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Donstag den 1. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Augstmonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Brachmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Sayer, des Bauren, von Häggligen, eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Brachmonat 1825, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Jegle, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf heisigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Hebräer Abraham Guggenheim, des Marxen, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 23. Brachmonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner des Abraham Guggenheim aufgefordert, an dieser Tagesfahrt früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. Mai 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Frey, älter, Schuster, von Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wolbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 20. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gestattet werden.

Baden den 26. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Koller, des Baueters, von Berkon, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Dienstags den 28. Brachmonat 1825, als an dem zu gütlich oder rechtlichen Schuldenliquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemand ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 21. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Geldstag gegen Joseph Ulrich Koller, so wie gegen dessen Bruder Johann Koller, beide von Berkon, als unvermeidlich erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, auf Samstag den 9. Heumonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger so wie allfällige Schuldnere der Brüder Joseph Ulrich und Johann Koller, von Berkon, gerichtlich aufgefordert, an obangezeigtem Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da den Ausbleibenden nachher kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Beinebens wird bemerkt: daß der eine der Geldstager Joseph Ulrich Koller, mit dem Fallit Johann Hüsser von Berkon in Handlung gestanden sey; was zum Verhalt derjenigen Kreditoren, die es interessiren mag, hier angezeigt wird.

Bremgarten den 25. Mai 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Büchi, Maurer, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich mit dem 20. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Baden auf dem dasigen Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Mai 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der im Jahr 1814 vergeldstagte und schon damals vermögenslose Jakob Fehlmann, Fehlhausen, von Menziken, hat nun auf dringendes Begehren des ihn ausgetriebenen Gläubigers, den Geldstag wieder angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager auch dato kein Vermögen besitzt, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 8. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, unter gesetzlicher Strafe, der Gerichtskanzlei Kulm ein-

geben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Mai 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Muggli, Ulrichen sel. Sohn, zu Münchaltorf, Eingab bis 29. Brachm. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Christian Rydegger, zugenannt Higgi, in der Obermatt, Gemeinde Wahlern, alle drei Geldstage 10. Herbstm. Amtschrbr. Schwarzenberg.

Hans Graber, Schuhmacher, zu Wyler, und Daniel Rufener, auf der Zelg, Kirchgemeinde Sigriswyl, für beide 12. Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Benedicht Krebs, Emanuels sel. Sohn, von Rüggisberg, auf dem Hubel zu Brügglen verstorben, alle drei Geldstage 12. Herbstm. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Steiger, von Bleyenbach, als Schreinermeister in Bern angesessen, alle drei Geldstage 12. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Emanuel Landerer, gewes. Paßschreiber bei der Löbl. Centralpolizei, von Basel, Eingab vom 11. Brachm. inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Hans Jakob Grauwyler, alt Wernhards sel. Sohn, von Eptingen, Eingab vom 10. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kanton Luzern. Balthasar Peyer, Hutmacher, von Willisau, und Heinrich Achermann, im Hobried zu Pfaffnau, für beide 20 Brachm. Oberamtey Willisau.

Gebrüder Jakob und Johann Müller, von Mitlerbuchen, 30. Brachm. Oberamtey Hochdorf.

In Folge Insolvendo-Erklärung des Weinhändlers und Metzgers, Ignaz Schnyder, von Rothenburg, wird Montag den 4. Heumonat, Vormittags 7 Uhr, in der Oberamtey Hochdorf, im Schlosse zu Hohenrein über denselben der Geldstag im Liegenden und Fahrenden verführt. Demnach werden dessen Kreditoren und Debitoren amtlich aufgefordert: am bezeichneten Tag und Ort, um die bestimmte Stunde, Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich an's Konkurs-Protokoll einzugeben.

Schloß Hohenrein den 7. Juni 1825.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf,
von Fleckenstein.

Kant. Solothurn. Stephan Stuber, Küfer, von Lüterhofen, Eingab vom 7. Brachm. inner 6 Wochen. Oberamtschrbr. Bucheggberg.

Des den 7. Mai in Solothurn hingerichteten Johann Wyß, Michels Sohn, von Büren, Eingab vom 4. Brachm. inner 6 Wochen, Amtschrbr. Dorneck und Thierstein.

## Vorladungen.

Rudolf Fischer, Küfer, von Teuwyl, ist wegen einer zwischen verschiedenen Jünglingen von da, statt gefundenen Schlägerei durch das Bezirksgericht Lenzburg in den Eid erkennt worden. Da derselbe sich durch Entfernung der Eidesunterweisung zu entziehen gesucht und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 26. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich seines Benehmens wegen zu verantworten. Im Falle seiner Nichterscheinung wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 14. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Gerichtssubstitut.

[2]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird der zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau ansäßig gewesene, im Jahr 1819 aber nach kurzer Ehe ausgetretene Jakob Kyburz, Christens, von Ober-Entfelden, auf den Antrag seiner Ehefrau Maria gebr. Suter, anmit für alle dreimale vorgeladen: Freitags den 21. Weinmonat dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor gedachter Behörde zu erscheinen, um die angekündigte Scheidungsklage anzuhören, und seine gutfindende Vorkehr zu treffen. Ausbleibenden Falls wird verfügt werden, was die Gesetze vorschreiben.

Gegeben den 3. Brachmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Da die Lehenzeit der dem Staat zuständigen und der Bezirksverwaltung Zofingen zugetheilten Fischenzen mit dem laufenden Jahr wiederum zu Ende gehet, so wird der Unterzeichnete, in Folge erhaltenen Auftrags von der Tit. Finanzkommission des Kantons Aargau diese Fischenzen, nemlich:

a. Den Wieger-Fluß. b. Den Aarburger Mühleteich und Dorfbach zu Oftringen. c. Den Staffelbacher-Bach. d. Den Kölliker-Bach und die Kölliker-Gritengrube. e. Den Pfaffneren-Bach. f. Den Rykner-Bach. g. Den Hard-Bach. h. Den Bottenwyler-Bach. i. Den Uerkheimer-Bach. k. Den Holziker-Bach und l. den Safenwyler-Bach auf Montag den 27. laufenden Brachmonats des Nachmittags um zwei Uhr im Gasthaus zum Sternen in Zofingen, an einer öffentlichen Steigerung neuerdings auf sechs Jahr hinliehen.

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet und können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zofingen den 8. Brachmonat 1825.

Suter, Bezirksverwalter.

## Aargauische Anzeigen.

Ein Subjekt, welches eine saubere Handschrift führt, könnte während einigen Wochen auf einer hiesigen Regierungskanzlei Copiaturarbeit finden, wofür man sich mittelst Vorweisung von Schriftproben, bis zum 25. laufenden Monats bei unterzeichneter Staatskanzlei melden kann.

Aarau den 14. Brachmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

An die Stelle des sel. verstorbenen Herrn Schmid-Gujot, von Aarau, hat der Kleine Rath heute zum Mitglied der Montirungskommission erwählt:

Herrn J. Jakob Bertschinger, Appellationsgerichtsschreiber, von Lenzburg, in Aarau,

und zum Sekretär dieser Behörde:

Herrn Joh. Heinrich Fisch, Ohmaeldner, von Aarau.

Zum Pfarrer nach Oblsberg und Direktor der dortigen Erziehungsanstalt haben UHGHHrn. des Kleinen Raths, an die Stelle des anderweitig beförderten Herrn Pfarrers Müller, heute erwählt:

Den WEwdghrn. Franz Anton Fröwis, von Rheinfelden, bisherigen Pfarrer in Sulz, Bezirks Laufenburg.

Aarau den 16. Brachmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeigen.

Niklaus Mader, von Großwangen, Kantons Luzern, seines Berufs ein Krämer, 25 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll 2 Linien franz. Maßes hoch, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen, Augen und Bart, kurze dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und Angesicht, gute Gesichtsfarbe und besetzter Statur; trug bei seiner Entweichung zwilchene Schallenhauskleidung mit blauen Streifen durchwirkt, sammt Ketten und einem eisernen Schnabel.

Wurde am 31. Weinmonat 1822 wegen wiederholten Diebstählen auf sechs Jahre 8 Monat zur Kettenstrafe verurtheilt, und ist am 13. d. ab der öffentlichen Arbeit zu Luzern entwichen.

Alle Zivil- und Polizey-Behörden hiesigen Kantons werden aufgefordert auf diesen sehr gefährlichen Flüchtling genaue Acht zu bestellen, selben auf Betreten zu arretiren und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 17. Juni 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

In der Nacht vom 6. auf den 7. des vorigen Monats wurde in das Haus des Albrecht Rieder, im Säger, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, eingebrochen, und unter gewaltthätiger Behandlung der Eheleute Rieder, denselben eine geladene Pistole und aus einem Kasten eine in einem Handtuch eingebundene gewesene Summe Geldes von 680 Franken in Brabänterthalern geraubt.

Auf die Entdeckung der, wie nach verschiedenen Umständen zu schließen, mit dem Innern der Wohnung und den Verhältnissen der Beraubten wohl bekannten, frechen Thäter dieses Ueberfalls und Diebstahls wird von den Bestohlenen eine Belohnung von 60 Schweizerfranken gesetzt, und dem Entdecker von Polizeiwegen überdieß die Geheimhaltung seines Namens zugesichert, wenn derselbe es verlangen sollte.

Den resp. Polizeibehörden und den Polizeidienern sonderheitlich im Bezirk Zofingen wird angestrengte und sorgfältige Nachforschung nach den Urhebern dieser That bei aufhabender Pflicht empfohlen.

Aarau den 15. Juni 1825.

Das Polizeidepartement des Kantons Aargau.
Schmiel, Regierungsrath.

Am 7. dieß Monats wurde bei Kirchen, großh. badischen Bezirksamts Lörrach, der Leichnam eines Mannes im Rhein gefunden. Die Legal-Inspektion gab die höchste Wahrscheinlichkeit, daß ein unglücklicher Zufall diesen Menschen, dessen Alter auf 50 Jahr geschätzt wurde, den Tod in den Fluten finden ließ. Nach der Kleidung dürfte er ein Fischer oder Schiffknecht aus der obern Rheingegend gewesen seyn, und das Aussehen des Leichnams ließ vermuthen, daß er bereits 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mochte. Dieses wird hiermit zur Nachricht für jene Behörden oder Familie, welche einen Angehörigen vermissen, öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 14. Juni 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

## Nachtrag.

### Fertigungsgericht.

Da Mathias Seiler, von Tägrig, Bezirks Bremgarten, säshaft in Husen, Gemeinde Bellikon, Bezirks Baden, sein daselbst besitzendes Haus und Liegenschaften verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath von gedachtem Bellikon, zu Fertigung dieser Liegenschaften auf den 30. laufenden Brachmonats Tag bestimmt, wesnahen alle diejenigen, welche an gedachtem Seiler, Ansprachen zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit besagtem 30. Brachmonats dem Hrn. Ammann in Bellikon einzureichen, damit die gesetzliche Ueberbindung bei der Fertigungshandlung statt haben kann; jene, die diese Ein- und Angabe versäumen, haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Bellikon den 10. Juni 1825.

Karpf, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Fäsen, das Malter | 150 | — | 160 | — |
| Kernen, das Viertel | 26 | — | 28 | — |
| Roggen, " | 15 | — | 16 | — |
| Bohnen, " | 16 | — | 18 | — |
| Gersten, " | 15 | — | 16 | — |
| Haber, " | 8 | — | 9 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 4 | 2 1/2 | 5 | — |

| Fleisch. | bz. | kr. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 3 |
| Kühfleisch | 1 | |
| Kalbfleisch | 1 | 1 |
| Schaaffleisch | 2 | 2 |
| Schweinfleisch | 1 | 2 |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 3 | 10 |
| Rogaen " " | 4 | 5 |
| Gersten " " | 3 | 25 |
| Haber, das Viertel | 22 bis 24 | |

### In Bern.

| | bz. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 78 | — | 111 | — |
| Kernen, das Mäß | 17 | — | 19 | 2 |
| Roggen " " | 9 | 3 | 13 | — |
| Haber, der Mütt | 55 | — | 82 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 13 | — | — | 16 | 2 | — |
| Roggen " " | 7 | 6 | — | 8 | — | — |
| Gersten " " | 6 | 3 | — | 7 | 5 | — |

### In Luzern.

| | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 12 | 1 | — |
| Roggen " " | 8 | — | — |
| Haber, das Malter | 17 | 29 | 4 |

---

Vom ersten künftigem Heumonat bis Ende Christmonats 1825, wird auf obiges Blatt noch Bestellung angenommen. Wer also noch für obige Zeit dasselbe zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht die Vorausbezahlung des Abonnements mit Bz. 25., in frankirte Briefen an Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

Aarau den 16. Brachmonat 1825.

F. J. Bek, Verleger des Blattes.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 26.
Samstags den 25. Brachmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine vollständige, so gut als neue, Scharfschützen-Offizieruniform; beim Verleger dieses Blatts zu vernehmen.

2. In Lenzburg im N°. 15, ein Billard samt Zugehörigem, 6 Schuh breit und 12 Schuh lang; im gleichen Haus würde man zwei Tischgänger annehmen, welche Zimmer mit oder ohne Meubeln nebst Kost haben könnten.

Zu Aarau.

3. Bei Frau Dürr, geb. Rychner, N°. 3. in der Halden, ist sehr scharfer realer Weinessig die Maaß à 12 kr. zu haben, Saumweiß à 9 kr. die Maaß; auch findet man die gleiche Qualität Weinessig bei Jungfer Lisette Dürr, beim obern Thor, die Maaß à 12 kr., und am ersteren Ort, beste Qualität Fruchtbranntwein die Maaß à 8 Bz. nebst allen Sorten gebrannten Wassern in sehr billigen Preisen, die sich wegen ihrer Güte selbst empfehlen werden.

4. Bei F. J. Beck, Buchdrucker ist zu haben: zweiter Beitrag zu Oberst Felbers Prozeß, enthaltend: Erörterungen des eingeklagten Thatbestandes, nebst einem Sendschreiben an den Vertheidiger der Obduktion, und Verfasser des sogenannten Antibeitrags, Aktuar Segesser; von Doktor Stauffer, 8. Aarau 1825, geheftet à 12 kr. netto.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Zwei noch brauchbare französisch und deutsche Grammatiken von Meidinger; im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 625, gegen annehmbare unterpfändliche Sicherheit.

2. Verschiedene Summen Geld zu billigem Zins, bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

## Nachrichten.

1. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen à 12 Bz. zu haben: „Hundert neue Fabeln von A. E. Frölich, Pfarrer in Mönthal," 8. broschirt.

Geßnersche Buchhandlung in Zürich.

2. In einem Pfarrhause wünscht man einen Herrn oder ein Frauenzimmer an die Kost zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

3. Da in der Militärschule zu Aarau die Stelle eines Infanterieinstruktors ledig geworden ist, so wird bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dieselbe zu erlangen wünschten, sich desfall bei dem Platzkommando daselbst zu melden haben.

4. In einem hiesigen Privathause ist zu Ende letzten Winters ein Knabenschlitten stehen geblieben. Der unbekannte Eigenthümer wird ersucht, denselben in N°. 288 der neuen Vorstadt zu entheben.

5. Da Frau Wild, geb. Wydler, gesinnt ist ihre Profession wieder fortzuführen so rekommendirt sie sich Ihren werthen Gönnern aufs neue, und wird Ihr Zutrauen, sowohl in als ausser dem Hause sich zu verdienen angelegen seyn lassen.

6. Sonntags den 3. Heumonat nächsthin, des Morgens präcis um 11 Uhr, haltet sich im Saal der Gesellschaft für vaterländische Kultur, auf dem Rhein zu Aarau, die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämmtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Das Mitglied und Sekretär,
Lang, Registrator.

## Publikationen.

Es wird bekannt gemacht, daß Seine Majestät Karl X. König von Frankreich ꝛc durch eine Ordonnanz vom 4. Mai allen jenen Militärs, welche sich der Desertion schuldig gemacht haben, und sich bis den 29. künftigen Juli freiwillig stellen werden, einen Generalpardon bewilligt hat.

Es werden daher diejenigen, die sich in diesem Fall befinden mögen aufgefordert, bis auf obbemeldten Zeitpunkt sich bei Endesunterzeichneter zu stellen, wo ihnen eine Marschroute zu ihren respektiven Korps ausgefertigt werden wird.

Aarau den 20. Juni 1825.

Kanzlei der Militärkommission.

Die hohe Regierung des Kantons Aargau, hat die bisher bestandenen Pulververkaufpreise abermals herab- und auf folgenden Fuß gesetzt: Ein Pfund Markgewicht zu 32 Loth.

| | | | |
|---|---|---|---|
| N°. | 1. | zu Batzen | 10½. |
| " | 2. | " " | 11. |
| " | 3. | " " | 11½. |
| " | 4. | " " | 11½. |
| " | 5. | " " | 11. |
| " | 6. | " " | 10½. |
| " | 7. | " " | 10. |
| " | 8. | " " | 9½. |
| " | 9. | " " | 9. |

welche Preißbestimmung öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß dieselbe vom 1. Heumonat nächstkünftig ihren Anfang nimmt.

Aarau den 21. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag der Finanzkommission
derselben Kanzlei.

## Mortifikation.

Der Unterzeichnete, der im Besitz einer hundert sechs und dreißig Schweizer Franken, oder fünf und achtzig Zürcher Gulden haltenden Handschrift dat. den 9. Merz 1824, und die von Meinrad Brem, ab Fridlisperg, Bezirk Bremgarten, zu Gunsten seiner Frau Anna Maria Koller aufgestellt war, ist genöthiget, da sie ihme ab Handen gekommen, öffentlich bekannt zu machen, daß solche seither vom Schuldner abbezahlt worden, und also den allfälligen Besitzer derselben auffordert, dieselbe dem Unterzeichneten, als rechtmäßigen Eigenthümer bis den 10. Juli 1825 wiederum zuzustellen, auf nicht geschehenden Fall benannte Handschrift für tod und kraftlos erklärt, damit jedermann vor Schaden und Nachtheil gesichert bleibt.

Egenwyl den 17. Juni 1825.

Heinrich Hausherr.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Mittwoch den 29. dies Monats wird der Gemeindrath Oberentfelden, im Gasthofe zum Engel daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an öffentliches Fertiggericht halten, welches zum Verhalt sämmtlicher Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß Samuel Suter, Küfer, als Vogt der Ehefrau des Kaspar Lüscher, Küfers, ihr

Antheil Haus und Baumgarten, als einzige Liegenschaft käuflich veräussert und alsdann zur Fertigung gebracht werden soll.

Oberentfelden den 18. Juni 1825.

Namens der Fertigungsbehörde,
Haberstich, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Buchs, Tag bestimmt: Donstag den 30. dies, des Nachmittags von 3 Uhr an, im Wirthshause zu Buchs, welches den betreffenden Partheien mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die auf die Fertigung Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen seyen.

Aarau den 23. Juni 1825. Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Schöftland, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 30. dies Monats, von Vormittags 10 Uhr an, im Wirthshause zum Ochsen, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 22. Juni 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget Fischer, Oberamtmann.

Da Johann Adam Meyer, alt Seckelmeister, des Leissen genannt, von Tägerig, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von daselbst, zu Fertigung derselben, Tag angesetzt: auf Montag den 4ten Juli 1825. Im Fall diese Fertigung jemand interessirt, mag sich am besagtem Tage Morgens 8 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Stöckli, vor dem Gemeindrath einfinden, und seine Ansprachsrechte besorgen.

Tägerig den 18. Juni 1825.

L. Stöckli, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath,
M. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den eingelangten Vorschlag des Gemeindraths Oberentfelden, und eigene Einwilligung des Samuel Haberstich, Steinbrecher, von da, im Gümlinger Thal, Kirchgemeinde Muri, Kantons Bern, gesessen, diesen leztern in der Person des Rudolf Kyburz, alt Kirchmeiers, von Oberentfelden förmlich bevogtet, welches mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich Niemand ohne Vorwissen des Vogts mit dem Bevogteten in irgend Etwas einlasse, indem die Widerhandelnden jeden daherigen Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Aarau den 3. März 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf den Vortrag des Gemeindraths Wittwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den mehrjährigen und verehelichten Samuel Leuenberger, Sämis, von Wittwyl, wegen nachtheiligen Handlungen, unter Vormundschaft gesetzt und den vorgeschlagenen Vogt Hrn. Gemeindrath Melchior, Waker, von Wittwyl, oberwaisenrichterlich bestätigt. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, daß alle von nun an mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen seines Vogts, abzuschließenden Handlungen und entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig seyen, ferner mit der Aufforderung an die Gläubiger des Leuenberger, von dem Datum, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Kaspar Feblmann, zu Wittwyl, bis Samstags den 30. Juli nächstkünftig schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 17 Juni 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Die Schuldgläubiger des Mathe Fischer, des Kurts, von Rümikon, welcher seinen Wohnort zu verlassen Willens ist, und daher sein sämmtliches liegenschaftliches Vermögen verkauft hat, werden aufgefordert ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Rümikon, bis Freitag den 1. Heumonat d. J., um so gewisser einzugeben, als sie die ihnen im Unterlassungsfall zugehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 16. Brachmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths Aarau, über den Nachlaß der jüngsthin verstorbenen Frau Maria Dürr, geb. Ernst, von da, Ehefrau des Daniel Dürr, Pfister, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demzufolge alle und jede Gläubiger gedachter Frau Dürr sel., unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt der Stadtschreiberei Aarau, bis und mit dem 26. Augusts nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 23. Brachmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des lezthin verstorbenen Hrn. Hans Jakob Lüscher, von Oberentfelden, bei Leben gewesener Unter Müller und Gemeindrath zu Schöftland, unbekannt ist, ob derselbe, wegen seiner bekannten Güte, sich allenfalls in Bürgschaften eingelassen haben möchte: so hat das Bezirkgericht Kulm, diesen Erben auf ihr Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenannten Lüscher's sel. gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Lüschers sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Andreas Wirth, von Eggenwyl bewilliget. Es werden nun die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Andreas Wirth sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Eggenwyl bis und mit dem 11. Heumonat 1825 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 15. Juni 1825.

H. Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Schmidli sel. des Gugers, von Villmergen, bewilligt.

Es werden nun die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Hans Jakob Schmidli sel., des Gugers, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 11. Heumonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 15. Juni 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Muri hat zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Hauwiler sel., von Brunnwyl das Benefizium Inventarii bewilliget; und fordert demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner desselben auf, am Donstag den 30. dies Monats, Vormittags 8 Uhr in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 13. Brachmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Muri hat zu Gunsten der Wittwe, und minderjährigen Kinder des unlängst verstorbenen Franz Rey sel., Stözenkarlis, von Langdorfmuri, das Benefizium Inventarii bewilliget; und fordert demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner desselben auf, am Donnerstag den 30. dieses Monats, Vormittags acht Uhr in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber der Gerichtskanzlei getreulich an- und einzugeben.

Muri den 13. Brachmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Den Erben des verstorbenen Kaspar Glor, von Unterkulm, Kantons Aargau gewesenen Abwarts auf der Schule in Bern, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 4. Augstmonat nächstkommend welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1. Brachmonat 1825.

Amtschreiberei Bern.

## Geldstage.

Da Jakob Wettstein, im Galliki, Gemeinde Butwyl, gewesenes Mitglied des dasigen Gemeindraths, durch Unter- und Oberrichterliche Erkanntnisse zur Uebernahme eines großen Theils der früher von den vergeldstagten Brüdern Strebel, Seidentragers von Buttwyl, besessenen Liegenschaften, so wie zur Bezahlung der darauf haftenden Güllkapitalien, und andern, aus obwaltenden Gründen verfällt worden, und derselbe auf diesfalls erfolgte Exequirung seinen gesammten Gläubigern Hab und Gut anheim geschlagen hat; so werden alle dieselben, so wie seine allfälligen Bürgschaftsansprecher und Schuldner gerichtlich aufgefordert, am Montag den 4. Heumonat nächstbin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, letztere aber gewissenhaft zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Brachmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen den Bürger Isidor Läubin, von Schupfart, welcher ausser Stand ist seinen Gläubigern mehr Red und Antwort zu geben, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 27. Juli früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Massa, dahier vor Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 13. Juni 1825.

J. J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Hanns Jakob Müller, Blattmacher und alt Weibel, zu Unter-Ryken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, der von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 15. Herbstmonats dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Ryken und geleistete Sicherheit hin, ist die Steigerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben worden.

Zofingen den 17. Brachmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Lühm, alt Gemeindrath, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das auf den Liegenschaften befindliche Heugras Dienstag den 14. Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 28. Brachmonat Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in gedachtem Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 18. Augstmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Donstag den 1. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Augstmonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Brachmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Leonz Meier, Schneider, von Unter-Ehrendingen seiner Verauffallung durch Befriedigung des die Gantrechte besitzenden Gläubigers zuvorgekommen ist, so hat das Bezirksgericht die unterm 7. d. M. gegen ihn erkannte Gant wieder aufgehoben, und den Meier in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, was zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 21. Juni 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Frau Nanette Kieser, geb. Speißegger, von Lenzburg, hat bei dem Bezirksgericht allda, gegen ihren abwesenden Ehemann, Gottlieb Kieser, Pastenbäcker, von Lenzburg, welcher sie böslich verlassen, die Ediktalcitation verlangt. In Entsprechung dieses Begehrens, wird nun der gedachte Gottlieb Kieser, dessen Aufenthalt unbekannt ist, für alle drei Mal vorgeladen: auf Dienstag den 8. Wintermonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Im Falle Ausbleibens wird erfolgen was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut

[1]Da Jakob Kuhn, von Mägenwyl schon über 30 Jahre landsabwesend, und weder von seinem Leben oder Tod etwas bekannt ist, nun aber seine hierseits bekannten Erben

die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt haben; so wird benannter Jakob Kuhn oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten öffentlich, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis und mit dem 13. Herbstmonat nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 21. Juni 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Barbara Fuchs, von Gebistorf, welche schon im Jahre 1820 wegen Dieberey einjährige Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, und unterm 10. Mai abhin von hierseitiger Gerichtsstelle als Landstreicherin und wegen verschiedenen im Großherzogl. Badischen Amt Waldshut verübten Betrügereien und Prellereien auf 2 Jahre in ihre heimathliche Pfarrgemeinde eingegränzt, und unter die besondere Aufsicht des Pfarramts und Gemeindraths gestellt worden, hat Mittel gefunden, sich dieser Aufsicht zu entziehen, und sich aus ihrer heimathlichen Gemeinde wieder zu entfernen.

Da nun die Anzeige vorliegt, daß sich die Fuchs auch unlängst im Großherzogl. Badischen Amt St. Blasien verschiedener betrügerischer, und bosbafter Handlungen schuldig gemacht hat; so wird dieselbe hiemit edictaliter aufgefordert, an einem der nachbenannten Tage, als: Dienstags den 5. oder Dienstags den 19. Heumonat, oder aber Dienstags den 2. August, alles nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zur Verantwortung zu erscheinen, und zwar um so unfehlbarer, da im Fall Ausbleibens per Contumaciam gegen sie verfahren würde.

Baden den 21. Juni 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Da das Bezirksgericht Zofingen eine Verlängerung des Geldstages des Joh. Rudolf Häusermann, Färber, von Zofingen, gestattet hat, um wenn möglich eine gütliche Ausgleichung mit dessen Gläubigern zu erzielen, so wird der Unterzeichnete, als Beistand des Häusermann, zu Erreichung dieses Zweckes, mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, Dienstag den 5. Heumonat nächsthin, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen, in Zofingen, an eine öffentliche Probsteigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise überlassen.

1. Des Schuldners neu erbautes wohleingerichtetes Wohn- und Farbhaus mit Tröcknistube, und gewölbtem Keller, N°. 170, in hiesiger Oberstadt gelegen, um 8800 Franken im Brandkadaster versichert. 2. Seinen Antheil Scheuer N° 78 um Fr. 450 versichert. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, diese Liegenschaften vorher zu besichtigen, und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 17. Juni 1825.

Gottlieb Gränicher, als Beistand.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Infolge erhaltener oberamtlicher Bewilligung und mit Autorisation des Waisengerichtes von Zofingen, wird Georg Wullschleger im Riedthal, Namens und als geordneter Vogt der Frau Salome Bachmann, geb. Läser, Ehefrau des Melchior Bachmann auf dem Bottenstein von Zofingen, Dienstag den 5. Heumonat nächstkünftig, Abends von 6 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen und gegen genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, kaufsweise überlassen: 1. Ein Haus, auf dem Bottenstein gelegen, sammt ungefähr sechs Jucharten Land in einer Einhäge befindlich. 2. Ungefähr eine Jucharte Weid in dem Winterloch liegend. Die allfälligen Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 20. Juni 1825.

Im Namen und aus Auftrag des Vogts Wullschleger
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Am Donstag den 30. Brachmonat l. J. Nachmittags 2. Uhr wird durch eine gerichtliche Commission im dem Gasthaus zum Engel in Frick, die Behausung und das Gerberei-Gebäude des Emanuel Gottfried Oehlhafen, von Aarau, Insaß in Frik, da bei erster Steigerung kein Anbotd geschehen, wiederholt zur Steigerung gebracht. Die gemauerte Behausung, zunächst unter dem Dorfe Frik, an der Landstraße nach Zürich und Aarau, bestehet in 3 heitzbaren Zimmern, nebst 2 Nebenzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem Keller, und Stallung für 2 Stück Vieh, einem Schweinstalle und einer geräumigen Remise, zur Aufbewahrung der Rinde.

Die Gerberey enthält 12 Farbstanden, drei Gruben, eine Lohstampfe und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk wozu stets Wasser vorhanden, getrieben werden.

Bei dem Gebäude befindet sich 2 Vlg. Baumgarten, welcher mit schönen jungen Obstbäumen angepflanzt ist.

Der Schatzungspreis des Wohnhauses der Gerberei und des dabei befindlichen Baumgartens, beträgt Fr. 6250. Die Kaufsbedingnisse können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 11. Juni 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

Von UhGHHrn. des Kleinen Raths sind heute bestätigt worden:

Der WEwdghr. Johann Nepomuk Knecht, von Döttingen, bisheriger Pfarrhelfer zu Bremgarten, als Pfarrer zu Zufikon.

Der WEwdghr. Peter Rey, von Buttwyl, bisheriger Vikar zu Merenschwand, als Pfarrer zu Bettwyl.

Der WEwdghr. Joseph Keller, von Zurzach, Conventual des Klosters Muri, als Pfarrer von Wohlen.

Aarau den 20. Brachmonat 1825. Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige.

Am 19 dieß ertrank beim Baden in der Aar Jakob Lühm, Samuels, von Schinznacht. Derselbe war 20 Jahre alt, 5 Schuh hoch, besetzter Statur, mit blonden Haaren, übrigens ganz nackt, da sich alle seine Kleidungsstücke am Ufer vorfanden.

Gleichen Tags ertrank in der Aar Joseph Fluri, Viktors Sohn, von Wyl, Amts Olten. Derselbe war 19 Jahre alt bei 4 Schuh 5 Zoll hoch, dicker besetzter Statur, hatte röthliche Haare, breites Gesicht mit Sommersprossen, ebenfalls ganz entkleidet.

Die resp. Behörden werden ersucht, von der allfälligen Auffindung der Verunglückten, nebst Vorschriftmäßiger Behandlung ihrer Leichname, anher Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Juni 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Vom ersten künftigen Heumonat bis Ende Christmonats 1825, wird auf obiges Blatt noch Bestellung angenommen. Wer also noch für obige Zeit dasselbe zu erhalten wünscht, wird höflichst ersucht die Vorausbezahlung des Abonnements mit Bz. 25., in frankirten Briefen an Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

Aarau den 16. Brachmonat 1825.

F. J. Bek, Verleger des Blattes.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 27. Samstags den 2. Heumonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei der Bezirksverwaltung Brugg, mehrere Qualitäten Zehndwein der Jahre 1823 und 1824, zu 5 bis 10 kr. per Maaß.

2. [1]Bei Rengger, Glaser, in Brugg, cirka 20 Saum gute alte Weine, vom Jahr 1819 und 1822; in billigen Preisen.

3. [3]Bei Bellart Metzger, in Brugg, wohlgedörrter Speck, und Hammen, beim Detail zu 14 kr. und beim Zentner zu 13 kr. Zurzacher Gewicht das Pfund.

4. [3]Empfehlendes Bart- und Handwaschpulver, das Loth à 1 Bz.; wird in kleinen wie in größern Parthien abgegeben. — Bischofessenz in gleichen Verhältniß, so daß zwei Loth Essenz zu einer Bouteille hinreichend sind, und kostet 3 bz. — Frische Mandelkleye, das Pfund à 4 Bz. Bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

5. [3]Im Schloß Wildegg, aus freier Hand; zweihundert Saum Landwein.

6. Eine vollständige, so gut als neue, Scharfschützen-Offiziersuniform; beim Verleger dieses Blatts zu vernehmen.

Zu Aarau.

7. Bei Ad. Gysi, Kornstroh, und Roggenschaub.

8. Zwei Grenadier Uniformen nebst Epaulettes, noch im sehr guten Stande; sich in N°. 342 im Behmen anzumelden.

9. Ein Kadeten Grenadier Rock mit den Epaulettes von feinem Tuch, um sehr billigen Preis; unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

10. In N°. 12, an der Halden; ein Kinderwägelein, im billigen Preis.

11. Bei Franz Landolt, Schuhmacher, in der Kirchgaße, gebranntes fein pulverisirtes Elfenbein das Pfund Zurzacher Gewicht à 3 Bz., wenn ein achtel Zentner genommen wird à 11 kr.; wie auch schon davon verfertigte gute, dicke und flüßige Schuhwichse, letztere die halbe Maaß zu 7 Bz.

12. Bei Frau Dürr, geb. Rychner, N°. 3. in der Halden, ist sehr scharfer realer Weinessig die Maaß à 12 kr. zu haben, Saumweiß à 9 kr. die Maaß; auch findet man die gleiche Qualität Weinessig bei Jungfer Lisette Dürr, beim obern Thor, die Maaß à 12 kr., und am ersteren Ort, beste Qualität Fruchtbranntwein die Maaß à 8 Bz. nebst allen Sorten gebrannten Wassern in sehr billigen Preisen, die sich wegen ihrer Güte selbst empfehlen werden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1400, Waisengut gegen dreifache unterpfändliche Sicherheit zu billigem Zins; im Berichthaus zu vernehmen.

2. Mit End's Oktober, eine gute Bündten zunächst auf der Telli.

3. [3]Eine neue Behausung und am gleichen Ort ein meubliertes Zimmer in Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Verschiedene Summen Geld zu billigem Zins, bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

## Nachrichten.

1. Die gefällige Aufnahme, deren die Azienda Assécuratrice in Triest sich bereits in mehrern Kantonen rücksichtlich der von ihr angenommenen Versicherungszweige zu erfreuen hat, veranlaßt Endesunterzeichnete die Anzeige zu machen, daß für Aarau und umliegende Gegenden so wie auch für jenseits des Rheins Herr Johann Friedrich Siebenmann, Handelsmann, in Aarau, und für Zurzach und dessen beiderseitige Nachbarschaft die Herren K. und W. Rodolphe allda die Geschäftsbesorgung übernommen haben; wesnahen diejenigen Personen, welche für Versicherung von Gebäuden, Waaren im Magazin und auf der Reise, Gerätschaften, Vorräthe ꝛc. ihr Zutrauen schenken wollen ersucht sind, sich direkte an einen der erwähnten, ihnen zunächstgelegenen Herren Bevollmächtigten zu wenden, da dieselben jedem Ansuchen um nähere Auskunft bestmöglichst entsprechen werden.

Es ist nicht zu zweifeln, daß auch diese wohlthätige Anstalt, die sich durch ihre Solidität und Rechtlichkeit, so wie durch niedrigst mögliche Prämien ausgezeichnet um so mehr in bemeldten Gegenden allgemeines Zutrauen erhalten werde, da sie ihren Versicherten noch besondere Begünstigungen einräumt.

Zürich den 20. Juni 1825.

Die Hauptagentschaft für die Schweiz,
Caspar Escher, im Berg, N°. 663.

2. Da Frau Doktor Zimmerli, in Schöftland, kurzlich mit Hülfe ihrer Jungfer Schwester eine Lehrschule errichtet hat, so wünschte sie noch einige Bauerntöchter an die Kost zu nehmen, und ihnen zugleich Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu ertheilen, auch ihre Kleider selbst machen zu lernen; wofür jährlich 100 Franken bezahlt wird.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Samuel Zubler, Scharfschützenlieutenant und Pintenschenkwirth, von Hunzenschwyl, unter Aufsicht des dasigen E. Gemeindraths, Montag den 11. und Dienstag den 12. Heumonat 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 460 abhalten; wozu sämmtliche sowohl fremde als einheimische Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 22. Brachmonat 1825.

Samuel Zubler, Scharfschützenlieutenant.

4. Ein bewährtes Mittel die Wanzen für immer zu vertilgen, dessen Unfehlbarkeit genugsam von angesehenen Häusern bewiesen werden kann, ist mit frankirten Briefen zu vernehmen bei J. Jb. Detwyler, N°. 295, an der Webergaße, kl. Stadt Basel.

5. Die königlich französische Assekuranzgesellschaft gegen Brandschaden, schon so rühmlich, sowohl durch die besitzenden beträchtlichen Kapitalien, als durch ihren Biedersinn und Pünktlichkeit in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen bekannt, wünscht, allen Eigenthümern die Vortheile ihrer Einrichtung genießen zu lassen, und hat sich entschlossen, eine Partikularagentschaft für die Kantone Aargau, Bern und Solothurn zu errichten und deren Verwaltung dem Herrn P. Oboussier, in Aarburg, zu übertragen, der sich es zur Pflicht machen wird, jedermann der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, gedruckte Pläne und die erwünschten Erläuterungen mitzutheilen.

P. Oboussier, Partikularagent,
der königl. franz. Brandassekuranzgesellschaft.

6. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen à 12 Bz. zu haben: „Hundert neue Fabeln von A. E. Frölich, Pfarrer in Mönthal," 8. broschirt.

Geßnersche Buchhandlung in Zürich.

Von Aarau.

7. [1]Seit einiger Zeit werden zwei Waschseile vermißt, welche wahrscheinlich am unrechten Ort abgegeben worden; beide sind von Hanf und auf Brettchen gewickelt, welche

mit R. S. bezeichnet sind. Es wäre auch möglich, daß sie frecher Weise aus einem plein-pied weggenommen worden wären. Wer sie zurück bringt, oder sichere Nachricht davon geben kann, wird eine angemessene Diskretion erhalten. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

8. Es wird eine gute Köchin die schon in einem großen Gasthof gedient, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auf künftigen 16. Heumonat begehrt; im Berichthaus zu vernehmen.

9. Man wünschte eine angenehme reinliche Behausung mit erstem Oktober zu beziehen.

## Publikation.

Da der bisherige Schuldenbote, Johannes Engel, von Reinach, unter Vormundschaft gesetzt worden ist, so wird bekannt gemacht, daß derselbe aufgehört hat Schuldenbote zu seyn.

Kulm den 28. Juni 1825. Fischer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Wittwyl, wird Dienstags den 5ten nächstkünftigen Heumonats, Nachmittags von ein Uhr an, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle die, so es betrifft, mit den erforderlichen Aufsätzen, Erwerbtiteln und Quittungen zu angezeigter Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 29. Brachmonats 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird, zu Fertigung einiger von dem Vogt des Abraham Zimmerli allda verkauften Liegenschaften auf Donnerstag, den 7. des künftigen Heumonats in der Wohnung des Herrn Gemeindammann Gasser daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an ein Fertigungsgericht abhalten, an welchem dann auch andere, seit dem letzten Gericht abgeschlossene Käufe gefertiget werden können.

Zofingen den 29. Juni 1825.

Aus Auftrag des genannten Gemeindraths:
Franz Sam. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühletbal, wird Dienstags den 12. Heumonat nächstkünftig, Nachmittags von 3 Uhr an, in dortiger Pintenschenke ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem alle, so es betrifft, mit den erforderlichen Aufsätzen, Erwerbtiteln und Quittungen zu angezeigter Zeit zu erscheinen haben. Nach gesetzlicher Vorschrift wird angezeigt, daß folgende ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und die Fertigung der daherigen Verträge begehren werden:

1. Abraham Baltisberger, Jakobs, Weyer-Joggelis Sohn.
2. Die Wittwe des Heinr. Heiz von Menziken.
3. Kaspar Hallwyler.

Zofingen den 29. Brachmonats 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Schafisheim, Tag bestimmt: auf Freitag den 8. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr im Schulhause daselbst. Dieses wird unter der Anzeige bekannt gemacht, daß die betreffenden Kontrahenten die auf die wegzufertigenden Güter Bezug habenden Erwerbungstitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen zur Fertigung bringen und die sämmtlichen Partheyen zur festgesetzten Zeit erscheinen sollen.

Lenzburg den 29. Juni 1825.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung des zwischen Samuel Eichenberger, Geschirrhändler, als Vertauscher, und Rudolf Burger, Weibel, von Birr, als Gegentauscher, um ihre Häuser getroffenen Tauschs, hat der Gemeinderath von Birr, Tag angesetzt: auf Dienstag den 5. Heumonat nächstkünftig, im Tavernenwirthshause zu Birr, welches zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Brugg den 29. Brachmonat 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da die Brüder Samuel, und Isaak Baumann, und Mithafte im Auensteiner Fahr, die gesammte Vermögens- und Schuldenmasse des Jakob Keller, Metzger oder Strümpfwebers, von Veltheim, in der Au wohnhaft, kaufsweise übernommen haben, so ist zu Fertigung des daherigen Vertrages, von dem Gemeindrath Veltheim, Tag bestimmt worden: auf Donstag den 7. Heumonats, nächstkünftig Nachmittags um 2 Uor im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemächt wird.

Gegeben auf Wildenstein den 29. Brachmonat 1825.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinwyl, hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donstag den 7. Heumonat nächstkünftig, von Vormittags 10 Uhr an, in dem dortigen Wirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 29. Brachmonat 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Vor dem Wald hat das Bezirksgericht Zofingen die Eheleute Gottlieb Plüß und Marta geborne Sager unter Vormundschaft leichtsinnigen Haushaltens wegen gesetzt, und den vorgeschlagenen Rudolf Mahler auf dem untern Rümlisberg zum Vogt ernennt: Dieses wird andurch bekannt gemacht, mit der Warnung, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Verträge oder Ansprüchte laut der bestehenden Gesetze ungültig seyen. Zugleich werden alle die, so an den Eheleuten Plüß wegen Bürgschaft oder unmittelbar, einige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, von deren Betrag, Beschaffenheit und Dato dem Gemeindschreiber Wullschleger Vor dem Wald bis End nächstkünftigen Heumonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 24. Brachmonats 1825.

Für den Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Holziken, hat das Bezirkgericht Kulm den Kaspar Lüscher, Häisis älter, von ermeldtem Holziken, welcher sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, in der Person des Samuel Matter, Thierarzt, von Kölliken, förmlich bevogtet, welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Gemeindsschreiber Zehnder, in Holziken einzugeben.

Kulm den 27. Juni 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vortrag des Gemeindraths Wittwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den mehrjährigen und verehelichten Samuel Leuenberger, Sämis, von Wittwyl, wegen nachtheiligen Handlungen, unter Vormundschaft ge-

setzt und den vorgeschlagenen Vogt Hrn. Gemeindrath Melchior, Waker, von Wittwyl, oberwaisenrichterlich bestätigt. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, daß alle von nun an mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen seines Vogts, abzuschließenden Handlungen und entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig seyen, ferner mit der Aufforderung an die Gläubiger des Leuenberger, von dem Datum, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Kaspar Fehlmann, zu Wittwyl, bis Samstags den 30. Juli nächstkünftig schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 17 Juni 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Um eine richtige Kenntniß des Vermögens und Schuldenstands der Geschwister Magdalena, Anna Maria und Veronika Schifferle, von Döttingen, zu erhalten, ergeht an die Schuldgläubiger derselben die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen unter welchem Titel sie immer bestehen mögen, der unterfertigten Gerichtskanzlei bis Freitag den 8. Heumonat d. J., unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 23. Brachmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Erbschaftsantretung.

Die einten Erben des verstorbenen Jakob Gautschi, Müller und Fuhrmann, von Schloßrued, über dessen Verlassenschaft unterm 10. Jenner d. J., das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, haben die Erbschaft ausgeschlagen. Hingegen hat der Sohn Samuel Gautschi, sich heute vor dem Bezirkgerichte Kulm erklärt, daß er die Erbschaft seines verstorbenen Vaters des obgenennten Jakob Gautschi, für sich unbedingt antrete und übernehme, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths Aarau, über den Nachlaß der jüngsthin verstorbenen Frau Maria Dürr, geb. Ernst, von da, Ehefrau des Daniel Dürr, Pfister, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demzufolge alle und jede Gläubiger gedachter Frau Dürr sel., unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt der Stadtschreiberei Aarau, bis und mit dem 26. Augusts nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 23. Brachmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des letzthin verstorbenen Hrn. Hans Jakob Lüscher, von Oberentfelden, bei Leben gewesener Unter-Müller und Gemeindrath zu Schöftland, unbekannt ist, ob derselbe, wegen seiner bekannten Güte, sich allenfalls in Bürgschaften eingelassen haben möchte: so hat das Bezirkgericht Kulm, diesen Erben auf ihr Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenannten Lüscher's sel. gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Lüschers sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Andreas Wirth, von Eggenwyl bewilliget. Es werden nun die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Andreas Wirth sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Eggenwyl bis und mit dem 11. Heumonat 1825 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 15. Juni 1825.

H. Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Schmidli sel. des Gugers, von Villmergen, bewilligt.

Es werden nun die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Hans Jakob Schmidli sel., des Gugers, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 11. Heumonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 15. Juni 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Kant. Bern. Den Erben des verstorbenen Kaspar Glor, von Unterkulm, Kantons Aargau gewesenen Abwarts auf der Schule in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 4. Augstmonat nächstkommend welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1. Brachmonat 1825. Amtschreiberei Bern.

Jakob Schlub, älter, von Gammen, Eingab bis 25ten Augstm. Amtschrbr. Laupen.

Christian Hänni, Chorrichter, von Schliern, Kirchgemeinde Köniz; Niklaus Schreyer, von Köniz, angesessen gewesen im Moos daselbst, und Christian Stauffer, Christians sel. Sohn, von Eggiwyl, wohnhaft gewesen in Bümpliz, Eingab für alle drei bis 25. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Christian, Liechti, aus dem Landiswyl-Drittel, Kirchgemeinde Biglen, säßhaft gewesen auf der Nüchtern, im Bowyl-Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten, Eingab bis 25ten Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hans Breitenstein, nieder von Hersperg, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. Brachmonat, inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

Frau Barbara Elisabeth Roth, geb Frin, Isak Roth, des Seidenfärbers Gesellen von Remigen, Kts. Aargau hinterlassene Wittwe, in Basel verstorben, Eingab vom 17ten Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Wisner, Kriegjoggi, von Lupfigen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr Stadtpolizeiaufseher Joh. Heinr. Bachofen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Peter Wehrlin, Handelsmann von Basel, Eingab vom 24. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Suter, von Zeglingen, Eingab vom 24. Brachm. inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Sißach.

Johannes Heinimann, Mieschhänsin, von Bennwyl, gewesenen Einsaßen in Liestal, Eingab vom 22. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

## Geldstage.

Da Maria Anna Wietlispach, Ehefrau des vergeldstagten Leonz Kuhn, von Bünzen, welche unlängst dessen Gantmassa Ueberschlagsweise an sich gebracht hat, ihren Creditoren Haab und Gut anheimgeschlagen, so werden alle dieselben, so wie ihre allfälligen Schuldner, gerichtlich aufgefordert, am Montag den 11. Heumonat nächstkün, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 20. Brachmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Maurer, Sohn von Attelwyl, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Verführung von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage zusammen Donstags den 15 Herbstmonats 1825 in der Gerichtskanzlei. Die Steigerung so wie die Kollokationseröffnung können noch nicht angesetzt werden, indem Maurer seinen Antheil an den mit mehrern andern gemeinschaftlich besitzenden Liegenschaften, erst während dem Laufe mehrerer Betreibungen an seine Mitbesitzer verkauft hat, und nun vorerst zu erwarten ist, ob von Seite der Gläubiger die Fertigung gedachten Kaufs | zugegeben oder dagegen Einwendung gemacht werde. Der Abtretungsakt ist in der Gerichtskanzlei einzusehen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Maurer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 17. Brachmonat 1825.

Für den Oberamtmann;
Suter, Amtsstatthalter:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Kloter, des Bauern Sohn, von Dägermoß, Gemeindsbezirk Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden angefordert, Donstag den 14ten Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 22. Brachmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Celestin Schleiniger, Weber, von Klingnau, Einsaß zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 14ten Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 22. Brachmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Bodmer, Metzger, von Ober-Entfelden, wohnhaft in Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche in einem Antheil Haus und Krautgarten, auch einiger Fahrhab bestehende Vermögen, Freitag den 15. Heumonat bei der Geldstaglichen Wohnung des Nachmittags um 2 Uhr; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung, und der Nachschlag, Donstag den 15. Herbstmonat Nachmittags um ein Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bodmer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Hunn, gewesener Landjäger, von Egliswyl, auf geschehene Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 4. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 3. Herbstmonats 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 10. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers, Samuel Hunn werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Hanns Jakob Müller, Blattmacher und alt Weibel zu Unter-Ryken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, der von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 15. Herbstmonats dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Ryken und geleistete Sicherheit hin, ist die Steigerung des beweglichen und un-

beweglichen Vermögens bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben worden.

Zofingen den 17. Brachmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Keller, genannt Bückli, von Bachs, Eingab bis 16. Heumonat Notariatskanzlei Regensberg.

Josua Berhard, von Dachsen, gewes. Weinschenk in Zürich, Eingab vom 25. Brachm. inner 14 Tagen Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Christian Leuthi, Christians Sohn von Rüderswyl, wohnhaft in Burgdorf, 17. Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Studer, von Niederried, gesessen zu Bettelried, 19. Herbstm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Niklaus Mann, waadländischer Landsaß, Wagner zu Utzenstorf, 24. Herbstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Rudolf Friedr. Mettler, von Oberbalm, als Schuhmachermeister wohnhaft gewesen an der Matten in Bern, und Christian Schwitzgebel, von Sanen, Buchdrucker und Krämer, wohnhaft in Bern, für beide alle drei Geldstage 26. Herbstmonat. Amtschrbr. Bern.

Jakob Pauli; aus dem Guggisburg, Nagelschmied, wohnhaft zu Konolfingen, alle drei Geldstage 26. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Jakob Hügin, Mathisen, und Katharina Hügin, Mathisen, von Oberwyl, Eingab für beide vom 17. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Kant. Solothurn. Joseph Kölliker, Christian sel. Sohn, von Niederbuchsiten, Eingab vom 14. Brachm. inner 6 Wochen. Amtschrbr. Ballstall.

Ludwig Rubitschung, Josephs sel. Sohn, von Matzendorf, Eingab vom 16. Brachm. inner 6. Wochen. Amtschrbr. Ballstall.

Kant. Luzern. Johann Meyer, von Notwyl, zu Karpfen oder Oberbrüggern bei Ruswyl, 8. Heum. Oberamtei Sursee.

Martin Thormann, im G'stell, in der Gemeinde Gunzwyl, 12. Heum. Oberamtei Sursee.

## Geldstags-Verlängerung.

Da Hoffnung vorhanden ist, der Geldstag über Heinrich Schaub, von Dürrenäsch, wohnhaft im Reehag, könnte vermieden werden, so hat das Bezirksgericht Kulm eine angemessene Geldstagsverlängerung gestattet, so daß die auf 7. Heumonat angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag, an diesem Tage nicht statt finden. Wenn aber dieses Geldstagswegen nichts weiters publizirt wird, so werden obgenannte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagsverhandlungen am Freitag den 5 Augst nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Matt vor sich gehen.

Kulm den 27. Juni 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Heinrich Aschmann, Arzt, von Thalwyl, seßhaft zu Affoltern. Amtsgerichtskanzlei Knonau.

Kant. Bern. Johann Krebs, von Hilterfingen. Richterlich bewilliget.

Benedicht Marti, von Mülchi. Vom Oberamt Bern.

Kanton Luzern. Leonz Heller, von Tann, wohnhaft im Grüt, in der Gemeinde Gunzwyl, und alt Kirchemeyer, Franz Unternärer, ab Reng zu Entlebuch.

## Vorladungen.

[1]Nachdem Elisabeth Kyburz, geb. Suter, von Oberentfelden, Ehefrau des Landsabwesenden höchst richterlich in Kontumziam zu acht Jahr Kettenstrafe verurtheilten Bernhard Kyburz von daselbst, vor Bezirksgericht Aarau, mit dem Begehren gänzlicher Scheidung von diesem ihrem kriminalisirten Ehemann eingekommen, so wird gedachter Bernhard Kyburz ediktaliter für alle dreimal vorgeladen am Donstag den 10. Wintermonat dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau zu antworten. Im Fall seines Ausbleibens würde dennoch im Rechten fürgefahren werden.

Aarau den 23. Juni 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird der zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau ansäßig gewesene, im Jahr 1819 aber nach kurzer Ehe ausgetretene Jakob Kyburz, Christens, von Ober-Entfelden, auf den Antrag seiner Ehefrau Maria gebr. Suter, anmit für alle dreimale vorgeladen: Freitags den 21. Weinmonat dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor gedachter Behörde zu erscheinen, um die angekündigte Scheidungsklage anzuhören, und seine gutfindende Vorkehr zu treffen. Ausbleibenden Falls wird verfügt werden, was die Gesetze vorschreiben.

Gegeben den 3. Brachmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Da Jakob Kuhn, von Mägenwyl schon über 30 Jahre landsabwesend, und weder von seinem Leben oder Tod etwas bekannt ist, nun aber seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt haben; so wird benannter Jakob Kuhn oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten öffentlich, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis und mit dem 13. Herbstmonat nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 21. Juni 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Frau Nanette Kieser, geb. Speißegger, von Lenzburg, hat bei dem Bezirksgericht allda, gegen ihren abwesenden Ehemann, Gottlieb Kieser, Pastenbäcker, von Lenzburg, welcher sie böslich verlassen, die Ediktalcitation verlangt. In Entsprechung dieses Begehrens, wird nun der gedachte Gottlieb Kieser, dessen Aufenthalt unbekannt ist, für alle drei Mal vorgeladen: auf Dienstag den 8. Wintermonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Im Falle Ausbleibens wird erfolgen was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Barbara Fuchs, von Gebistorf, welche schon im Jahre 1820 wegen Diebereyen einjährige Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, und unterm 10. Mai abhin von hierseitiger Gerichtsstelle als Landstreicherin und wegen verschiedenen im Großherzogl. Badischen Amt Waldshut verübten Betrügereien und Prellereien auf 2 Jahre in ihre heimathliche Pfarrgemeinde eingegränzt, und unter die besondere Aufsicht des Pfarramts und Gemeindraths gestellt worden, hat Mittel

gefunden, sich dieser Aufsicht zu entziehen, und sich aus ihrer heimathlichen Gemeinde wieder zu entfernen.

Da nun die Anzeige vorliegt, daß sich die Fuchs auch unlängst im Großherzogl. Badischen Amt St. Blassen verschiedener betrügerischer, und bosbafter Handlungen schuldig gemacht hat; so wird dieselbe hiemit edictaliter aufgefordert, an einem der nachbenannten Tage, als: Dienstags den 5. oder Dienstags den 19. Heumonat, oder aber Dienstags den 2. August, alles nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zur Verantwortung zu erscheinen, und zwar um so unfehlbarer, da im Fall Ausbleibens per Contumaciam gegen sie verfahren würde.

Baden den 21. Juni 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Da das Bezirksgericht Zofingen eine Verlängerung des Geldstages des Joh. Rudolf Häusermann, Färber, von Zofingen, gestattet hat, um wenn möglich eine gütliche Ausgleichung mit dessen Gläubigern zu erzielen, so wird der Unterzeichnete, als Beistand des Häusermann, zu Erreichung dieses Zweckes, mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, Dienstag den 5. Heumonat nächsthin, Abends von 5 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen, in Zofingen, an eine öffentliche Probsteigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen kaufsweise überlassen.

1. Des Schuldners neu erbautes wohleingerichtetes Wohn- und Farbhaus mit Tröcknistube, und gewölbtem Keller, N°. 170, in hiesiger Oberstadt gelegen, um 8800 Franken im Brandkadaster versichert. 2. Seinen Antheil Scheuer N°. 78 um Fr. 450 versichert. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, diese Liegenschaften vorher zu besichtigen, und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 17. Juni 1825.

Gottlieb Gränicher, als Beistand.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Infolge erhaltener oberamtlicher Bewilligung und mit Autorisation des Waisengerichtes von Zofingen, wird Georg Wullschleger im Riedthal, Namens und als geordneter Vogt der Frau Salome Bachmann, geb. Läzer, Ehefrau des Melchior Bachmann auf dem Bottenstein von Zofingen, Dienstag den 5. Heumonat nächstkünftig, Abends von 6 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen und gegen genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, kaufsweise überlassen: 1. Ein Haus, auf dem Bottenstein gelegen, sammt ungefähr sechs Jucharten Land in einer Einhäge befindlich. 2. Ungefähr eine Jucharte Weid in dem Winterloch liegend. Die allfälligen Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 20. Juni 1825.

Im Namen und aus Auftrag des Vogts Wullschleger
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

---

## Aargauische Anzeigen.

Ueber den Pfister, Alois Jöri, von Altnacht, Kantons Unterwalden ob dem Wald, ist der Konkurs erkennt worden, welches auf Ersuchen der Regierung löbl. Standes Obwalden, mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Konkurstag auf den 20. Heumoat nächstkünftig im Wirthshaus zum Schlüssel in gedachtem Altnacht wird abgehalten werden, wonach sich also die Betreffenden zu Besorgung ihrer Rechte zu richten wissen werden.

Aarau den 30. Juni 1825.

Kanzlei Aargau.

An die durch Resignation des HGHrn. Heinrich Weber, von Bremgarten erledigte Stelle eines Oberamtmanns des Bezirks Bremgarten, haben UHGHHrn. des Kleinen Raths am 23. dies erwählt:

Den HGHrn. Franz Sinesius Weissenbach, von Bremgarten, Mitglied des Grossen Raths, und bisherigen Gerichtsschreiber dortigen Bezirks.

In heutiger Sitzung hat sodann der Kleine Rath an die durch obige Wahl erledigte Stelle eines Gerichtsschreibers zu Bremgarten erwählt:

Herrn Jakob Rueyp, von Sarmenstorf, J. U. D., bisherigen Regierungssekretär.

Aarau den 30. Brachmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch den Hinscheid des Hrn. Mathias Ratman von Wegenstetten erledigte Hülfspriesterstelle im Frickthal, haben sich bis zum 1. August nächstkünftig bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths schriftlich anzumelden für die diesfällige Konkursprüfung aber, sich am 18. Juli nächstkünftig bei dem bischöflichen Provikariate in Rheinfelden einzufinden.

Die gleichen Termine sind ebenfalls für die Bewerber um die durch Beförderung des WEwdgbrn. Pfarrer Fröwis erledigte Stelle eines Pfarrers zu Sulz, Bezirks Laufenburg festgesetzt.

Aarau den 30. Brachmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

Da Se. Majestät Carl X. König von Frankreich, den sämtlichen Unteroffiziers und Soldaten, welche den 10ten Augstmonat 1792 zum vormaligen Schweizer-Garderegiment gehörten, großgünstig eine lebenslängliche Pension zugesichert, und auf offiziellem Wege die von dem königl. französischen Kriegsministerium bestimmten Formalitäten mitgetheilt worden, so werden nun diese letztern ihrem ganzen Inhalt nach zur öffentlichen Kenntniß gebracht. „Die Unteroffiziere und Soldaten des vormaligen Schweizer-Garderegiments in königl. „französischen Diensten, welche auf die ihnen durch das Ge„setz vom 13ten Mai 1825 gestattete Pension Anspruch ma„chen, werden benachrichtigt, daß sie ihrer daherigen Reklamation folgende Akten beilegen müssen: 1) ein Ansuchen „an das Kriegsministerium, worinn der Reklamant seine ge„leisteten Dienste vor und nach der Auflösung vom Jahr 1792 „anführen, und seinen gegenwärtigen Wohnort anzeigen wird. „2) Ein Abschied, (oder Extrakt aus dem Verzeichniß) des „vormaligen Schweizer-Garderegiments, bescheinigend: daß „der Betreffende den 10ten Augstmonat 1792 zum Regiment „gehörte, so wie die Angabe des Grades, in welchem er da„mals gedient. 3) Die vor dem betreffenden Herrn Ober„amtmann abzulegende Erklärung, enthaltend die Natur und „den Betrag der allfällig von Frankreich geniessenden Pension, „oder die Bescheinigung, daß der Reklamant keine Pension „geniesse. 4) Der Taufschein in vorgeschriebener Form. „Die ausserhalb Frankreich ausgestellten Akten müssen mit der „Legalisation eines diplomatischen Agenten Sr. Majestät des „Königs von Frankreich, so wie mit einer Uebersetzung in „französischer Sprache versehen seyn. Von allen in der „Schweiz wohnenden Reklamanten muß ihr Ansuchen der kö„niglichen französischen Gesandschaft zugestellt werden. Die „ausserhalb der Schweiz wohnenden Ansprecher können hin„gegen ihre Beglaubigungs-Akten entweder durch die adminis„trativen Behörden oder direkt an das königl. französische „Kriegsministerium einsenden." Zufolge dieser Bestimmungen werden nunmehr alle im hiesigen Kanton wohnenden Individuen des ehemaligen Schweizer-Garderegiments, welche auf diese Pensionen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich mit möglichster Beförderung persönlich bei Endsunterzeichneter zu stellen, wo ihnen die nöthige Anleitung in Betreff der vorbeschriebenen einzugebenden Zeugnisse und Belege gegeben werden wird.

Aarau den 29. Brachmonat 1825.

Kanzlei der Militärcommission.

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republick Bern,

thun kund hiermit:

Demnach die Vorschriften Unserer Fuhr-Lizenz-Verordnung vom 25. Brachmonat 1823, namentlich in Betreff der Frachtwagen mit breiten Radschienen dem beabsichtigten Zwecke des allgemeinen Gebrauchs derselben zum Vortheil Unserer Landstrassen, des innern Waaren-Verkehrs und des Transits, nicht genugsam entsprochen; und Wir, in dieser Hinsicht, eine noch mehrere Erleichterung zu gestatten angemessen erachtet; so haben Wir über den Bezug eines Lizenz-Geldes, welches in Zukunft wie bisher, nur allein zu Besoldung der bestellten Wegknechte und zu guter Besorgung der Landstrassen verwendet werden, und zu Erleichterung Unserer Kantons-Angehörigen gereichen soll, erkennt und verordnet was hienach folget, wie Wir denn

verordnen:

1. Den Güter-Bagage- und Wein-Fuhren, überhaupt allen Frachtwägen sind, mit Inbegriff des Wagens und des sämtlichen Wagengeräths, folgende Lasten auf Unsern Hauptstrassen zu führen verstattet:

a. Den vierrädrigen Wägen mit schmalen Radschienen von weniger als fünf französischen Zollen Oberfläche, höchstens 82 Centner Markgewicht.

b. Den vierrädrigen Wägen mit breiten Radschienen von fünf französischen Zollen Oberfläche, höchstens 100 Centner Markgewicht.

c. Den vierrädrigen Wägen mit breiten Radschienen von sieben französischen Zollen Oberfläche, höchstens 120 Ctr. Markgewicht.

d. Den zweirädrigen Gabelwägen mit schmalen Radschienen von weniger als fünf französischen Zollen Oberfläche, höchstens 40 Ctr. Markgewicht.

e. Den zweirädrigen Gabelwägen mit breiten Radschienen von fünf französischen Zollen Oberfläche, höchstens 50 Centner Markgewicht.

2. Für die nach vorenthaltenen Bestimmungen zu führen bewilligten Lasten, soll dagegen für jede volle Stunde Weges, welche auf Unseren Hauptstrassen befahren wird, eine Lizenz-Gebühr, nach folgendem Tarif bezahlt werden:

a. Bei vierrädrigen Wägen mit schmalen Radschienen.

Von jedem Centner der Ladung, welcher mit Inbegriff des Wagens und Geräths das Gewicht von 52 Centner übersteigt,

| | |
|---|---|
| bis auf 64 Centner . . . | 3 rp. |
| von 64 bis auf 80 Centner . . | 6 " |
| von 80 bis auf 82 Centner . . | 12 " |

b. Bei vierrädrigen Wägen mit Radschienen von fünf französischen Zollen Breite, von jedem Centner der Ladung, welcher, mit Inbegriff des Wagens und Geräths, das Gewicht von 85 Ctr. übersteigt,

| | |
|---|---|
| bis auf 100 Centner . . . . | 4 rp. |

c. Die vierrädrigen Wägen mit Radschienen von sieben französischen Zollen Breite, sind von aller Lizenz-Abgabe gänzlich befreit.

d. Bei zweirädrigen Gabelwägen mit schmalen Radschienen von weniger als fünf französischen Zollen Breite, von jedem Centner der Ladung, welcher mit Inbegriff des Wagens und Geräths das Gewicht von 26 Ctr. übersteigt,

| | |
|---|---|
| bis auf 32 Centner . . . | 3 rp. |
| von 32 Centner bis auf 40 Centner | 6 " |

e. Bei zweirädrigen Gabelwägen mit Radschienen von fünf französischen Zollen Breite, von jedem Centner der Ladung, welcher mit Inbegriff des Wagens und Geräths das Gewicht von 26 Centner übersteigt,

| | |
|---|---|
| bis auf 32 Centner . . . | 2 rp. |
| von 32 Centner bis auf 50 Centner | 4 " |

Die einzelnen Pfunde von dem erfundenen Gewicht einer Ladung, wenn sie weniger als einen halben Centner betragen, sollen nicht angerechnet werden, hingegen wird von den mehreren zwischen 50 und 100 Pfund wie für einen Centner bezahlt.

Für die einzelnen Brüche von Stunden der berechneten Strassen-Längen, die weniger als eine halbe Stunde betragen, wird nichts bezahlt, hingegen wird eine halbe Stunde und mehr, als eine ganze Stunde angerechnet.

3. Die Länge einer Stunde Weges ist zu 18000 Bernschuh berechnet. Die erforderlichen Verzeichnisse der Strassen, für welche die Lizenz-Gebühr bezahlt werden soll, so wie deren Ausmessung, sollen bei den Zollstätten zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt angeschlagen seyn.

4. Das Gewicht der Wägen samt ihren Ladungen ist so viel möglich mittelst Abwägung derselben auf den dazu bestimmten Lastwaagen, zu erfahren. An denjenigen Orten aber, wo keine dergleichen Waagen sich befinden, wird der Beamte das Gewicht der Ladung nach den vorgewiesenen Ladkarten oder Frachtbriefen, wie für den Zollbezug, berechnen, für den leeren Wagen samt Geräth, bei schmalen Radschienen

| | |
|---|---|
| | 18 Centner, |
| bei 5zölligen Radschienen . . | 22 Centner, und |
| bei 7zölligen Radschienen . . | 25 Ctr. ansetzen, |

und von dem auf diese Weise erfundenen Gewichte, die Lizenz-Gebühr nach vorenthaltenem Tarif zu beziehen.

Da die Weinfuhren nunmehr gleich den Güterfuhren behandelt werden, und die Lizenz-Gebühr auch nach dem Gewicht bezahlen sollen, so ist im Fall der Nicht-Abwägung, die nach der Anzahl von Maassen erfundene Ladung derselben auch nach ihrem Gewichte zu berechnen, und zu dem Ende für jede Bernmaas nebst der Thara vier Pfund anzusetzen, das Gewicht der Wägen aber wie obbemeldt zu bestimmen.

5. Bei Abwägung der Wägen soll von denselben nichts anders abgenommen oder abgehängt werden als die Vorwaage; alles übrige Geräth nebst der ganzen Ladung soll ohne Ausnahme die Gewichtsprobe aushalten, und für die allfällige Feuchtigkeit bei Regenwetter oder Schnee nichts zugegeben werden.

6. Die Lizenz-Gebühr soll bei der ersten Zollstatt des Kantons, bei welcher der Fuhrmann mit seiner Ladung ankommt, oder bei derjenigen, wo er die Ladung aufgenommen hat, und zwar für die ganze, durch hiesigen Kanton zu befahrende Strecke Weges, entrichtet werden. Der betreffende Beamte wird demnach, nach vorstehenden Vorschriften, die Lizenz-Gebühr erheben, solche getreulich verrechnen, und in dem, dem Fuhrmann zuzustellenden Zoll-Acgit oder Lizenz-Zedel behörig anzeigen, mit Angabe des erfundenen Gewichtes des Wagens, und der berechneten Anzahl von Stunden. Bei eintretenden Fällen ist auch der Beamte verbunden, die mehrere Breite der Radschienen zu messen, und auf den Acquitten anzuzeigen. Die Lizenz-Zedel sind, so wie die Zoll-Acquitte, so viel möglich auf die letzt zu passirende Zollstatt zu addreßiren.

7. Die Fuhrleute sollen die erhaltenen Lizenz-Zedel gleich den Zoll-Acquitten, bei den nachwärts zu passirenden Zollstätten zur Verifikation vorweisen, und bei der letzt angezeigten Zollstatt zur Controlle abgeben.

8. In der Stadt Bern besonders sollen sich die Fuhrleute mit ihren Ladungen bei der Lastwaage zur Abwägung und Verifikation des Gewichts und zu Entrichtung der Lizenz-Gebühren melden, bei zwanzig Franken Busse für jede Uebertretung. Der Waagmeister wird für die bezogene Lizenz-Gebühr einen eigenen Lizenz-Zedel ausstellen, welcher bei der Abfahrt von Bern, dem Thor-Inspektor vorgewiesen werden muß, ohne welches die Fuhren nicht durchgelassen werden sollen.

9. Die Beamten auf den nachwärts passirenden Zollstätten sollen den Fuhrleuten die erhaltenen Lizenz-Acquitten abfordern, das Gewicht der Ladung und den davon stattgefundenen Lizenz-Bezug möglichst genau untersuchen, um allfällige Verschlagnisse zu erwahren oder das bei der ersten Zollstatt zu wenig bezogene Lizenz-Geld, so wie die Gebühr von nachheriger mehrerer Aufladung von Waaren nachzubeziehen, als welcher Nachbezug auf den Acquitten auch deutlich eingeschrieben werden soll.

10. Diese Untersuchung der Ladung, so wie der Nachbezug ist ganz besonders an denjenigen Orten vorzunehmen, wo Obrigkeitliche Laßwaagen sich befinden, allwo der Beamte verpflichtet ist, alle ankommenden Fuhren, die unter der Lizenz Abgabe begriffen sein können, ohne Erlaß abzuwägen, und das erfundene Gewicht auf dem Acquit anzumerken.

11. Von diesen allgemeinen Vorschriften sind weder die Getraide-Fuhren noch einige andern Fuhren ausgenommen, als einzig diejenigen von einzelnen unzertheilbaren Lasten, welche aber, wenn sie das hievor zu laden vergünstigte Gewicht übersteigen, nur auf sogenannten Blochwägen geführt werden sollen, deren Radschienen wenigstens sieben französische Zoll Breite haben.

12. Die Widerhandlungen und Mißbräuche durch Ueberladung und Verschlagniß der Lizenz-Gebühren sollen ohne Schonung mit folgenden Bussen belegt werden:

a. Von jedem Centner einer Ladung, wovon die Lizenz-Gebühr nach §. 2. verschlagen worden ist: Vier Franken.

Wenn ein Fuhrmann, zu Entrichtung des Lizenz-Geldes, bei der ersten vorgeschriebenen Zollstatt sich nicht gebührend gemeldet, und die Ladung behörig angegeben hat, und wenn er sich nachwärts auf seiner Route durch Vorweisung eines Acquits darüber nicht gehörig ausweisen kann; so soll solches als eine Lizenz-Verschlagniß angesehen und unnachläßlich gestraft werden.

b. Von jedem überladenen Centner, der das im §. 1. hievor vergünstigte Maximum einer Ladung übersteigt Acht Franken.

In solchen Ueberladungsfällen sollen die Fuhrleute gehalten seyn, am Ort des erfundenen Uebergewichts das Betreffende abzuladen, und daselbst bis zur nächsten Durchfahrt lagern zu lassen, oder solches nebst dazu gehörendem Fuhrbriefe einem andern Fuhrmann zur Weiter-Spedition zu übergeben, der seine volle Ladung nicht hat, ansonsten sie bei nächster Zollstatt für die nämliche Ueberladung gleich behandelt werden würden.

Den Fuhrleuten ist vergönnt, bei Ankunft auf der ersten Gränz-Zollstatt das allfällige Uebergewicht daselbst abzuladen, ohne dafür, vom Eintritt bis zu dieser Zollstatt, in die Strafe der Ueberladung zu fallen, welche Strafe erst dann statt haben soll, wenn dieselben von dieser Gränz-Zollstatt weiter durch den Kanton fahrend, der Ueberladung schuldig erfunden würden.

13. Von obbestimmten Bussen sollen ein Drittheil der Zoll-Kasse verrechnet werden, und zwei Drittheile dem Verleider anheim fallen.

14. Wir befehlen demnach Unseren Zoll- und Kaufhaus-Beamten und Waagmeistern, auf die genaue Erfüllung dieser Unserer Vorschrift pflichtmäßig zu wachen, und die entdeckten Widerhandlungen dem Oberamtmann des Orts zur gesetzlichen Bestrafung schriftlich anzuzeigen.

15. Gegenwärtige Verordnung, wodurch Wir diejenige vom 25. Brachmonat 1823 auf 1. Heumonat nächsthin aufheben, soll mit dem 1. Heumonat in Vollziehung gesetzt, zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt in beiden Sprachen gedruckt, bei Unsern Zollstätten angeschlagen, und in Unsere Sammlung der Gesetze und Dekrete eingetragen werden.

Gegeben in Bern den 17. Brachmonat 1825.

Der Amts-Schultheiß,
R. von Wattenwyl.

Namens des Raths, der Rathschreiber
Benoit.

Vorstehende von Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern unterm 17. Brachmonat 1825 erlassene neue Fuhr Verordnung, wird hiermit öffentlich durch das Intelligenzblatt zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Aarau den 28. Brachmonat 1825.

Aus Auftrag der Finanz-Commission
die Kanzlei derselben.

## Polizei-Anzeige.

Die Leichname der im letzten Intelligenzblatt ausgeschriebenen Jünglinge sind aufgefunden worden.

Aarau den 27. Juni 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Signalement.

Angeblich Barbara Zimmermann, von Wattwyl, Kantons St. Gallen, Erzvagantin, ist 30 bis 35 Jahre alt, mittlerer Größe, hat schwarze, über die Stirne hängende Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große Nase, großen Mund, Warzen im Gesicht, und hinten im Nacken eine große Warze unter den Haaren. Ihre Kleidung, Bernäurisch.

Ist wegen Zurücklassung ihrer Kinder von Bern ausgeschrieben; daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Juni 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Catharina Elisabeth Schmid, Büchsenschmieds, sel. Tochter; alt 23 Jahr 3 Monat 12 Tag.

Fr. Anna Maria Dürr, geb. Ernst; alt 46 Jahr, 10 Monat 22 Tag.

Fr. Maria Gutherz, geb. Hunziker, von Ober-Winterthur; alt 37 Jahr 7 Monat 12 Tage.

Daniel Hunziker, Schuhmacher; alt 74 Jahr 11 Monat 28 Tage.

Peter Trümpi, von Glarus, Sohn von Hrn. Abraham Trümpi, Pfarrer zu Schwanden. Kantons Schüler; alt 18 Jahr 22 Tag.

## Fleischtaxe, in Aarau.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ochsenfleisch, | das Pfund zu 32 Loth, | à Bz. 1 | rp. 7½ |
| Kuhfleisch, | " " " " " " | 1 | " 2½ |
| Kalbfleisch, | " " " " " " | 1 | " 5 |
| Schaaffleisch, | " " " " " " | 1 | " 5 |
| Schweinfleisch, | " " " " " " | 1 | " 7½ |

Aarau den 20. Juni 1825.

## Nachtrag.

### Nachricht Aarau.

Lohnkutscher Witschi fährt mit einer Kutsche Montag den 4ten über Bern nach Lausanne, und Mittwoch den 6. dieses mit einer Kutsche nach Zürich und St. Gallen; wenn beiderseitig noch Personen mitzufahren gedenken, so werden dieselben höflichst ersucht, sich noch zeitig bei ihm anzumelden.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.

Nro. 28. Samstags den 9. Heumonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. In der Masse des in Geldstag gefallenen Hartmann Hauri, Pintenschenkwirth von Seon, befinden sich drei mit Eisen gebundene beinahe neue Weinfässer, 7, 8 und 9 Säume haltend, sie sind per Saum à Bz. 30. zu verkaufen. Liebhaber können sich bei dem einen Geldstagkommittirten Herrn Ammann Dötzeckel, entweder persönlich oder durch frankirte Briefe anmelden.

2. [1]Ein Heimwesen auf dem Hofe Schönenberg, Gemeinde Bergdietikon, Bezirks Baden, bestehend in cirka einem halben Hause einem halben Keller darunter, einer halben Scheuer, einem halben Schopf, Schweinstall, dem 4ten Theil an einer Weintrotte, einem Antheil an einem Waschhaus, alles neu erbaut, einem großen Krautgarten, cirka 9 Mannwerk Matt- und 8 Jucharten Ackerland, cirka 3 Jucharten Holzboden, cirka 1 Vierling Weinreben, alles an einander und in einer ebenen fröhlichen Lage, und mit vielen Obstbäumen bepflanzt. Kaufslustige werden höflich eingeladen und haben das Nähere zu vernehmen, bei

Jakob Beyer, im Schönenberg.

3. Ein in guter Ordnung befindlicher Strümpfweberstuhl mit Zugehör, um billigen Preis; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg, mehrere Qualitäten Zehndwein der Jahre 1823 und 1824, zu 5 bis 10 kr. per Maaß.

5. [2]Bei Rengger, Glaser, in Brugg, cirka 20 Saum gute alte Weine, vom Jahr 1819 und 1822; in billigen Preisen.

Zu Aarau.

6. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Beitrag zu Oberst Felbers Prozeß: Prüfung des gerichtärztlichen Gutachtens der Obduktionskommission über den Todesfall des Herrn Weber in Luzern. 8. Aarau, à 6 kr. netto.

Zweiter Beitrag zu Oberst Felbers Prozeß. Enthaltend: Erörterungen des eingeklagten Thatbestandes, nebst einem Sendschreiben an den Vertheidiger der Obduktion und Verfasser des sogenannten Anti-Beitrags, Aktuar Segesser, von Doktor Stauffer, 8. Aarau, à 12 kr. netto.

Beleuchtung der verleumderischen Ausfälle des Anti-Beitrags in einem Schreiben an dessen Verfasser, Aktuar Segesser. Von Doktor Richli, 8. Aarau, à 8 kr. netto.

Aufzählung der in dem Felberschen Prozeße in Luzern begangenen Informalitäten. 8. Aarau, à 8 kr. netto.

7. Eine Kadetenuniform, für unter die Blauen oder Grünen, samt Hut, beides so viel als neu; um sehr billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Zwei Trottbäume samt Stützen und Trottbetter, Trottgeschirre u. dgl., alles in gutem Stande; wird samthaft oder in einzelnen Stücken angeboten. Ferner gesundes altes Eichenholz vorzüglich zu Maschinerien tauglich. Das ist unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

9. In N°. 251, eine noch so viel als neue Kadetenoffiziers Uniform.

10. Bei Unterzeichnetem ist kommissionsweise oder sonst zu haben: Das Amselnest, eine lehrreiche Erzählung für die Jugend. Aus dem Französischen von G. F***, mit einem angehängten Gedichte auf weißem Papier 1 Bog Duod. Das Hundert br. zu 52 Bz., unbr. 42 Bz. Das Dutzend br. 7½ B., unbr. 6. Bz. Man beliebe sich franko zu wenden an

G. Fisch, Lehrer zu Aarau.

11. [1]Zum Kauf oder Ausleihen: Eine wohlgelegene Scheune auf dem Rain, mit doppelter Stallung, Tenn und Futtertenn; hinten an der Scheune, zwei s. v. Schweinställe mit einem Höflein; sich dafür in N°. 239, anzumelden.

12. Ein Kadeten Grenadier Rock mit den Epaulettes von feinem Tuch, um sehr billigen Preis; unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Verschiedene Summen Geld zu billigem Zins, bei Bezirksverwalter Fischer, in Reinach.

## Nachrichten.

1. Jaques Délay, à Vevey, prend en pension des jeunes hommes de quatorze à quinze ans; auxquels il enseignera la langue française, écriture, arithmetique, mathematique, géographie, histoire ancienne et moderne, correspondance française pr. le commerce et pr. la famillie, tenue de livres pr. le commerce ou qu'elle branche d'industrie que pourra exercer le jeune homme. Les élèves recevront une nourriture saine, seront logés proprement et leur linge bianchi quatre fois pr. an, le tout pr. le prix de trente frances de Suisse pr. mois, et seize frances d'entrée, payable chaque trimestre d'avance. Les jeunes gens du culte romain pourront assister ici au service de leur religion le dimanche et les jours de fêtes ordonnés dans leur culte, dans une chapelle au les offices se font.

2. Endesunterzeichnetem ist den 1. dieses Monats aus dem Bade Kuntwyl ein kleiner Dachshund entlaufen, Farbe schwarz, am Kopf und Füßen regelmäßig gelb gezeichnet und mit einem schwarz ledernen Halsband versehen, ohne Zeichen. Da sich derselbe nach eingezogenen Nachrichten in diesen Kanton verlaufen hat, so bittet unterzeichneter diejenigen, so diesen Hund nun haben möchten, oder davon einige Auskunft geben können, ihm sogleich Anzeige zu machen, indem sie eine anständige Belohnung zu erwarten haben. Sam. Gräntcher, Sohn, in Zofingen.

3. Da eine nicht unbedeutende Anzahl Bücher, welche der Unterschriebene, früher oder später, aus bloßer Gefälligkeit für einige Zeit Andern zum Lesen geliehen hat, bis dahin an denselben nicht zurückgegeben worden sind, so findet er sich bemüßiget, alle diejenigen, welche ihm angehörige Bücher in Handen haben möchten, andurch freundlich aufzufordern, selbige während den nächsten 14 Tagen an ihn zurückzugeben. Es würde ihm leid thun, diejenigen, welche sie länger zurückbehalten sollten, als Leute ansehen und behandeln zu müssen, die ihm sein rechtmäßiges Eigenthum vorzuenthalten suchen.

Brugg am 5. Juli 1825.

Wetzel, alt Gerichtschreiber.

4. Unterzeichneter macht dem ehrenden Publikum, das ihm bis jetzt sein gütiges Zutrauen schenkte, die geziemende Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und gegenwärtig bei Herrn Bernhard Seiler, Hauptmann, in N°. 73, neben der Metzg wohnt. Anbei empfiehlt er sein gut assortirtes Lager von Schreibmaterialien, als: ord. und feine Sorten von Schreib- und Postpapieren, Schreib- und Taschenbücher in allen Formaten, auch Schul- und Kir-

chenbücher, und besorgt alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten möglichst billig.

J. Karg, Buchbinder, in Lenzburg.

5. Es wird ein junger Keller oder eine Kellerin, die schon in einem Gasthof gedient und gute Zeugnisse aufzuweisen haben, auf künftigen 16. Heumonat begehrt; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

6. Da Frau Doktor Zimmerli, in Schöftland, kürzlich mit Hülfe ihrer Jungfer Schwester eine Lehrschule errichtet hat, so wünschte sie noch einige Bauerntöchter an die Kost zu nehmen, und ihnen zugleich Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu ertheilen, auch ihre Kleider selbst machen zu lernen; wofür jährlich 100 Franken bezahlt wird.

7. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Samuel Zubler, Scharfschützenlieutenant und Pintenschenkwirth, von Hunzenschwyl, unter Aufsicht des dasigen E. Gemeindraths, Montag den 11. und Dienstag den 12. Heumonat 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 460 abhalten; wozu sämmtliche sowohl fremde als einheimische Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Hunzenschwyl den 22. Brachmonat 1825.

Samuel Zubler, Scharfschützenlieutenant.

8. Die königlich französische Assekuranzgesellschaft gegen Brandschaden, schon so rühmlich, sowohl durch die besitzenden beträchtlichen Kapitalien, als durch ihren Biedersinn und Pünktlichkeit in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen bekannt, wünscht, allen Eigenthümern die Vortheile ihrer Einrichtung genießen zu lassen, und hat sich entschlossen, eine Partikularagentschaft für die Kantone Aargau, Bern und Solothurn zu errichten und deren Verwaltung dem Herrn P. Oboussier, in Aarburg, zu übertragen, der sich es zur Pflicht machen wird, jedermann der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, gedruckte Pläne und die erwünschten Erläuterungen mitzutheilen.

P. Oboussier, Partikularagent,
der königl. franz. Brandassekuranzgesellschaft.

Von Aarau.

9. Vergangenen Montag Nachts 10 Uhr, sind zwischen der Herrberg und Gränichen, jemand zwei Jagdhunde zugelaufen; der Eigenthümer kann selbige gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen zurückerhalten; nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Fertiggerichte.

### Verbesserung.

Bei der Fertiggerichtspublikation für Schafisheim, auf den 8. dieses Monats, welche in N°. 27 den 2. Heumonat 1825, pag. 188 erste Spalte, eingerückt worden, sollte es am Fuße derselben heißen: Für das Fertigungs-Aktuariat, Oberli, Notar. statt wie irrig hingesetzt worden ist; Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Die Redaktion.

Der Gemeindrath Suhr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Tag angesetzt: auf Mittwoch den 13. dies Heumonats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshaus zum Bären daselbst; wobei zugleich bekannt gemacht wird: daß Samuel Rüetschi, Giesser, als Vogt des Hans Lienhard, Seilers sel. Wittwe, den größten Theil ihrer Liegenschaften; ferner: Heinrich Suter, Ober-Ester, als Vogt des Jakob Schmied, im vordern Oberthal, und endlich der Johannes Suter, Bauzis, als Vogt des Sebastian Stirnenmann, Wendlis sel. Wittwe von Suhr, ihre ganze besitzende Liegenschaft verkauft haben, und solche zur Fertigung bringen werden.

Die betreffenden Interessenten werden aufgefordert, zur Fertigung von Veräusserungsverträgen ihre Erwerbstitel mitzubringen.

Suhr den 5. Heumonat 1825.

Samuel Gysi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Obramtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Mittwochs den 13. dieses Heumonats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Berger ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, so es betrifft, mit den erforderlichen Aufsätzen, Erwerbtiteln und Quittungen zu angezeigter Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 6. Heumonats 1825.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die Brüder Johannes und Jakob Oggenfuß, des Mährhannisen, von Rudolfstetten, der größere Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath Rudolfstetten zur Fertigung der daherigen Kaufsverhandlungen Tag angesetzt: auf Donnerstag den 21. Heumonat, Morgens 8 Uhr, in dem hierseitigen Tavernenwirthshause. Welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 15. Brachmonat 1825.

J. B. Wiederkehr, Gemeindammann.
J. Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Der Gemeindrath in Ryken wird am Mittwoch den 13. künftigen Heumonats 1825, im Gastwirthshause zum Löwen in der Glashütten, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen. Wo dann auch jener Kauf so zwischen Hrn. Joh. Rudolf Müller, Gemeindrath von Schöftland, als Verkäufer, und Abraham Künzli, zu Ryken, als Käufer, um des Verkäufers von seinem Schwäbervater Jakob Plüß, Buni sel., an der Anbinde zu Ryken erblich zugefallene Heimwesen geschlossen worden, zur Fertigung wird gebracht werden; welches behörig öffentlich bekannt gemacht wird.

Ryken den 28. Brachmonat 1825.

Mumenthaler, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Konrad Kläui, von Töss, Kantons Zürich, zu Lupfig wohnhaft, der in seine heimathliche Gemeinde zu ziehen gedenkt, getroffenen Käufe um Haus und übrige sämtliche Liegenschaften, hat der Gemeindrath Lupfig Tag angesetzt: auf Mittwoch den 13. Heumonat 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Bei diesem Anlasse können auch andere Käufe und Unterpfandsverhandlungen im Twing Lupfig zur Fertigung gebracht werden. Aeltere Kaufbriefe und Quittungen wegen abbezahlten Verhaftungen müssen bei der Fertigung vorgewiesen werden.

Lenzburg den 5. Heumonat 1825.

Für das Fertigungsaktuariat:
Kieser, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Vor dem Wald hat das Bezirksgericht Zofingen die Eheleute Gottlieb Plüß und Maria geborne Sager unter Vormundschaft leichtsinnigen Haushaltens wegen gesetzt, und den vorgeschlagenen Rudolf Mahler auf dem untern Rümlisberg zum Vogt ernennt: Dieses wird andurch bekannt gemacht, mit der Warnung, daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Verträge oder Ansprüche laut der bestehenden Gesetze ungültig seyen. Zugleich werden alle die, so an den Eheleuten Plüß wegen Bürgschaft oder unmittelbar, einige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, von deren Betrag, Beschaffenheit und Data dem

Gemeindschreiber Wullschleger Vor dem Wald bis End nächstkünftigen Heumonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 24. Brachmonats 1825.

Für den Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Vortrag des Gemeindraths Wittwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den mehrjährigen und verehelichten Samuel Leuenberger, Sämis, von Wittwyl, wegen nachtheiligen Handlungen, unter Vormundschaft gesetzt und den vorgeschlagenen Vogt Hrn. Gemeindrath Melchior, Waker, von Wittwyl, oberwaisenrichterlich bestätigt. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, daß alle von nun an mit dem Bevogteten, ohne Vorwissen seines Vogts, abzuschließenden Handlungen und entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig seyen, ferner mit der Aufforderung an die Gläubiger des Leuenberger, von dem Datum, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Kaspar Fehlmann, zu Wittwyl, bis Samstags den 30. Juli nächstkünftig schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 17 Juni 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Suhr, die über Jakob Wiedmer, im Lätt, von da, verhängt gewesene Bevogtung aufgehoben, und somit denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 30. Juni 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Da die Erben des im Kloster Fahr jüngsthin verstorbenen Dienstknechts Karl Huber, von Stafflen, die Erbschaft, welche in 17 Fr. 6 bz. Baarschaft, und einigen Kleidungsstücken von unbedeutendem Werth besteht, ausgeschlagen, so werden die Gläubiger gedachten Karl Huber sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath von Hermetschwyl und Stafflen auf Montag den 25. Heumonat 1825, des Vormittags 9 Uhr, schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlust ihres Rechts an- und einzugeben.

Im Fall dann die beabsichtigte gütliche Liquidation nicht statt finden sollte, so wird auf Begehren der Gläubiger ferner geschehen, was Rechtens ist.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das von den Erben Anton Wirth sel., von Stafflen, angesuchte Benefizium Inventarii hat das Bezirksgericht Bremgarten bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher Anton Wirths sel., von Stafflen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hermetschwyl und Stafflen bis und mit dem 25. Heumonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben. Spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Daniel Döbeli, von Meisterschwanden, zu Niederlenz gesessen, in der Absicht, genaue Kenntniß der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Daniel Döbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 12. Herbstmonat 1825, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Stadtraths Aarau, über den Nachlaß der jüngsthin verstorbenen Frau Maria Dürr, geb. Ernst, von da, Ehefrau des Daniel Dürr, Pfister, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demzufolge alle und jede Gläubiger gedachter Frau Dürr sel., unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt der Stadtschreiberei Aarau, bis und mit dem 26. Augusts nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 23. Brachmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des letzthin verstorbenen Hrn. Hans Jakob Lüscher, von Oberentfelden, bei Leben gewesener Unter-Müller und Gemeindrath zu Schöftland, unbekannt ist, ob derselbe, wegen seiner bekannten Güte, sich allenfalls in Bürgschaften eingelassen haben möchte: so hat das Bezirkgericht Kulm, diesen Erben auf ihr Begehren, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenannten Lüscher's sel. gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Lüschers sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Andreas Wirth, von Eggenwyl bewilliget. Es werden nun die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Andreas Wirth sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Eggenwyl bis und mit dem 11. Heumonat 1825 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts

Bremgarten den 15. Juni 1825.

H. Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Jakob Schmidli sel. des Gugers, von Villmergen, bewilligt.

Es werden nun die Gläubiger und Schuldnere, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des gedachten Hans Jakob Schmidli sel., des Gugers, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 11. Heumonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 15. Juni 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Des bei dem Brande der Färberei zu Wollishofen, um's Leben gekommenen Heinrich Strickler, von Langnau, Oberamts Wädenschwyl, Eingab vom 29ten Brachm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

[3]Kant. Bern. Den Erben des verstorbenen Kaspar Glor, von Unterkulm, Kantons Aargau gewesenen Abwarts auf der Schule in Bern, ist das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 4. Augstmonat nächstkommend welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1. Brachmonat 1825. Amtschreiberei Bern.

Benedicht Beiner, von Schüpfen, gewes. Lehenmann zu Frienisberg, Eingab bis 3. Herbstm. Amtschrbr. Aarberg.

Emanuel Indermühle, von Amsoldingen, Eingab bis 3ten Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Andreas Sommer, von Dürrenroth, gewes. Gerichtsäß und Pfister, Eingab bis 2. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Hans Wahli, aus dem Gysenstein-Viertel, gesessen auf dem Moos im Buchli, beides Kirchgemeinde Münsingen, Eingab bis 2. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Frau Juditha Ritter, des unter Curatel gesetzten Joseph Keller, des Chirurgus, von Basel, gewes. Ehefrau, Eingab vom 1. Heum. inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Meier, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. laufenden Heumonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. August nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Juli 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Niklaus Leder, alt Weibels, von Oberflachs, die Verführung des Gedstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über das auf den letztern befindliche Heugras, Roggen und Korn ꝛc., Montag den 11. Heumonat, erstere in des Geldstagers Wohnung und letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Morgens 9 Uhr.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 5. Herbstmonat.

Für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nachschlags im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs Morgens 8 Uhr, Dienstag den 20. Herbstmonat alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Herbstmonat 1825. als dem angesetzten Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Heumonat 1825.

Für den Oberamtmann:
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Maurer, Sohn von Attelwyl, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Verführung von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage zusammen Donstags den 15. Herbstmonats 1825 in der Gerichtskanzlei. Die Steigerung so wie die Kollokationseröffnung können noch nicht angesetzt werden, indem Maurer seinen Antheil an den mit mehrern andern gemeinschaftlich besitzenden Liegenschaften, erst während dem Laufe mehrerer Betreibungen an seine Mitbesitzer verkauft hat, und nun vorerst zu erwarten ist, ob von Seite der Gläubiger die Fertigung gedachten Kaufs zugegeben oder dagegen Einwendung gemacht werde. Der Abtretungsakt ist in der Gerichtskanzlei einzusehen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Maurer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 17. Brachmonat 1825.

Für den Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Kloter, des Bauern Sohn, von Dägermoß, Gemeindsbezirk Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden angefordert, Donstag den 14ten Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 22. Brachmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Celestin Schleiniger, Weber, von Klingnau, Einsaß zu Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 14ten Heumonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 22. Brachmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Bodmer, Metzger, von Ober-Entfelden, wohnhaft in Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche in einem Antheil Haus und Krautgarten, auch einiger Fahrhab bestehende Vermögen, Freitag den 15. Heumonat bei der Geldstaglichen Wohnung des Nachmittags um 2 Uhr; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung, und der Nachschlag, Donstag den 15. Herbstmonat Nachmittags um ein Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bodmer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften beglei-

tet, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Hunn, gewesener Landjäger, von Egliswyl, auf geschehene Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 4. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 3. Herbstmonats 1825. des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 10. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers, Samuel Hunn werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Gerichtsschreibers,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Hanns Jakob Müller, Blattmacher und alt Weibel zu Unter-Ryken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, der von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Müller obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 15. Herbstmonats dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths Ryken und geleistete Sicherheit hin, ist die Steigerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben worden.

Zofingen den 17. Brachmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Hausmann, von Männedorf, Eingab bis 28. Heum. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Adam Küpfer, von Lauperswyl, wohnhaft in Biel, 3. Weinm. Amtsgerichtsschrbr. Biel.

Hans Ulrich Müller, von der Säugi im Unter-Steckholz, als Zimmermann angesessen in Langenthal, alle drei Geldstage 4. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Barbara Stöckli, gebr. Zahnd, des Christian Stöcklis sel. Wittwe, von Schnepfenmoos, Gemeinde Guggisberg, alle drei Geldstage 1. Weinm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Christian Gerber, von Schangnau, wohnhaft auf dem Berg zu Uetendorf. 3. Weinm. Amtschreibr. Thun.

Ulrich Lanz, von Walterswyl, gesessen im Aebigrub allda, und Peter Sägisser, von Bannwyl, säßhaft auf der obern Hub oder am Stutz im Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl, für beide alle drei Geldstage 3. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Rüfenacht, von Walkringen, gewes. Flachmaler, in Bern, letztlich Besitzer und Wirth des Laufenbades bei Bollingen, alle drei Geldstage 3. Weinm. Amtschrbr. Bern

Kant. Luzern. Joseph Felder, ab Antheil Rafoldern, Gemeinde Schüpfheim, 14. Heum. Oberamtei Entlebuch.

Brüder Joseph und Johann Vonwyl, Johann Vonwyls sel. Söhne zum Ritternlochberg, Pfarrei Menzberg, und Peter Bürli, auf der obern Schwand in Ostergau, Gemeinde Willisau für beide 15. Heum. Oberamtei Willisau.

Johann und Joseph Schwegler, Heinrichs sel. Söhne, zu Oberunterkapf in Hergiswyl, 21. Heum. Oberamtei Willisau.

Jakob Siegrist, von Mauensee, 15. Heum. Oberamtei Sursee.

Elisabeth Baumgartner, Ehefrau des Johann Heini, in Bruwald, Gemeinde Großwangen, 16. Heum. Oberamtei Sursee.

## Nachgeldstag.

Durch testamentliche Erbschaft ist dem Fallit Xaver Fischer, jünger, von Sarmenstorf, ein Vermögen von 200 Fr. zugefallen; welches zur Kenntniß der verlürstigen Kreditoren gebracht wird, mit der Aufforderung: daß dieselben Mittwoch den 20. Heumonat 1825, des Vormittags 8 Uhr, als an dem zu dießfälliger nachgeldstaglichen Verhandlung gerichtlich bestimmten Tage vor Bezirksgericht Bremgarten erscheinen, und ihre Rechte besorgen.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Agatha Erismann, von Gallenkirch, eine geborne Schmied, von Kaisten, läßt ihren Ehemann Jakob Erismann, Thierarzt, rechtlich auffordern, Freitags den 19. August, oder den 7. Weinmonat, oder endlich den 25. Wintermonat nächstkünftig, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um ihr Ehescheidigungsbegehren anzuhören. Nichterscheinenden Falls wird sonst geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 1. Heumonat 1825.

Vögtlin, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Elisabeth Kyburz, geb. Suter, von Oberentfelden, Ehefrau des Landsabwesenden höchst richterlich in Kontumziam zu acht Jahr Kettenstrafe verurtheilten Bernhard Kyburz von daselbst, vor Bezirksgericht Aarau, mit dem Begehren gänzlicher Scheidung von diesem ihrem kriminalisirten Ehemann eingekommen, so wird gedachter Bernhard Kyburz ediktaliter für alle dreimal vorgeladen am Donstag den 10. Wintermonat dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau zu antworten. Im Fall seines Ausbleibens würde dennoch im Rechten fürgefahren werden.

Aarau den 23. Juni 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Da Jakob Kuhn, von Mägenwyl schon über 30 Jahre landsabwesend, und weder von seinem Leben oder Tod etwas bekannt ist, nun aber seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt haben; so wird benannter Jakob Kuhn oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten öffentlich, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis und mit dem 13. Herbstmonat nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 21. Juni 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Frau Nanette Kieser, geb. Speißegger, von Lenzburg, hat bei dem Bezirksgericht allda, gegen ihren abwesenden Ehemann, Gottlieb Kieser, Pastenbäcker, von Lenzburg, welcher sie böslich verlassen, die Ediktaleidation verlangt. In Entsprechung dieses Begehrens, wird nun der gedachte Gottlieb Kieser, dessen Aufenthalt unbekannt ist, für alle drei Mal vorgeladen: auf Dienstag den 8. Wintermonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Im Falle Ausbleibens wird erfolgen was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. Juni 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Herrn Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Geeichtssubstitut.

[3]Barbara Fuchs, von Gebistorf, welche schon im Jahre 1820 wegen Dieberey einjährige Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, und unterm 10. Mai abhin von hierseitiger Gerichtsstelle als Landstreicherin und wegen verschiedenen im Großherzogl. Badischen Amt Waldshut verübten Betrügereien und Prellereien auf 2 Jahre in ihre heimathliche Pfarrgemeinde eingegränzt, und unter die besondere Aufsicht des Pfarramts und Gemeindraths gestellt worden, hat Mittel gefunden, sich dieser Aufsicht zu entziehen, und sich aus ihrer heimathlichen Gemeinde wieder zu entfernen.

Da nun die Anzeige vorliegt, daß sich die Fuchs auch unlängst im Großherzogl. Badischen Amt St. Blasien verschiedener betrügerischer, und boshafter Handlungen schuldig gemacht hat; so wird dieselbe hiemit edictaliter aufgefordert, an einem der nachbenannten Tage, als: Dienstags den 5. oder Dienstags den 19. Heumonat, oder aber Dienstags den 2. August, alles nächstkünftig, jeweils des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zur Verantwortung zu erscheinen, und zwar um so unfehlbarer, da im Fall Ausbleibens per Contumaciam gegen sie verfahren würde.

## Steigerungen.

Nachdem bei der auf den 30. Brachmonat letzthin angeordneten zweiten Steigerung der Behausung und Gerberei des Emanuel Gottfried Oehlhafen, von Aarau, Insaß in Frick, kein Anboth geschehen; so wird hiemit auf Donstag den 28. dieses die dritte Steigerung auf Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Frick festgesetzt.

Die gemauerte Behausung, zunächst unter dem Dorfe Frick, an der Landstrasse von Zürich nach Aarau, besteht in 3 heizbaren Zimmern nebst zwei 2 Nebenzimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem Keller, und Stallung für 2 Stück Vieh, einem Schweinstalle und einem geräumigen Remis zur Aufbewahrung der Rinde.

Die Gerberei enthält 12 Farbstanden, 3 Gruben, 1 Lohstampfe und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk, wozu stets Wasser vorhanden betrieben werden.

Bei dem Gebäude befindet sich 2 Viertling Baumgarten, welcher mit schönen jungen Obstbäumen angepflanzt ist.

Der Schatzungspreis des Wohnhauses, der Gerberei und des dabei befindlichen Baumgartens, betragt 6250 Fr.

Die Kaufsbedingnisse können in dießeitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 2. Heumonat 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Infolge erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete Johann Christoph Schwarz, Handelsmann, von Altstädten, Kantons Zürich, wohnhaft in Zofingen, Donstag den 14. dieses laufenden Heumonats, Abends von 6 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Raaben in Zofingen, seine sämmtlichen Liegenschaften an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, kaufsweise überlassen:

1. Das in der hiesigen Unterstadt an der Hauptgasse befindliche, dreistöckig steinerne Haus mit gewölbtem Keller N°. 234, das rothe Haus genannt, im Brandassekuranz-Kadaster um 6000 Fr. versichert.

2. Ein an dem Büntengäßli in dem sogenannten Dorfbach-Acker-Einschlag liegender, cirka 1/16 Jucharte haltender Garten.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden eingeladen, diese Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen und sich zur Steigerung einzufinden.

Die Fertigung dieser Liegenschaften wird, im Falle eines Verkaufes, den 4. August nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Stadtrathe von Zofingen vor sich gehen.

Zofingen den 4. Heumonat 1825.

Johann Christoph Schwarz.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Mittwoch den 27. Heumonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird der in die Konkursmasse gezogene sogenannte Stattelmatthof, Gemeinde Herznach, durch eine gerichtliche Kommission zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Dieser Hof umgeben von 68 Juchart Acker, Matten, Holz, und Weid, faßt in sich:

a. Eine zweistöckige gemauerte Behausung, Scheuer, Stallung, gewölbten Keller, nebst einem Wagenschopf, und steht vor der Behausung ein stets laufender Brunnen,
b. 18 Juchart Ackerfeld,
c. 8 " Matten,
d. 3 " Kleeland,
e. 1 " Reeben, und
f. 38 " an Holz-, Weid- und ödes Land.

Der Schatzungspreis beträgt Fr. 7400, und können die nähern Bedingungen in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 28. Juni 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Künftigen Dienstag und Mittwoch den 12. und 13. Heumonat werden die Hrn. Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hochw. Hrn. Leonz Bürgi, gewesener Chorherr des wohllöbl. Stifts Schönenwerth, desselben hinterlassene samtliche Effekten, als: Better, Lingen, Tischtücher, Zwechelein, Silbergeschirr, Zinn, Fayence, Kommoden, Sekretärs, Kästen, Tische, Stühle, Tafeln, und viele andere Hausgeräthschaften und Küchengeschirre; ferner: ein Klavier, cirka 6 Saum Wein, 10 Stück Boller und Fässer, öffentlich versteigern lassen. Die Kaufslustigen sind eingeladen, an den bemeldten Tagen Morgens um 9 Uhr, in der vormaligen Wohnung des gedachten Hrn. Chorherr, Bürgi, sel., mit währschaften Bürgen, sich einzufinden.

Olten den 6. Juli 1825.

Für den Oberamtschreiber:
M. Munzinger, Notar.

---

## Aargauische Anzeigen.

Am 4. dies wurde vor UHGHrn. des Kleinen Raths als neuernannter öffentlicher Notar beeidigt:

Herr Rudolf Sandmeyer, von Seengen, dermalen zu Brugg wohnhaft.

---

Die Stelle eines Chefs der Expeditionskanzlei ist durch Beförderung erledigt; wer sich um dieselbe zu bewerben gesinnt ist, und die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften zu besitzen glaubt, wird eingeladen, sich diesfalls bis zum 25 laufenden Monats bei unterzeichneter Staatskanzlei schriftlich zu melden.

Aarau den 7. Juli 1825.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 29.
Samstags den 16. Heumonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Johannes Halter, Mühlsteinhändler, in Holderbank, bei Wildegg; gut gebrannter und feingemahlner Gyps, der besten Qualität hiesigen Kantons. Das Viertel à 7 kr.

2. Bei Melchior Burger, Graveur, Gold- und Silberarbeiter, auf Burg bei Reinach, gewesener Oberlieutenant der Postläufer, im Bezirk Kulm; eine ganz in gutem Stande und kompiete Offiziers Uniform; um sehr billigen Preis.

3. In der Masse des in Geldstag gefallenen Hartmann Haurt, Pintenschenkwirth von Seon, befinden sich drei mit Eisen gebundene beinahe neue Weinfässer, 7, 8 und 9 Säume haltend, sie sind per Saum à Btz. 30. zu verkaufen. Liebhaber können sich bei dem einen Geldstagkommittirten Herrn Ammann Döpeckel, entweder persönlich oder durch frankirte Briefe anmelden.

4. [2]Ein Heimwesen auf dem Hofe Schönenberg, Gemeinde Bergdietikon, Bezirks Baden, bestehend in cirka einem halben Hause einem halben Keller darunter, einer halben Scheuer, einem halben Schopf, Schweinstall, dem 4ten Theil an einer Weintrotte, einem Antheil an einem Waschhaus, alles neu erbaut, einem großen Krautgarten, cirka 9 Mannwerk Matt- und 8 Jucharten Ackerland, cirka 3 Jucharten Holzboden, cirka 1 Vierling Weinreben, alles an einander und in einer ebenen fröhlichen Lage, und mit vielen Obstbäumen bepflanzt. Kaufustige werden höflich eingeladen und haben das Nähere zu vernehmen, bei

Jakob Beyer, im Schönenberg.

5. Ein in guter Ordnung befindlicher Strümpfweberstuhl mit Zugehör, um billigen Preis; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. [3]Bei der Bezirksverwaltung Brugg, mehrere Qualitäten Zehndwein der Jahre 1823 und 1824, zu 5 bis 10 kr. per Maaß.

7. [3]Bei Rengger, Glaser, in Brugg, cirka 20 Saum gute alte Weine, vom Jahr 1819 und 1822; in billigen Preisen.

Zu Aarau.

8. Eine gut konditionirte Kadettenuniform für Voltigeurs, samt Helm und Epaulettes, im sehr billigen Preis; sämtlich oder Stückweise gegen baare Bezahlung; sich dafür in N°. 45, am Zollrain anzumelden.

9. In N°. 134, ein Kadetenröckli, ein paar Offiziers-Epaulettes, und ein paar rothe Epaulettes.

10. Zwei Kadettenhüte; im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei Daniel Spengler, Metzger; Erlisbacher Wein, vom Jahr 1823 und 1824, Saum und Ohmweis; die Maaß à 10 und 11 kr.

12. Für eine kleine Haushaltung, eine Behausung an der Golatenmattgaß, welche zu erfragen und zu beaugenscheinigen ist bei Johannes Schäppi, auf dem Rain.

13. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, ist zu haben:

Beitrag zu Oberst Felbers Prozeß: Prüfung des gerichtärztlichen Gutachtens der Obduktionskommission über den Todesfall des Herrn Weber in Luzern. 8. Aarau, à 6 kr. netto.

Zweiter Beitrag zu Oberst Felbers Prozeß. Enthaltend: Erörterungen des eingeklagten Thatbestandes, nebst einem Sendschreiben an den Vertheidiger der Obduktion und Verfasser des sogenannten Anti-Beitrags, Aktuar Segesser, von Doktor Stauffer, 8. Aarau, à 12 kr. netto.

Beleuchtung der verleumderischen Ausfälle des Anti-Beitrags in einem Schreiben an dessen Verfasser, Aktuar Segesser. Von Doktor Richli, 8. Aarau, à 8 kr. netto.

Aufzählung der in dem Felberschen Prozeße in Luzern begangenen Informalitäten. 8. Aarau, à 8 kr. netto.

14. In N°. 251, eine noch so viel als neue Kadetenoffiziers Uniform.

15. Bei Unterzeichnetem ist kommissionsweise oder sonst zu haben: Das Amselnest, eine lehrreiche Erzählung für die Jugend. Aus dem Französischen von G. F***, mit einem angehängten Gedichte auf weißem Papier 1 Bog. Duod. Das Hundert br. zu 52 Btz., unbr. 42 Btz. Das Dutzend br. 7½ B., unbr. 6. Btz. Man beliebe sich franko zu wenden an G. Fisch, Lehrer zu Aarau.

16. [2]Zum Kauf oder Ausleihen: Eine wohlgelegene Scheune auf dem Rain, mit doppelter Stallung, Tenn und Futtertenn; hinten an der Scheune, zwei s. v. Schweinställe mit einem Höflein; sich dafür in N°. 239, anzumelden.

17. Ein Kadeten Grenadier Rock mit den Epaulettes von feinem Tuch, um sehr billigen Preis; unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Wo ein fröhliches Zimmer nebst Kost von Stund an kann bezogen werden; ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. [1]Ein schönes meublirtes Zimmer; in N°. 209, in der Kronengaß.

3. Ein frohmüthiges Zimmer mit oder ohne Meubeln; im Berichthaus sich zu melden.

4. [1]Zwei, drei bis 4000 Franken à 4 pct., auf genügliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein meublirtes, angenehmes Zimmer in N°. 458, auf dem Spitalplatz; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Rudolf Gruner, Sternenwirth in Seon, zunächst bei dem Sternenwirthshause, unter Aufsicht des dasigen E. Gemeindraths, Donstags und Freitags den 4ten und 5ten August 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 460 abhalten; wozu sämmtliche sowohl fremde als einheimische Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Seon den 7. Heumonat 1825.

Rudolf Gruner, Sternenwirth.

2. In einer angenehmen Gegend der Waadt, kann eine Tochter von 14 bis 16 Jahren bei einer sehr schätzbaren Familie gegen wirklich mäßige Vergütung: Unterricht in der französischen Sprache, allen einem honnetten Frauenzimmer nöthigen und angenehmen Arbeiten und wissenschaftlichen Fächern, so wie im Zeichnen und Klavier, erhalten. Nähere Auskunft wird mit Vergnügen und kann aus eigener Ansicht ertheilen, jedoch nur auf frankirte Briefe

Sl. Müller, Gerichtsschreiber in Zofingen.

3. [2]Jaques Délay, à Vevey, prend en pension des jeunes hommes de quatorze à quinze ans; auxquels il enseignera la langue française, ecriture, arithmetique, mathematique, géographie, histoire ancienne et moderne, correspondance française pr. le commerce et pr. la famille, tenue de

livres pr. le commerce ou qu'elle branche d'industrie que pourra exercer le jeune homme. Les élèves recevront une nourriture saine, seront logés proprement et leur linge blanchi quatre fois pr. an, le tout pr. le prix de trente frances de Suisse pr. mois, et seize frances d'entrée, payable chaque trimestre d'avance. Les jeunes gens du culte romain pourront assister ici au service de leur religion le dimanche et les jours de fêtes ordonnés dans leur culte, dans une chapelle au les offices se font.

4. Unterzeichneter macht dem ehrenden Publikum, das ihm bis jetzt sein gütiges Zutrauen schenkte, die geziemende Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und gegenwärtig bei Herrn Bernhard Seiler, Hauptmann, in N°. 73, neben der Metzg wohnt. Anbei empfiehlt er sein gut assortirtes Lager von Schreibmaterialien, als: ord. und feine Sorten von Schreib- und Postpapieren, Schreib- und Taschenbücher in allen Formaten, auch Schul- und Kirchenbücher, und besorgt alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten möglichst billig. Auch sind bei mir sehr schöne Tapeten in billigen Preisen zu haben.

J. Karg, Buchbinder, in Lenzburg.

5. Es wird ein junger Keller oder eine Kellerin, die schon in einem Gasthof gedient und gute Zeugnisse aufzuweisen haben, auf künftigen 16. Heumonat begehrt; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Von Aarau.

6. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er nebst den bekannten, in sein Beruf einschlagende Artikel, nun auch mit einem schönen Assortiment feiner und halbfeiner Lyonerhüten bestens versehen ist. Er versichert Jedermann guter und billiger Bedienung, und empfiehlt sich bestens.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

## Mortifikation.

Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Schuldtitel werden aufgefordert, ihre allfälligen vermeintlichen Ansprachen darauf bis zum 4. künftigen Weinmonats vor dem Bezirksgericht geltend zu machen, widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten würden:

1. Gült per 300 Gl. auf Jakob Leonti Meyer, Seidenjoggelis Sohn, im Dorfmuri, gegen Meister Hans Lienhard Mäschlin, Eisenkrämer im Wey errichtet, angegangen auf das Fest St. Bartholomä Anno 1733.

2. Handschrift per 112 Gl. errichtet auf Martin Ineichen, von Isenbergschwyl, zu Gunsten Hrn. Ochsenwirth Jakob Villiger, im Wey, angegangen den 9. Merz 1818.

3. Handschrift per 211 Gl. 10 ß. errichtet auf Ulrich Koch, von Berikon, gegen obigen Martin Ineichen, de dato 25. April 1819.

4. Eine Handschrift, errichtet auf Jakob Leonz Küng, von Geltwyl, gegen obigen Ineichen, de dato 17. Christmonat 1818.

Muri den 4. Heumonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Hirschthal und eigenes Ansuchen des Hans Rudolf Müller, von da, zu Teufenthal wohnhaft, den Letztern mit einem vögtlichen Beistand in der Person des Hrn. Gemeindrath Rudolf Widmer, Seckelmeister von Gränichen, versehen; welches andurch zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, mit der fernern Anzeige: daß von nun an alle und jede Handlungen, welche ohne Einwilligung und Genehmigung des Vogts Widmer mit dem Bevogteten eingegangen würden, als ungültig und ausser rechtliche Wirkung gesetzt erklärt seyn sollen.

Zugleich werden alle und jede Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des gedachten Hans Rudolf Müller ersucht, ihre Forderungen in Zeitfrist von 6 Wochen der Gemeindschreiberei Hirschthal gefälligst einzugeben, damit über den Vermögens- und Passivzustand des Bevogteten ein genaues Verzeichniß aufgenommen werden kann.

Aarau den 7. Heumonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den eingereichten gutächtlichen Antrag des Gemeindraths Muri hat das Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen den Anton Fischer, Hansjoggen, von Wihle, in der Person des Anton Fischer, Schaffners, von daselbst, bevogtet; welches zu jedermanns Verhalt kund gethan, und zugleich die Aufforderung an die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten erlassen wird, daß selbe am Freitag den 22. dies, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Muri erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft zum Protokoll geben sollen.

Muri den 4. Heumonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Beinwyl und der Verwandten des Hans Rudolf Eichenberger, Bauren, von daselbst, wohnhaft auf der Burg, hat das Bezirksgericht Kulm die unterm 2. April 1821 über diesen Eichenberger verhängte und ausgeschriebene Bevogtung aufgehoben, und ihne wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 11. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Dem Ansuchen des Bürgers und Landwirths Joseph Pilger, von Wegenstetten, um Einberufung seiner Gläubiger, daß er mit ihnen vor Gericht Rechnung pflegen könne, haben wir entsprochen, und zu dem Ende Liquidationstagfahrt auf den 10. August, früh 9 Uhr, angeordnet, zu welcher die Gläubiger desselben zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 4. Heumonat 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Zur Vereinigung des Vermögens und Schuldenstandes der Joseph Wülferschen, Verlassenschaft von Niederzeyen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 2. August d. J., des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher deren Gläubiger ihre Ansprachen vor der Liquidationskommission um so gewisser unter Einlegung der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren haben, als sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen hätten, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Laufenburg den 28. Juni 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 24. Brachmonats letzthin verstorbenen Hans Jakob Müller, alt Gemeindrath, von Niederwyl, im Gländ allda seßhaft gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Ge-

richtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 8. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das von den Erben Anton Wirth sel., von Stafflen, angesuchte Benefizium Inventarii hat das Bezirksgericht Bremgarten bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher Anton Wirths sel., von Stafflen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hermetschwyl und Stafflen bis und mit dem 25. Heumonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben. Spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Daniel Döbeli, von Meisterschwanden, zu Niederlenz gesessen, in der Absicht, genaue Kenntniß der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Daniel Döbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 12. Herbstmonat 1825, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kanton Bern. Benedicht Flühmann, von Neueneck, angesessen gewes. zu Bärfischenhaus, Eingab bis 10. Herbstm. Amtschrbr. Laupen.

Christian Herrmann, gewes. Schneider, von Langnau, angesessen gewesen zu Ostermundingen, Gemeinde Bolligen, Eingab bis 9. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Heini Mohler, Hansen sel. Sohn, von Thürnen, Eingab vom 8. Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Alt Waisenvogt, Joseph Affentranger, zur untern Tannen, Gemeinde Eppenwyl, Eingab bis 27. Heum. Dem Gerichtsoffizio in Groß-Dietwyl.

Jakob Frank, in Nepach zu Roggliswyl, Eingab bis zum 9. Augst. Dem Gerichtsoffizio zu Roggliswyl.

## Geldstage.

[1]Auf die von Seite der Wittwe und Kinder des am 2. Brachmonat letzthin verstorbenen, im Wolfbach zu Ostringen wohnhaft gewesenen Wegknechts Jakob Ruesch, von Ostringen, erfolgte Ausschlagung der Erbschaft, ist von Seite des Bezirksgerichts Zofingen über die Verlassenschaft des Ruesch der Geldstag als unvermeidlich erkennt worden.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen start finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Mittwoch den 20. dieses Monats, Nachmittags, über die wenige Fahrhabe von 1 Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers, über den zu der Massa gehörenden, ungefähr ¼ Jucharten haltender Acker auf dem untern Ostringer Feld, von 4 bis 6 Uhr im Wirthshaus an der Kreuzstrasse; der dritte Geldstag, Donstags den 6. Weinmonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Ruesch obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Juli 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des sel. verstorbenen Leonhard Oehlhafen, von Moosleerau, gewesener Pörtner im Kloster Königsfelden, nachdem der Gemeindrath Moosleerau, Namens der Wittwe und Tochter desselben die Erbschaft ausgeschlagen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe, worunter sich ein Strumpfweberstuhl befindet, bestehnde Vermögen, Samstag den 23. Heumonat, Nachmittags 4 Uhr, in des Weibels Emispergers Haus zu Oberburg; für die Kollokation und die Kollokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Herbstmonat, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, beides 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. August 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 4. Heumonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da diejenigen gemeindräthlich gefertigten Verkäufe, welche Hr. Felix Humbel, Handelsmann, von Boniswyl, über die dem in Geldstag gefallenen Rudolf Humbel, Baselrudi, von da, zuständigen Liegenschaften mit verschiedenen Privaten abgeschlossen hat, durch das Bezirksgericht Lenzburg als gesetzwidrig aufgehoben und die verkauften Liegenschaften in die Geldstagsmasse zu ziehen erkennt worden sind, so hat die Geldstagscommission zu Versteigerung derselben Tag bestimmt: auf Donstag den 21. dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in besagtem Geldstage dann werden den 30. dies, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause statt finden.

Lenzburg den 13. Heumonat 1825.

Namens der Geldstagscommission:
Der Committirte, Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Baptist Breitenstein, aus dem Brandholz, dermal angesessen zu Brunnwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 25. dies, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 4. Heumonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen Wendolin Sutter, von Frick, der seines

Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben vermag, haben wir zur Richtigstellung derselben, Schuldenliquidationstagfahrt auf den 29. Juli d. J., Früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause angeordnet, wobei, dessen Gläubiger ihre Ansprachen unter Einlegung ihrer Beweisurkunden um so richtiger und gewisser anzumelden, und zu liquidiren haben, als sie sonst den Nachtheil des Ausschlusses von der Masse sich selbsten zuzumessen hätten.

Laufenburg den 28. Juni 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Wittwe Maria Anna Vögelin, von Wyhl, ihren Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben vermag; so haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 2. August d. J, Früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe ihre Ansprachen unter Vorlegung der Beweisurkunden vor der Liquidationskommission anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als sie sonst den ihnen hieraus entspringenden Nachtheil sich selbsten beizumessen hätten.

Laufenburg den 28. Juni 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Samuel Hofmann, Hansen, im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, kein Akkommodement zu Stande gekommen ist, so hat das Bezirksgericht Kulm die Fortsetzung und Beendigung dieses Geldstags beschlossen. Die Eröffnung der Kollokationen und der Nachschlag werden am Mittwoch den 20. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued statt finden; welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß unmittelbar vor der Kollokationseröffnung, das ab den geldstaglichen Gütern eingesammelte Heu, öffentlich versteigert wird.

Kulm den 11. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Meier, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. laufenden Heumonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. August nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Juli 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Niklaus Leder, alt Weibels, von Oberflachs, die Verführung des Gedstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrbabe und Liegenschaften, so wie über das auf den letztern befindliche Heugras, Roggen und Korn ꝛc., Montag den 11. Heumonat, erstere in des Geldstagers Wohnung und letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Morgens 9 Uhr.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 5. Herbstmonat.

Für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nachschlags im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs Morgens 8 Uhr, Dienstag den 20. Herbstmonat alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Herbstmonat 1825, als dem angesetzten Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Heumonat 1825.

Für den Oberamtmann:
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Maurer, Sohn von Attelwyl, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Verführung von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Alle drei Geldstage zusammen Donstags den 15. Herbstmonats 1825 in der Gerichtskanzlei. Die Steigerung so wie die Kollokationseröffnung können noch nicht angesetzt werden, indem Maurer seinen Antheil an den mit mehrern andern gemeinschaftlich besitzenden Liegenschaften, erst während dem Laufe mehrerer Betreibungen an seine Mitbesitzer verkauft hat, und nun vorerst zu erwarten ist, ob von Seite der Gläubiger die Fertigung gedachten Kaufs zugegeben oder dagegen Einwendung gemacht werde. Der Abtretungsakt ist in der Gerichtskanzlei einzusehen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Maurer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 17. Brachmonat 1825.

Für den Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Bodmer, Metzger, von Ober-Entfelden, wohnhaft in Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche in einem Antheil Haus und Krautgarten, auch einiger Fahrhab bestehende Vermögen, Freitag den 15. Heumonat bei der Geldstaglichen Wohnung des Nachmittags um 2 Uhr; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung, und der Nachschlag, Donstag den 15. Herbstmonat Nachmittags um ein Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bodmer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. Brachmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Schoch, Schuster, aus dem Fischenthal, seßhaft gewesen im Sack der Gemeinde Seegräben, Eingab bis 23. Heum. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Bräm, Christens genannt, von Dällikon, Eingab bis 4. Augstm. Kanzlei Regensdorf.

Kant. Bern. Christian Bürki, von St. Beatenberg, dermal angesessen zu Guttanen, 10. Weinm. Amtschrbr. Oberhasle.

Maria Horlacher, geb. Sommer, von Umiken, Kantons Aargau, gewes. Krämerin zu Hindelbank, 9. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Fiesen, Benedichts unehelicher Sohn, von Rüg-

gisberg, Weber, wohnhaft gewes. zu Wyler, Kirchgemeinde Utzenstorf, 8 Weinm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Schwarz, Christians Sohn, von St. Stefan, angesessen in der Wälflernweid, Kirchgemeinde Zweisimmen, 10 Weinm. Amtschrbr. Obersimmenthal.

Christian Müller, von Boltigen, Stud. Med. in Bern, alle drei Geldstage 10. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Se. Exzellenz im Jahr 1823 in Bern verstorbenen Ritter don Louis Martinez de Viergol, Eingab bis 10. Weinm. der Amtschrbr. Bern. Richterlich bewilliget.

Kant. Luzern. Jakob Schmid, ab Vormühle, Gemeinde Schüpfheim, 21. Heum. und Joh. Schneider, ab Antheil Schwandhof, Gemeinde Flühle, 22. Heum. Oberamtei Entlebuch.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Maria Borg, geb. von Bergen, Hans Brogs Ehefrau, zu Wasserwende, auf dem Hasleberg, Kirchgemeinde Meyringen, von Oberamt Oberhasle.

Kant. Luzern. Martin Thormann, im G'stell, in der Gemeinde Gunzwyl.

## Vorladungen.

Nachdem in Sachen des Bartholomä Winter, Hirschenwirths, von Kaisten, gegen die Martin Häslerschen Eheleute, gesessen dortselbst, puncto Debito pro 389 fl. 30 kr. von rückständigem Bestandzins herrührend, Kläger Hirschenwirth Winter den ihm durch gerichtliches Urtheil aufgetragenen Beweis durch Zeugen in gesetzlicher Frist angetreten; so haben wir zu Einvernahm derselben Tag auf den 20. August d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Das Gericht, dem der dermalige Aufenthalt der Martin Häslerschen Eheleute unbekannt ist, hat zu ihrem Vertreter auf deren Gefahr und Kosten den hierortigen Advokaten, Hrn. Franz Xaver Fendrich, bestellt, und demselben unter Einem von dieser gerichtlichen Verordnung Kenntnis gegeben, um die Sachen der Gerichtsordnung gemäß verfügen zu können.

Die Martin Häslerschen Eheleute werden dessen hiedurch zu dem Ende erinnert, daß sie an dem zur Eidesablag festgesetzten Tage selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem bestellten Vertreter ihre allfällige Fragstücke an Handen geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschretten wissen mögen, die sich hierwegen diensam finden würden; massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laufenburg den 9. Heumonat 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Aufenthalt des von der Josepha Stadler, von Bürglen, Kantons Uri, der Vaterschaft beklagten Joh. Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit für alle dreimal vorgeladen: auf Dienstag den 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn zu führende Paternitätsklage zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde ein Kontumazurtheil erfolgen.

Lenzburg den 5. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem Elisabeth Kyburz, geb. Suter, von Oberentfelden, Ehefrau des Landsabwesenden höchst richterlich in Kontumziam zu acht Jahr Kettenstrafe verurtheilten Bernhard Kyburz von daselbst, vor Bezirksgericht Aarau, mit dem Begehren gänzlicher Scheidung von diesem ihrem kriminalisirten Ehemann eingekommen, so wird gedachter Bernhard Kyburz ediktaliter für alle dreimal vorgeladen am Donstag den 10. Wintermonat dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten. Im Fall seines Ausbleibens würde dennoch im Rechten fürgefahren werden.

Aarau den 23. Juni 1825.

Frey. Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Die Erben des sel. verstorbenen Herrn Daniel Hunziker, Schuhmacher, von Aarau, bringen auf Dienstag den 19. dies, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Johann Beat Hagnauer, Pfister und Mitglied des Stadtraths, von da, an eine öffentliche Steigerung und werden auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben:

1. Ein Wohnhaus an der Pelzgasse zu Aarau, im dasigen Brandkadaster mit Nro. 109 bezeichnet.
2. Die unterste Reute am Balaineweg.

Wozu Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 12. Heumonat 1825.

Namens der Erbschaft Hunziker:
Martin Kieser, Metzger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Unterschriebene wird am Samstag den 23. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, in seiner Wohnung diejenige goldene Sackuhr öffentlich versteigern, welche L. J. Rudolf Bertschinger von Lenzburg, der sich in Wohlen aufgehalten, dem Hrn. Emanuel Lang von Basel für eine Forderung eingesetzt, ohngeacht Aufforderungen aber nicht wieder eingelöst hat; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Unterkulm den 13. Heumonat 1825.

Samuel Spirgi, Ammmann,
als Bevollmächtigter des Herrn Lang.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Auf Dienstag den 2. August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird die in Konkurs gezogene Behausung und Mühle des Hieronimus Herzog, Müller, in Frick, durch eine gerichtliche Kommission im Gasthaus zum Engel, in Frick, zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Diese Mühle besteht in zwei Mahlhäufen, einer Röndlen, einer Scheuer und doppelter Stallung; in zweistöckiger Behausung, zwei Keller, einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus; in zwei Gärten und drei Vierling Baumgarten mit schönen Obstbäumen.

Diese Mühle ist die einzige in Frick; ist solid gebaut, und hat sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit hinreichend Wasser, um mahlen zu können.

Die inventarische Schatzung beträgt: Fr. 10,480. Die nähern Bedinge können diessettiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Laufenburg den 9. Juli 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

---

## Polizei-Anzeige.

Kaspar Zollinger, von Fällanden, Oberamts Greifensee, Kantons Zürich, Taglöhner, ist 22 Jahre alt, mißt 5 Fuß 2 Zoll franz. Maaß, ist schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, etwas niedere Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe, etwas eingedrückte Nase, mittlern Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, und besonders bemerkbar, indem ihm an der linken Hand das erste Glied des Zeigfingers fehlt. Er trug bei seiner Entweichung die Zuchthauskleidung.

Ist den 11. dieses ab der öffentlichen Arbeit in Zürich entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Juli 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

## Nachträge.

### Zum Verkauf.

[1]Eine Parthie schöner Gartenbuchs; bei wem? ist im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

### Nachricht Aarau.

Lohnkutscher Witschi fährt mit einer Kutsche Montag den 17. über Bern nach Lausanne, und Mittwoch den 20. dieses mit einer Kutsche nach Zürich und St. Gallen; wenn beiderseitig noch Personen mitzufahren gedenken, so werden dieselben höflichst ersucht, sich noch zeitig bei ihm anzumelden.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Kernen, das Viertel . . . . . | 23 | — | 24 | — |
| Roggen, " . . . . . | 14 | — | 15 | — |
| Gersten, " . . . . . | 13 | — | 14 | — |
| Haber, " . . . . . | 8 1/2 | — | 9 1/2 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth . . . | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth . . . . . | 1 | 7 1/2 |
| Kühfleisch . . . . . | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch . . . . . | 1 | 5 |
| Schaaffleisch . . . . . | 1 | 5 |
| Schweinfleisch . . . . . | 1 | 7 1/2 |

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 30. Samstags den 23. Heumonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei J. J. von Kilch, in Aarburg, extra guter alter Rhum; die Bouteille samt Glas zu 16 Bz. Auch besitzt er noch Pantoffelzapfen, 7 ½ Bz. per Pfund.

2. Bei Melchtor Burger, Graveur, Gold- und Silberarbeiter, auf Burg bei Reinach, gewesener Oberlieutenant der Postläufer, im Bezirk Kulm; eine ganz in gutem Stande und kompiete Offiziers Uniform; um sehr billigen Preis.

3. [2]Eine Parthie schöner Gartenbuchs; bei wem? ist im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

4. [3]Ein Heimwesen auf dem Hofe Schönenberg, Gemeinde Bergdietikon, Bezirks Baden, bestehend in cirka einem halben Hause einem halben Keller darunter, einer halben Scheuer, einem halben Schopf, Schweinstall, dem 4ten Theil an einer Weintrotte, einem Antheil an einem Waschhaus, alles neu erbaut, einem großen Krautgarten, cirka 9 Mannwerk Matt- und 8 Jucharten Ackerland, cirka 3 Jucharten Holzboden, cirka 1 Vierling Weinreben, alles an einander und in einer ebenen fröhlichen Lage, und mit vielen Obstbäumen bepflanzt. Kaufslustige werden höflich eingeladen und haben das Nähere zu vernehmen, bei

Jakob Beyer, im Schönenberg.

Zu Aarau.

5. Zwei Kadettenhüte; im Berichthaus zu vernehmen.

6. Für eine kleine Haushaltung, eine Behausung an der Golatenmattgaß, welche zu erfragen und zu beaugenscheinigen ist bei Johannes Schäppi, auf dem Rain.

7. [2]Zum Kauf oder Ausleihen: Eine wohlgelegene Scheune auf dem Rain, mit doppelter Stallung, Tenn und Futtertenn; hinten an der Scheune, zwei s. v. Schweinställe mit einem Höflein; sich dafür in N°. 239, anzumelden.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Einen noch brauchbaren Kachelofen, wo möglich nebst Kunst dazu; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht ein gutes Pianoforte in Zinß zu nehmen; sich im Berichthaus Lenzburg zu melden.

2. Auf sehr gute Hipothek und Bürgen wünscht man 300 Franken; wo? ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Auf 1. November, Fr. 4500; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

2. Das 3te Etage im Nro. 257, an der Marktgaß anfangs Weinmonat zu beziehen.

3. In der neuen Vorstadt Nro. 294, ein Zimmer samt Kabinet mit oder ohne Kost; sogleich zu beziehen.

4. [1]Fr. 750, Waisengut, auf hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

5. Von Stund an eine wohleingerichtete heitere Behausung für eine kleine Haushaltung an säuberlich Leute; im Berichthaus sich zu melden.

6. In Nro. 186, Anfangs Weinmonat, eine heitere Behausung, bestehend: in einer großen und kleinen Stube, Küche, Estrich und Platz im Keller.

7. Wo ein fröhliches Zimmer nebst Kost von Stund an kann bezogen werden; ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. [2]Ein schönes meublirtes Zimmer; in N°. 209, in der Kronengaß.

9. Ein frohmüthiges Zimmer mit oder ohne Meubeln; im Berichthaus sich zu melden.

10. [2]Zwei, drei bis 4000 Franken à 4 pct., auf genügliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

11. [2]Ein meublirtes, angenehmes Zimmer in N°. 458, auf dem Spitalplatz; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Den 8. Juli hat sich in Lenzburg ein weißer, halbgeschorner Pommerhund verlaufen, der redliche Finder ist ersucht selbigen gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Lenzburg abzugeben.

2. [1]Ein Knab von 17 Jahren, welcher deutsch und französisch spricht, auch ein wenig deutsch schreiben kann, wünschte so bald möglich, in einem Wirths- oder Partikularhause in Dienst zu treten; im Berichthaus zu erfragen.

3. [1]Eine erfahrne Schneiderin im Bezirk Zurzach, wünscht eine Lehrtochter unter billigen Bedingnissen von nun an in die Lehre anzunehmen; im Berichthaus Brugg anzumelden.

4. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Ehd. Gemeindraths Reinach, wird Samuel Weber, Bärenwirth, daselbst, auf Dienstag und Mittwoch den 16ten und 17ten Augstmonat 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 525, abhalten; wozu sowohl fremde als einheimische Herren und Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

Reinach den 19. Heumonat 1825.

Samuel Weber, Bärenwirth.

5. [2]Jaques Délay, à Vevey, prend en pension des jeunes hommes de quatorze à quinze ans; auxquels il enseignera la langue française, écriture, arithmetique, mathematique, géographie, histoire ancienne et moderne, correspondance française pr. le commerce et pr. la famille, tenue de livres pr. le commerce ou qu'elle branche d'industrie que pourra exercer le jeune homme. Les élèves reçevront une nourriture saine, seront logés proprement et leur linge blanchi quatre fois pr. an, le tout pr. le prix de trente frances de Suisse pr. mois, et seize frances d'entrée, payable chaque trimestre d'avance. Les jeunes gens du culte romain pourront assister ici au service de leur religion le dimanche et les jours de fêtes ordonnés dans leur culte, dans une chapelle au les offices se font.

6. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Rudolf Gruner, Sternenwirth in Seon, zunächst bei dem Sternenwirthshause, unter Aufsicht des dasigen E. Gemeindraths, Donstags und Freitags den 4ten und 5ten August 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 460 abhalten; wozu sämmtliche sowohl fremde als einheimische Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Seon den 7. Heumonat 1825.

Rudolf Gruner, Sternenwirth.

Von Aarau.

7. Marc Obousster, Juwelierer, Gold- und Silberarbeiter, benachrichtiget das verehrende Publikum, daß, in Folge Abtretung seines in Bern besitzendes Etablissement, sich nun wirklich in Aarau etablirt hat, er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Bestellungen; kauft und tauscht altes Gold und Silber ein. Das verehrte Publikum kann auf gute und billige Bedienung rechnen: er wird nächstens sein Waarenlager im Hause des Herrn Obrest Im-

hoof-Burnier Marktgaß Nro. 263, eröffnen, seine Wohnung aber, ist bei Herrn G. Dürr, Negot., älter, in der Marktgaß.

8. In einer benachbarten Amtsschreiberei wird ein Schreiber verlangt, der eine gute Handschrift führt, und sich unter guter Anleitung mit Einrichtung von Grundbüchern befassen könnte.

9. [2]Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er nebst den bekannten, in sein Beruf einschlagende Artikel, nun auch mit einem schönen Assortiment feiner und halbfeiner Lyonerhüten bestens versehen ist. Er versichert Jedermann guter und billiger Bedienung, und empfiehlt sich bestens.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

## Publikation.

Bei der Montirungskommission in Aaran, sind von nun an ordonnanzmäßige Polizeimützen, hellblaue zu 13 Bz, dunkelblaue zu 14 Bz. das Stück zu haben; welches der Militzpflichtigen Mannschaft kund gethan wird.

Aarau den 18. Juli 1825.

Die Montirungskommission des Kts. Aargau.

## Verbot.

In Verhütung möglicher Verengung der Land- und Dorfstraße sieht der Gemeindrath von Niederwyl sich im Falle folgendes Verbot zu erlassen:

Es wird Jedermann untersagt auf keiner Seite des Hauses und der Schmiede des Schmiedmeisters Konrad, mit Ausnahme des Platzes desjenigen Hausanbaues der auf der westlichen Seite angebracht ist, weder Pferde noch anders Vieh anzubinden, noch den Platz mit Gerätschaften jeder Art zu verstellen, und zwar im Falle des Zuwiderhandelns unter Bedrohung einer Buße von 4 Schweizerfranken.

Niederwyl, den 18. Juli 1825.

Jos. Blattner, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath,
Pl. Gratwohl, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Fertiggericht.

Zu Fertigung des von Joseph Zubler, Oedel, von Bünzen, um dessen Schulden ꝛc. an seine Kinder abgetretenen Heimwesens, und andern Kauf- und Tauschkontrakten über Liegenschaften diesigen Gemeindbezirks, hat diesörtiger Gemeindrath Tag bestimmt: den 2. Augst 1825, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst; welches zu vorgeschriebenen Verhalt der betreffenden Kontrahenten und allfälligen Intressenten bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche irgend eine Forderung an erwähntem Zubler haben, solche, um der Fertigung beifügen zu können, alsdann, der Behörde einzugeben.

Bünzen den 8. Heumonat 1825.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Vortrag des löbl. Stadtraths dahier, wird die Bevogtung der ledigen und großjährigen Geschwistern Joachim und Maria Anna Arnold, von hier, mit deme zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Niemand ohne Wissen und Einwilligung ihres obrigkeitlich gestellten Vogtmanns, des diesigen Bürgers Aloys Falger, in Handel und Verkehr einlasse, oder demselben auf Borg, oder auch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue, als jede solcher Handlung als ungültig erklärt, und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Eben so wird gegen diese Geschwistern auch das Verbot der Besuchung der Wirthshäuser ausgesprochen, und infolge dessen bei der durch das Wirthschaftspolizeigesetz festgesetzten Strafe allen Wirthen verboten, denselben Wein und Brandtenwein, eben so wenig auf Borg, als gegen baare Bezahlung abzureichen.

Laufenburg den 9. Heumonat 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Oftringen, daß Abraham Müller, von daselbst, säßhaft auf dem Kräzerhof zu Bottenwyl, wegen Altersschwachheit und sonstigen kränklichen Umständen seinem Hauswesen nicht mehr vorstehen könne, und daher freiwillig unter Vormundschaft zu treten begehre, hat das Bezirksgericht Zofingen den, durch den Gemeindrath Oftringen zum Vogt vorgeschlagenen Jakob Meyer, in der Küngoldingen, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht: daß alle von nun an ohne Vorwissen und Willen des Vogts abzuschliessenden Verträge und entstehenden Forderungen ungültig seien, mit der fernern Aufforderung an die Gläubiger des Müllers, von dem Dato, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer Ansprachen, dem Gemeindschreiber Dättwyler von Oftringen bis Ende Augstmonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 15. Heumonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Da Jakob Kohler, Wagner, des Klunzen, von Rudolfstetten, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, so hat das Bezirksgericht den Hieronimus Kohler, des Klunzen, von daselbst, als von dem dortigen Gemeindrath vorgeschlagenen Vogt des Jakob Kohler in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem unter Vogtschaft stehenden Jakob Kohler in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts einzutreten, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlurst des Rechts.

Damit dann die betreffende Waisenbehörde zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vormundschaft stehenden Jakob Kohler gelangen, so werden die Gläubiger und Schuldner desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, auf Dienstag den 16. Augstmonat 1825, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Rudolfstetten und Friedlisberg persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht,
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 1. dieses Monats, in der Gemeinde Niederwyl verstorbenen Hans Rügger, Stampfihans genannt, von Niederwyl, der sich ungefähr seit einem Jahr in der Gemeinde Känerkinden, im Kanton Basel aufhielt, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 10. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres

mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 24. Brachmonats letzthin verstorbenen Hans Jakob Müller, alt Gemeindrath, von Niederwyl, im Gländ allda seßhaft gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 8. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das von den Erben Anton Wirth sel., von Staffen, angesuchte Benefizium Inventarii hat das Bezirksgericht Bremgarten bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher Anton Wirths sel., von Staffen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Hermetschwyl und Staffen bis und mit dem 25. Heumonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben. Spätere Eingaben würden nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden.

Bremgarten den 28. Brachmonat 1825.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. S. Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Daniel Döbeli, von Meisterschwanden, zu Niederlenz gesessen, in der Absicht, genaue Kenntniß der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Daniel Döbeli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 12. Herbstmonat 1825, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Hans Ulrich Schärtis, aus dem Sack, säßhaft gewesen im Heüsberg, der Gemeinde Mönchaltrof, Eingab vom 30. Brachm. inner vier Wochen, Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da die in der hierseitigen Publikation vom 13. Mai letzthin enthaltenen Gründe, welche die Erklärung der Ausschlagung oder Antretung der Erbschaft des im Mühlethal ansäßig gewesenen Anton Wernli, von Thalheim, bisher unmöglich machten, noch nicht gehoben sind, so hat das Bezirksgericht Zofingen auf den Antrag des Gemeindraths von Thalheim, eine zweite Verlängerung bis zum 19. Augstmonat dieses Jahrs gestattet.

Zofingen den 15. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Aus obwaltenden Gründen wird die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstag des Jakob Käser, Zimmermann, Bauernchureten, von Oberflachs, vom Samstag den 30. dieses Monats auf Montag den 1. Augstmonat abgeändert an welchem Tage dann die daherigen Verhandlungen im Wirthshause zu Oberflachs Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen werden.

Brugg den 18. Heumonat 1825.

Namens der Geldstagskommission:
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der im Geldstag liegende Hartmann Hauri, Wintenschenkwirth von Seon, hat im Jahr 1823, verschiedene Grundstücke verkauft und an die betreffenden Käufer weggefertiget, sich dabei aber das Wiederlosungsrecht ausdrücklich vorbehalten. Da nun einige Kreditoren und Bürgen des Hauri, auf die Geltendmachung dieses Wiederlosungsrechts zu Gunsten der Masse dringen, so werden die sämtlichen Kreditoren des Hauri, so wie alle Diejenigen die es interessiren mag, eingeladen, auf Freitag den 29. dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon, zu einer allgemeinen Berathung und Schlußnahme in Bezug auf die Geltendmachung des fraglichen Wiederlosungsrechts zu erscheinen. Die Ausbleibenden haben sich den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Interessenten zu unterziehen.

Lenzburg den 19. Juli 1825.

Namens der Geldstagskommission.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Häfeli, Davids Josephs, Strohflechthändler, von Seengen, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 18. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Weinmonats 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Häfeli werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel bezlaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Hausmann, Bürgelis, Drucker, von Schafisheim, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 12. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Freitag den 14. Weinmonat 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollo-

kationen so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Hausmann, Drucker, Bürgelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da die Uebernahme der Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Johannes Schmid, gewesener Gemeindrath und Rößlinwirth von Möriken, zur ausergerichtlichen Liquidation nach verschiedenen Versuchen nicht zu Stande gekommen, so hat die Geldstagsbehörde in Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen zu Haltung der Steigerung Tag bestimmt: auf Donstag den 4. Augstmonat nächstkünftig, für die Fahrhabe des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für die Liegenschaften des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Namens der Geldstagscommission:
Weber, Bezirksrichter, der 1te Committirte.
Für das Geldstags-Sekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Ueber den Hebräer Samuel Guggenheim, des Königssohn, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 11. August d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt.

Es ergeht demnach an die Gläubiger des Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie immer beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlurts einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen denselben schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 13. Heumonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Hebräer Simon Meyer, des Meyers, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 11. August d. J, Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt.

Es ergehet demnach an die Gläubiger des Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie immer beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlurts einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen denselben schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 13. Heumonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Ernst, von Gontenschwyl, Kostgänger bei Johannes Zimmerli in der Langern zu Ostringen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Donstag den 13. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Heinrich Ernsts Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 15. Juli 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die von Seite der Wittwe und Kinder des am 2. Brachmonat letzthin verstorbenen, im Wolfbach zu Ostringen wohnhaft gewesenen Wegknechts Jakob Ruesch, von Ostringen, erfolgte Ausschlagung der Erbschaft, ist von Seite des Bezirksgerichts Zofingen über die Verlassenschaft des Ruesch der Geldstag als unvermeidlich erkennt worden.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Mittwoch den 20. dieses Monats, Nachmittags, über die wenige Fahrhabe von 1 Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers, über den zu der Massa gehörenden, ungefähr ¼ Jucharten haltender Acker auf dem untern Ostringer Feld, von 4 bis 6 Uhr im Wirthshaus an der Kreuzstrasse; der dritte Geldstag, Donstags den 6. Weinmonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Ruesch obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Juli 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des sel. verstorbenen Leonhard Oehlhafen, von Moosleerau, gewesener Pörtner im Kloster Königsfelden, nachdem der Gemeindrath Moosleerau, Namens der Wittwe und Tochter desselben die Erbschaft ausgeschlagen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe, worunter sich ein Strumpfweberstuhl befindet, bestehende Vermögen, Samstag den 23. Heumonat, Nachmittags 4 Uhr, in des Weibels Emispergers Haus zu Oberburg; für die Kollokation und die Kollokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Herbstmonat, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, beides 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. August 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 4. Heumonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Georg Meier, von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahrer Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 25. laufenden Heumonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 2. August nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Juli 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Niklaus Leder, alt Weibels, von Oberflachs, die Verführung des Gedstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie über das auf den letztern befindliche Heugras, Roggen und Korn ꝛc., Montag den 11. Heumonat, erstere in des Geldstagers Wohnung und letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, Morgens 9 Uhr.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 5. Herbstmonat.

Für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nachschlags im gedachten Tavernenwirthshause zu Oberflachs Morgens 8 Uhr, Dienstag den 20. Herbstmonat alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Herbstmonat 1825. als dem angesetzten Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1. Heumonat 1825.

Für den Oberamtmann:
Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Conrad Frey, Conraden sel. Sohn, zu Kloten, Eingab bis 10. Augst. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Isaak Schütz, Leinweber, von Sumiswald, wohnhaft gewesen auf dem Knubel, Gemeinde Rüderswyl, 17. Weinm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Luzern. Joh. Georg Rinderli, von Obereberfoll, 28. Heum. Oberamtei Hochdorf.

## Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1824, vergeldstagten Bernhard Lüscher, Samuels, von Obermuhen, durch das Absterben seiner Mutter, Anna Lüscher sel., von da, laut Erbabfertigung, ein Vermögen von Fr. 93, Bz 1 Rp. 5¼ zugefallen, als hat das Bezirksgericht Aarau, darüber den Nachgeldstag erkennt. Auf dieses Vermögen wird der erstverlustige Gläubiger des Falliten Lüscher kollozirt, und dahergige Kollokation mit dem 24. Herbstmonat 1825, in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden.

Aarau den 14. Juli 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Basel. Jakob Buser, von Bögten, Einsaß im Itigen, Kanzlei des Kantons Basel.

Kant. Luzern. Leonz Rüttimann, von Sempach, zu Adelwyl in der Gemeinde Reuenkirch.

## Vorladungen.

[1]Von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, wird auf Freitag den 7. Weinmonat dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zur Erscheinung vorgeladen: Der wirklich als Schuster auf der Wanderschaft befindliche Samuel Ruesch, von Oftringen, zur Verantwortung auf die Schwängerungsklage der hiesigen Bürgerinn Verena Wullschläger.

Zofingen den 15. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da Melchior Maurer, von Schmiedrued, welcher mit Verena Dätweiler, von Wittwyl, rücksichtlich eines Eheversprechens; welches der erstere gegen die letztere eingegangen haben solle, in einem Rechtsstreite verwickelt ist, sich entfernt hat, und dessen Aufenthalt dato unbekannt ist, so wird der Maurer ab Seite der Dätweiler zu Fortsetzung des Rechts öffentlich vorgeladen, auf Montag den 29. Augst nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu erscheinen. Sollte der Maurer ausbleiben, so würde gegen ihn geschehen was Rechtens ist.

Kulm den 18. Juli 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des mehr als 50 Jahre landesabwesenden Jost Heinrich Schüepp, von Zufikon, haben sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe dessen Vermögens gemeldet.

Infolge dieses rechtlichen Begehrens ergeht nun an den abwesenden Jost Heinrich Schüepp, oder dessen allfällig rechtmäßige Deszendenten die Aufforderung, daß sie inner der Frist von 6 Monaten von dato an, sich vor dem Bezirksgericht persönlich stellen, oder aber von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; in nicht erfolgendem Fall dem Begehren der Erben entsprochen und diesfalls verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Bremgarten den 13. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Agatha Erismann, von Gallenkirch, eine geb. Schmied, von Kaisten, läßt ihren Ehemann Jakob Erismann, Thierarzt, rechtlich auffordern, Freitags den 19ten August, oder den 7. Weinmonat, oder endlich den 25 Wintermonat nächstkünftig, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um ihr Ehescheidigungsbegehren anzuhören. Nichterscheinenden Falls wird sonst geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 1. Heumonat 1825.

Vögtlin, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Aufenthalt des von der Josepha Stadler, von Bürglen, Kantons Uri, der Vaterschaft beklagten Joh. Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit für alle dreimal vorgeladen: auf Dienstag den 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn zu führende Vaternitätsklage zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde ein Kontumazurtheil erfolgen.

Lenzburg den 5. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Steigerungen.

Da laut der durch hiesigen Stadtrath an das Bezirksgericht erlassenen Anzeige, die beabsichtigte Uebereinkunft mit den Ebd. Gläubigern des Joh. Rudolf Häusermann, Färber allhier, nicht hat zu Stande gebracht werden können und es also nun um Vollziehung des unterm 25. Hornungs erkannten Geldstags zu thun ist, so wird die Versteigerung des vorhandenen Vermögens an folgenden Tagen vor sich gehen: Die über das neue wohleingerichtete Wohn- und Farbhaus mit Tröcknestube und gewölbtem Keller, im Brandkataster zu 8800 Franken versicherte, so wie über einen zu 450 Fr. versicherten Antheil Scheuer, Freitags den 5ten nächstkünftigen Augstmonats, Abends von 4 bis 6 Uhr im Gasthof zum Ochsen. Diejenige über das bewegliche Vermögen wird Samstags den 6. Augstmonats Vormittags 8 Uhr in obgedachtem Haus ihren Anfong nehmen.

Zofingen den 8. Heumonat 1825.

Namens der Geldstagskommission.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Samstag den 30. Juli wird in Nro 291, in der neuen Vorstadt zu Aarau, von Morgens 8 Uhr hinweg, allerlei hausräthliche Effekten, Lingen, etwas Silbergeschirr, Porcelaine, Glaswaaren, Bett und Kleidungsstücke, freiwillig versteigert werden, wozu allfällige Liebhaber freundlich eingeladen sind.

---

## Aargauische Anzeigen.

Da mehrere Kantonsstipendien sowohl für katholische, als reformirte Studierende ledig sind, so haben sich die Bewerber um dieselben bis zum 15. August nächstkünftig bei dem

Kantonschulrathe schriftlich anzumelden, welcher ihnen dann später den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Aarau den 15. Heumonat 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Bewerber um die erledigte Oberschullehrerstelle in Ober-Kulm, haben sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann von Kulm, Präsidenten des Bezirkschulraths, anzumelden.

Aarau den 19. Heumonat 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Verordnung über die während der Messe in Zurzach auszustellenden Ursprungsscheine.

---

## Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zur Sicherung der Interessen auswärtiger Staaten, in Bezug auf die daselbst bestehenden Vorschriften wegen beizubringender Ursprungsscheine, für die von den Zurzacher Messen abzuführenden Waaren, für nöthig erachtet haben die erforderliche Aufsicht, Ordnung und Controllierung zu bestellen, und demnach auf den Vorschlag der Finanzcommission

verordnen:

§. 1.

Einer eigenen von Uns zu ernennenden und durch den Oberamtmann zu beeidigenden Kaufhauscommission wird die Controllierung aller an den Messen in Zurzach ein- und ausgehenden Waaren, so wie die Untersuchung und Zeugnißausstellung in Betreff von Ursprungsscheinen übertragen.

Für jede Messe wird dieser Kaufhauscommission von Uns ein Regierungscommissär beigeordnet werden, welcher auf die genaue Befolgung nachstehender Anordnungen zu achten hat.

§. 2.

Alle mit Meßgütern nach Zurzach kommenden Fuhrwerke sind gehalten, in dem dortigen Kaufhause in Gegenwart eines Mitglieds der Kaufhauscommission abzuladen. Die Ladungen sind daselbst zu verifiziren, und sämtliche Waaren spezifizirt in eine eigene Controlle einzutragen.

§. 3.

Sogleich nach vorgenommener Untersuchung und erwahrter Uebereinstimmung einer Güterfuhrladung, oder einzelner Collis, mit den Frachtbriefen, Ladungsverzeichnissen und Ursprungsscheinen, wird die Kaufhauscommission diese letzteren insbesondere, sowohl in Hinsicht ihrer Authentizität, als auch in jeder Beziehung sorgfältig prüfen, ob sie nach den gesetzlichen Vorschriften derjenigen Staaten, in welchen sie ausgestellt worden, eingerichtet und beglaubigt seyen.

§. 4.

Für diejenigen Waaren, welche mit vorschriftmäßig ausgestellten Ursprungsscheinen zur Messe gebracht werden, hat die Kaufhauscommission, und für einen jeden betreffenden Messebesucher besonders, spezielle Controlle zu eröffnen, und auf derselben, im Eingange, alle diese Waaren spezifizirt und mit genauer Bemerkung der Anzahl und Größe der Stücke, oder der Gewichte der Waaren jeder Art und Gattung, ihrer Nummern oder sonstigen Bezeichnungen, der Namen und Herkunft der Fabrikanten, und der Daten und Ausstellungsorte der Ursprungsscheine einzuschreiben.

§. 5.

Nach Ausweis dieser Controlle wird die Kaufhauscommission über alle solche Waaren, die in ganzen oder zertheilten Parthien verkauft oder unverkauft wieder von Zurzach weggeführt werden sollen, zuverläßige Certificate ausstellen, und in diesen die Namen und Wohnorte der Verkäufer nebst den umständlichen Bezeichnungen der betreffenden Waaren aussetzen.

§. 6.

Alle solche von der Kaufhauscommission ausgestellten Certificate sollen von ihrem Präsidenten unterschrieben und besiegelt, von dem von Uns ernannten Regierungscommissär visirt und mit dessen amtlichem Siegel verwahrt werden.

§. 7.

Der Kaufhauscommission liegt vorzüglich ob, sorgfältig darauf zu sehen, daß es keinem Messebesucher möglich werde, für andere Waaren oder für größere Quantitäten, als mit authentischen Ursprungsscheinen zur Messe gebracht wurden, Meßcertificate zum Behuf der Ausfuhr zu erhalten, wodurch die Zollinteressen auswärtiger Staaten gefährdet werden könnten.

§. 8.

Für ein Meßcertificat wird der Kaufhauscommission ausser der Stempeltaxe, eine Gebühr von zwei Batzen entrichtet.

Ueber Gegenstände, die den Werth von fünfzig Schweizerfranken nicht übersteigen, sind die Certificate, mit Ausnahme der Stempeltaxe, unentgeldlich zu ertheilen.

§. 9.

Für die Untersuchung und Controllierung der Waaren, ist als Ersatz an die Kosten dieser, einzig zum Besten des Fabrikation- und Handeltreibenden Publikums getroffenen Anordnung, von jedem auf die Messe kommenden Centner, eine Gebühr von vier Rappen zu beziehen.

§. 10.

Die Kaufhauscommission wird alle mit Meßgütern von Zurzach abgehenden Fuhrwerke mit spezifizirlichen und von ihr beglaubigten Ladungsscheinen versehen.

§. 11.

Jede Widerhandlung gegen die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung ist nicht nur als Zolldefraudation anzusehen, und unnachsichtlich zu bestrafen; sondern, je nach sich ergebenden Umständen, noch mit weiterer Strafe zu belegen.

§. 12.

Gegenwärtige Verordnung, mit deren Vollziehung die Finanzcommission beauftragt wird, soll in das Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen, und sonst noch auf angemessene Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 21. Heumonat 1825.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.
Der Rathsschreiber,
F. Rothpletz.

---

## Polizei-Anzeige.

Veit Aschenbach, von Zell, am Ziller, Händler, ist 29 Jahre alt, und großer Statur, hat braune Haare, graue Augen, spitzige Nase, und Franz Gleizenberger, von Niederhart, Landgerichts Fügen, Taglöhner, ist 33 Jahre alt, großer Statur und hat braune Haare.

Sollten wegen unbefugtem höchst schädlichem Arzneiverkauf in Baden zur gerichtlichen Verantwortung sich stellen, und haben sich mit Zurücklassung ihrer Papiere auf flüchtigen Fuß begeben; daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 31. Samstags den 30. Heumonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [2]Bei J. J. von Kilch, in Aarburg, extra guter alter Rhum; die Bouteille samt Glas zu 16 Bz. Auch besitzt er noch Pantoffelzäpfen, 7½ Bz. per Pfund.

2. [3]Eine Parthie schöner Gartenbuchs; bei wem? ist im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Bei Sommerhalder; Musiklehrer, Wiener Inventions-Posthörnli mit mehrern Aufsätzen um billigen Preis.

4. Ein im guten Stand befindendes 10 Saum haltendes mit 6 eisenen Reifen gebundenes Weinfaß; im Berichthaus anzumelden.

5. Bei D. Spengler, Metzger; Erlisbacher Wein, vom Jahr 1823 und 1824, Saum- und Ohmweis, d. Maaß à 10 u. 11 kr.

6. Zwei Kadettenhüte; im Berichthaus zu vernehmen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein brauchbarer sogenannter Bauchkessel von etwa 30 bis 60 Maaß haltend; im Berichthaus zu vernehmen.

2. Einen noch brauchbaren Kachelofen, wo möglich nebst Kunst dazu; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht ein gutes Pianoforte in Zinß zu nehmen; sich im Berichthaus Lenzburg zu melden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Einige tausend Franken Vogtsgut, gegen Mitte Herbstmonat, und ein Theil schon früher; zusammen oder in verschiedenen Summen. Sich dafür bei Herrn Seckelmeister Lüthi, in Schöftland zu melden.

2. Fr. 800, Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg gegen annehmbare Sicherheit.

3. Auf 1. November, Fr. 4500; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

4. In Nro. 201 an der Metzgergaß, eine fröhliche Behausung, bestehend: in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller und Estrig von nun an zu beziehen.

5. Das 3te Etage im Nro. 257, an der Marktgaß anfangs Weinmonat zu beziehen.

6. In der neuen Vorstadt Nro. 294, ein Zimmer samt Kabinet mit oder ohne Kost; sogleich zu beziehen.

7. [2]Fr. 750, Waisengut, auf hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

8. Von Stund an eine wohleingerichtete heitere Behausung für eine kleine Haushaltung an säuberliche Leute; im Berichthaus sich zu melden.

9. In Nro. 186, Anfangs Weinmonat, eine heitere Behausung, bestehend: in einer großen und kleinen Stube, Küche, Estrich und Platz im Keller.

10 Wo ein fröhliches Zimmer nebst Kost von Stund an kann bezogen werden; ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. [3]Ein schönes meublirtes Zimmer; in N°. 209, in der Kronengaß.

12. Ein frohmüthiges Zimmer mit oder ohne Meubeln; im Berichthaus sich zu melden.

13. [3]Zwei, drei bis 4000 Franken à 4 pct., auf genügliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

14. [3]Ein meublirtes, angenehmes Zimmer in N°. 458, auf dem Spitalplatz; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Da der unterzeichnete Heinrich Irmiger, Grafen, von Menziken, zu seinem Leide hat erfahren müssen, daß seine Ehefrau Magdalena geb. Schuepp, seit der Verehelichung mehrere Schulden auf seine, des Ehemanns Rechnung errichtet hat, und daher sich vermuthen laßt, sie mochte fernerhin Schulden kontrahiren, so laßt er öffentlich Jedermann wohlmeinend warnen seiner obgenannten Ehefrau das Geringste anzuvertrauen oder zu borgen, indem er von nun an, keine durch seine Ehefrau kontrahirte Schulden bezahlen noch anerkennen werde.

Zugleich ersucht er diejenigen Gläubiger, bei welchen seine Ehefrau seit der Verehelichung nämlich vom Weinmonat 1822 hinweg, Schulden errichtet hat, bis den 14. August nächstkünftig, sich bei ihm zu melden, mit der Erklärung, daß er nachher weder Red noch Antwort dafür geben werde.

Menziken den 21 Juli 1825.

Heinrich Irmiger.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird die Schützengesellschaft in Lenzburg auf ihrer Schießstätte unter Aufsicht des löbl. Stadraths, Donstag und Freitag den 18ten und 19ten August 1825 ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600, abhalten; wozu sämtliche sowohl einheimische als fremde Herren Schützen auf's freundschftlichste eingeladen werden.

Namens der Gesellschaft:
Schützenmeister und Commission.

3. Unterm 20. dieses Monats ist zwischen Buchs und Hunzenschwyl, eine weiße porzellainene Tabakpfeiffe, mit Silber beschlagen, samt Rohr, mit weiß- und blau seidenen Quasten verloren gegangen, dieselbe ist besonders kennbar: indem vor am Kopf, das Familienwappen mit drei Schilfrohr, und hinten an demselben der ausgeschriebene Name des Eigenthümers, befindlich ist. Dem Wiederbringer ist ein schönes Trinkgeld verheißen. Die Herren Silberarbeiter sind, beinebst alle gutgesinnte Personen, gebeten, im Falle diese Tabakpfeiffe sollte feilgeboten werden darauf zu achten daß dieselbe wieder dem Eigenthümer möchte zugestellt werden. Im Berichthaus Lenzburg und Aarau zu erfragen.

4. Dem Sl. Bößiger, Weibel, zu Muhen, ist am 25. dies im Wirthshause zu Müllau, Bezirks Muri, ein Regenschirm, vermuthlich nicht aus Vorsatz, verwechselt worden; der irrig vertauschte kann gegen Bezahlung der Publikationskosten und Auslieferung des eigenthümlichen in Zeit acht Tagen abgeholt werden; nachher würde keine Antwort dafür gegeben werden.

5. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Ehd. Gemeindraths, wird unterzeichneter, in Villmergen, Bezirks Bremgarten, auf den 29ten, 30ten August- und 1ten Herbstmonats nächstkünftig, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 1000, abhalten; wozu alle Herren Schützen und Liebhaber freundschaftlichst eingeladen sind.

Villmergen den 22. Juli 1825.

Jos. Stäger.

6. [2]Ein Knab von 17 Jahren, welcher deutsch und französisch spricht, auch ein wenig deutsch schreiben kann, wünschte

so bald möglich, in einem Wirths- oder Partikularhause in Dienst zu treten; im Berichthaus zu erfragen.

7. [2]Eine erfahrne Schneiderin im Bezirk Zurzach, wünscht eine Lehrtochter unter billigen Bedingnissen von nun an in die Lehre anzunehmen; im Berichthaus Brugg anzumelden.

8. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Ehd. Gemeindraths Reinach, wird Samuel Weber, Bärenwirth, daselbst, auf Dienstag und Mittwoch den 16ten und 17ten Augstmonat 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 525, abhalten; wozu sowohl fremde als einheimische Herren und Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

Reinach den 19. Heumonat 1825.

Samuel Weber, Bärenwirth.

9. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Rudolf Gruner, Sternenwirth in Seon, zunächst bei dem Sternenwirthshause, unter Aufsicht des dasigen E. Gemeindraths, Donstags und Freitags den 4ten und 5ten August 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 460 abhalten; wozu sämmtliche sowohl fremde als einheimische Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Seon den 7. Heumonat 1825.

Rudolf Gruner, Sternenwirth.

Von Aarau.

10. Um den bis dahin gehabten Zuspruch zu vermehren, machen unterschriebene bekannt, daß sie seit einem Jahr ein gemeinschaftliches Etablissement führen. Da es sich bei ihrem Berufe nicht anders thun läßt, als jederzeit eine Parthie selbst verfertigter schöner Arbeit vorräthig zu halten, so haben sie sich bemüht, zu diesem zu gelangen, und jetzt glauben sie sich im Stande, jeden ihrer werthen Gönner nach Wunsch bedienen zu können. Sie setzen nun das geehrte Publikum in Kenntniß, daß sie von jetzt an mit aller Arten Messerwaaren versehen sind: z. B. Silbergarnirte Tafelservices nach neustem Gout, von mehrern Façons zur Auswahl, Taschen- und Federmesser von jeder Qualität, mit ein und mehrern Stücken; auch halten sie immer ein Assortiment feiner Scheeren und Rasirmesser. Mit diesen, wie noch mit mehrern andern Artikel ihres Faches, empfehlen sich unter Versicherung guter und billigster Bedienung

Gebrüder Schäfer, Messerschmied, in Aarau.

11. Ein Bäckermeister in Neuenburg wünscht einen jungen Menschen von guter Familie in die Lehre zu bekommen, welcher nebst dem Handwerk die französische Sprache erlernen könnte. Das Nähere hierüber ist bei Herrn Ehrsam, im Kaffehaus dahier zu vernehmen.

12. Marc Oboussier, Juwelierer, Gold- und Silberarbeiter, benachrichtiget das verehrende Publikum, daß, in Folge Abtretung seines in Bern besitzendes Etablissement, sich nun wirklich in Aarau etablirt hat, er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Bestellungen; kauft und tauscht altes Gold und Silber ein. Das verehrte Publikum kann auf gute und billige Bedienung rechnen: er wird nächstens sein Waarenlager im Hause des Herrn Oberst Imhoof - Burnier Marktgaß Nro. 263, eröffnen, seine Wohnung aber, ist bei Herrn G. Dürr, Negot., älter, an der Marktgaß.

13. In einer benachbarten Amtsschreiberei wird ein Schreiber verlangt, der eine gute Handschrift führt, und sich unter guter Anleitung mit Einrichtung von Grundbüchern befassen könnte.

9. [3]Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er nebst den bekannten, in sein Beruf einschlagende Artikel, nun auch mit einem schönen Assortiment feiner und halbfeiner Lronerhüten bestens versehen ist. Er versichert Jedermann guter und billiger Bedienung, und empfiehlt sich bestens.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

Lohnkutscher Witschi fährt mit einer Kutsche Montag den 1. über Bern nach Lausanne, und Mittwoch den 3. Augst mit einer Kutsche nach Zürich und St. Gallen; wenn beiderseitig noch Personen mitzufahren gedenken, so werden dieselben höflichst ersucht, sich noch zeitig bei ihm anzumelden.

## Publikationen.

Da der nächste Jahrmarkt zu Mellingen in dem Kalender von Hrn. J. J. Christen in Aarau irrig angesetzt ist; so wird bekannt gemacht: daß derselbe Montags den 8. Augstmonat d. J. abgehalten werde.

Mellingen den 27. Heumonat 1825.

Namens des Stadtraths:
Waßmer, Stadtammann.
B. A. Müller, Stadtschreiber.

Den Gläubigern des seit letztem Frühjahr auf der Schmiedte des Rudolf Zimmerli im Weichler zu Oftringen als Lehenmann befindlich gewesenen Friedrich Schultheß, von Bußwyl, Kantons Bern, wird hiemit angezeigt: daß, da dieser Schultheß laut Berichts des Gemeindraths Oftringen mit seiner Familie ausgetreten ist und einen Theil seiner Habseligkeiten mit sich genommen hat, die noch vorhandenen verzeichnet und in Verwahrung gelegt worden sind.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche die Verführung des Geldstags über den Schultheß begehren, aufgefordert, sich dessen unter Beibringung ihrer gehörig beglaubigten Ansprachen, bis zum 26. nächstkünftigen Augstmonats, in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich und ausdrücklich zu erklären.

Zofingen den 22. Heumonat 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bei der Montirungskommission in Aarau, sind von nun an ordonnanzmäßige Polizeimützen, hellblaue zu 13 Bz, dunkelblaue zu 14 Bz. das Stück zu haben; welches der Militzpflichtigen Mannschaft kund gethan wird.

Aarau den 18. Juli 1825.

Die Montirungskommission des Kts. Aargau.

## Verbot.

Zu Verhütung möglicher Verengung der Land- und Dorfstraße sieht der Gemeindrath von Niederwyl sich im Falle folgendes Verbot zu erlassen:

Es wird Jedermann untersagt auf keiner Seite des Hauses und der Schmiede des Schmiedmeisters Konrad, mit Ausnahme des Platzes desjenigen Hausanbaues der auf der westlichen Seite angebracht ist, weder Pferde noch anders Vieh anzubinden, noch den Platz mit Geräthschaften jeder Art zu verstellen, und zwar im Falle des Zuwiderhandelns unter Bedrohung einer Buße von 4 Schweizerfranken.

Niederwyl, den 18. Juli 1825.

Jos. Blattner, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath,
Bl. Gratwohl, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Oftringen, daß Abraham Müller, von daselbst, säßhaft auf dem Krazerhof zu Bottenwyl, wegen Altersschwachheit und sonstigen kränklichen Umständen seinem Hauswesen nicht mehr vorsteben könne, und daher freiwillig unter Vormundschaft zu treten begehre, hat das Bezirksgericht Zofingen den, durch den Gemeindrath Oftringen zum Vogt vorgeschlagenen Jakob Meyer, in der Küngoldingen, oberwaisenrichterlich bestätigt.

Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht: daß alle von nun an ohne Vorwissen und Willen des Vogts abzuschliessenden Verträge und entstehenden Forderungen ungültig seien, mit der fernern Aufforderung an die Gläubiger des Müllers, von dem Dato, dem Betrag und der Beschaffenheit ihrer An-

sprachen, dem Gemeindschreiber Dättwyler von Ostringen bis Ende Augstmonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 15. Heumonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Da Jakob Kohler, Wagner, des Klunzen, von Rudolfstetten, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, so hat das Bezirksgericht den Hieronimus Kohler, des Klunzen, von daselbst, als von dem dortigen Gemeindrath vorgeschlagenen Vogt des Jakob Kohler in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem unter Vogtschaft stehenden Jakob Kohler in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts einzutreten, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlurst des Rechts.

Damit dann die betreffende Waisenbehörde zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vormundschaft stehenden Jakob Kohler gelangen, so werden die Gläubiger und Schuldner desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, auf Dienstag den 16. Augstmonat 1825, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Rudolfstetten und Friedlisberg persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht,
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Wittwer Joseph Läubin, Rößlewirth, von Oberkrick, wird Schuldenliquidation auf den 17. August d. J., angeordnet.

Dessen Gläubiger werden mit dem hievon in Kenntniß gesetzt, daß selbe ihre Ansprachen an dem besagten Tag, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationscommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser anzumelden, und unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidieren haben; als selbe sonst nichterscheinenden Falls den ihnen allfällig zugehende Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg den 16. Heumonat 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Häfeli, Jakobs, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Häfeli gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Häfelis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Weinmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 1. dieses Monats, in der Gemeinde Niederwyl verstorbenen Hans Rügger, Stampfihans genannt, von Niederwyl, der sich ungefähr seit einem Jahr in der Gemeinde Känerkinden, im Kanton Basel aufhielt, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 10. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 24. Brachmonats letzthin verstorbenen Hans Jakob Müller, alt Gemeindrath, von Niederwyl, im Gländ allda seßhaft gewesen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der Anund Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 3. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 8. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Franz Rudolf von Ernst, von Bern, Mitglied des souverainen Raths hohen Standes Bern, und Amtsschreiber des Amtsbezirks Fraubrunnen.

Christian Grünig, Vater, alt Gerichtsäß, von Burgenstein, säßhaft im Burgiwyl, und Franz Mühlemann, von Bittwyl, früher gewesener Lehenmüller zu Nieder-Scherli bei Köniz, und letzthin säßhaft auf der Bachmühle bei Zimmerwald, Eingab für beide bis 16. Herbstm. Amtschrbr. Seftigen.

Peter Rindisbacher, von Lützelflüh, gesessen im Aspi-Scheuerlein daselbst, Eingab bis 16. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Bartholomäus Salvisberg, im Sprengelried, Kirchgemeinde Mühlenberg, Eingab bis 17. Herbstm. Amtschrbr. Laupen.

Hans Schürch, von Nieder-Hünningen, Eingab bis 16ten. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Friedrich Faukhauser, von Burgdorf, gewes. Mitglied des Großen Raths, Eingab bis 24. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Johann Michel, alt Chorrichter und Gerichtsäß, von Toffen, seßhaft in der Hegmatt daselbst, Eingab bis 28. Herbstm. Amtschrbr. Seftigen.

Ulrich Ladermann, von Lützelflüh, Eisen und Metallwaarenhändler, auf dem Scherhäusli-Stutz allda, Eingab bis 23. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Frau Wittwe Anna Catharina Göttschin, gebr. Bächlin, von Bettingen, in Basel verstorben, und Joh. Georg Weismann, gewes. Metzgerknecht, von Reutlingen im Königreich Würtemberg, in Basel verstorben, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 22. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Hr. Daniel Freivogel, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Heum. inner sechs Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den Nachlaß

der vor geraumer Zeit verstorbenen Elisabeth Eichenberger, geborne Beichsel, von Beinwyl, zu Schafisheim angesessen, Ehefrau des im Jahr 1819 zu Enggistein, Kantons Bern, vergeldstagten Jakob Eichenberger, Wagner, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das größtentheils in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 3. Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Schafisheim; der 3te Geldstag so wie die Kollokationseröffnung wird den 5. Weinmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der genennten Elisabeth Eichenberger werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Erismann, Fritzmechis, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager kein Vermögen besitzt, als nur wenige Fahrhabartikel von ausserst geringem Werthe, so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Donstag den 6. Weinmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Baren in Reinach.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Erismann obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Weinmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 25. Juli 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Häfeli, Davids Josephs, Kattunhändler, von Seengen, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 18. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Taverhenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Weinmonats 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Häfeli werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Hausmann, Bürgelis, Drucker, von Schafisheim, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 12. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Freitag den 14. Weinmonat 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Hausmann, Drucker, Bürgelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Hebräer Samuel Guggenheim, des Königssohn, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 11. August d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt.

Es ergeht demnach an die Gläubiger des Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie immer beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlurts einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen denselben schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 13. Heumonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Hebräer Simon Meyer, des Meyers, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 11. August d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt.

Es ergehet demnach an die Gläubiger des Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie immer beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlurts einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen denselben schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 13. Heumonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Ernst, von Gontenschwyl, Kostgänger bei Johannes Zimmerli in der Langern zu Ostringen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Donstag den 13. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Heinrich Ernsts Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleiter, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 15. Juli 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die von Seite der Wittwe und Kinder des am 2. Brachmonat letzthin verstorbenen, im Wolfbach zu Ostringen wohnhaft gewesenen Wegknechts Jakob Ruesch, von Ostringen, erfolgte Ausschlagung der Erbschaft, ist von Seite des Bezirksgerichts Zofingen über die Verlassenschaft des Ruesch der Geldstag als unvermeidlich erkennt worden.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung, Mittwoch den 20. dieses Monats, Nachmittags, über die wenige Fahrhabe von 1 Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers, über den zu der Massa gehörenden, ungefähr ¼ Jucharten haltender Acker auf dem untern Ostringer Feld, von 4 bis 6 Uhr im Wirthshaus an der Kreuzstrasse; der dritte Geldstag, Donstags den 6. Weinmonat dies Jahrs, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Ruesch obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Juli 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des sel. verstorbenen Leonhard Oehlhafen, von Mooslerau, gewesener Pörtner im Kloster Königsfelden, nachdem der Gemeindrath Mooslerau, Namens der Wittwe und Tochter desselben die Erbschaft ausgeschlagen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über das einzig in Fahrhabe, worunter sich ein Strumpfweberstuhl befindet, bestehende Vermögen, Samstag den 23. Heumonat, Nachmittags 4 Uhr, in des Weibels Emispergers Haus zu Oberburg; für die Kollokation und die Kollokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 21. Herbstmonat, für erstere des Morgens 8 Uhr, für letztere des Nachmittags 3 Uhr, beides 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. August 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 4. Heumonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Fenner, ab dem Limberg, Kirchgemeinde Zumikon, als Spezereihändler in Zürich seßhaft gewesen, Eingab bis 27. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Schützenmeister Heinrich Sauter, von Wädenschwyl, seßhaft zu Küßnacht, Eingab bis 20. Augstm. Notariatskanzlei Küßnacht.

Kant. Bern. Niklaus Frautschi, Niklaus sel. Sohn, von Sanen, angesessen im Schonried daselbst, 24. Weinm. Eingab in die Amtschrbr. Sanen. Richterlich bewilliget.

Felix Geiser, Hafner zu Langenthal, alle drei Geldstage 25. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Elisabetha Lanz, Samuels Tochter, von Huttwyl, alle drei Geldstage 23. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Simon Weiler, Hebräer, von Ober-Hagenthal, gewesener Krämer in Bern, Alle drei Geldstage 24. Weinm. Amtsschrbr. Bern.

Hans Ulrich Pfister, von Walliswyl, wohnhaft gewesen in der Gummen, Gemeinde Köniz, 24. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Rudolf Bienz, Weißbeck, von Basel, Eingab vom 21. Heum. inner 6 Wochen Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Brodtbeck, Suppenbaus, von Therwyl, Eingab vom 21. Heum. inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Birseck.

Kant. Luzern. Niklaus Käblin, von Einsiedlen, als Kürschner in Luzern angesessen, 4. Augstm. Oberamtei Luzern.

Franz Burri. ab Herbrecht, in der Gemeinde Schachen, 4. Augstm. Oberamtei Entlebuch.

Jakob Obertüfer, von Stalden, und Xaver Baumgartner, von Lügschwyl, 6. Augstm. Oberamtei Hochdorf.

Katharina Suppiger, Ehefrau des Kaspar Meyer, Küfer im Rushüsli, zu Oberebnet, 8. Augstm. Oberamtei Willisau.

Heinrich Zimmermann, von Schenken, angesessen in Dagmersellen, 9. Augstm. Oberamtei Willisau.

Kant. Solothurn. Joseph Studer-Wernet, Krämers sel. Sohn, von Oberbuchsitten, Eingab vom 13. Heum. inner 6 Wochen. Amtschrbr. Balstall.

## Nachgeldstag.

Dem Jakob Speck, von Oberkulm, früher zu Stafelbach gesessen, gewesenen Associé, der Anno 1789 vergeldstagten Handlungs-Sozietät Urech, Wirz und Comp. zu Schöftland, ist von seiner verstorbenen Mutter, der Wittwe Klaus von Schloßrued, ein Erb von etwas zu 2700 Fr. in einigen Aktivposten bestehend, zugefallen, auf welches die erstverlustigen Gläubiger nachgeldstaglich anzuweisen sind. Da laut Geldstagrodel die Erben des Hans Dietikers sel. Wittwe von Thalheim, bei Leben in Stafelbach gesessen, als erste verlustige Gläubiger um eine weit größere Summe als das obgenennte Erb beträgt, erscheinen, so werden dieselben auf obiges Erb nachgeldstaglich gewiesen, in sofern bis und mit 27. Augstmonat nächstkünftig, keine begründeten Bemerkungen dagegen, dem Bezirksgericht Kulm eingereicht werden.

Kulm den 25. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Rudolf Welti, von Adlischwyl, seßhaft zu Bendlikon. Notariatskanzlei Mönchhof.

## Vorladungen.

[1]Anna Lehner, von Gränichen, welche den Jakob Hunziker, von Oberkulm, der Vaterschaft beklagt, und letzthin Kindes genesen, laßt diesen Hunziker, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, am Montag den 5. Herbstmonat, oder am Montag den 24. Weinmonat, oder aber am Montag den 12. Christmonat dies Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihne Hunziker erfolgen was Rechtens ist.

Kulm den 25. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, wird auf Freitag den 7. Weinmonat dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zur Erscheinung vorgeladen: Der wirklich als Schuster auf der Wanderschaft befindliche Samuel Ruesch, von Ostringen, zur Verantwortung auf die Schwängerungsklage der hiesigen Bürgerin Verena Wullschläger.

Zofingen den 15. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des mehr als 50 Jahre landesabwesenden Jost Heinrich Schüepp, von Zufikon, haben sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe dessen Vermögens gemeldet.

Infolge dieses rechtlichen Begehrens ergeht nun an den abwesenden Jost Heinrich Schüepp, oder dessen allfällig rechtmäßige Deszendenten die Aufforderung, daß sie inner der Frist von 6 Monaten von dato an, sich vor dem Bezirksgericht persönlich stellen, oder aber von ihrem Leben und Auf-

enthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; in nicht erfolgendem Fall dem Begehren der Erben entsprochen und diesfalls verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Bremgarten den 13. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Da der Aufenthalt des von der Josepha Stadler, von Bürglen, Kantons Uri, der Vaterschaft beklagten Joh. Jakob Huber, Schlosser, von Tennwyl, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit für alle dreimal vorgeladen: auf Dienstag den 13. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn zu führende Paternitätsklage zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde ein Kontumazurtheil erfolgen.

Lenzburg den 5. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Steigerungen.

Samstag den 13. Augstmonat nächstkünftig, werden die in dem Prägzimmer des ehemaligen Münzgebäudes zu Aarau befindlichen Münzgeräthschaften, bestehend: in metallenen und eisernen Prägstöcken, grössern und kleinern Waagen mit kupfernen und messingenen Schaalen; Egalisier-Walzmaschienen, grössern und kleinern eisernen Zangen, nebst mehrern andern zu Feuerwerken dienlichen Geräthschaften, so wie Bley, Eisen und Kupfer ꝛc., von Morgens 9 Uhr hinweg, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigert werden; wozu allfällige Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Aarau den 26. Heumonat 1825.

Aus Auftrag der Finanzcommission:
Derselben Kanzlei.

Der unterzeichnete Joseph Zimmermann, ab der Gyren, Gemeinde Wyden, wird als erbettener Beistand der Frau Anna Maria Hartmann, gebr. Steffen, auf dem Ibisgut, Gemeinde Eggenwyl, das derselben zugehörige auf bemeldtem Ibisgut gelegene Heimwesen, bestehend in Haus samt angebauter Scheurung und Schweinställ, und ungefähr 15 Jucharten Acker-, Matt- und Rebland, und Holzboden, öffentlich in dem Pintenschenkwirthshause Eggenwyl versteigern lassen, und zwar an folgenden Tagen: erste Steigerung Montags den 8. Augstmonat, zweite Donstags den 11 dito, dritte Freitags den 12. dito, alles 1825, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, wobei dann die Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Eggenwyl den 25. Heumonat 1825.

Joseph Zimmermann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Polizei-Anzeigen.

Joseph Trenkle, von Waldkirch, Großherzogthum Baden, seines Berufs ein Metzger, ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2½ Zoll, von schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, vollkommene Zähne, spitzes Kinn, schwarzbraunen Bart, mittelmäßiges Gesicht von guter Farbe, ist besonders kenntlich da an dessen rechten Hand am kleinen Finger das mittlere Gelenk unbeweglich ist; er spricht die Elsasser Mundart.

Ist auf erfolgte Begnadigung des Grossen Raths aus der hiesigen Strafanstalt entlassen und in seine Heimath abgeführt worden. Da derselbe aus gesammter löbl. Eidgenossenschaft verwiesen ist; so ist von nun an auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall wieder über die Grenze zu schaffen, auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Heumonat 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel.

Den 26. dies Nachmittags wurde im Talpi bei Zofingen, aus einer Wohnstube eine silberne Repitieruhr entwendet.

Dieselbe ist von neuer Façon und hat im Werk eine Brücke über das Federhaus mit großen Schrauben, eine ganz umgehende Coulisse, und wird von hinten aufgezogen. Die Schale derselben ist guillochirt. An der Uhr hing eine silberne Kette mit zwei silbernen Pettschaften, worauf der Name P. R. eingestochen, und ein silberner Schlüssel. Das Zifferblatt der Uhr trägt deutsche Zahlen. Die Zeiger sind stählern, blau angelaufen und schlangenartig.

Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf einen Luzerner Mann der unangemeldet in das Zimmer kam wo obige Uhr an der Wand hieng, unter Vorwand Arbeit zu suchen; seine Person kann jedoch nicht näher beschrieben werden.

Auf Träger oder Verkäufer dieser Uhr ist demnach sorgfältig zu achten, solchen in Betretungsfall anhalten zu lassen, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Juli 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über den Wittwer Felix Groß, genannt Beckschneiders, von Bonstetten, Oberamtes Knonau, welcher sich einem liederlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit drei ehelichen und einem unehlichen Kinde belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Samstags den 16. Juli 1825.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

## Signalement.

Felix Groß, genannt Beckschneiders, von Bonstetten, im Oberamt Knonau, Wittwer, 47 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, hat ein rundes Angesicht, braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu weisen.

Aarau den 26. Heumonat 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Friedrich Eduard Aeschbach, Hrn. Gastgeb zum Rößli, Kind, von Mühlethal; alt 8 Tag.

Gabriel Gottfried Siebenmann, Hrn. Kronenwirths Kind, alt 1 Monat 18 Tag.

Johann Jakob Fischer, Metzgers Kind, alt 3 Monat 22 Tag.

## Nachtrag.

### Nachricht Aarau.

Eine geschickte Schneiderinn in einem Städtchen der französischen Schweiz, welche immer zwei bis drei ouvrières hat, wünschte eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Die Bedingnisse sind bei Stauffer, Sohn, in der Milchgaß zu vernehmen.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 32. Samstags den 6. Augstmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Cirka 80 Saum Faß, größtentheil mit Eisen gebunden. Dießfalls bei dem Postamt in Bremgarten nachzufragen.

2. [3]Bei J. J. von Kilch, in Aarburg, extra guter alter Rhum; die Bouteille samt Glas zu 16 Bz. Auch besitzt er noch Pantoffelzapfen, 7 ½ Bz. per Pfund.

Zu Aarau.

3. Bei Daniel Heaz, Messerschmied in Aarau, [illegible] frisch angestochener Küttigerwein von 1819 zu 7 Bz. die Maaß; ferner, weißer Neuenburger-, und Reiswein ebenfalls von 1819; weniger als 25 Maaß, wird jedoch nicht abgegeben.

4. Eine so gut als neue einspännige Chaise und ein Troschki, im Berichthaus zu erfragen.

5. Eine Leihbibliothek aus den beliebtesten Schriftstellern und andern verschiedenen interessanten Werken gesammelt wird zum Kauf angetragen. Einem allfälligen Käufer würde dieselbe um einen sehr billigen Preis erlassen werden. Ueber nähere Auskunft sind die Briefe an den Herausgeber dieses Blattes zu addressiren.

6. Bei Stephani-Béron, feine Porto-Rico-Rollen, das Pfund à Bz 12, und wenn etwas zusammen genommen wird das Pfund à 10 Bz.

7. Bei Sommerhalder; Musiklehrer, Wiener Inventions-Posthörnli mit mehrern Aufsätzen um billigen Preis.

8. Bei D. Spengler, Metzger; Erlisbacher Wein, vom Jahr 1823 und 1824, Saum- und Ohmweis, d. Maaß à 10 u. 11 kr.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Einige tausend Franken Boatsgut, gegen Mitte Herbstmonat, und ein Theil schon früher; zusammen oder in verschiedenen Summen. Sich dafür bei Herrn Seckelmeister Lüthi, in Schöftland zu melden.

Zu Aarau.

2. [1]Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann, das erste Stockwerk, nebst Kammer für das Schwarzzeug, Keller und Platz für Holz; auf ersten Wintermonat zu beziehen; ferner im dritten Stock: ein meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht, auf obige Zeit, vielleicht auch ein Monat früher, zu beziehen; vorzugsweise würde man solches, zugleich mit Kost, zweien Kantonsschülern geben.

3. [2]In Nro. 201 an der Metzgergaß, eine fröhliche Behausung, bestehend: in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller und Estrig von nun an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Die Waisenpflege von Brugg befindet sich im Fall, einen ihrer Waisenknaben das Metzgerhandwerk erlernen zu lassen, und wünscht selbigen bei einem tüchtigen und braven Meister, wie eher wie lieber unterzubringen, auch die dießfälligen Bedinge von dem betreffenden Meister zu vernehmen, und zwar in Zeit von 14 Tagen.

Brugg den 3. August 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Frölich, Stadtschreiber.

2. Eine erfahrne Schneiderin in Bern, die mit vieler Arbeit versehen ist, wünschte einige Lehrtöchtern anzunehmen. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird die Schützengesellschaft in Lenzburg auf ihrer Schießstätte unter Aufsicht des löbl. Stadraths, Donstag und Freitag den 18ten und 19ten August 1825 ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600, abhalten; wozu sämtliche sowohl einheimische als fremde Herren Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

Namens der Gesellschaft:
Schützenmeister und Commission.

4. Unterm 20. dieses Monats ist zwischen Buchs und Hunzenschwyl, eine weiße porzellainene Tabakpfeiffe, mit Silber beschlagen, samt Rohr, mit weiß- und blau seidenen Quasten verloren gegangen, dieselbe ist besonders kennbar: indem vor am Kopf, das Familienwappen mit drei Schilfrohr, und hinten an demselben der ausgeschriebene Name des Eigenthümers, befindlich ist. Dem Wiederbringer ist ein schönes Trinkgeld verheißen. Die Herren Silberarbeiter sind, beinebst alle gutgesinnte Personen, gebeten, im Falle diese Tabakpfeiffe sollte feilgeboten werden darauf zu achten daß dieselbe wieder dem Eigenthümer möchte zugestellt werden. Im Berichthaus Lenzburg und Aarau zu erfragen.

5. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Ehd. Gemeindraths, wird unterzeichneter, in Villmergen, Bezirks Bremgarten, auf den 29ten 30ten 31ten August- und 1ten Herbstmonats nächstkünftig, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 1000, abhalten; wozu alle Herren Schützen und Liebhaber freundschaftlichst eingeladen sind.

Villmergen den 22. Juli 1825.

Joh. Stäger.

6. [1]Ein Knab von 17 Jahren, welcher deutsch und französisch spricht, auch ein wenig deutsch schreiben kann, wünschte so bald möglich, in einem Wirths- oder Partikularhause in Dienst zu treten; im Berichthaus zu erfragen.

7. [3]Eine erfahrne Schneiderin im Bezirk Zurzach, wünscht eine Lehrtochter unter billigen Bedingnissen von nun an in die Lehre anzunehmen; im Berichthaus Brugg anzumelden.

8. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Ehd. Gemeindraths Reinach, wird Samuel Weber, Bärenwirth daselbst, auf Dienstag und Mittwoch den 16ten und 17ten Augstmonat 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 525, abhalten; wozu sowohl fremde als einheimische Herren und Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

Reinach den 19. Heumonat 1825.

Samuel Weber, Bärenwirth.

9. [2]Ein Bäckermeister in Neuenburg wünscht einen jungen Menschen von guter Familie in die Lehre zu bekommen, welcher nebst dem Handwerk die französische Sprache erlernen könnte. Das Nähere hierüber ist bei Herrn Ehrsam, im Kaffehaus dahier zu vernehmen.

## Publikationen.

Da der Jahrmarkt zu Frick diesmal auf Montag den 15. dies, einem Fetertag fällt; so hat die hohe Regierung die Abhaltung dieses Marktes auf den folgenden Tag, den 16ten dies, bewilliget.

Aarau den 4. August 1825.

Kanzlei Aargau.

Den Gläubigern des seit letztem Frühjahr auf der Schmiedte des Rudolf Zimmerli im Weichler zu Ostringen als Lehenmann befindlich gewesenen Friedrich Schultheß, von Bußwyl, Kantons Bern, wird hiemit angezeigt: daß, da dieser Schultheß laut Berichts des Gemeindraths Ostringen

mit seiner Familie ausgetreten ist und einen Theil seiner Habseligkeiten mit sich genommen hat, die noch vorhandenen verzeichnet und in Verwahrung gelegt worden sind.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche die Verführung des Geldstags über den Schuldtheß begehren, aufgefordert, sich dessen unter Beibringung ihrer gehörig beglaubigten Ansprachen, bis zum 26. nächstkünftigen Augstmonats, in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich und ausdrücklich zu erklären.

Zofingen den 22. Heumonat 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Burg, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 12. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, in dortiger Pintenschenke; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 1. August 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Donstag den 11. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Schinznach im Wirthshause daselbst Fertigungsgericht halten.

Wildenstein den 3. August 1825.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Warnungsverruf.

Die unordentliche und leichtsinnige Handlungsweise, bisweilen scheinbare Folge von Gemüthszerrüttung, des vermögenslosen Rudolf Rohr, Maurer, von Hunzenswyl, veranlaßt den dasigen Gemeindrath das Publikum zu warnen, gedachtem Maurer Rohr weder etwas auf Borg anzuvertrauen, noch in irgend einigen Verkehr mit demselben sich einzulassen; indem sonst jeder den Verlust an sich selbst tragen müßte.

Hunzenschwyl den 2. August 1825.

Namens des Gemeindraths:
Johann Zubler, Gemeindammann.
Johann Rohr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung.

[1]Auf Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten wird zu jedermannns Kenntniß bekannt gemacht, daß Anna Maria Elmiger, von Bremgarten, unter Vormundschaft und Aufsicht des dortigen Waisenamts stehe, daß also jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Waisenamts eingehen oder abschließen würde, nach den bestehenden Gesetzen, als ungültig angesehen und hiefür Niemand Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 27. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Sarmenstorf, den Johann Frey, Berneten, von daselbst, in der Person des Johann Schüepp, Leonzen, von allda, gerichtlich bevogtet.

Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprechere des bevogteten Johann Frey gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Sarmenstorf, bis und mit dem 23. August 1825, schriftlich und wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 27. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Da Jakob Kohler, Wagner, des Klunzen, von Rudolfstetten, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben, so hat das Bezirksgericht den Hieronimus Kohler, des Klunzen, von daselbst, als von dem dortigen Gemeindrath vorgeschlagenen Vogt des Jakob Kohler in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem unter Vogtschaft stehenden Jakob Kohler in Handlung oder Verkehr, was Namens es immer haben mag, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts einzutreten, bei Strafe der Ungültigkeit der Handlung und Verlurst des Rechts.

Damit dann die betreffende Waisenbehörde zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des unter Vormundschaft stehenden Jakob Kohler gelangen, so werden die Gläubiger und Schuldner desselben, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, auf Dienstag den 16. Augstmonat 1825, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Rudolfstetten und Friedlisberg persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 13. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht,
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Häfeli, Jakobs, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Häfeli gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Häfelis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Weinmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 1. dieses Monats, in der Gemeinde Niederwyl verstorbenen Hans Rügger, Stampfibans genannt, von Niederwyl, der sich ungefähr seit einem Jahr in der Gemeinde Känerkinden, im Kanton Basel aufhielt, ist keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 10. Herbstmonat dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Hofer, auf der Preiseck, Gemeinde Hasle, Eingab bis 1. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Moser, von Röthenbach, ehemaliger Gerichtsweibel zu Dießbach, letzthin wohnhaft gewesen unter dem Haus daselbst, Eingab bis 30. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Samuel Früh, gewes. Stadtrath und Meister E. E. Zunft zu Becken, in Basel; Meister Beat Köliker, Seidenfärbergesell, von Basel, und Meister Kaspar Henz, Weißbeck, von Basel, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 29. Heum. inner sechs Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Meister Heinrich Wunsch, gewes. Schlosser, von Hannover, in Basel verstorben, Eingab vom 29. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

## Geldstage.

Den sämtlichen Ansprechern an der Geldstagsmasse des Jakob Maurer, Sohn, von Attelwyl, wird von Seite der Geldstagscommission aus bezirksgerichtlichem Auftrag bekannt gemacht:

1. Daß der Geldstager mit dem zu Ryken sich aufhaltenden Johannes Hochstrasser, von Dürrenäsch, in einen Rechtsstreit verflochten, und dieser in einem Haupt-Inzident bis und mit der Replik geführt, dann aber durch einen obergerichtlich zu Gunsten des Maurer beurtheilten Super-Inzident unterbrochen worden ist.

2. Daß Hochstrasser nun die Geldstagscommission auffordert, sich inner Monatsfrist kathegorisch zu erklären: ob sie zu Handen der Maurer'schen Gläubiger den angehobenen Prozeß fortführen, oder zugeben wolle, daß derselbe sofort dem Entscheid des kompetenten Richters übergeben werde.

3. Daß demnach sämtliche Gläubiger des Geldstagers aufgefordert werden, sich Dienstags den 16. dieses Augstmonats, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um die bisherige Prozedur einzusehen und zu beschliessen, was in der angezeigten Sache ferner vorgehen solle.

Ausdrücklich wird bemerkt: daß nach angezeigtem Tage keine Erklärungen über diesen Gegenstand angenommen werden können, mithin die Ausbleibenden die Folgen eines ihnen mißfälligen Beschlusses sich selbst zuzuschreiben haben, da nur die Stimmen der Anwesenden gezählt werden können.

Diejenigen Gläubiger, welche bis zum 16. ihre Ansprachen noch nicht eingebracht haben, haben sich entweder durch Beibringung derselben, oder sonst über ihr Recht der Verhandlung beizuwohnen, auszuweisen.

Zofingen den 3. Augstmonat 1825.

Namens der Geldstagscommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Bertschi, Metzger, von Dürrenäsch, wohnhaft in Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Freitag den 19. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Mittwoch den 19. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 27. dito, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl, alles 1825.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Bertschi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 1. August 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den Nachlaß der vor geraumer Zeit verstorbenen Elisabeth Eichenberger, geborne Beichsel, von Beinwyl, zu Schafisheim angesessen, Ehefrau des im Jahr 1819 zu Enggistein, Kantons Bern, vergeldstagten Jakob Eichenberger, Wagner, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das größtentheils in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 3. Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Schafisheim; der 3te Geldstag so wie die Kollokationseröffnung wird den 5. Weinmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der genennten Elisabeth Eichenberger werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Erismann, Fritzmechts, von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager kein Vermögen besitzt, als nur wenige Fahrhabartikel von äusserst geringem Werthe, so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Donstag den 6. Weinmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Baren in Reinach.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Erismann obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Weinmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 25. Juli 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Häfeli, Davids Josephs, Kattunhändler, von Seengen, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 18. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Weinmonats 1825, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 31. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Häfeli werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere

ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Hausmann, Bürgelis, Drucker, von Schafisheim, auf geschehene Leibhaftexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 12. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Freitag den 14. Weinmonat 1825, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Hausmann, Drucker, Bürgelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Hebräer Samuel Guggenheim, des Königssohn, von Ober-Endingen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 11. August d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt.

Es ergeht demnach an die Gläubiger des Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie immer beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlurstis einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen denselben schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 13. Heumonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Hebräer Simon Meyer, des Meyers, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 11. August d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt.

Es ergehet demnach an die Gläubiger des Fallten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen, auf welchem Rechtstitel sie immer beruhen mögen, an besagtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus schriftlich und wohlbelegt unter Strafe des Verlurstis einzugeben, an diejenigen aber, welche gegen denselben schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach den 13. Heumonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Ernst, von Gontenschwyl, Kostgänger bei Johannes Zimmerli in der Langern zu Ostringen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Donstag den 13. Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanziei Zofingen; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Heinrich Ernsts Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 15. Juli 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Wirz und Sohn, von Bubikon, seßhaft zu Dändlikon der Gemeinde Hombrechtikon; Eingab bis 16. August. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Christian Buri, Schul.Benzen Sohn von Hettiswyl; 31. Weinm. Amtschreiberei Burgdorf.

Niklaus Stoß, Landsaß, früher zu Biel gesessen, in der Insel zu Bern verstorben; 31. Weinm. Amtsgerichtsschr. Biel.

Gottlieb Gloor, von Gontenschwyl, Kts. Aargau, gewesener Bannwart über die der hohen Regierung von Bern zuständige Waldung, wohnhaft gewesen in der Langgasse bei Bern; alle drei Geldstage 31. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Luzern. Peter Eyenbergs sel. Erben, im vordern Sägenbübeli zu Littau; 11. August. Oberamtei Luzern.

## Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1813 vergeldstagte Heinrich Hauri, Geigers, von Reinach, dem Bezirksgerichte Kulm dargethan: daß er seine verlustigen Gläubiger befriedigt habe, so hat besagtes Tribunal den Geldstag über ihn Hauri wieder aufgehoben, hingegen auf den Vorschlag des Gemeindraths Reinach, ihne, den genennten Hauri in der Person seines Bruders Bernhard Hauri, förmlich bevogtet; welches öffentlich bekannt gemacht wird, und zwar in Beziehung auf die Bevogtung mit dem Beifügen: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 1. August 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hrn. Karl Rudolf Kirchberger sel, Zgewes. Venner und Freyherrn von Roll. Vom Oberamt Bern.

## Vorladungen.

[3]Agatha Erismann, von Gallenkirch, eine geb. Schmied, von Kaisten, läßt ihren Ehemann Jakob Erismann, Thierarzt, rechtlich auffordern, Freitags den 19ten August, oder den 7. Weinmonat, oder endlich den 25 Wintermonat nächstkünftig, vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um ihr Ehescheidigungsbegehren anzuhören. Nichterscheinenden Falls wird sonst geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 1. Heumonat 1825.

Vögtlin, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, wird auf Freitag den 7. Weinmonat dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zur Erscheinung vorgeladen: Der wirklich als Schuster auf der Wanderschaft befindliche Samuel Ruefch, von Ostringen, zur Verantwortung auf die Schwängerungsklage der hiesigen Bürgerinn Verena Wullschläger.

Zofingen den 15. Heumonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Samstag den 13. Augstmonat nächstkünftig, werden die in dem Prägzimmer des ehemaligen Münzgebäudes zu Aarau befindlichen Münzgeräthschaften, bestehend: in metallenen und eisernen Prägstöcken, grössern und kleinern Waagen mit kupfernen und messingenen Schaalen; Egalisier-Walzmaschienen, grössern und kleinern eisernen Zangen, nebst mehrern andern zu Feuerwerken dienlichen Geräthschaften, so wie Blei, Eisen und Kupfer ꝛc., von Morgens 9 Uhr hinweg, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigert werden; wozu allfällige Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Aarau den 26. Heumonat 1825.

Aus Auftrag der Finanzcommission:
Derselben Kanzlei.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 33. Samstags den 13. Augstmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [2]Cirka 80 Saum Faß, größtentheil mit Eisen gebunden. Dießfalls bei dem Postamt in Bremgarten nachzufragen.

Zu Aarau.

2. Zwei schöne wohlbeleibte Fasselschweine, im billigem Preis. Wo? Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Daniel Henz, Messerschmied in Aarau, 1 Faß frisch angestochener Küttigerwein von 1819 zu 7 Bz. die Maaß; ferner, weiß Neuenburger-, und Reifwein ebenfalls von 1819; weniger als 25 Maaß, wird jedoch nicht abgegeben.

4. Eine so gut als neue einspännige Chaise und ein Troschki, im Berichthaus zu erfragen.

5. Eine Leihbibliothek aus den beliebtesten Schriftstellern und andern verschiedenen interessanten Werken gesammelt wird zum Kauf angetragen. Einem allfälligen Käufer würde dieselbe um einen sehr billigen Preis erlassen werden. Ueber nähere Auskunft sind die Briefe an den Herausgeber dieses Blattes zu addressiren.

6. Bei Stephani-Béron, feine Porto-Ricco-Rollen, das Pfund à Bz 12, und wenn etwas zusammen genommen wird das Pfund à 10 Bz.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch in gutem Stand befindliche Chaise mit ein und zwei Pferd zu führen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 450 gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]In Nro. 201 an der Metzgergaß, eine fröhliche Behausung, bestehend: in zwei heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller und Estrig von nun an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Den 29. Juli, ist an der Badhalden in Baden ein Nastuch gefunden worden; darinn befand sich etwas rohes Baumwollentuch nebst andern Kleinigkeiten, der rechtmäßige Eigenthümer kann solches auf genugsame Beschreibung und gegen Erlag der Publikationskosten im Berichthaus Brugg abholen.

2. S. Suter, gerichtlicher Thierarzt in Kölliken, hat den 30. Juli 1825, ein gebleichtes Stück Tuch auf der hohen Strasse in Kölliken gefunden, der Eigenthümer desselben kann nach genugsamer Beschreibung in einer Frist von 8 Tagen, nebst den Publikationskosten und einem angemessenen Trinkgeld dasselbe an die Hand ziehen.

3. Die Waisenpflege von Brugg befindet sich im Fall, einen ihrer Waisenknaben das Metzgerhandwerk erlernen zu lassen, und wünscht selbigen bei einem tüchtigen und braven Meister, wie eher wie lieber unterzubringen, auch die dießfälligen Bedinge von dem betreffenden Meister zu vernehmen, und zwar in Zeit von 14 Tagen.

Brugg den 3. August 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Frölich, Stadtschreiber.

4 Eine erfahrne Schneiderin in Bern, die mit vieler Arbeit versehen ist, wünschte einige Lehrtöchtern anzunehmen. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

5. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird die Schützengesellschaft in Lenzburg auf ihrer Schießstätte unter Aufsicht des löbl. Stadtraths, Donstag und Frettag den 18ten und 19ten August 1825 ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600, abhalten; wozu sämtliche sowohl einheimische als fremde Herren Schützen auf's freundschftlichste eingeladen werden.

Namens der Gesellschaft:
Schützenmeister und Commission.

8. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Ehd. Gemeindraths Reinach, wird Samuel Weber, Bärenwirth daselbst, auf Dienstag und Mittwoch den 16ten und 17ten Augstmonat 1825, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 525, abhalten; wozu sowohl fremde als einheimische Herren und Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

Reinach den 19. Heumonat 1825.

Samuel Weber, Bärenwirth.

Von Aarau.

9. Unterzeichneter fährt kommende Woche nach Zurzach und hat noch für einige Personen Platz übrig. Zugleich rekommendirt er sich sowohl bei Einheimischen als Fremden zu der bevorstehenden Zurzacher Messe mit seinem Gefährte und wird Diejenigen so ihm das Zutrauen schenken werden prompt und billig bedienen. Bestellungen dahin und zurück können in meinem Hause in Aarau, und in der Zimmerart in Zurzach gemacht werden.

Witschi, Lohnkutscher in Aarau.

10. Das Stempelamt ist nun in das neue Regierungsgebäude verlegt worden, so daß forthin die Bestellungen für Stempelpapier und die zu stempelnden Gegenstände beim Eingang des linken Flügels im Erdgeschos abzugeben sind.

11. Der Unterzeichnete zeigt seinen verehrten Gönnern zu Stadt und deren Umgegend an, daß er künftigen Monat September von hier weg und nach Zürich, seiner Vaterstadt ziehen wird.

Indem er allen seinen werthen Gönnern für das ihm seit so vielen Jahren geschenkte Zutrauen verbindlichst dankt, dasselbe auch in der Zukunft und in der Entfernung zu geniesen wünscht, und er sich wie jeder Zeit eifrig bestreben wird, seine Freunde und Gönner nach Wunsch und möglichst billig zu bedienen, wofür er sich höflichst empfiehlt; macht er einem Ehd. Publikum bekannt: daß, da er nun im Fall ist, den bis dahin nebst seinem Beruf mitgeführten Verlag von feinen und halbfeinen Hüten eingehen zu lassen, und er den daherigen Vorrath von jetzt an in heruntergesetzten Preisen erlassen werde; zugleich ersucht er alle diejenigen, welche ihm für einige oder andere Waarenartikel noch etwas zu bezahlen haben, den diesfälligen Betrag bis Ende laufenden August an ihm gefälligst zu berichtigen, so wie er hinwider diejenigen welche allfällig an ihm etwas zu fordern zu haben beglaubt sind, auffordert, ihre daherigen Ansprüche bis Ende dies, ihm einzugeben.

Aarau den 11. August 1825.

Johann Heinrich Corrodi, Kürschner.

## Publikationen.

Da ich am Ende Unterschriebener meine Eltern Xaver Sprüngli und Elisabeth Wey, durch einen Vertrag für ihr sämtliches Vermögen lebenslänglich zu unterhalten

übernommen habe, so setze ich Jedermann in Kenntniß, daß diese Uebernahme von dem Bezirksgericht ratifiziert seye, und daß ohne mein Vorwissen denselben Niemand mehr auf Borg gebe, oder sonst mit denselben etwas vorkehre, indem ich von nun an für sie weder Bezahlung leisten, noch Red und Antwort geben werde.

Nebst diesem fordere ich auch alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, welche an meinen Eltern etwas fordern, oder etwas zu thun schuldig sind, auf, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten bei dem Hrn. Gemeindammann in Villmergen bis den 29. August 1825, an und einzugeben. Die Saumseligen würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Villmergen den 6 August 1825.

Joseph Sprüngli.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da die Stelle eines Schuldenboten in hierseitigem Bezirke in Erledigung gekommen, und hoher Weisung zufolge ausgeschrieben und wieder besetzt werden soll, so werden alle diejenigen Bezirkbewohner, die sich um diese Stelle zu Bewerben gesinnet sind, und die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, so wie die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten Vermögen, eingeladen, sich inner 14 Tagen bei dem Tit. Präsidenten des Bezirksgerichts anzumelden, welche man sohin vom Tage der Prüfung benachrichtigen wird.

Laufenburg den 6. August 1825.

Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.

## Mortifikation.

Da der von dem Gemeindrath Reinach unterm 6. Herbstmonat 1822, dem Hs. Rudolf Hauler, Peters, von daselbst, geboren im Jahr 1761, ausgestellte Heimathschein vermißt wird, und es möglich seyn könnte, daß derselbe hinter Jemand läge, ohne zu wissen wie es sich darmit verhält, so ergeht die öffentliche Aufforderung, gedachten Heimathschein, im Fall er sich irgend wo vorfinden sollte, dem unterzeichneten Gemeindammann einzusenden. Auf jeden Fall wird derselbe hiermit als ungültig und kraftlos erklärt.

Reinach den 6. August 1825.

Fischer, Gemeindammann.

Bewilliget; Fischer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Da die Brüder Johannes und Leodegar Humbel, des alten Schulmeisters von Birmenstorf, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath von Birmenstorf zur Fertigung dieser Kaufsverhandlung Tag angesetzt: Dienstag den 16. August, Nachmittag 1 Uhr, in dem Hause des Herrn Ammann Zehnders; welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Birmenstorf den 1. August 1825.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Bernhard Staubli, Schreiners, in Jonen, sein Haus und alle seine Güter an seinen Bruder Thomas Staubli, von da, verkauft. So hat der Gemeindrath in Jonen, auf Mittwoch den 14. Herbstmonat 1825, Nachmittag 3 Uhr, Tag zur Fertigung angesetzt. Es werden daher alle seine Herren Kreditoren aufgefordert, ihre Schuldtitel bis an obbestimmten Tag, dem Gemeindrath in Jonen schriftlich einzugeben, damit dieselben gehörig und nach gesetzlicher Verordnung können überbunden werden.

Jonen den 2. August 1825.

Joseph Bürgisser, Gemeindammann.
Jakob Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten wird zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, daß Anna Maria Elmiger, von Bremgarten, unter Vormundschaft und Aufsicht des dortigen Waisenamts stehe, daß also jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Waisenamts eingehen oder abschließen würde, nach den bestehenden Gesetzen, als ungültig angesehen und hiefür Niemand Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 27. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den Rudolf Wildi, Heinrichs, von besagtem Reinach, welcher sich in Gals, Kantons Bern aufgehalten, von dort aber entfernt, in seine Gemeinde begeben, und seine Ehefrau und Kinder in Gals zurückgelassen hat, in der Person des Rudolf Wildi, Hansels, von Reinach, förmlich bevogtet, welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Fischer von Reinach einzugeben.

Kulm den 8. August 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht: daß die Maria Verena Schwerzmann, des Leonz Lüthards sel. Wittwe, von Isenbergschwyl, in der Person des E. Jakob Leonz Küng, von Geltwyl, bevogtet seye, und um nun ihr Vermögens- und Schuldenzustand zu kennen, werden die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Schuldner dieser Wittwe gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 18. dies, Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 1. August 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Sarmenstorf, den Johann Frey, Berneten, von daselbst, in der Person des Johann Schüepp, Jeonzen, von allda, gerichtlich bevogtet.

Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprechere des bevogteten Johann Frey gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Sarmenstorf, bis und mit dem 23. August 1825, schriftlich und wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 27. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Schuldenruf.

Nachdem Johann Brogle, von Gypf, mit seinen Gläubigern zu liquidiren wünscht; so haben wir zu Richtigstellung des Schulden und Vermögenstandes Schuldenliquidationstagfahrt auf den 31. August d. J. angeordnet, und fordern die Gläubiger desselben auf, ihre Ansprachen an dem festgesetzten

Tag, des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationscommission durch Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; als sie im Nichterscheinungsfalle ihr Recht an die Masse versäumen würden.

Laufenburg den 30. Heumonat 1825.

Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Häfeli, Jakobs, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Häfeli gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Samuel Häfelis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 1. Weinmonat dies Jahrs, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 25. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Amtsnotarius, Großrath und Amtsrichter Christian Hiltbrand, von Dientigen; Eingab bis 6. Weinm. in die Amtschreiberei Nieder-Simmenthal. Richterlich bewilligt.

Hans Ulrich Pfister, Hans Ulrichs, von Walliswyl; Eingab bis 3. Weinm. Amtschrbr. Wangen.

Jakob Bärtschi, von Sumiswald, säßhaft gewesen zu Alterswyl im Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten; Eingab bis 6. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hrn. Oberst Beat Ludwig von Wattenwyl, von Loins, Burger von Bern, zu Paris verstorben; Eingab bis 6. Weinmonat. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Hrn. Joh. Balthasar Heußler, gewesenen Seidenfärber, von Basel; Jungfer Barbara Bürgin, von Diegten, in Basel verstorben; Frau Ursula Bruner, Waldvogt Strauß, von Lenzburg hinterlassene Wittwe, und Joh. Jakob Thommen, von Gelterkinden, gewes. Sackträger in Basel, welche alle vier freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 3. Augstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Johann Jakob Studer, zu Oegischwand, in der Gemeinde Schachen; Eingab bis 17. Augstmonat, dem Gerichtsoffizio zu Oegischwand.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf gemachtes Ansuchen den Erben des Jakob Lienhard, Sohn, Zimmermann, von Buchs, die Bedenkfrist über das früher ausgeschriebene Benefizium Inventarii von heute an um vier Wochen, als bis und mit dem 8. Herbstmonat nächstkünftig, verlängert.

Aarau den 11. August 1825.

Herose, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Gegen Andreas Obrist, von Bütz, Gemeinde Sulz, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seines Schulden und Vermögenstandes Tag auf den 30. August d. J. mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen durch Vorlegung ihrer Beweisurkunden vor der Liquidationscommission auf dem Rathhause dahier des Morgens 9 Uhr behörig anmelden und liquidiren sollen; ansonsten sie der Gefahr des Ausschlusses von der Masse ausgesetzt wären.

Laufenburg den 30. Heumonat 1825.

Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Füglistaller, in der untern Höll, Gemeinde Kallern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. künftigen Monats August, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den behörigen Titeln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 25. Heumonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Hildprand, Schillis genannt, von Boswyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 18. dies, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 1. Augstmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Bertschi, Metzger, von Dürrenäsch, wohnhaft in Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Freitag den 19. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Mittwoch den 19. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 27. dito, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl, alles 1825.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Bertschi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 1. August 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat über den Nachlaß der vor geraumer Zeit verstorbenen Elisabeth Eichenberger, geborne Beichsel, von Beinwyl, zu Schafisheim angesessen, Ehefrau des im Jahr 1819 zu Engaistein, Kantons Bern, vergeldstagten Jakob Eichenberger, Wagner, den Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das größtentheils in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 3. Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Schafisheim; der 3te Geldstag so wie die Kollokationseröffnung wird den 5. Weimonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der genennten Elisabeth Eichenberger werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Heumonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Alt Commissar Anton Bütschi, von Reutigen, zu Kanderbrugg bei Frutigen angesessen; Eingab bis 7. Weinm. in die Amtschrbr. Nieder-Simmenthal. Richterlich bewilliget.

David Moser, von Biglen, wohnhaft als Lehenmann zu Burgdorf; 5. Winterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Baur, Vater, im Wintli zu Oberhofen; 7. Wintermonat. Amtschrbr. Thun.

Ulrich Burri, Schuhmacher, Jakobs sel. Sohn, am Moosrain zu Ringgenberg; 8. Winterm. Amtschrbr. Interlacken.

Kant. Luzern. Martin Thormann, im G'stell, in der Gemeinde Gunzwyl; 16. Augstm. Oberamtei Sursee.

Joseph Wanner, Jäger, auf der Blatten zu Altbüren; 16. Augstmonat. Oberamtei Willisau.

Gebrüder Joseph, Franz und Peter Thalmann, ab dem Hof halb ober Zeug, Gemeinde Entlebuch; 17. Augstmonat. Oberamtei Schüpfheim.

## Vorladungen.

[2]Anna Lehner, von Gränichen, welche den Jakob Hunziker, von Oberkulm, der Vaterschaft beklagt, und letzthin Kindes genesen, laßt diesen Hunziker, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, am Montag den 5. Herbstmonat, oder am Montag den 24. Weinmonat, oder aber am Montag den 12. Christmonat dies Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihne Hunziker erfolgen was Rechtens ist.

Kulm den 25. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des mehr als 50 Jahre landesabwesenden Jost Heinrich Schüepp, von Zufikon, haben sich bei dem Bezirksgericht Bremgarten um die Herausgabe dessen Vermögens gemeldet.

Infolge dieses rechtlichen Begehrens ergeht nun an den abwesenden Jost Heinrich Schüepp, oder dessen allfällig rechtmäßige Deszendenten die Aufforderung, daß sie inner der Frist von 6 Monaten von dato an, sich vor dem Bezirksgericht persönlich stellen, oder aber von ihrem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einsenden; in nicht erfolgendem Fall dem Begehren der Erben entsprochen und diesfalls verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Bremgarten den 13. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Steigerung.

Ueber das der Masse des im Geldstag gefallenen Hartmann Hauri, von Seon, zuständige Emdgras, so wie über die durch Geltendmachung eines Wiederlosungsrechts in die Masse zurückgefallenen Liegenschaften wird am Montag den 15. dieses Monats des Nachmittags um 1 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon eine öffentliche Steigerung gehalten werden.

Lenzburg den 10. Augstmonat 1825.

Namens der Geldstagskommission:
Das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

In Folge heutigen Beschlusses der hohen Regierung ist der jeweilige zweite Jahrmarkt von Kölliken, der bis dahin am 8. Herbstmonat abgehalten wurde, für die Zukunft auf den 15. gleichen Monats gesetzt worden; welches anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 11. August 1825.

Kanzlei Aargau.

Die hohe Regierung löbl. Standes Ury hat verordnet: daß alle aus andern Kantonen herkommenden und durch dortigen Kanton zu führenden Pferde mit legalen, von der betreffenden Staatskanzlei bekräftigten Gesundheitsscheinen versehen seyn sollen, ohne welche denselben der Eintritt in dortigen Kanton nicht gestattet wird.

Es hat sich daher jeder, der aus hiesigem Kanton Pferde durch den Kanton Ury führen will, bei dem Herrn Oberamtmann des betreffenden Bezirks um einen Gesundheitsschein zu melden, welcher von einem gerichtlichen Thierarzt, nach gehörig vorgenommener Untersuchung ausgefüllt und unterschrieben, und hierauf von dem Herrn Oberamtmann sowohl, als von der Staatskanzlei visirt werden muß.

Hohem Auftrage gemäß wird dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 11. August 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigten untern Schullehrerstellen in der Küngoldingen und Safenwyl, haben sich in 14 Tagen bei dem Herrn Oberamtmann von Zofingen, Präsidenten des Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 4. August 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

## Polizei-Anzeigen.

Da unlängst jemand im Bezirk Muri durch einen unbekannten Mann mittelst Abnahme von acht falschen Fünfbatzenstücken, die das Gepräge des Kantons Aargau mit der Jahrzahl 1812 tragen, nur von Blei oder Zinn schlecht verfertiget sind, aber neu aussehen, betrogen worden, so wird auf den Umlauf dergleichen Geldsorten aufmerksam gemacht, und vor Verbreitung derselben gewarnt.

Die resp. Polizeibehörden werden aufgefordert, auf den Umlauf dergleichen falschen Fünfbatzenstücke Acht zu bestellen, und im Fall einer Anzeige oder Entdeckung die erforderliche Untersuchung vorzunehmen.

Das gleiche wird denselben anmit aufgetragen in Betreff falscher Brabänderthaler mit der Jahrzahl 1795, deren im hiesigen Kanton, namentlich an der Rheingrenze zum Vorschein gekommen sind.

Aarau den 10. Augustmonat 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Etwas mehr als 20 Stück Brabänderthaler; acht Sechsbatzenstück; ein Maria Louise Thaler; vier Zehnbatzenstück; ein Fünfbatzenstück; ein neuer guttüchener blauer Rock; ein grauer guttüchenen Rock; ein dunkelgrüner mit Barchet gefütterter Mutz und langen Hosen von Manchester; zwei Gilet mit gelben Streifen und grünen Blümchen und Knöpfen von gleichem Zeug, eines war mit Barchet gefüttert; ein Mutz und lange Hosen von dunkelgrünem Triesch; ungefähr 11 à 12 Hemder, welche bis an eines unten am Brustschlitz weiß mit M. W., das eine aber roth unten am Stock mit gleichen Buchstaben bezeichnet waren; acht paar baumwollene Sommerstrümpfe, worunter 4 paar ganz neue, alle bezeichnet roth M. W.; ein paar wollene weisse Winterstrümpfe, unbezeichnet; ein schwarzseidenes und ein roth und gelb gedrucktes Halstuch von Baumwollentuch beide grün bezeichnet wie oben; zwei neue Schnupftücher, roth mit etwas weissen Streifen, ganz neu; eine neue Kappe von olivenfarbenem Manchester.

Obbezeichnete Effekten wurden in Aarau zwischen 8 und 10 Uhr Abends aus einem Stalle, vermuthlich mit Gebrauch eines falschen Schlüssels, auf die frechste Weise entwendet; die aufmerksamste Nachforschung wird empfohlen, so wie auch ersucht, im Fall einer Entdeckung sogleich Anzeige zu machen.

Aarau den 5. August 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 34.
Samstags den 20. Augstmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine Fellenbergische Sämaschine, dienlich für alle Getreidarten und Kleesamen; man würde sie viel unter dem Ankaufspreise überlassen.

2. [3]Circa 80 Saum Faß, größtentheil mit Eisen gebunden. Dießfalls bei dem Postamt in Bremgarten nachzufragen.

Zu Aarau.

3. Bei F. J. Beck, Buchdrucker ist zu haben: Zweites Sendschreiben an Großrath und Aktuar Dr. Segesser, von Dr. Stauffer, 8. Aarau, 1825. à 8 kr. netto.

4. [1]Bei der Bezirksverwaltung Aarau: Kirschwasser, vom Jahr 1818, und extra guter Wein vom Jahr 1819, so wie auch guter Zehntwein von den Jahren 1823 und 1824.

5. Zwei schöne wohlbeleibte Fasselschweine, im billigem Preis. Wo? Im Berichthaus zu erfragen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine noch in gutem Stand befindliche Chaise mit ein und zwei Pferd zu führen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1 [1]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau: Mitte Wintermonats auf genügliche Sicherheit, Franken 6000, welche in Ermanglung sämethaft, in vertheilten Summen angelegt würden.

2. Auf den 1. Weinmonat, eine frölich meublirte Stube und Nebenstube, auf dem ersten Boden; auch könnte man noch Küche, und eine Kammer dazu haben. Bei Uhrenmacher Fisch.

3 [1]Bei Joh. Ernst, Zeugschmied; ein artiges meublirtes Zimmer.

4. Fr. 450 gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2]Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann, das erste Stockwerk, nebst Kammer für das Schwarzzeug, Keller und Platz für Holz; auf ersten Wintermonat zu beziehen; ferner im dritten Stock: ein meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht, auf obige Zeit, vielleicht auch ein Monat früher, zu beziehen; vorzugsweise würde man solches, zugleich mit Kost, zweien Kantonsschülern geben.

## Nachrichten.

1. Unterm 12. dies ist bei Olten eine Jagdhündin verloren gegangen, ohngefähr 3 Jahr alt, mittlerer Größe, weiß mit gelben Ohren und gelben Flecken am Leib, auf dem Kopf ein gelbes Düpfin, am linken hinter Bein eine Sporren. Wer von derselben Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung. Ist bei der Expedition dieses Blatts sich zu melden.

2. Montag den 15. August 1825 ist auf der Straße von Königsfelden über Brugg nach Auenstein eine Wagenwinde verloren gegangen, dieselbe ist an der Stange mit Jahrzahl 1807 und doppeltem Kreuz bezeichnet. Der redliche Finder ist höflich ersucht dieselbe gegen ein anständiges Trinkgeld an den Kornmesser in Königsfelden abzugeben.

Von Aarau.

1. Es wünscht jemand zwei bis drei Knaben um billigen Preis in Kost zu nehmen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Der Unterzeichnete zeigt seinen verehrten Gönnern zu Stadt und deren Umgegend an, daß er künftigen Monat September von hier weg und nach Zürich, seiner Vaterstadt ziehen wird.

Indem er allen seinen werthen Gönnern für das ihm seit so vielen Jahren geschenkte Zutrauen verbindlichst dankt, dasselbe auch in der Zukunft und in der Entfernung zu genießen wünscht, und er sich wie jeder Zeit eifrig bestreben wird, seine Freunde und Gönner nach Wunsch und möglichst billig zu bedienen, wofür er sich höflichst empfiehlt; macht er einem Ehd. Publikum bekannt: daß, da er nun im Fall ist, den bis dahin nebst seinem Beruf mitgeführten Verlag von feinen und halbfeinen Hüten eingehen zu lassen, und er den daherigen Vorrath von jetzt an in heruntergesetzten Preisen erlassen werde; zugleich ersucht er alle diejenigen, welche ihm für eint oder andere Waarenartikel noch etwas zu bezahlen haben, den diesfälligen Betrag bis Ende laufenden August an ihm gefälligst zu berichtigen, so wie er hinwider diejenigen welche allfällig an ihm etwas zu fordern zu haben beglaubt sind, auffordert, ihre daherigen Ansprüche bis Ende dies, ihm einzugeben.

Aarau den 11. August 1825.

Johann Heinrich Corrodi, Kürschner.

## Publikation.

Die öffentlichen Prüfungen mit den Sekundarschülern in Baden werden Montag und Dienstag den 29. und 30. dieses Monats, und die mit den Primarschülern Mittwoch und Donnerstag daraufhin, jedesmal Vormittag um 8—12 Uhr in dem hiesigen Stadtrathssaale abgehalten werden.

Sonntag den 4. Herbstmonat Nachmittag 1 Uhr wird sodann in der Pfarrkirche die feierliche Preisaustheilung vor sich gehen. Eltern und Jugendfreunde werden hiezu, zur Ermunterung der Herren Lehrer sowohl als der Schüler, höflichst eingeladen.

Baden den 12. August 1825.

Namens der Schulpflege:
Nieriker, Dr. J. Präsident.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Braunegg, wird Mittwoch den 24. dies von Abends 5 Uhr an im Hause des dasigen Hrn. Ammanns Senn, ordinari Fertiggericht halten.

Brugg den 15. August 1825.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs, wird auf Mittwoch den 24. dies Monats im Wirthshause daselbst, des Nachmittags um ein Uhr ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches unter der speziellen Anzeige bekannt gemacht wird: daß dennzumal die Vögte des Daniel Webers Wittwe, von ermeldtem Oberflachs, die sämmtlich von derselben noch besitzenden Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Schloß Kastelen den 15. August 1825.

Süeß, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Befart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Balzenwyl, hat zu Fertigung desjenigen Heimwesens, welches Herr Joseph Plüß, Fabrikant in der Glashütten und Mithafte vor einigen Jahren mit der Gesammtmasse des Ulrich Däster, Roßhaarfabrikant zu Balzenwyl, übernommen, nun aber an Joh. Jakob Däster, Ulrichs Sohn von daselbst verkauft haben, Tag angesetzt

auf Mittwoch den 31. dieses Augstmonats, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus gedachter Gemeinde.

Bei diesem Anlaß können auch andere, seit letztem Gericht vorgegangene Verträge zur Fertigung gebracht werden, wobei die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen vorzuweisen sind.

Zofingen den 16. Augstmonat 1825.

Im Namen des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

## Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt; Daß es auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Kölliken, den dortigen Samuel Matter im Stöckli, wegen hohen Alters und eingetretener beinahe gänzlicher Verstandesabwesenheit, in der Person des Herrn Sebastian Suter, Friedensrichter-Statthalter allda, bevogtet habe.

Zofingen den 12. Augstmonat 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Es wird zu jedermanns Wissen, und Verhalt kund gethan, daß gemäß gemeindräthlichen Antrags, Joseph Strebel, Weber, von Muri-Langdorf, und dessen Ehefrau, Anna Maria Strebel, in der Person des E. alt Seckelmeister Peter Leonz Frey, von dort, bevogtet worden seyen, mithin jede Handlung, welche diese Eheleute ohne Zustimmung ihres Vogts treffen würden, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 25. Heumonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Es wird zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan, daß gemäß gutächtlichen Antrags des Gemeindraths von Muri, Joseph Leonz Laubacher, Schuster, Gärtners, von Muri-Egg, dato wohnhaft in Muri-Langdorf, und dessen Ehefrau Maria Anna, geborne Strebel, in der Person des E. alt Seckelmeister, Peter Leonz Frey, von Muri-Langdorf, bevogtet worden seyen, mithin jede Handlung, welche diese bevogteten Eheleute ohne Einwilligung ihres Vogts vornehmen würden, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 25. Heumonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des Kornel Gehrig, Mitglied des Gemeindraths von Berikon, wird zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, daß des Falliten Johann Hüßers Ehefrau, Maria Anna geborne Kohler, von daselbst, unter Vormundschaft und Aufsicht des obgemeldten Kornel Gehrig stehe, daß also jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Vogts Gehrig, eingehen oder abschließen würde, nach den bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen, und hiefür Niemanden Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 10. August 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten wird zu jedermannns Kenntniß bekannt gemacht, daß Anna Maria Elmiger, von Bremgarten, unter Vormundschaft und Aufsicht des dortigen Waisenamts stehe, daß also jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Waisenamts eingehen oder abschließen würde, nach den bestehenden Gesetzen, als ungültig angesehen und hiefür Niemand Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 27. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Sarmenstorf, den Johann Frey, Berneten, von daselbst, in der Person des Johann Schüepp, Jeonzen, von allda, gerichtlich bevogtet.

Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprechere des bevogteten Johann Frey gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Sarmenstorf, bis und mit dem 23. August 1825, schriftlich und wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 27. Heumonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

## Entvogtungen.

Der Wohledelgeborne und Hochgeehrte Herr Oberamtmann von Gumoens auf Aarwangen, hat aus obwaltenden Gründen die im Merz 1822, gegen Jakob Küeffer, von Oberseckholz, Kirchhöre Lozwyl, gesessen zu Ryken, Kantons Aargau, verhängte Bevogtung aufgehoben und denselben in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Geben den 5. August 1825.

Amtschreiberei Aarwangen.
von Gumoëns, Oberamtmann.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt; Daß es die unterm 16. Mai 1817 über Jakob Meyer, Metzger, Vater, zu Strengelbach, verhängte Bevogtung auf den Antrag des dortigen Gemeindraths wiederum aufgehoben hat und daß bei der letzlich paßirten Endrechnung die Schulden das Vermögen um 83 Franken 6½ Rappen überstiegen haben, wonach sich also jedermann, bei allfälligem Verkehr mit gedachtem Meyer richten mag.

Zofingen den 12. August 1825.

Suter Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 6. Juli laufenden Jahrs verstorbenen Konrad Keller, älter oder Isaken, von Veltheim, ist auf Begehren der nächsten Verwandten und des Gemeindraths Veltheim über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt worden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner desselben unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Weinmont 1825, der Gerichtskanzlei Brugg franko einzugeben.

Brugg den 12. August. 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Halbheeren, im Kettlibach zu Düraten, Eingab vom 11. Augst. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Daniel Aeberhardt, Krämer auf der Leyern bei Schüpfen, Eingab bis 15. Weinm. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Neubaus, von Hasle, auf dem Otzenberg wohnhaft gewesen, Eingab bis 13. Weinm Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Ulrich Heiniger, von Dürrenroth, säßhaft gewesen in der Kirchgemeinde Walkringen, und Hans Kneubühl, von Kiesen, Eingab für beide bis 13. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Jungfer Rosina Küpfer, von Bern, gewes. Geschirrhändlerin, Eingab bis 13. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Joh. Rudolf Preiswerk, gewesener Handelsmann, von Basel, und Hr. Johannes Fischer, Tuch-

scheerer, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 10 August, inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Strübin, Schleifer, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Augst. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

## Geldstage.

3Jakob Bertschi, Metzger, von Dürrenäsch, wohnhaft in Zetzwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Freitag den 19. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Mittwoch den 19. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 27. dito, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zetzwyl, alles 1825.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Bertschi obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 1. August 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Peter Sauser, Wagner, von Sigriswyl, zu Gunten wohnend, 14. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Peter Schöni, in der Lehmatt zu Otterbach, im Kurzenberg, Kirchgemeinde Ober-Dießbach, 13. Winterm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Jakob Waibel, Sammetjoggi, von Lausen, Eingab vom 6. Augst, inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Johannes Spichtin, Maurer, auf'm Steinbruch zu Muttenz, Eingab vom 6. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Solothurn. Joseph Eggenschwyler, Niklaus des alten Gerichtssässen Sohn, Lippen genannt, von Aedermannsdorf; Eingab vom 3. Augstm. inner 6 Wochen. Amtschreiberei Balstall.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Christian von Gunten, von Sigriswyl, gewes. Strumpffabrikant in Bern. Vom Oberamt Bern.

Benedicht Stucki, von Ursellen, im Gysenstein-Viertel, Kirchgemeinde Münsingen, Ledenmann auf dem Hohbühl, im Bowyl-Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten. Vom Oberamt Konolfingen.

## Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Zofingen sieht sich in die Nothwendigkeit gesetzt, sämmtlichen Interessenten an dem unterm 25. Hornung über Hs. Jakob Aerni, zu Liebigen ausgeschriebenen Geldstag, bekannt zu machen: Daß wegen eines von dem resp. Oberamt Trachselwald waltenden Prozesses über von Aerni erhaltene Abtretungen auf einen Erbantheil, und wegen der von beiden Prozeßpartheien eingekommenen Anzeigen und Verwahrungen, die Vollführung des Aernischen Geldstages bis zu Beendigung jenes Rechtstreits, also auf unbestimmte Zeit, verschoben werden muß.

Zofingen den 12. Augstmonat 1825.

Suter, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Herr Schuldenbot Salchli von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Daniel Suttermeister, Schullehrer von da, dieser handelnd als Sachwalter des Hrn. Johann Werner Linder von Basel, dermaligen Pfarrers zu Veltheim, wird infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Hans Jakob Rüegger, alt Postläufer, von Niederwyl, um ein laut Kaufbriefe und Uebergabe zu fordern habendes Kapital von Fr. 450, samt Zinsausstand und Folgen, die verschriebenen und während der Betreibung erhaltenen Pfänder Mittwoch den 14. künftigen Herbstmonat Gantweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen, und zwar die Fahrhabe, bestehend in einem Wagen und drei Stücken Eichenholz, von Nachmittag 2 bis 4 Uhr, bei des Schuldners Wohnhaus, die Liegenschaften aber, enthaltend 1½ Juchart Ackerland am Rothgraben und 1/16 Juchart Beundtland im Erbselen-Boden, von 4 bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause im Rothrist.

Zofingen den 17. Augstmonat 1825.

Auf Ersuchen des Hrn. Salchli
S. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Sutter, Amtsstatthalter.

## Vorladung.

3Anna Lehner, von Gränichen, welche den Jakob Hunziker, von Oberkulm, der Vaterschaft beklagt, und letzthin Kindes genesen, laßt diesen Hunziker, dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, am Montag den 5. Herbstmonat, oder am Montag den 24. Weinmonat, oder aber am Montag den 12. Christmonat dies Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihne Hunziker erfolgen was Rechtens ist.

Kulm den 25. Heumonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Samuel Rüegger im Gfill, Gemeinde Niederwyl, wird auf Dienstag den 22. dies, von Nachmittag 2 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Küttigen, freiwillig öffentlich versteigern lassen.

Zwei Jucharten Rebland, auf dem Eggbubel zu Küttigen gelegen, entweder samethaft oder in verschiedenen Stücken, die resp. Kaufsliebhaber werden eingeladen, solche am Steigerungstage zu besichtigen, wo dann die Eintheilungen ausgesteckt werden.

Niederwyl den 17. August.

Samuel Rüegger.

Bewilliget: Herose, Amtsstatthalter.

Da das Gasthaus zum Pfauen bei der letzthin angeordneten öffentlichen Steigerung nicht veräußert werden konnte, so wird hiemit eine neuerliche Steigerung auf Dienstag den 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Dieses Gasthaus vornen an die Straße, hinten an Rhein stoßend, hält in sich:

1. Eine wohl eingerichtete Bierbrauerei, mit zwei großen Kellern, worin ungefähr 600 Saum Wein eingekellert werden können. Ferner zur ebenen Erde eine große heitzbare Wirthsstube, nebst Nebenzimmer dann einen Pferd- und Schweinstall.

2. Im ersten Stock, eine ebenfalls große heitzbare Wohnstube, samt Nebenzimmer, einen großen heitzbaren Speis- und Tanzsaal, nebst Küche und Speisekammer.

3. Im zweiten Stock, zwei große heitzbare Zimmer, nebst zwei Nebenzimmer, vier Zimmer für Dienstbothen, und zwei Estriche.

Der Schatzungspreis des Pfauenwirthshauses nebst Bierbrauerei beträgt Fr. 5000, die zur Brauerei vorfindlichen Geräthschaften Fr. 623, 3.

Die nähern Bedingungen können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg am 27. Juli 1825.

In Abwesenheit des Oberamtmanns:
Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem bei der am 2. August letzthin angeordneten Gantsteigerung der Mühle des Hieronimus Herzog, Müller, von Frick, sich keine Kaufslustigen hiezu einfanden; so wird eine neuerliche Steigerung auf Donstag den 1. September d. J., Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Engel in Frick, festgesetzt.

Diese Mühle besteht in zwei Mahlhäusen, einer Röndlen, einer Scheuer und doppelter Stallung, in zweistöckiger Behausung, zwei Keller, einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Gärten, und drei Vierling Baumgarten mit schönen Obstbäumen.

Diese Mühle ist die einzige in Frick, ist solid gebaut, und hat sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit hinreichend Wasser um mahlen zu können.

Die inventarische Schatzung beträgt 10,480 Franken. Die nähern Bedingungen können in diesseitiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Laufenburg am 6. August 1825.

Für den Herrn Oberamtmann:
Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da bei der am 11. dieses vorgenommenen zweiten Steigerung des in Konkurs gezogenen Stattelmatthof, Gemeinde Herznacht, sich keine Kaufsliebhaber eingefunden, so wird die dritte Steigerung durch eine gerichtliche Kommission am 30. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst vorgenommen werden.

Dieser Hof umgeben von 68 Jucharten Acker, Matten, Holz und Weid, faßt in sich.

a. Eine zweistöckige gemauerte Behausung, Scheuer, Stallung, gewölbten Keller, nebst einem Wagenschopf, und steht vor der Behausung ein stets laufender Brunnen; b. 18 Jucharten Ackerfeld; c. 8 Juch. Matten; d. 3 Juch. Kleeland. e. 1 Juch. Reben, und f. 38 Juch. im Holz, Wald und anderes Land.

Der Schatzungspreis beträgt Fr. 7400, und können die nähern Bedingungen in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg am 13. Aug. 1825.

Für den Herrn Oberamtmann:
Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Rudolf Herrmann Frey, Hrn. David Frey, Handelsmann Kind; alt 1 Jahr, 3 Monat, 22 Tag.

## Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Genueser Zitronen, schöne frische Früchte, beim hundert oder Stückweise, bei Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Kernen, das Viertel | 23 | — | 24 | — |
| Roggen, " | 14 | — | 15 | — |
| Gersten, " | 13 | — | 14 | — |
| Haber, " | 8 1/2 | — | 9 1/2 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 7 1/2 |
| Kuhfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaafsleisch | 1 | 5 |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 4 | 39 |
| Roggen " | 3 | — |
| Gersten " | 3 | — |
| Haber, das Viertel | 21 bis 24 ß. | |

### In Bern.

| | bz. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 50 | — | 93 | — |
| Kernen, das Mäß | 14 | 2 | 17 | — |
| Roggen " | 10 | — | 12 | 2 |
| Haber, der Mütt | 62 | 2 | 80 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 10 | — | | 15 | — | — |
| Roggen " | — | — | — | — | — | — |
| Gersten " | 6 | — | — | — | — | — |

### In Luzern.

| | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 10 | 24 | 5 |
| Roggen " | 8 | — | — |
| Haber, das Malter | 18 | — | — |

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 35.
Samstags den 27. Augstmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine Fellenbergische Sämaschine, dienlich für alle Getreidarten und Kleesamen; man würde sie viel unter dem Ankaufspreise überlassen.

2. [2]Genueser Zitronen, schöne frische Früchte, beim hundert oder Stückweise, bei Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Eine in sehr gutem Stand sich befindliche Hufschmiedte nebst dazu dienenden Geschirr, in der Nähe von Aarau, an einer der gangbarsten Strassen gelegen; sich dafür bei J. J. Henz, Handelsmann, in Aarau, anzumelden.

4. Bei F. J. Beck, Buchdrucker ist zu haben: Zweites Sendschreiben an Großrath und Aktuar Dr. Segesser, von Dr. Stauffer, 8. Aarau, 1825. à 8 kr. netto.

5. [2]Bei der Bezirksverwaltung Aarau: Kirschwasser, vom Jahr 1818, und extra guter Wein vom Jahr 1819, so wie auch guter Zehntwein von den Jahren 1823 und 1824.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein eisenes Oefelein, 50 bis 60 grüne Weinflaschen, ein verdorbenes Spiegelglas, ohngefähr 30 Zoll hoch, und 15 Zoll breit; sich im Berichthaus anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1]Zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; bei Schäfer, Pfister.

2. [1]In N°. 116, zwei schöne und meublirte Zimmer.

3. Das mittlere Etage, oder 3 heizbare Zimmer mit Küche, in N°. 266; sogleich zu beziehen.

2. [2]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau: Mitte Wintermonats auf genügliche Sicherheit, Franken 6000, welche in Ermanglung sametbaft, invertheilten Summen angelegt würden.

3. Auf den 1. Weinmonat, eine frölich meublirte Stube und Nebenstube, auf dem ersten Boden; auch könnte man noch Küche, und eine Kammer dazu haben. Bei Uhrenmacher Fisch.

4. [2]Bei Joh. Ernst, Zeugschmied; ein artiges meublirtes Zimmer.

## Nachrichten.

1. Da ich der Unterschriebene Johannes Richner, alt Ammann, von Rupperswyl, diesmal zu Birrenlauf gesessen, mit größtem Mißfallen wahrnehmen müssen, daß meine Ehefrau, Anna, geb. Gortier, ohne mein Vorwissen Aktivschuldpösten bezieht, hausräthliche Effekten verschleppt, und sonst unter meinem Namen nach ihrem Belieben handelt und schaltet, so daß ich in Sorgen stehen muß, sie möchte in meinem Namen Schulden auf mich kontrahiren oder Waaren und Anderes auf Borg beziehen, welch alles meinen schon erlittenen Schaden noch mehr vermehren würde. Ich lasse daher Jedermann warnen, derselben weder auf Borg noch gegen Bezahlung auf meinen Namen etwas anzuvertrauen, oder von Ihr Effekten in Verwahrung zu übernehmen, indeme ich denen Dawiderhandelnden weder Red noch Antwort dafür geben, und die Betreffenden zur Verantwortung ziehen und um Entschädniß belangen werde.

Birrenlauf den 24. Augstmonat 1825.

Johannes Richner, alt Ammann.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Ehd. Gemeindraths, wird unterzeichneter, in Villmergen, Bezirks Bremgarten, auf den 29ten 30ten 31ten Augst- und 1ten Herbstmonats nächstkünftig, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 1000, abhalten; wozu alle Herren Schützen und Liebhaber freundschaftlichst eingeladen sind.

Villmergen der 22. Juli 1825.

Joh. Stäger.

## Publikation.

Ab Seite der hiesigen Schulpflege wird bekannt gemacht, daß die Prüfungen mit den Sekundarschülern in Bremgarten, Montag und Dienstag den 29. und 30. dieses Monats, und die mit den Primarschülern Mittwoch und Donnerstag, folgend, jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Stadtrathssaale werden abgehalten werden. Sodann wird Sonntag den 4. Herbstmonat, Nachmittag 3 Uhr in der Pfarrkirche die Preisaustheilung mit angemessener Feierlichkeit vor sich geben.

Jedermann, vorzüglich Eltern und Vormünder, denen das Bildungswesen, als das Kostbarste und was man seinen eigenen oder anvertrauten Kindern geben kann, nahe am Herzen liegt, werden also eingeladen hieran erbaulichen Antheil zu nehmen.

Bremgarten den 20. August 1825.

Namens der Schulpflege.
Meyenberg Präsident.

## Mortifikation.

Ein unterm 21. Hornung 1810 auf Sebastian Kappeler, Schreiner, und dessen Ehefrau Katharina Schleiniger, unter Beistandsleistung des Herrn Mathe Egspühler, des Raths, von Klingnau, als Schuldner zu Gunsten der geistlichen Aemter daselbst ausgefertigter Gültbrief per 500 fl. Kapital wurde vor fünf Jahren abbezahlt, seit dieser Zeit aber vermißt.

Da nun dieser Gültbrief in dem Gültenprotokoll annullirt und gerichtlich als ungültig und kraftlos erkennt ist; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zurzach den 11. August 1825

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Schloßrued hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause.

Die Kontrahenten um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Schloßrued werden sonach aufgefordert sich zu bestimmter Zeit an gedachtem Orte zu Fertigung ihrer Verträge, um so gewisser einzufinden, als jeder zu spät Erscheinende mit einer Buße von 3 Bz. belegt, und auf Kosten der gänzlich Ausbleibenden ein Extragericht abgehalten würde. Auch haben sie ihre frühern Erwerbstitel mitzubringen.

Schloßrued den 24. August 1825.

Für den Gemeindrath:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt; Daß es auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Kölliken, den dortigen Samuel Matter im Stöckli, wegen hohen Alters und eingetretener beinahe gänzlicher Verstandesabwesenheit, in der Person des Herrn Sebastian Suter, Friedensrichter-Statthalter allda, bevogtet habe.

Zofingen den 12. Augstmonat 1825.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des Kornel Gehrig, Mitglied des Gemeindraths von Berikon, wird zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, daß des Fallten Johann Hüßers Ehefrau, Maria Anna geborne Kohler, von daselbst, unter Vormundschaft und Aufsicht des obgemeldten Kornel Gehrig stehe, daß also jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Vogts Gehrig, eingehen oder abschließen würde, nach den bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen, und hiefür Niemanden Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 10. August 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht und Antrag des Stadtraths zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen am 29. Heumonat den Rudolf Zimmerli, Zimmermeister, zu Aarburg, wegen täglicher Trunkenheit und daheriger Vernachläßigung seines Berufs ungeacht wiederholter Warnungen, unter Vormundschaft erkennt und am 5. dieses Monats den vorgeschlagenen Herrn Stadtschreiber Daniel Bohnenblust, zu Aarburg, zu dessen Vogt ernennt.

Nachdem Zimmerli diesen ihm an letzterm Tage eröffneten und durch ihn zu bedenken genommenen Beschluß hat in Rechtskraft erwachsen lassen, wird derselbe andurch bekannt gemacht, als gesetzliche Warnung, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Herrn Vogts entstehende Ansprüche an den Vögtling, ungültig sind. Um zu einer möglichst richtigen Erkenntniß des Vermögens und der Schulden des Zimmerli zu gelangen, werden alle die, so an denselben, sey es von Bürgschaften her oder unmittelbar, einige Ansprache zu machen haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag derselben bis End nächstkünftigen Herbstmonat der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 20. August 1825.

Suter, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Anton Koch, jünger, von Büttikon, bei Leben auf dem Unterlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten gesessen, bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des gedachten Anton Koch, jünger, sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Büttikon bis und mit dem 12. Herbstmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 17. August 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 6. Juli laufenden Jahrs verstorbenen Konrad Keller, älter oder Isaken, von Veltheim, ist auf Begehren der nächsten Verwandten und des Gemeindraths Veltheim über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt worden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner desselben unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Weinmont 1825, der Gerichtskanzlei Brugg franko einzugeben.

Brugg den 12. August. 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Schmid, von Vechingen, gewes. Steinhauermeister, angesessen im Steinibach zu Belp, Eingab vom 21. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Kant. Basel. Hr. Stadtrath Samuel Früh, gewes. Mstr. auf E. E. Zunft zu Becken; Frau Katharina Heß, gebr. Salathe, Hrn. Andreas Heß, gewes. Steinenmüllers hinterlassene Wittwe, und Hr. Leonhard Thurneisen, gewes. Bauschreiber und Notarius, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 15. August, inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Friedr. Roth-Socin, gewes. Handelsmann, von Basel, in Binzen verstorben, Eingab vom 17. Augst. inner 6 Wochen Gerichtschrbr. Basel.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Hebraer Simon Guggenheim, des Meyers, von Lengnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden Gantrichterlich aufgefordert, Freitag den 16. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden belegt unter Strafe des Verlusts, die letztern aber bei Verantwortung einzugeben.

Zurzach den 17. August 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Krämer Peter Leonz Billand, angeblich von Gebenstorf, dato wohnhaft in Muri, Wey, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihme allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 12. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 18. Augstmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Brunner, Leinweber, von Uetendorf, früher wohnhaft gewesen im Marziele bei Bern, 21. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Christian Glauser, gewes. Trüllmeister, auf Dietertwald, 21. Winterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Jenni, Chorrichter, von Kappelen, 22. Winterm. Amtschrbr. Aarberg.

Andreas Schneeberger, Kammacher, von Schoren, Kirchgemeinde Langenthal, 22. Winterm. Amtschrbr. Aarwangen.

Daniel Mäßerli, Zimmermeister, von Wattenwyl, säßhaft in der Mettlen daselbst, alle drei Geldstage 21. Winterm. Amtschrbr. Seftigen.

Christian Reuser, von Röthenbach, angesessen gewesen an der Eck daselbst, 19. Winterm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Franz Meyer, Gypsmacher, von Reinach, Eingab vom 19. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

## Rehabilitationsbegehren.

Da diejenigen Bescheinigungen, welche der im Jahr 1787 zu Moosleerau vergeldstagte Moriz Wälti, von Bottenwyl, mit seinem Gesuch um Aufhebung jenes Geldstages dem Bezirksgericht Zofingen vorgelegt hat, nicht vollständig genug befunden worden sind, indem bei mehrern auf dem Verzeichniß der verlürstigen Gläubiger stehenden Namen blos angezeigt ist, daß Niemand mehr habe erfragt werden können; so hat das Bezirksgericht zur Sicherheit sowohl des Wälti, als sämtlicher in gedachtem Falle befindlicher Gläubiger zweckmäßig erachtet, die Behandlung des durch Wälti gemachten Begehrens auf den 30. nächstkünftigen Herbstmonats zu verschieben.

Alle diejenigen also, welche an Wälti von seinem ersten Geldstag her zu fordern, und sich nicht bereits mit demselben gütlich abgefunden haben, werden aufgefordert, sich vor gedachtem Tage noch an denselben zu wenden, oder aber an angezeigtem Gerichtstag selbst, Vormittags 8 Uhr, ihre Ansprüche dem Bezirksgericht vorzutragen.

Falls sich Niemand vor Gericht melden sollte, so wird alsdann dem Begehren des Wälti entsprochen werden.

Zofingen den 19. Augstmonat 1825.

Suter, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Joseph Herzog, des Chrisostis, von Ennetbaden, über welchen im Jahr 1815 dahier der Geldstag verführt wurde, hat heute dem Bezirksgericht dargethan, daß er alle in seiner Gant zu Verlurst gekommenen Gläubiger befriediget, mit welchem Ausweis er das Ansuchen um gerichtliche Rehabilitation verbunden hat.

Da ab Seite des Bezirksgerichts hiezu auf Dienstag den 13. Herbstmonat nächsthin Tag bestimmt worden; so wird dies zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche gegen diese Rehabilitation irgend eine Einwendung machen zu können glauben, selbe bis auf besagten Tag bei hierseitiger Gerichtsstelle einbringen können, zumal spätere Einsprachen nicht mehr würden gehört werden.

Baden den 23. August 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

In Folge gemeindräthlicher Weisung und mit waisenrichterlicher Bewilligung wird der unterzeichnete, Namens des unter dem Waisenamt stehenden Wilhelm Martin, von Bremgarten, nachstehende Liegenschaften an folgenden Tagen, als den 12ten 13ten und 14ten Herbstmonat 1825, im Wirthshause zum Löwen, in Bremgarten jedesmal Abends 4 Uhr auf öffentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingnissen, und Vorbehalt waisenrichterlicher Genehmigung verkaufen, als:

1. Eine Rothgerbe in der Reußgaß gelegen.
2. Eine wohlgebaute Scheuer samt einem Keller.
3. Eine Juchart Weinreben im Itenhardt.
4. Zwei Bünden und einen Garten in der Au.

Die Kaufsliebhaber sind höflichst hiezu eingeladen, wo ihnen dann die nähern Gedinge eröfnet werden, die sie auch allenfalls vor der Steigerung bei unterzeichnetem einsehen können.

Bremgarten den 18. August 1825.

Xaver Weißenbach, Waisenvogt.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

UHGHbrn. des Kleinen Raths haben am 21. Juli zu einem Schuldenboten für den Bezirk Zurzach ernannt:

Johann Baptist Köferle, von Lengnau.

Aarau den 22. August 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte zweite Schullehrerstelle zu Stetten, haben sich in 14 Tagen bei dem Herrn Oberamtmann von Baden, Präsidenten des Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 23. August 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg sind von dato an, wieder mehrere Plätze ledig, die mit Anfangs Weinmonat, als der Eröffnung eines neuen Lehrkurses, bezogen werden können. Die Eltern oder Vormünder, welche Töchtern in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, sind daher eingeladen, sich bis zu diesem Zeitpunkt bei dem Hrn. Präsidenten des Kantonschulraths anzumelden.

Die anzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit, genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheiniget wird, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingeimpft worden seyen.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheitzung zahlt eine Kantonsbürgerin jährlich zweihundert und vierzig, eine Nichtkantonsbürgerin dreihundert und zwanzig Franken, wovon die Hälfte halbjährlich zum Voraus entrichtet wird.

Aarau den 23. August 1825.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

UHGHbrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Sulz, Bezirks Laufenburg, erwählt:

den WEwdghrn. Karl Steigmeier, von Klingnau, bisherigen Pfarrer zu Unter-Endingen.

Und an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Hilfspriesters im Frickthal:

den WEwdghrn. Leopold Brogle, von Stein, bisherigen Vikar in Mettau.

Aarau den 25. August 1825.

Kanzlei Aargau.

## Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Auf den 8ten Herbstmonat nächstkünftig soll, wie gewohnt, in Unserm Kanton ein allgemeiner Dank-, Buß und Bettag gehalten werden.

Es geziemt sich, daß nicht allein die Diener der Kirche, sondern auch Wir, im Namen des Vaterlandes, Euch, liebe Mitbürger, zur würdigen Feyer dieses vaterländischen Festes auffordern; es bedarf hiezu einer mehr herzlichen, als wortreichen Erinnerung.

Euer eigenes Herz sagt Euch, was Ihr demjenigen schuldig seyd, dem Ihr Gesundheit, alle Kräfte des Geistes und des Körpers, alle Gaben der Natur, alle Freuden der Gegenwart und alle Hoffnungen der Zukunft verdankt, der unser Vaterland auch in diesem Jahre mit einer reichen Erndte, und mit allen Segnungen eines ungetrübten Friedens erfreute. Wenn Ihr, liebe Mitbürger, dieses stille Glück mit allen den Schrecknissen und den Anstrengungen unserer christlichen Brüder im fernen Osten vergleicht, dann wird Euch zugleich der fromme Gedanke aufsteigen, daß der freye Schweizer dem Gotte seiner Väter für den seinem Vaterlande verliehenen Schutz nur dann auf eine würdige Weise dankt, wenn er mit Liebe und Treue am Vaterlande hängt, für dasselbe kein Opfer, keine Anstrengung und keine Gefahr scheut, in den Tagen des Glückes es lernt, wie er in der Zeit der

Noth mit dem kindlichem Vertrauen auf die Vorsehung die Entschlossenheit zum Schwersten verbinden soll, und durch sein ganzes Leben sich bestrebt, nach seinen Kräften dazu mitzuwirken, daß sein glückliches Vaterland immer mehr ein gottgefälliger Wohnsitz der Religion, der Tugend, des Rechts und der Freyheit werde.

In welchem Sinne dieser vaterländische Festtag auch ein Tag der Buße für Euch sey, darüber, liebe Mitbürger, fragt Euer eigenes Gewissen, und wenn es Euch antwortet: daß Ihr im Genusse der göttlichen Wohlthaten des Gebers alles Guten und ihres höhern Zweckes oft vergessen, sie oft mißbraucht, und selten zur Linderung des Elends Eurer Mitmenschen, oder zu Euerer eigenen Veredlung angewendet; daß Ihr einen zu geringen Theil Eurer Zeit für Eure Mitbürger, für das Vaterland, für Gott und für Eure ewige Bestimmung lebtet; so sey Euch dieser Tag ein Tag aufrichtiger Reue, der Selbsterkenntniß und des ernsten Vorsatzes, Euch künftig durch weisen und mäßigen Gebrauch der Güter dieses Lebens, durch Reinheit in Gesinnung und Wandel, durch heilige Scheu vor jedem Unrecht, und durch thätige Liebe gegen Gott, Euer Vaterland und Eure Mitbürger der unverdienten Güte des himmlischen Vaters würdiger zu zeigen.

Nur so, liebe Mitbürger, wird Euch dieser Tag, ein segensvoller Bettag, an dem Ihr mit Zuversicht von dem Allgütigen erflehen dürft: daß er fortfahre, unser theures, gemeinsames Vaterland mit seiner Allmacht und Weisheit zu schützen; auf daß treue und weise Vatersorge der Regierungen auf der einen, Achtung, Gehorsam und Vertrauen der Bürger auf der andern Seite, und unter allen ein unbestechlicher Sinn für Wahrheit und Recht, verbunden mit unerschütterlicher Anhänglichkeit an das Vaterland, für Alle sich als die sichersten Bürgen eines dauerhaften und ehrenvollen Fortbestandes des Schweizerischen Gemeinwesens bewähren mögen.

Damit aber dieser schöne Zweck des Bettages durch keine äußern Hindernisse gestört, und derselbe in Unserm ganzen Kanton seiner Würde gemäß gefeyert werde; so haben Wir ferner

**verordnet:**

§. 1.

Sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor, sollen alle Wirths-, Pintenschenk- und Kaffeehäuser für Jedermann, die erstern allein für Reisende ausgenommen, geschlossen seyn.

§. 2.

In der Bettagswoche und am Sonntag nachher sind alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanz und dergleichen, gänzlich untersagt.

§. 3.

Unsere Oberamtmänner, Gemeindammänner und Sittengerichte werden strenge auf die Widerhandelnden achten, und dieselben zu ernster Verantwortung und Strafe ziehen.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll, Sonntags den 21. Augstmonat, von allen Kanzeln verlesen, und die Feyer des heil. Festtags selbst, an dessen Vorabend, in allen Gemeinden durch ein viertelstündiges Geläute aller Kirchenglocken angekündet werden.

Gegeben in Aarau den 18. Augstmonat 1825.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen,

Der Staatsschreiber,
C. Suter.

---

## Polizei-Anzeige.

Beschluß, Vorsichts-Maßnahmen gegen die in mehrern Kantonen ausgebrochene Seuche unter den Pferden anordnend.

### Der Polizeirath
der Stadt und Republik Luzern.

Es sind in den jüngsten Tagen Berichte über eine in mehreren Kantonen ausgebrochene Seuche unter den Pferden eingelangt, welche die Regierungen derselben zu mancherlei Maßnahmen bewogen haben.

Obwohl nun unser Kanton bis dahin mit diesem Uebel verschont blieb, so ist es gleichwohl Pflicht: nicht zu versäumen, was geeignet seyn mag, ein solches Unglück von unserm Kantone abzuwenden und dadurch dem Schaden vorzubeugen, der für unsre Angehörigen von daher entstehen könnte.

Es ergeht demnach anmit an alle Angehörige und Beamte des Kantons, und vorzüglich an die Thierärzte die Aufforderung: auf den Fall, wo sie von vorbenannter Seuche das Mindeste wahrnehmen sollten, hievon sogleich dem betreffenden Bezirksarzt Anzeige zu machen, damit dieser unverweilt die Sanitätskommission davon in Kenntniß setzen könne. Die Thierärzte sind anoei angewiesen: in solch vorkommenden Fällen diejenigen Anleitungen zu befolgen, die ihnen diesfalls ertheilt worden sind.

Gleichzeitig sind verschärfte Aufträge den sämmtlichen Beamten und Polizeidienern ertheilt worden, damit kein Pferd, so wie auch kein anderes Stück Vieh, auf einen Markt gebracht werde, wenn dasselbe nicht mit einem gehörigen, vorschriftmäßigen Gesundheitsschein sich versehen findet.

Gegenwärtige Publikation, deren genaue Befolgung dringend anbefohlen wird, soll dem Kantonsintelligenzblatte beigerückt werden.

Luzern den 16. August 1825.

Der Regierungsrath, Vizepräsident,
Eduard Pfyffer.

Namens des Polizeiraths:
Der Oberschreiber,
A. Pfyffer.

Wird anmit zur Kenntniß und Verhalt der hierseitigen Kantonsbewohner öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 25. Augstmonat 1825.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 36.
Samstags den 3. Herbstmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Pferd im besten Alter von mittlerer Größe und von Schweizer Raçe, sehr gut zugeritten und auch zum fahren dienlich und ganz Fehler frei. Im Schloß Rued sich anzumelden.

2. [3]Genueser Zitronen, schöne frische Früchte, beim hundert oder Stückweise, bei Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

Zu Aarau.

3. Ein eisenes Bratöfelein; hundert schwarze leere Weinflaschen, soviel als neu; in N°. 371, alte Vorstadt.

4. Bei Frau Siebenmann-Jacky; ein frisches Assortiment Spitzen, von den geringsten bis zu den feinsten; in sehr billigen Preißen.

5. [2]Eine in sehr gutem Stand sich befindliche Hufschmiedte nebst dazu dienenden Geschirr, in der Nähe von Aarau, an einer der gangbarsten Strassen gelegen; sich dafür bei J. J. Henz, Handelsmann, in Aarau, anzumelden.

6. [3]Bei der Bezirksverwaltung Aarau: Kirschwasser, vom Jahr 1818, und extra guter Wein vom Jahr 1819, so wie auch guter Zehntwein von den Jahren 1823 und 1824.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; bei Schäfer, Pfister.

2. [2]In N°. 116, zwei schöne und meublirte Zimmer.

3. Das mittlere Etage, oder 3 heizbare Zimmer mit Küche, in N°. 266; sogleich zu beziehen.

4. [3]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau: Mitte Wintermonats auf genügliche Sicherheit, Franken 6000, welche in Ermanglung sammethaft, invertheilten Summen angelegt würden.

5. [3]Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann, das erste Stockwerk, nebst Kammer für das Schwarzzeug, Keller und Platz für Holz; auf ersten Wintermonat zu beziehen; ferner im dritten Stock: ein meublirtes Zimmer, mit angenehmer Aussicht, auf obige Zeit, vielleicht auch ein Monat früher, zu beziehen; vorzugsweise würde man solches, zugleich mit Kost, zweien Kantonsschülern geben.

## Nachrichten.

1. Die Ehefrau des alt Ammann, Johannes Richner, von Rupperswyl, bei Birrenlauf gesessen, findet es ihrer Ehre schuldig, die im letzten Intelligenzblatt enthaltenen, von ihrem Manne eingesandten Beschuldigungen für gewissenlose Erfindungen und Verläumdungen zu erklären, und die Beweise des Gegentheils beizubringen, wenn es gefordert werden sollte.

Anna Richner.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Von Aarau.

2. [1]Es wünscht jemand, in nützlicher Anwendung geschäftsfreier Stunden, Unterricht in Klavierspiel und Gesang zu geben, und würde sich deshalb zu billigen Gedingen verstehen.

3. Bei Unterzeichnetem werden nächstens wieder frische, holländische Blumenzwiebeln anlangen, wovon Verzeichnisse gratis zu haben. Zugleich sind seltene größtentheils nordische Foßilien zum Verkauf vorrätig. Auf Begehren werden auch Verzeichnisse darüber ausgegeben. Briefe werden Porto frei erwartet.

Abrah. Zimmermann, im Kirschgarten zu Aarau.

4. Bei einer Staasverwaltung im Kanton Aargau, wo Korrespondenz, Rechnungen und andere Scripturen vorkommen, wird ein junger Mensch verlangt, der schön und orthographisch schreiben, und wohl rechnen kann; das Nähere ist in N°. 231 auf dem Kirchhof in Aarau zu vernehmen.

## Publikationen.

[1]Durch Resignation wurde an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Musiklehrers erlediget, mit der ein Jahrsgehalt von Franken 600 verbunden ist.

Die Bewerber um diese erledigte Lehrerstelle, haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Herrn Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsident der Schulpflege bis den 20. kommenden Herbstmonats anzumelden, der ihnen auf Verlangen die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Zugleich wird bemerkt, daß der hohe Kantonsschulrath in Aarau die vorgeschriebene Prüfung mit den Bewerbern auf den 27. Herbstmonat daraufhin festgesetzt hat, welche in dem Sitzungszimmer dieser hohen Schulbehörde auf dem Rathhaus in Aarau, Vormittags 8 Uhr statt haben wird.

Baden den 26. August 1825.

Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrpfrund Endingen, im Bezirke Zurzach, wird mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß diejenigen katholischen Herren Geistlichen unsers Kantons, welche dazu Lust und Fähigkeit haben, sich bis längst auf den 21. des nächstkünftigen Monats September bei unterzeichnetem Kollator, anmelden sollen.

Zurzach den 27. August 1825.

Das Kollegiarstift zur heil. Verena daselbst.

## Fertiggericht.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts, hat der Gemeindrath Reitnau, Tag bestimmt: auf Montag den 19. künftigen Herbstmonats, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst.

Indem dieses zum Verhalt aller derer bekannt gemacht wird, welche Verträge um inner dem Twing Reitnau befindliche Liegenschaften geschlossen haben, wird zugleich angezeigt, daß folgende Personen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und diese Käufe an bemerktem Tage zur Fertigung bringen werden:

1. Samuel Ernst von Holziken, wohnhaft zu Reitnau, alt Bärenwirth.

2. Jakob Müller, alt Schulmeisters von Reitnau.

Zofingen den 31. August 1825.

Für das Fertigungsaktuariat:
Suter, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

## Bevogtungen.

Auf den Bericht des Gemeindraths Brittnau, daß der dortige Bürger Jakob Ammann, Schneider im Graben, freiwillig unter Bevogtung treten wolle, hat das Bezirksgericht Zofingen diese Bevogtung ausgesprochen und den von Ammann selbst erbetenen Vogt Hanns Jakob Moor, Schreiner im Graben zu Brittnau, in dieser Eigenschaf bestätigt.

Diesemnach wird Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit dem Ammann in irgend einigen Verkehr sich einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem alle derartigen Verhandlungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 26. August 1825.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

[3]Auf Ansuchen des Kornel Gehrig, Mitglied des Gemeindraths von Berikon, wird zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, daß des Fallten Johann Hüßers Ehefrau, Maria Anna geborne Kohler, von daselbst, unter Vormundschaft und Aufsicht des obgemeldten Kornel Gehrig stehe, daß also jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Vogts Gehrig, eingehen oder abschließen würde, nach den bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen, und hiefür Niemanden Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 10. August 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht und Antrag des Stadtraths zu Aarburg, hat das Bezirksgericht Zofingen am 29. Heumonat den Rudolf Zimmerli, Zimmermeister, zu Aarburg, wegen täglicher Trunkenheit und daheriger Vernachläßigung seines Berufs ungeacht wiederholter Warnungen, unter Vormundschaft erkennt und am 5. dieses Monats den vorgeschlagenen Herrn Stadtschreiber Daniel Bohnenblust, zu Aarburg, zu dessen Vogt ernennt.

Nachdem Zimmerli diesen ihm an letzterm Tage eröffneten und durch ihn zu bedenken genommenen Beschluß hat in Rechtskraft erwachsen lassen, wird derselbe andurch bekannt gemacht, als gesetzliche Warnung, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Herrn Vogts entstehende Ansprüche an den Vögtling, ungültig sind. Um zu einer möglichst richtigen Erkenntniß des Vermögens und der Schulden des Zimmerli zu gelangen, werden alle die, so an denselben, sey es von Bürgschaften her oder unmittelbar, einige Ansprache zu machen haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag derselben bis End nächstkünftigen Herbstmonat der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 20. August 1825.

Suter, Amtsstatthalter, Vizepräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Anton Koch, jünger, von Büttikon, bei Leben auf dem Unterlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten gesessen, bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des gedachten Anton Koch, jünger, sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Büttikon bis und mit dem 12. Herbstmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 17. August 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 6. Juli laufenden Jahrs verstorbenen Konrad Keller, älter oder Isaken, von Veltheim, ist auf Begehren der nächsten Verwandten und des Gemeindraths Veltheim über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt worden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner desselben unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Weinmont 1825, der Gerichtskanzlei Brugg franko einzugeben.

Brugg den 12. August. 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Peter Schütz, von Sumiswald, Lehenwirth zu Fraubrunnen und vormals zu Kirchberg, Eingab bis 27. Weinm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hr. Christian Aebersold, Arzt, gebürtig von Aeschlen, säßhaft gewesen in der Schwändlen, Gemeinde Nieder-Hünningen, Eingab bis 27. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Wenger, Tischmacher, von Blumenstein, wohnhaft gewesen zu Lochmannsbühl daselbst, Eingab bis 28. Wein. Amtschrbr. Thun.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Schmid, Schreiner, in Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 5. künftigen Herbstmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6ten gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 16. August 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Hebraer Simon Guggenheim, des Meyers, von Lengnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden Gantrichterlich aufgefordert, Freitag den 16. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden belegt unter Strafe des Verlusts, die letztern aber bei Verantwortung einzugeben.

Zurzach den 17. August 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Georg Lenk, Bernerischer Landsaß, als Strumpfweber zu Lyssach angesessen gewesen, 28. Winterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Schneider, Metzger, von Hasle, bei Burgdorf, angesessen in Waltwyl, 21. Winterm. Amtschrbr. Büren.

Christian Tschyrren, unverheirathet, von Niedermuhlern, wohnhaft am untern Plütsch, Gemeinde Rüthi, alle drei Geldstage, 28. Winterm. Amtschrbr. Sestigen.

Christian Wehren, Zimmermeister, von Rothenberg, zu Sanen, in der Reuti, angesessen, alle drei Geldstage 28ten Winterm. Eingab in die Amtschreiberei Sanen.

Andreas Jermann, von Röthenbach, wohnhaft gewesen im Bomattschachen, Gemeinde Lauperswyl, 28. Winterm. Amtschrbr. Signau.

Friedrich Kunz, Küfer, von Bollingen, wohnhaft im Aeschpilz ob der Papiermühle, 28. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Joh. Kaspar Georg, gewes. Handelsmann, von Basel, Eingab 26. Augst. inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Samuel Bertschmann, von Bettigen, wohnhaft im Sonnenberg bei Mayspach, und Hs. Jakob Giger, alt Gemeind- und Gerichtspräsident, von Füllinsdorf, Eingab für beide vom 17. Augst. inner 6 Wochen, Bezirkschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Joseph Affentranger, auf dem untern Tannenhof, Gemeinde Groß-Dietwyl, 3. Herbstm. Oberamtey Willisau.

Georg Tschopp, Maurer, von Bognau, Gemeinde Mauensee, 10. Herbstm. Oberamtei Sursee.

Kant. Solothurn. Joseph Troller, Ursen sel. Sohn, von Wyl, Eingab vom 17. Augst. inner 6 Wochen, Oberamtschrbr. Olten.

Urs Karl Frölicher, Bäcker und gewes. Schützenwirth, von Solothurn, Eingab vom 19. Augst. inner 6 Wochen. Oberamtschrbr. Solothurn.

## Rehabilitationsbegehren.

Da die Gläubiger des im Geldstag liegenden Heinrich Eichenberger, Käspis ab Burg, mit demselben unter der Bedingung ein Akkommodement eingegangen haben, wenn er ihnen sein liegendes Vermögen unterpfändlich verhaft mache, diese Verschreibung auch an den letzthin abgehaltenen ordinari Fertiggericht Burg statt gefunden, und daraufhin der Eichenberger die Geldstagsaufhebung anbegehrt hat: so wird das Bezirkgericht Kulm am Montag den 19. Herbstmonat nächstkünftig, die Geldstagsaufhebung des Eichenbergers aussprechen, in sofern bis dorthin keine begründeten Einwendungen dagegen gemacht werden, welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Kulm den 29. August 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Joseph Herzog, des Christostis, von Ennetbaden, über welchen im Jahr 1815 dahier der Geldstag verführt wurde, hat heute dem Bezirksgericht dargethan, daß er alle in seiner Gant zu Verlust gekommenen Gläubiger befriediget, mit welchem Ausweis er das Ansuchen um gerichtliche Rehabilitation verbunden hat.

Da ab Seite des Bezirksgerichts hiezu auf Dienstag den 13. Herbstmonat nächsthin Tag bestimmt worden; so wird dies zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche gegen diese Rehabilitation irgend eine Einwendung machen zu können glauben, selbe bis auf besagten Tag bei hierseitiger Gerichtsstelle einbringen können, zumal spätere Einsprachen nicht mehr würden gehört werden.

Baden den 23. August 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

Da der Melchior Maurer, von Schmiedrued, auf die am 18. Heumonat dies Jahrs, von Seite der Verena Dätweiler, von Wittwyl, gegen ihn erlassene Ediktalzitation, heute, als an dem angesetzten Rechtstag nicht erschienen ist, so wird nun derselbe von besagter Verena Dätweiler, zu Fortsetzung des Rechts zum zweitenmal öffentlich vorgeladen: auf Montag den 17ten Weinmonat nächstkünftig auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen. Sollte der Maurer wieder ausbleiben, so würde er die auf ein solches Ausbleiben gesetzlich bestimmten Folgen zu gewärtigen haben.

Kulm den 29. August 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Dienstags den 13. Herbstmonat 1825, des Abends um 6 Uhr, wird in der Pintenschenke des Herrn Friedrich Schäfer, Pfisters, zu Aarau, an eine offentliche Steigerung gebracht werden.

Das der Frau Wittwe Gränicher, Bierbrauers, zugehörige, wohlgelegene, zu jeglicher Begangenschaft bequem eingerichtete Haus auf dem Rain zu Aarau, drei Stockwerke hoch, mit gewölbtem Keller, einem Hintergebäude und laufenden Brunnen.

Ferners ein in der Nähe dieses Hauses bei dem Schanzrain gelegener Krautgarten.

Kaufsliebhaber werden zu der Steigerung eingeladen an welcher die Bedinge werden eröffnet werden; wer inzwischen das zu verkaufende Haus zu besichtigen oder nähere Auskunft wünscht, beliebe sich bei dem Vormund der Eigenthümerin, dem Herrn Heinrich Märck, Weißspengler, in Aarau, anzumelden.

Aarau den 26. Augstmonat 1825.

Heinrich Märk, Spengler.

Bewilliget: Herose, Amtsstatthalter.

---

## Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 25—26. dieses sind aus der Wohnstube des Bernhard Hauri, Geigers, in Reinach, durch Einbruch folgende Effekten entwendet worden, als:

1) ½ Dutzend Chals [Halstücher] mit rothem Boden und heiterblauen und gelben Dupfen. 2) ½ Dutzend aschgraue Chwals, und 1 Stück eisengrau. 3) 30 Stück Halstücher mit gelben Kränzen und in zwei Zopfen, Blumen. 4) Cirka 2 Dutz. weiß und blaue Halstücher. 5) Cirka 400 Ellen gedruckte Indienne von verschiedenen Farben. 6) Ein paar Mannsschuhe. 7) Fünf Weiberhemder. 8) Ein paar neue Strümpf. 9) Ein Regenschirm. 10) Dreißig Stück weiß und blau quadrilirtes Baumwollenzeug; (wurden ab dem Webstuhl geschnitten.) 11) An Baarschaft 84 Franken. 12) Zwanzig Ellen weiße Spitzen. 13) Cirka eine Elle grüner Sammet. 14) Drei Stäbe gedrucktes Rübelizeug. 15) Eine Weste.

Ferner wurden in gleicher Nacht, bei der Rudolf Hediger, Karrers Wittwe, in Reinach, entwendet:

1) Sechs und zwanzig Stück roth und weißer Költsch, nebst ½ Pfund Garn zum Eintrag. 2) Ein rothes Nastuch.

Auf Träger und Feilbieter dieser entwendeten Waaren soll sorgfältig geachtet, dieselben im Betretungsfall angehalten, um sogleich anher Anzeige gemacht werden.

Aarau den 29. August 1825.

Das Polizeidepartement des Kantons Aargau.

## Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des Ehegerichts erkennt, über Adam Billter, Kessel-

flicker und Scherschleifer von Männedorf, Oberamts Meilen, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben, seiner Gemeinde bereits fünf im Armenhaus befindliche eheliche Kinder aufgebürdet, und sie nun wieder durch ein erzeugtes uneheliches Kind belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Actum **Donnerstags den 18. August 1825.**

Coram Senatu.

**Kanzlei des Standes Zürich.**

## Signalement.

**Adam Billter, Kesselflicker und Scheerschleifer von Männedorf, Oberamtes Meilen, 37 Jahr alt, 6 Schuh hoch, von starkem Körperbau, hat ein blatternarbiges Gesicht, braune, kurz abgeschnittene Haare, große braune Augen und Augenbraunen, große dicke Nase, mittelmäßigen Mund, ovales Kinn und nicht sehr starken Bart.**

**Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulten, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu bringen.**

**Aarau den 29. August 1825.**

**Sekretariat des Polizeidepartements.**

---

## Gestorben.

### Zu Aarau.

**Frau Susanna Walther, geb. Winkler; alt 50 Jahr, 3 Monat, 11 Tag.**

**Joh. Georg Häßig, Buchbinder; Hutmachers sel. Sohn; starb in Speyer; alt 30 Jahr, 3 Monat, 23 Tag.**

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Kernen, das Viertel | 23 | — | 24 | — |
| Roggen, " | 14 | — | 15 | — |
| Gersten, " | 13 | — | 14 | — |
| Haber, " | 8 1/2 | — | 9 1/2 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch', das Pfund zu 32 Loth | 1 | 7 1/2 |
| Kühfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaaffleisch | 1 | 5 |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 4 | 37 |
| Roggen " " | 3 | 2 |
| Gersten " " | 3 | — |
| Haber, das Viertel | 21 bis 24 | ß. |

### In Bern.

| | b. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 55 | — | 100 | — |
| Kernen, das Mäß | 14 | 2 | 16 | — |
| Roggen " " | 9 | 2 | 12 | |
| Haber, der Mütt | 60 | | 78 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 11 | 5 | | 15 | — | — |
| Roggen " " | — | — | — | — | — | — |
| Gersten " " | 6 | 2 | — | 6 | 5 | — |

### In Luzern.

| | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 10 | 13 | |
| Roggen " " | 6 | 30 | — |
| Haber, das Malter | 17 | 28 | 3 |

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
Nro. 37.

privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Samstags den 10. Herbstmonat 1825.

CANTON 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Vier neue unbeschlagene Räder an einen vierspännigen Wagen; zwei im guten Stand mit Eisen gebundene Weinfässer; haltend cirka 33 Saum. Ein Jagdhund männlicher Art, von Mittelfuß; zum Gebrauch einzig oder mit mehrern Jagdhunden; wird auch auf Begehren auf die Probe erlassen; beim Ochsen in Schöftland zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Sieben Viertel Juchart in gutem und ergiebigem Stand sich befindendes Rebland, unweit Hrn. Hagnauers Trotte, im Häsi genannt, gegen Erlenspach zu. Nähere Auskunft giebt Hr. Rathsherr Hagnauer, neben der Metzg in Aarau.

3. In Nro. 258, fünfzig Saum Faß in Eisen gebunden, 5 Stücke; um billigen Preis.

4. Ein sehr gutes altes Violin von, Antoius Gedler à 22 Fr.

5. Mehrere Fässer, von 7 bis 14 Saum, zusammen ungefähr 70; die meisten mit Eisen beschlagen, und mehrere so viel als neu. In Nro. 235 anzumelden.

6. Ein eisenes Bratöfelein; hundert schwarze leere Weinflaschen, soviel als neu; in N°. 371, alte Vorstadt.

7. Bei Frau Siebenmann-Jacky; ein frisches Assortiment Spitzen, von den geringsten bis zu den feinsten; in sehr billigen Preißen.

8. [3]Eine in sehr gutem Stand sich befindliche Hufschmiedte nebst dazu dienenden Geschirr, in der Nähe von Aarau, an einer der gangbarsten Strassen gelegen; sich dafür bei J. J. Henz, Handelsmann, in Aarau, anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, auf Mitte Wintermonats, Fr. 800, auf genügliche Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Anfangs Weinmonat, eine heitere Behausung, bestehend in einer großen und kleinen Stube, Küche, Estrich und Platz im Keller; sich in Nro. 186 anzumelden.

3. [3]Zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; bei Schäfer, Pfister.

4. [3]In N°. 116, zwei schöne und meublirte Zimmer.

## Nachrichten.

1. Die Ehefrau des alt Ammann, Johannes Richner, von Rupperswyl, bei Birrenlauf gesessen, findet es ihrer Ehre schuldig, die im letzten Intelligenzblatt enthaltenen, von ihrem Manne eingesandten Beschuldigungen für gewissenlose Erfindungen und Verläumdungen zu erklären, und die Beweise des Gegentheils beizubringen, wenn es gefordert werden sollte.

Anna Richner.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Von Aarau.

2. Samstag den 3. September verlief sich in Aarau ein Hühnerhund, hellbraun getiegert; an der Wurzel der Ruthe und am Kopf hin, jedoch nicht ganz regelmäßig braun gezeichnet; er trägt ein ledernes Halsband; wer über diesen Hühnerhund genügende Auskunft geben kann, ist ersucht dieselbe, gegen angemessene Belohnung, bei der Redaktion dieses Blattes zu ertheilen.

3. [2]Es wünscht jemand, in nützlicher Anwendung geschäftsfreier Stunden, Unterricht in Klavierspiel und Gesang zu geben, und würde sich deshalb zu billigen Gedingen verstehen.

4. Bei einer Staatsverwaltung im Kanton Aargau, wo Korrespondenz, Rechnungen und andere Scripturen vorkommen, wird ein junger Mensch verlangt, der schön und orthographisch schreiben, und wohl rechnen kann; das Nähere ist in N°. 231 auf dem Kirchhof in Aarau zu vernehmen.

## Publikation.

[2]Durch Resignation wurde an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Musiklehrers erlediget, mit der ein Jahrsgehalt von Franken 600 verbunden ist.

Die Bewerber um diese erledigte Lehrerstelle, haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Herrn Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsident der Schulpflege bis den 20. kommenden Herbstmonats anzumelden, der ihnen auf Verlangen die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Zugleich wird bemerkt, daß der hohe Kantonsschulrath in Aarau die vorgeschriebene Prüfung mit den Bewerbern auf den 27. Herbstmonat daraufhin festgesetzt hat, welche in dem Sitzungszimmer dieser hohen Schulbehörde auf dem Rathhaus in Aarau, Vormittags 8 Uhr statt haben wird.

Baden den 26. August 1825.

Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

## Fertiggerichte.

Da am letzt gehaltenen Fertiggericht, aus vorwaltenden Hindernissen, die sämmtlich verkauften Liegenschaften des Daniel Webers Wittwe, von Oberflachs, nicht gefertigt werden konnten, so hat der Gemeindrath von daselbst, zu wo möglicher Konfirmation dieser Käufe ferners Tag bestimmt: auf Mittwoch den 14. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu ermeldtem Oberflachs, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere Käufe oder sonstige Unterpfandsverschreibungen zur Fertigung gebracht werden können.

Schloß Kastelen den 7. Herbstmonat 1825.

Süeß, Notar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht hat der Gemeindrath von Egliswyl, Zeit und Ort bestimmt; auf Freytag den 16. dies laufenden Herbstmonats Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause allda. Diejenigen, welche der Fertigung unterworfene Verträge geschlossen, haben sich zu diesem Endzweck, pünktlich auf die bestimmte Zeit einzufinden, und auf die wegzufertigenden Güter Bezug habenden ältern Erwerb- als Kauf- Tausch- Theilungsbriefe und dergleichen; so wie Liberationstitel und Quittungen mitzubringen, und der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Dieses wird zum Verhalt jedes Interessenten, so wie im fernern gesetzlicher Vorschrift zu Folge bekannt gemacht, daß dennzumal;

a. Die Erbschaft des Heinrich Häusermann, Uechen, sel, seine bei Leben besessenen sämmtlichen Liegenschaften;

b. Die Erbschaft des Samuel Künzli, Küfer sel., ebenfalls seine bei Leben besessenen sämmtlichen Liegenschaften, und

c. Daniel Kleiner, Nagler, alle von Egliswyl, gleichfalls seine besitzenden sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen werden.

Seon den 7. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Egliswyl:
Dößekel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrenlauf, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 13. dies laufenden Monats, Nachmittags um 4 Uhr in Herrn Ammann Werders Hause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien sowohl als derer, so es sonst interessiren möchte, bekannt gemacht wird.

Scherz den 7. Herbstmonat 1825.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Strengelbach, wird auf Donnerstag den 15. dieses laufenden Augstmonats von 12 Uhr Mittags an, in dem Schulhause allda ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; alle diejenigen, welche irgend einige, der Fertigung unterworfene Kontrakte abgeschlossen haben, werden demnach aufgefordert, sich zu dem Ende mit den erforderlichen Belegen versehen, zu bestimmter Zeit und Ort vor der Fertigungsbehörde einzufinden.

Zofingen den 7. September 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Sl. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Es wird bekannt gemacht, daß die Barbara Bochsler, Ehefrau des vergeldstagten Leonz Giger, Oelbrenners, von Müllau, nach dem gemeindräthlichen Vorschlag, in der Person des E. Jakob Leonz Bucher, von daselbst, förmlich bevogtet worden seye, und daß daher jede Handlung welche die bevogtete Ehefrau ohne Zustimmung ihres Vogts treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 29. August. 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß die Elisabeth Köpfli, des Joseph Käppelis Ehefrau, von Müllau, nach dem gemeindräthlichen Vorschlag, in der Person des E. Jakob Leonz Bucher, von dort, förmlich bevogtet worden seye, mithin jede Handlung derselben ohne Mitwirkung des Vogts, als ungültig gehalten würde.

Muri den 29. August 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Brittnau, daß der dortige Bürger Jakob Ammann, Schneider im Graben, freiwillig unter Bevogtung treten wolle, hat das Bezirksgericht Zofingen diese Bevogtung ausgesprochen und den von Ammann selbst erbetenen Vogt Hanns Jakob Moor, Schreiner im Graben zu Brittnau, in dieser Eigenschaf bestätigt.

Diesemnach wird Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit dem Ammann in irgend einigen Verkehr sich einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem alle derartigen Verhandlungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 26. August 1825.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der unlängst verstorbene Joseph Stehli, alt Fehr, von Müllau, kein anderes Vermögen, als nur seine Kleidungsstücke von geringem Werth hinterliese, und demnach der dortige Gemeindrath Namens seines zurückgelassenen Töchterleins die Erbschaft ausgeschlagen hat; so wird dieses den allfälligen Gläubigern des Stehli sel., mit der Aufforderung kund gethan, daß selbe gutfindenden Falls, am Montag den 26. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht erscheinen, und, insofern selbe den Auffall begehren würden, ihre daherigen Rechte besorgen sollen; widrigenfalls das geringe Vermögen an die Todten- und Publikationskosten, verwendet wird.

Muri den 29. August 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Anton Koch, jünger, von Büttikon, bei Leben auf dem Unterlangenmoos, Gemeinde Rudolfstetten gesessen, bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprechere des gedachten Anton Koch, jünger, sel., gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Büttikon bis und mit dem 12. Herbstmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen und ihres Rechts.

Bremgarten den 17. August 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Albrecht Kupferschmid, von Burgdorf, Eingab bis 3. Winterm. Amtschrbr. Burgdorf.

Benedicht Ramseyer, von Ober-Heunigen, wohnhaft gewesen zu Freymettigen, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 3. Winterm. Amtschrbr. Konolfingen.

Frau Verena Rupp, geb. Zulauf, Samuel Rupp sel., von Eriz gewes. Polizeiwachtmeisters Wittwe, alt Schlüsselwirthin in Bern, Eingab bis 3. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Abraham Bratschi, Krämer, von Bötzingen, zu Muri bei Bern verstorben, bis 3. Winterm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Kant. Basel. Hr. Jakob Leutenegger, gewes. Metzger, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Verena Schweizer, von Bretzwyl, und derselben Ehemann Hans Georg Degen, welcher in ein Armenhaus aufgenommen wird, Eingab vom 2. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Engelina Etterli, von Wey, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder aber derselben schuldig seyn möchten, werden aufgefordert, am Montag den 26. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 29. August 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen den aus hiesiger Stadt sich heimlich entfernten Gypsermeister, Johann Georg Felder, von Bezau, haben wir den Konkurs erkannt, und Liquidation seiner Schulden auf Mittwoch den 5. Oktober Morgens 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger desselben, dahier, vor der Liquidationskommission zu erscheinen haben.

Zu dieser Liquidation wird auch Gypsermeister, Felder, vorgeladen, mit der Erinnerung, daß, da sein Aufenthalt unbekannt, zu seinem Vertreter, Herr Fürsprech Fetzer, von hier, aufgestellt sey, an welchen er, falls er nicht selbst bei der Liquidation erscheine, sich zur Wahrung seiner Rechte wenden möge.

Rheinfelden den 3. September 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Hebraer Simon Guggenheim, des Meyers, von Lengnau, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden Gantrichterlich aufgefordert, Freitag den 16. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden belegt unter Strafe des Verlusts, die letztern aber bei Verantwortung einzugeben.

Zurzach den 17. August 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Hamberger, Wagner, an der Sihl; Eingab bis Ende Herbstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Hans Flükiger sel. Wittwe und Kinder, von Huttwyl, angesessen im Stampbach im Oeschenbach; 5 Christmonat. Amtschreiberei Aarwangen.

Peter Stettler, von Vechingen, zu Oberburg wohnhaft, gewesener Stallknecht beim Rößlein in Burgdorf; 3. Christm. Amtschreiberei Burgdorf.

Franz Großmann, alt Hauptmanns sel. Sohn, v. Brienz, alle drei Geldstage 28. Winterm. Amtschrbr. Interlaken.

Christian Stauffer, Christians sel. Sohn, von Eggiwyl, gesessen zu Köniz, alle drei Geldstage 3. Christmonat. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Heinrich Jucker, von Alten, Kts. Zürich, Einsaß zu Binningen; Eingab vom 1. Herbstm. innert 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Anton Stöckli, von Alberswyl, wohnhaft in Buchs, den 20., und Johann Geißeler, im Vorberg, in der Landgemeinde Willisau, den 21. Herbstm. Oberamtei Willisau.

Kant. Solothurn. Johann Meyer, Johann sel. Sohn, Schneider, von Niedergösgen; Eingab vom 19. Augstm. inner 6 Wochen. Oberamtschrbr. Olten.

Johann Triebold, Melchior sel. Sohn, Nagelschmied, von Grenchen; Eingab vom 26. Augstmonat inner 6 Wochen. Amtschrbr. am Läbern, in Solothurn.

Frau Wittwe Frölicher, gebr. Wirz, des Großmetzgers sel. Wittwe und Krämerin, von Solothurn; Eingab vom 26. Augstm. inner 6 Wochen. Oberamtschrbr. Solothurn.

## Geldstags-Verlängerung.

Eingetretener Schwierigkeiten wegen, werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in dem Geldstag des Hartmann Hauri, Pintenschenkwirth, von Seon, nicht an den durch die Geldstagspublikation bestimmten, sondern an folgenden Tagen statt finden:

a. Die Kollokationseröffnung Donstag den 22. dies, des Nachmittags um 1 Uhr.

b. Der Nachschlag Samstag den 24 dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr; beide im Tavernenwirthshause zum Sternen in Seon.

Lenzburg den 7. Herbstmonat 1825.

Namens der Geldstagskommission:
Das Geldtagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Rehabilitationsbegehren.

[2]Joseph Herzog, des Chrisostis, von Ennetbaden, über welchen im Jahr 1815 dahier der Geldstag verführt wurde, hat heute dem Bezirksgericht dargethan, daß er alle in seiner Gant zu Verlust gekommenen Gläubiger befriediget, mit welchem Ausweis er das Ansuchen um gerichtliche Rehabilitation verbunden hat.

Da ab Seite des Bezirksgerichts hiezu auf Dienstag den 13. Herbstmonat nächsthin Tag bestimmt worden; so wird dies zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche gegen diese Rehabilitation irgend eine Einwendung machen zu können glauben, selbe bis auf besagten Tag bei hierseitiger Gerichtsstelle einbringen können, zumal spätere Einsprachen nicht mehr würden gehört werden.

Baden den 23. August 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Herr Bezirksverwalter Fischer von Reinach, Namens des Staates des Kantons Aargau, wird am Freitag den 16. dies Monats, von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, über diejenigen Unterpfänder, welche für habende Gültbriefsforderung von 600 Fr. samt Zinsen und Folgen an Kaspar Bolliger, alt Exerziermeister, von Matt, und Mithaften, laut Ganturkunde vom 30. Mai dies Jahrs, auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. Herbstmonat 1825.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

## Steigerungen.

Da bei der am 1. dieses, vorgegangenen zweiten Steigerung, der in Konkurs gezogenen Behausung und Mühle, des Hieronimus Herzog, Müller, in Frick, sich keine Kaufslustigen einfanden, so wird eine dritte Steigerung auf den 21. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Engel, in Frick, festgesetzt, welche durch eine gerichtliche Kommission vorgenommen werden wird.

Diese Mühle besteht in zwei Mahlhäufen, einer Röndlen, einer Scheuer und doppelter Stallung, in zweistöckiger Behausung, zwei Keller, einem Nebengebäude, Schweinställen, Holzschopf und Waschhaus, in zwei Gärten, und drey Vierling Baumgarten mit schönen Obstbäumen.

Diese Mühle ist die einzige in Frick, ist solid gebaut, und hat sowohl bei trockener Sommers- als kalter Winterszeit hinreichend Wasser, um mahlen zu können.

Die inventarische Schatzung beträgt Fr. 10480. Die nähern Bedingnisse können in diesseitiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Laufenburg den 3. September 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Die Verwaltung der St. Jakobskapelle in Friedlisberg, wird über die unten nachbenamseten, in der Ge-

meinde Dietikon, Kantons Zürich, befindlichen Gebäulichkeiten, Gerechtsame und Grundstücke, welche gedachter Kappelle laut Gantzugbrief, als Eigenthum anheim gefallen, unter Aufsicht eines Ausschusses des E. Gemeindraths von ermeldtem Dietikon, auf den 14ten und 15ten, so wie den 20ten nächstkünftigen Herbstmonats, unter den dannzumal zu eröffnenden sehr billigen Gedingen, eine dreimalige öffentliche Steigerung abhalten lassen; wozu fremde als wie einheimische Kauflustige freundschaftlichst eingeladen sind.

Die zu versteigerten Gegenstände bestehen:

1. In einem wohlgebauten zweistöckigen Haus mit einem schönen Keller darunter.

2. In einer an dieses Haus gebauten großen Scheuer, bestehend in einem durchgehenden Stall, einem Tresch- und einem Futtertenn, einem Wagenschopf, nebst Heudille und Reite.

3. Dabei ein cirka 36 Schuh lang und 20 Schuh breites Wasch- und Brennhaus, welches zu einer Färberei oder anderm beliebigen Gebrauch eingerichtet werden könnte.

4. In zwei Schweinställen.

5. In einer ganzen Dorfs- oder Holzgerechtigkeit.

6. In ungefähr einem Mannwerk Kraut- und Baumgarten, bei vorgemeldten Gebäuden liegend, und

7. In ungefähr ein Vierling Matten, und 1¾ Jucharten Acker, letzteres an drei Stücken.

Noch wird beigefügt daß die obangezeigte Steigerung an den bestimmten Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr, den Anfang nehmen, und mit Abends 6 Uhr, enden, auch in dem vorgedacht zu versteigerten Hause selbst abgehalten werden.

Rudolfstetten den 20. August 1825.

Namens der Verwaltung der St. Jakobskappelle in Friedlisberg.

J. B. Wiederkehr, Gemeindammann.
Koller, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Da ungeachtet der von Seite des Herrn Bezirkskommandanten ergangenen Aufgebote an

Meyer, Samuel, von Schinznacht, vom Jahrgang 1800.
Fehlbar, Samuel, in Remigen, vom Jahrgang 1802, beide Trainsoldaten der dritten Kompagnie und
Ruf, Jakob, von Strengelbach, vom Jahrgang 1804; Grenadier im 2ten Bataillon;

sich in die Instruktion nach Aarau zu verfügen, solche nicht Folge geleistet haben; so werden sie aufgefordert, sich bis den 30. d. M., bei dem hiesigen Hrn. Platzkommandanten Obristlieutenant Zimmerli zu melden, widrigenfalls sie als Ausreisser behandelt und den Gerichten zur Bestrafung würden übergeben werden.

Aarau den 5. September 1825.

Die Kanzlei der Militärkommission.

### Die Militär-Commission des Kantons Aargau beschließt:

§. 1.

Die Hauptmusterung soll an nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| den 20. | Herbstmonat | in den Bezirken | Muri und Rheinfelden, |
| " 21. | " | " dem Bezirk | Bremgarten, |
| " 22. | " | " den Bezirken | Laufenburg u. Zurzach, |
| " 23. | " | " " " | Brugg und Lenzburg, |
| " 26. | " | " " " | Aarau und Kulm, |
| " 28. | " | " " " | Baden und Zofingen. |

§. 2.

Sämmtliches Stabs-Personale, die Cavallerie, Scharfschützen, Infanterie und Postläufer der Elite, nebst den auf Piket stehenden Trainpferden; dann die Mannschaft der nämlichen Truppen aus der Reserve von den Jahrgängen 1782 bis und mit 1789, welche uniformirt und bewaffnet seyn muß, alles in marschfertigem Stande, folglich mit Tornister und Mantelsack vollkommen ausgerüstet, hat um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen. Die Offiziere auf den Musterungsplätzen, wohin sie eingetheilt sind.

§. 3.

Die Offiziere, welche früher nicht gedient haben und wegen ihrem Alter nicht zur Uniformirung pflichtig waren, können nach geschehener Anzeige bei dem betreffenden Bezirkscommandanten von der Hauptmusterung wegbleiben; alle andere Offiziere, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit (für die Grade vom Oberlieutenant abwärts) von dem betreffenden Bezirkscommandanten, oder (für die Grade vom Hauptmann aufwärts) von der Militär-Commission entschieden wird, und wofür sich in Zeiten anzumelden ist, ausbleiben, werden mit einer Geldstrafe von sechs Franken belegt.

§. 4.

Da dieses Jahr keine Inspektionsmusterung abgehalten worden, so ist an der Hauptmusterung eine sorgfältige Inspektion über Waffen, Montur und Ausrüstung vorzunehmen.

§. 5.

Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz, in vorgeschriebener Sommerkleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

§. 6.

Gemäß §. 126. der Milizorganisationsverordnung sieht die Mannschaft an dem Musterungstag, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7.

Alles Schiessen nach der Musterung ist bei einer Geldstrafe von acht Franken, wovon dem Anzeiger die Hälfte zukömmt, verboten. Offiziere und Unteroffiziere, vorzüglich aber die Exerziermeister welche unterlassen würden, fehlbare Mannschaft welche ihnen bekannt seyn müßte, anzuzeigen, sollen gebührend bestraft werden.

§. 8.

Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen, und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 7. Herbstmonat 1825.

Der Präsident der Militär-Commission,
Schmiel, Regierungsrath.
Für den Sekretär,
Penasse, Hptm. und Kriegscommissär.

---

## Polizei-Anzeige.

Da im hiesigen Kanton falsche bayerische Kronenthaler mit der Jahrzahl 1816 zum Vorschein gekommen sind, so wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, vor der Weiterverbreitung derselben gewarnt, und Jedermann der Etwas, auf Verfertiger oder Verbreiter dieses falschen Geldes Bezughabendes in Erfahrung bringt, ersucht, solches alsogleich anzuzeigen. Diese falschen Thaler sind an ihrer bleifarbnen fettanzufühlenden Aussenseite, an ihrer undeutlichen Randschrift und an ihrem ziemlich leichten Gewicht, leicht zu erkennen.

Aarau den 5. Herbstmonat 1825.

Das Polizeidepartement des Kantons Aargau.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 38. Samstags den 17. Herbstmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Schöne alte und junge Pfauen, um billigen Preis; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. [1]An einer der gangbarsten Straßen ganz nahe der Stadt Aarau, ein so viel als neuerbautes gemauertes Haus, mit doppelter Behausung und Scheuerwerk nebst hinlänglichem des besten Wassers beim Hause, und ungefähr 5 Jucharten vom besten Lande und dem schönsten Obstwachse ebenfalls beim Hause an einem Stück. Die Billigkeit des Preises die prächtige Lage so wie die Bequemlichkeit des Ganzen, sind sehr empfehlend, und die Kaufsbedinge annehmbar. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Franz Rothpletz, jgr., zum Schlüssel, aller Qualitäten und Farben ganz dicke und Hamburger Wollengarne, wie auch selbst fabrizirte gestrickte wollene Strümpfe. Es wird jedermann sich der billigsten Preise gewärtigen können.

4. Im Bierhaus am Graben sind von jetzt an immer verschiedene Sorten wollene Strumpfgarne zu den allerbilligsten Preisen zu haben. Es empfiehlt sich zu gütigen Zuspruch

J. J. Siebenmann, Tuchfabrikant.

5. [2]Sieben Viertel Juchart in gutem und ergiebigem Stand sich befindendes Rebland, unweit Hrn. Hagnauers Trotte, im Häsi genannt, gegen Erlenspach zu. Nähere Auskunft giebt Hr. Rathsherr Hagnauer, neben der Metzg in Aarau.

6. In Nro. 258, fünfzig Saum Faß in Eisen gebunden, 5 Stücke; um billigen Preis.

7. Ein sehr gutes altes Violin von Antonius Gedler à 22 Fr.

8. Mehrere Fässer, von 7 bis 14 Saum, zusammen ungefähr 70; die meisten mit Eisen beschlagen, und mehrere so viel als neu. In Nro. 235 anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, auf Mitte Wintermonats, Fr. 800, auf genügliche Sicherheit.

Zu Aarau.

1. Fr. 3259, Vogtsgut, von Stund an ohne alle Sporteln zu erheben, und Vorzugsweise einer ganzen Gemeinde anzuleihen; wo? im Berichthause zu Aarau zu vernehmen.

2. Ein angenehm meublirtes Zimmer, Nro. 321, zu Apfelhausen.

3. In einem neu erbauten Haus, an der Straße von Aarau nach Küttigen, eine Behausung bestehend, in Stube mit Nebenstube, Hinterstube, Küche, Kammer, Estrich, Antheil am Keller, und etwas Krautgarten. Im Berichthaus sich zu melden.

4. Bei Frau Buser, geb. Beck, in der Vorstadt; ein- und zweischläfige Better, wie auch ein meublirtes Zimmerchen.

5. Anfangs Weinmonat, eine heitere Behausung, bestehend in einer großen und kleinen Stube, Küche, Estrich und Platz im Keller; sich in Nro. 186 anzumelden.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Vor einigen Wochen ist in der neuen Metzg ein grün seidener Regenschirm stehen geblieben, der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Publikationskosten abholen.

2. Samstag den 3. September verlief sich in Aarau ein Hühnerhund, hellbraun getiegert; an der Wurzel der Ruthe und am Kopf, hier jedoch nicht ganz regelmäßig, braun gezeichnet; er trägt ein ledernes Halsband. Wer über diesen Hund genügende Auskunft geben kann, ist ersucht dieselbe, gegen angemessene Belohnung, bei der Redaktion dieses Blattes zu ertheilen.

3. [3]Es wünscht jemand, in nützlicher Anwendung geschäftsfreier Stunden, Unterricht in Klavierspiel und Gesang zu geben, und würde sich desshalb zu billigen Gedingen verstehen.

## Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen der Aargauischen Kantonsschule nehmen am 30 September im Saale des alten Rathhauses ihren Anfang, und zwar hält dieselbe:

Herr Schulrath Feer, Freitag den 30. September, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
- Professor Jeanrenaud, Freitag den 30. September, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
- Professor Bronner, Samstag den 1. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
- Professor Meyer, Montag den 3. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
- Professor Pfeiffer, Montag den 3. Oktober, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
- Professor Rauchenstein, Dienstag den 4. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.
- Professor Troxler, Mittwoch den 5. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Den 4ten und 5ten werden die Zeichnungen der Schüler in dem gleichen Lokale aufgestellt. Samstags um 9 Uhr findet die feierliche Preisaustheilung in der Kirche statt.

Zu diesen Prüfungen und der Austheilung der Preise werden Eltern und Freunde der Jugend, so wie alle diejenigen, welche Antheil an der Kantonsschule nehmen, ehrerbietigst eingeladen.

Den 31. Oktober werden die Prüfungen derjenigen Knaben abgehalten, welche in die Kantonsschule einzutreten wünschen, und zwar Morgens von 8 Uhr an, in den philologischen, Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Knaben, welche sich zur Aufnahme melden, haben vorher die Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer oder Schulvorstehern und den Taufschein bei Unterzeichnetem einzureichen.

Rauchenstein, Professor,
der Zeit, Rektor.

Da durch Resignation die erste Elementarschullehrerstelle in hier, vacant geworden, so werden diejenigen Personen, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, eingeladen, sich bis zum 24. dies Monats bei MwgHerrn Stadtammann, Strauß, anschreiben zu lassen, um den Tag des Examens zu vernehmen.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

[3]Durch Resignation wurde an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Musiklehrers erlediget, mit der ein Jahrsgehalt von Franken 600 verbunden ist.

Die Bewerber um diese erledigte Lehrerstelle, haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Herrn Stadtrath Nieriker, Dr. Jur. und Präsident der Schulpflege bis den 20. kommenden Herbstmonats anzumelden, der ihnen auf Verlangen die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Zugleich wird bemerkt, daß der hohe Kantonsschulrath in Aarau die vorgeschriebene Prüfung mit den Bewerbern auf den 27. Herbstmonat daraufhin festgesetzt hat, welche in dem Sitzungszimmer dieser hohen Schulbehörde auf dem Rathhaus in Aarau, Vormittags 8 Uhr statt haben wird.

Baden den 26. August 1825.

Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

## Konfessionsbegehren.

Herr Gemeindrath Samuel Kuenz, in Ostringen, ist gesinnet, auf seiner nahe bei der Kreutzstraße an den Aarburger Mühleteich liegenden Engimatt, eine Papiermühle zu errichten, und hat sich desnahen bei der hohen Regierung um die erforderliche Konseßion beworben. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, und allfällige Opponenten gegen das Bewerben des Hrn. Kuenz, aufgefordert, ihre Oppositionen und daherige Titel dem Oberamt Zofingen, bis den 24. dies Monats einzugeben.

Zofingen den September 1825.

Senn, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leimbach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der dortigen Pintenschenke, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 14. Herbstmonat 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget; Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon, wird sich Mittwochs den 28. laufenden Herbstmonats Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda versammeln, um ein ordentliches Fertigungsgericht zu halten. Dieses wird mit der Aufforderung an die Betreffenden öffentlich bekannt gemacht, daß, wer Verträge um Liegenschaften im dortigen Gemeindsbezirk gelegen, getroffen habe, selbige dennzumal gehörig zur Fertigung bringe und alle darauf bezüglichen Erwerbs- und Liberationstitel vorlege.

Anbei wird gesetzlicher Vorschrift gemäß angezeigt: daß Samuel Ammann, Jonissen, von Seon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft habe und an jenem Tage wegzufertigen gedenke; wobei mithin seine sämmtlichen Tit. Gläubiger ihre Interessen gutfindend besorgen mögen, zumal sich der Gemeindrath späterhin diesfalls jeder Verantwortung liberirt wissen will.

Seon den 13. September 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Dößekel, Notar,

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Kölliken, Tag bestimmt auf Dienstag den 27. d. M., des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Indem dieses zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekanntgemacht wird, werden die letztern zugleich ermahnt, allfällige auf die Fertigung bezügliche Titel und Quittungen beizubringen und der Fertigungsbehörde vorzulegen. Auch wird angezeigt, daß folgende Personen ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und am 27. dies wegzufertigen gedenken:

1) Samuel Matter, Karrerjoggelis; 2) Rudolf Mathys, Fuhrmanns; 3) Daniel Boßard, Geigers; 4) Samuel Stamm, älter, und 5. Samuel Matter, Kasparhannsen sel. Töchter; alle von Kölliken.

Zofingen den 14. September 1825.

Suter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Entvogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Biberstein, die seiner Zeit über Johannes Schärli, Fähr, von da, ausgesprochene Bevogtung, wieder aufgehoben, und denselben andurch wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Ludwig Wiedmer, alt Stadthaschier, von Zofingen, zu gelangen, werden desselben Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit Samstag den 15. Weinmonat nächsthin, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[1]Auf das von dem Bezirksgericht Muri, Namens der Erben, des zu Bremgarten geseßenen und unlängst sel. verstorbenen Johann Huber, Sohn, des Joseph Huber sel., von Bäsenbüren, gestellte Ansuchen, daß über diesen Johann Huber sel. ein Schuldenruf bewilligt werden möchte; hat das Bezirksgericht Bremgarten diesem Ansuchen entsprochen und den verlangten Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher von gemeldtem Johann Huber sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem löbl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 3. Weinmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; unter der Bedrohung, daß spätere Eingaben nachher nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 7. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen, den Erben des sel. verstorbenen Peter Hunziker, von Stafelbach, bei Leben auf dem Rütehof zu Gränichen gesessen, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger des Peter Hunziker sel., jeder Art, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen gestellt, bis und mit dem 15. Winter-

monats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 15. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem der Gemeindrath Boniswyl am 29. Heumonat letzthin über die Verlassenschaft des kurz vorher im Säget, Gemeinde Niederwyl, auf einem Lehen verstorbenen, früherhin auf verschiedenen Lehen gewesenen Jakob Fehlmann, von gedachtem Boniswyl, das Benefizium Inventarii begehrt, das Bezirksgericht Zofingen aber solches wegen vorhergegangener Entsieglung und Vermögensverzeichnung abgeschlagen, das Appellationsgericht hingegen auf erfolgte Weiterszihung dasselbe gestattet hat, so wird nun zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei Termin gesetzt, bis und mit Samstag den 5. Wintermonat dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Schweizer, alt Obmann, von Steffisburg; Eingab bis 10. Wintermonat. Amtschrbr. Thun.

Moritz Brechbühler, von Huttwyl, gewes. Schweinhändler; Eingab bis 10. Winterm. Amtschrbr. Trachselwald.

Niklaus Dick, von Affoltern bei Aarberg, gewes. Bierbrauer; letzthin aber Taglöhner im Altenberg nächst Bern, Eingab bis 10. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Niklaus Meyer, Vater, gewes. Kopfwirth, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 9. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau, hat auf das von dem Gemeindrath Buchs, Namens der Erben des Jakob Lienhard, Zimmermann, Sohn sel., von dort, gemachte Ansuchen, den Letztern die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des gedachten Jakob Lienhard, von heute an auf drey Wochen, als bis und mit 1. Oktober 1825 verlängert.

Aarau den 10. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Läuchli, älter, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 22. Herbstmonat, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 17. Wintermonat; für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nachschlags im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Samstag den 26. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Wintermonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. August, der Ausschreibung aber den 12. Herbstmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Da mit den Gläubigern des im Geldstag liegenden Samuel Bodmer, Metzger, von Entfelden, wohnhaft in Reinach, ein Akkommodement versucht wird; so geben die auf 15. dies angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag nicht vor sich, wovon die Gläubiger wirklich Kenntniß haben. Wenn aber das Akkommodement nicht zu Stande kommt, und vorher nichts weiters publizirt wird, so werden obgenennte Verhandlungen am Dienstag den 18. Weinmonat nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach statt finden.

Kulm den 12. Herbstmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerungen.

Herr Schuldenbot Salchli, von Zofingen, wird als Bevollmächtigter des Herrn Jakob Bär, im Byfang bei Zofingen, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Andreas Mühlemann, und seinen Sohn Johannes Mühlemann, in der Stampfe zu Mättenwyl, Gemeinde Brittnau, um 1tens vier Zinse von einem Kapital von Fr. 2000. 2tens drei Zinse von einem zweiten Kapital von Fr. 1100, samt Folgen, die verschriebenen Unterpfänder und den ab denselben eingesammelten Raub, Donstags den 22. dieses Monats Gantweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen; und zwar den Raub, bestehend in Korn, Haber, Roggen, Stroh, Erdäpfeln und cirka zwanzig Klaftern Heu und Emd, Morgens 9 Uhr bei Mühlemanns Haus, die Liegenschaften aber, enthaltend: ein Wohnhaus mit Scheuerwerk, ein Speicher, ein Ofenhaus, ein Wagenhaus und verschiedene Grundstücke, von Abends 5 bis 7 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Zofingen den 14. September 1825.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hans Rudolf Merz, Schullehrer, von Reinach, als Vogt des Johannes Hediger, Kolfissen Wittwe und Kinder, von daselbst, wird am Dienstag den 20 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, über dasjenige Unterpfand, in ungefähr 1¼ Vierling Acker auf dem hintern Herrenweg, bestehend, welches ihm für habende fällige Kaufrestanz, von Gl. 9. 9. 1½, samt Zins und Folgen, an Jakob Keller, Vassen, von Reinach, richterlich auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. Herbstmonat 1825.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Pacht-Steigerungen.

[2]Da das dem hiesigen Spitalamt zugehörige Leben des Huserhofs, bei Lunkhofen gelegen, bestehend: in einem großen und geräumigen Haus, zwei doppelter Scheune, Weintrotten nebst Speicher und, wie auch einen dabeigelegenen Kraut- und Baumgarten, dann ungefähr zwei Juchart Weinreben, ferner an Mattland ungefähr 54½ Juchart, an

Ackerland 104 Juchart, an Waidland 54 Juchart, an Holzboden 25½ Juchart, den 21. Wintermonat dies Jahrs verlehnt werden wird, als werden Alle und Jede, die dieses Lehen in Bestand zu nehmen wünschen, eingeladen, auf selbstbeliebige Beaugenscheinigung hin, auf obbemeldten Tag Morgens 9 Uhr sich diesfalls vor dem Stadtrath in Bremgarten zu melden, wodann das fernere ihnen wird eröffnet werden.

Bremgarten den 7. Herbstmonat 1825.

Kanzlei des Stadtraths:
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da mit Ende dieses Jahrs, die Fischenz Pachtzeit im Bezirk Aarau auslauft, und Zufolg Auftrags, von der Hohen Finanzkommission, für nächstfolgende 6 Jahre, frisch verliehen werden sollen, als a) der Bach von Ober- und Unter-Entfelden; b) der Rohrer Bach; c) der Langbach zu Asp und Denspüren, und d) der Brunnbach ob Suhr nebst andern Bächen; demnach sind die allfälligen Liebhaber höflich eingeladen, bei dieser Pachtsteigerung Mittwoch Nachmittags um zwei Uhr den 28. Herbstmonat im Hause des Verwalters sich einzufinden, wo die Bedinge eröffnet, inzwischen aber auch bei demselben eingesehen werden können.

Aarau den 14. Herbstmonat 1825.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

## Steigerungen.

Die Erben der sel. Frau Maria Dürr, gebr. Ernst, von Aarau, werden Mittwoch den 21. laufenden Herbstmonat, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Beat Hagnauer, Pfister und Mitglied des hiesigen Stadtraths, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen.

Das der Verstorbenen zuständig gewesene solid erbaute Wohnhaus mit gewölbtem Keller oben am Zollrein. im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 198 bezeichnet. In diesem Haus befindet sich ein neu erbauter Backofen und ist das Plänple zur Beckerei vortheilhaft eingerichtet. Auch zu jedem andern Beruf ist dieses Haus günstig gelegen.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 13. Herbstmonat 1825.

Im Namen der Erbschaft der Frau Dürr:
D. Bürli, als richterlich geordneter Vogt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Freitag und Samstag den 23. und 24. dies Monats, wird in Nro. 223. an der Rathhausgasse in Aarau, freiwillig versteigert werden: allerhand hausräthliche Effekten, als: Lingen, Meublen, Betten, Küchengeschirr, etwas Silber, und andres mehr; wozu allfällige Liebhaber höflich eingeladen sind.

Aarau den 14. Herbstmonat 1825.

## Aargauische Anzeigen.

Eingetretene Umstände haben nöthig gemacht, die Hauptmusterung in Rheinfelden anstatt auf den 20. auf Montag den 19. dies, und diejenige von Laufenburg auf Mittwoch den 21. dies, festzusetzen.

Aarau den 12. Herbstmonat 1825.

Kanzlei der Militär-Commission.

## Polizei-Anzeige.

Zwei reisende Mannspersonen und eine Weibsperson, die erstern sich Martin Heilig und Jakob Metart nennend, haben am 12. dies in Aarau falsche Brabänterthaler anzubringen gesucht. Da sie ohne Päße reisen, angeblich nach Konstanz und Fischbach im Königreich Würtemberg, fremde Menschen sind, und in Kleidung und Benehmen besonders die mitgebende Weibsperson zu einer verdächtigen Menschenklasse zu gehören scheinen, so ist auf dieselben alsogleich Acht zu bestellen und sie im Betretungsfall in Verwahrung zu setzen. Sie sind an obigem Tage abgereist.

Die Männer sind, der eine cirka 5′ und 1″, der andere 5′ 3″ hoch, der letztere blatternarbig, in den dreißig Jahren alt, tragen Hüte und blaue Fräcke; die Weibsperson trägt städtliche Kleidung, Hut von gestricheltem Zeug, habe schwarze Haare, braunes Gesicht, besetzter Statur, sei frech im Benehmen. Sie sprechen deutsch, ungefähr den Freyburger Dialekt, unter sich aber Französisch.

Aarau den 12. September 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Ein siebenjähriges Stutenpferd, schwarz, von zimlicher Größe und Schwere, trächtig, habe unten an dem Kinnbein (in der Scheere) eine Wundnarbe, die sich zu Zeiten öffne, ist zu Oberried im Amt Interlaken, Kantons Bern, in der Nacht vom 31. August auf den 1. d. M. ab der Alp entwendet worden. Für die Entdeckung dieses Pferds wird von dem Eigenthümer eine Belohnung von Fr. 16 versprochen.

Auf dieses Pferd und dessen Führer ist genaue Acht zu bestellen, und das eine und der andere im Betretungsfall anzuhalten, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Herbstmonat 1825.

Sekretariat des Polizeidepartement
des Kantons Aargau.

Ludwig Schuhkraft, von Stuttgart, letztlich im Oberamt Arbon, Kantons Thurgau, gewesener Handelsmann, Dichter und Schriftsteller, ist 48 Jahre alt, mißt 6 Fuß rheinisch Maaß, ist von hagerer Statur, hat braune gescheitelte herabhängende Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, grossen Mund, mangelhafte Zähne, ein langes Gesicht, von brauner Farbe, mit eingefallenen Wangen; macht den Frömmler und kündigt sich in Rede und Geberde als solchen an; trug einen blau tüchenen Ueberrock, schwarztüchene Weste, kurze schwarz tüchene Beinkleider, schwarze Strümpfe und Stiefel, und einen runden schwarzen Hut.

Ist vom K. Würtembergischen Kriminalamt in Stuttgart als ein auf erfolgte Auslieferung dortseits entwichener Betrüger zur Verhaftung ausgeschrieben; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 12. Herbstmonat 1825.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Johann Jakob Klipfel, angeblich von Basel, Sohn des Johannes und der Katharina Rillmann, 35 Jahre alt, seines Berufs ein Küfer, mißt 5′ 5″ 9‴ französisches Maaß; hat blonde Augenbraunen, braune Augen, mittlere Stirne, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht. Angeworben unter das 8te franz. Garderegiment von Salis, den 30. Januar 1817. Desertirte von demselben als Feldweibel der 5ten Comp. 1ten Bat. besagten Regiments, mit dem ihm anvertrauten Geldern den 30. August d. J.

Auf obigen Ausreisser soll genau geachtet, derselbe betretenden Falls sogleich angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 15. September 1825.

Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 39. Samstags den 24. Herbstmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Achermann, Küfer in Brugg; fünf neue Weinfässer, jedes mit sechs eisenen Reifen gebunden, haltend: 450, 500, 722, 900 und 1100 Maaß.

2. [1]Bei Daniel Rauchenstein, in Brugg; drei gute Faß mit Eisen gebunden, 26 Saum haltend; im billigen Preis.

3. Schöne alte und junge Pfauen, um billigen Preis; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

4. Bei Jakob Märki in der Rößlischeuer bei Aarau; sauber geputzten Rockensaamen.

5. [2]An einer der gangbarsten Straßen ganz nahe der Stadt Aarau, ein so viel als neuerbautes gemauertes Haus, mit doppelter Behausung und Scheuerwerk nebst hinlänglichem des besten Wassers beim Hause, und ungefähr 5 Jucharten vom besten Lande und dem schönsten Obstwachse ebenfalls beim Hause an einem Stück. Die Billigkeit des Preises die prächtige Lage so wie die Bequemlichkeit des Ganzen, sind sehr empfehlend, und die Kaufsbedinge annehmbar. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Franz Rothpletz, jgr., zum Schlüssel, aller Qualitäten und Farben ganz dicke und Hamburger Wollengarne, wie auch selbst fabrizirte gestrickte wollene Strümpfe. Es wird jedermann sich der billigsten Preise gewärtigen können.

7. Im Bierhaus am Graben sind von jetzt an immer verschiedene Sorten wollene Strumpfgarne zu den allerbilligsten Preisen zu haben. Es empfiehlt sich zu gütigen Zuspruch J. J. Siebenmann, Tuchfabrikant.

8. [3]Sieben Viertel Juchart in gutem und ergiebigem Stand sich befindendes Rebland, unweit Hrn. Hagnauers Trotte, im Häsi genannt, gegen Erlenspach zu. Nähere Auskunft giebt Hr. Rathsherr Hagnauer, neben der Metzg in Aarau.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 225, auf annehmbare Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Einige tausend Franken Geld, sammethaft oder theilweise; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. Auf nächsten Wintermonat eine ganze Behausung, nahe beim Wildenmann, mit drei Stuben samt Küche, gewölbten Keller und Estrich; in Nro. 424 anzumelden; auch sind am gleichen Ort, tannene Holzschube im billigen Preis zu haben.

3. [1]In Nro. 223 an der Rathhausgaße eine Behausung, bestehend auf erstem Stockwerk, in einer Stube und Nebenstube, einer Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, und eine Schwarzzeugkammer, auf dem Estrich genugsam Platz für Holz, und ein eingeschlagener Keller, anfangs künftigen Monat zu beziehen.

4. Fr. 3250, Vogtsgut, von Stund an ohne alle Sporteln zu erheben, und Vorzugsweise einer ganzen Gemeinde anzuleihen; wo? im Berichthause zu Aarau zu vernehmen.

5. Ein angenehm meublirtes Zimmer, Nro. 321, zu Apfelhausen.

6. In einem neu erbauten Haus, an der Straße von Aarau nach Küttigen, eine Behausung bestehend, in Stube mit Nebenstube, Hinterstube, Küche, Kammer, Estrich, Antheil am Keller, und etwas Krautgarten. Im Berichthaus sich zu melden.

7. Bei Frau Buser, geb. Beck, in der Vorstadt; ein- und zweischläfige Better, wie auch ein meublirtes Zimmerchen.

## Nachrichten.

1. Der Unterschriebene welcher in der Nacht vom 20ten auf den 21ten Mai dieses Jahrs sein Haus und beinahe alle seine Haabe durch einen unglücklichen Brand verloren hat, fühlt sich gedrungen, allen denjenigen bekannten und unbekannten Wohlthätern, aus benachbarten, und aus seiner Bürgergemeinde, welche ihm zur Erleichterung seines erlittenen Unglücks auf verschiedene Arten so großmüthig bedacht, oder auf andere Weise zu seinem Fortkommen beigetragen haben, seinen gerührten und innigsten Dank öffentlich darzubringen, mit dem Wunsche, daß die Vorsehung Dieselben stets vor ähnlichen und andern Unglücksfällen gnädig bewahren wolle, und mit der Versicherung, daß er und die Seinigen die ihnen erwiesenen Wohlthaten stets im dankbaren Andenken erhalten werden.

Birchenfeld bei Zofingen den 12. September 1825.

Jakob Zimmerli.

2. Samstag den 17. dies ist auf der Straße von Lenzburg bis Mellingen aus einer Chaise ein Mehrrörli verloren worden. Es hat ein elfenbeinenes eckigtes Knöpfchen mit einem goldenen Reifchen und eine lederne Schlinge. Der redliche Finder ist gebetten selbiges gegen ein anständiges Trinkgeld im Stadthof zu Baden abgeben zu lassen.

Von Aarau.

3. Auf künftiges Frühjahr wird auf eine Bleiche im Kanton Aargau ein erfahrner Meisterknecht verlangt, der mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein Schneidermeister wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikation.

Auf das erfolgte Absterben des Samuel Widmer, gewesenen Organist von Gränichen, wurde über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii ausgeschrieben, nach dessen Auslauf zwischen des Erblassers Kinder über daheriges Soll und Haben eine Theilung getroffen. Nach Mitgabe derselben wäre dem Jakob Widmer, Schuster, von Gränichen, als einter Sohn, welcher im Jahr 1817 vergeldstaget worden, ein Erbtheil von Fr. 417. 2. gleich den übrigen acht Geschwister zugefallen. Da dieser Sohn Jakob Widmer aber bereits im Jahr 1813 von seinem Vater Samuel Widmer sel., auf Abschlag seines Erbtheils eine zinsbare Summe von Fr. 300 welche in gedachtem Geldstag angezeigt worden, erhalten hat, und mit den seitherigen Zinsen nunmehr F. 425. 5. beträgt, folglich den Erbtheil um F. 8. 3. übersteigt, so wird dieses Verhältniß den verlürstig gewordenen Gläubigern des Sohns Jakob Widmer hiemit bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß diese projektirte Theilung in der Gerichtskanzlei

Aarau liege, und daß 6 Wochen anberaumt worden seyen, um solche daselbst einsehen und die allfälligen Rechte besorgen zu können; nicht geschehenden Falls solche Theilung als genehmiget anzusehen ist.

Aarau den 15. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Aus dem Nachlaß des im Jahr 1802 sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Hilfiker, gewesenen Kirchmeyer und Gerichtsvogt, von Kölliken, ist später eine Obligation auf Hans Jakob Suter, Weissen, als Vogt Bernhard und Kaspar Bossard, von ermeldtem Kölliken, um Kapital Gl. 500 bis Fr. 750. jeweilen auf Johanni zinsbar, an Frau Kammerer Imhoof geb. Hunziker, von Aarau, eigenthümlich abgetreten, und nunmehr von dem Schuldner Hans Jakob Suter, alt Schulmeisters von Kölliken, in Kapital und Zins abbezahlt worden.

Da die besagte Obligation dermal vermißt wird, so wird dieselbe von Seite Hrn. Oberst J. R. Imhoof, Negotiant, von Aarau, als Vormund der benennten Frau Gläubigerinn, als ungültig und kraftlos erklärt.

Aarau den 21. Herbstmonat 1825.

Joh. Rud. Imhoof.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Da Herr Marx Rohr, alt Gemeindrath von Hunzenschwyl, seine sämtlichen Liegenschaften an seine Söhne verkauft hat, so hat der Gemeindrath von daselbst zu ertragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs Tag festgesetzt: auf Freitag den 30. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Hunzenschwyl.

Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß dennzumal auch andere der gemeindräthlichen Sanktion unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Lenzburg den 21. Herbstmonat 1825.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schmiedrued wird Freitags den 30. d. Monats, des Nachmittags von 1 bis spätestens 5 Uhr Abends, in der Pintenschenke zu Matt, ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre samtlichen auf die Fertigung bezüglichen Akten der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 19. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Es wird öffentlich bekannt gemacht: daß Joseph Leonz Stöckli, jünger, Lemenpeters, in Aristau, seine samtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt habe, auf Mittwoch den 5. künftigen Weinmonat, Morgens 9 Uhr, im Gemeindhause zu Aristau, wo jeder der einiges Interesse bei dieser Fertigung haben mag, seine Rechte besorgen kann.

Aristau den 14. Herbstmonat 1825.

Namens des Gemeindraths:
Meyer, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Birrwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches behörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre auf die Fertigung bezüglichen Akten der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 19. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin im Schloßrued verstorbene, von Homburg, Kantons Thurgau, gebürtige Jakob Herzog, kein Vermögen als einige alte Kleidungsstücke, welche um F. 9. 6. 5. gewürdigt sind, hinterlassen hat; so haben dessen Erben auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet, welche Verzichtleistung mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß der geringe Nachlaß des verstorbenen Herzog an die Javentur, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Kulm den 19. Herbstmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der letzthin ohne Leibeserben verstorbene Joseph Haller, von Beinwyl, nur Fr. 3. 5. Vermögen an einigen alten Effekten bestehend, hinterlassen hat: so haben dessen nächsten Verwandten auf den Nachlaß dieses Hallers gänzlich Verzicht geleistet; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß dieser geringe Nachlaß an die Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Kulm den 19. Herbstmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Obschon die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Franz Sinesi Dossenbach, Handelsmann, von Bremgarten, die Verlassenschaft desselben ohne einiges Bedenken anzutreten sich erklärt haben, so finden sie dennoch, da der Verstorbene als Handelsmann in verschiedenem Verkehr gestanden, und um die Verlassenschaft richtig liquidiren zu können, erforderlich, mit richterlicher Bewilligung sowohl die Gläubiger als Schuldner des Hrn. Franz Sinesi Dossenbach sel., so wie allfällige Bürgschaftsansprecher aufzufordern, daß erstere ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 10. Weinmonat 1825, dem löbl. Stadtrath von Bremgarten schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen eingeben, letztere hingegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen anzeigen.

Bremgarten den 14. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das von dem Bezirksgericht Muri, Namens der Erben, des zu Bremgarten gesessenen und unlängst sel. verstorbenen Johann Huber, Sohn, des Joseph Huber sel., von Bäsenbüren, gestellte Ansuchen, daß über diesen Johann Huber sel. ein Schuldenruf bewilligt werden möchte; hat das Bezirksgericht Bremgarten diesem Ansuchen entsprochen und den verlangten Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher von gemeldtem Johann Huber sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem löbl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 3. Weinmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; unter der Bedrohung, daß spätere Eingaben nachher nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 7. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und der Schul-

den des Ludwig Wiedmer, alt Stadthaschier, von Zofingen, zu gelangen, werden desselben Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit Samstag den 15. Weinmonat nächsthin, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen löbl. Stadtrath, den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Niklaus L'hullier, von hier, über die Verlassenschaft des Letztern, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Herrn L'hullier anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der löbl. Stadtrathskanzlei Aarau bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig unfehlbar einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 22. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen, den Erben des sel. verstorbenen Peter Hunziker, von Stafelbach, bei Leben auf dem Rütehof zu Gränichen gesessen, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger des Peter Hunziker sel., jeder Art, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen gestellt, bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 15. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Gemeindrath Boniswyl am 29. Heumonat letzthin über die Verlassenschaft des kurz vorher im Säget, Gemeinde Niederwyl, auf einem Leben verstorbenen, früherhin auf verschiedenen Leben gewesenen Jakob Fehlmann, von gedachtem Boniswyl, das Benefizium Inventarii begehrt, das Bezirksgericht Zofingen aber solches wegen vorhergegangener Entsiegelung und Vermögensverzeichnung abgeschlagen, das Appellationsgericht hingegen auf erfolgte Weiterziehung dasselbe gestattet hat, so wird nun zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei Termin gesetzt, bis und mit Samstag den 5. Wintermonat dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Bendicht Häni, gewes. Müller und Pintenwirth, zu Suberg, Eingab bis 19. Winterm. Amtschrbr. Aarberg.

Hans Fuhrer, aus dem Lauperswyl-Viertel, Kirchgemeinde Trub, säßhaft gewesen im Gumi bei Dießbach, Eingab bis 17. Winterm. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Reber, Vater, von Ausser-Birrmoos, gesessen im Morillon bei Bern, Eingab bis 17. Winterm. Amtschrbr. Bern.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Meier, Schneider, des Peters, von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 10ten künftigen Weinmonats der Gerichtsanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18ten gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um neun Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden, den 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Schabrung, Maurer, tollerirt in Baltenschwyl, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 10. künftigen Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Da Johann Jakob Maurer, Sohn, von Attelwyl, heute das Bezirksgericht Zofingen um eine Verlängerung seines unterm 17. Brachmonats letzthin erkannten Geldstags, dessen Eingabetermin gestern ausgelaufen ist, ersucht hat, indem er Hoffnung habe, sich mit seinen Gläubigern gütlich abfinden zu können, so hat ihm gedachte Behörde eine Frist von 6 Wochen gestattet, welches zu Handen der Interessenten bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da Hanns Jakob Müller, Blattmacher und alt Weibel, von Ryken, heute das Bezirksgericht Zofingen um eine Verlängerung seines unterm 17. Brachmonats letzthin erkannten Geldstags, dessen Eingabetermin gestern ausgelaufen ist, ersucht hat, indem er Hoffnung habe, sich mit seinen Gläubigern gütlich abfinden zu können, so hat ihm gedachte Behörde eine Frist von 6 Wochen gestattet welches zu Handen der Interessenten bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da auf die ergangene Publikation vom 29. Augst letzthin, sich Niemand der von dem im Geldstag liegenden Heinrich Eichenberger, Käspis, ab Burg, begehrten Rehabilitation widersetzt hat, so hat das Bezirkgericht Kulm den unterm 7. Merz dies Jahrs über den Eichenberger ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihne, Eichenberger, wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. Herbstmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der nächsten Erben der schon über dreißig Jahre landsabwesen. den Brüder, Abrahm, Isaak und Jakob Müller, von Hirschthal, und auf die Zugabe und Einwilligung des dortigen Gemeindraths, daß das Vermögen gedachter landsabwesender Brüder, Müller an deren nächste Erben gegen hinlängliche zu Handen der Gemeinde Hirschthal zu leistende Bürgschaft, herausgegeben werden möchte, den Ediktalruf erkennt.

Demzufolg werden die obgenannten drei Brüder, Abrahm, Isaak und Jakob Müller, ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am Donstag den 2ten Hornung 1826, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau um so gewisser zu erscheinen, als im Fall ihres Ausbleibens ihr Vermögen nach dieser Zeit deren Erben auf hinreichende Caution hin ohne weiters herausgegeben würde.

Aarau, den 15ten Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Pacht-Steigerungen.

Da die Pachtzeit der dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Kulm mit dem laufenden Jahr zu Ende geht, so wird der unterzeichnete, nach erhaltenem Auftrag von der Titl. Finanzcommission, diese Fischenzen, bestehend in:

a. den Bächen zu Reinach und Menziken; b. demjenigen zu Gontenschwyl, und c. dem Teufenthaler Bach; auf Donstag den 6ten Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Reinach, an einer öffentlichen Steigerung neuerdings für sechs Jahre verpachten.

Die daherigen Bedinge, welche an der Steigerung eröffnet, können auch vorher bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Reinach den 20ten Herbstmonat 1825.

Fischer, Bezirksverwalter.

Da mit Ende dieses Jahrs, die Fischenz-Pachtzeit im Bezirk Aarau auslauft, und Zufolg Auftrags, von der Hohen Finanzkommission, für nächstfolgende 6 Jahre, frisch verliehen werden sollen, als a) der Bach von Ober- und Unter-Entfelden; b) der Rohrer Bach; c) der Langbach zu Asp und Denspüren, und d) der Brunnbach ob Suhr nebst andern Bächen; demnach sind die allfälligen Liebhaber höflich eingeladen, bei dieser Pachtsteigerung Mittwoch Nachmittags um zwei Uhr den 28. Herbstmonat im Hause des Verwalters sich einzufinden, wo die Bedinge eröffnet, inzwischen aber auch bei demselben eingesehen werden können.

Aarau den 14. Herbstmonat 1825.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[2]Da das dem hiesigen Spitalamt zugehörige Leben des Huserhofs, bei Lunkhofen gelegen, bestehend: in einem großen und geräumigen Haus, zwei doppelter Scheune, Weintrotten nebst Speicher und, wie auch einen dabeigelegenen Kraut- und Baumgarten, dann ungefähr zwei Juchart Weinreben, ferner an Mattland ungefähr 54½ Juchart, an Ackerland 104 Juchart, an Waidland 54 Juchart, an Holzboden 25½ Juchart, den 21. Wintermonat dies Jahrs verlehnt werden wird, als werden Alle und Jede, die dieses Leben in Bestand zu nehmen wünschen, eingeladen, auf selbstbeliebige Beaugenscheinigung hin, auf obbemeldten Tag Morgens 9 Uhr sich diesfalls vor dem Stadtrath in Bremgarten zu melden, wodann das fernere ihnen wird eröffnet werden.

Bremgarten den 7. Herbstmonat 1825.

Kanzlei des Stadtraths:
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

---

## Aargauische Anzeigen.

Ein junger Mann, der Lust und Fähigkeiten besitzt, um in königl. niederländischen Dienst eine Offiziersstelle zu bekleiden, könnte jetzt mit der Aussicht in Baldem eine Offiziersstelle zu erhalten, als Kadet in das Regiment von Ziegler eintreten. Es ist sich deshalb bei Unterzeichneter anzumelden.

Aarau den 22. September 1825.

Kanzlei der Militär-Commission.

---

## Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. wurden aus einem Hause zu Herthen, großherzogl. badischen Bezirksamt Lörrach

1. Vierzehn bis achtzehn Louisd'or, bestehend aus lauter großen Thalern, samt der ledernen Geldgurte, worin sie sich befanden. 2. Zwey bis drei Gulden Schweizermünze. 3. Etwa sechs Gulden, bestehend in zwei kleinen Thalern, Sechsbäznern und Sechskreuzerstücken. 4. Eine gewöhnliche silberne Fabrikfackuhr, mit römischen Ziffern und einem schwarzen Sammethändchen, woran sich ein glattes tombakenes Petschierstöckchen befand, und 5. ein sogenanntes Versehekreuz von übergoldeter Composition, 6 Zoll lang und ein Zoll dick, mit abgerundeten Enden, zwey Behältern für das heilige Oel und die Hostie, und einem gelben Anhängeband; entwendet.

Wer von dem Gestohlenen oder den Thätern etwas in Erfahrung bringt, ist ersucht, solches sogleich bey der nächsten Polizeystelle anzuzeigen.

Aarau den 21. September 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements
des Kantons Aargau.

Der Thäter des im Intelligenzblatt vom 13ten vorigen Monats bezeichneten in hiesiger Stadt verübten Diebstahls ist entdeckt; daher jene Ausschreibung hiermit zurückgezogen wird.

Aarau den 20. Herbstmonat 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

## Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Schmid geb. Gujot, Herrn Karl Ludwig Schmid, Mitglied und Sekretär der Montirungskommission, sel. hinterlassene Gattin; alt 54 Jahr.

Zu Brugg.

Frau Luise Bächlin, geb. Breitinger, des Hrn. Oberförsters Gemahlin; alt 28 Jahr, 2 Monat, 3 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 40. Samstags den 1. Weinmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [2]Bei Achermann, Küfer in Brugg; fünf neue Weinfässer, jedes mit sechs eisenen Reifen gebunden, haltend: 450, 500, 722, 900 und 1100 Maaß.

2. [2]Bei Daniel Rauchenstein, in Brugg; drei gute Faß mit Eisen gebunden, 26 Saum haltend; im billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Schwarz, weiß und graues Hamburger-Wollengarn wie auch ein neues Sortiment englischen und sächsischen Merinos; bei Schwestern Tschiffely.

4. [1]In Nro. 256 sind wegen Mangel an Platz große und kleine Kisten zu verkaufen.

5. [3]An einer der gangbarsten Straßen ganz nahe der Stadt Aarau, ein so viel als neuerbautes gemauertes Haus, mit doppelter Behausung und Scheuerwerk nebst hinlänglichem des besten Wassers beim Hause, und ungefähr 5 Jucharten vom besten Lande und dem schönsten Obstwachse ebenfalls beim Hause an einem Stück. Die Billigkeit des Preises die prächtige Lage so wie die Bequemlichkeit des Ganzen, sind sehr empfehlend, und die Kaufsbedinge annehmbar. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Einige tausend Franken Geld, sammethaft oder theilweise; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

2. Gegen gute unterpfändliche Sicherheit Fr. 600; im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fr. 3600, nach Martini, sammethaft oder theilweise doch nicht unter Fr. 600 oder 800; im Berichthaus zu vernehmen.

4. Auf nächsten Wintermonat eine ganze Behausung, nahe beim Wildenmann, mit drei Stuben samt Küche, gewölbten Keller und Estrich; in Nro. 424 anzumelden; auch sind am gleichen Ort, tannene Holzschuhe im billigen Preis zu haben.

5. [2]In Nro. 223 an der Rathhausgaße eine Behausung, bestehend auf erstem Stockwerk, in einer Stube und Nebenstube, einer Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, und eine Schwarzzeugkammer, auf dem Estrich genugsam Platz für Holz, und ein eingeschlagener Keller, anfangs künftigen Monat zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Dem Rudolf Gallmann, in Oberlunkhofen, ist ein Metzgerhund zugelaufen, derselbe ist männlicher Art, oben am Leib schwarz, an den Backen gelbroth, auf dem Hals, Nase und den Füßen weiß, hat ein Federschweif ausserhalb weiß bezeichnet und trägt ein Halsband ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Atzungs- und Publikationskosten in Zeit 14 Tägen abholen, späterhin würde sonst dafür weder Red noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

2. Von 40000 versetzbaren Obst- und Zierbäumen aller Arten in der Baumschule von Aarau haben auf dieses Spätjahr die Liebhaber die schönste Auswahl entweder Selbst zu treffen, oder aber durch direkte Zuschrift an Unterzeichneten zu gewärtigen, und zwar in Folge des günstig gewesenen Sommers größtentheils zu moderirten Preisen. Zur Ersparniß des Emballage und anderer kleinen Auslagen, wie zur Sicherheit und Erleichterung des Transports, sind für kleinere Lieferungen in nähere Gegenden eigene Träger und für größere an einen oder mehrere Liebhaber des gleichen Orts angemessene eigene Fuhrwerke zu empfehlen, nach vorhergegangener Anzeige an

Rüsperli, Pfarrer zu Kilchberg bei Aarau.

2. Nächster Tagen wird das berühmte Dresdner-Wachs-Statuen-Kunstkabinet allhier aufgestellt werden, und alle Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr im Gasthof zum weißen Rößlein zu sehen seyn, die alsdann erscheinenden Anschlagzettel werden das Mehrere beschreiben.

3. In einem Gasthofe zu Aarau ist vor wenigen Tagen ein Tabakbeutel aus einem Schranke ab Handen gekommen; derselbe ist von gewöhnlicher Form, die obere Hälfte von blauem Seidenstoffe, die untere mit Glasperlen gestikt, einen Blumenstrauß auf weissem Grunde darstellend; inwendig ist der Beutel mit weissem Leder gefüttert. Wer davon sichere Nachricht zu geben weiß, ist ersucht, im Berichthaus Anzeige zu machen; man verspricht angemessene Belohnung und Geheimhaltung des Namens.

4. Frau Pfenninger rekommendirt sich den geehrten Frauen für Weißnähen so wie auch auf Stören zu gehen.

5. Auf künftiges Frühjahr wird auf eine Bleiche im Kanton Aargau ein erfahrner Meisterknecht verlangt, der mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichthaus zu erfragen.

## Publikation.

Donnerstag den 3. künftigen Wintermonats wird die hiesige Sekundarschule wieder eröffnet werden. Auswärtige Jünglinge, welche in dieselbe einzutreten wünschen, haben sich längstens bis den 10. besagten Monats bei Unterzeichnetem anzumelden, und ihm ihre Zeugnisse ihres frühern sowohl wissenschaftlichen als sittlichen Verhaltens einzureichen, welcher ihnen dann Tag und Stunde der zu bestehenden vorgeschriebenen Prüfung vorzeigen wird.

Baden den 26. Herbstmonat 1825.

Namens der Schulpflege,
Nieriker, Dr. Jur. Präsident.

## Mortifikation.

Ein unterm 15. Oktober 1824 der Maria Anna Seiler, von Tägerig, unentgeldlich ausgestellter Heimathschein ist verloren gegangen. Dieser Heimathschein wird demnach von dem unterzeichneten Gemeindrath als annullirt erklärt; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tägerig den 24. September 1825.

L. Stöckli, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath,
M. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Samstag den 8. Weinmonat nächstkünftig des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause des unterzogenen Notar, welches mit der Aufforde-

rung bekannt gemacht wird, daß die Betreffenden ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Kulm den 28. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Kaiseraugst, wird Jos. Schmid, Zimmermann daselbst wegen seines Hangs zur Trunkenheit mundtodt erklärt, und nun Jedermann gewarnt sich mit demselben in eine verbindliche Handlung ohne Vorwissen und Einwilligung seines bestellten Pflegers Joh. Baptist Schmid, einzulassen, indem darauf keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Auch wird dem gedachten Jos. Schmid, Zimmermann, der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser verboten.

Rheinfelden den 19. September 1825.

Fischinger, Oberamtmann.
J. Münch, Gerichtschreiber.

## Schuldenruf.

[2]Obschon die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Franz Sines Dossenbach, Handelsmann, von Bremgarten, die Verlassenschaft desselben ohne einiges Bedenken anzutreten sich erklärt haben, so finden sie dennoch, da der Verstorbene als Handelsmann in verschiedenem Verkehr gestanden, und um die Verlassenschaft richtig liquidiren zu können, erforderlich, mit richterlicher Bewilligung sowohl die Gläubiger als Schuldner des Hrn. Franz Sines Dossenbach sel., so wie allfällige Bürgschaftsansprecher aufzufordern, daß erstere ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 10. Weinmonat 1825, dem l. Stadtrath von Bremgarten schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen eingeben, letztere hingegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen anzeigen.

Bremgarten den 14. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das von dem Bezirksgericht Muri, Namens der Erben, des zu Bremgarten gesetzenen und unlängst sel. verstorbenen Johann Huber, Sohn, des Joseph Huber sel., von Bäsenbüren, gestellte Ansuchen, daß über diesen Johann Huber sel. ein Schuldenruf bewilligt werden möchte; hat das Bezirksgericht Bremgarten diesem Ansuchen entsprochen und den verlangten Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher von gemeldtem Johann Huber sel. gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem löbl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 3. Weinmonat 1825, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; unter der Bedrohung, daß spätere Eingaben nachher nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten am 7. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Vermögens und der Schulden des Ludwig Wiedmer, alt Stadthaschier, von Zofingen, zu gelangen, werden desselben Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner, mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit Samstag den 15. Weinmonat nächsthin, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Zofingen den 1. Herbstmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen löbl. Stadtrath, den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Niklaus L'hullier, von hier, über die Verlassenschaft des Letztern, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Herrn L'hullier anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der löbl. Stadtrathskanzlei Aarau bis und mit dem 24 Wintermonat nächstkünftig unfehlbar einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 22. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen, den Erben des sel. verstorbenen Peter Hunziker, von Stafelbach, bei Leben auf dem Rütehof zu Gränichen gesessen, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger des Peter Hunziker sel., jeder Art, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen gestellt, bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 15. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

In Fortsetzung der nachgeldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Heinrich Kueser, Schuster, von Küßnacht, dermal zu Aarau, wird die Kollokationseröffnung Montag den 10. kommenden Weinmonats im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau des Morgens um 9 Uhr, statt finden.

Noch wird folgendes bekannt gemacht:

Die Ehefrau des schon früher vergantteten Kueser, Namens Maria, geb. Buhlrein, hat Ansprüche auf Muttergut, welches mit ihren drei Geschwistern noch unvertheilt ist, und wovon der, der Frau Kueser beziehen werdende Antheil ungefähr Fr. 580 betragen mag. Die Geldstagskommission hat sich über diesen Gegenstand bei dem hiesigen Bezirksgericht Weisung erbetten und ist nun diesem Zufolge im Fall der Kreditorschaft anzuzeigen, daß die daherigen Schriften in der Gerichtskanzlei Aarau deponirt seyen und daß den Gläubigern beliebige Einsicht, so wie die allfällig gutfindenden Vorkehren anheim gestellt bleiben.

Aarau den 28. September 1825.

Für die Geldstagsbehörde,
Rußbaum, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Bernard Erne, Weglnecht, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantvertrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so ge-

wisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Frey, von Etzwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20 Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Die auf dem Stampfehof zu Mättenwyl, Gemeinde Brittnau ansäßigen Andreas und Johannes Mühlemann, Vater und Sohn, von Bittwyl, Kirchhöre Seebera, Kantons Bern, haben in Folge der gegen sie ergangenen Betreibungen jeder für sich den Geldstag angerufen, und die Vollführung beider Geldstage ist durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über den Hausrath des Vaters, so wie der 1te und 2te Geldstag für beide: Dienstags den 11. Weinmonats nächstkünftig auf dem Stampfehof von Vormittags 8 bis Nachmittags 2 Uhr, über den zu ¾ dem Vater, zu ¼ dem Sohn gehörenden Hof gleichen Nachmittag von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau; sodann den folgenden Tag von 8 Uhr Vormittags an die Steigerung über das Feldgeräth des Vaters, den Hausrath des Sohns und den beiden Massen in gleichem Verhältniße wie der Hof selbst gehörenden dießjährigen Ertrag der Liegenschaften an Getreide, Stroh und Futter, nebst den noch zu der Massa des Vaters gehörenden zwei Stück Vieh. Der dritte Geldstag ist für beide Donstags den 22. Christmonats in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Der Stampfehof besteht in einem zu 1400 Fr. versicherten, hölzernen, mit Stroh gedeckten Haus und Scheuer, Speicher, Ofenhaus, Wagenhaus und ungefähr 34½ Jucharten Garten- und Baumgarten- Acker- Matt- und Waidland in drei ungleichen Abtheilungen.

Alle diejenigen, welche an beiden Geldstagen zugleich, oder an dem einen besonders irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie derselben Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. Christmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Zofingen den 23. Herbstmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Jakob Hunziker, des alten Sekelmeisters, von Kirchleeraw, als Vogt des Melchior Hunziker, Thierarzt von daselbst, hat, Zufolge gemeindräthlicher Weisung, über diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen, welcher hierauf durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist.

Da jedoch Hoffnung vorhanden ist, daß dieser Geldstag gütlich beseitigt werden könne, so wird nach dem Wunsche des Gemeindraths und unter Sicherstellung des beweglichen Vermögens, sowohl die Steigerung, als die Kollokationseröffnung und der Nachschlag bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, so daß also weder Ganthietungen noch eine Zusammenkunft der Gläubiger einstweilen nothwendig ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Melchior Hunziker obgemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 22. Christmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 23. Herbstmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Gemeindrath Boniswyl am 29. Heumonat letzthin über die Verlassenschaft des kurz vorher im Säget, Gemeinde Niederwyl, auf einem Lehen verstorbenen, früherhin auf verschiedenen Lehen gewesenen Jakob Fehlmann, von gedachtem Boniswyl, das Benefizium Inventarii begehrt, das Bezirksgericht Zofingen aber solches wegen vorhergegangener Entsieglung und Vermögensverzeichnung abgeschlagen, das Appellationsgericht hingegen auf erfolgte Weiterziehung dasselbe gestattet hat, so wird nun zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei Termin gesetzt, bis und mit Samstag den 5. Wintermonat dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Meier, Schneider, des Peters, von Unterehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 10ten künftigen Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18ten gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um neun Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden, den 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Schabruna, Maurer, tollerirt in Baltenschwyl, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 10. künftigen Weinmonats der Gerichtskanzlei

Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Läuchli, älter, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 22. Herbstmonat, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 17. Wintermonat; für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nächschlags im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Samstag den 26. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Wintermonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. August, der Ausschreibung aber den 12. Herbstmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der nächsten Erben der schon über dreißig Jahre landsabwesenden Brüder, Abrayam, Isaak und Jakob Müller, von Hirschthal, und auf die Zugabe und Einwilligung des dortigen Gemeindraths, daß das Vermögen gedachter landsabwesender Brüder Müller, an deren nächste Erben gegen hinlängliche zu Handen der Gemeinde Hirschthal zu leistende Bürgschaft, herausgegeben werden möchte, den Ediktalruf erkennt.

Demzufolg werden die obgenannten drei Brüder, Abraham, Isaak und Jakob Müller, ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am Donstag den 2ten Hornung 1826, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau um so gewisser zu erscheinen, als im Fall ihres Ausbleibens ihr Vermögen nach dieser Zeit deren Erben auf hinreichende Caution hin ohne weiters herausgegeben würde.

Aarau, den 15ten Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Herr Merian, Handelsmann in Aarburg, wird den 10. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, über eine halbe Jucharten Reb- und Mattland auf dem Graben genannt, vermög Ganturkunde vom 17. Merz 1825 wegen restanzlicher Kapitalforderung von Fr. 150 nebst Zinsen und Folgen eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen, welche hiemit bekannt gemacht wird.

Aarau den 29. September 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

# Aargauische Anzeigen.

## Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Veranlaßt durch die, in der neuerlich erschienenen Zollverordnung für das Großherzogthum Baden enthaltene Bestimmung, wonach in Abweichung von dem bisherigen Zoll- und Handelsvertrag von 1812, die dort eingehenden diesseitigen Weine mit einem Einfuhrzoll von einem Gulden dreißig Kreuzer per Ohm belegt sind, haben Wir, um gegen eine solche Maaßregel, welche der Ausfuhr des hiesigen Erzeugnisses nach den Großherzoglich Badischen Staaten bedeutende Schwierigkeiten in den Weg legt, eine billige Reziprozität eintreten zu lassen,

verordnet:

§. 1.

Von nun an, und bis auf weitere Verfügung soll auf den durch das Gesetz vom 5ten Hornung 1822, so wie durch Unsere Verordnung vom 7ten Merz 1822 bezeichneten Gränzbüreaux von den Großherzoglich Badischen Weinen eine Consumosteuer von drei Rappen per Bernmaaß bezogen werden.

§. 2.

Im übrigen verbleibt es bei den in Unserer Verordnung vom 7ten Merz 1822 diesfalls enthaltenen Bestimmungen.

§. 3.

Die Finanzcommission ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, welche in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt und gewohnter Maassen öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Aarau den 29. Herbstmonat 1825.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

## Polizei-Anzeigen.

Johann Baptist Ardrizzani, von Divignano, Provinz Novara, Königreich Sardinien, ein Bauer, ist 27 Jahre alt, geringer Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, blaue Augen, lange Nase, mittlern Mund, braun röthlichten Bart, ovales Gesicht und natürliche Gesichtsfarbe.

Ludwig Balosso, zugenannt der Turiner, von gleichem Orte, ein Bauer, ist cirka 24 Jahre alt, starker Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, graue Augen, regelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht und braune Gesichtsfarbe; trug ein kurzes olivenfarbenes wollenes Kleid.

Obbeschriebene sind nebst andern Verbrechen einer am 4ten vorigen Monat verübten grausamen Mordthat beklagt; daher zur Fahndung ausgeschrieben, und zu dem Zweck vom königl. Senat in Turin folgende Belohnungen verheissen: für die Einhändigung durch ein nicht Dienstes halber dazu verpflichtetes Individuum 1500 piemontesische Livres, für die Entdeckung des Auffenthalts 500, und 500 L. für die Festnehmung an die dazu beorderten Personen.

Daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Herbstmonat 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aarganisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 41. Samstags den 8. Weinmonat 1825.

CANTON ARGAU 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. [3]Bei Achermann, Küfer in Brugg; fünf neue Weinfässer, jedes mit sechs eisenen Reifen gebunden, haltend: 450, 500, 722, 900 und 1100 Maaß.

2. [3]Bei Daniel Rauchenstein, in Brugg; drei gute Faß mit Eisen gebunden, 26 Saum haltend; im billigen Preis.

Zu Aarau.

3. [1]Ein so gut als neues Straßburger Billard samt Zugehörde; im Berichthaus zu erfragen.

4. In Nro. 231, ein neues mit Eisen gebundenes ungefähr 5 Saum haltendes Faß, um billigen Preis.

5. Ein ganz neues mit Eisen gebundenes Faß von 4¼ Saum, à Fr. 20; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

6. [1]Rudolf Landolt im Tuchladen, hat ein schönes Assortiment wachstüchene Ueberzüge für Tisch und Kaminblätter, theils marmorirt, theils mit niedlichen Dessins in Landschaften decorirt erhalten, und offerirt solche einem geehrten Publikum zu den allerbilligsten Preisen. Eben so findet man bei ihm, feine und mittelfeine blau leinene Burgunder Ueberhemder in verschiedener Größe.

7. Einige hundert schwarze Bouteillen um damit aufzuräumen. Mehrere Wagen s. v. Bau; in Nro. 371 zu erfragen.

8. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler; frische holländische Häringe und Stockfische.

9. Schwarz, weiß und graues Hamburger-Wollengarn wie auch ein neues Sortiment englischen und sächsischen Merinos; bei Schwestern Tschiffely.

10. [2]In Nro. 256 sind wegen Mangel an Platz große und kleine Kisten zu verkaufen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. In dem durch seine Industrie und Gewerbsfleiß und durch den viel besuchten Wochenmarkt bekannten Flecken Langenthal wird zum verleihen feilgeboten: eine der gangbarsten Färberei an einem hart daneben vorbeifließenden beständigen Bache, mit überflüßigem Wasser, zunächst an der Marktgaße, und an einer ebenfalls dabei vorbeiführenden Hauptstraße gelegen, — mit offener und ungehinderter Zu- und Vonfahrt. Die Gebäude bestehen:

1) In dem Färbgebäude selbst, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet; sieben darin eingemauerten Farbkesseln, nebst allen zur Färberei gehörenden und dazu dienenden Geschirren und Geräthschaften, und einem Farbladen. Sechs, wovon drei heitzbare Wohnstuben, mit Küche und Keller, und einem großen, zu beliebigem Gebrauche eingerichteten Estrich.

An diesem Gebäude befindet sich ein Scheuerwerk mit Stallung und Schweinställen.

2) Hart daneben eine Mange und Walke, auf derselben zur Aufbewahrung von Farbgegenständen ebenfalls passende Einrichtung. Ringsum mehr als genugsamen und bequemen Platz zum Aufhängen und Tröcknen; desgleichen auch Platz genug für Holz und größtentheils am Schermen.

Ferner: ein daran stoßender Kraut- und Baumgarten, und nach Belieben auch wohlgelegenes Land zum pflanzen.

Weil der bisherige Lebensbesitzer durch Kauf einer eigenthümlichen Färberei, die hierseitige, seit 13 Jahren besessene, verläßt, dessen blühende ökonomische Umstände das beste Zeugniß über den Werth dieses Etablissement geben, so darf man hierseits mit Recht dasselbe als eines der besten dieser Art dem Publikum empfehlen.

Auf frankirte Briefe giebt der Eigenthümer Rud. Frei, Kupferschmied in Langenthal, nähere Auskunft, und wird auch sehr billige Bedinge eingehen.

2. [3]Einige tausend Franken Geld, sammethaft oder theilweise; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

3. In Nro. 209 in der Kronengaße, ein schön meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen.

4. Nro. 273 eine gut meublirte Stube.

5. Bei Dl. Huggenberger, Schneidermister an der Halden, Nro. 36; eine Stube und Nebenstube, Küche, Keller und Platz für Holz.

6. Eine Behausung im Adelhändli; bei Hasler Kleinweibel anzumelden.

7. Gegen gute unterpfändliche Sicherheit Fr. 600; im Berichthaus zu vernehmen.

8. Fr. 3600, nach Martini, sammethaft oder theilweise doch nicht unter Fr. 600 oder 800; im Berichthaus zu vernehmen.

9. [3]In Nro. 223 an der Rathhausgaße eine Behausung, bestehend auf erstem Stockwerk, in einer Stube und Nebenstube, einer Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, und eine Schwarzzeugkammer, auf dem Estrich genugsam Platz für Holz, und ein eingeschlagener Keller, anfangs künftigen Monat zu beziehen.

## Nachrichten.

Von Aarau.

1. Hiemit zeige ich an, daß ich im Bierhause am Graben von meinen im Weyer dahier fabrizirten wollenen Tüchern, Halbtüchern und Strümpfgarnen ein wohl assortirtes Waarenlager errichtet habe und sowohl Stück- als Ellenweise verkaufe. Ich empfehle mich bestens zu gütigem Zuspruch.

J. J. Siebenmann, Tuchfabrikant.

2. Ein gelber Mops mit schwarzer Schnauze, weißer Brust und geringeltem Schwanz, trug ein gelbes Halsband mit der Aufschrift: zum Adler, hat sich verlaufen. Der redliche Finder erhält ein gutes Trinkgeld.

3. Eine Weibsperson welche deutsch und französisch spricht, gut arbeiten kann und mit guten Zeugnissen versehen ist, so daß man sich auf deren Treue verlassen kann, wünschte einen Platz als Hausbälterin oder in eine Stube.

4. Ein junges Mädchen von guter Aufführung, das ordentlich nähen kann, wünscht von nun an, oder auf Weihnachten einen Platz als Dienstmagd. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein junger Mensch, der sich schon mehrere Jahre in Notariats- und Kanzleigeschäften geübt hat, wünscht sobald möglich auf irgend einer Kanzlei angestellt zu werden. Im Berichthaus in Aarau zu erfragen.

6. Von 40000 versetzbaren Obst- und Zierbäumen aller Arten in der Baumschule von Aarau haben auf dieses Spätjahr die Liebhaber die schönste Auswahl entweder Selbst zu

treffen, oder aber durch direkte Zuschrift an Unterzeichneten zu gewärtigen, und zwar in Folge des günstig gewesenen Sommers größtentheils zu moderirten Preisen. Zur Ersparniß des Emballage und anderer kleinen Auslagen, wie zur Sicherheit und Erleichterung des Transports, sind für kleinere Lieferungen in nähere Gegenden eigene Träger und für größere an einen oder mehrere Liebhaber des gleichen Orts angemessene eigene Fuhrwerke zu empfehlen, nach vorhergegangener Anzeige an

Rüsperli, Pfarrer zu Kilchberg bei Aarau.

7. Frau Pfenninger rekommendirt sich den geehrten Frauen für Weißnähen so wie auch auf Stören zu gehen.

## Mortifikation.

[1]Da der auf Klein Hans Wohler, von Wohlen, als Schuldner gestellte von Mitte Fasten 1671 datierte, zu Gunsten Hrn. Bernhard Grandis sel. Erben, von Bremgarten, als Gläubiger, errichtete, MGl. 200 oder Fr. 256 Schweizerwährung haltende, von Tit. Hrn. Joh. Georg Schälin, von Unterwalden, ob dem Wald, Landvogt der Unter Freyenämter des Aargaus, besiegelte Gültbrief nebst dem angehängten von Mittefasten 1714 datirte von MGl. 50 oder 64 Schweizerfranken haltendes von Tit. Herrn Sigmund Emanuel Steiger, von Bern, als Landvogt der Unter Freienämter, besiegelte Transsix, nunmehr abbezahlt ist, der Originaltitel aber vermißt wird, so werden die allfälligen Besitzer dieses Briefes gerichtlich aufgefordert, denselben dem Bezirksgerichte Bremgarten inner 12 Wochen, vom heutigen Tage an, einzusenden, und ihre diesfalls vermeintlichen Rechte zu vindizieren; indem nach Umfluß dieser Zeit gedachter Brief in den Protokollen annulliert und ausser rechtliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Bremgarten den 28. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Buchs Tag bestimmt: Freitag den 14. dies, des Nachmittags von 3 an, im Wirthshause zu Buchs; welches den betreffenden Partheien mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß die auf die Fertigung Bezug habenden Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen seyen.

Aarau den 6. Weinmonat 1825. Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl wird am Mittwoch den 12. dies laufenden Weinmonats, von Mittags 1 Uhr an, im Pintenschenkwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten; welches nebst der Anzeige bekannt gemacht wird: daß

a. Jakob Suter, Schlosser, von daselbst, b. Jakob Suter, alt Gemeindrath von da, jeder der grössere Theil ihrer Güter verkauft haben, und diese Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Schloß Hallwyl den 5. Weinmonat 1825.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: In Abwesenheit Hrn. Oberamtmanns und Amtstatthalters, Weber, Bezirksrichter.

## Wirthshäuser-Verbot.

Das liederliche Lebwesen und der ausserordentliche Hang zur Trunkenheit des Rudolf Hemmann, Hafners, von Lenzburg, woraus so oft nachtheilige Handlungen entstehen, hat den Stadtrath daselbst veranlaßt, demselben die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten.

Es wird daher Jedermann, und besonders die Tavernen- und Pintenschenkwirthe gewarnet, dem genennten Rudolf Hemmann, Hafner, Wein oder andere geistige Getränke weder gegen Bezahlung noch auf Borg zu geben; indem sonst die Darwiederhandelnden mit der unnachläßlichen gesetzlichen Busse, wovon dem Verleider die Hälfte zukommt, bestraft würden.

Lenzburg den 5. Weinmonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Die über Jakob Obrist, Hofbansheiris, von Rynikon, Zimmermann, unterm 28. April 1820 verhängte Bevogtung wird andurch, weil Obrist jüngsthin mit seiner Familie nach Sissach gezogen ist, öffentlich dahin publiziert, daß nur diejenigen Schulden rechtliche Anerkennung finden, welche mit Genehmigung des Vogts Rudolf Obrist kontrahiert werden.

Brugg den 22. Herbstmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Das Bezirksgericht Baden hat auf den Antrag des Stadtraths Baden, die seiner Zeit über Joseph Nieriker, Metzger, von da, ausgesprochene Bevogtung wieder aufgehoben, und denselben andurch wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum der Erkanntniß den 26. Mai, der Ausschreibung aber den 5. Weinmonat, beides 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Obschon die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Franz Sinesi Dossenbach, Handelsmann, von Bremgarten, die Verlassenschaft desselben ohne einiges Bedenken anzutreten sich erklärt haben, so finden sie dennoch, da der Verstorbene als Handelsmann in verschiedenem Verkehr gestanden, und um die Verlassenschaft richtig liquidiren zu können, erforderlich, mit richterlicher Bewilligung sowohl die Gläubiger als Schuldner des Hrn. Franz Sinesi Dossenbach sel., so wie allfällige Bürgschaftsansprecher aufzufordern, daß erstere ihre Ansprachen jeder Art bis und mit dem 10. Weinmonat 1825, dem 1. Stadtrath von Bremgarten schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlust ihrer Ansprachen eingeben, letztere hingegen ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen anzeigen.

Bremgarten den 14. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Suhr, den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Hallauer, Stöckliheichel genannt, von da, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Der Termin zu Eingabe jeder Art Ansprachen, welche nach gesetzlichem Rechnungsfusse und auf Stempelpapier zu stellen sind, so wie die Schuldigkeiten in die Gemeindschreiberei Suhr, ist peremptorisch bestimmt: auf Mittwoch den 7. Christmonat nächstkünftig.

Aarau den 29. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen löbl. Stadtrath, den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Niklaus L'hullier, von hier, über die Verlassenschaft des Letztern, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Herrn L'hullier anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der löbl. Stadtrathskanzlei Aarau bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig unfehlbar einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 22. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Der Vormund der Ranette Gränicher, geborne Weidmann, des unlängst sel. verstorbenen Johann Georg Gränicher, Bierbrauer und Küfers hinterlassene Wittfrau, von Aarau, hat zufolge waisenamtlicher Authorisation den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 15. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 4 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau; alle drei Geldstage den 10. Christmonat in der Gerichtskanzlei allda; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gerichtszimmer, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Gränicher née Weidmann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Christmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß zu Aarau den 29. Herbstm. 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Bernard Erne, Wegknecht, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibendenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Frey, von Etzwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Die auf dem Stampfehof zu Mättenwyl, Gemeinde Brittnau ansäßigen Andreas und Johannes Mühlemann, Vater und Sohn, von Bittwyl, Kirchhöre Seeberg, Kantons Bern, haben in Folge der gegen sie ergangenen Betreibungen jeder für sich den Geldstag angerufen, und die Vollführung beider Geldstage ist durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über den Hausrath des Vaters, so wie der 1te und 2te Geldstag für beide: Dienstags den 11. Weinmonats nächstkünftig auf dem Stampfehof von Vormittags 8 bis Nachmittags 2 Uhr, über den zu ¾ dem Vater, zu ¼ dem Sohn gehörenden Hof gleichen Nachmittag von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau; sodann den folgenden Tag von 8 Uhr Vormittags an die Steigerung über das Feldgeräth des Vaters, den Hausrath des Sohns und den beiden Massen in gleichem Verhältniße wie der Hof selbst gehörenden dießjährigen Ertrag der Liegenschaften an Getreide, Stroh und Futter, nebst den noch zu der Massa des Vaters gehörenden zwei Stück Vieh. Der dritte Geldstag ist für beide Donstags den 22. Christmonats in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Der Stampfehof besteht in einem zu 1400 Fr. versicherten, hölzernen, mit Stroh gedeckten Haus und Scheuer, Speicher, Ofenhaus, Wagenhaus und ungefähr 34½ Jucharten Garten- und Baumgarten- Acker- Matt- und Waidland in drei ungleichen Abtheilungen.

Alle diejenigen, welche an beiden Geldstagern zugleich, oder an dem einen besonders irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie derselben Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. Christmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Zofingen den 23. Herbstmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Jakob Hunziker, des alten Sekelmeisters, von Kirchleerau, als Vogt des Melchior Hunziker, Thierarzt von daselbst, hat, Zufolge gemeindräthlicher Weisung, über diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen, welcher hierauf durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist.

Da jedoch Hoffnung vorhanden ist, daß dieser Geldstag gütlich beseitigt werden könne, so wird nach dem Wunsche des Gemeindraths und unter Sicherstellung des beweglichen Vermögens, sowohl die Steigerung, als die Kollokationseröffnung und der Nachschlag bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, so daß also weder Ganthierungen noch eine Zusammenkunft der Gläubiger einstweilen nothwendig ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Melchior Hunziker obgemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 22. Christmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 23. Herbstmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Meier, Schneider, des Peters, von Unterehrendingen recht-

mäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 10ten künftigen Weinmonats der Gerichtsanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18ten gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um neun Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden, den 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Schabrung, Maurer, tollerirt in Baltenschwyl, der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniget und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 10. künftigen Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[1]Von Seite des Bezirksgericht Zofingen wird der zu Botkenwyl wohnhaft gewesene Hans Rudolf Bärtschy, auf den Antrag seiner Ehefrau Verena gebr. Wilhelm, anmit vorgeladen, auf Freitag den 17. Hornung 1826, Vormittags 9 Uhr, vor gedachter Behörde zu erscheinen, um alsdann seine gutfindende Vorkehr gegen die mündlich anzubringende Scheidigungsklage der Ehefrau zu treffen. Im Falle Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Pacht-Steigerung.

Da die Pachtzeit der in die dießeitige Verwaltung gehörenden dem Staat zuständigen Fischenzen, nämlich:

a. im Rhein; b. in der Aaren; c. im obern Surbbach bei Lengnau; d. im Dägerbach, und e. im hoheitlichen Grien zu Rietheim

mit künftigen Martintag laufenden Jahrs zu Ende gehet, so wird der Unterzeichnete dem erhaltenen Auftrag von der Tit. Finanzcommission zufolge, diese Fischenzen auf Dienstag den 18. Weinmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Schwerdt dahier an einer öffentlichen Steigerung, unter alsdann zu eröffnenden Bedingnissen, neuerdings auf sechs Jahre verpachten, wozu allfällige Liebhaber hiemit eingeladen werden, sich auf besagten Tag und Stund allhier einzufinden.

Zurzach den 3. Weinmonat 1825.

Welti, Bezirksverwalter.

---

## Aargauische Anzeigen.

UHGHern. des Kleinen Raths haben heute den von dem Collegiatstifte zur heil. Verena in Zurzach zum Pfarrer nach Unter-Endingen erwählten Wohl-Ehrwürdigen Hrn. Johann Paul Keller, von Zurzach, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Aarau den 3. Weinmonat 1825. Kanzlei Aargau.

Diejenigen Studierenden, welche sich um die erledigten Stipendien beworben haben, werden aufgefordert, sich Dienstags den 25. dies, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, im Sitzungszimmer des Kantonschulraths zur diesfälligen Prüfung einzufinden.

Aarau den 4. Oktober 1825.

Sekretariat des Kantonschulraths.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute an die Stelle des sel. verstorbenen Herrn Sebastian Zehnder von Suhr, zu einem Friedensrichter des Kreises Suhr ernannt:

Herrn Bernhard Gysy, Alt Gemeindrath, von Suhr.

---

Die bisherigen Kanzleivolontairs, Herr Alexander Steinhäuslin von Brugg, und Herr Jakob Welti von Zurzach, sind heute von UHGHhrn des Kleinen Raths zu Kanzleisekretärs erwählt worden.

Aarau den 6. Weinmonat 1825. Kanzlei Aargau.

---

## Polizei-Anzeige.

Nachdem sich durch die von der Regierung des hohen Standes Luzern angeordnete Untersuchung ergeben, daß diejenigen Käse, vor deren Ankauf unterm 14. März d. J. öffentlich gewarnt worden, durchaus kein fremdartiges Gift enthalten haben, sondern die sich gezeigte schädliche Wirkung, diejenige des eigenthümlichen, von verdorbenem Lupp herrührenden Käsegifts gewesen, weswegen dem Käshändler Anton Lustenberger von Wohlhausen, Kantons Luzern, keine Schuld beigemessen werden konnte, und nachdem auch alle von daher verdorbenen Käse vernichtet worden sind, so wird solches hiemit zur Beruhigung des Publikums öffentlich bekannt gemacht mit der weitern Erklärung, daß dem bemeldten Käshändler Lustenberger der Besuch der Märkte im Kanton fortan gestattet sey.

Aarau, den 6. Weinmonat 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Warnungsverruf.

Es hat der hochlöbliche Kantonsrath auf die angehörte Klage des löbl. Gemeindrathes von Unterägeri erkennt, über Jakob Joseph Anton Iten, vulgo Kohlenschneiders, Tambour und Taglöhner von Unterägeri, hiesigen Kantons, welcher sich einem lüderlichen ausschweifenden und unzüchtigen Lebenswandel ergeben und mehrere uneheliche Kinder erzeugt, den Warnungsverruf ergehen zu lassen; daher werden besonders alle Weibspersonen sich jeden nähern unerlaubten Umgangs mit diesem verrufenen unsittlichen Menschen um so mehr zu enthalten gewarnt — als sie alle daher entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

### Signalement.

Jakob Joseph Anton Iten — vulgo Kohlenschneiders — Tambour und Taglöhner von Unterägeri, Kantons Zug, 31 Jahr alt, 5 Schuh, 2 Zoll hoch, hat schwarze Haare, hohe Stirne, braune Augen, lange Nase, mittlern Mund, starken Bart, rundes Kinn, röthliche Gesichtsfarbe, als besondere Zeichen hat er an dem rechten Arm IAI 1818 und auf dem linken IHS roth tattowirt.

Gegeben vor Kantonsrath den 27. Juni 1825.

Kanzlei des Kantons Zug.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Gränze zu bringen.

Aarau den 3. Oktober 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 42. Samstags den 15. Weinmonat 1825.

CANT. ARGAU. 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg; wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer.

2. Eine selbst erzogene 4½ jährige Stute von fremder Race die erst vor 3 Monaten zum erstenmal gebraucht worden, aber bereits zugeritten ist. Zum fahren ist dieselbe noch nicht abgerichtet, würde aber sehr leicht zu dressiren seyn, da das Pferd fromm und durchaus nicht scheu ist. Sich dafür im Schloß Rued anzumelden.

Zu Aarau.

3. Bei Joh. Friedr. Siebenmann beim obern Thor; feine und extra feine Portorico-Rollen, das Pfund à 12, 14 und 16 Batzen.

4. In Nro. 374, rothe Erdäpfel von der besten Art das Viertel à Bz. 4, doch nicht weniger als 10 Viertel zusammen.

5. [2]Ein so gut als neues Straßburger Billard samt Zugehörde; im Berichthaus zu erfragen.

6. In Nro. 231, ein neues mit Eisen gebundenes ungefähr 5 Saum haltendes Faß, um billigen Preis.

7. Ein ganz neues mit Eisen gebundenes Faß von 4¼ Saum, à Fr. 20; im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

8. [2]Rudolf Landolt im Tuchladen, hat ein schönes Assortiment wachstüchene Ueberzüge für Tisch und Kaminblätter, theils marmorirt, theils mit niedlichen Dessins in Landschaften decorirt erhalten, und offerirt solche einem geehrten Publikum zu den allerbilligsten Preisen. Eben so findet man bei ihm, feine und mittelfeine blau leinene Burgunder Ueberhemder in verschiedener Größe.

9. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler; frische holländische Häringe und Stockfische.

10. Zum Verkauf oder Ausleihen: Bei Joh. Heinr. Fisch, Uhrenmacher; ein wohl konditionirter Wiener Flügel.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 209 in der Kronengaße, ein schön meublirtes Zimmer für ein oder zwei Personen.

2. Bei Dl. Huggenberger, Schneidermister an der Halden, Nro. 36; eine Stube und Nebenstube, Küche, Keller und Platz für Holz.

3. Eine Behausung im Adelbändli; bei Hasler Kleinweibel anzumelden.

## Nachrichten.

1. [1]In ein Pfarrhaus auf dem Lande wird eine rechtschafne Magd verlangt, welche die Küchen- und Gartenwirthschaft versteht, und gute Zeugnisse vorweisen kann. Sie könnte in einigen Wochen Wochen schon eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Da sich die Handlungssocietät Frölich und Rengger in Brugg auflöst, und ersterer die Handlung allein übernommen so macht der Unterschriebene den Betreffenden, so mit obigem in Verkehr gestanden, bekannt, daß er nicht mehr unterzeichnen wird.

Brugg den 12. Oktober 1825.

Konrad Rengger.

Von Aarau.

3. Frau Amalia Gagnebin, wohnhaft zu Renand im St. Immerthal ohnweit la Cchauxdefond, in einer angenehmen und sehr gesunden Gegend, errichtete schon vor mehrern Jahren ein Töchtern-Institut, in dasselbe wünschte sie nun noch mehrere junge Töchter aufzunehmen. Der Unterricht so ertheilt wird, besteht in gründlicher Erlernung der französischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Schreiben, Rechnen und andern dem weiblichen Geschlecht sowohl nützlichen als angenehmen Arbeiten.

Der Preis für Kost, Logis und Unterricht nebst Wäsche besteht in 16 Louisd'or für ein Jahr, wird aber nach Verlauf jeden Vierteljahrs mit 4 Louisd'or entrichtet.

Diejenigen respektiven Eltern welche sie Ihres Zutrauens würdigen und beehren wollen, können versichert seyn, daß Ihre Kinder mit äußerster Sorgfalt und Wachsamkeit behandelt werden sollen. Auch erbietet sich Frau Gagnebin auf Verlangen umständlichere Nachricht ihrer Anstalt zu ertheilen ehe ihr die Kinder übergeben werden.

Ist sich zu addressiren an Frau Gagnebin selbst, oder bei Friedrich Siebenmann, Negotiant neben dem obern Thor in Aarau.

4. Die Herrn Antheilhaber unserer medizinischen Lesegesellschaft werden ersucht, sich Montags, den 31. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, im Wohlenschwyl einzufinden, um den reglementarischen Verhandlungen der Gesellschaft beizuwohnen. Zugleich müßen diejenigen Herren, welche mit ihren Eintritts- oder Unterhaltungsgeldern im Rückstand sind, ersucht werden, dieselben bis auf diese Zeit dem Quästor, Herrn Doktor Ammann, einzuhändigen.

Aarau den 12. Oktober 1825.

Schmuziger.

4. Hiemit zeige ich an, daß ich im Bierhause am Graben von meinen im Meyer dahier fabrizirten wollenen Tüchern, Halbtüchern und Strümpfgarnen ein wohl assortirtes Waarenlager errichtet habe und sowohl Stück- als Ellenweise verkaufe. Ich empfehle mich bestens zu gütigem Zuspruch.

J. J. Siebenmann, Tuchfabrikant.

5. Ein junges Mädchen von guter Aufführung, das ordentlich nähen kann, wünscht von nun an, oder auf Weihnachten einen Platz als Dienstmagd. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein junger Mensch, der sich schon mehrere Jahre in Notariats- und Kanzleigeschäften geübt hat, wünscht sobald möglich auf irgend einer Kanzlei angestellt zu werden. Im Berichthaus in Aarau zu erfragen.

7. Von 40000 versetzbaren Obst- und Zierbäumen aller Arten in der Baumschule von Aarau haben auf dieses Spatjahr die Liebhaber die schönste Auswahl entweder Selbst zu treffen, oder aber durch direkte Zuschrift an Unterzeichneten zu gewärtigen, und zwar in Folge des günstig gewesenen Sommers größtentheils zu moderirten Preisen. Zur Ersparniß des Emballage und anderer kleinen Auslagen, wie zur Sicherheit und Erleichterung des Transports, sind für kleinere Lieferungen in nähere Gegenden eigene Träger und für größere an einen oder mehrere Liebhaber des gleichen Orts

angemessene eigene Fuhrwerke zu empfehlen, nach vorhergegangener Anzeige an

Rüfperli, Pfarrer zu Kilchberg bei Aarau.

8. Frau Pfenninger rekommendirt sich den geehrten Frauen für Weißnähen so wie auch auf Stören zu gehen.

## Publikationen.

Zu Einlieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus zu Stafelbach.

1825.

Wintermonat.

Wittwyl — Dienstag den 15.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenooden und Walterswyl im Kanton Aargau — Donnerstag den 17.

Hinderwyl, Walterswyl im Kanton Solothurn und Münchisperg — Freitag den 18.

Zofingen und Riethal — Samstag den 19.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag den 21.

Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittweil — Dienstag den 22.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken — Freitag den 18.

Bottenwyl — Donnerstag den 24.

Safenwyl, Uerkheim und Hinderwyl — Freitag den 25.

Christmonat.

Niederwyl — Donnerstag den 1.

Ostringen und Mühlethal — Freitag den 2.

Brittnau, Olten und Trimbach — Samstag den 3.

Strengelbach — Montag den 5.

Aarburg und Vor dem Wald — Dienstag den 6.

Zofingen für das Geld — Mittwoch den 7.

idem „ „ Getreide — Donnerstag den 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidezehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen — Montag den 12.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat.

Brittnau-Oberdorf, Mättenwyl, Gfill-Niederwyl, Gfill, Vor dem Wald und Engelberg — Samstag den 26.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Aarburg für das Getreide — Donnerstag den 1.

idem „ „ Geld — Freitag den 2.

Niederwyl für das Getreide — Samstag den 3.

idem für das Geld — Montag den 5.

Ryken für Getreid und Geld — Dienstag den 6.

Ostringen für Getreid und Geld — Mittwoch den 7.

Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach ebenfalls für Getreid und Geld — Donnerstag den 8.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Montag den 12.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzurichten, indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betreibung dazu müßten angehalten werden.

Zofingen den 11. Weinmonat 1825.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Nachdem Sebastian Sommerhalder, von hier, auf die geschehene Ediktalvorladung sich weder selbst, noch seine allfällige Deszendenten bei diesseitigem Gerichte gemeldet; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen unter Curatie stehendes Vermögen seinen legitimirenden Erben gegen hinlängliche Sicherheit eingeantwortet.

Laufenburg den 1. Oktober 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da der auf Klein Haus Wohler, von Wohlen, als Schuldner gestellte von Mitte Fasten 1671 datierte, zu Gunsten Hrn. Bernhard Grandis sel. Erben, von Bremgarten, als Gläubiger, errichtete, MGl. 200 oder Fr. 256 Schweizerwährung haltende, von Tit. Hrn Joh. Georg Schälin, von Unterwalden, ob dem Wald, Landvogt der Unter Freyenämter des Aargaus, besiegelte Gültbrief nebst dem angehängten von Mitte Fasten 1714 datirte von MGl. 50 oder 64 Schweizerfranken haltendes von Tit. Herrn Sigmund Emanuel Steiger, von Bern, als Landvogt der Unter Freienämter, besiegelte Transfix, nunmehr abbezahlt ist, der Originaltitel aber vermißt wird, so werden die allfälligen Besitzer dieses Briefes gerichtlich aufgefordert, denselben dem Bezirksgerichte Bremgarten inner 12 Wochen, vom heutigen Tage an, einzusenden, und ihre diesfalls vermeintlichen Rechte zu vindizieren; indem nach Umfluß dieser Zeit gedachter Brief in den Protokollen annulliert und ausser rechtliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Bremgarten den 28. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggericht.

Zu extragerichtlichen Fertigung derjenigen Käufe, welche Rudolf Hediger, Thierarzt, auf dem Hard bei Rupperswyl, über seine in Lupfig besitzende Liegenschaften geschlossen hat, ist vom dortigen Gemeindrath Tag bestimmt auf Donstag den 20. dies laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu bemeldtem Lupfig; welches zum Verhalt eines jeden, so es interessiren mag, mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß an diesem Tag auch noch andere Handlungen und Liegenschaften können zur Fertigung gebracht werden.

Scherz den 12. Weinmonat 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths Lupfig:
B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Vortrag des Gemeindraths in Ittathal wird Jakob Lüdolt, von Ittathal, in der Person des Jobann, Lüdolt, als Mundtod erklärt, und diese Verfügung mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Niemand ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes in Handel und Verkehr einlasse, oder demselben auf Borg, oder auch um baare Bezahlung etwas anvertraue, als jede Handlung als ungültig erklärt, und dafür kein Recht gehalten werden würde.

Eben so wird gegen diesen Bevogteten auf das Verboth der Besuchung der Wirthshäuser ausgesprochen, und in Folge dessen bei der durch das Wirthschaftspolizeigesetz festgesetzten Strafe allen Wirthen verboten, demselben Wein oder Brandwein, eben so wenig auf Borg, als um baare Bezahlung abzureichen.

Laufenburg den 1. Oktober 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Kaufmann, Vissis, von Gränichen, (ungeachtet derselbe schon im Jahr 1820 sein Vermögen gegen einen Schleiß an seine Kinder abgetreten, in der Vermuthung aber, derselbe möchte sich hin und wieder verbürget haben,) über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zu Folge werden nun die Gläubiger und die Bürgschaftsansprecher des sel. Rudolf Kaufmann, so wie seine Schuldner, anmit und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem Unterlassungsfall aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen und auf Stempelpapier gestellt, der Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau, bis und mit dem 8. Dezember nächstkünftig, einzugeben.

Aarau den 6. Weinmonat 1825.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Baden hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths über den Nachlaß des kürzlich dahier sel. verstorbenen Bernhard Damian Wegmann, gewesenen Holzvogt und Schuster, von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Wegmann aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß der Stadtrathskanzlei Baden bis und mit dem 31. Weinmonat nächstkünftig unfehlbar einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Strafe in jedem unterlassenden Falle.

Baden am 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Suhr, den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Hallauer, Stöcklibeichel genannt, von da, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Der Termin zu Eingabe jeder Art Ansprachen, welche nach gesetzlichem Rechnungsfusse und auf Stempelpapier zu stellen sind, so wie die Schuldigkeiten in die Gemeindschreiberei Suhr, ist peremptorisch bestimmt: auf Mittwoch den 7. Christmonat nächstkünftig.

Aarau den 29. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Jenzer, Käs- und Tuchhändler von Bützberg, Eingab bis 28. Wintermonat. Amtsschrbr. Aarwangen.

Benedikt Roth, gewes. Gerichtsäß, von Seedorf, Eingab bis 3. Christm. Amtsschrbr. Aarberg.

Hans Schüpbach von Hasle bei Burgdorf, säßhaft gewesen zu Wattenwyl, und Niklaus Schüpbach, gewes. Bannwart, von Großhöchstetten, Eingab für beide bis 30. Winterm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Bartholomäus Bütschi, Notär, von Reutigen, zu Meyringen angesessen gewesen, Eingab bis 9. Christm. Amtsschrbr. Trachselwald.

Hans Egli, von Trub, wohnhaft gewesen zu Aenet-Trub, Eingab bis 10. Christmonat. Amtschrbr. Signau.

Hr. Albrecht Morlot, von Bern, gewes. Substitut der Centralpolizeidirektion, Eingab bis 8. Christm. Amtsschrbr. Bern.

Hr. Johann Gottfried Rudolf Scheidegg, Dr. Jur. und Prokurator, gewes. Mitglied des Kleinen Stadtraths von Thun, Eingab bis 8. Cyristm. in die Amtsschrbr. Thun. Richterlich bewilliget.

Kant. Basel. Hr. Bernhard Imhof, Buchdrucker, von Wintersingen, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Herbstmonat, inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Mstr. Hans Jakob Fäsn, von Riehen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 5. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Niklaus Würtz, von Zetzwyl Kantons. Aargau, Indiennendrucker, in Basel verstorben; Andreas Ulrich, ehemaliger Kutscher, von Rothhof im Königreich Baiern, und Agatha Schindler, geb. Streif, von Schwenden, Kantons. Glarüs, in Basel in Diensten gestanden; welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 7. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

## Geldstage.

In dem Geldstage des in königlich französischen Kriegsdiensten befindlichen Gottlieb Friedrich Strauß, von Lenzburg, wird die Kollokationseröffnung auf Montag den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg gehalten werden.

Indem dieses nun zum Verhalt der sämmtlichen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird, findet sich die Geldstagkommission veranlaßt, zu ihrer eigenen Rechtfertigung hier anzuzeigen: daß der Geldstager ein Erbe des sel. verstorbenen Herrn Abraham Bertschinger sey, daß sich die Kommission seit ihrer Konstituirung alle mögliche Mühe gegeben, die Liquidation des Nachlasses des gesagten Herrn Abraham Bertschinger, zu Verhütung eines kostspieligen Nachgeldstags, auf gütlichem Wege zu erzielen, daß aber ihre Absicht durch die fortwährenden Prozesse der übrigen Erben des Herrn Bertschinger vereitelt, daß sogar gerichtliche von Amtswegen angeordnete Tagsbestimmungen zur Theilung unbeachtet geblieben und daß daher der Grund der Verzögerung der Geldstagsverhandlungen ausschließlich in diesen Prozessen zu finden sey.

Lenzburg, den 12. Oktober 1825.

Namens der Geldstagskommission,
der erste Kommittirte:
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar. Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Bock, Spengler von Anglikon, Einsaß in Baden, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit Montag den 31. laufenden Monats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 8. Wintermonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Läuchli, älter, von Villnachern, die

Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 22. Herbstmonat, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donnstag den 17. Wintermonat; für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nachschlags im Tavernenwirthshause zu Villnachern, Samstag den 26. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, alles 1825.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Wintermonat 1825, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. August, der Ausschreibung aber den 12. Herbstmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vormund der Manette Gränicher, geborne Weidmann, des unlängst sel. verstorbenen Johann Georg Gränicher, Bierbrauer und Küfers hinterlassene Wittfrau, von Aarau, hat zufolge waisenamtlicher Authorisation den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 15. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 4 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau; alle drei Geldstage den 10. Christmonat in der Gerichtskanzlei allda; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gerichtszimmer, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Gränicher née Weidmann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Christmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß zu Aarau den 29. Herbstm. 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Bernard Erne, Wegknecht, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibendenden, späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Frey, von Etzwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. Weinmonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 21. Herbstmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Die auf dem Stampfehof zu Mättenwyl, Gemeinde Brittnau ansäßigen Andreas und Johannes Mühlemann, Vater und Sohn, von Bittwyl, Kirchhöre Seeberg, Kantons Bern, haben in Folge der gegen sie ergangenen Betreibungen jeder für sich den Geldstag angerufen, und die Vollführung beider Geldstage ist durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über den Hausrath des Vaters, so wie der 1te und 2te Geldstag für beide: Dienstags den 11. Weinmonats nächstkünftig auf dem Stampfehof von Vormittags 8 bis Nachmittags 2 Uhr, über den zu ¾ dem Vater, zu ¼ dem Sohn gehörenden Hof gleichen Nachmittag von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau; sodann den folgenden Tag von 8 Uhr Vormittags an die Steigerung über das Feldgeräth des Vaters, den Hausrath des Sohns und den beiden Massen in gleichem Verhältniße wie der Hof selbst gehörenden dießjährigen Ertrag der Liegenschaften an Getreide, Stroh und Futter, nebst den noch zu der Massa des Vaters gehörenden zwei Stück Vieh. Der dritte Geldstag ist für beide Donstags den 22. Christmonats in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Der Stampfehof besteht in einem zu 1400 Fr. versicherten, hölzernen, mit Stroh gedeckten Haus und Scheuer, Speicher, Ofenhaus, Wagenhaus und ungefähr 34½ Jucharten Garten- und Baumgarten- Acker- Matt- und Waidland in drei ungleichen Abtheilungen.

Alle diejenigen, welche an beiden Geldstagern zugleich, oder an dem einen besonders irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie derselben Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 22. Christmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß in Zofingen den 23. Herbstmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob Hunziker, des alten Sekelmeisters, von Kirchleerau, als Vogt des Melchior Hunziker, Thierarzt von daselbst, hat, Zufolge gemeindräthlicher Weisung, über diesen seinen Vögtling den Geldstag angerufen, welcher hierauf durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist.

Da jedoch Hoffnung vorhanden ist, daß dieser Geldstag gütlich beseitigt werden könne, so wird nach dem Wunsche des Gemeindraths und unter Sicherstellung des beweglichen Vermögens, sowohl die Steigerung, als die Kollokationseröffnung und der Nachschlag bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, so daß also weder Gantbietungen noch eine Zusammenkunft der Gläubiger einstweilen nothwendig ist.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Melchior Hunziker obgemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag den 22. Christmonats dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 23. Herbstmonats 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Felix Meyer, Felixen, genannt Dytikers, von Nassenwyl, Kirchgemeinde Niederhasle, Eingab bis 15. Weinm. Kanzlei Neuamt.

Adelheit Keller, geb. Baur, fallit Hs. Ulrich Kellers Ehefrau, von Grafstahl, seßhaft zu Wettschwyl, Eingab bis 1. Winterm. Kanzlei Wettschwyl und Bonnstetten.

Heinrich Bollier, genannt Josen, zu Ringlikon, Eingab bis 2. Winterm. Kanzlei Utiken und Ringlikon.

Kant. Bern. Johann Isaak Vogel, alt Gerichtsäß und gewes. Schiffmeister, von Wangen, 31. Christm. Amtsschrbr. Wangen.

Johann Gseller, Vater, von Eichi, im Rubigenviertel, Kirchgemeinde Münsingen, Pintenschenkwirth beim Klösterlein zu Münsingen, 31. Christm. Amtsschrbr. Konolfingen.

Samuel Krebs, im Lippenlehn zu Röthenbach, 2. Jenner 1826. Amtsschrbr. Signau.

Samuel Glauser, Bernerischer Landsaß, und Kübler, in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage, 2. Jenner 1826. Amtsschrbr. Bern.

Johann Schlueb, von Gammen, Gemeinde Ferenbalm, als Baurenschneider in Bern angesessen, und Andreas Schwerdtfeger, von Chardonnay, Ktns. Waadt, Rudolfs Sohn, bei Mangestorf, für beide 2. Jenner 1826. Amtsschrbr. Bern.

Benedicht Bürgi, von Lyß, angesessen in Bußwyl, 8. Jenner 1826, Amtsschrbr. Büren.

Christian Jost, von Adelboden, alle drei Geldstage 6. Jenner 1826. Amtsschrbr. Frutigen.

Christian Reber, aus dem Schangnau, wohnhaft zu Münsingen, alle drei Geldstage 8. Jenner 1826. Amtsschrbr. Konolfingen.

Peter Wiedmer, von Hasle bei Burgdorf, gewes. Lehenmüller zu Mirchel und zu Thurnen, letztlich wohnhaft in den Haselstauden bei Maus, Kirchgemeinde Mühlenberg, 8. Jenner 1826. Amtsschrbr. Laupen.

Ulrich Marti, zu Guttannen, alle drei Geldstage 9. Jenner, Amtsschrbr. Oberhasle.

Kant. Basel. Joseph Gutzwiler, Mayländers, von Terwyl, Eingab vom 30. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Kant. Luzern. Johann Müller, Besitzer der Mühle und Güter im Stechenrhein, in der Gemeinde Littau, 20. Weinm. Oberamtei Luzern.

Franz Joseph Brügger, Besitzer des Hinteregglerheimwesen und der Hüttenweid, in der Landgemeine Willisau, 17. Weinm. Oberamtei Willisau.

Joseph Wüst, im obern Leidenberg, Gemeinde Großwangen, 19. Weinm. Oberamtei Sursee.

Kant. Solothurn. Niklaus Eggenschwiler, alt Gerichtsäß, von Andermannsdorf, Eingab vom 5. Weinm. inner 6 Wochen. Amtsschrbr. Balstal.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Heinrich Hausammann, von Männedorf, in Zürich seßhaft gewesen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Peter Trauffer, Sohn, allgemeiner Landmann, von Interlacken, ehemals als Müller angesessen gewesen zu Unterurbach im Grund vom Oberamt Oberhasle.

## Gantsteigerung.

Vermöge so weit geführter Betreibung gegen Hans Ulrich Weber, im Gfill, Gemeinde Niederwyl, um ein Gültbrief-Kapital von Fr. 150, samt Zinsausstand und Folgen, wird Herr Schuldenbot Bohnenblust von Aarburg, als Bevollmächtigter der Verwaltung des gläubigerschen Kirchenguts Aarburg, die verschriebenen Unterpfänder Donstags den 20. dieses Monats, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Wirthshause im Rothrist, Gantweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen. Die im Besitze des Schuldners befindlichen und durch diesen gegebenen Pfänder sind: Ein [illegible] Haus im Gfill, unter Nro. 221 um Fr. 450 versichert, 1 Kappen, ⅜ Juchart Kraut- Baumgarten- und übriges Land; ein Stück Allmendland; ⅛ Juchart Schützenland und ¾ Juchart Spycheracker.

Zofingen den 7. Oktober 1825.

Auf Begehren der Kreditorschaft,
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget; Senn, Oberamtmann.

## Arrests-Zubekanntniß.

[1]Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen Krämerwaaren, welche den Johann Gall Zwiker, aus dem Kanton St. Gallen, der sich im verflossenen Sommer als Krämer in Ennetbaden, aufgehalten, zuständig sind, und die von Jakob Müller, von Neuberg, Kantons Thurgau, für seine an Zwiker habende Ansprache mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden Tag angesetzt auf den 25. laufenden Weinmonat, oder den 8ten oder aber den 22. künftigen Wintermonats. Es wird demnach dieses öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl er, Zwiker, als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese Krämereiwaaren zu haben glauben sollten, sich an einem der besagten Tage, jeweilen des Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 6. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Vinzenz Jägge, von Eiken, welcher bereits 34 Jahre von Hause unwissend wo? abwesend, wird auf Ansuchen seiner Verwandten erinnert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen vor diesseitigem Gerichte zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Kenntniß zu geben, widrigens, wenn weder er, noch seine allfälligen Deszendenten von ihm, sich binnen erwähnter Frist nicht melden würden, nach den bestehenden Gesetzen fürgefahren werden würde.

Laufenburg den 1. Oktober 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Von Seite des Bezirksgericht Zofingen wird der zu Bottenwyl wohnhaft gewesene Hans Rudolf Bärtschy, auf den Antrag seiner Ehefrau Verena gebr. Wilhelm, anmit vorgeladen, auf Freitag den 17. Hornung 1826, Vormittags 9 Uhr, vor gedachter Behörde zu erscheinen, um alsdann seine gutfindendende Vorkehr gegen die mündlich anzubringende Scheidigungsklage der Ehefrau zu treffen. Im Falle Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der nächsten Erben der schon über dreißig Jahre landsabwesenden Brüder, Abradam, Isaak und Jakob Müller, von Hirschthal, und auf die Zugabe und Einwilligung des dortigen Gemeindraths, daß das Vermögen gedachter landsabwesender Brüder Müller, an deren nächste Erben gegen hinlängliche zu Handen der Gemeinde Hirschthal zu lei-

stende Bürgschaft, herausgegeben werden möchte, den Ediktalruf erkennt.

Demzufolg werden die obgenannten drei Brüder, Abraham, Isaak und Jakob Müller, ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am Donstag den 2ten Hornung 1826, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau um so gewisser zu erscheinen, als im Fall ihres Ausbleibens ihr Vermögen nach dieser Zeit deren Erben auf hinreichende Caution hin ohne weiters herausgegeben würde.

Aarau, den 15ten Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Pacht-Steigerungen.

Da die Pachtzeit der dem Staat zuständigen Fischenzen im Bezirk Lenzburg mit dem laufenden Jahr zu Ende geht, so wird der Unterzeichnete, in Folg erhaltenem Auftrag von der Finanzkommission, diese Fischenzen, bestehend in: a) der Bach zu Lenzburg; b) der Bach zu Niederlenz; c) der Bach zu Othmarsingen; d) der Bach zu Seon; e) das Dorfbächli zu Hunzenschwyl und die Gießen zu Ruppertswyl, auf Mittwoch den 26. dieses Weinmonats des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Verwalters, an einer öffentlichen Steigerung, neuerdings für 6 Jahre verpachten.

Die daherigen Bedinge, welche an der Steigerung eröffnet, können auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Lenzburg den 12. Weinmonat 1825.

Meyer, Bezirksverwalter.

3Da das dem hiesigen Spitalamt zugehörige Lehen des Huserhofs, bei Lunkhofen gelegen, bestehend: in einem großen und geräumigen Haus, zwei doppelter Scheune, Weintrotten nebst Speicher und, wie auch einen dabeigelegenen Kraut- und Baumgarten, dann ungefähr zwei Juchart Weinreben, ferner an Mattland ungefähr 54½ Juchart, an Ackerland 104 Juchart, an Waidland 54 Juchart, an Holzboden 25½ Juchart, den 21. Wintermonat dies Jahrs verlehnt werden wird, als werden Alle und Jede, die dieses Lehen in Bestand zu nehmen wünschen, eingeladen, auf selbstbeliebige Beaugenscheinigung hin, auf obbemeldten Tag Morgens 9 Uhr sich diesfals vor dem Stadtrath in Bremgarten zu melden, wodann das fernere ihnen wird eröffnet werden.

Bremgarten den 7. Herbstmonat 1825.

Kanzlei des Stadtraths:
Joh. Aloys Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Steigerung.

Nächsten Aarauer Markt, Mittwoch den 19. Oktober, wird die Montirungskommission hinter dem Zeughause öffentlich versteigern lassen, allerhand getragene Kleidungsstücke von aus dem Dienstgetretenen Eliten, als Röcke, Kaput, Ermelwesten, Hosen, Ueberstrümpfe, Tschakkos ꝛc.

Die Steigerung fängt Morgens 9 Uhr an, und dauert bis auf den Abend.

Aarau den 12 Oktober 1825.

Im Namen der Montirungskommission:
Fisch, Sekretär.

## Aargauische Anzeige.

In Folge erhaltener amtlicher Anzeige, daß Herr Karl Roman Bürgisser, bisheriger Stadtammann von Bremgarten und Advokat dritter Klasse, sein Haab und Gut seinen Gläubigern dargeschlagen habe, hat die hohe Regierung sich veranlaßt gefunden, das demselben seiner Zeit ertheilte Advokatenpatent zurückzuziehen, so daß derselbe mithin aufgehört hat, Anwald zu seyn.

Hohem Auftrage gemäß wird dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 10. Weinmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige.

Barbara Fuchs, von Gebenstorf, Bezirks Baden, eine schlaue betrügerische Vagantin, ist 30 Jahre alt, mißt 4 Fuß 9 Zoll, hat hellbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, spizes Kinn und ovales Gesicht.

Sie sucht bisweilen durch fälschliche Schwangerschaftsangaben und verstellte Krankheitszufälle Mitleiden zu erwecken, um solches zu mißbrauchen.

Ist durch Urtheil des Bezirksgerichts Baden vom 20. September wegen fortgesetztem Vagantenleben und Betrügereyen, so wie auch wegen Uebertretung der Eingrenzung in ihre Gemeinde, wiederholt zur Zuchthausstrafe, und zwar auf zwei Jahre, per contumaciam verurtheilt worden, daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 8. Oktober 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Der am 26. Mai d. J. aus dem Zuchthaus in Baden entwichene Samuel Wernli, von Thalheim, ist wieder eingebracht.

Aarau den 7. Oktober 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Publikation eines Kriminalurtheils.

Nachdem sich aus der vom Bezirksgericht Muri mit Jakob Leonz Lüthard, Küchlis genannt, von Niederrüti, letzthin wohnhaft zu Merenschwand, Landarbeiter, 31 Jahr alt, verehelicht ohne Kinder, vermögenlos, wegen begangener Diebstähle verführten Kriminalprozedur ergeben, daß derselbe geständig und überwiesen sey, zwölf verschiedene Diebstähle im Werth von Fr. 169. 8. meistens zur Nachtzeit begangen zu haben, wurde derselbe in Bestätigung des untergerichtlichen Urtheils durch Kriminalstrafurtheil des Appellationsgerichts vom 5. d. Monats zu 3 Jahr Kettenstrafe, und einige unvorsichtige Abnehmer und Käufer der gestohlenen Eisenwaaren zu einer verhältnißmäßigen Buße zu Handen des Kantonsarmenfonds, Entschädigung der betreffenden Eigenthümer und Bezahlung der sie beschlagenden Untersuchungskosten verfällt.

Aarau den 11ten Oktober 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Dürr, Pfister; alt 50 Jahr, 4 Monat, 9 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 43. Samstags den 22. Weinmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg; wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer.

Zu Aarau.

2. Ein schöner wirklich Frucht tragender Pomeranzenbaum, wegen Mangel an Platz. In Nro. 294 in der Neuenvorstadt sich zu melden.

3. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß, von allen Sorten Winterschuh und Halbstiefel.

4. Frisch angekommene gute Schwabenerbsen, im Bierhaus in der Neuenvorstadt.

5. In Nro. 374, rothe Erdäpfel von der besten Art das Viertel à Bz. 4, doch nicht weniger als 10 Viertel zusammen.

6. [3]Ein so gut als neues Straßburger Billard samt Zugehörde; im Berichthaus zu erfragen.

7. [3]Rudolf Landolt im Tuchladen, hat ein schönes Assortiment wachstüchene Ueberzüge für Tisch und Kaminblätter, theils marmorirt, theils mit niedlichen Dessins in Landschaften decorirt erhalten, und offerirt solche einem geehrten Publikum zu den allerbilligsten Preisen. Eben so findet man bei ihm, feine und mittelfeine blau leinene Burgunder Ueberhemder in verschiedener Größe.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Einen Garten vor dem Baselthor zu Brugg. Nähere Auskunft giebt Forstinspektor Bächli.

Zu Aarau.

2. Eine Wohnung auf ebenen Boden nahe beim Wildenmann, dienlich für ein kleines Gewerb; in Nro. 424 zu vernehmen.

3. Ein meublirtes Zimmer, bis Anfangs Wintermonat zu beziehen; auch kann auf Verlangen die Kost dazu gegeben werden. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

4. In Nro. 43 in der Halden eine anständige Behausung nebst Zubehörde; auf den 28. Oktober zu beziehen.

5. In Nro. 209 in der Kronengaße, ein schön meblirtes Zimmer für ein oder zwei Personen.

## Nachrichten.

5. Auf ein großes Gut im Kanton Waadt wird ein unverehelichter Knecht gesucht, der sich namentlich auf das Wässern wohl verstehen muß, und über gestrteten Lebenswandel gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Wer zu dieser Stelle Lust hat, wende sich persönlich an Hrn. Joh. Plüß, Pintenschenk in der Altachen bei Zofingen, der den sich meldenden das Nähere eröffnen wird.

6. Auf die von meinem Schwager Konrad Rengger, dem letzten Intelligenzblatte ohne mein Vorwissen eingerückte Publikation finde mich veranlaßt zu erwidern: daß derselbe nicht erst jetzt, sondern bereits im April 1822 aus der Handlung getreten, so daß ich dieselbe seither nur unter der Firma Frölich und Rengger, aber für eigene Rechnung, fortgesetzt habe, von nun an dann selbige unter meinem Namen fortsetzen, und meine Freunde, mit denen ich im Verkehr stehe, davon in Kenntniß setzen werde.

Brugg den 19. Oktober 1825.

Joh. Beat Frölich.

7. In ein hiesiges Handelshaus wird ein Knecht von guter Aufführung, der lesen und schreiben kann auch übrigens gute Zeugnisse seiner Treue und Wohlverhaltens aufzuweisen hat, verlangt. Im Berichthaus Lenzburg zu melden.

8. [2]In ein Pfarrhaus auf dem Lande wird eine rechtschafne Magd verlangt, welche die Küchen- und Gartenwirthschaft versteht, und gute Zeugnisse vorweisen kann. Sie könnte in einigen Wochen schon eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

9. Jungfer Jordan, die in Yverten eine Erziehungsanstalt errichtet hat, empfiehlt sich bestens den Eltern und Vormündern, die ihren Töchtern oder Pflegetöchtern eine vollständige Bildung ertheilen möchten. Nähere Erkundigungen darüber können bei dem Herrn Professor Jeanrenaud eingezogen werden.

10. Frau Amalia Gagnebin, wohnhaft zu Renand im St. Immerthal ohnweit la Cchauxdefond, in einer angenehmen und sehr gesunden Gegend, errichtete schon vor mehrern Jahren ein Töchtern-Institut, in dasselbe wünschte sie nun noch mehrere junge Töchter aufzunehmen. Der Unterricht so ertheilt wird, besteht in gründlicher Erlernung der französischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Schreiben, Rechnen und andern dem weiblichen Geschlecht sowohl nützlichen als angenehmen Arbeiten.

Der Preis für Kost, Logis und Unterricht nebst Wäsche besteht in 16 Louisd'or für ein Jahr, wird aber nach Verlauf jeden Vierteljahrs mit 4 Louisd'or entrichtet.

Diejenigen respektiven Eltern welche sie Ihres Zutrauens würdigen und beehren wollen, können versichert seyn, daß Ihre Kinder mit äußerster Sorgfalt und Wachsamkeit behandelt werden sollen. Auch erbietet sich Frau Gagnebin auf Verlangen umständlichere Nachricht ihrer Anstalt zu ertheilen ehe ihr die Kinder übergeben werden.

Ist sich zu addressiren an Frau Gagnebin selbst, oder bei Friedrich Siebenmann, Negotiant neben dem obern Thor in Aarau.

11. Die Herrn Antheilhaber unserer medizinischen Lesegesellschaft werden ersucht, sich Montags, den 31. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, im Wohlenschwyl einzufinden, um den reglementarischen Verhandlungen der Gesellschaft beizuwohnen. Zugleich müßen diejenigen Herren, welche mit ihren Eintritts- oder Unterhaltungsgeldern im Rückstand sind, ersucht werden, dieselben bis auf diese Zeit dem Quästor, Herrn Doktor Ammann, einzuhändigen.

Aarau den 12. Oktober 1825. Schmuziger.

## Publikationen.

Jenen auswärtigen Eltern und Vormündern, welche ihre Jünglinge in die hiesige Sekundarschule eintreten lassen möchten, wird hiemit bekannt gemacht: daß sie sich mit den Zeugnissen über deren Aufführung und Wissenschaften versehen, bei dem Präsident der Schulpflege, Hrn. Stadtrath Meyenberg, bis den 29. dieses Monats anmelden sollen, der ihnen dann den Tag und die Stunde der zu bestehenden Prüfung anzeigen wird.

Bremgarten den 13. Weinmonat 1825.

Aus Auftrag der Schulpflege:
Fr. J. Weissenbach, Aktuar.

[1]Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von: Wintermonat.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli und Wust — Donnstag den 17.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern — Freitag den 18.
Scherz und Möriken — Samstag den 19.
Elfingen und Bözen — Montag den 21.
Veltheim und Schinznach — Dienstag den 22.

Für die Zehnten und Bodenzinse von:

Ober- und Niederzeyhen — Mittwoch den 23.

Für die Bodenzinse von:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg — Freitag den 25.
Birr, Braunegg und Birrhard — Samstag den 26.
Scherz — Dienstag den 29.
Hausen und Mülligen — Mittwoch den 30.

Christmonat.

Niederlenz, Staufen, Seengen und Lenzburg — Samstag den 3.
Lupfig — Montag den 5.
Othmarsingen und Villmergen — Mittwoch den 7.
Würenlos, Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzrüti — Freitag den 9.
Moriken — Samstag den 10.
Schinznach — Donstag den 1.
Windisch, Oberburg, Hölzli, Götzhausen — Montag den 12.
Elfingen, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen — Donstag den 15.
Remigen und Auenstein — Freitag den 16.
Linn, Umiken und Stilli — Samstag den 17.
Bözen und Veltheim — Dienstag den 20.
Sißlen oder Eyken — Donstag den 22.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof — Freitag den 23.
Effingen und Saagenmühle — Samstag den 24.

Jenner 1826.

Siggenthal — Dienstag den 3.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Lindmühle — Mittwoch den 4.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 19. Weinmonat 1825.

Metzger, Verwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden diesjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als: Wintermonat.

Für Menziken und Gontenschwyl — Montag den 21.
" Oberkulm — Dienstag den 22.
" Teufenthal, Birrwyl und Schwaderloch — Mittwoch den 23.

Sämtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinser, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberm und trocknem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 18. Weinmonat 1825.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Einlieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zuständigen diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus zu Stafelbach. 1825. Wintermonat.

Wittwyl — Dienstag den 15.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Uerkheim, Bottingen, Erbseienboden und Walterswyl im Kanton Aargau — Donnerstag den 17.
Hinderwyl, Walterswyl im Kanton Solothurn und Munchisperg — Freitag den 18.
Zofingen und Riethal — Samstag den 19.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag den 21.
Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Hirrstall, Schöftland und Wittwell — Dienstag den 22.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken — Freitag den 18.
Bottenwyl — Donnerstag den 24.
Safenwyl, Uerkheim und Hinderwyl — Freitag den 25.

Christmonat.

Niederwyl — Donnerstag den 1.
Ostringen und Mühlethal — Freitag den 2.
Brittnau, Otten und Trimbach — Samstag den 3.
Strengelbach — Montag den 5.
Aarburg und Vor dem Wald — Dienstag den 6.
Zofingen für das Geld — Mittwoch den 7.
idem " " Getreide — Donnerstag den 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidezehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen — Montag den 12.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat.

Brittnau-Oberdorf, Mättenwyl, Gfill-Niederwyl, Gfill-Vor dem Wald und Engelberg — Samstag den 26.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat.

Aarburg für das Getreide — Donnerstag den 1.
idem " " Geld — Freitag den 2.
Niederwyl für das Getreide — Samstag den 3.
idem für das Geld — Montag den 5.
Ryken für Getreid und Geld — Dienstag den 6.
Ostringen für Getreid und Geld — Mittwoch den 7.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach ebenfalls für Getreid und Geld — Donnerstag den 8.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg. — Montag den 12.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzurichten, indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betreibung dazu müßten angehalten werden.

Zofingen den 11. Weinmonat 1825.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

## Konfessionsbegehren.

Mathias Schlegel, Mechanikus zu Küttigen, bewirbt sich bei der Hohen Regierung um die Bewilligung, am sogenannten Rombach, unterhalb der von Aarau nach Küttigen führenden Landstraße, ein Wasserrad zum Behuf einer Friessäge, anlegen zu dürfen. Es wird dieses mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß wer einige Einwendungen dagegen zu machen hat, solche bis zum 3ten Wintermonat nächstkünftig, dem Oberamt Aarau einreiche.

Aarau den 20. Weinmonat 1825.

Frey, Oberamtmann.

## Mortifikation.

[3]Da der auf Klein Hans Wohler, von Wohlen, als Schuldner gestellte von Mitte Fasten 1671 datierte, zu Gunsten Hrn. Bernhard Grandis sel. Erben, von Brem-

garten, als Gläubiger, errichtete, MGl. 200 oder Fr. 256 Schweizerwährung haltende, von Tit. Hrn. Joh. Georg Schälin, von Unterwalden, ob dem Wald, Landvogt der Unter Freyenämter des Aargaus, besiegelte Gültbrief nebst dem angehängten von Mittefasten 1714 dätirte von MGl. 50 oder 64 Schweizerfranken haltendes von Tit. Herrn Sigmund Emanuel Steiger, von Bern, als Landvogt der Unter Freienämter, besiegelte Transfix, nunmehr abbezahlt ist, der Originaltitel aber vermißt wird, so werden die allfälligen Besitzer dieses Briefes gerichtlich aufgefordert, denselben dem Bezirksgerichte Bremgarten inner 12 Wochen, vom heutigen Tage an, einzusenden, und ihre diesfalls vermeintlichen Rechte zu vindizieren; indem nach Umfluß dieser Zeit gedachter Brief in den Protokollen annulliert und ausser rechtliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Bremgarten den 28. Herbstmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein hat zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 25. laufenden Weinmonats, des Nachmittags von 1 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches den betreffenden Contrahenten andurch mit der Auffoderung bekannt gemacht wird: daß sie ihre frühern Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Aarau den 13. Weinmonat 1825.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird Donstags den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Berger daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten. Die Partheien, welche von diesem Gericht Gebrauch zu machen im Falle sind, haben alsdann zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und die auf die Fertigung Bezug habenden Erwerbtitel und Quittungen vorzulegen.

Zofingen den 19. Weinmonat 1825.

Auf Ersuchen der Fertigungsbehörde:
Sl. Müller, Aktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Scherz wird am Donstag den 27. dies Monats, im Hause des Unterzeichneten ordinari Fertigungsgericht halten, und damit Nachmittags um 2 Uhr den Anfang machen; was vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Scherz den 19. Weinmonat 1825.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mülligen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: auf Donstag den 27. dies, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Mülligen.

Brugg den 18. Weinmonat 1825.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da Joseph Fischer, Bartliwendels genannt, von Merenschwand, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, so wurde ihm nach dem gemeindräthlichen Vorschlag zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, der Kaspar Fischer, älter, Bartliwendels genannt, an der Allmend zu Merenschwand; welches zu jedermanns Verhalt kund gethan, und zugleich die Aufforderung an die gesammten Gläubiger und Schuldner des Bevogteten erlassen wird, daß selbe am Donnerstag den 27. dies, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath Meerenschwand erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich angeben sollen.

Muri den 10. Weinmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Stadtraths Aarburg, daß Rudolf Niggli, von daselbst, wohnhaft im Gfill, Gemeinde Niederwyl, sich der Bevogtung freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung als den von dem Stadtrath Aarburg vorgeschlagenen Vogt Bendicht Gasser, Zimmermann, von Aarburg, bestätigt.

Dieses wird bekannt gemacht, mit der Warnung: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche laut bestehender Gesetze ungültig sind.

Zugleich werden alle die, welche an dem Niggli wegen Bürgschaft oder unmittelbar einige Forderungen zu machen haben, anmit aufgefordert, von dem Betrage der Beschaffenheit und dem Dato dem Hrn. Stadtschreiber Bohnenblust von Aarburg, bis und mit Ende künftigen Wintermonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 14. Weinmonat 1825.

In Abwesenheit des Hrn. Amtsstatthalters,
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Kaufmann, Vifis, von Gränichen, (ungeachtet derselbe schon im Jahr 1820 sein Vermögen gegen einen Schleiß an seine Kinder abgetreten, in der Vermuthung aber, derselbe möchte sich hin und wieder verbürget haben,) über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zu Folge werden nun die Gläubiger und die Bürgschaftsansprecher des sel. Rudolf Kaufmann, so wie seine Schuldner, anmit und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem Unterlassungsfall aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen und auf Stempelpapier gestellt, der Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau, bis und mit dem 8. Dezember nächstkünftig, einzugeben.

Aarau den 6. Weinmonat 1825.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Dgs Bezirkgericht Baden hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths über den Nachlaß des kürzlich dahier sel. verstorbenen Bernhard Damian Wegmann, gewesenen Holzvogt und Schuster, von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Wegmann aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß der Stadtrathskanzlei Baden bis und mit dem 31. Weinmonat nächstkünftig unfehlbar einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Strafe in jedem unterlassenden Falle.

Baden am 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Suhr, den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Hallauer, Stöcklitheichel genannt, von da, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Der Termin zu Eingabe jeder Art Ansprachen, welche nach gesetzlichem Rechnungsfuße und auf Stempelpapier zu stellen sind, so wie die Schuldigkeiten in die Gemeindschreiberei Suhr, ist peremptorisch bestimmt: auf Mittwoch den 7. Christmonat nächstkünftig.

Aarau den 29. Herbstmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Niklaus Bähler, Amtsstatthalter und Großrath, von Wimmis, gewes. Hauptmann und Gemeinds-Obmann, Eingab bis 15. Christm. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

[1]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen HHerrn Ludwig Jakob Graf, alt Dragoner Hauptmanns, gewesenen Mitglieds des Grossen Raths und der Stadtverwaltung, wie auch Assoziirter der Weinhandlungs-Societät Studer und Graf von und in Bern, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags den 15. Christmonat nächstkünftig. Es werden demzufolge sämtliche Gläubigere welche an HHerrn Erblassers sel., es sey besonders oder auch als Mitassoziirter der Societät Studer und Graf, Ansprachen zu machen haben oder hingegen demselben schuldig sind, so wie auch die, welche allfällig Effekten hinter sich haben, aufgefordert, mit ihren daherigen Reklamationen und Anzeigen inner obiger Frist einzukommen und denselben den Unterschied, auf welche Art sie den HHerrn Graf sel. betreffen, wohl beizufügen. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum, Bern den 12. Weinmonat 1825.

Amtschreiberei Bern.

Johann Domi, von Oberburg, wohnhaft gewesen zu Rütti, Eingab bis 15. Christm. Amtschrbr. Burgdorf.

Peter Steiner, alt Gerichtsäß, von Utzenstorf, Eingab bis 15. Christm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hans Immer, von Wohlen, angesetzen gewesen in der Bachtelen, und Christian Zaugg, von Trub, gewes. Lehenmann in der Schooßhalden bei Bern, Eingab für beide bis 15. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Sml. de Sml. Merian, Vater, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

## Geldstage.

[1]Hr. Karl Roman Bürgißer, gewesener Stadtammann und Advokat, von Bremgarten, hat sich durch verschiedene Mißgeschicke, in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, seine Haabe und Gut seinen Gläubigeren, anheim zu schlagen und bei dem Bezirksgericht Bremgarten eine gütliche oder rechtliche Liquidation anzusuchen, welche gerichtlich erkennt worden ist.

Dem Zufolge werden alle diejenigen, welche an ihm, Karl Roman Bürgißer, obemeldt, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert auf Mittwoch den 16. Wintermonat 1825, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Verrechtfertigungstag des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln begleitet, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Tschamper, Schullehrer, und gewesener Gemeindschreiber, von Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Verführung von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden.

Die Geldstagsverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe in der Wohnung des Geldstagers, Montags den 24. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, der dritte Geldstag Montags den 12. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Tschamper obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. Weinmonats 1825. Der Amtsstatthalter., Vicepräsident.

Suter.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Hebräer Heinrich Guggenheim, Sohn des Emanuel Guggenheim des Henelis, von Lengnau, ist auf Donstag den 10. Wintermonats d. J., Schuldenliquidationstagfahrt gerichtlich angeordnet.

Diejenigen, welche an diesem Falliten aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, werden in folge dessen gantrichterlich und peremptorisch aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter Strafe des Verlursts einzugeben, diejenigen aber, welche ihm schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Hebräer Moses Meyer Guggenheim, von Lengnau, ist auf Donstag den 10. Wintermonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt gerichtlich angeordnet.

Diejenigen, welche an diesem Falliten aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, werden infolge dessen gantrichterlich und peremptorisch aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter Strafe des Verlursts einzugeben, diejenigen aber, welche ihm schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Karl Meyer, ab dem Rüthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 7. künftigen Wintermonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 15. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Weinmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Bock, Spengler von Anglikon, Einsaß in Baden, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit Montag den 31. laufenden Monats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 8. Wintermonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf daßigem Rathause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vormund der Nanette Gränicher, geborne Weidmann, des unlängst sel. verstorbenen Johann Georg Gränicher, Bierbrauer und Küfers hinterlassene Wittfrau, von Aarau, hat zufolge waisenamtlicher Authorisation den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 15. Weinmonat, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 4 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau; alle drei Geldstage den 10. Christmonat in der Gerichtskanzlei allda; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gerichtszimmer, alles 1825.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Gränicher née Weidmann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Christmonat 1825, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß zu Aarau den 29. Herbstm. 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Jakob Heggi, Weißgerber, von Burgdorf, und Johann Klötz, bernerischer Landsaß, wohnhaft gewesen auf dem Lindenfeld, Kirchgemeinde Krauchthal, für beide 15. Jenner 1826. Amtschrbr. Burgdorf.

Magdalena Streich, geb. Jaggi, Kaspar Streichs sel. Wittwe auf der Schaftelen, Kirchgemeinde Gadmen; 16ten Jenner 1826, Amtschrbr. Oberhaßle.

Ulrich Günter, von Thöringen, saßhaft zu Gützenschwändi im Buchhalterberg, Kirchgemeinde Ober-Dießbach, 15. Jenner 1826. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Moser, Grempler, in Biglen, alle drei Geldstage 15. Jenner 1826. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Luzern. Fidel Huber, und dessen verstorbenen Bruder Aloys Huber, von Großwangen, 29. Weinm. Oberamtei Sursee.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Luzern. Franz Joseph Suppiger, Nagler von Willisau.

## Arrests-Zubekanntniß.

[3]Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen Krämerwaaren, welche den Johann Gall Zwiker, aus dem Kanton St. Gallen, der sich im verflossenen Sommer als Krämer in Ennetbaden, aufgehalten, zuständig sind, und die von Jakob Müller, von Neuberg, Kantons Thurgau, für seine an Zwiker habende Ansprache mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden Tag angesetzt auf den 25. laufenden Weinmonat, oder den 8ten oder aber den 22. künftigen Wintermonats. Es wird demnach dieses öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl er, Zwiker, als diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf diese Krämereiwaaren zu haben glauben sollten, sich an einem der besagten Tage, jeweilen des Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonsten die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 6. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird der zu Bottenwyl wohnhaft gewesene Hans Rudolf Bärtschy, auf den Antrag seiner Ehefrau Verena geb. Wilhelm, anmit vorgeladen, auf Freitag den 17. Hornung 1826, Vormittags 9 Uhr, vor gedachter Behörde zu erscheinen, um alsdann seine gutfindende Vorkehr gegen die mündlich anzubringende Scheidigungsklage der Ehefrau zu treffen. Im Falle Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben unterm 16. Herbstmonat abhin den Gregor Häfeli, von Klingnau, als Schuldenboten für den Bezirk Zurzach patentirt.

Aarau den 12. Weinmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigten beiden Schullehrerstellen in Wohlen und Hägglingen haben sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann von Bremgarten, Präsident des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 18. Weinmonat 1825.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Da in der Gemeinde Essingen eine zweite Lehrerstelle errichtet werden soll, so werden die Bewerber um dieselbe anmit eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann von Brugg, Präsident des Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 18. Weinmonat 1825.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Bewerberinnen um die definitiv zu besetzende Stelle einer Lehrerinn für die untere Klasse der Töchterschule in Baden werden hiemit aufgefordert, sich bis den 28. Wintermonat nächstkünftig bei Hrn. Stadtrath Nieriker, Dr. Jr. und Präsident der Schulpflege anzumelden.

Aarau den 18. Weinmonat 1825.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Durch ein von der hohen Regierung löblichen Standes Luzern unterm 30. Christmonat 1814 erlassenes; diesseits aber erst kürzlich bekannt gewordenes, Gesetz wird bestimmt:

§. 1. a) „Von den Brautleuten ist an die Armenkasse des Bräutigams Heimathgemeinde ein Beitrag von 32 Schweizerfranken zu leisten, von beiden Verlobten zu gleichen Theilen zahlbar. Ist die Braut eine Nichtkantonsbürgerin, so ist dieser Betrag auf das Doppelte gesetzt."

b) „Ist die Braut eine Nichtkantonsbürgerin, so muß von dieser nebenhin an eigenthümlichen Vermögen wenigstens

400 Schweizerfranken in Baarschaft, Gülten, oder andern annehmbaren Schuldschriften in die Lade des Heimathorts des Bräutigams hinterlegt werden, wobei die Anwendung des Gegenrechts vorbehalten bleibt gegen Kantone oder ausländische Staaten, wo das von den Verlobten mitzubringende Heirathsgut höher bestimmt seyn sollte."

Da durch dieses Gesetz die in hierseitiger Verordnung vom 27. April 1809 enthaltene, damals begründete, Anzeige, daß der Kanton Luzern von einheirathenden Weibspersonen keine Vermögensbescheinigung begehre, eine wesentliche Aenderung erleidet, so wird dasselbe, hohen Auftrage gemäß, andurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für solche Fälle hierseits aufgestellte Grundsatz des Gegenrechts auch hier seine volle Anwendung findet.

Aarau den 20. Wintermonat 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Militärkommission des Kantons Aargau beschließt:

§. 1.

Von nun an soll Niemand an den Ergänzungsmusterungen als Scharfschütz eingeschrieben werden, wenn er sich nicht mit einem Zeugnisse über gute Anlage und bereits besitzende Kenntniß der Waffe, so wie über geleistete Proben genügend ausweisen kann.

§. 2.

In jedem Bezirk werden von uns Schützenexaminatoren bezeichnet und mit Instruktion versehen, an welche sich Jeder zu wenden hat, der an der folgenden Ergänzungsmusterung als Scharfschütz einzutreten wünscht; damit er von ihnen die erforderliche Anleitung erhalte, und die Proben seiner Fertigkeit in ihrer Gegenwart ablege.

§. 3.

Wenn die Schützenexaminatoren sich überzeugt haben, daß der Betreffende die erforderlichen Eigenschaften besitze und bereits die Behandlung so wie die Wirkung des Stutzers durch vorgenommene Uebung dargethan habe, stellen dieselbe das Fähigkeitszeugniß aus, welches vor der Ergänzungsmusterung dem Hrn. Bezirkskommandanten vorzulegen ist.

Aarau den 5. Weinmonat 1825.

Der Regierungsrath, Präsident der Militärkommission.

Schmiel.

Der Sekretär:

Bär, Oberstlieutenant.

In Folge obigen Beschlusses der Militärkommission sind als Prüfungsoffiziere bezeichnet:

Für den Bezirk Aarau die Hrn. Aidemajor Siebenmann und Lieutenant Märk in Aarau.
" " " Baden, der Hr. Hauptmann Brunner in Baden.
" " " Bremgarten, der Hr. Lieutenant Rueyp in Sarmenstorf.
" " " Brugg, der Hr. Hauptmann Rauchenstein, in Brugg.
" " " Kulm, der Hr. Hauptmann Samuel Suter in Zofingen.
" " " Laufenburg, die Hrn. Lieutenants Schmid in Bötstein und Meyer in Oeschgen.
" " " Lenzburg, der Hr. Lieutenant Ringier in Lenzburg.
" " " Muri, die Hrn. Lieutenants Stocker in Sins, und Abt in Kallern.
" " " Rheinfelden, der Hr. Hauptmann Fetzer in Rheinfelden, und Hr. Lieutenant Meyer in Oeschgen.
Für den Bezirk Zofingen, der Hr. Hauptmann Rudolf Suter in Zofingen.
" " " Zurzach, der Hr. Hauptmann Attenhofer in Zurzach.

---

Alle jene junge Mannschaft welche Lust hat, unter das Scharfschützenkorps zu treten, wird sich daher im Lauf des Jahres bei den obbenannten betreffenden Hrn. Prüfungsoffiziers melden, welche derselben die Tage der Prüfung bezeichnen werden.

Die Fähigkeitszeugnisse der in das Korps aufzunehmenden Individuen sollen vier Wochen vor den Ergänzungsmusterungen den Hrn. Bezirkskommandanten und ein Nominativverzeichniß der Militärkommission zugestellt werden.

Aarau den 5. Weinmonat 1825.

Kanzlei der Militärkommission.

Die in dem Intelligenzblatt Nro. 37 enthaltene Ausschreibung nachstehender Individuen, unterm 5ten September letzthin, wird hiemit zurückgenommen, als:

Des Trainsoldaten Fehlbar, Samuel, von Remigen, vom Jahrg. 1802, welcher sich nach eingegangenem Bericht, vor dem Aufgebot entfernte.

Des Trainsoldaten Meyer, Samuel, von Schinznach, vom Jahrg. 1800.

Des Grenadiers Ruef, Jakob, von Strengelbach, vom Jahrg. 1804, welch' letztere sich gestellt haben.

Aarau den 13. Oktober 1826.

Die Kanzlei der Militärkommission.

---

## Polizei-Anzeige.

Durch höchstrichterliches Kriminal-Strafurtheil des Appellationsgerichts vom 5. dieses Monats, wurde Hans Jakob Vogt, von Mandach, Bezirks Brugg, invalider pensionirter Soldat, 38 Jahre alt, reformirter Religion, verheirathet, Vater eines unehlichen Kindes, ohne Vermögen, welcher schon mehreremal wegen Diebstahl und Vagantenleben entweder polizeirichterlich oder peinlich, letztlich auch wegen hohen Verdachts des Diebstahls im Kanton Bern mit lebenslänglicher Verweisung aus dortigem Gebiet, bestraft worden, wegen eines am 19. Brachmonat letzthin zur Abendzeit bei Brugg versuchten Bleichediebstahls zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 25. Oktober 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Kernen, das Viertel | 23 | — | 24 | — |
| Roggen, " | 14 | — | 15 | — |
| Gersten, " | 13 | — | 14 | — |
| Haber, " | 8 | 1/2 | 9 | 1/2 |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch', das Pfund zu 32 Loth | 1 | 7 1/2 |
| Kühfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaaffleisch | 1 | 5 |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 44. Samstags den 29. Weinmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein schönes Landgut im Stadtbezirk Aarau ganz nahe bei der Stadt an der Landstraße gegen Lenzburg; vom erträglichsten Ackerland etwa 17 und ⅞ Juchart, wovon ein großer Theil Zehntfrei, nebst einem dabei noch fast neuerbautem und aufs beste eingerichtetem zwei Stock hohen Hause, großem gewölbtem Keller und großer Scheune, ein Waschhaus mit einem Sodbrunnen, auf künftige Lichtmeß anzutreten; Kaufslustige sind eingeladen sich bei der Waisenbehörde in Möriken zu melden, die Bedingnisse sind aufs bequemste dargeboten.

Möriken den 25. Oktober 1825.

Im Namen und aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Rudolf Schärer, Gemeindammann.

2. [1]So wie hier, empfehle ich bestens auch in benachbarten Städten und Gegenden mein lange bekannt und beliebter Gesundheitssenf, der im frischen Vorrath und zu bekanntem Preise abgegeben wird, mit Bestimmtheit darf ich um so mehr meine eigene Fabrikation bekannten, Freunden und Gönnern besonders rühmen, zur Erleichterung für Aarburg- und Zofinger Gegend, ist sich dafür an Herrn J. Jac. von Kilch, in Aarburg, und in Aarau an Herrn H. Landolt, Konsiseur, wie auch an Herrn Berger, Pfister, zu wenden; ord. Baumöhl ohne Rauch in Arbeitszimmer ꝛc. à 9 Bz. [illegible] à 16 Bz die Mas

J. N. Stein, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

3. Der Unterzeichnete macht den Ehrdn. Stadt- und Landschullehrern bekannt, daß er eine Sammlung von Vorschriften nach der Handschrift die im hiesigen Schullehrer Seminar geübt wird, sehr sauber und zum praktischen Gebrauch in Schulen auf's Zweckmäßigste eingerichtet habe lithographiren lassen. Diese Sammlung faßt, in 10 halben Bogen 100 Vorlagen die bequem verschnitten werden können in sich, und kömmt zu dem wohlfeilen Preise von Bz. 5.

Parthien von 12 Exemplar erhalten noch 10 p% Sconto.

Elegante Schreibzeuge von Paparbeit erhalte noch vor Weihnacht: die sich mit diesen auf Karten gezogenen und lakirten Vorschriften, einem schönen Schreibbest und einem Bund guten beschnittenen Federn ausgeschmückt zu Weihnacht- und Neujahrgeschenken vorzüglich eignen werden.

Zugleich empfehle mich in meinen übrigen Schreib- und Zeichnungsartikeln, worin mich, besonders in guten wohlfeilen Schreibpapieren und Federn bestens versehen befinde.

Dl. Schmuziger, Schreiblehrer.

4. Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann, schöne und gute französische Piquet- und Postonkartenspiele; zu billigen Preisen.

5. Ein schöner wirklich Frucht tragender Pomeranzenbaum, wegen Mangel an Platz. In Nro. 294 in der Neuenvorstadt sich zu melden.

4. Frisch angekommene gute Schwabenerbsen, im Bierhaus in der Neuenvorstadt.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht ein Gemüß Keller für den Winter durch in Empfang zu nehmen wo? ist in der Apotheke zu Brugg zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein im guten Stand 5½ Oktavklavier, gegen billigen Zinß sogleich in Empfang zu nehmen, in der Apotheke zu Brugg zu erfragen.

2. Einen Garten vor dem Baselthor zu Brugg. Nähere Auskunft giebt Forstinspektor Bächli.

Zu Aarau.

3. [2]In der alten Vorstadt, eine Behausung im ersten Stock, und ein meublirtes Zimmer im dritten Stock des nemlichen Hauses. Beides von Stund an zu beziehen, und im Berichthaus zu vernehmen wo? —

4. In Nro. 386 zwei Stuben, Kabinet, Laube Grümpelkammer, Estrich, Küche und Keller; kann sogleich bezogen und auf Verlangen meublirt werden.

5. Eine Wohnung auf ebenen Boden nahe beim Wildenmann, tauglich für ein kleines Gewerb; in Nro. 424 zu vernehmen.

6. Ein meublirtes Zimmer, bis Anfangs Wintermonat zu beziehen; auch kann auf Verlangen die Kost dazu gegeben werden. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

## Nachrichten.

1. Dem Unterzogenen ist unterm 22ten dies, ein Hund männlicher Art, ohne Halsband, von schwarzer Farbe, mit weißer Brust und vier weißen Pfoten, welcher dem Ansehen nach für einen Metzger dreßirt ist, zugelaufen, [illegible] thümer kann solchen gegen Erlag der Atzungs- und Publikationskosten inner 14 Tagen von heute an wieder in Empfang nehmen, nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

Staufen den 23. Oktober 1825.

Abraham Furter, Metzger.

2. In ein hiesiges Handelshaus wird ein Knecht von guter Aufführung, der lesen und schreiben kann auch übrigens gute Zeugnisse seiner Treue und Wohlverhaltens aufzuweisen hat, verlangt. Im Berichthaus Lenzburg zu melden.

3. [3]In ein Pfarrhaus auf dem Lande wird eine rechtschafne Magd verlangt, welche die Küchen- und Gartenwirthschaft versteht, und gute Zeugnisse vorweisen kann. Sie könnte in einigen Wochen schon eintreten. Im Berichtaus zu erfragen.

Von Aarau.

4. Frau Rämisperger, wohnhaft vor der Aarbrüke im Weinberg, nimmt von jetzt an den ganzen Winter durch, wollene Röcke, Westen und Strümpfe zu waschen und zu walken an; auch abzugeben bei Frau Lang hinter dem Wildenmann. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

5. Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er sein bisherigen Laden an den Jahrmärkten, verändert, und den nächstkünftigen und die folgenden Märkte in der Kronegaß Sonnseite, bei Hrn. Burkhardt, Chir., sein Laden habe. Zugleich empfiehlt er sich, indem er mit neuen Winterschuhen zu billigsten Preisen, bestens versehen ist.

Herzog, Schuhmachermeister, von Münster.

### Bücher-Auktion.

6. Als Versuch, ob Unternehmungen dieser Art auch im Kanton Aargau bei seinem Streben nach wissenschaft-

licher Bildung Beifall finden und gedeihen würden, wird Mittwoch und Donstag den 16. und 17. Wintermonats nächstkünftig im Gasthof zum Schwerdt in Aarau, zwo Treppen hoch in Nro. 1, von 1 bis 4 Uhr eine aus 885 Nro. bestehende Sammlung von Büchern aus allen Fächern, nach Art der Zürcher Auktionen, einzeln versteigert, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Nebst mehrern geschätzten Ausgaben römischer Klassiker und etwelchen vorzüglichen deutschen Werken befinden sich da auch viele interessante kleinere historische und belletristische Schriften — deutsche, lateinische, französische, italiänische Wörterbücher — vieles für religiosen Unterricht und Erbauung, und manches für Landschullehrer und ihre gemeinschaftlichen Bibliotheken. Die meisten Bücher sind gut konditionirt, viele wie neu, und die Anschlagpreise der meisten sehr niedrig. — Dienstag den 15. Wintermonats können die Bücher von 1 bis 4 Uhr besichtigt werden. Verzeichnisse sind einzusehen bei den Herrn Buchbindern, Saichli in Zofingen, Karg und Albrecht in Lenzburg, Kraft in Brugg, Aloys Lang, jünger, zum rothen Thurm in Baden, und bei Unterzeichnetem, der auch die Bestellungen derjenigen resp. Freunde der Literatur annimmt und besorgt, welche der Auktion nicht persönlich beiwohnen können.

Fr. J. Bek, Buchdrucker in Aarau.

9. Jungfer Jordan, die in Yverten eine Erziehungsanstalt errichtet hat, empfiehlt sich bestens den Eltern und Vormündern, die ihren Töchtern oder Pflegetöchtern eine vollständige Bildung ertheilen möchten. Nähere Erkundigungen darüber können bei dem Herrn Professor Jeanrenaud eingezogen werden.

## Publikationen.

Die Lehrerstelle an der Primarschule der katholischen Gemeinde in Zurzach wird als erledigt ausgeschrieben. Da mit dieser Stelle auch der Kirchendienst verbunden ist; so wird nebst den Kenntnissen, die ein guter Primarlehrer besitzen soll, auch hinreichende Kenntniß im Choral- und Figuralgesange gefordert. Die allfälligen Bewerber, unter welchen qualifizirte katholische Geistliche mit gleichen Fähigkeiten vorgezogen werden, haben sich den 8. November Vormittag 10 Uhr, vor dem Bezirksschulrath in Zurzach zur gesetzlichen Prüfung einzufinden, und dann mit den erforderlichen Wahlfähigkeitszeugnissen bei dem hiesigen Stifte als Kollator anzumelden.

Zurzach den 22. Oktober 1825.

Das Aktuariat des Bezirksschulrath.

[1]Jenen auswärtigen Eltern und Vormündern, welche ihre Jünglinge in die hiesige Sekundarschule eintreten lassen wollen, wird andurch bekannt gemacht: daß sie sich mit den Zeugnissen über deren Aufführung und Wissenschaften versehen, bei Hrn. Stadtammann Meyer dahier, bis den 15. künftigen Wintermonat d. J. anzumelden haben, der ihnen sonach den Tag und Stunde der zu bestehenden Prüfung anzeigen wird.

Laufenburg am 21. Weinmonat 1825.

Vom Stadtrath:
Meyer, Stadtammann.
J. B. Hage, Stadtschreiber.

[1]Zu Abnahme der diesjährigen Zehnten, Bodenzinse und Heugelder ꝛc., zu handen des Staats an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage festgesetzt:

A. Für das Heugeld von:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshaus zu Kölliken | Montag den 14. |

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen:

| | |
|---|---|
| als von Teufenthal, Safenwyl, Kölliken, Dänikon, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr | Montag den 28. |

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen:

| | Christmonat. |
|---|---|
| von Kölliken | Montag den 5. |
| " Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken | Dienstag den 6. |

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte zu Aarau:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| von Mülligen, Eglischwyl, Händschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden und Küttigen | Dienstag den 29. |

Die Zahlungen, für die Heugelder und in Geld angeschlagenen Bodenzins und Zehntfrüchten ꝛc., sind dann bis zum 15. Christmonat, im Hause des Verwalters in Gesetzmäßigen Geldsorten zu bezahlen.

Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzcommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchten ganz in Natura, trocken und sauber geputzt und in rechter Zeit abgeliefert werden; wer nicht zu angesetzter Zeit und Ort bezahlt, hat sich der früheren Nachsicht nicht zu getrösten.

Aarau den 26. Weinmonat 1825.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[1]Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt:

| Für die Zehnten: | Wintermonat. |
|---|---|
| Kilholz und Schneckenberg | Freitag den 25. |
| Densperen und Asp | Samstag den 26. |
| Auenstein | Montag den 28. |
| Thalheim | Dienstag den 29. |
| **Für die Bodenzinse:** | **Christmonat.** |
| Herznacht und Zeyen | Freitag den 2. |
| Kilholzhoof, Erblehenzins | Samstag den 3. |
| Densperen | Montag den 5. |
| Auenstein | Dienstag den 6. |
| Auwhoof | Mittwoch den 7. |
| Schinznach | Donstag den 8. |
| Oberflachs | Freitag den 9. |
| Veltheim | Samstag den 10. |
| Thalheim 1r bis 8r Bezirk | Montag den 12. |
| " die übrigen Bezirke | Mittwoch den 14. |
| Villnachern, Birr, Oberburg u. Windisch | Donstag den 16. |

Die Zehntbester und Bodenzinstrager werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den festgesetzten Tagen, des Morgens bei guter Zeit, sammethaft, und zwar die Früchte reinlich und trocken, die Geldzinse dann in gerufenen Sorten einzuliefern. Saumselige würden sogleich rechtlich betrieben werden.

Schloß Kastelen den 26. Weinmonat 1825.

Süeß, Schaffner.

Zur Ablieferung ins Schloß Lenzburg, der dem Staat zuständigen in die Bezirksverwaltung Lenzburg gehörende diesjährigen Zehnten, Bodenzinse und Conessionen, sind folgende Tage bestimmt:

Für Bodenzinse, Grabenzinse und Concessionen:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| von Lenzburg | Montag den 21. |
| **Für Bodenzinse von:** | |
| Ammerswyl | Montag den 21. |
| Mühle Boniswyl | Dienstag den 22. |
| Alleschwyl | dito dito |
| Mühle Teufenthal | Mittwoch den 23. |
| **Für Zehnten von:** | |
| Holderbank | Donstag den 24. |
| **Für Bodenzinse von:** | |
| Möriken | dito dito |
| **Für Bodenzinse und Concessionen von:** | |
| Othmarsingen | Freitag den 25. |
| **Für Bodenzinse von:** | |
| Hendschiken | Samstag den 16. |
| Seengen, Wirthschaft zum Bären | dito dito |
| Eglischwyl | Montag den 28. |
| Stauffen | Dienstag den 29. |

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage, des Vormittags bei guter Zeit abzuliefern; indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betreibung dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 26. Weinmonat 1825.

Meyer, Bezirksverwalter.

[1]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörenden Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt; als:

| Für die Zehnten: | Wintermonat. |
|---|---|
| von Mandach und Mönthal | Donstag den 24. |
| " Villigen und Stilli | Freitag den 25. |
| " Remigen | Samstag den 26. |
| " Umiken, Villnachern, Bözberg und Stalden | Montag den 28. |
| Für die Bodenzinse: | |
| " Villnachern | Montag den 28. |
| | Christmonat. |
| " Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch | Montag den 5. |
| " Mönthal, Umiken, Brugg u. Bözen | Dienstag den 6. |
| " Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen | Mittwoch den 7. |
| " Remigen | Donstag den 8. |
| " Ober- und Unter-Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung | Freitag den 9. |
| | Jenner. |
| " Schinznach | Samstag den 7. |

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf oben bestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 26. Weinmonat 1825.

Für den Bezirksverwalter:
Jäger, Sohn.

[2]Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

| Für die Zehnten von: | Wintermonat. |
|---|---|
| Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli und Wust | Donnstag den 17. |
| Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern | Freitag den 18. |
| Scherz und Möriken | Samstag den 19. |
| Eisigen und Bözen | Montag den 21. |
| Veltheim und Schinznach | Dienstag den 22. |
| Für die Zehnten und Bodenzinse von: | |
| Ober- und Niederzeyhen | Mittwoch den 23. |
| Für die Bodenzinse von: | |
| Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg | Freitag den 25. |
| Birr, Braunegg und Birrhard | Samstag den 26. |
| Scherz | Dienstag den 29. |
| Hausen und Mülligen | Mittwoch den 30. |
| | Christmonat. |
| Niederlenz, Staufen, Seengen und Lenzburg | Samstag den 3. |
| Lupfig | Montag den 5. |
| Othmarsingen und Villmergen | Mittwoch den 7. |
| Würenlos, Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzrütti | Freitag den 9. |
| Möriken | Samstag den 10. |
| Schinznach | Donstag den 1. |
| Windisch, Oberburg, Hölzli, Götzhausen | Montag den 12. |
| Eisigen, Käsenthal, Mönthal und Küttigen | Donstag den 15. |
| Remigen und Auenstein | Freitag den 16. |
| Linn, Umiken und Stilli | Samstag den 17. |
| Bözen und Veltheim | Dienstag den 20. |
| Sißlen oder Eyken | Donstag den 22. |
| Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof | Freitag den 23. |
| Effingen und Saagenmühle | Samstag den 24. |
| | Jenner 1826. |
| Siggenthal | Dienstag den 3. |
| Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Lindmühle | Mittwoch den 4. |

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 19. Weinmonat 1825.

Metzger, Verwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden diesjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| Für Menziken und Gontenschwyl | Montag den 21. |
| " Oberkulm | Dienstag den 22. |
| " Teufenthal, Birrwyl und Schwaderloch | Mittwoch den 23. |

Sämtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinser, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberm und trocknem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 18. Weinmonat 1825.

Fischer, Bezirksverwalter.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 4. Wintermonats nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß für jede zu fertigende Liegenschaft die Erwerbstitel vorgelegt werden müssen.

Aarau den 17 Oktober 1825.

Namens des Gemeindraths;
Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Stauffen wird auf Montag den 31. dies Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst ordinari Fertigungsgericht abhalten.

Niederlenz den 25. Weinmonat 1825.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da an dem letzthin abgehaltenen Fertiggericht Schmiedrued nicht alle Käufe gefertigt worden sind, so ist zur gerichtlichen Fertigung derselben, so wie der seither abgeschlossenen Käufe, Tag bestimmt: Dienstag den 1. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 26. Weinmonat 1825.

Eriemann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Der Gemeindrath von Seon hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg nach dem eigenen Begehren des Hans Rudolf Hauri, Kleines, von Seon, auf die Bevogtung desselben angetragen, welche das gedachte Tribunal auch ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vormund Hrn. Christoph Döbeli, Gemeindschreiber von Seon, in seiner vögtlichen Eigenschaft auch oberwaisenrichterlich bestätigt hat.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete Hauri ohne Wis-

sen und Einwilligung seines genennten Vogts ferner abschliessen würde, werden zum voraus als ungültig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hauri ersucht, ihre habenden Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten binnen Monatsfrist, vom Tage dieser Publikation an, dem Vogt Döbeli schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Stadtraths Aarburg, daß Rudolf Niggli, von daselbst, wohnhaft im Gfill, Gemeinde Niederwyl, sich der Bevogtung freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung als den von dem Stadtrath Aarburg vorgeschlagenen Vogt Bendicht Gasser, Zimmermann, von Aarburg, bestätigt.

Dieses wird bekannt gemacht, mit der Warnung: daß alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche laut bestehender Gesetze ungültig sind.

Zugleich werden alle die, welche an dem Niggli wegen Bürgschaft oder unmittelbar einige Forderungen zu machen haben, anmit aufgefordert, von dem Betrage der Beschaffenheit und dem Dato dem Hrn. Stadtschreiber Bohnenblust von Aarburg, bis und mit Ende künftigen Wintermonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 14. Weinmonat 1825.

In Abwesenheit des Hrn. Amtsstatthalters,
Müller, Bezirksrichter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Rudolf Kaufmann, Visis, von Gränichen, (ungeachtet derselbe schon im Jahr 1820 sein Vermögen gegen einen Schleiß an seine Kinder abgetreten, in der Vermuthung aber, derselbe möchte sich hin und wieder verbürget haben,) über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Dem zu Folge werden nun die Gläubiger und die Bürgschaftsansprecher des sel. Rudolf Kaufmann, so wie seine Schuldner, anmit und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem Unterlassungsfall aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohl bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen und auf Stempelpapier gestellt, der Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau, bis und mit dem 8. Dezember nächstkünftig, einzugeben.

Aarau den 6. Weinmonat 1825.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Baden hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths über den Nachlaß des kürzlich dahies. sel. verstorbenen Bernhard Damian Wegmann, gewesenen Holzvogt und Schuster, von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Wegmann aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß der Stadtrathskanzlei Baden bis und mit dem 31. Weinmonat nächstkünftig unfehlbar einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Strafe in jedem unterlassenden Falle.

Baden am 20. Herbstmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Ueber den Nachlaß des kürzlich sel. verstrb. HHrn. Ludwig Jakob Graf, alt Dragoner Hauptmanns, gewes. Mitglieds des Grossen Raths und der Stadtverwaltung, wie auch Assosirter der Weinhandlungs-Societät Studer und Graf von und in Bern, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags den 15. Christmonat nächstkünftig. Es werden demzufolge sämtliche Gläubigere welche an HHerrn Erblassers sel., es sey besonders oder auch als Mitassosirter der Societät Studer und Graf, Ansprachen zu machen haben oder hingegen demselben schuldig sind, so wie auch die, welche allfällig Effekten hinter sich haben, aufgefordert, mit ihren daherigen Reklamationen und Anzeigen inner obiger Frist einzukommen und denselben den Unterschied, auf welche Art sie den HHerrn Graf sel. betreffen, wohl beizufügen. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum, Bern den 12. Weinmonat 1825.

Amtschreiberei Bern.

## Geldstage.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen den Bürger Johann Soder, Schuster, von Ryburg, den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 23. Wintermonat Früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 15. Oktober 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Büchi, alt Gemeindrath von Unter-Ebrendingen, gegenwärtig Lehenmann auf dem sogenannten Baurengut bei Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 14. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 25. Weinmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über Rosina Lärf, Krämerin, Ehefrau des Falliten Silvester Lärf, von Leuggern, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnstag den 17. Wintermonat d. J., Tag bestimmt.

Es ergehet demnach an die Gläubiger, so wie an die allfälligen Schuldner der Rosina Lärf die gantrichterliche Aufforderung, daß die Erstere ihre Ansprachen an bemeldten Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, bei Strafe des Verlurstis eingeben, die Letztern aber ihr Schuldiges getreulich anzeigen sollen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Hr. Karl Roman Bürgißer, gewesener Stadtammann und Advokat, von Bremgarten, hat sich durch verschiedene Mißgeschicke, in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, seine Haabe und Gut seinen Gläubigeren, anheim zu schlagen und bei dem Bezirksgericht Bremgarten eins

gütliche oder rechtliche Liquidation anzusuchen, welche gerichtlich erkennt worden ist.

Dem Zufolge werden alle diejenigen, welche an ihm, Karl Roman Bürgißer, obemeldt, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert auf Mittwoch den 16. Wintermonat 1825, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Verrechtfertigungstag des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln begleitet, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Tschamper, Schullehrer, und gewesener Gemeindschreiber, von Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Verführung von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden.

Die Geldstagsverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe in der Wohnung des Geldstagers, Montags den 24. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, der dritte Geldstag Montags den 12. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Tschamper obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. Weinmonats 1825. Der Amtsstatthalter., Vicepräsident.
Suter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Hebräer Heinrich Guggenheim, Sohn des Emanuel Guggenheim des Henelis, von Lengnau, ist auf Donstag den 10. Wintermonats d. J., Schuldenliquidationstagfahrt gerichtlich angeordnet.

Diejenigen, welche an diesem Falliten aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, werden in folge dessen gantrichterlich und peremptorisch aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter Strafe des Verlursts einzugeben, diejenigen aber, welche ihm schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Hebräer Moses Meyer Guggenheim, von Lengnau, ist auf Donstag den 10. Wintermonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt gerichtlich angeordnet.

Diejenigen, welche an diesem Falliten aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, werden infolge dessen gantrichterlich und peremptorisch aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter Strafe des Verlursts einzugeben, diejenigen aber, welche ihm schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Karl Meyer, ab dem Kat[illegible]tthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 7. künftigen Wintermonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 15. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf daßigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Weinmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anton Bock, Spengler von Anglikon, Einsaß in Baden, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit Montag den 31. laufenden Monats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 8. Wintermonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf daßgem Rathause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, und zwar um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Tit. Herrn Ludwig Emanuel von Watenweil von Bern, wird am Mittwoch den 2. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl, für habende Gültbriefsforderung von Fr. 300, samt Zins und Folgen an Jakob Haller, alt Landjäger von Gontenschwyl, und Mithaften, das diesem Haller zuständige Unterpfand, in ungefähr 1½ Juchart Neumatt bestehend, nach den Gantrechten öffentlich versteigern, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 26. Weinmonat 1825.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Vorladungen.

[1]Barbara Meier, geb. Wietlispach, Ehefrau des verstorbenen Johann Georg Meier, von Stetten, hat eine letztwillige Verfügung getroffen, zu deren förmlichen Eröffnung und Ratifikation das Bezirksgericht Baden auf den 15. November nächsthin, Tag bestimmt hat, die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Anverwandten der genannten Testatorin werden aufgefordert, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier in Baden sich einzufinden, um diese Eröffnung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen darüber zu thun, massen keine spätern Einwendungen gehört werden.

Baden den 25. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Melchior Maurer, von Schmiedrued, auf die von Seite der Verena Dätweiler, von Wittwyl, gegen ihn ergangene zweite Ediktalzitation, sich heute vor Bezirksgericht Kulm nicht gestellt hat, so hat dieses Tribu-

wal der Dätweiler ihr Exzeptionsschluß zuerkannt. Es ist nun um die Fortsetzung des Rechts im Hauptgeschäfte zu thun. Um dieses Recht fortzusetzen, wird der gemeldte Maurer, von der obgenennten Dätweiler vorgeladen, auf Montag den 28. Wintermonat nächstkünftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen. Sollte der Maurer ausbleiben, so würde gegen ihn geschehen was Rechtens ist.

Kulm den 17. Weinmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Johannes Glor, von Gontenschwyl, Arbeiter im Zeughaus zu Bern, dessen Ehefrau Anna Maria, eine geb. Bütikofer, ihn im Frühjahr 1824 böslich verlassen, und welcher nun die im Ehegerichtsgesetz vorgeschriebene Zeit zugewartet, und den Aufenthalt der Ehefrau nicht hat in Erfahrung bringen können, läßt diese seine Ehefrau ediktaliter vorladen, an einem der hiernach genennten Rechtstage jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf seine Ehescheidungsklage zu verantworten; als am Montag den 5ten Christmonat dies Jahrs, Montag den 23. Jenner, oder am Montag den 13. Merz 1826. Sollte die Ehefrau Glor an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen sie vorgekehrt werden was Rechtens ist.

Kulm den 17. Weinmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg dem Raphael Müller, Schneider, von Kaisten, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern:

Es habe wider ihn bei diesseitigem Gerichte Anna Neuschwander, Christianstochter, von Langnau, Kantons Bern, wegen Vaterschaftklage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Advokaten Hrn. Franz Xaver Fendrich als Anwald bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der diesseits bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Raphael Müller, von Kaisten, wird dessen hiedurch zu dem Ende erinnert, daß er binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder inzwischen seinem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde; massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laufenburg den 22. Oktober 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Pacht-Steigerung.

Zu Wiederversteigerung der Fischenzen im Reiner-Bach, und den Dorfbächen zu Effingen und Bözen, deren Pachtzeit mit Ende dieses Jahrs zu Ende geht, wird Tag angesetzt: auf Dienstag den 1. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, wozu allfällige Liebhaber eingeladen werden sich auf dem Rathhause allhier einzufinden.

Brugg den 26. Weinmonat 1825.

Für den Bezirksverwalter.
Jäger, Sohn.

## Steigerungen.

Nächsten Mittwoch den 2ten und Donstag den 3. Wintermonat wird Unterzeichnete verschiedene Hausgeräthliche Sachen, Wein und Weinfäßer, Obstwein, Pferde, und Hornvieh, Wägen und Pflug, Frucht in Garben, Heu und Stroh gegen baare Bezahlung öffentlich hier versteigern lassen; die Steigerung fängt Morgens 9 Uhr an, und dauert bis auf den Abend.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1825.

Die Schatzungskommission:
P. Weissenbach, Präsident.
Joh. Alois Conrad, Stadtschreiber.

Montag den 7. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittag 1 Uhr, werden auf dem sogenannten Stühlplatz in Baden 200, und auf Verlangen noch mehr, 30 — 40 jährige Eschen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind.

Baden den 23. Oktober 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths zu Baden.
J. Baldinger, Forstinspektor.

## Aargauische Anzeigen.

Durch heutigen Beschluß UHGHrn. des Kleinen Raths sind die in Frik alljährlich abzuhaltenden vier Jahrmärkte auf folgende Tage gesetzt worden:

Der erste auf den Faßnachtsmontag.
Der zweite auf den ersten Montag im Mai.
Der dritte auf St. Lorenztag, wenn dieser auf einen Montag fällt, sonst aber auf den Montag nachher.
Der vierte auf den zweiten Montag nach Allerheiligen.

Welches andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 27. Weinmonat 1825.

Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige.

Der unterm 28. vor. Monats bezeichnete Vagant Christian Köbeli, von Eichstetten, ist in Lörach eingebracht worden. Hingegen bleibt es bei der Ausschreibung der bei ihm und seiner Konkubine gefundenen wahrscheinlich gestohlenen Effekten.

Aarau den 22. Oktober 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Kernen, das Viertel | 23 | — | 24 | — |
| Roggen, " | 14 | — | 15 | — |
| Gersten, " | 13 | — | 14 | — |
| Haber, " | 8 1/2 | — | 9 1/2 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 5 |
| Kühfleisch | 1 | — |
| Kalbfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Schaaffleisch | 1 | 2 1/2 |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 45. Samstags den 5. Wintermonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Die an der Hauptstraße nach Aarau gelegene und wohl eingerichtete Farb in Baden mit doppelter Behausung, zwei Keller nebst einigem Gartenland wünscht man aus freier Hand gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Dr. Nieriker, Stadtrath.

2. Bei D. Sutermeister, Lehrer in Zofingen ist zu haben: Kirchliches Zeitbuch für den reformirten Theil des Kantons Aargau, enthaltend: den Kirchen- und Klassenvorstand, die Pfarrstellen nach ihren Oertlichkeiten, die Reihenfolge der Pfarrer in jeder Stelle, die jetzt lebenden Geistlichen nach ihrem Predigtamtsrange, Inhaltsanzeige der Verordnungen für Pfarrämter; steif broschirt, Schrbppr. 8. zu 6 Batzen.

3. [2]Ein schönes Landgut im Stadtbezirk Aarau ganz nahe bei der Stadt an der Landstraße gegen Lenzburg; vom erträglichsten Ackerland etwa 17 und 7/8 Juchart, wovon ein großer Theil Zehntfrei, nebst einem dabei noch fast neuerbautem und aufs beste eingerichtetem zwei Stock hohen Hause, großem gewölbtem Keller und großer Scheune, ein Waschhaus mit einem Sodbrunnen, auf künftige Lichtmeß anzutreten; Kauflustige sind eingeladen sich bei der Waisenbehörde in Möriken zu melden, die Bedingnisse sind aufs bequemste dargeboten.

Möriken den 25. Oktober 1825.

Im Namen und aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Rudolf Schärer, Gemeindammann.

4. [2]So wie hier, empfehle ich bestens auch in benachbarten Städten und Gegenden mein lange bekannt und beliebter Gesundheitssenf, der im frischen Vorrath und zu bekanntem Preise abgegeben wird, mit Bestimmtheit darf ich um so mehr meine eigene Fabrikation bekannten, Freunden und Gönnern besonders rühmen, zur Erleichterung für Aarburg- und Zofinger Gegend, ist sich dafür an Herrn J. Jac. von Kilch, in Aarburg, und in Aarau an Herrn H. Landolt, Zuckerbäcker, wie auch an Herrn Berger, Pfister, zu wenden; ord. Baumöhl ohne Rauch in Arbeitszimmer ꝛc. à 9 Bz. das Pfund; schöne schwarze Dinte à 16 Bz. die Maas.

J. N. Scoin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

5. [1]Einen schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren, wie auch eine Auswahl von schönen, mit Silber beschlagenen, Pfeifenköpfe, bei M. Obouffier, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaß in Aarau, der alle in sein Fach einschlagende Bestellungen auf das billigste besorgen wird; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

6. Bei Imhoof-Burnier, einige Saum besten Reifwein von 1819.

7. Bei Schwestern Tschiffely, frisch angekommen: wollene und seidene Schawls, lange und andere; Winterhandschuh; Ceintures; Bracelets; Schnallen in fer de Berlin; stählene und übergoldete Schnallen und Schloß zu Ceintures und Geldbeutel; lange Uhrketten verschiedener Sorten; seidene Strickbeutel und Drathkörbchen; feine englische Wolle zum sticken; Desseins; Beuteltuch; schwarzer englischer Waschthull; eine artige Auswahl Blumenguirlandes und Bouquets; Spitzenfaden, und schmale seidene Lacets zu Uhrenketten und Armbänder.

8. Bei Metzger Siebenmann in der Milchgaß; ungefähr 70 bis 80 Wellen Stroh à 10 kr.

9. Zwei Kochöfen mittlerer Größe, mit eisenen Ringen und weißblechenen Deckeln; dann 2 eisene Pfannen, zu den nemlichen Ringen passend; beides soviel als neu. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Der Unterzeichnete macht den Ehrdn. Stadt- und Landschullehrern bekannt, daß er eine Sammlung von Vorschriften nach der Handschrift die im hiesigen Schullehrer Seminar geübt wird, sehr sauber und zum praktischen Gebrauch in Schulen aufs Zweckmäßigste eingerichtet habe lithographiren lassen. Diese Sammlung faßt, in 10 halben Bogen 100 Vorlagen die bequem verschnitten werden können in sich, und kömmt zu dem wohlfeilen Preise von Bz. 5.

Parthien von 12 Exemplar erhalten noch 10 p% Sconto.

Elegante Schreibzeuge von Paparbeit erhalte noch vor Weihnacht: die sich mit diesen auf Karten gezogenen und lakirten Vorschriften, einem schönen Schreibheft und einem Bund guten beschnittenen Federn ausgeschmückt zu Weihnacht- und Neujahrgeschenken vorzüglich eignen werden.

Zugleich empfehle mich in meinen übrigen Schreib- und Zeichnungsartikeln, worin mich, besonders in guten wohlfeilen Schreibpapieren und Federn bestens versehen befinde.

Dl. Schmuziger, Schreiblehrer.

10. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß, von allen Sorten Winterschuh und Halbstiefel.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 450, bei der Schafnerei Kastelen.

2. Eine Wohnung, bestehend: in einer Stube, nebst einem kleinen Zimmer, Kammer, Plunderkammer, Keller und Holzplatz; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. In Nro. 133 eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei heitzbaren Stuben, einer Nebenstube, einer Kammer, Platz für Holz und ein eingeschlagener Keller; kann Anfangs Hornung bezogen werden.

4. 100 Fr. Vogtsgut; in Nro. 490 anzumelden.

5. Eine große heitere Stube sammt Küche, Keller und Platz für Holz; für eine kleine Haushaltung, ferner: eine Stube mit oder ohne Kost; im Berichthaus zu vernehmen.

6. Nro. 201 an der Metzgergaß ein angenehmes meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

7. In Nro. 386 zwei Stuben, Kabinet, Laube Grümpelkammer, Estrich, Küche und Keller; kann sogleich bezogen und auf Verlangen meublirt werden.

## Nachrichten.

1. Man verlangt eine brave Magd die gut spinnen, backen und melcken kann, auch alle Landarbeit gewohnt ist, von nun an, oder auf Weihnacht, im Berichthaus sich anzumelden.

2. Da dem Hs. Jakob Haller, Polizeidiener von Reinach, unterm 16. Oktober ein weißer Budelhund mit braunen Ohren und männlicher Art zugelaufen, so kann der Eigenthümer

solchen gegen Erlag des Futtergelds und Publikationskosten inner 14 Tagen von Heute an in Empfang nehmen, nachher wird keine Red noch Antwort gegeben werden.

Reinach den 2. November 1825.

Namens dem Haller,
Fischer, Ammann.

Von Aarau.

3. Jungfer N. Maurer, Schneiderin macht einem Ehdn. Publikum bekannt, daß sie ihr Logis verändert, und jetzt bei Herrn A. Ehrsam, Hafner in der obern Vorstadt wohnt. Sie empfiehlt sich zugleich bei Jedermann auf's höflichste.

4. Man wünscht einen Theilnehmer am Constitutionnel zu haben. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Frau Rämisperger, wohnhaft vor der Aarbrüke im Weinberg, nimmt von jetzt an den ganzen Winter durch, wollene Röcke, Westen und Strümpfe zu waschen und zu walken an; auch abzugeben bei Frau Lang hinter dem Wildenmann. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

6. Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er sein bisherigen Laden an den Jahrmärkten, verändert, und den nächstkünftigen und die folgenden Märkte in der Kronegaß Sonnseite, bei Hrn. Bürkhardt, Chir., sein Laden habe. Zugleich empfiehlt er sich, indem er mit neuen Winterschuhen zu billigsten Preisen, bestens versehen ist.

Herzog, Schuhmachermeister, von Münster.

Bücher-Auktion.

7. Als Versuch, ob Unternehmungen dieser Art auch im Kanton Aargau bei seinem Streben nach wissenschaftlicher Bildung Beifall finden und gedeihen würden, wird Mittwoch und Donstag den 16. und 17. Wintermonats nächstkünftig im Gasthof zum Schwerdt in Aarau, zwo Treppen hoch in Nro. 1, von 1 bis 4 Uhr eine aus 885 Nro. bestehende Sammlung von Büchern aus allen Fächern, nach Art der Zürcher Auktionen, einzeln versteigert, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Nebst mehrern geschätzten Ausgaben römischer Klassiker und etwelchen vorzüglichen deutschen Werken befinden sich da auch viele interessante kleinere historische und belletristische Schriften — deutsche, lateinische, französische, italiänische Wörterbücher — vieles für religiosen Unterricht und Erbauung, und manches für Landschullehrer und ihre gemeinschaftlichen Bibliotheken. Die meisten Bücher sind gut konditionirt, viele wie neu, und die Anschlagpreise der meisten sehr niedrig. — Dienstag den 15. Wintermonats können die Bücher von 1 bis 4 Uhr besichtigt werden. Verzeichnisse sind einzusehen bei den Herrn Buchbindern, Salchli in Zofingen, Karg und Albrecht in Lenzburg, Kraft in Brugg, Aloys Lang, jünger, zum rothen Thurm in Baden, und bei Unterzeichnetem, der auch die Bestellungen derjenigen resp. Freunde der Literatur annimmt und besorgt, welche der Auktion nicht persönlich beiwohnen können.

Fr. J. Bek, Buchdrucker in Aarau.

## Publikationen.

[1]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte, sind folgende Tage angeordnet; als:

A. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in des Schaffners Wohnung: Christmonat.

Von Erlisbach — Donstag den 8.

B. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte in des Schaffners Wohnung.: Dienstag den 13.

C. Für Bezahlung der Pfennig-Bodenzinse in des Schaffners Wohnung:

Von Küttigen — Donstag den 26.

D. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau: Christmonat.

Stüßlingen und Niedergösgen — Dienstag den 6.
Däniken, Aeppenberg und Obergösgen — Mittwoch den 7.
Winznau, Lostorf, Herznacht, Uiken und Asp — Mittwoch den 21.
Aarau, Buchs und Rohr — Freitag den 30.

E. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlisbach;

Ober- und Unter-Erlisbach beider Kantone, Donstag, Freitag, Samstag; Montag und Dienstag den 15. 16. 17. 19. und 20.

F. Für die sämmtlichen Zehnten von Erlisbach:

Donstag, Freitag und Samstag — den 22. 23. und 24.

G. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Küttigen, nur die Früchte in Natura — Dienstag den 27.
Biberstein, die Früchte in Natura — Mittwoch den 28.
Biberstein, die Pfenningzinse — Donstag den 29.

Dieses wird den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft des Morgens bei guter Zeit abzuliefern. Die Ausbleibenden werden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 3. Wintermonat 1825.

Hagnauer, Schaffner.

[2]Jenen auswärtigen Eltern und Vormündern, welche ihre Jünglinge in die hiesige Sekundarschule eintreten lassen wollen, wird andurch bekannt gemacht: daß sie sich mit den Zeugnissen über deren Aufführung und Wissenschaften versehen, bei Hrn. Stadtammann Meyer dahier, bis den 15. künftigen Wintermonat d. J. anzumelden haben, der ihnen sonach den Tag und Stunde der zu bestehenden Prüfung anzeigen wird.

Laufenburg am 21. Weinmonat 1825.

Vom Stadtrath:
Meyer, Stadtammann.
J. B. Hage, Stadtschreiber.

[2]Zu Abnahme der diesjährigen Zehnten, Bodenzinse und Heugelder ꝛc., zu handen des Staats an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage festgesetzt:

A. Für das Heugeld von: Wintermonat.

Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshaus zu Kölliken — Montag den 14.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen:

als von Teufenthal, Safenwyl, Kölliken, Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr — Montag den 28.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen: Christmonat.

von Kölliken — Montag den 5.
" Ober-Muhen, Mubenhard und Holziken — Dienstag den 6.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte zu Aarau: Wintermonat.

von Mülligen, Eglischwyl, Händschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden und Küttigen — Dienstag den 29.

Die Zahlungen, für die Heugelder und in Geld angeschlagenen Bodenzins- und Zehntfrüchten ꝛc, sind dann bis zum 15. Christmonat, im Hause des Verwalters in Gesetzmäßigen Geldsorten zu bezahlen.

Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzcommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte ganz in Natura, trocken und sauber geputzt und in rechter Zeit abgeliefert werden; wer nicht zu angesetzter Zeit und Ort bezahlt, hat sich der früheren Nachsicht nicht zu getrösten.

Aarau den 26. Weinmonat 1825.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

[2]Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kasteln pflichtigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Zehnten: Wintermonat.
Killholz und Schneckenberg Freitag den 25.
Denspüren und Asp Samstag den 26.
Auenstein Montag den 28.
Thalheim Dienstag den 29.
Für die Bodenzinse: Christmonat.
Herznacht und Zeyen Freitag den 2.
Killholzhoof, Erblehenzins Samstag den 3.
Denspüren Montag den 5.
Auenstein Dienstag den 6.
Auwhoof Mittwoch den 7.
Schinznach Donstag den 8.
Oberflachs Freitag den 9.
Veltheim Samstag den 10.
Thalheim 1r bis 8r Bezirk Montag den 12.
• die übrigen Bezirke Mittwoch den 14.
Villnachern, Birr, Oberburg u. Windisch Donstag den 16.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den festgesetzten Tagen, des Morgens bei guter Zeit, sammethaft, und zwar die Früchte reinlich und trocken, die Geldzinse dann in gerufenen Sorten einzuliefern. Saumselige würden sogleich rechtlich betrieben werden.

Schloß Kastelen den 26. Weinmonat 1825.

Süeß, Schaffner.

[2]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörenden Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt; als:

Für die Zehnten: Wintermonat.
von Mandach und Mönthal Donstag den 24.
• Villigen und Stilli Freitag den 25.
• Remigen Samstag den 26.
• Umiken, Villnachern, Bözberg und Stalden Montag den 28.
Für die Bodenzinse:
• Villnachern Montag den 28.
• Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch Christmonat. Montag den 5.
• Mönthal, Umiken, Brugg u. Bözen Dienstag den 6.
• Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen Mittwoch den 7.
• Remigen Donstag den 8.
• Ober- und Unter-Bözberg, Hasen, Stalden und Ursprung Freitag den 9.
• Schinznach Jenner 1826. Samstag den 7.

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf oben bestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 26. Weinmonat 1825.

Für den Bezirksverwalter:
Jäger, Sohn.

[3]Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von: Wintermonat.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstelli und Wust Donnstag den 17.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern Freitag den 18.
Scherz und Möriken Samstag den 19.
Elfingen und Bözen Montag den 21.
Veltheim und Schinznach Dienstag den 22.
Für die Zehnten und Bodenzinse von:
Ober- und Niederzeyhen Mittwoch den 23.
Für die Bodenzinse von:
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf und Brugg Freitag den 25.
Birr, Braunegg und Birrhard Samstag den 26.
Scherz Dienstag den 29.
Hausen und Mülligen Mittwoch den 30.
Christmonat.
Niederlenz, Staufen, Seengen und Lenzburg Samstag den 3.
Lupfig Montag den 5.
Othmarsingen und Villmergen Mittwoch den 7.
Würenlos, Baden, Bübikon, Wohlenschwyl und Holzrüti Freitag den 9.
Möriken Samstag den 10.
Schinznach Donstag den 1.
Windisch, Oberburg, Hölzli, Götzhausen Montag den 12.
Elfingen, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen Donstag den 15.
Remigen und Auenstein Freitag den 16.
Linn, Umiken und Stilli Samstag den 17.
Bözen und Veltheim Dienstag den 20.
Sißlen oder Eyken Donstag den 22.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhof Freitag den 23.
Effingen und Saagenmühle Samstag den 24.
Jenner 1826.
Siggenthal Dienstag den 3.
Birrmenstorf, Mühlen, Schlatt, Oberhard und Lindmühle Mittwoch den 4.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 19. Weinmonat 1825.

Metzger, Verwalter.

## Mortifikation.

Da vom Gemeindrath Reinach unterm 28 Weinmonat 1825, zu Gunsten Benedicht Wildi, Rudolfs, und seiner Ehefrau, Namens Lisabeth Weiß, von Brunnenthal ein Heimathschein ertheilt worden, so gebet die öffentliche Publikation dahin, daß der dem Wildi vom hießigen Gemeindrath früher ertheilte Heimathschein als annullirt und entkräftet erklärt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reinach den 29. Weinmonat 1825.

Fischer, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Samuel Merz, Gemeindschreiber.

## Fertiggerichts.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zetzwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 11. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, in dortigem Wirthshause; welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kuim den 2. Wintermonat 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts, hat der Gemeindrath Erlisbach, Tag bestimmt: Montag den 14ten Wintermonat 1825, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause zum Rößli; welches den betreffenden Kontrahenten mit der Aufforderung bekannt ge-

macht wird, daß sie ihre frühern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Zugleich wird angezeigt, daß Hr. alt Rathsherr Emanuel Haberstok, von Aarau, seine im Gemeindsbezirk Erlisbach besitzenden Räben, als einzige ihm noch angehörige Liegenschaft, an diesem Fertiggericht seinem Käufer einzufertigen gedenkt.

Aarau den 3. November 1825

Namens des Gemeindraths Erlisbach;
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frei, Oberamtmann.

Da Joseph Richner, älter, von Hof-Riegelweid, Gemeinde Hägglingen, alle seine Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Hägglingen zu Fertigung desselben Tag bestimmt: Donnerstag den 17 Wintermonat 1825; welches zu vorgeschriebenem Verhalt der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird: mit der Aufforderung an die, welche an obgedachtem Richner Forderungen haben, daß sie bei dieser Fertigung erscheinen sollen, und zwar Vormittag; widrigenfalls jeder sein Nachtheil deswegen selbst zu tragen hätte.

Hägglingen den 21. Weinmonat 1825.

Joseph Geißmann, Gemeindammann.
Jost Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Boniswyl wird Mittwochs den 9. dies laufenden Wintermonats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten; welches nebst der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Heinrich Humbel, Felixen, von da, seine liegenden Güter theils verkauft, theils erbsweise abgetreten habe, und diese Akten alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Schloß Hallwyl den 2. Wintermonat 1825.

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Der Gemeindrath von Seon hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg nach dem eigenen Begehren des Hans Rudolf Hauri, Kleines, von Seon, auf die Bevogtung desselben angetragen, welche das gedachte Tribunal auch ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vormund Hrn. Christoph Döbeli, Gemeindschreiber von Seon, in seiner vögtlichen Eigenschaft auch oberwaisenrichterlich bestätigt hat.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete Hauri ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogts ferner abschliessen würde, werden zum voraus als ungültig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hauri ersucht, ihre habenden Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten binnen Monatsfrist, vom Tage dieser Publikation an, dem Vogt Döbeli schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des landsabwesenden Leonz Kuhn, Resen, von Dottikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher von gedachtem Leonz Kuhn mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Dottikon bis und mit dem 15. Christmonat 1825, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 11. dieses Monats verstorbenen Samuel Fischer, Leimjöris genannt, in der Leimgruben von Oftringen, ist, da derselbe bereits früher sein Vermögen abgetreten hatte, lediglich um zu genauer Kenntniß der allenfalls auf der Erbschaft haftenden Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden; bis und mit Samstag den 24. kommenden Christmonats; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Weinmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Frau Regina Forster, geb. Meyer, von Zürich, zu Uster verstorben, Eingab vom 21. Weinm. inner drei Monaten. Amtsgerichtskanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Jakob Beck, von Sumiswald, wohnhaft im Löchli allda, Eingab bis 22. Christm. Amtschrbr. Trachselwald.

[2]Ueber den Nachlaß des kürzlich selig verstorbenen HHrn. Ludwig Jakob Graf, alt Dragoner Hauptmanns, gewes. Mitglieds des Grossen Raths und der Stadtverwaltung, wie auch Assoziirter der Weinhandlungs-Societät Studer und Graf von und in Bern, ist das Benefizium Inventarii richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags den 15. Christmonat nächstkünftig. Es werden demzufolge sämtliche Gläubigere welche an HHerrn Erblassers sel., es sey besonders oder auch als Mitassoziirter der Societät Studer und Graf, Ansprachen zu machen haben oder hingegen demselben schuldig sind, so wie auch die, welche allfällig Effekten hinter sich haben, aufgefordert, mit ihren daherigen Reklamationen und Anzeigen inner obiger Frist einzukommen und denselben den Unterschied, auf welche Art sie den HHerrn Graf sel. betreffen, wohl beizufügen. Welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum, Bern den 12. Weinmonat 1825.

Amtschreiberei Bern.

Christian Bützer, von Teufenthal, wohnhaft gewesen untenher Fuhren am Homberg, Kirchgemeinde Steffisburg, Eingab bis 22. Christmonat. Amtschrbr. Thun.

Christian Christener, von Bowyl, und Zäzikwyl, angesessen gewesen zu Ursellen, im Gysenstein-Viertel, Kirchgemeinde Münsingen, Eingab bis 22. Christm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Herr Emanuel Hindermann, gewes. Hufschmied, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 21. Weinmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Martin Jenni, alt Armenschaffners sel. Sohn, gewes. Armenschaffner, von Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Emanuel Ryniker, Franzen, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 14. Wintermonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht. Für die Kollokation Mittwoch d/n 4. Jenner 1826 auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 16. Jenner 1826, Nachmittags ein Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Jenner 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Weinmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Geldstag über Fidel Brem, alt Gemeindrath und Seckelmeister, von Villmergen, erkennt, und zu gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt: auf Dienstag den 29. Wintermonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und anfälligen Bürgschaftsansprecher des obgemeldten Fidel Brem gerichtlich aufgefordert, an obbesagtem Tage des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln; ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 29. Wintermonat 1825, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Büchi, alt Gemeindrath von Unter-Ehrendingen, gegenwärtig Lehenmann auf dem sogenannten Baurengut bei Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 14. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 25. Weinmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über Rosina Lärf, Krämerin, Ehefrau des Fallten Silvester Lärf, von Leuggern, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnstag den 17. Wintermonat d. J., Tag bestimmt.

Es ergehet demnach an die Gläubiger, so wie an die allfälligen Schuldner der Rosina Lärf die gantrichterliche Aufforderung, daß die Erstere ihre Ansprachen an bemeldten Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, bei Strafe des Verlursts eingeben, die Letztern aber ihr Schuldiges getreulich anzeigen sollen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Hr. Karl Roman Bürgißer, gewesener Stadtammann und Advokat, von Bremgarten, hat sich durch verschiedene Mißgeschicke, in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, seine Haabe und Gut seinen Gläubigeren, anheim zu schlagen und bei dem Bezirksgericht Bremgarten eine gütliche oder rechtliche Liquidation anzusuchen, welche gerichtlich erkennt worden ist.

Dem Zufolge werden alle diejenigen, welche an ihm, Karl Roman Bürgißer, obemeldt, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert auf Mittwoch den 16. Wintermonat 1825, als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Verrechtfertigungstag des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln begleitet, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 12. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Hebräer Heinrich Guggenheim, Sohn des Emanuel Guggenheim des Henelis, von Lengnau, ist auf Donstag den 10. Wintermonats d. J., Schuldenliquidationstagfahrt gerichtlich angeordnet.

Diejenigen, welche an diesem Falliten aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, werden in folge dessen gantrichterlich und peremptorisch aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter Strafe des Verlursts einzugeben, diejenigen aber, welche ihm schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Hebräer Moses Meyer Guggenheim, von Lengnau, ist auf Donstag den 10. Wintermonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt gerichtlich angeordnet.

Diejenigen, welche an diesem Falliten aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, werden infolge dessen gantrichterlich und peremptorisch aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter

Strafe des Verlurfts einzugeben, diejenigen aber, welche ihm schuldpflichtig sind, ihre Schuldigkeiten getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Karl Meyer, ab dem Rüthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 7. künftigen Wintermonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 15. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Weinmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Konrad Groß, Wagner, zu Brütten, Eingab bis 18. Wintermonat. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Philipp Friedrich Heuser, von Weißenburg im Elsaß, letzthin als Handelsmann angesessen in Langenthal, 24. Jenner 1826. Amtschrbr. Aarwangen.

Gottlieb Meßmer, von Bern, gewes. Notar und Rechtsagent, alle drei Geldstage 23. Jenner 1826. Amtschrbr. Bern.

Kant. Solothurn. Joseph Glutz, Johannes sel. von Etzicken, und Niklaus Joseph Stampfli, Urs Joseph sel. von Aeschi, Eingab vom 8. Weinm. inner 6 Wochen. Oberamtschrbr. Kriegstetten.

Franz Joseph Reinhard, Franzen sel. von Deitingen, und Urs Glutz, Urs Christen sel. von Aeschi, Eingab vom 12. Weinm. inner 6 Wochen, Oberamtschrbr Kriegstetten.

Viktor Scherer alt Schulmeister, von Seewen, Eingab vom 20. Weinm. inner 6 Wochen. Oberamtschrbr. Dorneck und Thierstein.

## Vorladungen.

[2]Barbara Meier, geb. Wietlispach, Ehefrau des verstorbenen Johann Georg Meier, von Stetten, hat eine letztwillige Verfügung getroffen, zu deren förmlichen Eröffnung und Ratifikation das Bezirksgericht Baden auf den 15. November nächstdin, Tag bestimmt hat, die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Anverwandten der genannten Testatorin werden aufgefordert, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier in Baden sich einzufinden, um diese Eröffnung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen darüber zu thun, massen keine spätern Einwendungen gehört werden.

Baden den 25. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Freitag den 11. November Nachmittags von 1 Uhr hinweg und Samstag den 12. November des Vormittags von 9 Uhr hinweg während des ganzen Tages werden in N°. 314 am Graben zu Aarau öffentlich versteigert werden: hausräthliche Effekten aller Art, Kästen, Küchegeschirr u. s. w.

Aarau den 3. November 1825.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen ehemaligen Pfarrgebäude und Güter zu Elfingen, bestehend in: a) dem Pfarrhaus sammt dabei liegendem Garten, b) der Scheuer, c) dem Waschhaus sammt Schweinstall, d) der Pfrundmatt von cirka 4 Jucharten, e) dem Kirchhöfli von cirka zwei Vierling Land, und f) dem Waschmättli von cirka ½ Vierling, wird auf Montag den 14ten dieses Monats des Morgens um 10 Uhr im Wirthshaus zu Bötzen eine öffentliche Steigerung abgehalten.

Die Kauflieblaber sind eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden, vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst-beschtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung zu Brugg, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 1. Wintermonat 1825.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Hans Heinrich Deukel, von Bubendorf, Kantons Basel, ist Willens seine Liegenschaften zu Ober-Erlisbach Kantons Aargau, so in einem Wohnhaus nebst Scheuer und sieben Stück Matt-, Acker-, Bünd- und Rebland bestebt, auf den 14. Wintermonat 1825 im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach öffentlich zu versteigern, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Aarau den 29. Oktober 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Montag den 7. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem sogenannten Stübliplatz in Baden 200, und auf Verlangen noch mehr, 30 — 40 jährige Eschen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind.

Baden den 23. Oktober 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths zu Baden.
J. Baldinger, Forstinspektor.

---

## Aargauische Anzeigen.

Vor UHGHhrn des Kleinen Raths sind heute beeidigt worden:

Herr Herrmann Müller, von Rheinfelden, als Advokat erster Klasse.

Herr Franz Xaver Frey, von Zurzach, als Advokat zweiter Klasse, lit A, mit Beschränkung auf die Bezirke Muri, Baden, Bremgarten und Zurzach.

Aarau den 31. Oktober 1825.

Kanzlei Aargau.

Da die Lehrerstelle an der jüdischen Primarschule zu Ober-Endingen ledig geworden ist, so werden die Bewerber um dieselbe aufgefordert, sich binnen längstens vier Wochen bei dem Herrn Oberamtmann in Zurzach, Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 2. November 1825.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Die Stelle eines Zollners an der Reußbrücke bei Windisch ist durch Tod ledig geworden, und wird wieder besetzt werden. Es werden daher diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre diesfälligen Bewerbungen schriftlich bis und mit dem 14. dieses Monats bei der Finanzkommission des Kantons Aargau einzugeben.

Aarau den 1. Wintermonat 1825.

Im Namen und aus Auftrag der Finanzkommission:
Die Kanzlei derselben.

---

## Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. J. J. Jäger gewesener Stadtammann und Bezirksverwalter von Brugg; alt 52 Jahr 5 Monat.

Jakob Rüedin des Wagners Knab; alt 9 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 46. Samstags den 12. Wintermonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Zum Verkauf aus freier Hand wird nachbeschriebenes Etablissement von dem unterzeichneten diesseitigen Geschäftsträger desselben Eigenthümers öffentlich angeboten.

Eine wohleingerichtete Rothgerberei, und das zu gehörige Wohnhaus, nebst sieben Jucharten guten verschiedenen Landes. Diese Rothgerberei — im Frickthale, Kantons Aargau, ganz nahe unter dem schönen und wohlbevölkerten, Flecken Frick, an der sehr gangbaren Landstraße von Basel nach Zürich, Aarau, und überhaupt in das innere der Schweiz gelegen, enthält 12 Farbständen, drei Gruben, eine Lohstampfe, und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk mittelst des dort immer hinlänglich vorüberfließenden Wassers getrieben werden.

Das Gewerbe ist im besten Zustande, durch seine Lage, und sein besitzendes Wasserrecht zu jeder Fabrikation geeignet. — Die mit der Gerberei unter einem Dache verbundene Wohnung bestehet in einer geräumigen, ganz neu erbauten Behausung mit drei heitzbaren Zimmern, drei Stubenzimmern, zwei Kammern, zwei Küchen, einem guten Keller, nebst Stallung für zwei Stück Vieh, einem Schweinstalle und einer sehr geräumigen Remitze zur Aufbewahrung der Rinde. — Der am Gebäude befindliche Baumgarten, 1½ Vierling groß, ist mit schönen, jungen Obstbäumen angepflanzt.

Ueber den Preis, und die Kaufsbedingnisse obigem Etablissement, ist bei dem Unterzeichneten Nachfrage zu halten.

Allfällige schriftliche Nachfragen werden in frankirten Briefen erbetten.

Laufenburg den 4. Wintermonat 1825.

Engelberger, Kant. Aarg. Fürsprech.

2. [1]Bei Unterzeichnetem zwei eisene Oefen samt Rohr in billigen Preisen.

Albrecht Frölich, Ebenist in Brugg.

3. Die an der Hauptstraße nach Aarau gelegene und wohl eingerichtete Farb in Baden mit doppelter Behausung, zwei Keller nebst einigem Gartenland wünscht man aus freier Hand gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Dr. Nieriker, Stadtrath.

4. Bei D. Sutermeister, Lehrer in Zofingen ist zu haben: Kirchliches Zeitbuch für den reformirten Theil des Kantons Aargau, enthaltend: den Kirchen- und Klassenvorstand, die Pfarrstellen nach ihren Oertlichkeiten, die Reihenfolge der Pfarrer in jeder Stelle, die jetzt lebenden Geistlichen nach ihrem Predigtamtsrange, Inhaltsanzeige der Verordnungen für Pfarrämter; steif broschirt, Schrbppr. 8. zu 6 Batzen.

5. [3]So wie hier, empfehle ich bestens auch in benachbarten Städten und Gegenden mein lange bekannt und beliebter Gesundheitssenf, der im frischen Vorrath und zu bekanntem Preise abgegeben wird, mit Bestimmtheit darf ich um so mehr meine eigene Fabrikation bekannten, Freunden und Gönnern besonders rühmen, zur Erleichterung für Aarburg- und Zofinger Gegend, ist sich dafür an Herrn J. Jac. von Kilch, in Aarburg, und in Aarau an Herrn H. Landolt, Zuckerbäcker, wie auch an Herrn Berger, Pfister, zu wenden; ord. Baumöhl ohne Rauch in Arbeitszimmer ꝛc. à 9 Bz. das Pfund; schöne schwarze Dinte à 16 Bz. die Maas.

J. R. Scoin, Apotheker in Brugg.

6. [3]Ein schönes Landgut im Stadtbezirk Aarau ganz nahe bei der Stadt an der Landstraße gegen Lenzburg; vom erträglichsten Ackerland etwa 17 und ⅞ Juchart, wovon ein großer Theil Zehntfrei, nebst einem dabei noch fast neuerbautem und aufs beste eingerichtetem zwei Stock hohen Hause, großem gewölbtem Keller und großer Scheune, ein Waschhaus mit einem Sodbrunnen, auf künftige Lichtmeß anzutreten; Kaufslustige sind eingeladen sich bei der Waisenbehörde in Möriken zu melden, die Bedingnisse sind aufs bequemste dargeboten.

Möriken den 25. Oktober 1825.

Im Namen und aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Rudolf Schärer, Gemeindammann.

### Zu Aarau.

7. [1]In Nro. 256 sind bei Sophie Dürr, schöne frische Savoyerkastanien zu haben.

8. Ein wohlgebautes Haus auf dem Schuhmarkte mit vier heitzbaren Stuben und Nebenstuben, zwei Küchen, zwei Kammern, einem gut gewölbten Keller und zwei Estreiche. Die nähern Bedingnisse sind bei Hrn. Zeugwart Wydler zu vernehmen.

9. Bei Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen: schöne frische holländische Häringe, Stockfische und schöne welsche Kastanien.

10. [1]Bei J. J. Christen, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist erschienen:

des Herrn Pfarrers Mudry in Versoix, sechs letzte Wochen.

Eine neue Entsetzungsgeschichte aus der Schweiz, als Beitrag zur Kirchen- und Staatsgeschichte. (Aus dem Französischen übersetzt von einem christlich, katholischen Geistlichen)

Dies Schriftchen enthält eine der Verläumdungs- und Unterdrückungsgeschichten, wodurch in unserer Gährungsvollen Zeit, blinder und unreiner Religionseifer sich wieder auszuzeichnen begonnen hat. Sie ist bedeutend und lehrreich, da in ihr eben sowohl das listige Gewebe von Schlichen und Ränken der Verfinsterer, als das kluge und feste Benehmen des verdrängten und verfolgten edeln Mannes aktenmäßig dargestellt ist.

10. [1]Bei J. J. Christen, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist erschienen:

| | |
|---|---|
| Schreibkalender auf das Jahr 1826. Taschenformat auf feinem Postpapier in Leder gebunden | 15 Bz. |
| Derselbe in gutem Kartenband | 10 Bz. |
| Derselbe auf Schreibpapier, mit einem Verzeichniß der Jahrmärkte, in Leder gebunden | 15 Bz. |
| Derselbe in gutem Kartenband | 10 Bz. |
| Derselbe in geringem Kartenband | 6 Bz. |

Mit Papier durchschossen, und Pergamentschreibtafeln versehen kosten diese Kalender etwas mehr, als der angesetzte Preis.

Dieser Kalender eignet sich für Geschäftsleute und für Frauenzimmer als Haushaltungsbuch, die mit Jahrmärkts-

verzeichniß aber dürften sich besonders für Kaufleute und Krämer empfehlen.

11. Bei Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann, schöne und gute französische Piquet- und Bostonkartenspiele; zu billigen Preisen.

12. [2]Einen schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren, wie auch eine Auswahl von schönen, mit Silber beschlagenen Pfeifenköpfe, bei M. Oboussier, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaß in Aarau, der alle in sein Fach einschlagende Bestellungen auf das billigste besorgen wird; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

13. Bei Imhoof-Burnier, einige Saum besten Reifswein von 1819.

14. Bei Schwestern Tschiffely, frisch angekommen: wollene und seidene Schawls, lange und andere; Winterhandschuh; Ceintures; Bracelets; Schnallen in fer de Berlin; stählene und übergoldete Schnallen und Schloß zu Ceintures und Geldbeutel; lange Uhrketten verschiedener Sorten; seidene Strickbeutel und Drathkörbchen; feine englische Wolle zum sticken; Desseins; Beuteltuch; schwarzer englischer Wasch-Thull; eine artige Auswahl Blumenguirlandes und Bouquets; Spitzenfaden, und schmale seidene Lacets zu Uhrenketten und Armbänder.

15. Bei Metzger Siebenmann in der Milchgaß; ungefähr 70 bis 80 Wellen Stroh à 10 kr.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Der Gasthof zum goldenen Schwanen in Merenschwand, an der Landstraße, im Mittelpunkt von Zürich, Baden und Brugg, nach Luzern gelegen, nebst die zur Wirthschaft gehörigen Effekten und Gemüsegarten. Wenn es verlangt wird auch Land für Sommerpflanzen; auch kann ein schönes mit großem Obstwachs versehenes cirka 40 Juchart haltendes Landgut dazu gegeben werden; ebenso sind noch besondere Vortheile dabei zu erreichen. Diese nebst Lehenpreis und Bedingnisse, sind bei unterzeichneten Lehengeber mündlich zu vernehmen.

Merenschwand den 4. November 1825.

Heinrich Fischer, Gastgeber zum goldenen Schwanen.

2. [2]Fr. 450, bei der Schaffnerei Kastelen.

3. Eine Wohnung, bestehend: in einer Stube, nebst einem kleinen Zimmer, Kammer, Plunderkammer, Keller und Holzplatz; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

4. Bei Siebenmann Jacky; Fr. 400 à 500.

5. [2]In der alten Vorstadt, eine Behausung im ersten Stock, und ein meublirtes Zimmer im dritten Stock des nemlichen Hauses. Beides von Stund an zu beziehen, und im Berichthaus zu vernehmen wo? —

6. In Nro. 133 eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei heitzbaren Stuben, einer Nebenstube, einer Kammer, Platz für Holz und ein eingeschlagener Keller; kann Anfangs Hornung bezogen werden.

7. 100 Fr. Vogtsgut; in Nro. 490 anzumelden.

8. Eine große heitere Stube sammt Küche, Keller und Platz für Holz; für eine kleine Haushaltung, ferner: eine Stube mit oder ohne Kost; im Berichthaus zu vernehmen.

9. [2]Nro. 201 an der Metzgergaß ein angenehmes meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

10. In Nro. 386 zwei Stuben, Kabinet, Laube Grümpelkammer, Estrich, Küche und Keller; kann sogleich bezogen und auf Verlangen meublirt werden.

## Nachrichten.

1. [2]Man verlangt eine brave Magd die gut spinnen, backen und melcken kann, auch alle Landarbeit gewohnt ist, von nun an, oder auf Weihnacht, im Berichthaus sich anzumelden.

## Publikationen.

[2]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte, sind folgende Tage angeordnet; als:

A. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in des Schaffners Wohnung: Christmonat.

Von Erlisbach Donstag den 8.

B. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte in des Schaffners Wohnung:

Dienstag den 13.

C. Für Bezahlung der Pfennig-Bodenzinse in des Schaffners Wohnung:

Von Küttigen Donstag den 26.

D. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau: Christmonat.

Stüßlingen und Niedergösgen Dienstag den 6.

Däniken, Aeppenberg und Obergösgen Mittwoch den 7.

Winznau, Lostorf, Herznacht, Uiken und Asp Mittwoch den 21.

Aarau, Buchs und Rohr Freitag den 30.

E. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlisbach; Ober- und Unter-Erlisbach beider Kantone,

Donstag, Freitag, Samstag; Montag und Dienstag den 15. 16. 17. 19. und 20.

F Für die sämmtlichen Zehnten von Erlisbach:

Donstag, Freitag und Samstag den 22. 23. und 24.

G. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

Küttigen, nur die Früchte in Natura Dienstag den 27.

Biberstein, die Früchte in Natura Mittwoch den 28.

Biberstein, die Pfenningzinse Donstag den 29.

Dieses wird den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft des Morgens bei guter Zeit abzuliefern. Die Ausbleibenden werden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 3. Wintermonat 1825.

Hagnauer, Schaffner.

[3]Jenen auswärtigen Eltern und Vormündern, welche ihre Jünglinge in die hiesige Sekundarschule eintreten lassen wollen, wird andurch bekannt gemacht: daß sie sich mit den Zeugnissen über deren Aufführung und Wissenschaften versehen, bei Hrn. Stadtammann Meyer dahier, bis den 15. künftigen Wintermonat d. J. anzumelden haben, der ihnen sonach den Tag und Stunde der zu bestehenden Prüfung anzeigen wird.

Laufenburg am 21. Weinmonat 1825.

Vom Stadtrath:

Meyer, Stadtammann.

J. B. Hage, Stadtschreiber.

[3]Zu Abnahme der diesjährigen Zehnten, Bodenzinse und Heugelder ꝛc., zu handen des Staats an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage festgesetzt:

A. Für das Heugeld von: Wintermonat.

Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshaus zu Kölliken Montag den 14.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen:

als von Teufenthal, Safenwyl, Kölliken, Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr Montag den 28.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen: Christmonat.

von Kölliken Montag den 5.

" Ober-Muhen, Muhenhard und Holziken Dienstag den 6.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte zu Aarau: Wintermonat.

von Mülligen, Eglischwyl, Händschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden und Küttigen Dienstag den 29.

Die Zahlungen, für die Heugelder und in Geld angeschla-

genen Bodenzins- und Zehntfrüchten ꝛc., sind dann bis zum 15. Christmonat, im Hause des Verwalters in Gesetzmäßigen Geldsorten zu bezahlen.

Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzcommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte ganz in Natura, trocken und sauber geputzt und in rechter Zeit abgeliefert werden; wer nicht zu angesetzter Zeit und Ort bezahlt, hat sich der früheren Nachsicht nicht zu getrösten.

Aarau den 26. Weinmonat 1825.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

3Zur Einnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt:

| Für die Zehnten: | Wintermonat. |
|---|---|
| Killholz und Schneckenberg | Freitag den 25. |
| Denspüren und Asp | Samstag den 26. |
| Auenstein | Montag den 28. |
| Thalheim | Dienstag den 29. |
| **Für die Bodenzinse:** | **Christmonat.** |
| Herznacht und Zeyen | Freitag den 2. |
| Killholzhoof, Erblehenzins | Samstag den 3. |
| Denspüren | Montag den 5. |
| Auenstein | Dienstag den 6. |
| Auwhoof | Mittwoch den 7. |
| Schinznach | Donstag den 8. |
| Oberstachs | Freitag den 9. |
| Veltheim | Samstag den 10. |
| Thalheim 1r bis 8r Bezirk | Montag den 12. |
| " die übrigen Bezirke | Mittwoch den 14. |
| Villnachern, Birr, Oberburg u. Windisch | Donstag den 16. |

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den festgesetzten Tagen, des Morgens bei guter Zeit, sammethaft, und zwar die Früchte reinlich und trocken, die Geldzinse dann in gerufenen Sorten einzuliefern. Saumselige würden sogleich rechtlich betrieben werden.

Schloß Kastelen den 26. Weinmonat 1825.

Süeß, Schaffner.

3Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörenden Zehnten und Bodenzinse, sind folgende Tage bestimmt; als:

| Für die Zehnten: | Wintermonat. |
|---|---|
| von Mandach und Mönthal | Donstag den 24. |
| " Villigen und Stilli | Freitag den 25. |
| " Remigen | Samstag den 26. |
| " Umiken, Villnachern, Bözberg und Stalden | Montag den 28. |
| **Für die Bodenzinse:** | |
| " Villnachern | Montag den 28. |
| " Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkilch | Christmonat. Montag den 5. |
| " Mönthal, Umiken, Brugg u. Bözen | Dienstag den 6. |
| " Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen | Mittwoch den 7. |
| " Remigen | Donstag den 8. |
| " Ober- und Unter-Bözberg, Hasen, Stalden und Ursprung | Freitag den 9. |
| " Schinznach | Jenner 1826. Samstag den 7. |

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf oben bestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 26. Weinmonat 1825.

Für den Bezirksverwalter:
Jäger, Sohn.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Villigen hat der dasige Gemeindrath den Tag auf nächstkommenden Dienstag den 15. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an bis Abends 7 Uhr in dem dortigen Wirthshause zum Hirschen bestimmt.

Sämtliche, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Villigen gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, werden aufgefordert, selbige alsdann behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen, zumalen nachwärts gegen die Ausbleibenden, und zwar auf derselben Kosten hin, ein extra Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Zugleich wird zum Behelf der betreffenden Interessenten angezeigt: daß Johannes Keller, genannt Dusel, von Villigen, samtlich seine daselbst besessenen Liegenschaften verkauft habe, und daß alsdann auch diese Verkäufe zur Fertigung werden gebracht werden.

Brugg den 9. Wintermonat 1825.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Hr. Joseph Sebastian Wiß, Präsident von Risch, Kantons Zug, mit waisenamtlicher Bewilligung die samtlichen Liegenschaften der Familie Schriber von Risch, angesessen in Büblikon, verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Büblikon zur Fertigung derselben Tag bestimmt: auf Donstag den 17. Wintermonat 1825, des Nachmittags um 1 Uhr. Welches zum vorbeschriebenen Verhalt der betreffenden Kreditoren bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche an obgedachter Familie Schriber Forderungen haben, daß sie es bis zur Fertigung dem Gemeindrath von Büblikon eingeben sollen, damit es gehörig dem Käufer überbunden werden kann.

Büblikon den 7. Wintermonat 1825.

Im Namen des Gemeindraths:
Meyer, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 18. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause zum Bären; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 9. Wintermonat 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Thalheim Tag bestimmt: Mittwoch den 16. dies, von Nachmittags 2 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 8. Wintermonat 1825.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Suhr, den majorenen Johannes Schäli, Sohn des Jakob Schäli, Schneider, von da, in der Person des Heinrich Märki, von dort, förmlich bevogtet; welche Bevogtung zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird, mit der Erinnerung, sich bei Vermeidung gesetzlicher Folgen, jeden Verkehrs, mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Genehmigung des Vogts, zu enthalten.

Aarau den 10. Wintermonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident;
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Der Gemeindrath von Seon hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg nach dem eigenen Begehren des Hans Rudolf Hauri, Kleines, von Seon, auf die Bevogtung desselben angetragen, welche das gedachte Tribunal auch ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vormund Hrn. Christoph Döbeli, Gemeindschreiber von Seon, in seiner vögtlichen Eigenschaft auch oberwaisenrichterlich bestätigt hat.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete Hauri ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts ferner abschliessen würde, werden zum voraus als ungültig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hauri ersucht, ihre habenden Ansprachen, so wie die Schuldigkeiten binnen Monatsfrist, vom Tage dieser Publikation an, dem Vogt Döbeli schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 25. Weinmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Auf Ansuchen der Gebrüdern Karl, Johann Leonz und Jakob Vok, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachten Gebrüdern Vok mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre respektiven Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Anglikon bis und mit dem 16. Christmonat d. J., schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, wo dann die bemeldten Gebrüder Vok trachten werden, sich mit ihren Gläubigern abzufinden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des landsabwesenden Leonz Kuhn, Resen, von Dottikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher von gedachtem Leonz Kuhn mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Dottikon bis und mit dem 15. Christmonat 1825, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Ehdn. Erben des am 6. Weinmonats letzthin verstorbenen Joseph Plüß, Fabrikant und früherhin Wirth von Glashütten, Gemeinde Ryken, ist, in der Absicht, die durch Hrn. Plüß sel., bei seiner bekannten Güte eingegangenen Bürgschaften kennen zu lernen, also durchaus nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen Christmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 4. Wintermonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Wildi, Heinrichs von daselbst, welcher sich früher in Gals, Kantons Bern aufgehalten, und der am 8. August d. J. unter Vormundschaft gesetzt worden, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wildi gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Wildis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Jenner 1826, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Wintermonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 11. dieses Monats verstorbenen Samuel Fischer, Leimjöris genannt, in der Leimgruben von Ostringen, ist, da derselbe bereits früher sein Vermögen abgetreten hatte, lediglich um zu genauer Kenntniß der allenfalls auf der Erbschaft haftenden Burgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden; bis und mit Samstag den 24. kommenden Christmonats; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Weinmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Samuel Widmer, Metzger, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das sehr geringe Fahrhabe-Vermögen, den 21. dieses Monats, des Nachmittags zwei Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 14. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung den 30. gleichen Monats im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Aarau den 3. Wintermonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Emanuel Ryniker, Franzen, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 14. Wintermonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht. Für die Kollokation Mittwoch den 4. Jenner 1826 auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 16. Jenner 1826, Nachmittags ein Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Jenner 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Weinmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Tschamper, Schullehrer, und gewesener Gemeindschreiber, von Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Verführung von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden.

Die Geldstagsverhandlungen, werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe in der Wohnung des Geldstagers, Montags den 24. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, der dritte Geldstag Montags den 12. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Tschamper obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 14. Weinmonats 1825. Der Amtsstatthalter. Vicepräsident.
Suter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Geldstag über Fidel Brem, alt Gemeindrath und Seckelmeister, von Villmergen, erkennt, und zu gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt: auf Dienstag den 29. Wintermonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfälligen Bürgschaftsansprecher des obgemeldten Fidel Brem gerichtlich aufgefordert, an obbesagtem Tage des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln; ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Büchi, alt Gemeindrath von Unter-Ehrendingen, gegenwärtig Lehenmann auf dem sogenannten Baurengut bei Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 14. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 25. Weinmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 29. Wintermonat 1825, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über Rosina Lärf, Krämerin, Ehefrau des Falliten Silvester Lärf, von Leuggern, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnstag den 17. Wintermonat d. J., Tag bestimmt.

Es ergehet demnach an die Gläubiger, so wie an die allfälligen Schuldner der Rosina Lärf die gantrichterliche Aufforderung, daß die Erstere ihre Ansprachen an bemeldten Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, bei Strafe des Verlurstis eingeben, die Letztern aber ihr Schuldiges getreulich anzeigen sollen.

Zurzach den 12. Weinmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß, nachdem Hans Jakob Müller, Blattmacher und alt Weibel, von Ryken, sich mit seinen Gläubigern gütlich abgefunden, es auf die durch den Gemeindrath Ryken ausgestellte Bürgschaftsverpflichtung den unterm 26. Brachmonats dieses Jahrs über den Müller erkannten und noch nicht vollführten Geldstag mit allen Folgen wiederum aufgehoben hat.

Zofingen den 4. Wintermonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

[1]Candid Zimmermann, Sattler, von Ebikon, Kantons Luzern, angesessen in Baden, gegen welchen unterm 22. Hornung d. J., der Geldstag dahier verführt worden, hat heute bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Rehabilitation verlangt, und zu diesem Ende Einwilligungs-Erklärungen von bei seiner Gant zu Verlust gekommenen Gläubigern vorgelegt. Da das Bezirksgericht zu Behandlung dieser Sache auf den 29. laufenden Wintermonats, Tag bestimmt hat, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche gegen diese Rehabilitation irgend eine Einwendung machen zu können glauben, selbe bis auf besagten Tag bei hierseitiger Gerichtsstelle einbringen können, zumal spätere Einsprachen nicht mehr gehört werden würden.

Baden am 3. Wintermonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[3]Barbara Meier, geb. Wietlispach, Ehefrau des verstorbenen Johann Georg Meier, von Stetten, hat eine letztwillige Verfügung getroffen, zu deren förmlichen Eröffnung und Ratifikation das Bezirksgericht Baden auf den 15. November nächsthin, Tag bestimmt hat, die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Anverwandten der genannten Testatorin werden aufgefordert, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier in Baden sich einzufinden, um diese Eröffnung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen darüber zu thun, massen keine spätern Einwendungen gehört werden.

Baden den 25. Oktober 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Glor, von Gontenschwyl, Arbeiter im Zeughaus zu Bern, dessen Ehefrau Anna Barbara, eine geb. Büttikofer, ihn im Frühjahr 1824 böslich verlassen, und welcher nun die im Ehegerichtsgesetz vorgeschriebene Zeit zugewartet, und den Aufenthalt der Ehefrau nicht hat in Erfahrung bringen können, läßt diese seine Ehefrau ediktaliter vorladen, an einem der hiernach genennten Rechtstage jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf seine Ehescheidungsklage zu verantworten; als am Montag den 5ten Christmonat dies Jahrs, Montag den 23. Jenner, oder am Montag den 13. Merz 1826. Sollte die Ehefrau Glor an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen sie vorgekehrt werden was Rechtens ist.

Kulm den 17. Weinmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Pacht-Steigerung.

Infolge Beschlusses der Tit. Finanzkommission, soll über die Wiederverpachtung der Staatsfischenzen zu Reinach, Menziken und Gontenschwyl, eine zweite Steigerung abgehalten werden.

Demzufolg wird hiezu Tag bestimmt: Donstag den 17ten dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten.

Reinach den 8. Wintermonat 1825.

Fischer, Bezirksverwalter.

## Steigerungen.

Den 26ten und 30ten November und 1ten Dezember wird auf öffentlicher Steigerung feilgeboten:

Das Gasthaus zur Krone in Kaiserstuhl, bestehend aus vier gewölbten Kellern; zwei Läden, doppelter Stallung und Remiße nebst kleinern Gehalten auf dem untern Boden; sechs Zimmer, eine Küche und geräumigen Heuboden im ersten Stockwerk; acht Zimmer im zweiten Stockwerk; zwei Zimmer und Estrich im dritten Stockwerk, nebst zwei noch darüber befindlichen Fruchtböden: ferner daselbst, ein neues noch nicht ausgebautes bequemgelegenes dreistöckiges Haus nebst daranstoßenden freiem Platze; sodann ein großer Garten und Baumgarten, 3½ Juchart Mattland, 4¾ Juchart Ackerfeld und 3½ Juchart Rebland.

Liebhabern können auch die erforderlichen Mobilien käuflich überlassen werden.

Die nähern Bedingnisse sind an den Steigerungstagen in der Krone selbst zu vernehmen.

Kaiserstuhl den 31. Oktober 1825.

M. Buot, Vogtmann.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen ehemaligen Pfarrgebäude und Güter zu Elfingen, bestehend in: [3]a) dem Pfarrhaus sammt dabei liegendem Garten, b) der Scheuer, c) dem Waschhaus sammt Schweinstall, d) der Pfrundmatt von cirka 4 Jucharten, e) dem Kirchhöfi von cirka zwei Vierling Land, und f) dem Waschmättli von cirka ½ Vierling, wird auf Donstag den 17ten dieses Monats des Morgens um 9 Uhr im Schulhaus zu Elfingen eine öffentliche Steigerung abgehalten.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden, vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung zu Brugg, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 1. Wintermonat 1825.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

---

## Aargauische Anzeigen.

Wegen eingetretenen Krankheitsumständen, ist dem Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Weizmann zu Gansingen, die Entlassung von der seit vielen Jahren rühmlich bekleideten Stelle eines Armeninspektors des Bezirks Laufenburg, in allen Ehren ertheilt und zu seinem Nachfolger ernennt worden: Herr Joh. Baptist Kalt, Bezirksrichter von Frick.

Aarau den 7. November 1825.

Kanzlei Aargau.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Reitnau gewählt: den WEwdgnHerrn Rudolf Eggenstein, von Zofingen, bisherigen Klaßhelfer und Lehrer an der dortigen Lateinschule.

Aarau den 10. Wintermonat 1825.

Kanzlei Aargau.

Da die obere Lehrerstelle in der Gemeinde Strengelbach, und die Lehrerstelle in der Gemeinde Balzenwyl erledigt so werden die Bewerber um diese Stellen aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann in Zofingen, Präsidenten des Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 8. November 1825.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

---

## Polizei-Anzeige.

### Signalement.

Fridolin Zimmermann, vulgo Landkutschers Fridli von Buochs, Sohn des Joseph und der Regina Rubelet von Stanz, ein Keßler oder Kachelgeschirrhändler und Zeinenmacher, 26 Jahr alt, 5 Schuh hoch, hat blonde steife Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittler'n Mund, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, er führt eine Frau Namens Katharina Blank von Seelisberg, Kantons Ury, von langer Statur, mit sich, mit der er sich zu Rom habe kopuliren lassen.

Derselbe, der schon im Jahr 1819, wegen Diebstählen auf fünf Jahre aus dem Kanton Luzern verbannt worden ist, und dem Vernehmen nach wechselweise vorzüglich in den Kantonen Graubünden, Ury, Tessin und Wallis seinen Aufenthalt haben soll, wird neuerlich der Theilnahme an einem höchst wichtigen Kapitalverbrechen im Kanton Luzern beinzichtigt.

Auf dessen Auffangung und Ueberlieferung an Behörde ist eine Belohnung von 800 Franken ausgesetzt.

Auf den obbeschriebenen Jauner soll im hiesigen Kanton mit angestrengter Aufmerksamkeit gefahndet, derselbe betretenden Falls angehalten, in sichere Verwahrung gebracht, und sogleich anher Anzeige gemacht werden.

Aarau den 10. November 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 47. Samstags den 19. Wintermonat 1825.

CANTON ARGAU 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Aus einem Privatkeller in hiesiger Stadt wird zum Verkauf angetragen ein Faß von circa 21 Eimer 1811r, ein Faß von circa 22 Eimer 1819r Weine von extra gutem Gewächs selbst erzogen; in ganzem Quantum der Eimer von 60 Zürcher Maas 1811r à 4 Louisd'or und in kleinerem Quantum à 4½ Louisd'or, 1819r à 3 Louisd'or und in kleinerem Quantum à 3¼ Louisd'or; franko ab hier gegen baare Bezahlung in effektiven Brabthlr. à ¼ Louisd'or. Zu verlangende Muster werden bezahlt; ist sich zu adressiren an Gebrüder Meyer, in Zürich zu Stadelhofen Nro. 9.

2. Ein ganz vollständiger, in gutem Stand befindlicher Schlosserwerkzeug; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3 Bei Johannes Glor in Birrwyl, 14 Saum Most à 10 bis 15 Fr. der Saum; zusammen oder Saumweis.

4. Ein Haus mit doppelter Wohnung und gewölbtem Keller an der Metzgaß in Baden; Kauflustige belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden, und daherige Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

J. A. Bürli, Zuchthausverwalter.

5. Zum Verkauf aus freier Hand wird nachbeschriebenes Etablissement von dem unterzeichneten diesseitigen Geschäftsträger desselben Eigenthümers öffentlich angeboten.

Eine wohleingerichtete Rothgerberei, und das zu gehörige Wohnhaus, nebst sieben Jucharten guten verschiedenen Landes. Diese Rothgerberei — im Frickthale, Kantons Aargau, ganz nahe unter dem schönen und wohlbevölkerten, Flecken Frick, an der sehr gangbaren Landstraße von Basel nach Zürich, Aarau, und überhaupt in das innere der Schweiz, gelegen, enthält 12 Farbständen, drei Gruben, eine Lohstampfe, und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk mittelst des dort immer hinlänglich vorüberfließenden Wassers getrieben werden.

Das Gewerbe ist im besten Zustande, durch seine Lage, und sein besitzendes Wasserrecht zu jeder Fabrikation geeignet. — Die mit der Gerberei unter einem Dache verbundene Wohnung bestehet in einer gräumigen, ganz neu erbauten Behausung mit drei heitzbaren Zimmern, drei Nebenzimmern, zwei Kammern, zwei Küchen, einem guten Keller, nebst Stallung für zwei Stück Vieh, einem Schweinstalle und einer sehr geräumigen Remiße zur Aufbewahrung der Rinde. — Der am Gebäude befindliche Baumgarten, 1½ Vierling groß, ist mit schönen, jungen Obstbäumen angepflanzt.

Ueber den Preis, und die Kaufsbedingnisse obigem Etablissement, ist bei dem Unterzeichneten Nachfrage zu halten.

Allfällige schriftliche Nachfragen werden in frankirten Briefen erbetten.

Laufenburg den 4. Wintermonat 1825.

Engelberger, Kant. Aarg. Fürsprech.

6. 2Bei Unterzeichnetem zwei eisene Oefen samt Rohr in billigen Preisen.

Albrecht Frölich, Ebenist in Brugg.

Zu Aarau.

7. Unterzeichneter macht einem Ehdn. Publikum bekannt: daß er seine bisherige Wohnung verändert und in Nro. 198 oben an Zollrein verlegt habe. Zugleich bietet er seinen Vorrath von Taschen-, Pendul- und Gewichtuhren, worunter sich zwei große Gewichtuhren mit Musik, und mehrere Spieldosen, vorzüglich schöne Stücke spielend, befinden, zu den billigsten Preisen zum Verkauf an. Alle dergleichen Uhren reparirt er au das pünktlichste. Auch ist wiederum schöner Spitzenfaden bei ihm zu haben. J. R. Frank, Uhrenmacher.

8. Schöne und gute Savoyerkastanien à 6 kr. per Pfund; bei Märk, Großweibl.

9. 2In Nro. 256 sind bei Sophie Dürr, schöne frische Savoyerkastanien zu haben.

10. Bei Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind so eben angekommen: schöne frische holländische Häringe, Stockfische und schöne welsche Kastanien.

11. 2Bei J. J. Christen, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist erschienen:

des Herrn Pfarrers Mudry in Versoix, sechs letzte Wochen.

Eine neue Entsetzungsgeschichte aus der Schweiz, als Beitrag zur Kirchen- und Staatsgeschichte. (Aus dem Französischen übersetzt von einem christlich, katholischen Geistlichen.)

Dies Schriftchen enthält eine der Verläumdungs- und Unterdrückungsgeschichten, wodurch in unserer Gährungsvollen Zeit, blinder und unreiner Religionseifer sich wieder auszuzeichnen begonnen hat. Sie ist bedeutend und lehrreich, da in ihr eben sowohl das listige Gewebe von Schlichen und Ränken der Verfinsterer, als das kluge und feste Benehmen des verdrängten und verfolgten edeln Mannes aktenmäßig dargestellt ist.

12. 2Bei J. J. Christen, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist erschienen:

| | |
|---|---|
| Schreibkalender auf das Jahr 1826. Taschenformat auf feinem Postpapier in Leder gebunden | 15 Bz. |
| Derselbe in gutem Kartenband | 10 Bz. |
| Derselbe auf Schreibpapier, mit einem Verzeichniß der Jahrmärkte, in Leder gebunden | 15 Bz. |
| Derselbe in gutem Kartenband | 10 Bz. |
| Derselbe in geringem Kartenband | 6 Bz. |

Mit Papier durchschossen, und Pergamentschreibtafeln versehen kosten diese Kalender etwas mehr, als der angesetzte Preis.

Dieser Kalender eignet sich für Geschäftsleute und für Frauenzimmer als Haushaltungsbuch, die mit Jahrmärktsverzeichniß aber dürften sich besonders für Kaufleute und Krämer empfehlen.

13. 2Einen schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren, wie auch eine Auswahl von schönen, mit Silber beschlagenen Pfeifenköpfe, bei M. Obousser, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaß in Aarau, der alle in sein Fach einschlagende Bestellungen auf das billigste besorgen wird; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine in gutem Stand sich befindende Beckerei, in einer reformirten Stadt des Kantons Aargau oder Bern. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Der Gasthof zum goldenen Schwanen in Merenschwand, an der Landstraße, im Mittelpunkt von Zürich, Baden und Brugg, nach Luzern gelegen, nebst die zur Wirthschaft gehörigen Effekten und Gemüsegarten. Wenn es verlangt wird auch Land für Sommerpflanzen; auch kann ein schönes mit großem Obstwachs versehenes cirka 40 Juchart haltendes Landgut dazu gegeben werden; ebenso sind noch besondere Vortheile dabei zu erreichen. Diese nebst Lehenpreis und Bedingnisse, sind bei unterzeichneten Lehengeber mündlich zu vernehmen.

Merenschwand den 4. November 1825.

Heinrich Fischer, Gastgeber zum goldenen Schwanen.

2. [3]Fr. 450, bei der Schaffnerei Kastelen.

Zu Aarau.

3. Ein Plainpied in der Pelzgaß, mit Küche, Kammer, Platz für Holz, alles ebenen Fußes und ein eingemachter Keller, auf Weihnachten zu beziehen; sich am Zollrein Nro. 195 anzumelden.

4. In Nro. 252, das Plainpied samt Küche und Platz für Holz; kann sogleich bezogen werden.

5. Bei Siebenmann-Jacky; Fr. 400 à 500. Vogtsgut.

6. [3]Nro. 201 an der Metzgergaß ein angenehmes meublirtes Zimmer; sogleich zu beziehen.

7. In Nro. 386 zwei Stuben, Kabinet, Laube Grümpelkammer, Estrich, Küche und Keller; kann sogleich bezogen und auf Verlangen meublirt werden.

8. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß, von allen Sorten Winterschuh und Halbstiefel.

## Nachrichten.

1. Dem X. Siegrist, Schuldenbot in Bremgarten ist ein weißer Budelhund, mit rothen Ohren, männlicher Art und einem meßingenen Halsband bezeichnet Nro. 21, entlaufen. Demjenigen der denselben an die Hand stellen oder genaue Kenntniß davon geben kann wird eine angemessene Belohnung versprochen.

2. Unterzeichnetem ist vorige Woche ein großer männlich, verschnittener, schwarzbrauner Haushund, mit weiß und gelber Brust, Hals und Füßen, Stumpfschwanz und doppelten Sporren, mit einem ledernen Halsband worauf mit Meßing die Buchstaben H. R. B. Nro. 136. gezeichnet, entlaufen oder entführt worden. Dem Entdecker oder Wiederbringer desselben, ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Hs. Jb. Rohr, von Rohr, zu Buchs saßhaft.

3. Es wird ein guter Knecht auf h. Weihnachten oder Lichtmeß gesucht, der sich besonders auf das Wässern verstehen würde, auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

4. Mittwoch den 9. dies ist dem Schloßwächter auf Habsburg ein großer Hund zugelaufen, bezeichnet über den Rücken schwarz, unten grau, weiße Brust, auf dem linken Aug einen Flecken, vier weiße Füße, am Stiel ein weißes Büschel und einen Strick um den Hals. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit acht Tagen gegen Erlag der Kosten bei ihm abholen.

5. [3]Man verlangt eine brave Magd die gut spinnen, backen und melcken kann, auch alle Landarbeit gewohnt ist, von nun an, oder auf Weihnacht, im Berichthaus sich anzumelden.

Von Aarau.

6. Man verlangt auf Weihnacht eine Kellerin welche von braven Eltern, und gute Zeugnisse vorzuweißen hat; im Berichthaus anzumelden.

## Publikationen.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1825, sind folgende Tage zu deren Abnahme bestimmt:

| | Christmonat. |
|---|---|
| Für den Bezug der Aarauer Ehefede, | Montag den 5. |
| Für die Tragereien der Gemeinden Suhr und Buchs | Dienstag den 6. |
| Ober- und Unter-Entfelden | Mittwoch den 7. |
| Densphüren und Asp | Donstag den 8. |
| Ober- und Unter-Erlisbach | Freitag den 9. |
| Küttigen und Biberstein | Montag den 12. |
| Däniken, Hagnau und Groth | Mittwoch den 15. |
| Lostorf und Stüßligen | Freitag den 16. |

Alles künftigen Christmonats.

Dieses wird den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage sammethaft auf hiesige Rentschütte abzurichten. Die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1825.

Fisch, Rentmeister.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte, sind folgende Tage angeordnet; als:

A. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in des Schaffners Wohnung:

| | Christmonat. |
|---|---|
| Von Erlisbach | Donstag den 8. |

B. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner Schloßmatte in des Schaffners Wohnung.:

| | |
|---|---|
| | Dienstag den 13. |

C. Für Bezahlung der Pfennig-Bodenzinse in des Schaffners Wohnung:

| | |
|---|---|
| Von Küttigen | Donstag den 26. |

D. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau:

| | Christmonat. |
|---|---|
| Stüßlingen und Niedergösgen | Dienstag den 6. |
| Däniken, Aeppenberg und Obergösgen | Mittwoch den 7. |
| Winznau, Lostorf, Herznacht, Uiken und Asp | Mittwoch den 21. |
| Aarau, Buchs und Rohr | Freitag den 30. |

E. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlisbach;

Ober- und Unter-Erlisbach beider Kantone, Donstag, Freitag, Samstag; Montag und Dienstag den 15. 16. 17. 19. und 20.

F Für die sämmtlichen Zehnten von Erlisbach:

Donstag, Freitag und Samstag den 22. 23. und 24.

G. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.

| | |
|---|---|
| Küttigen, nur die Früchte in Natura | Dienstag den 27. |
| Biberstein, die Früchte in Natura | Mittwoch den 28. |
| Biberstein, die Pfennigzinse | Donstag den 29. |

Dieses wird den betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft des Morgens bei guter Zeit abzuliefern. Die Ausbleibenden werden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 3. Wintermonat 1825.

Hagnauer, Schaffner.

## Mortifikation.

Eine von Samuel Hartmann, von Villnachern, unterm 23. Hornung 1819 zu Gunsten von Jakob und Elisabeth Obrist, Kaspars, von Riniken, um Gulden 70 oder Fr. 105 errichtete Obligation, ist im Laufe dies Jahrs, während die Gültschriften dieser Kinder Obrist bei der Vogtsrechnungs-Passation hinter dem Gemeindrath Riniken lagen, verloren gegangen.

Da der Schuldner Samuel Hartmann dieses Kapital, welches dem Unterzeichneten von Kaspar Märki, Webers von

Rüfenacht, jetziger Ehemann der Elisabeth Obrist am 11ten April 1825 eigenthümlich abgetreten wurde, den 6. dies Monats bezahlte; so wird diese Obligation für ungültig und kraftlos erklärt.

Villigen den 14. Wintermonat 1825.

Keller, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Gränichen, hat zu Haltung eines ordinari Fertigunggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 22. laufenden Wintermonats, von Morgen 9 Uhr bis Abends 7 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches den betreffenden Kontrahenten mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß sie ihre frühern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Aarau den 17. Wintermonat 1825.

Namens des Gemeindraths:

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts hat der Gemeindrath Effingen Tag angesetzt auf Mittwoch den 23. dies Monats des Nachmittags 2 Uhr im dasigen Tavernenwirthshause.

Es sollen dabei zur Fertigung kommen die Güter des Marx Stilli, von Bözen zu Effingen gesessen, welcher seine meisten Liegenschaften veräussert hat.

Brugg den 15. November 1825.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Herr Heinrich Welti, alt Posthalter, zum Pfauen von Zurzach, hat alle seine daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft. Die daherigen Käufe werden Montags am 5ten nächstkommenden Christmonats, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath daselbst gefertigt werden, welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden können.

Zurzach den 14. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Gemeindammann.

Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt, Mittwoch den 23. dies laufenden Monats Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in dem Rotherist Wirthshause. Diejenigen welche zu fertigen haben, werden aufgefordert, pünktlich auf obbestimmte Zeit zu erscheinen, und ihre auf die Fertigung Bezug habenden ältern Erwerbstitel und Quittungen mit zu bringen, um der Fertigungsbehörde vorzulegen. Dieses wird zum Verhalt jedes Interessenten, so wie im ferneren gesetzlicher Folge bekannt gemacht, daß dennzumal, Samuel Rügger, Georgs sel. im Gfill, seine Liegenschaft wegfertigen wird.

Aarburg den 9. Wintermonat 1825.

Namens des Gemeindraths Niederwyl:

Bohnenblust, Vater; Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Oberentfelden, wird Freitags den 25. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, welches nebst der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Samuel Walter, Fläschen, seine im Gemeindsbezirk Oberentfelden besitzende Liegenschaften verkauft, und dieselbe seinen Käufern, an eben diesem Tage, gerichtlich einfertigen wird.

Oberentfelden den 15. Wintermonat 1825.

Haberstich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Anton Wohler, Sekelmeisters Sohn, von Wohlen, wegen seines unhaushälterischen Lebens, auf den Vorschlag des dortigen Gemeindrathes, in der Person des Johannes Wohler, Viehinspektor, von Wohlen gerichtlich bevogtet.

Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich sowohl die Gläubiger, als allfälligen Schuldner und Bürgschaftansprecher des bevogteten Anton Wohler gerichtlich aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit dem 15. Christmonat 1825 schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten, den 9. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Da Fidel Steigmeyer, Schuhmacher, von Klingnau Willens ist, sein liegenschaftliches Vermögen seinen Kindern erster Ehe eigenthümlich abzutreten, und daher eine zuverläßige Kenntniß seines Vermögens und Schuldenstands nothwendig wird, so werden die Schuldgläubiger desselben von dem Bezirksgericht Zurzach peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen entweder in Original oder in beglaubten Abschriften der Gerichtskanzlei Zurzach bis Donstag den 24ten Wintermonat d. J., um so gewisser einzugeben, als nach Umlauf dieser Frist keine Anforderungen mehr angenommen würden.

Zurzach den 9. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Gebrüdern Karl, Johann Leonz und Jakob Vok, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachten Gebrüdern Vok mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre respektiven Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Anglikon bis und mit dem 16. Christmonat d. J., schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, wo dann die bemeldten Gebrüder Vok trachten werden, sich mit ihren Gläubigern abzufinden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des landsabwesenden Leonz Kuhn, Resen, von Dottikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher von gedachtem Leonz Kuhn mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Dottikon bis und mit dem 15. Christmonat 1825, schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Den Ehdn. Erben des am 6. Weinmonats letzthin verstorbenen Joseph Plüß, Fabrikant und früherhin Wirth von Glashütten, Gemeinde Ryken, ist, in der Absicht, die durch Hrn. Plüß sel., bei seiner bekannten Güte ein-

gegangenen Bürgschaften kennen zu lernen, also durchaus nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen Christmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 4. Wintermonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Wildi, Heinrichs von daselbst, welcher sich früher in Gais, Kantons Bern aufgehalten, und der am 8. August d. J. unter Vormundschaft gesetzt worden, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wildi gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Wildis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Jenner 1826, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Wintermonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 11. dieses Monats verstorbenen Samuel Fischer, Leimjöris genannt, in der Leimgruben von Ofringen, ist, da derselbe bereits früher sein Vermögen abgetreten hatte, lediglich um zu genauer Kenntniß der allenfalls auf der Erbschaft haftenden Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden; bis und mit Samstag den 24. kommenden Christmonats; wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. Weinmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant: Zürich. Jakob Ziegler, Sohn, von Winterthur, Eingab vom 27. Weinm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Benedicht Gnägi, Niklausen sel. Sohn, von Bellmund, Eingab bis 29. Christm. Amtschrbr. Nidau.

Joh. Franz Lüetscher, von Oberwyl, gewes. Zeugschmied in Bern, Eingab bis 29. Christm. Amtschrbr. Bern.

Jakob Schmied, gewes. Chorrichter, zu Mühlenberg, Eingab bis 29. Christm. Amtschrbr. Laupen.

Samuel Steiner, von Signau, gesessen gewesen auf dem Hubel daselbst, Eingab bis 29. Christm. Amtschrbr. Signau.

Andreas Domi, des alten Ammanns Sohn, im Dorfe zu Oberburg, Eingab bis 5. Jenner 1826. Amtschrbr. Burgdorf.

Hr. Franz Ludwig Steiger, von Münsigen, Burger von Bern, gewes. Oberamtmann zu Laupen, und Mitglied des Raths der Stadt und Republik Bern. Eingab bis 5. Jenner 1826. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Franz Mager Seilermeister, von Basel; Hrn. Altgerichtsherrn Rudolf Brandin, Seidenfärber, von Basel, und Frau Eva Mohler, geb. Habecker, Mstr. Hs. Jakob Mohler, des Spenglers, von Diegten hinterlassene Wittwe, in Basel seßhaft gewes., welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 4. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtskanzlei Basel.

Jungfrau Maria Magdalena Bort, von Karlsruh, ehemalige Dienstmagd in Basel, Eingab vom 4. Winterm. inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Sebastian Jütz, vulgo Blind-Baschi, von Berghof, Eingab bis den 30. Winterm. dem Hrn. Friedensrichter Anton Estermann, in der Eyholdern.

## Geldstage.

Da Zufolge des über die Verlassenschaft des verstorbenen Samuel Häfeli, Jakob's, im Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, und der geldstaglichen Liquidation überlassen haben: so hat das Bezirkgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in einem Antheil Haus, etwas Baumgarten, und unbedeutender Fahrhabe, bestehende geldstagliche Vermögen, Freitag den 2. Christmonat nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 26. Jenner 1826 des Nachmittags um 1 Uhr in der Pintenschenke zu Matt.

Ohngeachtet die Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii wirklich eingegeben haben: so werden frischerdings und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert dieselben bis und mit dem 21. Jenner 1826 mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Wintermonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Philipp Isenegger, Vater und Söhne, Geflechthändler von Büllmergen, haben sich durch verschiedene Mißgeschicke in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, ihren Gläubigern Habe und Gut anheim zu schlagen, und bei dem Bezirksgerichte Bremgarten um gütliche oder rechtliche Liquidation anzusuchen, welche heute erkennt worden ist.

Dem Zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachtem Philipp Isenegger, Vater und Söhne, einige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind aufgefordert auf Dienstag, den 13. Christmonat 1825 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation gerichtlich angesetzten Verrechtfertigungstage des Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln begleitet, ihre Verbindlichkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 9. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Widmer, Metzger, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das sehr geringe Fahrhabe-Vermögen, den 21. dieses Monats, des Nachmittags zwei Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 14. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung den 30. gleichen Monats im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Aarau den 3. Wintermonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Emanuel Ryniker, Franzen, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 14. Wintermonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht. Für die Kollokation Mittwoch den 4. Jenner 1826 auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 16. Jenner 1826, Nachmittags ein Uhr, im gedachten Wirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Jenner 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Weinmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Geldstag über Fidel Brem, alt Gemeindrath und Seckelmeister, von Villmergen, erkennt, und zu gütlicher oder rechtlicher Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt: auf Dienstag den 29. Wintermonat 1825.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfälligen Bürgschaftsansprecher des obgemeldten Fidel Brem gerichtlich aufgefordert, an obbesagtem Tage des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, und zwar um so gewisser; da den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 29. Wintermonat 1825, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Weinmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Maag, genannt Schneiderbuben, Schuhmacher, von Oberglatt, Eingab vor dem 28ten Winterm. Kanzlei Kyburg.

David Reinhard, Färber, in Winterthur, Eingab bis 3. Christm. Stadtnotariatskanzlei Winterthur.

Hans Notz, älter, genannt Jakoben, im Wasen, Pfarrei Niederweningen, Eingab bis 3. Christm. Notariatskanzlei Regensberg.

Barbara Zollinger, Fallit Hs. Heinrich Bietenholzen Ehefrau zu Pfeffikon, Eingab vor dem 28. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Hans Ulrich Flückiger, von Rohrbach, angesessen im Möslein auf der Allement daselbst, alle drei Geldstage 6. Hornung 1826. Amtschrbr. Aarwangen.

Ueber Soll und Haben des Jakob Markwalder, von Würenlos, Kantons Aargau, Schneider und gewesener Krämer im Grünenboden Gemeinde Rüexau, Oberamts Trachselwald, Kantons Bern, ist der Geldstag zu verführen Hochrichterlich erkennt, und der Termin zu portofreier Eingabe, der An- und Gegenansprachen in die Amtsschreiberei Trachselwald bestimmt worden, längstens bis zum 20. Hornung 1826 als auf welchen Tag, wegen Vermögensmangel, alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden.

Welches zu jedermanns Verhalt, unter Androhung der gesetzlichen Folgen, im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 19. November 1825.

Amtschreiberei Trachselwald.
Stübi, Amtsnotar.

Johann Leuenberger, Müllers sel. Sohn, zu Ursenbach, 31. Jenner 1826. Amtschrbr. Wangen.

Peter Michel, Christians sel. Sohn, in der Haueten zu Golzwyl, alle drei Geldstage 7. Hornung 1826. Amtschrbr. Interlaken.

Peter Scheurer, von Kallnach, 7. Hornung 1826. Amtschrbr. Aarberg.

Hans Zwald, Melchiors sel. Sohn, zu Wasserwendi, alle drei Geldstage 11. Hornung. Amtschrbr. Oberhasle.

Hans Ulrich Heiniger, von Dürrenroth, säßhaft gewesen in der Ey, Kirchgemeinde Walkringen, 5. Hornung. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Aeberhard, Niggli-Christen, Sohn, von Jegenstorf, als Krämer angesessen gewesen zu Zutzwyl, alle drei Geldstage 13. Hornung 1826. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Michael Bühler, von Erlenbach, wohnhaft zu Gügisberg, 13. Hornung 1826. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Johann Domi, von Biglen, gewes. Müller, zu Kanderbrügg, Gemeinde Frutigen. 8. Hornung. Amtschrbr. Frutigen.

Benedicht Imhoof, Pferdhändler, von Iffwyl, wohnhaft zu Scheunen, der bernerischen Kirchgemeinde Messen, alle drei Geldstage 13. Hornung 1826. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Christian Stuckt, Wagnermeister, von Münsingen, 13ten Hornung 1826. Amtschrbr. Konolfingen.

Melchior Heymann, von Oberhasle, wohnhaft im Bumbach, der Gemeinde Schangnau, 11. Hornung. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Jakob Platner, von Arisdorf, wohnhaft

in Kreuzbrunnen bei Mayspach, Eingab vom 4. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Solothurn. Urs Joseph Brosi, [Urs Josephs sel. Sohn, von Namiswyl, und Benedickt Borer, ab dem Kasten, wohnhaft in Namiswyl, Eingab vom 3. Winterm. inner 6 Wochen. Amtschrbr. Balstal.

## Nachgeldstag.

[1]Da dem im Jahr 1821 vergeldstagten Samuel Bryner, alt Kirchmeiers von Möriken, auf das Absterben seiner Ehefrau, ein Antheil Haus erbschaftlich zugefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation desselben erkennt und die ernennten Herren Kommittirten haben zu Behandlung dieses Nachgeldstags folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung Samstags den 28. dies Monats des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Für den 3. Geldstag Montag den 30. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Lenzburg und für die Kollokationseröffnug und den Nachschlag Samstag den 4. Hornung nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche auf dem besagten Hausantheil etwas zu reklamiren haben, werden aufgefordert, ihre Ansprachen mit Abschriften der Titel belegt, unter Strafe des Verlusts bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. November 1825.

Namens der Geldstagskommission,
Der 1te Kommittirte:
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Johann Schmid, Schneidermeister, von Seebach, Oberamtsgerichtskanzlei des Standes Zürich.

## Rehabilitationsbegehren.

[2]Candid Zimmermann, Sattler, von Ebikon, Kantons Luzern, angesessen in Baden, gegen welchen unterm 22. Hornung d. J., der Geldstag dahier verführt worden, hat heute bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Rehabilitation verlangt, und zu diesem Ende Einwilligungs-Erklärungen von bei seiner Gant zu Verlust gekommenen Gläubigern vorgelegt. Da das Bezirksgericht zu Behandlung dieser Sache auf den 29. laufenden Wintermonats, Tag bestimmt hat, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche gegen diese Rehabilitation irgend eine Einwendung machen zu können glauben, selbe bis auf besagten Tag bei hierseitiger Gerichtsstelle einbringen können, zumal spätere Einsprachen nicht mehr gehört werden würden.

Baden am 3. Wintermonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Johannes Glor, von Gontenschwyl, Arbeiter im Zeughaus zu Bern, dessen Ehefrau Anna Barbara, eine geb. Bütikofer, ihn im Frühjahr 1824 böslich verlassen, und welcher nun die im Ehegerichtsgesetz vorgeschriebene Zeit zugewartet, und den Aufenthalt der Ehefrau nicht hat in Erfahrung bringen können, läßt diese seine Ehefrau ediktaliter vorladen, an einem der hiernach genennten Rechtstage jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf seine Ehescheidungsklage zu verantworten; als am Montag den 5ten Christmonat dies Jahrs, Montag den 23. Jenner, oder am Montag den 13. Merz 1826. Sollte die Ehefrau Glor an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen sie vorgekehrt werden was Rechtens ist.

Kulm den 17. Weinmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

Unterm 26. Herbstmonat abhin haben UHGHhrn des Kleinen Raths an die erledigte Stelle eines Postkommis zu Kaiserstuhl ernannt;

Hr. Joseph Burkhard, von Fisibach, zur Linde in Kaiserstuhl

Aarau den 17. Wintermonat 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Wislikofen werden eingeladen, sich hiefür bis zum 10. Christmonat nächstkünftig bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths schriftlich zu melden.

Aarau den 18. November 1825.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigten Schullehrerstellen in der Gemeinde Fislispach, Bezirks Baden, und der Gemeinde Rudolfstetten, Bezirks Bremgarten, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei den betreffenden Hrn. Oberamtmännern, Präsidenten des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 19. November 1825.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Alle diejenigen, welchen die Ausführung von Staatsbauten übertragen worden ist und die für gemachte Arbeiten und gelieferte Materialien Forderungen zu machen haben, erstere nur in so fern die Arbeiten gänzlich vollendet sind, werden aufgefordert, die Kostensberechnungen und Konti bis 10. Christmonat nächstkünftig zur Zahlungsanweisung einzureichen. Spätere Eingaben werden auf unbestimmte Zeit unberücksichtigt bleiben.

Aarau den 16. November 1825.

Infolg Auftrags der Baukommission des Kantons,
das Sekretariat.

Nach stattgefundener Prüfung, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, als Aerzte zu patentiren:

Hr. J. Jakob Bertschinger von Lenzburg.
" Heinrich Attenhofer von Zurzach.
" Joseph Ruepp von Muri, und
" Peter Fischer von Meerenschwand,

welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Wintermonat 1825.

Sekretariat des Sanitätraths.

## Publikation zweier Kriminalurtheile.

Durch höchstrichterliche Kriminalurtheile des Appellationsgerichts vom 8. Weimonat wurden:

1) Adam Wüst von Lupfig, wohnhaft in Biberstein, Bezirks Aarau, 36 Jahr alt, verheirathet, Vater von drei Kindern, Taglöhner ohne Vermögen, als geständig und überwiesen, unterm 3. August d. J. am Tage eines Jahrmarkts in Aarau einem Dienstknecht dessen Kiste mit den darin befindlichen Kleidern und Geld im Werth Fr. 196, Bz. 7, Rp. 5, entwendet zu haben, zur Kettenstrafe auf 4 Jahre, und

2) Maria Anna Huber von Bäsenbüren, Bezirks Muri, 31 Jahre alt ledigen Standes, Strohflechterin ohne Vermögen, wegen des Verbrechens der Kindesweglegung, zu achtjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 22. Oktober 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 48. Samstags den 26. Wintermonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Jakob Suter, von Kölliken, säßhaft an der Straße, Gemeinde Ostringen, bisheriger Fuhrhalter, ist einzig aus dem Grunde, weil er sich ausschließlich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen wünscht, gesinnet, sein Fuhrwerk käuflich zu veräußern. Allfälligen Kaufsliebhabern wird angezeigt, daß dieses Fuhrwerk die Straßenstrecke von Zofingen und Aarburg bis Lausanne und Ouchy im Kanton Waadt begreife, daß jeweils den zweiten Freitag in Zofingen und Aarburg aufgeladen, jeweils den zweiten Dienstag aber in Lausanne und Ouchy abgeladen werden könne, und daß Unterzeichneter einem Liebhaber auf Verlangen auch seine besitzenden Fuhrwagen, nämlich einen Wagen mit Felgen von sechs franz. Zoll Breite und einen Wagen, dreispännig, mit schmalen Felgen, ferner vier Pferde und übrige zum Fuhrwerk gehörende Gegenstände in den Kauf geben würde. Man beliebe sich zu diesem Ende entweder Donstags den 1ten oder Freitags den 2ten nächsten Christmonats, oder aber 14 Tage später an den nemlichen Wochentagen, an den unterzeichneten Ergenthümer selbst zu wenden, wo auch die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen sind.

Ostringen den 16. Wintermonat 1825.

Jakob Sutter, Fuhrhalter.

2. [1]Bei Krafft Buchbinder, in Brugg, Alpenrosen, auf das Jahr 1826, Gemälde, aus alten und neuern Zeiten mit Kupfern, prochirt à Fr. 2, Souvenirs, Brieftaschen mit rothem Saffian, Nähtrucken von verschiedener Größe. Kalender von allen Sorten pro 1826.

3. [2]Aus einem Privatkeller in hiesiger Stadt wird zum Verkauf angetragen ein Faß von cirka 21 Eimer 1811r, ein Faß von cirka 22 Eimer 1819r Weine von extra gutem Gewächs selbst erzogen; in ganzem Quantum der Eimer von 60 Zürcher Maas 1811r à 4 Louisd'or und in kleinerem Quantum à 4½ Louisd'or, 1819r à 3 Louisd'or und in kleinerem Quantum à 3¼ Louisd'or; franko ab hier gegen baare Bezahlung in effektiven Brabtblr. à ¼ Louisd'or. Zu verlangende Muster werden bezahlt; ist sich zu adressiren an Gebrüder Meyer, in Zürich zu Stadelhofen Nro. 9

4. Ein ganz vollständiger, in gutem Stand befindlicher Schlosserwerkzeug; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

5. [3]Bei Unterzeichnetem zwei eisene Oefen samt Rohr in billigen Preisen.

Albrecht Frölich, Ebenist in Brugg.

Zu Aarau.

6. Einem Ehdn. Publikum zu Stadt und deren Umgegend empfiehlt sich Unterzeichneter bestens um geneigten Zuspruch mit einem Vorrath von Pelzwaaren, als, Pellerines, Garnitures de Robes, Pelzmützen, gefütterte und ungefütterte Lederhandschuhe, Fußkörbe. Ferner eine Auswahl feiner und halbfeiner Lionerbüte. Er macht es sich zur Pflicht, Jedermann auf das billigste und beste zu bedienen.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

7. Schöne Savoyerkastanien, zu 6 kr. das Pfund; frisches Zitronat; pattes de Bretelles und Neuenburger Spielkarten. Bei Schwestern Trolliet.

8. Unterschriebener macht bekannt, daß er mit einigen schönen Pariser-Pendulen, in Bronze und Alabaster 8 und 14 Tage gehend nach neustem Geschmack und bester Qualität versehen ist. Er empfiehlt sich bestens, für diesen, wie für alle in sein Fach einschlagende Artikel, mit Versicherung guter und billiger Bedienung. Auf Bestellung hin kann er Jedermann sowohl in groß- als kleinen Uhren aller Arten, nach Wunsch bedienen.

Johann Trog, Uhrmacher an der Marktgaße.

9. Bei Andr. Ehrsam, Hafner, ist zu haben: Englischrothy zum glänzen für Silber und Stahl das Loth à 6 kr. Auch würde er einen Knaben von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen.

10. Schöne und gute Savoyerkastanien à 6 kr. per Pfund; bei Märk, Großweibl.

11. [3]In Nro. 256 sind bei Sophie Dürr, schöne frische Savoyerkastanien zu haben.

12. [3]Bei J. J. Christen, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist erschienen:

des Herrn Pfarrers Mudry in Versoix, sechs letzte Wochen.

Eine neue Entsetzungsgeschichte aus der Schweiz, als Beitrag zur Kirchen- und Staatsgeschichte. (Aus dem Französischen übersetzt von einem christlich, katholischen Geistlichen.)

Dies Schriftchen enthält eine der Verläumdungs- und Unterdrückungsgeschichten, wodurch in unserer Gährungsvollen Zeit, blinder und unreiner Religionseifer sich wieder auszuzeichnen begonnen hat. Sie ist bedeutend und lehrreich, da in ihr eben sowohl das listige Gewebe von Schlichen und Ränken der Verfinsterer, als das kluge und feste Benehmen des verdrängten und verfolgten edeln Mannes aktenmäßig dargestellt ist.

13. [3]Bei J. J. Christen, Buchdrucker und Papierhändler in Aarau ist erschienen:

| | |
|---|---|
| Schreibkalender auf das Jahr 1826. Taschenformat auf feinem Postpapier in Leder gebunden | 15 Bz. |
| Derselbe in gutem Kartenband | 10 Bz. |
| Derselbe auf Schreibpapier, mit einem Verzeichniß der Jahrmärkte, in Leder gebunden | 15 Bz. |
| Derselbe in gutem Kartenband | 10 Bz. |
| Derselbe in geringem Kartenband | 6 Bz. |

Mit Papier durchschossen, und Pergamentschreibtafeln versehen kosten diese Kalender etwas mehr, als der angesetzte Preis.

Dieser Kalender eignet sich für Geschäftsleute und für Frauenzimmer als Haushaltungsbuch, die mit Jahrmärktsverzeichniß aber dürften sich besonders für Kaufleute und Krämer empfehlen.

14. [3]Einen schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren, wie auch eine Auswahl von schönen, mit Silber beschlagenen Pfeifenköpfe, bei M. Obrussier, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaß in Aarau, der alle in sein Fach einschlagende Bestellungen auf das billigste besorgen wird; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 750, bei der Bezirksverwaltung Lenzburg gegen annehmbare Sicherheit.

2. Der Gasthof zum goldenen Schwanen in Merenschwand, im Mittelpunkt von Zürich, Baden und Brugg, an der Landstraße, nach Luzern gelegen, nebst die zur Wirthschaft gehörigen Effekten und Gemüsegarten. Wenn es verlangt wird auch Land für Sommerpflanzen; auch kann ein schönes mit großem Obstwachs versehenes cirka 40 Juchart haltendes Landgut dazu gegeben werden; ebenso sind noch besondere Vortheile dabei zu erreichen. Diese nebst Lehenpreis und Bedingnisse, sind bei unterzeichneten Lehengeber mündlich zu vernehmen.

Merenschwand den 4. November 1825.

Heinrich Fischer, Gastgeber zum goldenen Schwanen.

Zu Aarau.

3. Ein Zimmer samt Nebenzimmer mit oder ohne Meubles; im Nro. 123 zu vernehmen.

4. In Nro. 252, das Plainpied samt Küche und Platz für Holz; kann sogleich bezogen werden.

5. [3]In der alten Vorstadt, eine Behausung im ersten Stock, und ein meublirtes Zimmer im dritten Stock des nemlichen Hauses. Beides von Stund an zu beziehen, und im Berichthaus zu vernehmen wo? —

## Nachrichten.

1. Dem Franz Adam Mäder, Pfister, in Baden, ist ein Jagdhund zugelaufen: er ist von Farbe roth, hat eine weiße Nase und einen weißen Streif auf der Stirn, eine weiße Brust, weißen Unterleib, ein weißes Bein und drei weiße Tatzen. Der Eigenthümer desselben ist ersucht, inner 40 Tagen denselben gegen Erlag der Atzungs- und Publikationskosten zu lösen, weil nachher dafür weder Rede noch Antwort gegeben würde.

2. Da die Unterzeichneten seit einiger Zeit haben hören müssen, es gehe die Rede, als hätten hiesige Weinhändler, Zürcher und Frickthaler Weine gekauft und bezogen, so machen sie anmit bekannt, daß sie bereit sind, zu Handen des Kantons-Armenfonds, die Summe von Ein Tausend Schweizer Franken zu bezahlen, wenn Jemand beweisen kann, das eint oder andere der unterzeichneten Häuser, im Geringsten von gedachten Weinen gekauft oder bezogen haben.

Aarburg, den 21. Wintermonat 1825.

Daller et Comp.
Gougginsperg et Weber.
R. Suter-Bron et Comp.

3. Es wird ein guter Knecht auf h. Weihnachten oder Lichtmeß gesucht, der sich besonders auf das Wässern verstehen würde, auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

4. Joh. Rudolf Huber von Oberkulm, Landschaftmaler, welcher unlängst aus Italien in sein Vaterland zurückgekehrt ist, gedenkt sich den angehenden Winter hindurch in hiesiger Stadt aufzuhalten, um seinen Kunstberuf auszuüben. Er macht dies den geehrten Kunstfreunden und Kunstfreundinnen mit dem Anerbieten bekannt, ihnen in freien Stunden Privatunterricht im Zeichen und in der Landschaftmalerei zu ertheilen. Zu dem Ende besitzt er eine Sammlung interessanter Skizzen und Zeichnungen, hauptsächlich aus dem Oberland, aus Italien, namentlich von Rom u. a. m. Logirt bei Hrn. Goldschmied Brunner in der Kronengaß.

5. [1]In einer Stadt des Kantons Waadt wird ein junger Mensch verlangt der die Zuckerbeckerei, Distilation und Chokoladfabrikation erlernen könnte. Nähere Auskunft giebt Jakob Gamper, Pfister in Aarau. Briefe bittet man franko einzusenden.

6. Eine Person, geschickt in jeder Art weiblicher Arbeiten, und mit guten Zeugnissen versehen, wünschte Kinder zum Unterricht in einigen Fächern derselben, als Häckeln, Sticken, Stricken, Nähen ꝛc. ꝛc. zu bekommen, sie würde sich bestreben, durch Pünktlichkeit und anständige Behandlung dem Zutrauen der resp. Eltern zu entsprechen. Auch entbietet sie sich für obige Arbeiten, im billigen Preise, im Hause zu verfertigen. Ihr Logis ist beim Herausgeber dieses Blattes zu erfragen.

7. Es wird ein Platz als Gehülfin oder Lehrtochter, bei einer Mondeuse gesucht, das weitere in Berichthaus zu erfahren.

8. Buhlrein, Buchbinder, kauft und verkauft, neue und alte gute Bücher, Kupferstiche, Portraits, auch andere Sachen.

9. Da mit der ersten Woche im Christmonat nächsthin die diesjährigen Winterkonzerte in Aarau ihren Anfang nehmen: so bleibt die Subskription noch bis zum 30. dies offen, welches denjenigen, welche für diese noch abonniren wollen, angezeigt wird.

Sekretariat der Musikgesellschaft.

10. [1]Es wird auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, von Bürgern und Bewohnern des Kantons Aargau erinnert: daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1826 aufgenommen zu werden wünschen sich bis zum 24. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner an gerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß: so wird in weitrem angezeigt: daß nach dem 1. Jenner 1826 keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 21. Wintermonat 1825.

Namens der Verwaltung der Pensionsanstalt,
Lang, Notar, Sekretair.

11. Es wird den Einlegern in die Ersparnißkasse des Kantons Aargau angezeigt, daß sie die im Drucke erschienene XIIte Rechnung dieser Anstalt bei den Bezirksgesellschaften für vaterländische Kultur in jedem Bezirk einsehen, diese aber auch unentgeldlich bei dem Kassier, Herrn David Frey, Handelsmann in Aarau, entweder persönlich, oder durch jemand daselbst erheben lassen können. Briefe um Zusendungen zu verlangen werden keine angenommen, weil solche in früheren Jahren meistens unfrankirt einlangten.

Aarau den 21. Wintermonat 1825.

Das Sekretariat der Gesellschaft
für vaterländische Kultur.
Lang, Registrator.

12. Dem Jakob Leonz Strebel, in Bütikon, ist ein grosser Hausbund zugelaufen, derselbe ist männlicher Art, von Farbe weißfalch, am Kopf halb weiß und halb braun und hat einen langen Schweif. Er trägt ein ledernes Halsband mit zwei meßingenen Schnallen, worauf sich ein Z und eine undeutliche Nro. befinden. Der Eigenthümer kann solchen inner 10 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterkosten abholen.

13. Herr Karl Frey, Mechanikus aus Wien, ist in Aarau mit seinem vortreflichen Kunstwerk „malerisch-belebtes Welttheater“ welches in verschiedenen Hauptstädten des Auslands und der Schweiz, von allen welche die Kunst ehren, den verdientesten Beifall erhalten hat, angekommen und wird mit hoher Erlaubniß, in nächster Woche auch hier sechs Vorstellungen desselben geben. Seine Bilder von Landschaften, Dörfern und Städten, die Erscheinungen der Natur, die Bewegungen der Menschen und Thiere, haben einen so hohen Grad von Natürlichkeit, daß man sich

in eine belebte Gegend versetzt glaubt, und wie man in jenen die lebhaften Farben und Schattirungen, so wie die trefflichen Perspektive bewundern muß, so ist es an diesen die Leichtigkeit und Regelmäßigkeit der Muskelbewegung, die jene Täuschung beinahe zur Wirklichkeit erhebt. Dabei belebt die Abwechslung der Darstellungen das Interesse der Zuschauer immer von Neuem, und entfernt jeden Vorwurf der Einförmigkeit. Er darf daher allen Kunstkennern, welche ihn mit ihrer gefälligen Aufmerksamkeit beehren wollen die unbezweifelte Versicherung geben; daß jede Erwartung, die man von diesem Theater sich machen kann, auf die angenehmste und erfreulichste Weise befriedigt werden wird. Auch verwechsle man dasselbe ja nicht mit einem vor ein paar Jahren in diesen Gegenden gesehenen, das weder hinsichtlich der Grösse noch der Vollkommenheit dem des Hrn. Frei an die Seite zu setzen ist. Die Vorstellungen werden im Gasthof zum Schwerd gegeben.

14. Man verlangt auf Weihnacht eine Kellerin welche von braven Eltern, und gute Zeugnisse vorzuweißen hat; im Berichthaus anzumelden.

## Publikationen.

Für die der Stadt Lenzburg mit Martini 1825 verfallenen Bodenzinse, sind deren Abnahme von dem hiezu verordneten Einzüger, folgende Tage bestimmt, als:

| | Christmonat. |
|---|---|
| Für die Gemeinden Möriken, Braunegg und Birr | Dienstag den 13. |
| Niederlenz | Mittwoch den 14. |
| Schafisheim und Seon | Dienstag den 20. |
| Staufen | Mittwoch den 21. |
| Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl | Mittwoch den 28. |

Alles 1825. Sodann:

Für die Stadtgemeinde Lenzburg

Dienstag, Mittwoch und Donstag den 3. 4. und 5. wie auch Dienstag und Mittwoch den 10. und 11. Jenner 1826.

Die sämmtlichen Bodenzinspflichtigen sollen ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten in Natura in hintern Theil des hiesigen Kaufhauses unfehlbar abliefern und zwar an obbestimmten Tagen des Morgens um 9 Uhr; die Ausbleibenden haben sich die Folgen rechtlichen Belangens selbst zuzuschreiben und deren sogleich zu gewärtigen.

Lenzburg am 23. November 1825.

Johann Seiller, Rentmeister.

[1]Da in Folge Beförderung die Stelle eines Lehrers an der untern Lateinschule in Zofingen erledigt ist, so werden die Bewerber eingeladen, sich bis zu Ende dieses Jahrs bei Herrn Schuldirektor Hagnauer allhier dafür anschreiben zu lassen, welcher ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zofingen den 17. Wintermonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

Von Seite des Gemeindraths Suhr wird nach Vorschrift des § 8. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht, daß Samuel Wiedmer, Jakoben, von Suhr, nebst seiner Ehefrau Verena, geb. Wiedmer, ihr sämtliches Vermögen und Schulden unter heutigem Dato, an ihren Tochtermann Hanns Georg Kyburz von da, abgetreten haben.

Suhr den 23. Wintermonat 1825.

Wildi, Gemeindammann.
Gyst, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Oberamtmann, Frei.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1825, sind folgende Tage zu deren Abnahme bestimmt:

| | Christmonat. |
|---|---|
| Für den Bezug der Aarauer Ehefede, | Montag den 5. |
| Für die Tragereien der Gemeinden | Suhr und Buchs Dienstag den 6. |
| Ober- und Unter-Entfelden | Mittwoch den 7. |
| Densphüren und Asp | Donstag den 8. |
| Ober- und Unter-Erlisbach | Freitag den 9. |
| Küttigen und Biberstein | Montag den 12. |
| Däniken, Hagnau und Groth | Mittwoch den 15. |
| Lostorf und Stüßligen | Freitag den 16. |

Alles künftigen Christmonats.

Dieses wird den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber gepuzten Früchten auf die angesetzten Tage sammethaft auf hiesige Rentschütte abzurichten. Die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 16. Wintermonat 1825.

Fisch, Rentmeister.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Menziken Tag bestimmt: Donstag den 1. künftigen Christmonats Mittags 12 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches hiermit unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß:

1) Melchior Bär, Hausmann; 2) Hanns Rudolf Merz, alt Schullehrer; 3) Hanns Rudolf Weber, Schilter; 4) Hanns Fehlmann, alt und 5) Johannes Sager, Seyen, alle von Menziken; ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe alsdann gefertigt werden sollen.

An die Partheyen ergeht übrigens die Aufforderung, auf die festgesetzte Zeit sich einzufinden, und ihre früheren Erwerbstitel und nöthigen Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen, da sonst ihnen die Fertigung verweigert werden müßte.

Menziken, den 23. Wintermonats 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths.
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts in dem Wirthshause zu Remigen, hat der dasige Gemeindrath Zeit gesetzt auf Mittwoch den 30. dies Monats des Nachmittags zwei Uhr,

Brugg den 23. Wintermonat 1825.

Jäger, Gerchtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Stafelbach Tag bestimmt: auf Mittwoch den 7. künftigen Christmonats, Morgens 9 Uhr, in dortigem Tavernenwirthshause; welches mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Interessenten für die wegzufertigenden Liegenschaften allfällige Erwerbtitel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 23. November 1825.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn: Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag angesezt auf Dienstag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dieses wird zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß die betreffenden Erwerbtitel und Quittungen vorzulegen seyen, auch daß bei diesem Anlaße Johannes Fehlmann, Danielis, Hab und Gut wegfertigen werde.

Zofingen den 18. Wintermonat 1825.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Herr Heinrich Welti, alt Posthalter, zum Pfauen von Zurzach, hat alle seine daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft. Die daherigen Käufe werden Montags am 5ten nächstkommenden Christmonats, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindrath daselbst gefertigt werden, welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden können.

Zurzach den 14. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Gemeindammann.
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Anton Wohler, Sekelmeisters Sohn, von Wohlen, wegen seines unhaushälterischen Lebens, auf den Vorschlag des dortigen Gemeindrathes, in der Person des Johannes Wohler, Viehinspektor, von Wohlen gerichtlich bevogtet.

Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich sowohl die Gläubiger, als allfälligen Schuldner und Bürgschaftansprecher des bevogteten Anton Wohler gerichtlich aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit dem 15. Christmonat 1825 schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten, den 9. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Auf Ansuchen der Gebrüdern Karl, Johann Leonz und Jakob Vok, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachten Gebrüdern Vok mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre respektiven Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrgth Anglikon bis und mit dem 16. Christmonat d. J., schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, wo dann die bemeldten Gebrüder Vok trachten werden, sich mit ihren Gläubigern abzufinden.

Bremgarten den 3. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Wildi, Heinrichs von daselbst, welcher sich früher in Gais, Kantons Bern aufgehalten, und der am 8. August d. J. unter Vormundschaft gesetzt worden, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wildi gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Wildis Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 13. Jenner 1826, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 7. Wintermonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Ehdn. Erben des am 6. Weinmonats letzthin verstorbenen Joseph Plüß, Fabrikant und früherhin Wirth von Glashütten, Gemeinde Ryken, ist, in der Absicht, die durch Hrn. Plüß sel., bei seiner bekannten Güte eingegangenen Bürgschaften kennen zu lernen, also durchaus nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit End nächstkünftigen Christmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 4. Wintermonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Hans Jtin Wagner, von Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

## Geldstage.

Da Johann Jakob Maurer, Sohn, von Attelwyl, ungeachtet der ihm zum zweitenmal gegebenen Terminsverlängerung, sich mit seinen Gläubigern nicht gütlich vergleichen konnte, so tritt nun der Fall zu Ausführung seines am 17. Brachmonat letzthin erkennten Geldstages ein.

Diesem nach werden die geldstaglichen Verhandlungen auf folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die dem Geldstager zuständigen Liegenschaften, auf Dienstag den 29. dieses Wintermonats, von Vormittag 9 bis 11 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, auf Dienstag den 13. Christmonat nächstkünftig, für erstere von Vormittag 10 bis Mittag 12 Uhr, für leztern von Nachmittag 1 bis 3 Uhr; alles in der Pintenschenke zu Attelwyl.

Die von Maurer besessenen Güter bestehen in einem fünftheil der mit seinem Vater Jakob Maurer, den Brüdern Rudolf und Johannes Maurer, und alt Gemeindrathswerbel Heinrich Baumann, von Attelwyl, von Herrn Gerichtsweibel Joachim Hunziker von Kulm 1824. gemeinschaftlicher verkauften Liegenschaften; der Geldstager hat zwar diesen, seinen fünftheil an seine Mitkäufer am 23. April 1825 abgereten, zu einer Zeit, da derselbe mit mehreren Betreibungen behaftet war, auf welche Abtretung deswegen von der Geldstagskommission keine Rücksicht genommen, auch von einigen Gläubigern dagegen protestirt worden ist.

Zofingen, den 22. Wintermonat 1825.

Im Namen der Geldstagskommission.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Waßmer, des Balzen, von Mellingen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhaus zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. November 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß er keine Mittel und Wege kenne, den Geldstag des Hanns Ulrich Weber, im Gfill, Gemeinde Niederwyl zu vermeiden, hat das Bezirksgericht Zofingen denselben erkannt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Donstag den 1. Christmonats, und zwar über die Fahrhabe von Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem halben Haus und ungefähr 2 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übrigem Land bestehende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Tavernenwirthshaus im Rothrist; der 3te Geldstag Donstag den 9. Hornung 1826 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Weber obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 11. Wintermonats 1825.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Martin Käser, Schneiders sel. Wittwe, Anna Käser geb. Süeß, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. Christmonat 1825 des Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 24. Jenner 1826. Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 9. Hornung 1826 des Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Jenner 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Herbstmonat, der Ausschreibung aber den 22. Wintermonats 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Trembels, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. Christmonat des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 25. Jenner 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Thalheim Dienstag den 7. Hornung 1826 des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Jenner 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben des dahier verstorbenen Bernhard Damian Wegmann, gewesenen Holzpogts und Schusters, von Baden, den Antritt seiner Erbschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben die Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner desselben; aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. November 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Sandmeyer, Schneider, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und die Geldstagskommission zu dessen Behandlung folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung des in einigen beinahe werthlosen beweglichen Effekten bestehenden Vermögens, Donstags den 1ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um zwei Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Eröffnung der Kollokationen werden Mittwoch den 1. Hornung 1826 des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Sandmeyer, Schneider, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. November 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Philipp Isenegger, Vater und Söhne, Gesechthändler von Villmergen, haben sich durch verschiedene Mißgeschicke in die traurige Nothwendigkeit versezt gefunden, ihren Gläubigern Habe und Gut anheim zu schlagen, und bei dem Bezirksgerichte Bremgarten um gütliche oder rechtliche Liquidation anzusuchen, welche heute erkennt worden ist.

Dem Zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachtem Philipp Isenegger, Vater und Söhne, einige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind aufgefordert auf Dienstag, den 13. Christmonat 1825 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation gerichtlich angesetzten Verrechtfertigungstage des Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln begleitet, ihre Verbindlichkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 9. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

[2]Da dem im Jahr 1821 vergeldstagten Samuel Bryner, alt Kirchmeiers von Möriken, auf das Absterben seiner Ehefrau, ein Antheil Haus erbschaftlich zugefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation desselben erkennt und die ernannten Herren Kommittirten haben zu Behandlung dieses Nachgeldstags folgendes Tage bestimmt: Für die Steigerung Samstags den 28. dieses Monats des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in dem Taver-

nenwirthshause zu Möriken. Für den 3. Geldstag Montag den 30. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Lenzburg und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Samstag den 4. Hornung nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche auf dem besagten Hausantheil etwas zu reklamiren haben, werden aufgefordert, ihre Ansprachen mit Abschriften der Titel belegt, unter Strafe des Verlusts bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. November 1825.

Namens der Geldstagskommission, der 1te Kommittirte:
Für das Geldstagssekretariat, Weber, Bezirksrichter.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Rehabilitationsbegehren.

Da der im Jahre 1821 verauffallte Niklaus Maurer von Waltenschwyl vorgebracht hat daß er laut Quittungen seine damals verlustig gewordenen Creditoren befriedigt habe, und demnach rehabilitirt zu werden wünsche; so wird dieses mit der Anzeige kund gethan, diejenigen, welche sich allenfalls dieser Rehabilitation zu widersetzen berechtiget glauben, am Montag den 12. künftigen Christmonat, Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht erscheinen sollen; würde an jenem Tage dies Falls keine Einsprache erfolgen, so solle dem Ansuchen des Maurers entsprochen, und er folglich wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt seyn.

Muri, den 14. Wintermonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

3Candid Zimmermann, Sattler, von Ebikon, Kantons Luzern, angesessen in Baden, gegen welchen unterm 22. Hornung d. J., der Geldstag dahier verführt worden, hat heute bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Rehabilitation verlangt, und zu diesem Ende Einwilligungs-Erklärungen von bei seiner Gant zu Verlust gekommenen Gläubigern vorgelegt. Da das Bezirksgericht zu Behandlung dieser Sache auf den 29 laufenden Wintermonats, Tag bestimmt hat, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche gegen diese Rehabilitation irgend eine Einwendung machen zu können glauben, selbe bis auf besagten Tag bei hierseitiger Gerichtsstelle einbringen können, zumal spätere Einsprachen nicht mehr gehört werden würden.

Baden am 3. Wintermonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Heinrich Widmer, Jöchelis, von Suhr, wird auf Montag den 5. Christmonat 1825 des Abends um 4 Uhr im Wirthshause zum Bären allda, über nachbeschriebene Güter eine öffentliche Steigerung abhalten, und zwar:

1) Ueber sein im Dorfe zu Suhr, an der großen Landstraße nach Aarau gelegenes, sehr gut gebautes, gemauertes, und zu jedem Gewerbe wohleingerichtetes Haus und Scheuerwesen, samt cirka zwei Mannwerk Kraut- und Baumgarten dabei.

2) Ueber ohngefähr 5 1/4 Mannwerk des besten und wohlgelegensten Mattlandes, an obigen Baumgarten größtentheils anstoßend. 3) Ueber ohngefähr 6 Jucharten Ackerland, theils auf dem Feld gegen den Berg, größtentheils aber auf dem Feld gegen Aarau nahe am Dorfe Suhr gelegen.

Nicht nur das beinahe ganz neue Gebäude und Scheuerwerk, vor welchem ein Brunnen aus den Quellen des Stadtbachs fließt, und welches im Brandkadaster um Fr. 9000 versichert ist, sondern auch das dabei liegende Baumgarten- und Mattland empfehlen sich durch ihre vorzüglich angenehme Lage, letzteres besonders durch den schönen Obstwachs und durch die genießende, wohleingerichtete Wässerung. Kaufliebhaber werden höflich zu dieser Steigerung eingeladen, woselbst ihnen die sehr billigen Steigerungs- und Zahlungsbedinge werden eröffnet werden, indessen aber auch vor der Steigerung in der Gemeindschreiberei Suhr eingesehen werden können. Die zu versteigernden Güter selbst mögen indessen von allfälligen Kaufsliebhabern beschtiget werden.

Suhr den 24. Wintermonat 1825.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Herr Wild, Schaffner zu Wildegg, wird Donstag den 15. Christmonat nächstkünftig, fünfzig Saum Wein in einem Faß, sammethaft oder Saumweise versteigern, und im billigen Preis gegen baare Bezahlung, oder auf drei monatliche Frist mit guter Sicherheit hingeben.

## Aargauische Anzeigen.

Da die Besorgnisse gehoben sind, welche die hohe Regierung löbl. Standes Ury bewogen hatten, von den, zum Transport durch den dortigen Kanton bestimmten Pferden Gesundheitsscheine zu fordern, so ist nunmehr dortseits, laut eingelangter amtlicher Anzeige, beschlossen worden, solche Gesundheitsscheine nicht mehr zu begehren, welches zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Aarau, den 21. Wintermonat 1825. Kanzlei Aargau.

Vor dem reformirten Kirchenrathe wurden heute förmlich ordinirt: die von der hohen Regierung unterm 24. Weinmonat letzthin in das reformirte Ministerium des Kantons Aargau aufgenommenen Kandidaten:

Herr Jakob Hächler, von Seengen.
" Karl Häusler, von Lenzburg.
" August Strauß, von Lenzburg.

Aarau den 24. Wintermonat 1825. Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige.

Karl Christian, von Oberringelheim, Sattler, hat röthlichte Haare, breite Stirne, große, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und besitzt ein Wanderbuch von Oberringelheim vom 19. Jenner 1825.

Ist eines Diebstahls in Solothurn beklagt; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselbe in Betretungsfall samt seinen Effekten in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Wintermonat 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Nachträge.

### Nachricht.

Da die Stelle eines Fouriers bei der Instruktionsschule in Aarau durch Tod erledigt worden, so haben sich diejenigen welche solche zu erlangen wünschten, bei dem Platzkommandanten in Aarau Hrn. Oberstlieutenant Zimmerli bald möglichst persönlich anzumelden.

### Fertiggericht.

Der Gemeindrath zu Küttigen, hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 9ten Dezember nächstkünftig, von Morgen 9 Uhr an, bis Abends 7 Uhr im Wirthshause zum Kreuz allda, welches den betreffenden Kontrahenten mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß sie nicht nur ihre frühern Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen, sondern ihre daherigen Kaufsaufsätze wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Herrn Gemeineammann Bircher zur Einsicht und allfälligen Vervollständigung vorzuweisen haben.

Aarau den 25. November 1825.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 49. Samstags den 3. Christmonat 1825.

1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Nahe vor dem Baselthor zu Brugg, ein neues geräumiges Haus samt Schener und Stallung, wobei noch mehrere Bequemlichkeiten mit geringen Kosten (insbesondere für solche die ein Berufsgewerb darnach haben) könnte auch ein Brunnen dazu angebracht werden, dann eine Juchart Reb- und Baumgartenland, ersteres ¾ und letzteres ¼, worauf schöne fruchtbare Bäume verschiedener Art, dann noch ein Gemüsgarten mit dergleichen schönen Obstbäumen besetzt, alles nahe beieinander; auf Begehren könnte man das Haus auch nur allein kaufen, die Kaufsbedinge würden sehr annehmbar seyn.

2. Ein Schlittenkasten zu billigem Preis; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. [1]Bei Krafft Buchbinder, in Brugg, Alpenrosen, auf das Jahr 1826, Gemälde, aus alten und neuern Zeiten mit Kupfern, prochirt à Fr. 2, Souvenirs, Briefstaschen mit rothem Safftan, Nähtrucken von verschiedener Größe. Kalender von allen Sorten pro 1826. Neueste Charte vom Kanton Aargau und Liederbuch für Schweizer.

3. [3]Aus einem Privatkeller in hiesiger Stadt wird zum Verkauf angetragen ein Faß von cirka 21 Eimer 1811r, ein Faß von cirka 22 Eimer 1819r Weine von extra gutem Gewächs selbst erzogen; in ganzem Quantum der Eimer von 60 Zürcher Maas 1811r à 4 Louisd'or und in kleinerem Quantum à 4½ Louisd'or, 1819r à 3 Louisd'or und in kleinerem Quantum à 3¼ Louisd'or; franko ab hier gegen baare Bezahlung in effektiven Brabthlr. à ¼ Louisd'or. Zu verlangende Muster werden bezahlt; ist sich zu adressiren an Gebrüder Meyer, in Zürich zu Stadelhofen Nro. 9.

### Zu Aarau.

4. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, ist zu haben: Quitenmarmoladen mit Zucker, das Pfund à 10 Bz. Neuenburger-Hustentäfelchen, Ibschenteig, Chokoladen mit und ohne Zucker, von 12 bis 40 Bz. das Pf. Fidell oder Suppennudeln das Pfund à 14 kr. Trüffles; Pecco-, Perlen-, Haysan- und ord. Thee; Ceylan- und Chinesischer-Zimmet; Gewürznelken; Muskatenblust, Muskatennuß; Mandeln mit und ohne Schaalen; gesunde Haselnuß; weißer Zucker, Cassonade; gelber Kandelzucker; Capris Acoix, Salamt; feine und gemeine Waschschwämme; Wachslichter; und große Laternenlichter, auch werde nächstens kleine Laternenlichter erhalten; feine Pantoffelzäpfen; besonder gute Qualität weißer und grüner Extrait-d'Absinth d. Boutl. zu 20 Bz. Rußwasser, Coignac, Langendogerbranntwein, Rhum, verschiedene Sorten feine Liqueurs; ächter Malaga d. Boutl. à 22 Bz.; Champagner (weiser und rother) d. Boutl. zu 36 Bz.; Muskatfroptignan die Boutl. à 16 Bz.; weißer Markgräfler Wein, 1811r die Boutl. à 12 Bz.; rother Neuenburger Wein die Boutl. à 16 Bz.; Punsch-Syrup die Boutl. à 24 Bz. die halbe Boutl. à 13 Bz.; d'Orgeat oder Mandelsyrup, Capilerensyrup, Limonadesyrup, Himbeerensyrup; doppeltgebranntes Pommeranzenblustwasser wird nach Gewicht in großen oder kleinen Portionen gegeben; Kölnischwasser ganze und halbe Fläschchen, Lavendelwasser nebst andern wohlriechenden Wassern; Zahntinktur und Zahnpulver; Windsorseife, und verschiedene Sorten wohlriechende Pomaden und Oele, die ich aus den vorzüglichsten Fabricken aus Frankreich beziehe.

5. Bei J. Rohr, beim Kaufhause, schöne Savoyerkastanien im billigstem Preise.

6. Bei D. Hunziker, Buchbinder, sind von sehr schöner Auswahl folgende Artikel vorräthig: Briefstaschen, Notizbücher, Cigarenetuis mit Landschaften, die ersten von 5 Bz. bis 9 Fr. Ridikuls oder Taschen für Frauenzimmer, von Safian und Seidenstoff, Drathkörbchen, Toiletten, Bonboniere, Nähdrucken, Stammbücher, Jugend- und Kinderschriften, Schweizertrachten, Kupfer und andere Bilderbögen, Brodier- und Stickmuster, Farbschachteln, Schreibmaterialien, Schul- und Schreibbücher, und andere mehr in sein Fach einschlagende Artikel, welche sich zu Neujahrsgeschenken sehr schön eignen, und sich seinen werthen Gönnern höflichst empfiehlt.

7. [1]Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er wieder mit einem frischen Assortiment von den besten Parfümerie waaren versehen sey, besonders mit gutem kölnischem Lavendel- und andere wohlriechenden Wassern, aller Arten Pomaden, huile antique, Maccasseröl, das Fläschgen à 20 Bz. aller Arten feine Seifen, Mandelmehl, Citronenessenz für Flecken auszumachen, Haar- Zahn- und Bartbürsten, Kämme verschiedener Sorten, u. a. m. Auch besitze er immer einen Vorrath schöner Haartours, macht auf Bestellung Perücken und Toupet, alles nach neustem Geschmack und billigstem Preis. Für ein wie anderes empfiehlt sich bestens Fr. Haßler Coiffeur.

8. Bei Rudof Siebenmann am Graben, sind von nun an eingeweichte Stockfische zu haben.

9. Bei Jakob Scheurmann, Kupferstecher, und bei den folgend angezeigten ist à 10 Bz. zu haben, die erneuerte und stark verbesserte Charte vom Kanton Aargau. In Zofingen bei Hrn. Sutermeister, im Lesesaal; in Aarburg, bei Hrn. Simon Fehlmann; in Aarau bei Hrn. Sauerländer und Hrn. Christen, Buchhändler; in Lenzburg bei Hrn. Albrecht, Buchbinder; in Brugg, bei Hrn. Kraft, Buchbinder; in Baden bei Hrn. Diebold, Buchbinder; in Rheinfelden, bei Hrn. Reuter, Buchbinder; in Zurzach bei Hrn. Welti zum weißen Rößli. Diese Karte kann man auch um gleichen Preis, in Pfarreien eingetheilt haben.

10. [1]Bei Joh. Jakob Ernst; Handschuhmacher, sind, nebst seinen schon bekannten Handschuhe, auch Winterhandschuhe für Stadt- und Landleute zu haben. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Ferners, einige Saum Landwein um billigen Preis vom Jahr 1823 und 1824.

11. Schöne frische Savoyerkastanien bei Lisette Dürr, beim obern Thor, auch habe wieder ein schönes Assortiment Jupienne, Kotonne, Sawbls, Mousseline, Rancour, Perkal und Tull; alles im äußerst billigem Preis.

13. Einem Ehdn. Publikum zu Stadt und deren Umgegend empfiehlt sich Unterzeichneter bestens um geneigten Zuspruch mit einem Vorrath von Pelzwaaren, als, Pellerines, Garnitures de Robes, Pelzmützen, gefütterte und ungefütterte Lederhandschuhe, Fußkörbe. Ferner eine Auswahl feiner und halbfeiner Lionerhüte. Er macht es sich zur Pflicht, Jedermann auf das billigste und beste zu bedienen.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

12. Schöne Savoyerkastanien, zu 6 kr. das Pfund; frisches

Zitronat; pattes de Bretelles und Neuenburger Spielkarten. Bei Schwestern Tschiffely.

15. Unterschriebener macht bekannt, daß er mit einigen schönen Pariser-Pendulen, in Bronce und Alabaster 8 und 14 Tage gehend nach neustem Geschmack und bester Qualität versehen ist. Er empfiehlt sich bestens, für diesen, wie für alle in sein Fach einschlagende Artikel, mit Versicherung guter und billiger Bedienung. Auf Bestellung hin kann er Jedermann sowohl in groß- als kleinen Uhren aller Arten, nach Wunsch bedienen.

Johann Trog, Uhrmacher an der Marktgaße.

16. Unterzeichneter macht einem Ehdn. Publikum bekannt: daß er seine bisherige Wohnung verändert und in Nro. 198 oben an Zollrein verlegt habe. Zugleich bietet er seinen Vorrath von Taschen-, Pendul- und Gewichtuhren, worunter sich zwei große Gewichtuhren mit Musik, und mehrere Spieldosen, vorzüglich schöne Stücke spielend, befinden, zu den billigsten Preisen zum Verkauf an. Alle dergleichen Uhren reparirt er auf das pünktlichste. Auch ist wiederum schöner Spitzenfaden bei ihm zu haben. J. R. Frank, Uhrenmacher.

16. Bei Andr. Ehrsam, Hafner, ist zu haben: Englischrotd zum glänzen für Silber und Stahl das Loth à 6 kr. Auch würde er einen Knaben von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf einen zu errichtenden Gültbrief gegen mehr als hinlängliche Sicherheit sobald möglich 350 Gulden. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

2. Ein eisener Ofen samt Rohr. Im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Cirka Fr. 3000 Vogtsgut gegen annehmliche Sicherheit; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

2. Ein Wasserwerk mit einer Schleiferei wobei noch eine wohleingerichtete Dreherei befindlich ist, und noch mehreres bequemlich angebracht werden kann, nebst einer Behausung welches auf den 1. Jenner 1826 kann bezogen und benutzt werden; die Bedingnisse kann man bei Jakob Jäggi, Sager in Aarburg vernehmen.

3. Fr. 750, bei der Bezirksverwaltung Lenzburg gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

4. In Nro. 88 in der Metzgergaß eine fröhliche Bewohnung, Stube und Nebenstube, mit billigem Gedinge von Stund an zu beziehen.

5. Ein Plainpied in der Peltzgaß, mit Küche, Kammer, Platz für Holz, alles ebenen Fußes und ein eingemachter Keller, auf Weihnachten zu beziehen; sich am Zollrain Nro. 195 anzumelden.

## Nachrichten.

6. In einer Kanzlei wo Notariats- Sekretariats- und Betreibungsgeschäfte besorgt werden, könnte ein Knab von guter Aufführung und Talenten, Aufnahme finden. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Aarau.

7. [2]In einer Stadt des Kantons Waadt wird ein junger Mensch verlangt der die Zuckerbeckerei, Distilation und Chokoladsfabrikation erlernen könnte. Nähere Auskunft giebt Jakob Gamper, Pfister in Aarau. Briefe bittet man franko einzusenden.

8. Eine Person, geschickt in jeder Art weiblicher Arbeiten, und mit guten Zeugnissen versehen, wünschte Kinder zum Unterricht in einigen Fächern derselben, als Häckeln, Sticken, Stricken, Nähen ꝛc. ꝛc. zu bekommen, sie würde sich bestreben, durch Pünktlichkeit und anständige Behandlung dem Zutrauen der resp. Eltern zu entsprechen. Auch enthietet sie sich für obige Arbeiten, im billigen Preise, im Hause zu verfertigen. Ihr Logis ist beim Herausgeber dieses Blattes zu erfragen.

9. Es wird ein Platz als Gehülfin oder Lehrtochter, bei einer Mondeuse gesucht, das weitere in Berichthaus zu erfahren.

10. Buhlrein, Buchbinder, kauft und verkauft, neue und alte gute Bücher, Kupferstiche, Portraits, auch andere Sachen.

11. [2]Es wird auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, von Bürgern und Bewohnern des Kantons Aargau erinnert: daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1826 aufgenommen zu werden wünschen sich bis zum 24. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner an gerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß: so wird in weitrem angezeigt: daß nach dem 1. Jenner 1826 keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 21. Wintermonat 1825.

Namens der Verwaltung der Pensionsanstalt,
Lang, Notar, Sekretair.

12. Es wird den Einlegern in die Ersparnißkasse des Kantons Aargau angezeigt, daß sie die im Drucke erschienene XIIte Rechnung dieser Anstalt bei den Bezirksgesellschaften für vaterländische Kultur in jedem Bezirk einsehen, diese aber auch unentgeldlich bei dem Kassier, Herrn David Frey, Handelsmann in Aarau, entweder persönlich, oder durch jemand daselbst erheben lassen können. Briefe um Zusendungen zu verlangen werden keine angenommen, weil solche in früheren Jahren meistens unfrankirt einlangten.

Aarau den 21. Wintermonat 1825.

Das Sekretariat der Gesellschaft
für vaterländische Kultur.
Lang, Registrator.

## Publikationen.

In dem Kaufhause zu Aarau sind seit mehrern Jahren, dem Anschein nach von nicht bedeutendem Inhalte liegen geblieben.

1 Faß Nro. 303. bezeichnet S. F.
1 Faß Nro. 504. " S.
1 Fäßchen Nro. 407. " S. B.
1 Fäßchen Nro. 246. " M. F.
1 Fäßchen ohne Zeichen.
1 Faß Nro. 369. bezeichnet °/°
1 Salzfäßli ohne Zeichen.
1 Koffer, beschlagen mit A. S. bezeichnet.
1 Kiste bezeichnet S. Z.

Diejenigen welche Ansprüche auf diese Waaren zu machen haben, werden aufgefordert, bis zum 1ten kommenden Jenner 1826 in der hiesigen Stadtkanzlei sich anzumelden, und über die zu machenden Reklamationen sich auszuweisen; die bis zu obigem Zeitpunkt nicht reklamirten Effekten werden als herrenloses Gut betrachtet, und zu Handen des Kaufhauses versteigert werden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 30. November 1825.

Für das Kaufhaus zu Aarau:
Gonzenbach.
Schmuziger.

Von Seite des Gemeindraths Suhr wird nach Vorschrift des §. 8. des Gesezes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht, daß Samuel Widmer, Jakoben, von Suhr nebst

seiner Ehefrau Verena, geborne Widmer, ihr sämmtliches Vermögen und Schulden unter heutigem Dato an ihren Tochtermann, Hs. Georg Kyburz von da, abgetreten haben, so daß man sich von nun an für daherige wirkliche Anforderungen und Schulden an besagten Hs. Georg Kyburz zu wenden hat; und damit dieser in Stand gesetzt werde, über besagtes Vermögen und Schulden gehörig Rechnung zu tragen, so läßt er jedermann auffordern, die bis heutigen Tag an seinem Schwiegervater Samuel Widmer habenden Ansprachen jeder Art, von Bürgschaften oder sonst, so wie auch ihre Schuldigkeiten in Zeit von zwei Monaten ihm selbst einzugeben, und zwar im unterlassenden Fall alles unter gesetzlichen Folgen.

Suhr den 23. Wintermonat 1825.

Wildi, Gemeindammann.
Giß, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Da in Folge Beförderung die Stelle eines Lehrers an der untern Lateinschule in Zofingen erledigt ist, so werden die Bewerber eingeladen, sich bis zu Ende dieses Jahrs bei Herrn Schuldirektor Hagnauer allhier dafür anschreiben zu lassen, welcher ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zofingen den 17. Wintermonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Densbüren hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 7. Christmonat nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an bis Abends 7 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause, welches den betreffenden Kontrahenten mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß sie ihre dahergen Kaufsaufsätze vollständig, so wie ihre frühern Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben. Zugleich wird angezeigt, daß auf Kosten derjenigen Kontrahenten, welche ihre Kontraventen diesmal nicht zur Fertigung bringen ein extra Fertigunsgericht werde gehalten werden.

Aarau den 29. November 1825.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Dürrenäsch hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 9 Christmonat nächstkünftig von Mittags 12 Uhr hinweg im Wirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß:

a) die Partheien ihre alten Kaufstitel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorlegen sollen, und b) daß Kaspar Glor, Kräuslis von Dürrenäsch sein Häuslein und Land verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 30. Wintermonat 1825.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinwyl, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Mittwoch den 7. Christmonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel nebst den Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, behörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. Wintermonat 1825.

Namens der Fertigungsbehörde:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Als Nachtrag zu der vom 23. dieses Monats datirten bereits öffentlich bekannt gemachten Fertigungspublikation von Stafelbach, wird noch angezeigt, daß folgende Personen ihre sämmtlichen zu Stafelbach besessenen Liegenschaften verkauft haben und diese Käufe an dem künftigen 7ten Christmonat als dem festgesetzten Fertigungstage, zur Fertigung bringen werden:

1) Johannes Graber von Uerkheim, alt Lehenwirth zu Uerkheim und zu Muhen und 2) Jakob Hunziker, Sandgaßers, als Vogt des Rudolf Morgenthalers sel. Kinder von Stafelbach.

Zofingen den 26. November 1825.

Der Fertigungsaktuar von Stafelbach,
Sl. Müller.

Der Gemeindrath Bottenwyl hält Donstags den 15. künftigen Christmonat, von Morgens 9 Uhr an im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht, und bringt dieses zu allgemeiner Kenntniß, mit der Bemerkung, daß für die wegzufertigenden Liegenschaften Erwerbtitel und allfällige Quittungen beizubringen seyen.

Zofingen den 26 Wintermonat 1825.

Namens des Gemeindraths Bottenwyl:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigunggerichts hat der Gemeindrath Schafisheim Tag bestimmt: Freitag den 9. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr im Schulhause daselbst. Die Kontrahenten werden aufgefordert zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und ihre, auf die zu veräußernden oder verpfändenden Güter Bezug habenden Erwerbstitel, so wie die Quittungen für getilgte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 29. November 1825.

Der Fertigungsaktuar,
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johann Kohler, von Oberwyl, Bezirks Bremgarten, sein in Künthen, Bezirks Baden besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath von daselst zu Fertigung desselben Tag angesetzt auf Dienstag den 13. Christmonat 1825. Wem diese Fertigung interessirt, mag sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Hause des Gemeindraths Hafners einfinden, um seine Ansprachen zu besorgen.

Künthen den 19. Wintermonat 1825.

Kohler, Gemeindammann.
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Muri, hat das Bezirksgericht die Anna Maria Kaufmann, des Leonz Stierlis Ehefrau, von Muri-Egg, säßhaft gewesen in Bülisacker, in der Person des Ehdn. Leonhard Wiederkehr von dort förmlich bevogtet, welches zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich kund gethan wird.

Muri den 21. Wintermonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Es wird bekannt gemacht, daß das Bezirksgericht Muri den Johann Meyer, Küfer, von Bettwyl, in Berücksichtigung der vorgebrachten Gründe, aus der Vormundschaft entlassen, und ihn folglich wieder in seine vorherigen bürgerlichen Rechte eingesetzt habe.

Muri den 21. Wintermonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Beinwyl hat das Bezirksgericht Kulm den Hans Erismann, Ulifriedels genannt, von Beinwyl, welcher sich vor einiger Zeit aus seiner Gemeinde entfernte, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, in der Person des Johannes Glor, Rothen daselbst, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird nun zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Weber von Beinwyl einzugeben.

Kulm den 28. Wintermonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Bremgarten hat den Anton Wohler, Sekelmeisters Sohn, von Wohlen, wegen seines unhaushälterischen Lebens, auf den Vorschlag des dortigen Gemeindrathes, in der Person des Johannes Wohler, Viehinspektor, von Wohlen gerichtlich bevogtet.

Es wird diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich sowohl die Gläubiger, als allfälligen Schuldner und Bürgschaftansprecher des bevogteten Anton Wohler gerichtlich aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit dem 15. Christmonat 1825 schriftlich und wohlbescheinigt, und um so gewisser einzugeben, da spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten, den 9. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Johann Wälti, der Ober, von Ortschwaben, Eingab bis 28. Jenner 1826 Amtschrbr. Aarberg.

Kant. Basel. Frau Ursula Fininger, Hrn. Rudolf de Lukas David sel. des Metzgers und Stubenverwalters E. E. Zunft zu Metzgern hinterlassene Frau Wittwe, und Andreas Pfänder, von Männedorf Kts. Zürich, als Gärtner im löb. Waisenhaus zu Basel in Diensten gestanden, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 25. Winterm. innert 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Rudolf Gunzenhauser, Siegristenrudi genannt, von Sissach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingabe vom 25. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Joh. Georg Stöklin, Posamenter, von Biel. Benken, Eingab vom 19. Winterm. inner 6 Wochen. Schrbr. unteen Bezirks.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem Bevogteten Joseph Fischer, Bartliwendels genannt, von Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 29. Christmonat nächsthin, Vormittags um 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, letzere aber in wahren Treuen einzugeben.

Muri den 21. Wintermonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hrn. Anton Herzog, von Baden, Caplan in Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 12. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens um 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. Wintermonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Samuel Widmer, Metzger, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das sehr geringe Fahrhabe-Vermögen, den 21. dieses Monats, des Nachmittags zwei Uhr, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 14. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung den 30. gleichen Monats im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Widmer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Aarau den 2. Wintermonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Philipp Isenegger, Vater und Söhne, Geflechthändler von Villmergen, haben sich durch verschiedene Mißgeschicke in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, ihren Gläubigern Habe und Gut anheim zu schlagen, und bei dem Bezirksgerichte Bremgarten um gütliche oder rechtliche Liquidation anzusuchen, welche heute erkennt worden ist.

Dem Zufolge werden alle diejenigen, welche an gedachtem Philipp Isenegger, Vater und Söhne, einige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind aufgefordert auf Dienstag, den 13. Christmonat 1825 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation gerichtlich angesetzten Verrechtfertigungstage des Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln begleitet, ihre Verbindlichkeiten hingegen in wahren Treuen an- und einzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgaretn den 9. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Waßmer, des Balzen, von Mellingen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhaus zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen,

alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. November 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Frey, Andresen älter, in der Kellermatt zu Auenstein die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 10. Christmonat 1825 erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Auenstein. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 3. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und Nachschlag Donstag den 23. Hornung 1826 im Tavernenwirthshause zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Hornung 1826 als an dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 25. Wintermonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Müri, Kleinwebers von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 12. Christmonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 2. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 13. Hornung 1826, Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem zweiten Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob, Simmen, Danielen, Wagners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 12. Christmonat 1825., für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 1. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 13. Hornung 1826, im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Wintermonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Wernli, Ronis, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, erstere in des Geldstagers Wohnung letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim, Samstag den 17. Christmonat 1825 Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 6. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Thalheim, Montag den 20. Hornung, 1826, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Steigmeier, Schuster von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Christmonat d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzen Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Rothburga Bugmann, von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Christmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtige zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß er keine Mittel und Wege kenne, den Geldstag des Hanns Ulrich Weber, im Gfill, Gemeinde Niederwyl zu vermeiden, hat das Bezirksgericht Zofingen denselben erkannt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Donstag den 1. Christmonats, und zwar über die Fahrhabe von Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem halben Haus und ungefähr 2 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übrigem Land bestehende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Tavernenwirthsbaus im Rothrist; der 3te Geldstag Donstag den 9. Hornung 1826 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Weber obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide

oder schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 11. Wintermonats 1825.

Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Martin Käser, Schneiders sel. Wittwe, Anna Käser geb. Süeß, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. Christmonat 1825 des Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 24. Jenner 1826. Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 9. Hornung 1826 des Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Jenner 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Herbstmonat, der Ausschreibung aber den 22. Wintermonats 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Trembels, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. Christmonat des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 25. Jenner 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Thalheim Dienstag den 7. Hornung 1826 des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Jenner 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des dahier verstorbenen Bernhard Damian Wegmann, gewesenen Holzvogts und Schusters, von Baden, den Antritt seiner Erbschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben die Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner desselben; aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis un, mit dem 12. Dezemb. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden den einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. November 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wagner, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Sandmeyer, Schneider, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und die Geldstagskommission zu dessen Behandlung folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung des in einigen beinahe werthlosen beweglichen Effekten bestehenden Vermögens, Donstags den 1ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um zwei Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Eröffnung der Kollokationen werden Mittwoch den 1. Hornung 1826 des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Sandmeyer, Schneider, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. November 1825.

Berischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Hauptmann Heinrich Zollinger, von Hof bei Egg, Ansäß in der Tobelmühli zu Küßnacht. Eingab bis 10. Christm. Notariatskanzlei Küßnacht.

Marx Kägi, Ankenhändler, in Saaland der Pfarre Bauma, Eingab bis 10. Christm. Kanzlei Kyburg.

Jakob Haller, Küfer, von Albisrieden, Eingab bis 10. Christmonat. Notariatskanzlei Albisrieden.

Salomon Haug, Rudolfen seel. zu Schlieren, Eingab bis 10. Christmonat. Kanzlei Schlieren.

Alt Lieutenant, Hs. Ulrich Grob, im Feld, Gemeinde Hirzel, Eingab bis 8. Christm. Notariatskanzlei Horgen.

Johannes Duthaler, im Seewadel bei Unterhittnau, Eingab vor dem 19. Christmonat. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Andreas Matti, Sohn, gewes. Krämer zu Zweysimmen, dermal angesessen im Styg daselbst, alle drei Geldstage 20. Hornung 1826. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Ueber Soll und Haben des Jakob Markwalder, von Würenlos, Kantons Aargau, Schneider und gewesener Krämer im Grünenboden Gemeinde Rüerau, Oberamts Trachselwald, Kantons Bern, ist der Geldstag zu verführen Hochrichterlich erkennt, und der Termin zu portofreier Eingabe, der An- und Gegenansprachen in die Amtsschreiberei Trachselwald bestimmt worden, längstens bis zum 20. Hornung 1826 als auf welchen Tag, wegen Vermögensmangel, alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden.

Welches zu jedermanns Verhalt, unter Androhung der gesetzlichen Folgen, im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben den 19. November 1825.

Amtschberei Trachselwald.
Stübi, Amtsnotar.

Hans Käller, Sohn, aus dem Oberthal, Lehensäger zu Münsingen, und Hans Ramseyer von Trub, Schuhmacher, wohnhaft zu Häutlingen; für beide alle drei Geldstage 26. Hornung 1826. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Sypcher von Oberwichtrach, dermal als Kommissionär in Bern angesessen, alle drei Geldstage 27 Hornung 1826. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Martin Schneider von Rümlingen Lehemann in der Lachmatt zwischen Muttenz und Pratteln, und Johannes Meßmer, alt Gescheidemannes sel. Sohn, von Muttenz, Eingab vom 16. Winterm. innert 6 Wochen, Schrbr. untern Bezirks.

Jakob Fiechter, von Böckten, im Zuchthaus befindlich, Eingab vom 18. Winterm. innert 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Stephan Hasenbühler, von Teewyl, wohnhaft in Basel gewesen, Eingab vom 18. Winterm. innert 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes und Fridolin Uhmann, Söhne, und Georg Uhmann, Vater, Krämer von Littenweiler im Landamt Freiburg im Breisgau, Eingab vom 25. Winterm., inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Gebrüder Joseph und Jakob Bühlmann, im Weyerhaus bei Neuenkirch, 30. Winterm. Oberamtei Sursee.

Andreas Henseler, im Obeggbofes ꝛc., zu Udligenschwyl, 10 Christm. inner 6 Wochen. Oberamtei Luzern.

Kant. Solothurn. Jakob Bolzfieler, Josephs sel. Sohn von Matzendorf, wohnhaft in der Wöschnau, Eingab vom 14. Winterm. innert 6 Wochen. Oberamtschrbr. Olten.

## Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1821 vergeldstagten Samuel Bryner, alt Kirchmeiers von Möriken, auf das Absterben seiner Ehefrau, ein Antheil Haus erbschaftlich zugefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation desselben erkennt und die ernannten Herren Kommittirten haben zu Behandlung dieses Nachgeldstags folgendes Tage bestimmt: Für die Steigerung Samstags den 28. dieses Monats des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Für den 3. Geldstag Montag den 30. Jenner 1826 in der Gerichtskanzlei Lenzburg und für die Kollokationseröffnug und den Nachschlag Samstag den 4. Hornung nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr in gedachtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche auf dem besagten Hausantheil etwas zu reklamiren haben, werden aufgefordert, ihre Ansprachen mit Abschriften der Titel belegt, unter Strafe des Verlusts bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. November 1825.

Namens der Geldstagskommission, der 1te Kommittirte:
Für das Geldstagssekretariat, Weber, Bezirksrichter.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Vorladung.

Da Melchior Maurer, von Schmiedrued, auf die von Verena Dätweiler, von Wittwyl, unterm 17ten Weinmonat letzthin gegen ihn ergangene Ediktalzitation, sich heute vor Bezirksgericht Kulm nicht gestellt hat: so wird derselbe von Seite der Dätweiler zum zweitenmal zu Fortsetzung des Rechts in dem obwaltenden Rechtsstreit vorgeladen, auf Montag den 9. Jenner 1826 auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen. Sollte er wieder ausbleiben, so würde er die auf ein zweites Ausbleiben gesetzlich bestimmten Folgen zu gewärtigen haben.

Kulm den 28. Wintermonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Herr Wild, Schaffner zu Wildegg, wird Donstag den 15. Christmonat nächstkünftig, fünfzig Saum Wein in einem Faß, sammethaft oder Saumweise versteigern, und im billigen Preis gegen baare Bezahlung, oder auf drei monatliche Frist mit guter Sicherheit hingeben.

## Pacht-Steigerung.

Da das der Stadt Bremgarten zugehörige sogenannte Waldhofleben mit dem 2. Hornung 1826 zu Ende geht, und der Stadtrath zu Wiederverlehnung desselben auf den 21. Christmonat dieses Jahrs Tag angesetzt hat, so werden daher alle diejenigen, welche Lust haben, dieses Leben in Empfang zu nehmen, anmit eingeladen, an obbemeldtem Tag sich Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause hier einzufinden, allwo ihnen die Lebensbedingnisse werden eröffnet werden.

Bremgarten den 23. Wintermonat 1825.

Alois Weissenbach Stadtammann.
Für den Stadtrath:
Joh. Alois Conrad.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Polizei-Anzeigen.

Da falsche französische Laubthaler mit der Jahrzahl 1745, und falsche Brabänterthaler mit der Jahrzahl 1796 im Umlauf bemerkt worden, so wird dieß mit der Aufforderung bekannt gemacht, im Fall der Entdeckung falscher Geldsorten oder deren Ausgeber sogleich der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Der falsche Kronthaler erhält durch Reiben ein röthliches, kupferfarbenes Aussehen, ist übrigens fett anzufühlen, und hat keinen guten Klang. Der nachgemachte Brabänterthaler hat ordentlichen Klang, dagegen ein verschliffenes Gepräge, und schlechte Randschrift, besonders auf der Kopfseite.

Aarau den. 26. November 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Es sind zwei Tyroler, Namens Johann Georg Broschet, und Johann Spengler sammt dessen Eheweib mit allerlei Quakfalberei-Arzneien, die sie nach Art solcher Leute mit mannigfaltigen gedruckten Zetteln, welche die wunderbaren Kräfte derselben bezeugen sollen, begleiten, in hiesigem Kanton wahrgenommen worden; sie haben sich aber, als man ihnen auf die Spur kam, mit Hinterlassung eines Theils ihrer Waaren flüchtig gemacht. Es wird daher Jedermann, dem die öffentliche Ordnung und die Gesundheit seiner Mitmenschen angelegen iß, ersucht, sowohl von den Obbenannten, als allfällig andern Händlern dieser Art, wenn sie sich irgendwo zeigen sollten, dem nächsten Polizeibeamten Kenntniß zu geben, damit dieselben zu weiterer Verfügung dem betreffenden Herrn Oberamtmann zugeführt werden können. Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß bei Untersuchung der Kisten solcher Krämer sorgfältig zu Werke zu gehen sey, um die meistentheils unter andern Waaren verdeckten und geheimen Abtheilungen aufzufinden, in denen die Quakfalbergifte aufbewahrt sind.

Aarau den 28. November 1825.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die in Nro. 42 des Intelligenzblattes ausgeschriebene Barbara Fuchs von Gebenstorf, ist verhaftet und nunmehr ins Zuchthaus abgeliefert worden.

Aarau den 1. Dezember 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Beat Ludwig Rüsperli, Weißgerber; alt 75 Jahr 10 Monat 24 Tag.

Frau Anna Elisabeth Hagnauer, geb. Freudenberger; alt 88 Jahr 9 Monat 14 Tag.

Frau Salomea Henz, geb. Märk; alt 58 Jahr 1 Monat 13 Tag.

Maria Holliger, von Boniswyl; alt 50 Jahr 9 Monat.

Samuel Friedrich Haßler, Färbers Kind; alt 2 Jahr 10 Monat.

Rudolf Gottlieb Hagnauer, Rothgerbers; alt 22 Jahr 15 Tag, starb in Seengen.

Maria Cecilia Louise Sayer, Herrn Friedrich Sayers, Regt. Töchterlein; alt 1 Jahr 5 Monat, starb in Bern.

Peter Karl Wild, Buchdrukers Kind von Schwanden, Kanton Glarus; alt 6 Monat 27 Tag.

Gottlieb August Rychner, Sekretärs Kind; alt 1 Jahr 2 Monat.

Jakob Schmied, Hutmacher; alt 63 Jahr 1 Monat, 29 Tag.

Joh. Jakob Baltisperger von Mühlethal, Fourier in der hiesigen Garnison; alt 32 Jahr 2 Monat 5 Tag.

Frau Anna Maria Kyburz, geb. Großmann von Untererlisbach; alt 30 Jahr 2 Monat 10 Tag.

Zu Brugg.

Gottlieb Benedikt Hummel, Studiosus; alt 21 Jahr 3 Monat 28 Tag.

Frau Anna Elisabeth Füchslin geb. Spilmann; alt 66 Jahr 1 Monat.

Zu Lenzburg.

Jungfer Catharina Magdalena Fischer, des Schützenzeigers Tochter; alt 18 Jahre 3 Monat 23 Tag.

Daniel Hemmann, Knabe von Mstr. Bernhard Hemmann Schneider; alt 6 Jahr 11 Monat 18 Tag.

Johannes Haßler, Knabe von Herrn Joh. Haßler Gerber; alt 7 Monat 19 Tage.

Wilhelm Gottlieb Häußler, Herrn Färbers und gewesenen Munizipalraths sel. hinterlassenen Sohn; alt 16 Jahr 1 Monat 18 Tag.

Frau Maria Elisabeth Brüngger, Wittwe des sel. verstorbenen Caspar Duttwyler Modelstechers von Dielstorf; alt 59 Jahr 11 Monat.

Elisabeth Catharina Emma Hünerwadel, Kind von Hrn. Rudolf Hünerwadel, Artilleriehauptmann; alt 4 Monat 12 Tag.

Frau Elisabeth Häußler, Meister Jakob Seiler, Zimmermanns Gattin; alt 45 Jahr 16 Tag.

Joh. Jakob Fischer, Baur; alt 69 Jahr 12 Tag.

## Nachträge.

### Nachricht.

Unterzeichneter benachrichtiget, daß er am Montag den 5. Dezember fünf neue Vorstellungen in seinem malerisch-belebten Welttheater zu geben die Ehre haben wird: 1) Das Vogelschiessen, 2) den Sonnenaufgang, 3) Topolks, eine Winterlandschaft mit grosser Schlittenfahrt, 4) das Grabmahl des Fürsten Poniatowsky, 5) der Seesturm bei Gibraltar, wozu ein verehrungswürdiges Publikum einladet

Carl Frey, Mechaniker aus Wien.

### Fertiggericht.

Da Peter Frey, des Bürgis, von Langdorfmuri, seinem Sohne Meinrad Frey, einen Theil seiner Liegenschaften, und die gesamte Fahrhabe zu Eigenthum abgetreten, und der Gemeindrath Muri zu dießfälliger Verrechtfertigung Tag angesetzt hat, auf Dienstag den 6. künftigen Christmonat, Vormittags 8 Uhr; so wird dieses allen denjenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Art interessiren mag, zu ihrem Verhalt mit dem Bemerken kund gethan, daß diese Fertigung im gewöhnlichen Audienzhaus zu Muri vor sich gehen werde.

Muri den 25. Wintermonat 1825.

Johann Mäschlin, Gemeindammann.

Namens des Gemeindraths:

J. L. Müller Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Kernen, das Viertel | 23 | — | 24 | — |
| Roggen, " | 14 | — | 15 | — |
| Gersten, " | 13 | — | 14 | — |
| Haber, " | 8 1/2 | — | 9 1/2 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 5 |
| Kühfleisch | 1 | — |
| Kalbfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Schaaffleisch | 1 | 2 1/2 |
| Schweinfleisch | 1 | 7 1/2 |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 4 | 37 |
| Roggen " " | 3 | 2 |
| Gersten " " | 3 | — |
| Haber, das Viertel | 21 bis 24 ß. | |

### In Bern.

| | bz. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 55 | — | 100 | — |
| Kernen, das Mäß | 14 | 2 | 16 | — |
| Roggen " " | 9 | 2 | 12 | |
| Haber, der Mütt | 60 | | 78 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 12 | | | 14 | — | — |
| Roggen " " | — | — | — | — | — | — |
| Gersten " " | 6 | 7 | — | — | — | — |

### In Luzern.

| | fl. | ß. | a. |
|---|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 9 | 35 | |
| Roggen " " | 6 | 30 | — |
| Haber, das Malter | 1 | — | — |

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aarganisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 50. Samstags den 10. Christmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Das an der Landstraße von Basel nach Schafhausen dahier gelegene Bad- und Gasthaus zum Löwen, samt Nebengebäude, Scheuer, Stallungen, Baum-, Gras- und Krautgarten, wird aus freier Hand, mit oder ohne Einrichtung zu verkaufen gesucht. Die Lage des Gast- und des besondern damit verbundenen Badhauses an der neu errichteten stark gebrauchten Landstraße, die von Kennern erprobte vortreffliche Heilquelle, die jeder Bequemlichkeit handbietende Einrichtung und angenehme Situation des ganzen Etablissements, sind von der Art, daß sie dem Besitzer das ganze Jahr hindurch sein gutes Fortkommen sichern, und weil hier die Sache selbst spricht, keines besondern Anrühmens bedürfen. Allfällige Liebhaber werden daher eingeladen, noch vor Ablauf des Winters von dem Etablissement selbst, so wie von den Bedingungen des Verkaufs dahier Einsicht zu nehmen.

Malzacher, in Säckingen.

2. Neunzig Stück groß rothtannig Bauholz, worunter sich Sägbäume befinden, im billigem Preis; sich bei Geiser, Schmied, in Othmarsingen anzumelden.

3. In der Stadt Luzern ist ein nahe am Kaufhause und der großen Schiffländе zur Führung von Speditionsgeschäften oder Großhandlung sehr vortheilhaft gelegenes, vor zwei Jahren ganz neu und solid ausgebautes geräumiges Haus sub Nro. 315, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe enthält im Untergeschosse 3 Buden, wovon zwei zu Schreibstuben gebraucht werden können, ein großes Magazin, ein gewölbter und ein anderer Keller, eine Stallung für zwei Pferde eine kleine Remise, zwei Holzschöpfe, einen Brunnen und Höstein alles in einem Einfange und drei Ausgängen gegen drei verschiedene Straßen; nebst dem besteht dasselbe in drei Stockwerken, worauf zwanzig schön und solid ausgemachte Zimmer, wovon nur vier wirklich nicht heitzbar sind, und vier Küchen sich befinden.

Nähere Auskunft hierüber ist bei Herrn Gerichtsschreiber Joseph Buchholzer in Luzern als Eigenthümer dieses Gebäudes einzuholen.

4. [3]Nahe vor dem Baselthor zu Brugg, ein neues geräumiges Haus samt Scheuer und Stallung, wobei noch mehrere Bequemlichkeiten mit geringen Kosten (insbesondere für solche die ein Berufsgewerb darnach haben) könnte auch ein Brunnen dazu angebracht werden, dann eine Juchart Reb- und Baumgartenland, ersteres ¾ und letzteres ¼, worauf schöne fruchtbare Bäume verschiedener Art, dann noch ein Gemüsgarten mit dergleichen schönen Obstbäumen besetzt, alles nahe beieinander; auf Begehren könnte man das Haus auch nur allein kaufen, die Kaufsbedinge würden sehr annehmbar seyn.

5. Ein Schlittenkasten zu billigem Preis; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

6. [4]Bei Krafft Buchbinder, in Brugg, Alpenrosen, auf das Jahr 1826, Gemälde, aus alten und neuern Zeiten mit Kupfern, prochirt à Fr. 2, Souvenirs, Brieftaschen mit rothem Saffian, Nähtrucken von verschiedener Größe. Kalender von allen Sorten pro 1826. Neueste Charte vom Kanton Aargau und Liederbuch für Schweizer.

### Zu Aarau.

7. Da Unterzeichneter, mit einigen seiner Artickeln als: lackirte Blechwaaren, Glas- und Goldperlen, Hosenträger ꝛc. aufzuräumen wünscht, so offerirt er solche, zu heruntergesetzten Preisen; zugleich empfiehlt er sich ferner, seinen verehrten Gönnern zu Stadt und Land, zu fortgesetztem Zuspruch, in dessen übrigen wohlbekannten Waaren, von welchen er, bei bester Qualität, die billigstmöglichsten Preise gestellen lassen wird; auch ist er in Stand gesetzt, von seinem ächten Macassaröl, nunmehr zu Bz. 20, das einfache, und zu Bz. 35, das doppelte Fläschchen, zu erlassen; bei ihme sind ferner zu haben: der chinesische Stein, Bartkugeln-, Pulver-, Bürsten- und Spiegel, Windsorseife, Heiltaffet, Taffel- und Zeitglöcklein, Blasbälge, Chauffepieds, Wachskerzchen, Ceintürenschnallen, Ridicüle- und Geldseckelschlösser, Agraffen zu Frauenzimmermänteln ꝛc; auch erwartet er nächstens, Zimmer- und Chaisenwachslichter u. s. w.

Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann.

8. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: gute schwarze Tinte, Maaßweise zu 12 Bz.; frischer Claret oder Hypokras; guter Malaga, die Bouteil. zu 16 Bz; mehrere Sorten ächter Chocolade, selbst bereitet; angemachter, nicht ungesunder Senf, von bewährter Qualität, nicht weniger auch feiner Wiener Senf.

9. Bei Jakob Fisch, Metzger, gut gedörrter Speck, Bein- und Bündelhammen wie auch Servulat- Zungen und Magenwürste alles im billigen Preis.

10. Frau Hunziker-Brunhofer macht bekannt, daß sie bestens mit nachstehenden Waaren versehen: Circassienne, französischer, sächsischer und englischer Merinos, seidene und halbseidene Stofe aller Art, cote de poly, Indienne, Mousselinete, Shawls von allen Größen, Fichu's, Herren Cravatten, Schleier, Thul bobine und englischer Waschtüll, seidene Strümpfe, Handschuhe, Ridicüle, Blumen, Guirlanden, stählerne Brasselets und Ceintüren, nebst noch sehr vielen hier zu weitläufig auseinander setzenden Artikeln, für welche sie sich bestens empfiehlt.

11. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß auf das Neujahr, ein Assortiment silberne, Servier-, Eß- und Kaffeelöffel, wie auch sonst in sein Fach einschlagende Artikel vorräthig zu haben sind, desgleichen, goldene und silberne Bijoutierwaaren nach neuestem Geschmack; er nimmt auch altes Gold und Silber, Kauf- und Tauschweise an, auch werden bei ihm allerhand Uhrengehäuse verfertigt und verspricht billige Preise; er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter,
Nro. 363., am Ziegelrein.

12. [4]Einen schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren, wie auch eine Auswahl von schönen, mit Silber beschlagenen Pfeifenköpfen, bei M. Obousser, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgaß in Aarau, der alle in sein Fach einschlagende Bestellungen auf das billigste besorgen wird; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

13. [2]Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, ist zu haben: Quittenmarmoladen mit Zucker, das Pfund à 10 Bz. Neuenburger-Hustentäfelchen, Ibschenteig, Chokoladen mit und ohne Zucker, von 12 bis 40 Bz. das Pf. Fideli oder Suppennudeln das Pfund à 14 kr. Trüffles; Pecco-, Perlen-, Haysan- und ord Thee; Ceylan- und Chinesischer-Zimmet; Gewürznelken; Muskatenblust, Muskatennuß; Mandeln mit

und ohne Schaalen; gesunde Haselnuß; weißer Zucker, Cassonade; gelber Kandelzucker; Capris Acoix, Salami; feine und gemeine Waschschwämme; Wachslichter; und große Laternenlichter, auch werde nächstens kleine Laternenlichter erhalten; feine Pantoffelzäpfen; besonder gute Qualität weißer und grüner Extrait-d'Absinth d. Boutl. zu 20 Bz. Rußwasser, Coignac, Langendogerbranntwein, Rhum, verschiedene Sorten feine Liqueurs; ächter Malaga d. Boutl. à 22 Bz.; Champagner (weiser und rother) d. Boutl. zu 30 Bz.; Muskatfrontignan die Boutl. à 16 Bz.; weißer Markgräßer Wein, 1811r die Boutl. à 12 Bz.; rother Neuenburger Wein die Boutl. à 16 Bz.; Punsch-Syrup die Boutl. à 24 Bz. die halbe Boutl. à 13 Bz.; d'Orgeat oder Mandelsyrup, Capilerensyrup, Limonadesyrup, Himbeerensyrup; doppeltgebranntes Pommeranzenblustwasser wird nach Gewicht in großen oder kleinen Portionen gegeben; Kölnischwasser ganze und halbe Fläschchen, Lavendelwasser nebst andern wohlriechenden Wassern; Zahntinktur und Zahnpulver; Windsorseife, und verschiedene Sorten wohlriechende Pomaden und Oele, die ich aus den vorzüglichsten Fabricken aus Frankreich beziehe.

15. Bei D. Hunziker, Buchbinder, sind von sehr schöner Auswahl folgende Artikel vorräthig: Brieftaschen, Notizbücher, Cigarenetuis mit Landschaften, die ersten von 5 Bz. bis 9 Fr. Ridikül oder Taschen für Frauenzimmer, von Sasian und Seidenstoff, Drahtkörbchen, Toiletten, Bonboniere, Nähdrucken, Stammbücher, Jugend- und Kinderschriften, Schweizertrachten, Kupfer und andere Bilderbögen, Brodier- und Stickmuster, Farbschachteln, Schreibmaterialien, Schul- und Schreibbücher, und andere mehr in sein Fach einschlagende Artikel, welche sich zu Neujahrsgeschenken sehr schön eignen; er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern höflichst.

16. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er wieder mit einem frischen Assortiment von den besten Parfümeriewaaren versehen sey, besonders mit gutem kölnischem-Lavendel- und andern wohlriechenden Wassern, aller Arten Pomaden, huile antique, Maccassaröl, das Fläschchen à 20 Bz. aller Arten feine Seifen, Mandelmehl, Citronenessenz für Flecken auszumachen, Haar- Zahn- und Bartbürsten, Kämme verschiedener Sorten, u. a. m. Auch besitze ich immer einen Vorrath schöner Haartours, mach auf Bestellung Perücken und Toupet, alles nach neustem Geschmack und billigstem Preis. Für eint wie anderes empfiehlt sich bestens

Fr. Haßler Coiffeur.

17. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, sind von nun an eingeweichte Stockfische zu haben.

18. [2]Bei Joh. Jakob Ernst; Handschuhmacher, sind, nebst seinen schon bekannten Handschuhe, auch Winterhandschuhe für Stadt- und Landleute zu haben. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Ferners, einige Saum Landwein um billigen Preis vom Jahr 1823 und 1824.

19. Schöne frische Savoyerkastanien bei Lisette Dürr, beim obern Thor, auch habe wieder ein schönes Assortiment Jadienne, Kotonne, Sawbls, Mousseline, Rancour, Perkals und Tull; alles im äußerst billigem Preis.

20. Einem Ehdn. Publikum zu Stadt und deren Umgegend empfiehlt sich Unterzeichneter bestens um geneigten Zuspruch mit einem Vorrath von Pelzwaaren, als, Pellerines, Garnitures de Robes, Pelzmützen, gefütterte und ungefütterte Lederhandschuhe, Fußkörbe. Ferner eine Auswahl feiner und halbfeiner Lionerhüte. Er macht es sich zur Pflicht, Jedermann auf das billigste und beste zu bedienen.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

21. [3]Bei Andr. Ehrsam, Hafner, ist zu haben: Englischroth zum glänzen für Silber und Stahl das Loth à 6 kr.

Auch würde er einen Knaben von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingen in die Lehre nehmen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. [1]Bei Frau Rüsperli in der alten Vorstadt; alte Kleider.

2. Ein eisener Ofen samt Rohr. Im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Circa Fr. 3000 Vogtsgut gegen annehmliche Sicherheit; im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. In Nro. 273 Stube und Nebenstube, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder zusammen.

2. In Nro. 88 in der Metzgergaß eine fröhliche Bewohnung, Stube und Nebenstube, mit billigem Gedinge von Stund an zu beziehen.

4. Ein Plainpied in der Peltzgaß, mit Küche, Kammer, Platz für Holz, alles ebenen Fußes und ein eingemachter Keller, auf Weihnachten zu beziehen; sich am Zollrain Nro. 195 anzumelden.

## Nachrichten.

1. Ins Schloß Rued wird auf künftige Weihnachten ein tüchtiger Stierenknecht verlangt; wer Lust zu diesem Platz hat und gute Zeugnisse aufweisen kann, mag sich vom 17ten bis 20. Dezember anmelden.

Von Aarau.

2. Ein schwarz und weißgefleckter Hund männlicher Art und mittlerer Größe ist den 6. Dezember entlaufen; dem Ueberbringer wird ein gutes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [3]In einer Stadt des Kantons Waadt wird ein junger Mensch verlangt der die Zuckerbeckerei, Distilation und Chokoladfabrikation erlernen könnte. Nähere Auskunft giebt Jakob Gamper, Pfister in Aarau. Briefe bittet man franko einzusenden.

4. [3]Es wird auf den Beitritt zu der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen, von Bürgern und Bewohnern des Kantons Aargau erinnert: daß alle diejenigen, welche in diese Anstalt mit 1. Jenner 1826 aufgenommen zu werden wünschen sich bis zum 24. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner an gerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß: so wird in weitrem angezeigt: daß nach dem 1. Jenner 1826 keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 21. Wintermonat 1825.

Namens der Verwaltung der Pensionsanstalt,
Lang, Notar, Sekretair.

5. In einer Großhandlung in Vivis könnte ein junger Mensch von guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling angestellt werden.

Das Nähere ist bei R. H. Hagenauer und Cmp. in Aarau zu erfahren.

## Publikationen.

Die Bewerber der durch Resignation des Jakob Leonz Käppeli von Merenschwand, erledigten Stelle eines Schuldenboten des hiesigen Bezirks, haben sich noch vor dem 29.

dies bei dem hiesigen Oberamte anzumelden, wo ihnen dann der Tag zur vorschriftmäßigen Prüfung kund gethan wird.

Muri den 1. Christmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Da in Folge Beförderung die Stelle eines Lehrers an der untern Lateinschule in Zofingen erledigt ist, so werden die Bewerber eingeladen, sich bis zu Ende dieses Jahrs bei Herrn Schuldirektor Hagnauer allhier dafür anschreiben zu lassen, welcher ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zofingen den 17. Wintermonat 1825.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts hat der Gemeindrath Bözen Zeit bestimmt auf Donstag den 15. dies Monats von Nachmittag zwei Uhr an in dem Tavernenwirthshause daselbst. An diesem Fertiggericht sollen zur Fertigung gebracht werden, die meisten Liegenschaften des Kaspar Heuberger, Müllerjoggihansen, der sich seiner Güter und Schulden zu entledigen gedenkt.

Brugg den 5. Christmonat 1825.

Jäger, Fertigungsaktuar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 15. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Die Kontrahenten werden aufgefordert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, und ihre auf die zu veräussernden oder verpfändenden Güter Bezug habenden Erwerbstitel, so wie die Quittungen für getilgte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 7. Christmonat 1825.

C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Möhnthal den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts allda auf Donstag den 15. dies laufenden Christmonats, von Morgens 9 Uhr an, bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Pintenschenkhause des David Brak daselbst bestimmt hat; so werden diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Möhnthal gelegen, Käufe, Täusche oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen zu fertigen haben, aufgefordert, an besagtem Tag, Ort und Zeit, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre betreffenden Handlungen zur Fertigung zu bringen; massen nach Verlauf der obenbestimmten Zeit keine derselben mehr zur dennzumaligen Fertigung werden angenommen werden.

Brugg den 6. Christmonat 1825.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf den Antrag des Gemeindraths in Frick, Hieronimus Herzog, Müller dortselbst, wegen seinem fortwährend verschwenderischen Lebenswandel als mundtodt erklärt, und ihm als Vogt Herr Doktor Schmidt von dort aufgestellt.

Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, mit dem Bevogteten, ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung in Handlungen sich einzulassen, oder demselben auf Borg anzuvertrauen: indem erstere ungültig erklärt, und für letzteres, worauf besonders die Wirthe in Beziehung auf das Wirthschaftspolizeigesetz §. 3. aufmerksam gemacht werden, kein Recht gehalten werden würde.

Laufenburg den 22. November 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Dürrenäsch, den Kaspar Glor, Kräuslis, von daselbst, wegen Altersschwäche und auf eigene Einwilligung hin, in der Person des Hans Rudolf Glor, Schmied, von allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 5. Christmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf die Anzeige des Gemeindraths von Wyden, daß sich Joseph Koch, Maurer, von daselbst, dem Hang zur Trunkenheit ergebe, und hiedurch sich und seine Familie in Armuth zu stürzen drohe, hat das Bezirksgericht Bremgarten die Bevogtung gegen den gedachten Joseph Koch, Maurer, ausgesprochen und demselben nach gemeindräthlichem Vorschlage den Joseph Koch, alt Gemeindrath von Wyden, als Vogt geordnet und in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt. Diese Bevogtung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche Joseph Koch, Maurer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden wird. Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Joseph Koch, Maurer, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Wyden bis und mit dem 31ten Christmonat nächstkünftig schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich ist dem bevogteten Joseph Koch, Maurer, von Wyden, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke zu reichen, widrigenfalls der Entgegenhandelnde nach Vorschrift der dißfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Bremgarten, den 29. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Niederwyl, daß sich dortiger Hans Zimmerli, Käppihans genannt, Wittwer, auf dem Hölzli allda, wegen eingetretenen Altersschwachheiten, unaufgefordert und freiwillig unter Vormundschaft erklärt habe, hat das Bezirksgericht Zofingen heute diese Bevogtung ausgesprochen und den vorgeschlagenen Hs. Jakob Ruegger, alt Schulmeisters sel., auf gedachtem Hölzli, zum Vogte ernennt und sogleich in Gelübd aufgenommen.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämtliche Gläubiger des Hans Zimmerli obgenennt hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, jedoch ohne Abschrift der Titel, dem Hrn. Gemeindschreiber Heinrich Hofer auf dem Hölzli zu Niederwyl, bis den 7. Jenner 1826, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Strengelbach, daß dortiger Rudolf Kunz, Schuster, im Dörfli, auf geschehene Vorberufung wegen liederlichen Hauswesens sich der Bevogtung freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen dieselbe heute erkennt, und den zum Vogte vorgeschlagenen Hans Jakob Küenzli, Weibel von Strengelbach, in dieser Eigenschaft wirklich bestätigt und in Gelübd aufgenommen.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung bekannt gemacht: daß sich Niemand in irgend eine Handlung mit dem Bevogteten Rudolf Kunz einlasse, indem sonst die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen werden würde.

Zugleich werden die Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, jedoch ohne Abschrift der Titel, dem Gemeindschreiber Bachmann in Strengelbach bis den 7. Jenner 1826, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des löblichen Stadtraths daselbst, den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Beat Ludwig Rüsperli, Weisgerber, von da, über den Nachlaß des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Beat Ludwig Rüsperli sel., so wie seine Schuldner andurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Hornung 1826, der löbl. Stadtrathskanzlei Aarau einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 1. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Bohler, Schneider und Krämer, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Guter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Bohler, Schneider und Krämer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Hornung 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Franz Gasser, gewes. Schullehrer, von Beip; Eingab bis 3. Hornung 1826. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Jenzer, Moosackerhaus, von Melchnau, welcher vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert und dort seither umgekommen ist; Eingab bis 5. Hornung 1826. Amtschreiberei Aarwangen.

Hrn. Emanuel Kocher, von Büren, gewes. Rechtsagent zu Nidau, letzthin angesessen gewesen in der Solitüde bei Büren; Eingab bis 26. Jenner 1826. Amtschrbr. Büren.

Hrn. Beat Ludwig Emanuel Steiger, von Riggisberg, Burger der Stadt Bern, gewes. Hauptmann in der königl. französ. Schweizer-Garde; Eingab bis 3. Hornung 1826. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Kuhny, von Mönchenstein, in Kirchheim, Großherzogl. Bad. Landamts Heidelberg, verstorben; Eingab vom 30. Winterm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hrn. Samuel Brodbeck, der jüngere, Rothgerber, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 29. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hrn. Friedrich Steiger-Eckenstein, gewes. Inhaber der Handlung von Elias und Daniel Steiger. Eingab vom 2. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Friedrich Grauwyler, älter, von Furlen; Eingab vom 28. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Hrn. Jos Fleischlin, gewes. Kaplan zu Maria Zell bei Sursee; Eingab bis 13. Christm. in die Gerichtschreiberei Sursee.

Kant. Solothurn. Joseph Baumgartner, Jos sel., von Oensingen, in Boningen verstorben; Eingab vom 23. Winterm. inner 6 Wochen Oberamtschrbr. Olten und Gösgen.

## Geldstage.

Gegen Cosmas Mösch, von Oberfrick, haben wir Konkurs erkennt, und in Folge dessen Schuldenliquidationstagfahrt auf den 11. Jenner 1826 mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen an gedachtem Tag des Morgens 9 Uhr vor der Liquidationskommißion auf hiesigem Rathhause unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, und behörig zu liquidiren haben, als sie sich sonst den Ausschluß von der Masse selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 29. November 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Oswald Hauwiler von Abtwyl rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Donstag den 29. dieß, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 1. Christmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frei, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Mäder sel., Oelers, von Boswyl hinterlassenen drei Söhnen und drei Töchtern, als: Johann Joseph, Johann, Joseph, Margritha, Magdalena und Elisaberha Mäder von dort, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihnen allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 9. Jenner nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 1. Christmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frei, Gerichtsschreiber.

Gegen Fridolin Kielholz, von Mettau, haben wir Konkurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 11. Jenner 1826, festgesetzt. Es werden daher alle jene, welche an gedachtem Falliten aus irgend einem Grunde eine Ansprache zu machen sich bemüßigt glauben, aufgefordert, solche an dem zur Liquidation festgesetzten Tage des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationskommmission auf dem hiesigen Rathause unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie sich der Gefahr des Ausschlusses von der Masse aussetzen würden.

Laufenburg den 19. November 1825.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Andreas Läuchli, Leinweber, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 16. Hornung 1826. Da noch Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag durch gütlichen Nachlaßvertrag vermieden werden könne, so wird die Geldstagssteigerung und der Nachschlag einstweilen verschoben, und im Fall kein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte, nachher besonders ausgeschrieben werden. Die Gläubiger sind ersucht, ihre Eingaben mit möglichst geringen Kosten zu machen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Georg Wernli, Kügelirothen, von Thalheim, die Verfuhrung des Geldstags erkennt, wofür folgende Täge bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Dezember 1825, Vormittags 9 Uhr, im Wirtshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 11. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshause zu Thalheim, Donnerstag den 2. Merz 1826, Vormittags 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Dezember 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Umiker, jünger, im Rinderstall bei Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Dezember 1825, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 11. Hornung 1826.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshause zu Thalheim, Donstag den 2. Merz 1826, Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Dezember 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Zubler, Christens, Schuhmacher, von Hunzenschwyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 24. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl; der dritte Geldstag wird am Samstag den 25. Hornung 1826, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Zubler, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Wüst, Zimmermann, von Birrhard, hat den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstägliche Vermögen aber nur in einigen Fahrhabstücken besteht, deren Schatzung bz. 28. beträgt, so wird für die Geldstagssteigerung, die Kollokation und die Kollokationseröffnung Tag angesetzt: auf Donstag den 2. Hornung 1826, wo dann die daherigen Verhandlungen auf der Gerichtskanzlei Brugg Nachmittags 1 Uhr den Anfang nehmen werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Isaak Killer von Gebensdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 27. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbietenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. Dezember 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Wernli, Schörlis, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 17. Christmonat 1825, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 6. Hornung 1826; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 27. Hornung 1826, des Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Hornung 1826, als dem Kolloka-

tionstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hrn. Anton Herzog, von Baden, Caplan in Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 12. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens um 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. Wintermonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Waßmer, des Balzen, von Mellingen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhaus zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. November 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Frey, Andresen älter, in der Kellermatt zu Auenstein die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 10. Christmonat 1825 erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Auenstein. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 3. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und Nachschlag Donstag den 23. Hornung 1826 im Tavernenwirthshause zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Hornung 1826 als an dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 25. Wintermonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Müri, Kleinwebers von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 12. Christmonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 2. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 13. Hornung 1826, Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem zweiten Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. November 1825.

Belart, Oberamtmnan, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob, Simmen, Dantelen, Wagners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 12. Christmonat 1825., für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 1. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 13. Hornung 1826, im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Wintermonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Wernli, Nonis, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage, bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, erstere in des Geldstagers Wohnung letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim, Samstag den 17. Christmonat 1825 Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 6. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Thalheim, Montag den 20. Hornung, 1826, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Steigmeier, Schuster von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Christmonat d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzen Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaturkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Nothburga Bugmann, von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen

haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Christmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtige zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die ersten mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß er keine Mittel und Wege kenne, den Geldstag des Hanns Ulrich Weber, im Gfill, Gemeinde Niederwyl zu vermeiden, hat das Bezirksgericht Zofingen denselben erkannt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Donstag den 1. Christmonats, und zwar über die Fahrhabe von Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem halben Haus und ungefähr 2 Jucharten Kraut- und Baumgarten und übrigem Land bestehende Heimwesen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Tavernenwirthshaus im Rothrist; der 3te Geldstag Donstag den 9. Hornung 1826 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Weber obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 11. Wintermonats 1825. Suter, Amtsstatthalter, Vicepräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Martin Käser, Schneiders sel. Wittwe, Anna Käser geb. Süeß, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. Christmonat 1825 des Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg den 24. Jenner 1826. Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 9. Hornung 1826 des Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Jenner 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Herbstmonat, der Ausschreibung aber den 22. Wintermonats 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Wernli, Trembels, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 5. Christmonat des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 25. Jenner 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Thalheim Dienstag den 7. Hornung 1826 des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Jenner 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des dahier verstorbenen Bernhard Damian Wegmann, gewesenen Holzvogts und Schusters, von Baden, den Antritt seiner Erbschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben, die Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner desselben; aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis un, mit dem 12. Dezemb. nächstkunftig der Gerichtskanzlei Baden den einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. November 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wagner Gerichtsschreiber

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Rudolf Sandmeyer, Schneider, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, und die Geldstagskommission zu dessen Behandlung folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung des in einigen beinahe werthlosen beweglichen Effekten bestehenden Vermögens, Donstags den 1ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um zwei Uhr in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Eröffnung der Kollokationen werden Mittwoch den 1. Hornung 1826 des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Sandmeyer, Schneider, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere idre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des 3ten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. November 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Gantsteigerung.

Herr Samuel Weber, Gemeindrath von Menziken, als Vogt des Jakob Webers sel. Wittwe daselbst, wird am Mittwoch den 14. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Leimbach, über dasjenige Unterpfand, in ohngefähr einem Vierling Holzland im Leimbacher Twing bestehend, welches ihm für habende Forderung von 120 Livres samt Zins und Folgen an Heinrich Baumhofer, Schuhmacher, und Mithaften, von Reinach, laut Ganturkunde auf die Gant erkennt worden ist, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm, den 6. Christmonat 1825.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Vorladungen.

[1]Den nächsten Erben des über dreißig Jahre Landsabwesenden Kornelius Kyburz, Wilhelmen, von Erlisbach, welche sich um die Herausgabe des geringen Vermögens des Landsabwesenden beworben haben, ist auf ihr Ansuchen der Ediktalruf gegen den letztern gerichtlich gestattet worden.

Der gedachte Kornelius Kyburz wird demnach ediktaliter, und zwar für alle dreimal vorgeladen, am Donstag den 6ten April 1826, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau um so gewisser zu erscheinen, als im Fall seines Ausbleibens seinen nächsten Verwandten die Verabfolgung seines Vermögens auf ihr Begehren bewilliget werden würde.

Aarau den 1. Dezember 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann. Gerichtsschreiber.

[1]Gabriel Keller, von Lauffohr, und Friedrich Riether, von Langnau, beide zu Bern wohnhaft, bewerben sich als nächste Verwandte des über 30 Jahre landesabwesenden Friedrich Keller, von Lauffohr, um die Herausgabe seines Vermögens.

Dieser Friedrich Keller; wenn er noch am Leben seyn sollte, oder andere Verwandte desselben, werden demnach aufgefordert längstens bis zum 10. Merz 1826 bei dem Bezirksgerichte Brugg ihre Einsprachen zu machen, wenn sie sich dieser Vermögensausfolge entgegen zu setzen gedenken.

Brugg den 2. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Jakob Weber, Müller und Bäcker, angeblich von Freudenthal, Königreichs Würtemberg, welchen die Anna Maria Brülmann von Muri-Langdorf, als Vater ihrer drei unehelichen Kinder angegeben, wird für alle dreimale ediktaliter vorgeladen, am Montag den 9. künftigen Jenners, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um sich auf diese Vaterschaftsangaben zu verantworten, woraufhin dann nach Anleitung der gesetzlichen Vorschrift verfahren wird.

Muri den 1. Christmonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frei, Gerichtschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Der Gemeindrath von Birmenstorf wird am 28. Christmonat l. J., des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären von daselbst, über die den Kindern des seel. verstorbenen Heinrich Zehnders, Schmied, von da, zugehörende neuerbaute wohleingerichtete Schmiede samt genugsamen Schmied- und Schlosserarbeitsgeschirr nebst einem Garten und Wohnung, auch auf Verlangen etwas Land, so wie über die an der Landstraße in Gebensdorf liegende Schmiede samt Zugehör nebst Wohnung und Garten, eine öffentliche Steigerung abhalten und dieselben einzeln, oder beide zusammen, auf sechs Jahre lang hinleihen. Liebhaber werden eingeladen, an obbemeldtem Tag und Ort sich einzufinden, wodann die Lehenbedingnisse eröffnet werden; auch können dieselben von dato an bei Herrn Ammann Zehnder eingesehen werden.

Birmenstorf den 2. Dezember 1825.

J. J Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Steigerungen.

Man findet sich veranlaßt, das Gasthaus zum Pfauen dahier zur nochmaligen Steigerung zu bringen, daher auf Montag den 9. Jenner 1826, Nachmittags 2 Uhr, Tag hiezu angesetzt, und auf dem Rathhause dahier begonnen werden wird. Dieses Gasthaus, vornen an die Straße, hinten an Rhein stoßend, enthält in sich:

1.) eine wohleingerichtete Bierbrauerei mit zwei großen Kellern, worin ungefähr 600 Saum Wein eingekellert werden können, ferner zu ebener Erde eine große heitzbare Wirthsstube, nebst Nebenzimmer, dann einen Pferds- und Schweinstall; 2.) im ersten Stock eine ebenfalls große heitzbare Wohnstube, samt Nebenzimmer, einen großen heitzbaren Speiß- und Tanzsaal, nebst Küche und Speisekammer; 3.) im zweiten Stock zwei große heitzbare Zimmer, nebst zwei Nebenzimmern, vier Zimmern für Dienstbothen, und zwei Estriche.

Der Schatzungspreis des Pfauenwirthshauses nebst Bierbrauerei beträgt 5000 Livres, jener über die zur Bierbrauerei vorfindlichen Geräthschaften 623 L. 3 Bz.

Die nähere Bedingungen können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg am 2. November 1825.

J L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Bezirksgerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß auf Samstag den 17. Christmonat bei Endesunterzeichneter die Lieferungen von Fleischportionen für die in Aktivität stehenden Truppen für das Jahr 1826 versteigert wird.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, sind eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Vormittags um 9 Uhr, bei der Kanzlei der Militärkommission einzufinden. Das Steigerungsprotokoll wird um 10 Uhr geschlossen.

Aarau den 7. Christmonat 1825.

Kanzlei der Militärkommission.

## Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath ist auf Montag, den 19. dies ausserordentlich zusammenberufen.

Aarau, den 5. Christmonat 1825. Kanzlei Aargau.

---

Die resp. Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten und vorausbezahlt haben, und dasselbe auch künftighin fortsetzen wollen, werden höflichst ersucht, ihr Abonnement vor Auslauf dieses Monats franko einzusenden. Die Titl. Partikularen, welche in diesem Jahr das Blatt nicht gehalten haben, hingegen für dasselbe auf's künftige zu abonniren wünschen, werden ebenfalls ersucht, vor Ende Christmonats, ihre Bestellung, mit Vorausbezahlung begleitet, durch frankirte Briefe an Unterzeichneten einzusenden.

Diejenigen resp. Abonnenten, welche ihren Betrag erst am Schlusse des Jahres entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis den 31. dieses laufenden Christmonats in frankirten Briefen zu berichtigen und zugleich die Zu- oder Absage für fernere Zusendung zu bemerken, um die Auflage bestimmen zu können, weil von Anfang künftigen Jahrs kein Blatt versendt werden wird, für welches die Bestellung nicht erneuert worden ist.

Wer dieses unterlassen würde, dessen Abonnement wird eher nicht als mit dem nächsten Hornung angehen und dabei keine Ausnahme gestattet werden.

Aarau den 8. Christmonat 1825.

Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt.
Nro. 51.
Samstags den 17. Christmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Anton Wegmann, in Baden, Nro. 157, zeigt einem Ehrn Publikum zu Stadt und Land an, das er das ganze Jahr hindurch mit einer sehr guten Auswahl Unschlittkerzen mit hölzernen Dochten und zu sehr billigem Preis versehen ist. Er empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch.

2. In Nro. 24, in Lenzburg, sind von nun an, Bettfedern, Flaum und aller Arten Bettstücke in bester Qualität und billigen Preisen zu haben.

3. Das an der Landstraße von Basel nach Schafhausen dahier gelegene Bad- und Gasthaus zum Löwen, samt Nebengebäude, Scheuer, Stallungen, Baum-, Gras- und Krautgarten, wird aus freier Hand, mit oder ohne Einrichtung zu verkaufen gesucht. Die Lage des Gast- und des besondern damit verbundenen Badhauses an der neu errichteten stark gebrauchten Landstraße, die von Kennern erprobte vortreffliche Heilquelle, die jeder Bequemlichkeit handbietende Einrichtung und angenehme Situation des ganzen Etablissements, sind von der Art, daß sie dem Besitzer das ganze Jahr hindurch sein gutes Fortkommen sichern, und weil hier die Sache selbst spricht, keines besondern Anrühmens bedürfen. Allfällige Liebhaber werden daher eingeladen, noch vor Ablauf des Winters von dem Etablissement selbst, so wie von den Bedingungen des Verkaufs dahier Einsicht zu nehmen.

Malzacher, in Säckingen.

Zu Aarau.

5. Endesunterzeichneter macht dem verehrtesten Publikum bekannt, das er mit einem schönen Vorrath, von großer und kleiner Silberarbeit, so wie aller Arten Goldwaaren versehen, er empfiehlt sich, mit der Versicherung, Jedermann auf das beste und billigste zu bedienen; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter
an der Kronengaß in Aarau, N°. 213.

6. Bei J. Georg Fisch, Beck, verschiedene Sorten alte weise Weine, 1819er rothen Reuenburger wie auch eingeweichte Stockfische.

7. Eine starke Siegelpreße, wie auch frische Savoyerkastanien, in Nro. 240.

8. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreinermeister, neben dem Kirchhof; zwei- und einschläfige Bettladen, wie auch Sofa, Sessel, Kaffe- und Nachttischchen alles von Nußbaumholz, in billigsten Preisen.

9. Bei J. Rohr, beim Kaufhause, schöne Savoyerkastanien im billigstem Preise.

10. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind frische eingeweichte Stockfische zu haben.

11. Bei Jb. Wassmer, Buchbinder sind zu haben: saubere und gut gebundene Kirchen- Gebet- Schul- und Schreibbücher; Jugendschriften mit und ohne Kupfer; Haus- Schreib- und Kabinetskalender; Stambuchblätter; Neujahrswünsche; Schreib-, Post- und Zeichnungspapier; Bleistift, Federn Siegellak und Obladen. Er empfiehlt sich einem Ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch, so wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagende Arbeiten.

12. Bei Gabriel Märk, in der Halden, Nro. 15, sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben; sehr artige Nähkassetten, nemlich: ganz kleine, mittlere ohne Spiegel, dergleichen ordinari Größe, mit Spiegel und Schubladen lakirt und anderer Art, ferner: extra schöne und hohe Nähkassetten mit schönen Farben, Spiegeln, Schubladen und Schachteln zum herausnehmen, die Kissen mit Merinos, nebst ein paar andern Kassetten und Wiegeli, sehr schön gearbeitet, welche zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich sind.

13. Da Unterzeichneter, mit einigen seiner Artickeln als: lackirte Blechwaaren, Glas- und Goldperlen, Hosenträger ꝛc. aufzuräumen wünscht, so offerirt er solche, zu heruntergesetzten Preisen; zugleich empfiehlt er sich ferner, seinen verehrten Gönnern zu Stadt und Land, zu fortgesetztem Zuspruch, in dessen übrigen wohlbekannten Waaren, von welchen er, bei bester Qualität, die billigstmöglichsten Preise genießen lassen wird; auch ist er in Stand gesetzt, von seinem ächten Macassaröl, nunmehr zu Bz. 20, das einfache, und zu Bz. 35, das doppelte Fläschchen, zu erlassen; bei ihme sind ferner zu haben: der chinesische Stein, Bartkugeln-, Pulver-, Bürsten- und Spiegel, Windsorseife, Heiltaffet, Taffet- und Zeltglöcklein, Blasbälge, Chauffepieds, Wachskerzchen, Leintüreschnallen, Ridicüle- und Geldseckelschlözer, Agraffen zu Frauenzimmermänteln ꝛc.; auch erwartet er nächstens, Zimmer- und Chaisenwachslichter u. s. w.

Wydler-Gamper, neben dem Wildenmann.

14. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: gute schwarze Tinte, Maaßweise zu 12 Bz.; frischer Claret oder Hypokras; guter Malaga, die Bouteil. zu 16 Bz; mehrere Sorten ächter Chocolade, selbst bereitet; angemachter, nicht ungesunder Senf, von bewährter Qualität, nicht weniger auch feiner Wiener Senf.

15. Bei Jakob Fisch, Metzger, gut gedörrter Speck, Bein- und Bunchlamm wie auch Servulat- Zungen und Magenwürste alles im billigen Preis.

16. Frau Hunziker-Brunhofer macht bekannt, daß sie bestens mit nachstehenden Waaren versehen: Circassienne, französischer, sächsischer und englischer Merinos, seidene und halbseidene Stofe aller Art, cote de paly, Indienne, Mousselinete, Shawls von allen Größen, Fichu's, Herren Cravatten, Schleier, Thul bobine und englischer Waschtüll, seidene Strümpfe, Handschuhe, Ridicüle, Blumen, Guirlanden, stählerne Brasselets und Leintüren, nebst noch sehr vielen hier zu weitläufig auseinander setzenden Artikeln, für welche sie sich bestens empfiehlt.

17. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß auf das Neujahr, ein Assortiment silberne, Servier-, Eß- und Kaffeelöffel, wie auch sonst in sein Fach einschlagende Artikel vorräthig zu haben sind, desgleichen, goldene und silberne Bijouteriewaaren nach neuestem Geschmack; er nimmt auch altes Gold und Silber, Kauf- und Tauschweise an, auch werden bei ihm allerhand Uhrengehäuse verfertigt und verspricht billige Preise; er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter,
Nro. 363., am Ziegelrein.

18. Einen schönen Vorrath von Gold- und Silberwaaren, wie auch eine Auswahl von schönen, mit Silber beschlagenen Pfeifenköpfen, bei M. Odoussier, Gold- und Silberarbeiter an der Metzgzeig in Aarau, der alle in sein Fach

einschlagende Bestellungen auf das billigste besorgen wird; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

19. [3]Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er wieder mit einem frischen Assortiment von den besten Parfümeriewaaren versehen sey, besonders mit gutem kölnischem-Lavendel- und andern wohlriechenden Wassern, aller Arten Pomaden, huile antique, Maccassaröl, das Fläschchen à 20 Bz. aller Arten feine Seifen, Mandelmehl, Citronenessenz für Flecken auszumachen, Haar- Zahn- und Barthürsten, Kämme verschiedener Sorten, u. a. m. Auch besitze ich immer einen Vorrath schöner Haartours, mach auf Bestellung Perücken und Toupet, alles nach neustem Geschmack und billigstem Preis. Für eint wie anderes empfiehlt sich bestens Fr. Haßler Coiffeur.

20. [3]Bei Joh. Jakob Ernst; Handschuhmacher, sind, nebst seinen schon bekannten Handschuhe, auch Winterhandschuhe für Stadt- und Landleute zu haben. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Ferners, einige Saum Landwein um billigen Preis vom Jahr 1823 und 1824.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. [3]Bei Frau Rüsperli in der alten Vorstadt; alte Kleider.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Circa Fr. 3000 Vogtsgut gegen annehmliche Sicherheit; im Gerichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Ein meublirtes, heizbares Zimmer, in Nro. 321, zu Apfelhausen.

3. Auf Unterpfand und Bürgen, verschiedene Summen Geld zu 4 pCt., kleinere zu 4½ pCt.; auch werden solide Instrumente mit Uebergab angenommen; im Gerichthaus zu erfragen.

4. In Nro. 273 Stube und Nebenstube, meublirt oder unmeublirt, einzeln oder zusammen.

## Nachrichten.

1. Als damaliger Hebammenlehrer veranlaßt durch das dringende Bitten vieler seiner Schülerinnen, hat der Unterzeichnete, 1820 einige Dutzend Geburtsstühle nach dem vom Sanitätsrath angeordneten Modell, wie es als Musterstuhl im Lehrinstitut aufgestellt ist, verfertigen lassen, und sie nachher den verlangenden Gemeinden genau in dem ihn kostenden Preise überlassen. Die ihm von dieser Anzahl noch übriggebliebenen 5 Stücke bietet er nun, mit bedeutendem Verluste, allfälligen Liebhabern um 24 Fr. das Stück zum Kaufe an. Stäbli, Bezirksarzt in Brugg.

2. Dem Hs. Rudolf Wirz, in Zetzwyl, ist eine Jagdhündin zugelaufen, von Farbe weiß, mit rothbraunen Ohren, einem ledernen Halsband ohne Zeichen. Der Eigenthümer kann auf sichere Bescheinigung hin denselben inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen, nachher wird dafür weder Red noch Antwort gegeben.

3. Joh. Ulrich Staub, der sich während dem hiesigen Markt beim Storchen aufhält, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land, mit einem schönen Assortiment Modenwaaren als: feine glatte betille, 7/4 à 10/4 Nançou und Chaconett 7/4 à 10/4, feine Lorgandis-mousselines 7/4 à 10/4, façonirte betille, gestickte Frauenzimmerkragen, weiß und gefärbte Fischu auf betille, und mehrere andere in dieses Fach einschlagenden Artikeln in äußerst billigen Preisen.

4. Da die Gebrüder Zulauf, Bleicher, zu Langenthal, die dem Hrn. Rudolf Frey, Kupferschmied allda, zuständige untere Farbe in Pacht genommen, so empfehlen sie sich bei dem Ehdn. Publikum um günstigen Zuspruch, wobei sie Jedermann mit billigen Preisen pünktlich bedienen werden.

Von Aarau.

5. Oelhafen, Badwirth, bringt einem Ehdn. Publikum in Erinnerung, daß man nach vorheriger Bestellung, den ganzen Winter durch bei ihm baden kann. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

6. J. Georg Eppler, aus Balingen, empfiehlt sich einem Ehdn. Publikum mit einem wohl sortirten Lager selbst verfertigter Damenschuhe und Stiefel von Marokin, Zeug und Kalbsleder, in verschiedenen Farben: Pelzschuhe, Pelzstiefel und andere Gattungen gefütterte warme Winterschuhe und Stiefel; er verspricht billige Preise und gute Bedienung. Sein Laden ist während der Dauer des Markts im Schwerdt im untern Zimmer.

7. Ein Schneidermeister wünschte von rechtschaffenen Eltern einen Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Bei Bublrein, Mahler, werden nun wieder den ganzen Winter hindurch bis Monat Merz alt und neue Blechwaaren zu lakiren. angenommen

## Publikationen.

[1]Die hohe Regierung hat dem Jakob Leonz Strebel, von Bübikon die verlangte Entlassung von der Schuldenbotstelle bewilligt, es werden demnach alle diejenigen welche sich für diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie sich innert Frist von 4 Wochen, nämlich bis zum 10 Jenner nächstkünftig bei dem Gerichtspräsidium zur gesetzlichen Prüfung anmelden mögen.

Baden am 13. Dezember 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf das letzthin erfolgte Absterben des Samuel Haller, Siegrist, von Gontenschwyl, haben dessen Tochtermänner: Hans Frey, Tuchmessers von Gontenschwyl, und Johannes Dietiker, Glaser von Thalheim, die Erklärung gemacht: daß sie auf ihre diesortige Erbschaft Verzicht leisten, mithin weder erben noch zahlen wollen.

Die Söhne: Rudolf, Heinrich, Jakob, Samuel und Johannes Haller dann haben erklärt, daß sie die Erbschaft ihres verstorbenen Vaters antreten, folglich dessen Vermögen und Schulden übernehmen. Diese Erbschaftsausschlagung der einen und Antretung der andern Erben Haller, wird nun zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht.

Kulm den 12. Christmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

## Konfessionsbegehren.

Der diesseitige Bezirksangehörige Johann Meyer, von Oeschgen, bewirbt sich bei der hohen Landesregierung um die hochobrigkeitliche Confession zu Anlegung eines Wasserrades, Behufs eines zu errichtenden Mahlhäusens und einer Rönnle.

Dieses Werk gedenkt er hinten an seiner im Dorfe Oeschgen befindlichen Scheune, im Kadaster mit Nro. 40. bezeichnet, und an dem kleinen Bach die Starzeln genannt, zu errichten.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben des Johann Meyer irgend eine gegründete Einwendung beibringen zu können vermeinen, werden anmit aufgefordert, dieselbe innert 14 Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bei diesseitigem Oberamt einzureichen.

Laufenburg den 13. Christmonat 1825.

Bachmann, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird am Montag den 26. laufenden Christmonats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Rößle

daselbst ordinari Fertigungsgericht halten. Die betreffenden Kontrahenten werden aufgefordert, ihre frühern Erwerbtitel zur Fertigung zu bringen.

Aarau den 14. Christmonat 1825.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Gemeinderäthe von Villigen und Stilli finden sich durch einige in beide Gemeindsbezirke einschlagende unverschiebliche Käufe veranlaßt, Donstag den 22. dieses Christmonats im Tavernenwirthshause zu Stilli, von Nachmittags 1 Uhr an, jedoch jeder für sich besonders, ein ordinari Fertiggericht abzuhalten, wobei auch andere der Fertigung unterliegende Handlungen werden gefertigt werden. Vermittelst öffentlicher Bekanntmachung dessen laden sie sämtlich diejenigen ein, welche Handlungen über Liegenschaften geschlossen haben, die in dem einen oder andern dieser Gemeindsbezirke gelegen sind, selbige an gedachtem Ort, vor dem betreffenden Gemeindrath behörig kopiert, entweders persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Fertigung zu bringen.

Brugg den 14. Christmonat 1825.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Jakob Leonz Rütimann, des Krüslis, in Arny, sein besitzendes Heimwesen verkauft hat; so ist zur Fertigung dieses Verkaufs Tag angesetzt: auf Mittwoch den 28. Christmonat, Morgens 9 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshaus allhier.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, an besagtem Tag vor der Fertigungsbehörde ihre habenden Rechte zu besorgen.

Arny den 6. Christmonat 1825.

Jakob Stutz, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Lauffohr den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselst auf Mitwoch den 21. dieses Christmonats, im Wirthshause zum Sternen, von Nachmittag 1 Uhr an bis Abends 5 Uhr bestimmt hat; so läßt er alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lauffohr Käufe, Täusche oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, selbige behörig kopeiet, entweder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Fertigung zu bringen, massen nach Verfluß der obigen Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

Brugg den 14. Christmonat 1825.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann

Der Gemeindrath Seengen wird Montag den 26. laufenden Christmonat, Nachmittags um 1 Uhr im Badwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Verkäufer ihre Erwerbstitel der veräusserten Grundstüke samt Quittungen für allfällig auf denselben abbezahlte Schulden der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Hallwyl den 14. Christmonat. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Nachdem Fridolin Späni, von Schoren, sein samtlich besessenes Heimwesen an Hrn. Heinrich Fischer, Schwanenwirth, in Merenschwand, verkauft, und der Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag angesetzt hat, Mittwoch den 21. dies Monats; so wird solches zu jedermanns Wissen kund gethan, damit wenn allfällig diese Fertigung Jemand interessiren möchte, solche an besagtem 21. dies, des Morgens 9 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand im Schwanenwirthshause daselbst erscheinen, und ihre glaubenden Rechte gutfindet besorgen mögen.

Merenschwand den 6. Christmonat 1825.

Fischer, Gemeindammann.

Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht hat sich aus vorwaltenden Gründen veranlaßt gefunden, dem unter Vormundschaft stehenden Joseph Leonz Vollenweider, von Benzenschwyl, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser auf 2 Jahre hin, von dato an, strenge zu verbieten, und deswegen die samtlichen Tavernen-, Pintenschenk- und Eigengewächswirthe ernstlich zu warnen, demselben kein geistiges Getränk verabfolgen zu lassen, indem die Dawiderhandelnden mit der gesetzlichen Strafe von 10 Fr. unnachläßlich belegt würden.

Muri den 21. Wintermonat 1825.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Wyden, hat das Bezirksgericht den Laurenz Koch, Wächters von daselbst, in der Person des Jakob Koch, alt Gemeindammann von Wyden, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Laurenz Koch aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Wyden bis und mit dem 15. Jenner 1826, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 7. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die Anzeige des Gemeindraths von Wyden, daß sich Joseph Koch, Maurer, von daselbst, dem Hang zur Trunkenheit ergebe, und hiedurch sich und seine Familie in Armuth zu stürzen drohe, hat das Bezirksgericht Bremgarten die Bevogtung gegen den gedachten Joseph Koch, Maurer, ausgesprochen und demselben nach gemeindräthlichem Vorschlage den Joseph Koch, alt Gemeindrath von Wyden, als Vogt geordnet und in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt. Diese Bevogtung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche Joseph Koch, Maurer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden wird. Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Joseph Koch, Maurer, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Wyden bis und mit dem 21ten Christmonat nächstkünftig schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich ist dem bevogteten Joseph Koch, Maurer, von Wyden, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke zu reichen, widrigenfalls der Entgegenhandelnde nach Vorschrift der dißfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Bremgarten, den 29. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Niederwyl, daß sich dortiger Hans Zimmerli, Käppihans genannt, Wittwer, auf dem Hölzli allda, wegen eingetretenen Altersschwachheiten, unaufgefordert und freiwillig unter Vormundschaft erklärt habe, hat das Bezirksgericht Zofingen heute diese Bevogtung ausgesprochen und den vorgeschlagenen Hs. Jakob Ruegger, alt Schulmeisters sel., auf gedachtem Hölzli, zum Vogte ernennt und sogleich in Gelübd aufgenommen.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämtliche Gläubiger des Hans Zimmerli obgenennt hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, jedoch ohne Abschrift der Titel, dem Hrn. Gemeindschreiber Heinrich Hofer auf dem Hölzli zu Niederwyl, bis den 7. Jenner 1826, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Strengelbach, daß dortiger Rudolf Kunz, Schuster, im Dörfli, auf geschehene Vorberufung wegen liederlichen Hauswesens sich der Bevogtung freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen dieselbe heute erkennt, und den zum Vogte vorgeschlagenen Hans Jakob Küenzli, Weibel von Strengelbach, in dieser Eigenschaft wirklich bestätigt und in Gelübd aufgenommen.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung bekannt gemacht: daß sich Niemand in irgend eine Handlung mit dem Bevogteten Rudolf Kunz einlasse, indem sonst die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen werden würde.

Zugleich werden die Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre Ansprachen jeder Art, jedoch ohne Abschrift der Titel, dem Gemeindschreiber Bachmann in Strengelbach bis den 7. Jenner 1826, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 2. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Ober-Entfelden, und der Verwandten des letzthin verstorbenen Kaspar Lindegger, alt Seckelmeister von da, über die Verlassenschaft des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden nun die Gläubiger des Kaspar Lindegger, jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier gestellt, der Gemeindschreiberei Oberentfelden bis und mit dem 15. Hornung 1826 einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 15. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau, hat auf Ansuchen des Stadtraths daselbst, den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hr. Hieronimus Fischer, Kaminfeger, von da, über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hr. Hieronimus Fischer, so wie seine Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße gestellt der Stadtrathskanzlei Aarau bis und mit dem 14. Hornung 1826, einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 8. Dezember 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Haller, Peterheichels, aus den Eichen, Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hallers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Hornung 1826, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Christmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 4. dieses Monats als hiesiger Einsaß verstorbenen Johannes Mattenberger, Fabrikannt, von Birr, Bezirks Brugg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Montag den 31. Jenner 1826, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des löblichen Stadtraths daselbst, den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Beat Ludwig Nüsperli, Weisgerber, von da, über den Nachlaß des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher des Beat Ludwig Nüsperli sel., so wie seine Schuldner andurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Hornung 1826, der löbl. Stadtrathskanzlei Aarau einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 1. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Bohler, Schneider und Krämer, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Bohler, Schneider und Krämer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Hornung 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. HGHrn. Rudolf Stettler, von Bern, alt deutsch Seckelmeister und gewes. Mitglied des Kleinen Raths der Stadt Bern; Eingab bis 10. Hornung 1826. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Frau Anna Catharina Käser, Hrn. Albrecht Schneider, Handelsmanns, hinterlassene Wittwe, von Basel; Hr. Rudolf Guth, gewes. Bräter, von Basel; Johannes Spörlin, Meister Rudolf Spörlins, des Krämpers Sohn, welcher bereits im Jahr 1812 im Spithal zu Willna verstorben, und Susanna Catharina Bardet, gewes. Dienstmagd, von Villard, Kantons Waadt, in Basel verstorben,

welche alle vier freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 9. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Bernhard Müller, ledigen Standes, Simons sel. Sohn, von Trub, Kts. Bern, wohnhaft gewesen zu Lauwyl, und Durs Tanner, alt Adamdursli, von Reigoldswyl, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 9. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hs. Jakob Buser, Küngeli, von Ormalingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 9. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

## Geldstage.

[1]Nachdem der Hebräer Meyer Meyer, von Lengnau, bei dem Bezirksgericht Zurzach zum Versuch eines Nachlaßvertrags mit seinen Schuldgläubigern um die Bewilligung eines Schuldenrufs eingekommen, hat wohl dasselbe zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Meyers, auf Dunstag den 12. Jenner künftigen Jahrs Tag bestimmt.

Infolge dessen werden alle diejenigen, welche an den Hebräer Meyer Meyer, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, oder gegen ihn schuldpflichtig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen an bemeldter Tagsfahrt Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den Originaltiteln versehen unter Strafe des Verlusts einzugeben, ihr Schuldiges hingegen zur vollständigen Ausmittlung der Falimentsmasse getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 30. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat über die Verlassenschaft des zu Aarburg wohnhaft gewesenen und daselbst verstorbenen Hans Rudolf Haller, von Reinach, nach geschehener Erbschaftsausschlagung den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die wenige Fahrhabe, Montags den 19. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, in der gewesenen Wohnung des Erblassers Haller, der dritte Geldstag Dunstags den 9. Merz 1826, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Hans Rudolf Haller, obbemeldt, irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 9. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Stänz, Zimmermann von Zetzwyl, zu Unterentfelden gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden die Steigerung über das Geldstagliche Vermögen den 2. Jenner und zwar über die geringe Fahrhabe des Morgens um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unterentfelden über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 18. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27ten gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr und letztere des Nachmittags 2 Uhr in dem obgenennten Wirthshause, alles 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Stänz obbemeld, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Hornung 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Aarau den 15. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Müller, des Jungbausen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dunstag den 12. Jenner künftigen Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Rychner, Rudis Sohn, in der Riegelweid, Gemeinde Häglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 11. Jenner 1826, Vormittags um 9 Uhr, als an dem angesetzten Ganttage vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den gehörigen Titeln belegt und bei deren Verlurß, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Bremgarten den 23. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Intestaterben des verstorbenen Herrn Johann Georg Will, von Herznacht, gewes. Oberstlieutenant, bey diesseitigen Gerichte unter Heutigem die Erklärung abgegeben die Erbschaft desselben nicht anzutreten, so wird gegen gedachten Herrn Joh. Georg Will der Konkurs erkennt, und in Folge dessen zu Liquidirung des Schuldenstandes neuerliche Liquidation auf den 9. Jenner 1826 mit deme angeordnet, daß sämtliche Georg Willische Gläubiger an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr ihre Ansprachen auf dem Rathhause dahier vorzulegen, und zu liquidiren haben, widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg den 3. Dezember 1825.

Vom Bezirksgericht allda:
Im Austrittsfalle des Herrn Gerichtspräsidenten
als Vormund,
Joseph Brentano.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Glatfelder, von Wyden, den Geldstag erkannt, und hiefür Mittwoch den 18. Jenner 1826 festgesetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Kaspar Glatfelder rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obgemeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihr Ansprachen mit den Originalschuldtiteln begleitet, und ihre Verbindlichkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in dem gesetzlichen Rech-

nungsfuße einzugeben; indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 7. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Georg Wernli, Kügelirothen, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Dezember 1825, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 11. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshause zu Thalheim, Donnerstag den 2. Merz 1826, Vormittags 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Dezember 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Umiker, junger, im Rinderstall bei Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Dezember 1825, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 11. Hornung 1826.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshause zu Thalheim, Donstag den 2. Merz 1826, Nachmtttags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Dezember 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Zubler, Christens, Schuhmacher, von Hunzenschwyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 24. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Spitzenschwyl; Der dritte Geldstag wird am Samstag den 25. Hornung 1826, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Zubler, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Isaak Killer von Gebensdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 27. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. Dezember 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Wernli, Schörlis, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 17. Christmonat 1825, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 6. Hornung 1826; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 27. Hornung 1826, des Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hrn. Anton Herzog, von Baden, Caplan in Rohrdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 12. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens um 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. Wintermonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Frey, Andresen älter, in der Kellermatt zu Auenstein die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften Samstag den 10. Christmonat 1825 erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Auenstein. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 3. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und Nachschlag Donstag den 23. Hornung 1826 im Tavernenwirthshause zu Auenstein, Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter

den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Hornung 1826 als an dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 25. Wintermonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Abraham Vogt, Hansjakoben, Moseri genannt, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 22. Hornung 1826.

Da nach der Kollokation ein Akkommodementsversuch statt finden soll, so werden die Geldstagssteigerung und der Nachschlag auf einige Zeit verschoben, und nöthigen Falls besonders bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, jedoch mit möglichster Kostenersparniß der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Christm. 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob, Simmen, Danielen, Wagners, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 12. Christmonat 1825., für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 1. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den 13. Hornung 1826, im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Wintermonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Wernli, Ronis, von Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage, bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften erstere in des Geldstagers Wohnung letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim, Samstag den 17. Christmonat 1825 Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 6. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Thalheim, Montag den 20. Hornung, 1826, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Hornung 1826 als dem Kollokattonstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Joh. Rudolf Vogt, Färber und Bleicher, von Menziken, Kts. Aargau, seßhaft in der Gemeinde Enge, und Heinrich Rinderknecht, von Hedigen, Lehenmann eines dem löbl. Amt Fraumünster zuständigen Guts zu Wollishofen; Eingab für beide bis 12. Jenner 1826. Notariatskanzlei Wollishofen.

Konrad Pfister, Tischmacher Konrad en Sohn, von Düben dorf; Eingab bis 20. Christm. Kanzlei Schwamendingen.

Konrad Schweizer, Schuhmacher, von Rafz; Eingab bis 24. Christm. Kanzlei Eglisau.

Felix Müller, von Zymikon, der Pfarre Volketschwyl; Eingab bis 26. Christmonat. Kanzlei Kyburg.

Kant. Luzern. Joseph Ackermann, des Webers, in Schötz, 20. Christm. Oberamtei Willisau.

Johann Ackermann, Besitzer der Wirthschaft zum Kreuz in Ufhusen, 22. Christm. Oberamtei Willisau.

## Geldstags-Aufhebung.

Da Hans Rudolf Schmid, Humbel Jakobs auf dem Erlisbacherhard, Gemeinde Obererlisbach Kantons Aargau vor Bezirksgericht Aarau bescheiniget, daß er die in dem Jahr 1825, über ihn verführten Geldstag verlustig gewordenen Gläubiger befriediget, hat, so wird dieser Geldstag als aufgehoben erklärt und somit der Hans Rudolf Schmid in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Aarau den 15. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Die hohe Finanzkommission hat sich bei obwaltendem Umstande bewogen gefunden, den Geleitspacht zu Villmergen als erlediget anzusehen und den Unterzeichneten zur Wiederverpachtung desselben zu beauftragen. Demnach werden alle diejenigen, welche das Geleit zu Villmergen in Pacht zu nehmen wünschen, freundlich eingeladen, sich Mittwoch den 28. Christmonat Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zum Rößli zu Villmergen einzufinden, wo dann unter den zu eröffnenden Bedingen wird versteigert werden.

Bremgarten den 12. Christmonat 1825.

Weissenbach, Bezirksverwalter.

Der Gemeindrath von Birmenstorf wird am 28. Christmonat l. J., des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären von daselbst, über die den Kindern des seel. verstorbenen Heinrich Zehnders, Schmied, von da, zugehörende neuerbaute wohleingerichtete Schmiede samt genugsamen Schmied- und Schlosserarbeitsgeschirr nebst einem Garten und Wohnung, auch auf Verlangen etwas Land, so wie über die an der Landstraße in Gebensdorf liegende Schmiede samt Zugehör nebst Wohnung und Garten, eine öffentliche Steigerung abhalten und dieselben einzeln, oder beide zusammen, auf sechs Jahre lang hinleihen Liebhaber werden eingeladen, an obbemeldtem Tag und Ort sich einzufinden, wodann die Lehenbedingnisse eröffnet werden; auch können dieselben von dato an bei Herrn Ammann Zehnder eingesehen werden.

Birmenstorf den 2. Dezember 1825.

J. J. Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Steigerungen.

In Folge Auftrags der Finanzkommision des Kantons Aargau wird der Unterzogene auf Montag den 26. laufenden Christmonats des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenk zum Stöckli, in Aarburg, den untern Theil des obrigkeitlichen Waschhauses daselbst wiederum auf 3 Jahre als vom 1. Merz 1826, bis gleiche Zeit 1829, steigerungsweise hinleihen. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet und können auch vor derselben bei dem unterzeichneten und bei Herrn Schaffner Bachmann in Aarburg eingesehen werden.

Zofingen den 14. Chrißmonat 1825.

Surer, Bezirksverwalter.

**Nahe vor dem Baselthor zu Brugg, ein neues geräumiges Haus samt Scheuer und Stallung,** wobei noch mehrere Bequemlichkeiten mit geringen Kosten (insbesondere für solche die ein Berufsgewerb darnach haben) könnte auch ein Brunnen dazu angebracht werden, dann eine Juchart Reb- und Baumgartenland, ersteres ¾ und letzteres ¼, worauf schöne fruchtbare Bäume verschiedener Art, dann noch ein Gemüsgarten mit dergleichen schönen Obstbäumen besetzt, alles nahe beieinander; auf Begehren könnte man das Haus auch nur allein kaufen, die Kaufsbedinge würden sehr annehmbar seyn.

Mit hoher oberamtlicher Bewilligung in Brugg wird über obiges eine öffentliche Steigerung im bemerkten Hause Donnerstag den 22. Christmonat abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Infolg Beschlusses der hohen Regierung vom 1. dies soll über die Wigger im Rothrist eine neue steinerne Brücke erbaut und dieser Bau auf einer öffentlichen Steigerung gegen hinlängliche Sicherheit dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Herr Strasseninspektor Keser, welchen die Tit. Baukommission zu Abhaltung der Steigerung bevollmächtigt hat, wird dieselbe Mitwoch den 4. Jenner 1826 Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zum Rößli im Rothrist abhalten. Der Plan und die Beschreibung der Brücke so wie die Steigerungsbedinge können vom 18. bis 25. laufenden Monats bei dem Herrn Strasseninspektor in Aarau und von letzterm Tage an bis zur Steigerung in dem bemerkten Wirthshause eingesehen werden. Diejenigen Werkmeister, welche diesen Brückenbau zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich an der Steigerung einzufinden.

Aarau den 14. Christmonat 1825.

Sekretariat der Baukommission.

Nachdem MGhhrn. Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern beschlossen, daß vom ersten Jenner 1826 hinweg, über einen bedeutenden Theil der in den Kanton Bern eingeführten oder aus demselben ausgeführten Waaren und Sachen, bei den betreffenden Zollstätten und obrigkeitlichen Kaufhäusern eine genaue Controlle eingeführt werden soll; so haben Hochdieselben, zu möglichst genauer Ausführung dieser Arbeit, anmit verordnet: daß von obiger Zeit an; alle zu Wasser oder zu Lande in den Kanton Bern ein- oder aus demselben ausgeführten Waaren und Sachen, das Getraide mit inbegriffen, mit einem deutlichen Fuhrbrief begleitet seyn sollen, enthaltend die Qualität und Art der Waare, deren Gewicht in Pfund zu 16 Unzen Markgewicht und die Bestimmung. Mithin sind in Betreff dieser Waaren keine blosse Benennungen von Diversa zuläßlich. Wären die Waaren auf den Fracht- oder Fuhrbriefen nur als Diversa bezeichnet, so würden die Collis bei dem betreffenden Zollamt oder Kaufhaus eröffnet und untersucht und somit die Versendung in so weit verspätet werden.

Bern den 30. November 1825.

Staatskanzlei Bern.

Aus Auftrag hierseitiger hoher Kantonsregierung wird obige Publikation zur Kenntniß der Einwohner unsers Kantons gebracht.

Aarau den 15. Christmonat 1825. Kanzlei Aargau.

## Publikation von Kriminalurtheile.

Joseph Keusch, von Boswyl, 20 Jahre alt, ledigen Standes, Dienstknecht, geständig und überwiesen 87 Stück ausgerüstetes Strohgeflecht, im Werth von 28 Fr. 4 bz. zur Nachtzeit entwendet zu haben, wurde durch Kriminalstrafurtheil des Appellationsgerichts vom 30. Wintermonat l. J. zu einjähriger Kettenstrafe, und der unvorsichtige Abnehmer und Käufer des obigen Strohgeflechts zur Zurückgabe oder Bezahlung des Werthes des gestohlenen Strohgeflechts, verfällt.

Joh. Peter Paul Wagner, genannt Regelipeter, 28 Jahre alt, unverehelicht, Korbmacher, heimathlos, geständig und überwiesen, seit seinem Ausbruch aus der Strafanstalt (wohin er wegen 25 verschiedenen Diebstählen im Werth von 993 Fr. auf 16 Jahre kondemniert gewesen) 15 Diebstähle begangen zu haben, deren Werth auf 905 Fr. geschätzt worden seyen.

Samuel Joho, von Schinznach, 37 Jahre alt, Wittwer, Keßler, gleichfalls geständig und überwiesen, seit seinem Ausbruch aus der Strafanstalt (wohin er bereits im Jahr 1818 wegen mehrern begangenen Diebstählen auf 13 Jahre verurtheilt wurde) an obgenannten 15 Diebstählen Antheil genommen zu haben.

Maria Wagner, Schwester des obigen Peter Wagners, 18 Jahre alt, unverehelicht, heimathlos, welcher die Theilnahme an einem der obgenannten Diebstähle zur Last fällt.

Heinrich Bucher, von Brunnwyl, 47 Jahre alt, Weber, und dessen Ehefrau Elisabetha, 58 Jahre alt, gebürtig von Langdorfmuri, geständig und überwiesen von obigen ihnen als Gauner und Diebe bekannten Menschen, wissentlich gestohlene Waaren und Effekten gekauft, auch obige Individuen zu Herbeischaffung solcher gestohlenen Waaren aufgemuntert, und ersterm zu seiner Flucht aus der Strafanstalt Vorschub geleistet zu haben; wurden durch Kriminalstrafurtheil des Appellationsgerichts vom 1. dies

Peter Wagner und Samuel Joho zu 20 jähriger schweren Kettenstrafe, Ausstellung und Brandmarkung, so wie zu Vollendung der ihnen früher auferlegten Strafzeit; Maria Wagner zur Zuchthausstrafe auf 1 Jahr.

Heinrich Bucher zu 10jähriger, und Elisabeth Bucher zu 3jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 12. Christmonat 1825.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

Die resp. Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten und vorausbezahlt haben, und dasselbe auch künftighin fortsetzen wollen, werden höflichst ersucht, ihr Abonnement vor Auslauf dieses Monats franko einzusenden. Die Titl. Partikularen, welche in diesem Jahr das Blatt nicht gehalten haben, hingegen für dasselbe auf's künftige zu abonniren wünschen, werden ebenfalls ersucht, vor Ende Christmonats, ihre Bestellung, mit Vorausbezahlung begleitet, durch frankirte Briefe an Unterzeichneten einzusenden.

Diejenigen resp. Abonnenten, welche ihren Betrag erst am Schlusse des Jahres entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis den 31. dieses laufenden Christmonats in frankirten Briefen zu berichtigen und zugleich die Zu- oder Absage für fernere Zusendung zu bemerken, um die Auflage bestimmen zu können, weil von Anfang künftigen Jahrs kein Blatt versendt werden wird, für welches die Bestellung nicht erneuert worden ist.

Wer dieses unterlassen würde, dessen Abonnement wird eher nicht als mit dem nächsten Hornung angehen und dabei keine Ausnahme gestattet werden.

Aarau den 8. Christmonat 1825.

Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 52. Samstags den 24. Christmonat 1825.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Seiler, Sattler in Lenzburg, stehen zwei neue einspännige Chaisen nach dem neuestem Geschmack verfertiget; diese Chaisen sind mit guten Stahlfedern, ganz eisernen Achsen und Büchsen versehen, wofür obiger ein Jahr gut steht.

2. Hypokras, Punschessenz, Nußwasser, Rhum und Baßler Leckerli, wie alle Jahr zu billigstem Preise; reinschmekender Weingeist, die hiesige Maas um 20 Bz.; Bart- und Handwaschpulver das Loth 4 kr., Bischoffessenz, Kropfwein und gleiche Pomade; wozu sich vorzugsweise empfiehlt

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

3. In Nro. 24, in Lenzburg, sind von nun an, Bettfedern, Flaum und aller Arten Bettstücke in bester Qualität und billigen Preisen zu haben.

4. [3]Das an der Landstraße von Basel nach Schafhausen dahier gelegene Bad- und Gasthaus zum Löwen, samt Nebengebäude, Scheuer, Stallungen, Baum-, Gras- und Krautgarten, wird aus freier Hand, mit oder ohne Einrichtung zu verkaufen gesucht. Die Lage des Gast- und des besondern damit verbundenen Badhauses an der neu errichteten stark gebrauchten Landstraße, die von Kennern erprobte vortreffliche Heilquelle, die jeder Bequemlichkeit handbietende Einrichtung und angenehme Situation des ganzen Etablissements, sind von der Art, daß sie dem Besitzer das ganze Jahr hindurch sein gutes Fortkommen sichern, und weil hier die Sache selbst spricht, keines besondern Anrühmens bedürfen. Allfällige Liebhaber werden daher eingeladen, noch vor Ablauf des Winters von dem Etablissement selbst, so wie von den Bedingungen des Verkaufs dahier Einsicht zu nehmen.

Malzacher, in Säckingen.

Zu Aarau.

5. Bei Frau Schmutziger-Fisch bei'm alten Rathhaus Savoyerkastanien à 5 kr. das Pfund.

6. Frau Siebenmann zwischen den Thoren empfiehlt einem E. Publikum zu äußerst geringen Preisen: schöne Frauenzimmerfedern; extra schöne englische Baumwolle zum Stricken und Nähen, wie auch recht schönes Lismergarn an Klüngeli.

7. In Nro. 52, vor der Aarbrück, circa 17 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd.

8. Endesunterzeichneter macht dem verehrtesten Publikum bekannt, das er mit einem schönen Vorrath, von großer und kleiner Silberarbeit, so wie aller Arten Goldwaaren versehen, er empfiehlt sich, mit der Versicherung, Jedermann auf das beste und billigste zu bedienen; er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter
an der Kronengaß in Aarau, N°. 213.

9. Bei J. Georg Fisch, Beck, verschiedene Sorten alte weise Weine, 1819er rothen Neuenburger wie auch eingeweichte Stockfische.

10. Eine starke Siegelpreße, wie auch frische Savoyerkastanien, in Nro. 240.

11. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreinermeister, neben dem Kirchhof; zwei- und einschläfige Bettladen, wie auch Sofa, Sessel, Kaffe- und Nachttischchen alles von Nußbaumholz, in billigsten Preisen.

12. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind frische eingeweichte Stockfische zu haben.

13. Bei Jb. Wassmer, Buchbinder sind zu haben: sauber und gut gebundene Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreibbücher; Jugendschriften mit und ohne Kupfer; Haus-, Schreib- und Kabinetskalender; Stambuchblätter; Neujahrswünsche; Schreib-, Post- und Zeichnungspapier; Bleistift, Federn Siegellak und Obladen. Er empfiehlt sich einem Ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch, so wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagende Arbeiten.

14. Bei Gabriel Märk, in der Halden, Nro. 15, sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben; sehr artige Nähkassetten, nemlich: ganz kleine, mittlere ohne Spiegel, dergleichen ordinari Größe, mit Spiegel und Schubladen lakirt und anderer Art, ferner: extra schöne und hohe Nähkassetten mit schönen Farben, Spiegeln, Schubladen und Schachteln zum herausnehmen, die Kissen mit Merinos, nebst ein paar andern Kassetten und Wiegeli, sehr schön gearbeitet, welche zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich sind.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. [3]Bei Frau Rüsperli in der alten Vorstadt; alte Kleider.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Buser geb. Beck, in der Vorstadt; eine Behausung im Plainpied, meublirt oder unmeublirt.

2. Ein gut meublirtes Zimmer ist von nun an zu beziehen bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher, auch würde derselbe um billigen Preis einige junge Leute an die Kost nehmen.

3. Von Stund an ein angenehmes Zimmer, meublirt oder unmeublirt. Sich im Berichthaus zu melden.

## Nachrichten.

1. Bei Hrn. Joh. Friedrich Siebenmann, Negotiant in Aarau; Hrn. Oederli, im Laden zu Baden; Herrn Salchli, Buchbinder in Zofingen; Hrn. Karg, Buchbinder in Lenzburg und Hrn. Adjutant Fröhlich, in Brugg, ist in der letzten Woche dieses laufenden Monats zu haben: das Neujahrblatt der Brugger Bezirksgesellschaft für 1826, enthaltend: die Geschichte der Häuser Lenzburg und Habsburg, bis auf Kaiser Rudolf I. mit einem Kupfer, eine Scene aus der Gründungsgeschichte von Habsburg und eine Vignette die Burg Lenzburg vorstellend, à 5 Bz.

Von den ältern Blättern, auch mit Kupfern und Vignetten, jedes à 4 Bz. Die vollständige Sammlung aber von 1820 mit Einschluß des diesjährigen, in 5 Blättern, à 18 Bz.

Obschon sich in dieser Sammlung von 1820 bis und mit 1826, eine Lücke von zwei verschiedenen Jahrgängen befindet, so macht dieselbe nichts desto weniger, ein zusammenhängendes chronologisches Ganzes aus, welches mit seinen ununterbrochenen künftigen Fortsetzungen bis auf unsere Zeiten, eine vollständige Geschichte des Kantons Aargau enthalten soll.

Die anerkannten schriftstellerischen Verdienste und die gemeinnützigen Absichten der anspruchlosen Verfasser lassen erwarten, daß sich dieses gehaltreiche historische Kantonalprodukt, auch ohne weitere Anpreisung bei jedem sachverständigen Verehrer der vaterländischen Geschichte, durch sich selbst empfehlen werde.

Brugg den 19. Christmonat 1825.

Namens der hiesigen Bezirksgesellschaft:
Das Aktuariat.

2. Das unterzeichnete Werbkommando des L. Regiments von Ziegler Nro. 30 in K. N. Diensten, sieht sich neuerdings in die Nothwendigkeit versetzt, den vor einigen Jahren durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Warnungsverruf, neuerdings E. E. Publikum in das Gedächtniß zu bringen; nemlich: keinem der auf Werbung oder in Urlaub im Lande sich aufhaltenden Unteroffiziere, Korporalen oder Soldaten von obengedachten Regiment, weder Kredit zu geben noch zu borgen; indem Anforderungen dieser Art nicht anerkannt, sondern als unstatthaft zurückgewiesen werden.

Baron von Ruppiin, Kommandant.

3. Hiermit wird angezeigt daß jene Publikation vom Frühjahr 1824, wo Hartmann Rohr, alt Amman von Hunzenschwyl eröffnet hatte, daß Herr alt Gemeindrath Wildi, von Schaffisheim, in seiner damaligen Abwesenheit über seine Angelegenheiten Bescheid und Antwort geben werde, nun in seinem ganzen Inhalt aufgehoben sey.

Beip den 22. November 1825.

Hart. Rohr.

4. Dem Jakob Glor, von Birrwyl, ist ein Treibhund zugelaufen, von brauner Farbe und gelben Beinen, der allfällige Eigenthümer kann sich von der Bekanntmachung an in Zeit 10 Tagen gegen Erlag der Kosten melden.

5. Am 10. dies Nachts, ist dem Johann Jakob Hofer in Niederwyl bei Aarburg ein Haushündlein gestohlen oder entführt worden. Dasselbe ist klein, männlicher Art, ganz niedrig auf den Beinen, lange Haare, so daß man die Augen fast nicht sieht, schwarzgrau von Farbe und 1¼ Jahr alt. Wer dieses Hündlein bringt, oder sichere Nachricht von seinem Aufenthalt geben kann, wird von dem Eigenthümer ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Von Aarau.

6. In einem guten Hause von Lausanne wünschte man ein junges Frauenzimmer von guter Erziehung aufzunehmen. Man würde Ihr nebst den ersten Grundsätzen der französischen Sprache, auch Unterricht in allen weiblichen Arbeiten geben und Sie mit elterlicher Liebe pflegen, und behandeln. Der Preis ist Fr. 40, Monatlich, und auf Verlangen ertheilt nähere Erkundigung: Dl. Henz, in Aarau.

7. Man wünschte einige Mithalter zum Schafhauser Korespondent fürs Jahr 1826.

8. Es ist jemanden vom 18ten auf den 19ten dies Monats zwischen Brugg und Bremgarten eine roth lederne Brieftasche mit einem Paß und mehreren Schriften verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht selbige gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus Aarau abzugeben.

9. Es wird eine brave Person von mittlern Jahren als Oberkellerin die schon in mehrern großen Gasthäusern gedient, serviren und arrangiren kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, unter sehr annehmlichen Bedingnissen gesucht, dieselbe kann sogleich oder bis Faßnacht eintreten. Am gleichen Ort, eine Gartenmagd die mit melken umzugehen weiß. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

10. Ein Schneidermeister wünschte von rechtschaffenen Eltern einen Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. Bei Buhlrein, Mahler, werden nun wieder den ganzen Winter hindurch bis Monat Merz alt und neue Blechwaaren zu lakiren. angenommen

## Publikation.

Die hohe Regierung hat dem Jakob Leonz Strebel, von Bübilkon die verlangte Entlaßung von der Schuldenbotstelle bewilligt, es werden demnach alle diejenigen welche sich für diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie sich innert Frist von 4 Wochen, nämlich bis zum 10 Jenner nächstkünftig bei dem Gerichtspräsidium zur gesetzlichen Prüfung anmelden mögen.

Baden am 13. Dezember 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Xaver Willi, des Geigers von Untersiggenthal sein Haus und den mehrern Theil seiner Liegenschaften an den Jud, Marxs Gugenheim, von Lengnau zu verkaufen überlassen hat, so hat der Gemeindrath von Untersiggenthal, zur Fertigung desselben Tag bestimmt, Montag den 2. Jenner 1826, zum gelben Löwen zu Untersiggingen, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 16. Christmonat 1825.

Umbricht, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Willi, von Obersiggingen, sein Haus und den mehreren Theil seiner Liegenschaften an den Jud, Marxs Gugenheim, von Lengnau zu verkaufen überlassen hat, so hat der Gemeindrath von Untersiggenthal, zur Fertigung desselben Tag bestimmt, Montag den 2. Januar 1826, zu Untersiggingen, welches zu vorgeschriebenem Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Untersiggenthal den 16. Christmonat 1825.

Umbricht, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Rein wird Donstag den 29. dies in der Pintenschenk des Herrn Ammanns Tanner von Rüfenacht, von Nachmittags 1 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß die Verkäufer oder Verpfänder von Liegenschaften, die früheren Erwerbstittel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen mitzubringen haben.

Brugg, am 21. Dezember 1825.

Für das Fertigungsaktuariat:
Sandmeyer, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Windisch und Oberburg, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts im Tavernenwirthshause zu Windisch Freitag den 30. dies Monats des Nachmittags 1 Uhr bestimmt; allwann die betreffenden Partheien zu Fertigung ihrer Verträge um Liegenschaften des Ortwings zu erscheinen, und sowohl die frühern Eigenthumstittel als die Bescheinigung allfälliger Pfandschaftsentledigungen der verhandelten Güter vorzulegen haben.

Welches mit dem gesetzlichen Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird: daß dennzumal die Verkäufe der sämmtlichen Liegenschaften des verstorbenen Schuldenbot Johann Ulrich Emmisperger und des Brodbeck Daniel Huber, der gemeindräthlichen Sanktion unterlegt werden.

Brugg, den 21. Dezember 1825.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Umiken hat der dasige Gemeindrath den Tag auf Mittwoch den 28. des laufenden Christmonats, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem Schulhause daselbst, bestimmt.

Indem er dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, laßt er zugleich alle diejenigen, welche Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen über Liegenschaften, die im Twing Umiken gelegen sind, abgeschlossen und zu fertigen haben, auffordern, selbige persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen, hiemit auch die Erwerbstitel für das wegzufer-

tigende Land, und die Bescheinigungstitel für die allfällig darauf abbezahlten Verhaftungen vorzulegen.

Brugg den 19. Christmonat 1825.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath Rüfenacht den Tag zu Abhaltung eines ordinarii Fertiggerichts daselbst auf Donstag den 29. des laufenden Christmonats, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr in dem Pintenschenkhause des Herrn Ammann Tanner allda, bestimmt hat; so laßt er alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rüfenacht Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, sich persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor ihme einzufinden, und besagte ihre Handlungen, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen, indeme nach Verlauf der obenbestimmten Zeit keine derselben mehr darfür werden angenommen werden.

Brugg, den 21. Christmonat 1825.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der von Hans Rudolf Eichenberger von Beinwyl, als Vogt Johannes Eichenberger, alt Armenpfleger, von daselbst, verkauften sämmtlichen Liegenschaften, hat der Gemeindrath Beinwyl Tag bestimmt, Mittwoch den 28. dies Monats Nachmittags von 1 Uhr im dortigen Wirthshause; diejenigen, welche die Fertigung obiger Käufe interessiren mag, werden aufgefordert, sich exakt um 1 Uhr des obgenannten Tages an dem bezeichneten Orte einzufinden, um ihre Interessen zu besorgen, indem die Ausbleibenden die durch ihr Ausbleiben entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zugleich wird angezeigt, daß an diesem Gerichte auch noch andere Käufe können zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 20. Christmonat 1825.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Da die Eheleute Herr Christoph und Frau Lisette Benz, geb. Eggenstein, von Aarau, gegenwärtig zu Kirchberg, Kantons Bern gesessen, durch schriftliche Gründe bewogen sich um Verordnung eines Vormunds beworben, so hat das Bezirksgericht Aarau auf den Vorschlag des dasigen Stadtraths denselben zum Vogt geordnet, den Herrn Karl Rudolf Tanner, Dr. Jur. und Mitglied des Bezirksgerichts Aarau, welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Dezember 1825.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Knöri, Notar.

Auf das Ansuchen des Xaver Stalder, Rechenmacher, von Sarmenstorf, wird bekannt gemacht, daß Maria und Barbara Widmer, Grazis, und der letztern Kinder daselbst, unter der Vormundschaft des bemeldten Xaver Stalder stehen, daß also jede Handlung, welche dieselben ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Vogts eingehen, nach den bestehenden Gesetzen als ungültig angesehen und hiefür Niemanden Recht gehalten werde.

Bremgarten den 13. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Auf den von dem Gemeindrath zu Oberleibstadt über den Lebenswandel des Augustin Keller, von Reuenthal erstatteten günstigen Bericht, hat sich das Bezirksgericht Zurzach bewogen gefunden, die über den Augustin Keller im Jahr 1816 verhängte Bevogtung aufzuheben, und denselben in seine bürgerlichen Rechte wieder einzusetzen; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 7. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Brittnau, daß Friedrich Wüst, im Turbenmoos seinem Hauswesen nicht mehr gehörig vorstehen könne und daher freiwillig unter Vormundschaft gesetzt zu werden begehre, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung erkennt, als auch den durch Wüst selbst angesprochenen Vogt, Kaspar Wüst, Maurer auf dem Scheurberg zu Brittnau bestättigt.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Gläubiger des Friedrich Wüst obgenennt, aufgefordert von dem Betrage, dem Dato und der Beschaffenheit ihrer Ansprachen bis und mit Ende Jenner 1826 dem Gemeindschreiber Lerch zu Brittnau schriftliche Kenntniß zu geben.

Zofingen den 12. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Wyden, hat das Bezirksgericht den Laurenz Koch, Wächters von daselbst, in der Person des Jakob Koch, alt Gemeindammann von Wyden, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Laurenz Koch aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath Wyden bis und mit dem 15. Jenner 1826, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 7. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die Anzeige des Gemeindraths von Wyden, daß sich Joseph Koch, Maurer, von daselbst, dem Hang zur Trunkenheit ergebe, und hiedurch sich und seine Familie in Armuth zu stürzen drohe, hat das Bezirksgericht Bremgarten die Bevogtung gegen den gedachten Joseph Koch, Maurer, ausgesprochen und demselben nach gemeindräthlichem Vorschlage den Joseph Koch, alt Gemeindrath von Wyden, als Vogt geordnet und in dieser Eigenschaft richterlich bestätigt. Diese Bevogtung wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche Joseph Koch, Maurer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden wird. Damit aber der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Joseph Koch, Maurer, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Wyden bis und mit dem 31ten Christmonat nächstkünftig schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich ist dem bevogteten Joseph Koch, Maurer, von Wyden, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke zu reichen, widrigenfalls der Entgegenhandelnde nach Vorschrift der dißfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Bremgarten, den 29. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Döttingen, hat das Bezirksgericht Zurzach, über Johann Schiferle, des Bärlis und dessen Ehefrau, Katharina Schiferle geb. Schweri, von da, den Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach die Schuldgläubiger der Schiferlschen Eheleute aufgefordert, ihre Ansprachen der Gerichtskanzlei Zurzach bis Montag den 9. Jenner 1826, mit den erforderlichen Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 7. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf den über Konrad Richart, selig, von Döttingen Bezirksgerichtlich bewilligten Schuldenruf werden die Schuldgläubiger desselben zur Eingabe ihre Ansprachen in die Gerichtskanzlei Zurzach bis Montag den 9. Jenner 1826 unter Verlustsbedrohung aufgefordert.

Zurzach den 7. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Vermögens und Schuldenstandes des Hs. Jakob Meyer, älter, Baurenmüller, bei Fisibach zu gelangen, hat das Bezirksgericht Zurzach den Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach des Hs. Jakob Meyers Gläubiger so wie diejenigen, welche ihm schuldig sind aufgefordert, ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt der Gerichtskanzlei Zurzach bis Montag den 26. Jenner 1826 unter Strafe des Verlusts, ihr Schuldiges hingegen getreu an- und einzugeben.

Zurzach den 15. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen der Eheleute Polikarp Kaufmann und Viktoria geb. Böni, von Möhlin, haben wir Schuldenliquidation auf den 18. Jenner k. J. früh 9. Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger besagter Eheleute, dahier vor der Liquidation zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 10. Dezember 1825.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Nachdem der Gemeindrath von Hilfikon, gemäß dem Wunsche der nächsten Verwandten des kürzlich verstorbenen Hrn. Josepb Frei, Schloßkaplan, in Hilfikon, das Ansuchen gestellt, daß über den Nachlaß desselben, das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte, so hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen. — Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des gedachten Hrn. Schloßkaplan Josepb Frei, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße, bis und mit dem 13 Jenner 1826, dem Gemeindrath von Hilfikon unfehlbar einzugeben.

Bremgarten den 14. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Gemeindraths Ober-Entfelden, und der Verwandten des letzthin verstorbenen Kaspar Lindegger, alt Seckelmeister von da, über die Verlassenschaft des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Demnach werden nun die Gläubiger des Kaspar Lindegger, jeder Art, so wie sekne allfälligen Schuldner anmit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich; nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier gestellt, der Gemeindschreiberei Oberentfelden bis und mit dem 15. Hornung 1826 einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 15. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau, hat auf Ansuchen des Stadtraths daselbst, den Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Hr. Hieronimus Fischer, Kaminfeger, von da, über den Nachlaß des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Hr. Hieronimus Fischer, so wie seine Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße gestellt der Stadtrathskanzlei Aarau bis und mit dem 14. Hornung 1826, einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 8. Dezember 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Hans Jakob Haller, Peterheichels, aus den Eichen, Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hallers gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. Hornung 1826, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12. Christmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 4. dieses Monats als hiesiger Einsaß verstorbenen Johannes Mattenberger, Fabrikannt, von Birr, Bezirks Brugg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit Montag den 31. Jenner 1826, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Bohler, Schneider und Krämer, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Bohler, Schneider und Krämer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Hor-

nung 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des löblichen Stadtraths daselbst, den Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Beat Ludwig Rüsperli, Weisgerber, von da, über den Nachlaß des letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach die Gläubiger und allfälligen Burgschaftsansprecher des Beat Ludwig Rüsperli sel., so wie seine Schuldner andurch aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Hornung 1826, der löbl. Stadtrathskanzlei Aarau einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Strafe, in jedem unterlassenden Fall.

Aarau den 1. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Rudolf Bucher, von Schüpfen, letzlich wohnhaft gewesen am Rain zu Oberburg, Eingab bis 20ten Hornung 1826. Amtschrbr. Burgdorf.

[1]Den Erben des Ulrich Bärtschi; Vater, von Sumiswald, letzthin zu Ursenbach, früher zu Aarau gesessen ist das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet und der Termin zu Eingab der An- und Gegenansprachen wie der allfälligen Bürgschaftsforderungen in der Amtsschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 18. Februar 1826. Was zu jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben am 12. Christmonat 1825.

Amtschreiberei Wangen.

## Geldstage.

[2]Nachdem der Hebräer Meyer Meyer, von Lengnau, bei dem Bezirksgericht Zurzach zum Versuch eines Nachlaßvertrags mit seinen Schuldgläubigern um die Bewilligung eines Schuldenrufs eingekommen, hat wohl dasselbe zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Meyers auf Donstag den 12. Jenner künftigen Jahrs Tag bestimmt.

Inzolge dessen werden alle diejenigen, welche an den Hebräer Meyer Meyer, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu stellen haben, oder gegen ihn schuldpflichtig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen an bemeldter Tagsfahrt Früh 9 Uhr auf hießigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte mit den Originaltitel versehen unter Strafe des Verlusts einzugeben, ihr Schuldiges hingegen zur vollständigen Ausmittlung der Fallimentsmasse getreulich zu verzeigen.

Zurzach den 30. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat über die Verlassenschaft des zu Aarburg wohnhaft gewesenen und daselbst verstorbenen Hans Rudolf Haller, von Reinach, nach geschehener Erbschaftsausschlagung den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über die wenige Fahrhabe, Montags den 19 dies Monats, Mittags 12 Uhr, in der gewesenen Wohnung des Erblassers Haller, der dritte Geldstag Donstags den 9. Merz 1826, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Hans Rudolf Haller, obbemeldt, irgend eine Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 9. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Stänz, Zimmermann von Zetzwyl, zu Unterentfelden gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden die Steigerung über das Geldstagliche Vermögen den 2. Jenner und zwar über die geringe Fahrhabe des Morgens um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Unterentfelden über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dortigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 18. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 27ten gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr und letztere des Nachmittags 2 Uhr in dem obgenennten Wirthshause, alles 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Jakob Stänz obbemeld, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. Hornung 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, in Aarau den 15. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Müller, des Junghansen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 12. Jenner künftigen Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, die erstern mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Wintermonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Rychner, Rudis Sohn, in der Riegelweid, Gemeinde Hägglingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 11. Jenner 1826, Vormittags um 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantage vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den gehörigen Titeln belegt und bei deren Verlurst, und letztere in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Bremgarten den 23. Wintermonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Glatfelder, von Wyden, den Geldstag erkannt, und hiefür Mittwoch den 18. Jenner 1826 festgesetzt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Kaspar Glatfelder rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obgemeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihr Ansprachen mit den Original-

schuldtiteln begleitet, und ihre Verbindlichkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in dem gesetzlichen Rechnungsfuße einzugeben; indem nachher den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 7. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Georg Wernli, Kügelirothen, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Dezember 1825, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 11. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshause zu Thalheim, Donnerstag den 2. Merz 1826, Vormittags 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Dezember 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Umiker, junger, im Rinderstall bei Thalheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 19. Dezember 1825, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 11. Hornung 1826.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in gedachtem Wirthshause zu Thalheim, Donstag den 2. Merz 1826, Nachmittags 2 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Dezember 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Zubler, Christens, Schuhmacher, von Hunzenschwyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 24. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl; der dritte Geldstag wird am Samstag den 25. Hornung 1826, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Zubler, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Isaak Killer von Gebensdorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 27. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 6. Dezember 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Wernli, Schörlis, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 17. Christmonat 1825, Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 6. Hornung 1826; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 27. Hornung 1826, des Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des Abraham Vogt, Hansjakoben, Moseri genannt, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 22. Hornung 1826.

Da nach der Kollokation ein Akkommodementsversuch statt finden soll, so werden die Geldstagssteigerung und der Nachschlag auf einige Zeit verschoben, und nöthigen Falls besonders bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, jedoch mit möglichster Kostenersparniß der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 25. Christm. 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Müri, Kleinwebers von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 12. Christmonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 2. Hornung 1826. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Montag den

13.. Hornung 1826, Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem zweiten Hornung 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Andreas Läuchli, Leinweber, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 16. Hornung 1826. Da noch Hoffnung vorhanden ist daß der Geldstag durch gütlichen Nachlaßvertrag vermieden werden könne, so wird die Geldstagssteigerung und der Nachschlag einstweilen verschoben, und im Fall kein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte, nachoer desoders ausgeschrieben werden. Die Gläubiger sind ersucht, ihre Eingaben mit möglichst geringen Kosten zu machen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. November 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2] Heinrich Wüst, Zimmermann, von Birrhard, hat den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen aber nur in einigen Fahrhabstücken besteht, deren Schatzung bz. 28. beträgt, so wird für die Geldstagssteigerung, die Kollokation und die Kollokationseröffnung Tag angesetzt: auf Donstag den 2. Hornung 1826, wo dann die daherigen Verhandlungen auf der Gerichtskanzlei Brugg Nachmittags 1 Uhr den Anfang nehmen werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Hornung 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Andreas Geiser, Zimmermann und Krämer, Roth Peters Nes genannt, von Langenthal, alle drei Geldstage 12. Merz 1826. Amtschrbr. Aarwangen.

Kant. Basel. Rudolf Gysin, Gärtner, von Oltingen, in Basel säßhaft gewesen, und Johann Christoph Keller, Schneider von Basel, Eingab vom 2. Christm. inner 6 Wochen, Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Heinrich Wuest, Besitzer der Grabenmühle zu Sursee und des Wirthshauses Genensee, 21. Christm. Oberamtei Sursee.

Ardemi Imgrüt, im Hüslemoos, Steuerbriefs Emmen, und Gebrüder Jost und Melchior Baumli, aus dem Hunghaus, Steuerbriefs Rothenburg, 15. Christm. Oberamtei Hochdorf.

Kant. Solothurn. Viktor Kellerhals, Franzen sel. Sohn, von Hägendorf, vor einiger Zeit in Grenchen gesessen; Eingab vom 23. Winterm. inner 6 Wochen. Oberamtschrbr. Olten.

## Nachgeldstag.

[1] Das Bezirksgericht Zofingen sieht sich zu folgender Bekanntmachung veranlaßt: In dem Anno 1811 über Johannes Jäggi von Niederwyl, damaliger Eisenhammerschmied zu Aarburg, ergangenen Geldstag, forderte der zu jener Zeit bei Aarburg wohnhaft gewesene Jakob Andreas Ammann von Madiswyl laut eines durch Johann Jakob Müller Notar in Zofingen unterm 11. Christmonat 1811 verschriebenen Akts, betitelt Obligation mit Schadlos, an Kapital 800. Fr. die im Titel verschriebene Spezialsicherheit bestand in dem, dem Jägge laut bereits bei der Verschreibung eröffneten Testaments des Samuel Jäggi auf der Rieshalden zukommenden Antheil an der erst nachdem Hinschied der Wittwe des Testarors theilbaren Hauptherbschaft.

Da in jenem Geldstag des Johannes Jäggi der Gläubiger Ammann auf seine Spezial-Sicherheit gewiesen worden, der Theilungsfall nun wirklich eingetreten, Ammanns Aufenthalt aber nicht nur hier, sondern selbst in seiner Bürgergemeinde unbekannt ist: so wird mehrgedachter Jakob Andreas Ammann oder wer gegenwärtig in rechtmäßigem Besitz des obbeschriebenen Titels seyn mag, anmit aufgefordert, diesen Titel in hiesiger Gerichtskanzlei längstens bis 15. Hornung 1826 zur Einsicht der zu Vollführung des Nachgeldstags niedergesetzten Kommission einzulegen.

Ausbleibenden Falls wird nach Verfluß dieses Termins nach den einschlagenden Gesetzen kollozirt werden.

Gegeben in Zofingen den 16. Christmonat 1825.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da der in Konkurs gefallene Karl Roman Bürgißer, gewesener Stadtammann, von Bremgarten, sich mit seinen Gläubigern in Güte abgefunden, so hat das Bezirksgericht denselben auf sein Ansuchen in die vorigen bürgerlichen Rechte wider eingesetzt, welches zur Ehrenrettung des bemeldten Bürgißer öffentlich bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 14. Christmonat 1825.

[2] Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2] Den nächsten Erben des über dreißig Jahre Landsabwesenden Kornelius Kyburz, Wilhelmen, von Erlisbach, welche sich um die Herausgabe des geringen Vermögens des Landsabwesenden beworben haben, ist auf ihr Ansuchen der Ediktalruf gegen den letztern gerichtlich gestattet worden.

Der gedachte Kornelius Kyburz wird demnach ediktaliter, und zwar für alle dreimal vorgeladen, am Donstag den 6ten April 1826, des Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau um so gewisser zu erscheinen, als im Fall seines Ausbleibens seinen nächsten Verwandten die Verabfolgung seines Vermögens auf ihr Begehren bewilliget werden würde.

Aarau den 1. Dezember 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2] Gabriel Keller, von Lauffohr, und Friedrich Richter, von Langnau, beide zu Bern wohnhaft, bewerben sich als nächste Verwandte des über 30 Jahre landesabwesenden Friedrich Keller, von Lauffohr, um die Herausgabe seines Vermögens.

Dieser Friedrich Keller; wenn er noch am Leben seyn sollte, oder andere Verwandte desselben, werden demnach aufgefordert längstens bis zum 10. Merz 1826 bei dem Bezirksgerichte Brugg ihre Einsprachen zu machen, wenn sie sich dieser Vermögensausfolge entgegen zu setzen gedenken.

Brugg den 2. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Die hohe Finanzkommission hat sich bei obwaltendem Umstande bewogen gefunden, den Geleitspacht zu Villmergen als erlediget anzusehen und den Unterzeichneten zur Wiederverpachtung desselben zu beauftragen. Demnach werden alle diejenigen, welche das Geleit zu Villmergen in Pacht zu nehmen wünschen, freundlich eingeladen, sich Mittwoch den 28. Christmonat Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zum Rößli zu Villmergen einzufinden, wo dann unter den zu eröffnenden Bedingen wird versteigert werden.

Bremgarten den 12. Christmonat 1825.

Weissenbach, Bezirksverwalter.

3Der Gemeindrath von Birmenstorf wird am 28. Christmonat l. J., des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären von daselbst, über die den Kindern des seel. verstorbenen Heinrich Zehnders, Schmied, von da, zugehörende neuerbaute wohleingerichtete Schmiede samt genugsamen Schmied- und Schlosserarbeitsgeschirr nebst einem Garten und Wohnung, auch auf Verlangen etwas Land, so wie über die an der Landstraße in Gebensdorf liegende Schmiede samt Zugehör nebst Wohnung und Garten, eine öffentliche Steigerung abhalten und dieselben einzeln, oder beide zusammen, auf sechs Jahre lang hinleihen Liebhaber werden eingeladen, an obbemeldtem Tag und Ort sich einzufinden, wodann die Lehenbedingnisse eröffnet werden; auch können dieselben von dato an bei Herrn Ammann Zehnder eingesehen werden.

Birmenstorf den 2. Dezember 1825.

J. J. Zehnder, Ammann.

Johannes Zehnder, Gemeindschreiber

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Steigerungen.

Das wohleingerichtete Haus in der Korngasse an dem Rathhause gelegen und die hinter demselben liegenden Gärten.

Eine Pünte in der Au; welche der Kreditorschaft von alt Stadtammann, Karl Roman Bürggißer dahier, vermöge Liquidation zugefallen sind, so wie den sämmtlichen Hausrath, als: Betten, Ehr, Kupfer, Zinn und unterschiedliche Effekten, werden auf öffentliche Steigerung gebracht und zwar, auf den 27ten 28ten und 29ten Christmonat 1825.

Die Liegenschaftssteigerung, nimmt an jedem obiger Tagen Nachmittags 4 Uhr den Anfang, und wird im Wirthshause zum Rößli, abgehalten, der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor Anfang denen Steigerungen vorgeöffnet.

Bremgarten den 19. Christmonat 1825.

Die Massakuratoren.

Johann Waldesbühl.

J. T. Muntwiler.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

In Folge Auftrags der Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Unterzogene auf Montag den 26. laufenden Christmonats des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenk zum Stöckli, in Aarburg, den untern Theil des obrigkeitlichen Waschhauses daselbst wiederum auf 3 Jahre als vom 1. Merz 1826, bis gleiche Zeit 1829, steigerungsweise hinleihen. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet und können auch vor derselben bei dem unterzeichneten und bei Herrn Schaffner Bachmann in Aarburg eingesehen werden

Zofingen den 14. Christmonat 1825.

Suter, Bezirksverwalter.

## Aargauische Anzeigen.

Da die Zollkommissstelle in Brugg durch freiwillige Resignation erledigt worden, und wieder besetzt werden wird; so sind diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Bewerbungen inner 8 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Publikation angerechnet, der Finanzkommission schriftlich einzugeben.

Aarau den 21. Dezember 1825.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Am 19. dies sind vor UHGHorn des Großen Raths beeidigt worden:

Die im Brachmonat dieses Jahrs neugewählten Mitglieder dieser Behörde:

Die HGHrn Karl Müller, Stadtrath von Mellingen.

" Fidel Suidter, Cavalleriehauptmann, von Stein.

An die durch den Hinscheid der HGHrn Joseph Gauch, Gemeindammann von Bettwyl, und Johann Jakob Jäger, Stadtammann von Brugg erledigten Stellen im Grossen Rathe sind heute von dem Grossen Rathe, in Folge förmlichen Skrutiniums, gewählt worden:

Aus der Zahl der Kanditaten katholischen Glaubensbekenntnisses:

Hr. Plazidus Grathwohl, von Niederwyl, Bezirks Bremgarten, Gemeindammann.

Aus der Zahl der Kandidaten reformirten Glaubensbekenntnisses:

Hr. Johannes Rauschenbach, von Birrenlauf, im Bade Schinznach.

Aarau den 21. Christmonat 1825. Kanzlei Aargau.

## Polizei-Anzeige.

Melchior Maurer, von Eggschwyl, Gemeinde Schmidrued circa 25. Jahre alt und 5 Fuß hoch, an der Nase verletzt und um den Hals einige Narben, schwarze Haare, trägt Rübelikleidung, schlechte dunkle Hosen, ein Pelzkäppchen, hat nachdem er mitleidige Unterstützung und Arbeit gefunden hatte, sich schon mehreremal beigehen lassen, Fabrikanten zu betrügen und sich alsdann mit den entwendeten Effekten flüchtig gemacht. Es ist auf ihn zu fahnden, derselbe betretenden Falls anzuhalten und dem Polizeidepartement zuzuführen.

Aarau, den 10. Christmonat 1825.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

---

Die resp. Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten und vorausbezahlt haben, und dasselbe auch künftighin fortsetzen wollen, werden höflichst ersucht, ihr Abonnement für inner den Staaten mit Fr. 5 — für ausser demselben mit Fr. 6. Bz. 8. vor Auslauf dieses Monats franko einzusenden. Die Titl. Partikularen, welche in diesem Jahr das Blatt nicht gehalten haben, hingegen für dasselbe auf's künftige zu abonniren wünschen, werden ebenfalls ersucht, vor Ende Christmonats, ihre Bestellung, mit Vorausbezahlung begleitet, durch frankirte Briefe an Unterzeichneten einzusenden.

Diejenigen resp Abonnenten, welche ihren Betrag erst am Schlusse des Jahres entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis den 31. dieses laufenden Christmonats in frankirten Briefen zu berichtigen und zugleich die Zu- oder Absage für fernere Zusendung zu bemerken, um die Auflage bestimmen zu können, weil von Anfang künftigen Jahrs kein Blatt versendt werden wird, für welches die Bestellung nicht erneuert worden ist.

Wer dieses unterlassen würde, dessen Abonnement wird eher nicht als mit dem nächsten Hornung angehen und dabei keine Ausnahme gestattet werden.

Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker.

# Register

## zum Intelligenzblatt vom Jahr 1825.

### Polizei-Anzeigen.


Signalements.

Ardrizzani, Joh. Baptist, von Divignano Pag. 254
Aschenbach, Veit, von Zell, am Ziller, Händler 212
Baloßo, Ludwig, Turiner, von Divignano 254
Broschet, Joh. Georg, Tyroler 307
Christian, Karl, von Oberringelheim, Sattler 300
Fischer, Rudolf, Wagners, von Meisterschwanden 102
Fuchs, Barbara, von Gebenstorf 264. 307
Gleizenberger, Franz, von Niederhart, Taglöhner 212
Häuptli, Jakob, Gast, Schuster, von Biberstein 30. 52
Joho, Samuel, von Schinznach 94
Heilig, Martin 246
Kammenzind, Georg, von Gersau, vulgo Gersauerjöre 148. 154
Keller, Johann, von Eltville oder Ellfeld am Rhein 134
Keller, Johannes, von Mandach 162
Mader, Niklaus, von Großwangen, Krämer 181
Maurer, Melchior, von Egaschwyl 332
Metart, Jakob 246
Müller, Johann, berner'scher Landsaß auf den Höfen 142
Rüfli, Joseph, aus dem Riedholz 59
Schäppi, Josua, von Horgen 38. 44
Schmid, Jakob, Löther, von Rossau 38. 44
Schuhkraft, Ludwig, gewes. Handelsmann, Dichter und Schriftsteller, von Stuttgart 246
Spenaler, Johann, Tyroler 307
Trenkle, Joseph, von Waldkirch, Metzger 218
Ulrich, Meye, Hüniger Stucks-Meye 340
Wagner, Peter, Sohn, vulgo Regelipeter von Schinznach 94
Wendel, Johann, vulgo Krüsihans 59. 79
Wernli, Samuel, von Thalheim 162. 264
Zimmermann, Barbara, von Wattwyl 194
— — Fridolin, vulgo Landkutscher Friedli, von Buochs, Keßler 288
Zollinger, Kaspar, von Fällanden, Taglöhner 205

Diebstähle.

Aarau, zu, drei silberne Eßlöffel 148. 226
Birrwyl, im Wirthshause zu, 52
Herthen, aus einem Hause zu, 250
Kirchlindach, von acht Pferden die Schweife 134
Niederwyl, b. Z. in, bei Albrecht Rieder, im Säget 182
Oberried, zu, ein Stutenpferd 246
Reinach, bei Bernhard Hauri, Geigers 237

Publikation obergerichtlicher Strafurtheile.

Bucher, Heinrich, von Brunnwyl, Weber, und dessen Ehefrau Elisabetha, von Langdorfmuri 324
Büchli, Kaspar, Johannesen, von Elfingen, zu Kölliken 59
Häusler, Gottlieb, Waaner, von Lenzburg 30
Hintermann, Hs. Rudolf, von Beinwyl 30
Huber, Maria Anna, von Bäsenbüren, Strohflechterin 294
Joho, Samuel, von Schinznach, Keßler 324
Kern, Susanna, von Kölliken, Spinnerin 87
Keusch, Joseph, von Boswyl, Dienstknecht 324
Krieger, Melchior, von Oberkirch, Mahlknecht in der untern Mühle zu Lenzburg 30
Kyburz, Bernhard, Weber, von Ober-Entfelden 148
Laibacher, Anna Maria, geb. Wirth, von Bäsenbüren 148
Lüscher, Samuel, von Muhen, auf der Höchweid zu Dürrenäsch 44
Lüthard, Jakob Leonz, Küchlis, von Niederrüti, zu Merenschwand 264
Mäschli, Aloys, von Muri-Wey 30
Müller, Joseph, Hübeliweiß, von Ermensee 30
Rast, Joseph, Schmied, von Ermensee 30
Schmid, Joseph Augustin, zu Oberäsch 30
Vogt, Hs. Jakob, von Mandach, invalider pensionirter Soldat 270


### Polizei-Anzeigen.


Wild, Joh. Jakob, von Scherz, Schneider Pag. 44
Wagner, Joh. Peter Paul, Regelipeter, Korbmacher 324
—— Maria 324
Wüst, Adam, von Lupfig, zu Biberstein, Taglöhner 294
Zimmermann, Niklaus, Wagner, von Oberflachs 59

Warnungsverruf.

Billeter, Adam, Kesselflicker und Scheerschleifer, von Männedorf 238
Dellion, Peter, Josephs Sohn, von la Jour 79
Groß, Felix, Beckschneiders, von Bonstetten 218
Hungerbühler, Johannes, Maurergesell, von Nieder-Sommeri 154
Iten, Jakob Joseph Anton, vulgo Kohlenschneiders, Tambour und Taglöhner, von Unterägeri 258
Kreß, Kaspar, von Bonau 134
Schlapprizi, Alois, Steinmez, von Arbon 22

Deserteurs.

Klipfel, Joh. Jakob, Küfer, von Basel 246
Mühlethaler, Hs. Ulrich, von Brittnau 59

Vermißte Personen.

Fluri, Joseph, Viktors Sohn, von Wyl 186
Knecht, Johann, Salzhans, von Schwatterloch 59
Lühm, Jakob, Samuels, von Schinznach 186

Gefundene Leichname.

Der Jünglinge Jakob Lühm, von Schinznach, und Joseph Fluri, von Wyl 194
Kirchen, bei, ein männlicher Leichnam 182
Stein am Rhein, nächst, Leichnam einer Weibsperson 52

Falsche Geldsorten.

Anzeige vom Umlauf falscher fünf Batzenstück mit dem Gepräge des Kantons Aargau 87. 94. 226
— von falscher Brabänderthaler 226. 307
— — — baierscher Kronenthaler 242
— — — französischer Laubthaler 307
— von falschen halbbatzenstücke der ehemaligen helvetischen Republick 45
Warnung gegen Käse-Ankauf, vom Käsehändler Anton Lustenberger, von Wohlhausen 87. 258


### Publikationen.


Commission des Innern, Bekanntmachung in Betreff der Ausschliessung mehrerer Handelsartikel vom Verkehr in dem Lombardisch-Venetianischen Königreich ꝛc. 32
Zofingen, vom Oberamt, wegen drei Stücke Baumwollenzeug, welche auf einem zu Bern arretirten Mann gefunden worden 11
Verzeichniß über seit mehreren Jahren im Kaufhause zu Aarau liegen gebliebenen Effekten 302
Lenzburg, Anordnung und Festsetzung der Fertiggerichte im Gemeindsbezirk 6
Hirth, Abraham, Gemeindrath alt Richter, von Rein, Vermögensabtretung an seine Tochtermänner 104. 128. 136
Koch, Joseph, Hübels, von Büttikon, Vermögensabtretung an seine Ehefrau 112
Müller, Jakob, alt Gemeindrath, von Birr, im Teichboden zu Oftringen, Abtretung der Hälfte Weiberguts an seine Ehefrau 157
Sprüngli, Xaver, und Elisabeth Wey, von Villmergen, Vermögensabtretung an ihren Sohn 223
Widmer, Samuel, Jakoben, von Suhr, Vermögensabtretung an seinen Tochtermann 297. 302
Wullschläger, Jakob, Heinrichs, auf dem Eisenbühl zu Schloßrued, Vermögensabtretung an seine Söhne 144
Zobrist, Jakob, Schmied, Vater, von Rupperswyl, Abtretung des Mutterguts an seine Kinder 163
Plüß, Johannes, Lienhannes, in der Glashütte, Gemeinde Ryken, Vergleich seines Eheverkommniß 150. 163. 171

# Register

## Publikationen.


Widmer, Jakob, Schuster, von Gränichen, Ausschreibung seines erhaltenen Erbtheils von seinem Vater Samuel Widmer, von Gränichen Pag. 247
Bühler, Hs. Ulrich, Davids, von Niederwyl, Austritts-Erklärung gegen den, 82
Austritt des Friedrich Schultheß, von Bußwyl, zu Oftringen 214. 219
Zand, Philipp, von Gallenkirch, zu Ryniken, Aufforderung an die Verwandte der Ehefrau des, 39


Verbot.


Des Feldweg von der Hendschiker Straße bis hinterst in die Sandriese 62. 70. 82
Der Land- und Dorfstrasse zu Niederwyl, wegen Verengung. 208 214


## Mortifikationen.


Erbabfertigung von Johannes Künzli, auf Egg, Gemeinde Strengelbach 164
——— von Joh. Ulrich Blau, gewes. Kirchmeyers von Huttwyl 164
Geldaufbruchschein von Joseph Bochsler, zu Oberwyl 59
Gült auf Jakob Leonti Meyer, Seidenjoggelis Sohn, im Dorfmuri; Handschrift auf Martin Ineichen, von Isenbergschwyl; Handschrift auf Ulrich Koch, von Berkon, und Handschrift auf Jakob Leonz Küng, von Geltwyl 202
Gültbrief auf Klein Hans Wohler, von Wohlen 256. 260. 266
—— auf Sebastian Kappeler, Schreiner, und dessen Ehefrau, von Klingnau 231
Handschrift von Meinrad Brem, ab Friedlisberg, vom 9. Merz 1824 183
Heimathschein für Hs. Rudolf Haller, Peters, von Reinach 224
——— für Maria Anna Seiler, von Tägerig 251
——— für Benedicht Wildi, Rudolfs, und seine Ehefrau, von Brunnenth. 279
——— von Jakob Sigmund Ringier, von Zofingen, gewesener Pfarrer zu Kirchleerau 6. 12. 18
——— für Johann Bachmann, Junkers, von Althäusern 70
——— für Heinrich Gautschi, Stöffi-Jakoben, von Reinach 112
——— für die Landsassin Chatharina Schwertfeger 134
Kaufbeile zwischen Samuel Hunziker, Müllers, und Heinrich Lehmann, von Reitnau, um die Mühle zu Reitnau 164
Obligation auf Samuel Hartmann, von Villnachern 290
—— auf Hs. Jakob Suter, Weissen, als Vogt Bernhard und Kaspar Bossard, von Kölliken 248
—— auf Aloys Lämle und Magdalena Sprenger, in Oeschgen 17
—— auf Jakob Zimmerli, von Unter-Entfelden 24
Schuldversicherungen, von acht, Eigenthum des Erziehungsstiftes Ohlsberg 32. 39. 46
Wanderbuch, des Samuel Spiegelberg, Glasergesell, von Aarburg 134


## Conzessionsbegehren.


Ammann, Johann, Müller, in Bünzen 82
Bebié, Gebrüder, in Ober-Enstringen 157
Frey, Sebastian, Weißgerber, im Muri-Langdorf 96
Kuenz, Samuel, Gemeindrath, von Oftringen 244
Meyer, Johann, von Oeschgen 318
Schlegel, Mathias, Mechanikus, zu Küttigen 266
Walther, Samuel, Fläscher, von Ober-Entfelden 120


## Fertiggerichte.


Aarburg 136
Alleschwyl 2. 104
Altenburg 104
Amerswyl 157
Aristau 70. 248
Arny 319
Attelwyl 62
Auenstein 25
Balzenwyl 227
Beinwyl B. K. 188. 303. 327
Bellikon 182
Bergoldietikon 25. 104
Biberstein 53. 267
Birmenstorf 144. 151. 158. 224
Birr 157. 188
Birrenlauf 240
Birrhard 18. 128
Birrwyl 144. 248
Boniswyl 12. 280
Bottenwyl 303
Bözberg 164
Bözen 311
Braunegg 71. 128. 157. 227
Brittnau 40. 62
Büblikon 285
Buchs 112. 184. 256
Bünzen 24. 208
Burg 18. 220
Büttikon 40
Dättwyl 172
Densbüren 70. 303
Dürrenäsch 33. 128. 303
Effingen 12. 291
Egliswyl 239
Entfelden, Ober- 12. 183. 291
Entfelden, Unter- 273
Erlisbach 112. 279. 318
Fahrwangen 112
Gontenschwyl 25. 151
Gränichen 6. 12. 104. 112. 120. 157. 172. 291
Häglingen 46. 54. 62. 71. b. 71. 280
Hendschiken 62. 178
Hirschthal 150
Holderbank 46. 178
Hunzenschwyl 112. 248
Husen 120
Jonen 224
Kallern 172
Kempfhof 71
Kirchleerau 157
Kölliken 244
Kulm, Ober- 82
Kulm, Unter- 157. 251
Künten 303
Küttigen 82. 300
Lauffohr 219
Leimbach 244
Lenzburg 6
Leutwyl 6. 144
Lupfig 157. 196. 260
Mandach 96
Menziken 104. 297
Merenschwand 96. 319
Möhnthal 311
Möriken 25. 164
Muhen 157
Mühlethal 188
Mülligen 267
Muri Pag. 308
Niederhallwyl 256
Niederlenz 46. 128
Niederwyl, B. Z. 150. 291
Oberburg und Windisch 326
Oberflachs 18. 227. 239
Oberwyl- 59
Oftringen 16. 62. 96. 196. 267. 334
Othmarsingen 32. 311
Rein 71. 226
Reinach 120. 157. 285
Reitnau 32. 136. 235
Rennigen 297
Retterswyl 54
Rudolfstetten 196
Rüfenacht 164. 327
Rupperswyl 165
Ryken 196
Schafisheim 62. 188. 196. 303
Scherz 128. 267
Schinznach 6. 220
Schloßrued 6. 137. 231. 334
Schmiedrued 12. 104. 172. 248. 273
Schöftland 184
Seengen 32. 151. 165. 319
Seon 165. 244
Siggenthal, Ober- 40
Stafelbach 16. 54. 297. 303
Staufen 97. 273
Stetten 128. 137
Stilli 319
Strengelbach 178. 240
Suhr 196
Tägerig 184
Tennwyl 1
Teufenthal 128
Thalheim 54. 285
Uerkheim 18
Umiken 326
Untersiggenthal 326. a. 326 b.
Veltheim 62. 144. 188
Villigen 285. 319
Villmergen 164
Villnachern 129
Vor dem Wald 144. 188
Windisch und Oberburg 326
Wittwyl 188. 297
Würelingen 24
Zetzwyl 2. 128. 279
Zurzach. 291. 298


## Warnungsverruf.


Hediger, Anna, gebr. Gautschi, Samuel Hedigers Ehefrau, von Reinach 90. 97. 104
Keser, Friedrich, Fuhrmanns Sohn, von Umiken 334
Rohr, Rudolf, Maurer, von Hunzenschwyl 220
Suter, Elisabeth, gebr. Meyer, von Unterkulm 54
Unger, Catton, von Brugg 12


## Wirthshäuser-Verbot.


Hemmann, Rudolf, Hafner, von Lenzburg 256
Kopp, Bernhard und Margaritha, von Baden 165. 172. 178
Sarer, Joseph, alten Schulmeisters, von Häglingen 97
Senger, Heinrich, Schmiedmeister, von Rheinfelden 79
Vollenweider, Joseph Leonz, von Benzenschwyl 319

# Register.

## Bevogtungen.


Aerni, Hs. Jakob, Rietmann, Hans-Jogg, von Liebigen Pag. 6. 12
Ammann, Jakob, Schneider, im Graben zu Brittnau 236. 240
Arnold, Joachim, und Maria Anna, von Laufenburg 208
Bachmann, Johann, Junkers, von Althäusern 137
Bähny, Johannes, Käspis, von Muhen 46
Benz, Christoph, und dessen Frau Lisette gebr. Eggenstein, von Aarau, zu Kirchberg 327. 334
Berner, Joachim, Schneidersämis, von Rupperswyl 144
Bochsler, Barbara, Ehefrau des Leonz Giger, Oelbrennes, von Müllau 240
Buchser, Brüder Rudolf und Samuel, Stauder, von Schöftland 165
Eichenberger, Johannes, alt Armenpfleger, von Beinwyl 71
Eichenbergers, Albrecht, Ehefrau, von Beinwyl 47
Elmiger, Anna Maria, von Bremgarten 220. 224. 228
Engel, Johannes, Schuldenbot, von Reinach 178
Erismann, Hans, Ulifriedlis, von Beinwyl 304
Ernst, Jakob, Nachtwächter, von Kölliken 71. 82
Fischer, Anton, Hansjoggen, von Weyle 202
—— Dominik, alt Kirchenverwalter, von Merenschwand 18
—— Jakob, Fabrikant, auf dem Schneckenberg 25. 33
—— Joseph, Bartliwendels, von Merenschwand 267
—— Martin, alt Viehinspektor und dessen Ehefrau, von Merenschwand 6
—— Vinzenz, Weber, von Merenschwand 120
Frey, Johann, Berneten, von Sarmenstorf 220. 222. 228
Gloor, Kaspar, Kräuslis, von Dürrenäsch 311
Haberstich, Samuel, Steinbrecher, von Ober-Entfelden, im Gümlinger Thal 184
Hauri, Hs. Rudolf, Kleines, von Seon 273. 280. 286
— — — Schneiderhansen, Kühnis, von Reinach 178
Herzog, Hieronimus, Müller, in Frick 311
Hunziker, Jakob, Mäders, alt Schulmeisters, von Wittwyl 33. 40
—— Melchior, Thierarzt, von Kirchleerau 137 145
Huser, Jakob, alt Schullehrer, von Vogelrüti 63. 72
Hüsser, Johann, Ehefrau Maria Anna, gebr. Kohler, von Berkon 228. 232. 236
Hüsi, Johannes, von Vor dem Wald, zu Aesslingen 137. 145
Kaspar, Johannes, alt Sodbauern, von Leutwyl 33
Kaufmann, Anna Maria, von Muri-Egg, in Bülisacker 303
Keller, Johannes, Dusel, von Villigen 71
Keusch, Peter, von Reuti 71
Koch, Franz, mittlern Müllers, von Villmergen 54. 63. 72
— Joseph, Maurer, von Wyden 311. 319. 327
— Laurenz, Wächters, von Wyden 319. 327. 334
Kohler, Jakob, Wagner, des Klunzen, von Rudolfstetten 208. 220
Koller, Joseph Leonz, Bauelers, von Unterberkon 97. 113
Köpfli, Elisabeth, Ehefrau des Joseph Käppelis, von Müllau 240
Kunz, Rudolf, Schuster, im Dörfli zu Strengelbach 312. 320
Laubacher, Joseph Leonz, Schuster, Gärtners, und dessen Ehefrau, von Muri-Egg, zu Muri-Langdorf 228
Leuenberger, Samuel, Sämis, von Wittwyl 184. 188. 197
Lüdolt, Jakob, von Ittathal 260
Lüscher, Jakob, Sebastians, von Muhen 46
— Kaspar, Höfis, älter, von Holziken 188
Lüthard, Joh. Kaspar, Wagner, von Merenschwand 121
Matter, Samuel, im Stöckli, zu Kölliken 228. 232
Meyer, Hartmann, Wirths, Zimmermann, von Dintiken 120
— Joh. Jakob, Ronihansen Kinder, von Villmergen 165. 172. 178
— Johann, Grau, von Gebenstorf 172
Müller, Abraham, von Oftringen, auf dem Kräzerhof zu Bottenwyl 208
— Andreas, von Schloßrued, zu Gasel Kts. Bern 18
— Heinrich, von Oberrüti 40
— Hs. Rudolf, von Hirschthal, zu Teufenthal 202
Niggli, Rudolf, von Aarburg, im Gfill zu Niederwyl 267. 274
Obrist, Jakob, Hofhansheinis, Zimmermann, von Ryniken 256
Plüß, Gottlieb, von Vor dem Wald 188. 196
Ringier, Samuel, allié Burkhardt, von Zofingen 33. 40
Schäli, Johannes, von Suhr 285


## Bevogtungen.


Schmid, Joseph, Zimmermann, zu Kaiseraugst. Pag. 252
Schmidle, Moriz, von Frick 113
Schneider, Bonifaz, von Würelingen 54. 63
Schwerzmann, Maria Verena, von Isenbergschwyl 224
Senger, Heinrich, Schmiedmeister, von Rheinfelden 79
Siniger, Johannes, Jakobs Sohn, von Nieder-Erlisbach 158
Strebel, Joseph, Werber, und dessen Ehefrau, von Muri-Langdorf 228
Villiger, Ulrich, von Alikon, zu Sursee 71
Vogt, Jakob, Schreiners, von Villigen 71
Wälchli, Hs. Jakob, zu Bösenwyl 6
Widenmeyer, Peter, von Kempfhof 137. 145. 151
Widmer, Maria und Barbara, Grazis, von Sarmenstorf 327
Wildi, Rudolf, Heinrichs, von Reinach, zu Gals 224
Wohler, Anton, Seckelmeister Sohn, von Wohlen 291. 298. 304
Wüst, Friedrich, im Turbenmoos, zu Brittnau 327. 334
Zimmerli, Abraham, an der Krazeren, zu Vor dem Wald 145. 165
—— Hans, Käppihans, auf dem Hölzli zu Niederwyl 311. 319
—— Rudolf, Zimmermeister, von Aarburg 232. 236


## Entvogtungen.


Eichenberger, Hs. Rudolf, Bauren, von Beinwyl, auf der Burg 202
Gloor, Jakob, Rüdels, von Retterswyl und Dürrenäsch 33
Keller, Augustin, von Reuenthal 327
Kueser, Jakob, von Oberstekholz, zu Ryken 238
Lienhard, Samuel, Kleinen, Hünerträger, von Holziken 158
Matter, Rudolf, Fischer-Samis, von Kölliken 113
Meyer, Jakob, Metzger, Vater, zu Strengelbach 228
— Johann, Küfer, von Bettwyl 303
Müller, Jakob, Stülliheichels Sohn, von Unterkulm 63
Nieriker, Joseph, Metzger, von Baden 256
Schärli, Johannes, Fähr, von Biberstein 244
Wiedmer, Jakob, im Lätt, zu Suhr 197


## Schuldenruf.


Aerni, Hs. Jakob, Rietmann, Hans-Jogg, von Liebigen 6. 12
Bader, Anton, von Magden 88
— Bartholome, von Magden 105
Basler, Johann, und dessen Ehefrau Johanna gebr. Reinle, von Niederzeihen 63
Brogle, Johann, von Gypf 224
Bucher, Franz Joseph, Ober-Müller und Gemeindrath, von Lengnau 82. 90
Büchli, Kaspar, Johannessen, Weber, von Elfigen, zu Kölliken 63. 72
Buol, Karl Ignaz, und dessen Ehefrau Anna Maria, gebr. Meyer, von Kaiserstuhl 54. 63
Dossenbach, Franz Sineſi, Handelsmann, von Bremgarten 248. 252. 256
Dubler, Peter, Paulis, von Wohlen 18. 25. 33
Eichenberger, Johannes, alt Armenpfleger, von Beinwyl 71
Engel, Johannes, Schuldenbot, von Reinach 178
Erb, Baptist, von Oberfrick 121
Erismann, Hans, Ulifriedlis, von Beinwyl 304
Fischer, Andreas, Salmenwirth, zu Rümikon 145
— Anton, Hansjoggen, von Wihle 202
— Dominik, alt Kirchenverwalter, von Merenschwand 18
— Jakob, Fabrikant, auf dem Schneckenberg 25. 33
— Joseph, Bartliwendels, von Merenschwand 267
— Mathe, Kuris, von Rümikon 184
— Vinzenz, Weber, von Merenschwand 120
Frey, Johann, Berneten, von Sarmenstorf 220. 224. 228
Friker, Joseph, von Wittnau, zu Rheinfelden 129
Gerspach, Philipp, von Helliken 179
Grodt, Maria Anna, gebr. Gerig, von Oberberkon 18. 25. 33
Hauenstein, Andreas, des Lätzlis, von Unter-Endingen 72
Hauri, Hs. Rudolf, Kleines, von Seon 273. 280. 286
— — — Schneiderhansen, Kühnis, von Reinach 179
Häusler, Johann, Gemeindrath, von Schwatterloch 1

# Register.

## Schuldenruf.


Hedigers, Samuel, Ehefrau Anna, geb. Gautschi, von Reinach Pag. 113
Herzog, Hieronimus, Müller, von Frick 179
Hollinger, Katharina, gebr. Vögelin, von Oberfrick 335
Huber, Johann, Sohn, von Bäsenbüren, zu Bremgarten 244. 248. 252
— Karl, von Stafflen, Dienstknecht im Kloster Fahr 197
Hunziker, Melchior, Thierarzt, in Kirchleerau 137
Huser, Jakob, alt Schullehrer, von Vogelrüti 72
Hüsser, Leodegar, von Oberkunkhofen 2
Hüsi, Johannes, von Vor dem Wald, zu Aefflingen 137
Kaspar, Johannes, alt Sodbauern, von Leutwyl 33
Kaufmann, Heinrich, Sepis, von Zusikon 165. 173. 179
—— Polikarp, von Möhlin 328
Keusch, Peter, von Rüti 71
Koch, Franz, mittlern Müllers, von Villmergen 54. 63. 72
— Joseph, Maurer, von Wyden 311. 319. 327
— Laurenz, Wächters, von Wyden 319. 327. 334
Kohler, Jakob, Wagner, des Klunzen, von Rudolfstetten 208. 215. 220
Koller, Joseph Leonz, Bauelers, von Unterberkon 97. 104. 113
Kuhn, Leonz, Resen, von Dottikon 280. 286. 291
Kuni, Wittwe Mar. Ursula, gebr. Schwendler, von Rheinfelden 121
Kunz, Rudolf, Schuster, im Dörfli zu Strengelbach 312. 320
Lang, Johannes, Ober oder Stüssy, von Unter-Oetwyl 104
Läublin, Joseph, Rößliwirth, von Oberfrick 215
Leuenberger, Samuel, Sämis, von Wittwyl 184. 188. 197
Lüscher, Kaspar, Häfis, älter, von Holziken 188
Leuthard, Joh. Kaspar, Wagner, von Merenschwand 121
Lüthart, Joh. Georg, von Merenschwand 12
Mäder, Kaspar, gewes. Armenvater, von Baden 179
Metzger, Mathias, und seine Ehefrau Theresia gebr. Müller, von Möhlin 47
Meyer, Anton, Wagner, von Frick 2
— Hs. Jakob, älter, Baurenmüller, bei Fisibach 328
— Johann, von Ittenthal 7
— — Grau, von Gebenstorf 172
— Joh. Jakob, Ronibans, von Villmergen 82. 91. 97
— Joseph, Schreiners Sohn, von Waltenschwyl 18
Mösch, Xavier, von Oberfrick 121
Müller, Abraham, von Oftringen, seßhaft auf dem Krözerhof zu Bortenwyl 208. 214
— alt Friedensrichter, von Oberhofen 113
— Hs. Rudolf, von Hirschthal, zu Teufenthal 202
— Kaspar Joseph, zu Lengnau 105. 113
Nigali, Rudolf, von Aarburg, im Gfill zu Niederwyl 267. 274
Obrist, Michael, von Bütz 158
Pilger, Joseph, von Wegenstetten 202
Plüß, Gottlieb, von Vor dem Wald 188. 196
Probst, Anton, Bierbrauer, von Laufenburg 2
Richard, Konrad, von Döttingen 328
Rüde, Michael, und Katharina gebr. Zumsteg, von Mettau 40
Rychner, Jakob Rudolf, von Aarau, Kaufmann, zu Aarburg 90. 87
Schifferli, Geschwisterte, Magdalena, Anna Maria und Veronika, von Döttingen 189
—— Johann, Bärlis, und dessen Ehefrau, von Döttingen 328
Schmid, Johann, von Niederzeihen 7
Schmidle, Anton, Sigristen, von Frick 158
—— Moriz, von Frick 113
Schrauer, Franz, Franzen, von Wyl 113
Schuhmacher, Anton, Ammann, von Siglistorf 121. 129
Schwerzmann, Maria Verena, von Isenbergschwyl 224
Soder, Michael, und Magdalena gebr. Weltin, von Möhlin 47
Spüch, Jakob, Landwirth, von Rheinfelden 82
Stäubli, Augustin, von Magden 105
Stäublin, Niklaus, alt Ammann, von Sulz 158
Steigmeyer, Fidel, Schuhmacher, von Klingnau 291
Steinmann, Jakob, Maurer, in Wohlenschwyl 54. 63. 72
Villiger, Heinrich, Drehers, von Auw 40
Vock, Brüder Karl, Joh. Leonz und Jakob, von Anglikon 286. 291. 298
Vogt, Jakob, Schreiners, von Villigen 71
Wälchli, Hs. Jakob, zu Bösenwyl Pag. 6
Weltin, Joseph, und seine Ehefrau Theresia gebr. Kaufmann, von Möhlin 47
Wenzinger, Xaver, Uhrmacher, von Mellstorf 33. 40
Widenmeyer, Peter, von Kempfhof 137. 145. 151
Wiedmer, Ludwig, alt Stadthaschier, von Zofingen 244. 248. 252
Wiethlin, Franz Joseph, Sattlermeister, von Möhlin 129
Wildi, Rudolf, Heinrichs, von Reinach, zu Gals 224
Wohler, Anton, Seckelmeisters Sohn, von Wohlen 291. 298. 304
Wülfer, Joseph, von Niederzeyen 202
Wüst, Friedrich, im Turbenmoos zu Brittnau 327. 334
Zimmerli, Hans, Käppihans, auf dem Hölzli zu Niederwyl 311. 314
—— Rudolf, Zimmermeister, zu Aarburg 232. 236


## Erbschafts-Verzichtleistung.


Bertschi, Johannes, alten Schullehrers Sohns Sohn, von Dürrenäsch 72
Gasser, Bernhard, Schreiber, von Vor dem Wald, zu Olten 97
Gautschi, Jakob, Müller und Fuhrmann, von Schloßrued 189
Gloor, Rudolf, Franz Johannesen Wittwe, Magdalena gebr. Hummel, von Leutwyl 105
Haller, Joseph, von Beinwyl 248
— Samuel, Siegrist, von Gontenschwyl 318
Herzog, Jakob, von Homburg, zu Schloßrued 248
Hirth, Joh. Georg, Krämer, aus dem Kläckli 121
Kilchenmann, Jakob, von Herzogenbuchsee, zu Schafisheim 19
Ruegger, Jakob, alt Schullehrer, von Niederwyl 19
Stehli, Joseph, alt Fehr, von Müllau 240
Ryner, Jakob, Zimmermann, von Unter-Entfelden, zu Zofingen 166


## Benefizia Inventarii.


Amsler, Jakob, Obermüller, von Schinznach 13. 19. 26
Bärtschi, Ulrich, Vater, von Sumiswald, zu Ursenbach 329. 335
Bertschi, Jakob, Süsemelchers, von Dürrenäsch 47. 45. 55
Bohler, Samuel, Schneider und Krämer, von Seengen 312. 320. 328
Bruggisser, Anton, Handelsmann, von Wohlen 98. 106. 121
Brun, Johann, Rothsepels, in Schoren, Kreises Merenschwand 55
Büchle, Rudolf, Rüterhansen, Dorfwächter, von Elfingen 25. 34. 41
Döbeli, Daniel, von Meisterschwanden, zu Niederlenz 197. 203. 209
Dürr, Maria, gebr. Ernst, von Aarau 184. 189. 197
Eggenstein, Samuel, von Zofingen, Pfarrer zu Reitnau 97. 105. 114
Engel, Hs. Jakob, Krämer, von Reinach 47. 55. 64
Etterli, Maria Anna, Wittwe, von Muri-Wey 105
Fehlmann, Jakob, von Boniswyl, im Säget zu Niederwyl 245. 249
(253. steht allda fehlerhaft unter Geldstagen.)
Felmann, Melchior, alt Weibel, von Wittwyl 41. 47. 55
Fischer, Hieronimus, Kaminfeger, von Aarau 320. 328. 335
— Joh. Leonz, gewes. Pfarrer zu Kunkhofen 98. 106. 114
— Samuel, Leimsöris, in der Leimgruben von Oftringen 280. 286. 292
Frey, Joseph, Schloßkaplan, in Hilfikon 328. 335
Gautschi, Jakob, Müller und Fuhrmann, von Schloßrued 13. 19. 26
Gigis, Niklaus, Sekretär und Prokurator, von Bremgarten 2. 7. 13
Gloor, Kaspar, von Unterkulm, gewes. Abwart auf der Schule in Bern 185. 189. 198
Graf, Ludwig Jakob, alt Dragoner Hauptmann, von Bern 268. 274. 280
Häfeli, Samuel, Jakobs, von Schiltwald 215. 220. 225
Halder, Jakob, Weber, von Lenzburg 105. 113. 121
Hallauer, Heinrich, Stöckliheichels, von Suhr 256. 261. 267
Haller, Hs. Jakob, Peterheichels, aus den Eichen zu Reinach 320. 328. 335
— Melchior, Kühnimelchi, von Reinach 7. 13. 20
Hartmann, Magdalena, Wittwe Daniel Hartmanns Schneider, von Villnachern 7. 13
Hauenstein, Andreas, von Unter-Endingen 121. 129
Hauri, Hs. Rudolf, Melcherlis, von Reinach, zu Teufenthal 34. 41. 48
Häusermann, Heinrich, Uechen, von Egliswyl 138. 145
Hauwyler, Heinrich, von Brunnwyl 185

# Register.

## Benefizia Inventarii.


Hediger, Heinrich, Mehlwägers, in Eichen zu Reinach Pag. 19. 26. 34
— Samuel, alt Gemeindrath, von Reinach 7
Heiz, Heinrich, alt, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, 26. 34. 42
Holliger, Jakob, von Boniswyl, 13. 19. 26
Hunziker, Karl Rudolf, von Aarau, zu Albis-Affoltern, Kts. Zürich 91. 98. 106
— Hs. Rudolf, Schmied, von Kirchleerau 137. 145. 142
— Peter, von Stafelbach, auf dem Rütihof zu Gränichen 244. 249. 252
Isler, Laurenz, Glasers, von Wohlen 34. 41
Kalt, Joh. Jakob, Weber, von Gippingen, zu Füll, 105. 113
Kaufmann, Rudolf, Visis, von Gränichen 261. 267. 274
Keller, Konrad, älter oder Isaken, von Veltheim 228. 232. 236
— Melchior, Metzger, zum untern Freyburgerhaus, 26. 34
Koch, Anton, jünger, von Büttikon, auf dem Unternlangenmoos zu Rudolfstetten 232. 236. 240
Künzli, Samuel, Küfer, von Egliswyl 2. 7. 14
Läubli, Hs. Jakob, Todtenbeschauer, Länders, von Zetzwyl 7. 13. 19
L'huillier, Niklaus, zu Aarau 249. 252. 256
Lienhard, Hieronimus, Schuster, alt Weibel, von Buchs 34. 41. 48
— Jakob, Zimmermann, Sohn, von Buchs 158. 166. 173
Lindegger, Kaspar, alt Seckelmeister, von Oberentfelden 320. 328. 335
Lüscher, Hs. Jakob, von Oberentfelden, gewesener Untermüller zu Schöftland 184. 189. 197
— Hs. Rudolf, Dorfwächter, Gallis, von Dürrenäsch 7. 13. 20
Lüthard, Heinrich Leonz, Oberkrämer, von Merenschwand 91
Mattenberger, Johannes, Fabrikant, von Birr 320. 328. 335
Meyer, Dietrich, Bläsis, von Langdorfmuri 105
Müller, Hs. Jakob, alt Gemeindrath, von Niederwyl, im Gländ 202. 209. 215
— Heinrich, Pippenhansen, Hünerträger, ab Bötzberg 335
Nüsperli, Beat Ludwig, Weißgerber, von Aarau 312. 320. 329
Plüß, Joseph, Fabrikant, Wirth, von Glashütten, Gemeinde Ryken 286. 291. 292
Rey, Franz, Stövenkarlis, von Langdorfmuri 185
Rohr, Rudolf, Schreiner, Zürichbots, von Hunzenschwyl 91. 98. 106
Rügger, Hans, Stampfihans, von Niederwyl, zu Känerkinden 208. 215. 220
Ryhner, Balthasar, Küher, von Elm, in der Mühlau zu Rupperswyl 34. 41. 48
Schmidli, Hs. Jakob, Gugers, von Villmergen 184. 189. 197
Senn, Johann, von Isenbergschwyl 151
Siegrist, Johannes, Keißerröthlis, von Ursprung 83. 91. 98
Stierli, Jakob Leonz, von Aristau, auf dem Ibisgut, Gemeinde Egenwyl 25. 34. 41
Stutz, Niklaus, Peterlis, von Arne 41. 47. 55
Tschudi, von, Joseph Fridolin, von Mellikon, gewesener Oberstlieutenant und Platzkommandant zu Aarau 13. 19. 26
Waßmer, Jakob, Wylimeyer, von Suhr 34. 41. 47
Wegmann, Bernh. Damian, gewesener Holzvogt und Schuster, von Baden 261. 267. 274
Wernli, Anton, von Thalheim, im Mühlethal 97. 105. 113
Wildi, Rudolf, Heinrichs, von Reinach 286. 292. 298
Will, Joh. Georg, von Herznacht, gewesener Oberstlieutenant und Chef des Landjägercorps 64. 73. 83
Wintaer, Joseph, von Hünzen, gewesener Bäckermeister im Gottshause Hermetschwyl 47. 55. 64
Wirth, Andreas, von Egnenwyl 184. 189. 197
— Anton, von Staffen 197. 203. 209
Wullschläger, Samuel, Gemeindrath, von Schloßrued 72. 83. 91
Zimmerli, Jakob, Krämer, von Unterentfelden 34. 41. 47


## Benefizia Inventarii Verlängerung.


Bertschi, Jakob, Süsimelchers, von Dürrenäsch 138
Gantschi, Jakob, Müller und Fuhrmann, von Schloßrued 106
— Jakob, Müller von Rued 151
Halder, Jakob, Weber, von Lenzburg 179
Haller, Melchior, Kühnimelchi, von Reinach 91


## Benefizia Inventarii Verlängerung.


Hauri, Jakob, Geigers, von Reinach Pag. 48
Künzli, Samuel, Küfer, von Egliswyl 84
Lienhard, Hieronimus, Schuhmacher, von Buchs 146. 158
— Jakob, Sohn, Zimmermann, von Buchs 225. 245
Lüscher, Hs. Rudolf, Dorfwächter, von Dürrenäsch 83
Rohr, Rudolf, Schreiner, Zürichbot, von Hunzenschwyl 166
Ryhner, Balthasar, Küher, von Elm, in der Mühlau zu Rupperswyl 122
Stäbeli, Hs. Ulrich, von Egliswyl, zu Hendschiken 2
Waßmer, Jakob, Wilimeyers, von Suhr 122. 146
Wernli, Anton, von Thalheim, im Mühlethal 151. 209
Zimmerli, Jakob, Krämer, von Unterentfelden 122. 158


## Geldstage.


Aerni, Hs. Jakob, Rietmann-Hans-Jogg, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau 64. 74. 85
Akle, Johann, Schuster, von Uiken 114
Bächli, Fridolin, Wagner, von Würelingen 65. 86
— Samuel, Heinelis, von Buchs 129. 138. 152
Bauhofer, Heinrich, Schuhmacher, von Reinach 21. 28. 37
Bercher, Jakob, Seiler, von Reckingen 336
Berner, Johannes, Pfeiffermaurer, von Rupperswyl 35. 43. 50
Bertschi, Jakob, Metzger, von Dürrenäsch, zu Zetzwyl 221. 225. 229
— Johannes, alten Schullehrers Sohn, von Dürrenäsch 123. 131. 140
Bickart, Getsch, Hebräer, von Oberendingen 91. 100. 108
Billand, Peter Leonz, Krämer, von Gebenstorf, zu Muri-Wey 232
Bodmer, Samuel, Metzger, von Oberentfelden, zu Reinach 190. 198. 204
Bolag, Moses, des Leiben Sohn, von Oberendingen 14. 21. 29
Bolliger, Hs. Rudolf, von Gontenschwyl, zu Stafelbach 56. 67. 76
Boo, Juliana, gebr. Umuthin, zu Kaiserstuhl 99. 108. 116
Breitenstein, Baptist, aus dem Brandholz, zu Brunnwyl 203
Brem, Fidel, alt Gemeindrath und Seckelmeister, von Villmergen 281. 287. 293
Brülmann, Joseph, Maurer und Krämer, von Langdorfmuri 84
— Laurenz, Agetlis, von Langdorfmuri, und dessen Tochtermann Joseph Heinrich, von Aegeri 84
Bucher, Franz Joseph, Obermüller u. Gemeindrath, von Lenzburg 337
Büchi, Jakob Leonz, alt Gemeindrath, von Unterehrendingen 274. 281. 287
— Leonz, Maurer, von Unterehrendingen 167. 174. 180
Büamann, Nothburga, von Döttingen 305. 314
Büamann, Xaver, Exerziermeister, von Großdöttingen 35. 42. 50
Buhlrein, Balthasar, Schuldenbot, von Aarau 98. 107. 124
Büraisser, Karl Roman, gewesener Stadtammann und Advokat, von Bremgarten 268. 274. 281
Bürin, Franz Joseph, von Niederzeihen 123
Burkart, Joseph, Schmids, von Fislbach 27. 36. 43
Deiß, Jakob, von Oberzeihen 2
Denz, Michael, von Münchwylen 336
Dietiker, Johannes, Mabuben, von Thalheim 3. 14
Döbeli, Samuel, von Albiswyl 42. 50. 66
Ehrensperger, Christian, von Obernußbaumen 123. 131. 140
Eichenberger, Elisabeth, gebr. Bichsel, von Beinwyl, zu Schafisheim 218. 221. 225
— Heinrich, Käspis, auf der Burg 73. 85. 100
Erismann, Samuel, Fritzmechis, von Reinach 216. 221
Erne, Fridolin, von Full 116. 125
— Joh. Bernard, Wegknecht, von Leuggern 252. 257. 262
Ernst, Heinrich, von Gontenschwyl, in der Langern zu Oftringen 210. 216. 222
Etterli, Engelina, von Wey 240
Felder, Joh. Georg, Gypsermeister, von Bozau, zu Rheinfelden 241
Felbmann, Jakob, Felbhansen, von Menziken 167. 174. 180
Fery, Franz, und dessen Ehefrau des Kaisern, von Klingnau 122. 130
Fischer, Jakob, Fabrikant auf dem Schneckenberg zu Oftringen 115. 124. 131
— Joseph, Bartliwendels, von Merenschwand 304
— Rudolf, Reuters Wittwe, von Seengen 138. 152. 161
— Brüder Samuel und Kaspar, von Meisterschwanden 151

# Register.

## Geldstage.


Forster, Jakob, Schneider, von Wipkingen, zu Biberstein Pag. 49. 66. 75
Freudenmann, Fridolin, von Kaisten 122
Frey, Fridolin, von Etzwyl 257. 257. 262
— Heinrich, Andresen, älter, in der Kellermatt zu Auenstein 305. 314. 322
— Jakob, Franzen, von Böttstein 35. 42. 50
— Johann, älter, Schuster, von Ehrendingen 167. 173. 180
— Hs. Ulrich, von Ursprung 3. 15
— Xaver, Bobelis, von Riedtheim 14. 21. 29
Fröhlich, Samuel Heinrich, Fabrikant, von Brugg 130. 139. 147
Füglistaller, Xaver, in der untern Höll zu Kallern 225
Gautschi, Samuel, Schuheirechen, von Gontenschwyl 49. 57. 74
Geißmann, Leonz, Müller und alt Gemeindrath, von Wohlenschwyl 146. 152. 161
Genelat, Johannes, Pfister und Pintenschenkwirth, in Zofingen 49. 57. 68
Gerster, Valentin, alt, von Niederzeihen 42
Gertiser, Niklaus, von Kaisten 8
Gigis, Prokurator, von Bremgarten, gewesener Sekretär im Gotts-hause Wettingen 116. 125. 132
Glattfelder, Kaspar, von Wyden 321. 329. 337
Graber, Johannes, Sohn, von Ofstringen, Wirth zu Densbüren 26. 35. 43. 99
Graf, Ludwig Jakob, alt Dragonerhauptmann, von Bern 338
Grämicher, Nanette, gebr. Weidmann, von Aarau, Bierbrauers und Küfers Wittwe 257. 262. 269
Grodt, Burkard, Geiger, von Oberberkon 20. 27. 36
Groß, Heinrich, Schneiders Sohn, von Riedtheim 64. 74
Guggenheim, Abraham, des Marxen, Hebräer, von Lengnau 167. 173. 180
— Heinrich, Hebräer, Henelis, von Lengnau 168. 275. 281
— Moses Meyer, Hebräer, von Lengnau 268. 275. 281
— Simon, Hebräer, Meyers, von Lengnau 232. 236. 241
— Samuel, Hebräer, Königssohn, von Oberendingen 210. 216. 222
Häfeli, Jakob, Daviden Josephs, Strohflechthändler, von Seengen 209. 216. 221
— Samuel, Jakobs, im Schiltwald 292
Hägeli, Johann, Maurer, von Klingnau 159. 167. 174
Haller, Hs. Rudolf, von Reinach, zu Aarburg 321. 329. 337
Härdi, Kaspar, Baurenhensis, Schuhmacher, von Hunzenschwyl 336
Häuptli, Jakob, Küfer, von Biberstein 55. 66. 75
Hauri, Hartmann, Pintenschenkwirth, von Seon 159. 168. 174. 209
Hausmann, Johannes, jünger, Bürgelis, von Schafisheim 92. 100. 108
— Heinrich, Schuhmacher, von Schafisheim 156. 152. 160
— Jakob, Bürgelis, Drucker, von Schafisheim 209. 216. 222
Häusermann, Johannes, von Egliswyl, auf dem Sieben-Ell-Hof bei Oberflachs 107. 116. 125
Häusermann, Joh. Rudolf, Färber, in Zofingen 65. 75. 85
Hauwyler, Oswald, von Abtwyl 312
Hediger, Hs. Rudolf, Martihansrudi, von Reinach 336
Heigert, Christian, aargauischer Landsaß, Schneidermeister in Bern 51. 77. 86
Herzog, Anton, von Baden, Caplan, in Rohrdorf 304. 314. 322
— Johann, Stadlenbauer, von Herznacht 123
Hildprand, Franz, Schillis, von Boswyl 225
Hinden, Veit, von Gipf 3
Hintermann, Hs. Rudolf, Küferhansis, von Beinwyl 21. 28. 37
Hofmann, Samuel, Hansen jung, im Pfaffenberg, Gemeinde Schloß-rued 65. 75. 86. 204
Höhn, Johann, im Schlößle Mandach auf Burg bei Zurzach 20. 27. 36
Horlacher, Jakob, Abrahamen Wittwe, Elisabeth, von Umiken 84. 93. 101
Huber, Friedrich, gewesener Hauptmann, von Mülligen, auf dem Steinig zu Matt 146. 153. 160
— Hs. Heinrich, Krämer, von Stallikon 38
— Joseph, Winkler, von Mägenwyl 115. 124. 131
— Wilhelm und Jakob, des Becken, von Oberwyl 27
Hunwyl, Johann, Hanspeters, von Birmenstorf 56. 67. 76
— Rudolf, Baselrudi, von Boniswyl 73. 85. 99. 203
mm, Samuel, gewesener Landjäger, von Egliswyl 179. 190. 199


## Geldstage.


Hunziker, Heinrich, im Karren, zu Schiltwald Pag. 122. 131. 139
— Jakob, Dys, von Oberkulm, zu Thalheim 116. 125. 132
— Melchior, Thierarzt, von Kirchleerau 253. 257. 262
— Hs. Rudolf, Hegihansjoggen, ab dem Geißhof 74. 99
Jegle, Franz Joseph, von Lengnau 166. 173. 180
Jene, Burkhard, Rothburkharden, von Wiggwyl 115
Joho, Jakob, Hafner, von Schinznach 50
Jöri, Aloys, Pfister, von Altnacht 192
Isenegger, Philipp, Vater und Söhne, Geflechthändler, von Villmergen 292. 299. 304
Käser, Martin, Schneiders Wittwe, Anna gebr. Sueß, von Oberflachs 299. 306. 315
— Jakob, Baurenchuereten, Zimmermann, von Oberflachs 147. 152. 161. 209
— Jakob, Bidijoggis, alt Gemeindrath und Seckelmeister von Oberflachs 14. 27. 36. 92
Keller, Joh. Georg, von Oberendingen 159. 167. 174
Kern, Joseph, Keßlers, von Gansingen 176
Kielholz, Fridolin, von Mettau 312
Killer, Johann, Sohn, Oelers, von Gebenstorf 20. 28. 37
— Isaak, von Gebenstorf 313. 322. 330
— Isaak, Schneider, von Reuß, Gemeinde Gebenstorf 65. 86
Kloter, Jakob, Bauern Sohn, von Degermoos 190. 198
Knecht, Johann, Salzmanns, von Schwatterloch 114
— Joseph, zur Krone, in Zurzach 3. 9
Koch, Karl, Schuhmacherrudis, von Sarmenstorf 122. 130. 139
— Leonz, von Neßlenbach 99. 108. 117
Koller, Joseph Leonz, Bauelers, von Berkon 167. 174. 180
— Joseph Ulrich, von Berkon 130. 139. 153
— Brüder Joseph Ulrich und Johann, von Berkon 167. 175. 180
Kueser, Heinrich, Schuhmacher, von Küßnach, zu Aarau 99. 107. 124. 158. 252
Kuhn, Leonz, und dessen Sohn Johann, Strohflechthändler, von Bünzen 106
— Ludwig, Franz Josephs Sohn, Krämer, in Schönenwerth 138
Kyburz, Samuel, Schulmeisters, von Untererlispach 48. 57. 78. 152
Lärf, Rosina, Krämerin, von Leuggern 274. 281. 287
Lauber, Fidel, Sohn, von Oeschgen 42
Läubin, Isidor, von Schupfart 185
Läubli, Hs. Jakob, Todtenbeschauer, Länders, von Zetzwyl 107
Läuchli, Andreas, Leinweber, von Remigen 313. 331. 338
— Heinrich, älter, von Villnachern 245. 254. 261
Leber, Joseph, von Wyl 42
Leder, Niklaus, alt Weibels, von Oberflachs 198. 204. 210
Lienhardt, David, zu Liebigen 21. 28. 37
Lienhard, Johannes, Lohmähler, von Buchs 9. 15. 21
Lühm, Hs. Jakob, Dobels, Wittwe, von Schinznach 92. 100. 108
— Hs. Jakob, alt Gemeindrath, von Schinznach 173. 180. 185
Lüscher, Hs. Rudolf, Dorfwächter, Gallis, von Dürrenäsch 115
Lüthard, Jakob Leonz, Kichlis, in der Hagnau 55
Mäder, Geschwisterte, Joh. Joseph, Margarith, Magdalena und Elisabetha, von Boswyl 312
Markwalder, Jakob, von Würenlos, Schneider und Krämer, im Grünenboden zu Rüerau 293. 306
Maurer, Jakob, Sohn, von Attelwyl 190. 198. 204. 221. 298
Merkofer, Marx, von Kaisten 159
Meyer, Abraham, von Birmenstorf 115. 124. 131
— Fridolin, Küfer, von Niederzeihen 65
— Jakob Leonz, Schneider, von Unterehrendingen 173
— Jakob Leonz, Schneider, Peters, von Unterehrendingen 249. 253. 257
— Joh. Georg, von Würenlingen 198. 204. 210
— Karl, ab dem Rütihof zu Dättwyl 268. 275. 282
— Samuel, Küfer, von Remigen 56. 67. 76. 138
— Simon, Hebräer, Meyers, von Lengnau 210. 216. 222
— Xaver, von Ittenthal 8
— Xaver, Weber, von Reckingen 27. 36
— Meyer, Hebräer, von Lengnau 321. 329. 337

# Register.

## Geldstage.


Moos, Leonz, Schreiner, von Bettwyl Pag. 8
Möich, Anton, Paulis, von Frick 42
— Cosmas, von Oberfrick 312
Mühlemann, Andreas und Johannes, Vater und Sohn, von Bittwyl, auf dem Stampfehof zu Mättenwyl 253. 257. 262
Müller, Abraham, Wittwe des, Dintenhänsis, von Rein 74
— Anton, und dessen Tochtermann Fidel Widmer, von Lengnau 92. 100. 107
— Hs. Jakob, Blattmacher und alt Weibel, von Unterryken 185. 190. 199
— Joseph, zu Gewinden, Berggemeinde Dietikon 20. 28. 37
— Kaspar Joseph, Junghansen, von Lengnau 99. 107. 116
— Remigi, Vogts, von Oberhofen 159
— Xaver, Junghansen, von Lengnau 321. 329. 337
Müry, Hs. Ulrich, Kleinwebers, von Schinznach 309. 314. 330
Näf, Johann, von Kaisten 179
Neracher, Christoph, Krämer, von Wettingen 138
Nietlispach, Jakob, Schuster, von Wiggwyl 115
Obrist, Andreas, von Bütz 225
— David, von Dättwyl, zu Kindhausen 151. 160. 168
— Steffan, in Galten 176
Oehlhafen, Leonhard, von Moosleerau, gewesener Pörtner im Kloster Königsfelden 203. 210. 217
Oggenfuß, Kaspar, jünger, von Rudolfstetten 56. 67. 76
Ott, Joh. Rudolf, Mühlimacher und Zimmerman, von Auenstein 138. 147. 160
Räber, Sebastian, alt Gemeindrath, von Benzenschwyl 42
Ribari, Joseph, Krämer, von Arne 56. 67. 76
Rohr, Samuel, Garnbauchers, von Hunzenschwyl 336
Rohrer, Leodegar, von Eicken 159
Roth, Johannes, Strumpfweber, älter, Geiger, von Zetzwyl 20. 28. 37. 115. 123
Ruesch, Jakob, gewesener Wegknecht, von Oftringen, im Wolfbach 203. 210. 217
Rütschin, Sebastian, von Oberfrick 123
Rychner, Joseph, Rudis Sohn, in der Nigelweid zu Häglingen 321. 329. 337
Ryniker, Emanuel, Franzen, von Schinznach 281. 287. 293
Ryz, Samuel, Hafner, von Brugg 56. 67. 76. 159
Sager, Jakob, Fabrikant und alt Hauptmann, von Menziken 55
— Melchior, Metzgers, von Menziken 49. 66. 75
Sandmeyer, Rudolf, Schneider, von Egliswyl 299. 306. 315
Sax, Elisabeth, von Hohenrhein, auf dem Fuchshalderhof zu Auw 336
Saxer, Johann, Bauren, von Häglingen 166. 173. 180
Schabrunz, Kaspar, Maurer, in Baltenschwyl 249. 253. 258
Schärer, Xaver, von Obersiggingen 73. 84. 93
Schaub, Heinrich, von Dürrenäsch, im Reebag zu Schiltwald 115. 132. 140
Schäubli, Joseph, Schuster, von Kaiserstuhl 27. 36. 43
Schlegel, Leonz, von Reuenthal 122. 130
Schleiniger, Celestin, Weber, von Klingnau, zu Kaiserstuhl 190. 198
Schmid, Abraham, von Möriken, gewesener Wirth zur Sonne und Bären in Unterkulm 49. 57. 68
— Johannes, gewes. Rößliwirth, von Möriken 35. 43. 50. 210
— Joseph Leonz, Schreiner, in Unterehrendingen 236
— Karl, von Niederzeihen 8
— Paul, von Oberherznacht 65
— Rudolf, Humbels, auf dem Erlisbacher Hard 99. 107. 124
— Samuel, Daller, Exerziermeister, von Buchs 8
— Steffan, von Gypf 123
Schmidle, Johann, Siegristen, von Frick 114
Schmidli, Johannes, Sämels, Wittwe Sara, gebr. Dietiker, und deren Söhne Johannes und Samuel, von Thalheim 84. 92. 101
Schmitter, Samuel, jünger, Färber zu Fleckenhausen 64. 74. 85
Schneider, Benedikt, Siegrist, von Ennetbaden 3. 15
Schnyder, Ignaz, Weinhändler und Metzger, von Rothenburg 181
Schraner, Johann, Thierarzt, von Laufenburg 3
— Sylvester, von Wyl 114
Siebenhaar, Blasius, von Kaisten Pag. 66
Siebold, Johann, Altammann, von Schwatterloch 65
Simmen, Jakob, Danielen, Wagners, von Schinznach 305. 314. 323
— Johannes, Zieglerhanessen, Wittwe, von Schinznach 92. 101. 108
Soland, Balthasar, Balthasars Sohn, gewesener Friedensrichter, und sein Bruder Peter Soland, von Rohr 124
— Johannes, Karrijoggis, von Reinach 159. 168. 174
Spillmann, Heinrich, Tambour, gewesener Gemeindrath, von Villnachern 35. 43. 50
Springer, Jakob, von Kölliken 73. 85. 93
Stäger, Johann, Krämer, von Villmergen 281. 287. 293
Stänz, Jakob, Zimmermann, von Zetzwyl, zu Unterentfelden 321. 329. 337
Steigmeyer, Fidel, Schuster, von Klingnau 305. 314
Streitmatter, Gregor, von Böbikon 73. 84
Strauß, Gottlieb Friedrich, von Lenzburg, in königlich französischen Kriegsdiensten 261
Stutz, Niklaus, Peterlis, von Arne 152. 160. 168
Süß, Jakob, Schäfers, Weber, von Oberflachs 130. 139. 153
Suter, Johann, in der Tiefenwaag zu Ehrendingen 123. 131. 140
— Joseph, Schmieds, von Unterehrendingen 3. 14. 21
— Hs. Ulrich, Schmids Sämis, auf dem Rütihof zu Gränichen 146. 160. 168
— Xaver, Gemeindrath, von Unterehrendingen 65. 86
Sutter, Wendolin, von Frick 203
Teuber, Steffan, von Ganslingen 66
Tommer, Johann, Dominis, von Vogelsang 91. 100. 108
Treyer, Joachims Wittwe, von Wölflisswyl 8
— Karl, von Wihl 42
Tschamper, Jakob, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Strengelbach 268. 275. 287
Umiker, Ludwig, jünger, im Rinderstall bei Thalheim 313. 322. 330
Vock, Anton, Spengler, von Anglikon, zu Baden 261. 269. 275
Vogel, Peter, Metzger, von Klingnau 73. 84
Vögelin, Maria Anna, Wittwe, von Wyl 204
— Martin, von Schwatterloch 114
Vogt, Abraham, Hansiakoben Wittwe, Moseri, von Remigen 323. 330. 337
Wagner, Joseph, Dorfjunker, von Klingnau 116. 125
Wahl, Hartmann, von der, Kronenwirth, auf Regensberg 21. 22
Waßmer, Johann, Balzen, von Mellingen 298. 304. 314
Weber, Joseph, von Sulz 65
— Hs. Ulrich, im Gfill zu Niederwyl 299. 305. 315
Wegmann, Bernhard Damian, Holzvogt und Schuster, von Baden 299. 306. 315
Wehrli, Friedrich, Schuhmacherlis, gewesener Exerziermeister, von Biberstein 20. 27. 36
— Johannes, Küfers, von Küttigen 48. 56. 67. 167
Wendelsp..ß, Fridolin, junq, und seine Ehefrau Theresia, geborne Tröndlin, zu Wegenstetten 123
Wenge, Johann, Oelmachers, von Klingnau 64. 74
— Johann, Schreiner, von Klingnau 99. 107. 116
Werder, Johannes, Felixen, von Birrenlauf 84. 93. 101
Wernli, Abraham, Romis, von Thalheim 305. 314. 323
— Hs. Georg, Kügelirothen, von Thalheim 313. 323. 330
— Jakob, Zippis, von Thalheim 130. 139. 153
— Jakob, Thoren, von Thalheim 123. 131. 139
— Johannes, Eichhalters Wittwe, von Thalheim 130. 139. 153
— Rudolf, Schörlis, von Thalheim 313. 322. 330
— Samuel, Trembels, von Thalheim 299. 306. 315
Wettstein, Jakob, im Gallizi, zu Butwyl, gewes. Gemeindrath 185
Widmer, Jakob, Heimis, auf dem Scheuerberg zu Brittnau 92. 101. 109
— Samuel, Metzger, von Suhr 286. 293. 304
Wietlispach, Maria Anna, von Bünzen 190
Wiler, Lehmann, Hebräer, von Oberendingen 91. 100. 108
Will, Joh. Georg, gewesener Oberstlieutenant, von Herznacht 321
Winter, Joseph, Bartlis, alt Ammann, von Kaisten 114
Wissischen, Johann, Eheleute, von Oberkaisten 66
Wüst, Heinrich, Zimmermann, von Birrhard 313. 331. 338
Zehnder, Heinrich, Schmied, von Birmensdorf 56. 67. 76
Zimmermann, Johann, Jägers, aus dem Sennenloch bei Döttingen 122. 130
— — Kandid, Sattler, von Ebikon, zu Baden 3. 14
— — Xaver, Berlis, von Döttingen 159. 167. 174
Zubler, Johannes, Christens, Schuhmacher, von Hunzenschwyl 313. 322. 330
Zurmühli, Rudolf, von Schinznach 49
Zurmühle, Hs. Rudolf, Dutels, von Schinznach 74

# Register.

## Geldstag-Verlängerungen.


Aerni, Hs. Jakob, zu Liebigen Pag. 229
Bodmer, Samuel, Metzger, von Entfelden, in Reinach 245
Fischer, Samuel und Kaspar, von Meisterschwanden 29
Häusermann, Joh. Rudolf, Färber, von Zofingen 175
Hauri, Hartmann, Pintenschenkwirth, von Seon 241
Hofmann, Samuel, Hansen, im Pfaffenberg zu Schloßrued 161
Hunziker, Melchior, von Gontenschwyl, im Hüsi zu Strengelbach 68
— Hs. Rudolf, Hegibansjoagen, ab dem Geißhof, Gemeinde Reinach 9
Maurer, Joh. Jakob, Sohn, von Attelwyl 249
Müller, Hs. Jakob, Blattmacher und alt Weibel, von Ryken 249
Schaub, Heinrich, von Dürrenäsch, im Reehag 191


## Nachgeldstage.


Baumann, Jakob, Heichis, von Hendschiken 338
Bryner, Samuel, alt Kirchmeyers, von Möriken 249. 299. 307
Fischer, Xaver, jünger, von Sarmenstorf 199
Fröli, Niklaus, Oelers, von Oberlunkhofen 140
Geißmann, Joseph, Hüners, von Häggligingen 38
Hausherr, Franz, von Jonen 169
Jäggi, Brüder Samuel und Hans, Sagers, zu Aarburg 133
— Johannes, von Niederwyl, Eisenhammerschmied zu Aarburg 331. 339
Laubacher, Jost Plazid, von Muri-Wey 141
Lüscher, Bernhard, Samuels, von Obermuhen 211
Müller, Heinrich, von Oberrüti 22
Siegfried, Philipp Jakob, Schuhmacher, zu Boniswyl 121
Speck, Jakob, von Oberkulm, zu Stafelbach gesessen 217
Wiederkehr, Andreas, Arzt, von Rudolfstetten, zu Baden 93
Zurmühle, Samuel, Dutels, von Schinznach 93


## Rehabilitations-Begehren.


Eichenberger, Heinrich, Käspis, ab Burg 237
Geißmann, Joseph, Hüners, von Häggligingen 68
Herzog, Joseph, Chrisostis, von Ennetbaden 233. 237. 241
Maurer, Niklaus, von Waltenschwyl 300
Mälti, Moritz, von Bottenwyl, zu Moosleerau 233
Zimmermann, Candid, Sattler, von Ebikon, zu Baden 287. 294. 300


## Geldstag-Aufhebungen.


Buraisser, Karl Roman, gewes. Stadtamman, von Bremgarten 331
Döbeli, Samuel, von Alleschwyl 141
Ehrensperger, Christian, von Obernußbaumen 147
Eichenberger, Heinrich, Kaspis, ab Burg 250
Fricker, Joseph, von Wittnau, Insaß zu Rheinfelden 169
Geißmann, Joseph, Hüners, von Häggligingen 101
Gloor, Heinrich, Vogtskasperlis, von Birrwyl im Reehag zu Gontenschwyl 101
Hauri, Heinrich, Geigers, von Reinach 222
Huber, Heinrich, Krämer, von Stallikon 153
Kull, Jakob, Lienis, von Niederlenz 93
Mauch, Johannes, Hs. Georgen, von Teufenthal 29
Meyer, Benedikt, Hebräer, von Lenznau 147
— Jakob, Leonz, Schneider, von Unterehrendingen 185
Müller, Hs. Jakob, Blattmacher und alt Weibel, von Ryken 287
Meracher, Christoph, Krämer, von Wettingen 147
Sager, Jakob, Hansen, Fabrikant und gewesener Hauptmann, von Menziken 161
— Hs. Ulrich, im Buchrein, Gemeinde Niederwyl 9
Schmid, Hs Rudolf, Humbel Jakobs, auf dem Erlisbacherhard 323
Stängele, Mauriz, Metzger, von Kaiserstuhl 68


## Gantsteigerungen.


Bauhofer, Heinrich, Schuhmacher, von Reinach 315
Ueber eine halbe Jucharte Reb- und Mattland auf dem Graben, zu Biberstein 254
Bolliger, Kaspar, alt Exerziermeister, von Matt 241
Brugamatt und Rinderstallacker, über die 86
Haller, Jakob, alt Landjäger, von Gontenschwyl 275
Hunziker, Melchior, Ehefrau, von Gontenschwyl, säßhaft im Hüsi zu Strengelbach 175
Jobo, Jakob, Hombiger, Heiris, von Villnachern 125
Keller, Jakob, Passen, von Reinach 245
Mühlemann, Andreas, und sein Sohn Johannes, in der Stampfe zu Mättenwyl 245
Rueager, Hs. Jakob, alt Postläufer, von Niederwyl 229
Schmitter, Samuel, Färber, jünger, zu Fleckenhausen 44
Tschamber, Schullehrer zu Strengelbach 44
Umiker, Abraham, im Rinderstall 133
Weber, Hs. Ulrich im Gfill zu Niederwyl 263
Wilhelm, Melchior, von Uerkheim, in der Stampfe zu Ostringen 175


## Arreste.


Zwicker, Joh. Gall, aus dem Kanton St. Gallen, Krämer in Ennetbaden 263. 269


## Vorladungen.

### Ehesachen.


Arber, Rudolf, Samuels, von Ostringen Pag. 78. 87. 102
Bärtschi, Hs. Rudolf, zu Bottenwyl 258. 263. 296
Baumberger, Samuel, von Kirchleerau 51. 68. 78
Erismann, Jakob, Thierarzt, von Gallenkirch 199. 211. 222
Gloor, Anna Maria, geborne Bütikofer, von Gontenschwyl, zu Bern 276. 288. 294
Hauri, Samuel, von Reinach 161. 169. 175
Kieser, Gotelieb, Pastetenbäcker, von Lenzburg 185. 191. 200
Kyburz, Bernhard, von Oberentfelden 191. 199. 205
— Jakob, Christens, von Oberentfelden 175. 181. 191
Leutweiler, Rudolf, von Reinach 57. 94
Maurer, Melchior, von Schmiedrued 211. 237. 275. 307
Meyer, Elisabeth, gebr. Hofacher, auf Botenstein 147. 154. 161
Walther, Rudolf, Dreyer, von Oberentfelden 38. 44. 51


### Erbschaftssachen.


Bek, Franz, von Bremgarten 93. 101. 110
Dorer, Kaspar, gewes. Schultheiß und Pannerherrn, von Baden 9. 15. 30
Friederich, Jakob, von Staufen, Sohn des Fried. Friederich, gewesenen Obermüllers zu Lenzburg 117. 126. 133
Gloor, Heinrich, Vogtshansen, von Birrwyl 94. 110. 117
Hiß, Maria Verena, von Obernußbaumen 9. 15. 22. 30
Hunziker, Heinrich und Jakob, von Unterkulm 78. 87. 102
Jägge, Vinienz, von Ecken 263
Keller, Friedrich, von Lauffohr 316. 331. 339
Kuhn, Jakob, von Mägenwyl 185. 191. 199
Kyburz, Kornelius, Wilhelmen, von Erlisbach 316. 331. 339
Meyer, Barbara, geborne Wietlispach, von Stetten 275. 282. 288
Müller, Abraham, Isaak und Jakob, von Hirschthal 250. 254. 263
Näf, Joseph, von Ittenthal 117
Schnepp, Jost Heinrich, von Zufikon 211. 217. 226
Sommerhalder, Sebastian, von Laufenburg 260
Wehrli, Heinrich, Lismers, von Küttigen 51. 102. 110


### Paternitätssachen.


Bitter, Leonz, Schreinergesell, von Wallbach 44
Haller, Samuel, Gärtner, von Reinach 110. 126. 133
Huber, Joh. Jakob, Schlosser, von Tennwyl 205. 211. 218
Hunziker, Jakob, von Oberkulm 217. 226. 229
Meierhofer, Joh. Georg, Bäcker, von Menzingen 22. 29. 44
Müller, Raphael, Schneider, von Kaisten 276
Ruesch, Samuel, Schuster, von Ostringen 211. 217. 222
Siegrist, Jakob, Bauren, jünger, von Meisterschwanden 9. 15. 30
Weber, Jakob, Müller und Bäcker, von Freudenthal 316


### Beschuldigungen.


Fischer, Rudolf, Küfer, von Tennwyl 181
Fuchs, Barbara, von Gebenstorf 186. 191. 200. 264
Häslersche, Martin, Eheleute, zu Kaisten 205
Kyburz, Bernhard, aus dem Eistall, zu Oberentfelden 22
Lehner, Martin, Krönimarti, von Gränichen 117


## Aargauische Anzeigen.


Bekanntmachung, wie sowohl Behörden- als Partikularschreiben ꝛc. ꝛc., welche in den Geschäftskreis des Generaloberſten der Schweizertruppen einschlagen, an Hrn. Generalen von Gady gelangen sollen 162
Pensionszusicherung von Sr. Majestät, Karl X., König von Frankreich, für sämtliche Unteroffiziers und Soldaten, welche den 10. August 1792 zum vormaligen Garderegiment gehörten 192
Preisaussetzung von hoher Regierung von Bern für Entdeckung jeder Werkstätte und Verfertiger falscher Berrnünzen 58
Vorschriften der Fuhrlizenzverordnung der hohen Regierung des hochlöblichen Standes Bern 193
Beschluß der Regierung des hohen Standes Bern zu Einführung einer Kontrolle über die im dortigen Kanton ein- und ausgeführten Waaren 324
Gesetz des hohen Standes Luzern, über den von Brautleuten zu leistenden Beitrag an die Armenkasse 269
Betagsverordnung auf den 8. Herbstmonat 1825 233
Beschluß der hohen Militärkommission, über die Fähigkeitszeugnisse der unter das Scharfschützenkorps zu tretenden Mannschaft 270
Kreisschreiben wegen Einführung eines gleichförmigen Ellenmaaßes für das Strohgeflecht 141
Publikation zu Abhaltung der Ergänzungsmusterungen pr. 1825 118
— für Abhaltung der Hauptmusterung — 242
Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1824 60
Verordnung über die während der Messe in Zurzach auszustellenden Ursprungsscheine 212
Verordnung über Bezug einer Konsumosteuer von großherzogl. Badenschen Weinen 254

# Vorwort

zum

## Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Liebessteuer für die Hagelbeschädigten vom Jahr 1824.

Die Armencommission sieht sich endlich im Falle hiermit die Rechnung über die eingenommene Liebessteuer für die durch das Hochgewitter im Jahr 1824 beschädigten Einwohner unsers Kantons, so wie die daherige Verwendung derselben, öffentlich bekannt zu machen. Die äusserst schwierige Einsammlung, die Anweisung der Naturalien von einem Bezirk in den andern, die verworren und oft mangelhaft eingesandten Belege über die erlittene Beschädigung, die sehr verschiedenartig gemachte Schatzung, so wie die unrichtige Eintheilung und Taxation der Betheiligten, — die öfters Verbesserung erforderte, — dies alles verzögerte die Erstattung dieser Rechenschaft. Nichts desto weniger erhielten die schwer Bedrängten noch im gleichen Jahr des erlittenen Unglücks die nöthige Hilfe, und die hohe Regierung hat alsobald durch angemessene Unterstützung, theils in Naturalien, theils in Geld, das Elend zu mildern gesucht und auf die väterlichste Weise den Leidenden erleichtert. Durch die hie und da, leider nicht durchgehends reichlich gefallenen milden Beiträge, wurde manche Thräne getroknet, manche darbende Familie vor Nahrungssorgen gesichert, das Elend so Vieler vermindert, und Alle vor Hunger geschützt. Im Namen der zahlreichen, durch jenes verheerende Ungewitter heimgesuchten Mitbürger, stattet die Armencommission den edeln Wohlthätern den innigsten Dank ab, für die so reichlich und willig gespendeten Gaben, von dem heissen Wunsche durchdrungen, daß der Allgütige sie für ihre wohlthätige Theilnahme segnen, und sie und das gesammte Vaterland vor ähnlichem und anderm Unglück bewahren möge.

# Verzeichniß

### der auf den 8. Herbstmonat 1824 gesammelten Liebessteuer

für die

## Hochgewitterbeschädigten

nebst Rechenschaft über deren Verwendung.

| | Steuern. Naturalien. Fr. | bz. | rp. | Geld. Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Von der hohen Regierung | 1260 | — | — | 654 | — | 5 |
| Von einem Unbekannten | | | | 49 | 2 | — |
| **Bezirk Aarau.** | | | | — | — | 5 |
| Aarau | 113 | 6 | 5 | 4046 | 5 | |
| Biberstein | 26 | 2 | 5 | 57 | 6 | 5 |
| Buchs | — | — | — | 35 | 4 | 5 |
| Densspüren | 39 | 8 | — | 75 | 6 | 5 |
| Entfelden, Ober | 106 | 4 | 5 | 231 | 3 | 5 |
| Unter | — | — | — | 65 | 6 | — |
| Erlisbach | 234 | 2 | 9 | 82 | 9 | 5 |
| Gränichen | — | — | — | 39 | 4 | 5 |
| Küttigen | 245 | 4 | 5 | 157 | 2 | 5 |
| Rohr | — | — | — | 30 | — | — |
| Suhr | — | — | — | 22 | 6 | 1 |
| | Fr. 765 | 8 | 9 | 4844 | 5 | 1 |

| | Steuern. Naturalien. Fr. | bz. | rp. | Geld. Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Bezirk Baden.** | | | | | | |
| Baden | — | — | — | 175 | 4 | — |
| Berg ob Dietikon | 42 | 1 | 9 | 10 | 6 | — |
| Birmenstorf | 122 | 5 | — | 5 | 7 | — |
| Bübliken | 24 | 6 | 1 | 6 | 2 | — |
| Dättwyl | 51 | 7 | 4 | — | — | — |
| Ehrendingen | 202 | 7 | 1 | 30 | 1 | — |
| Ennetbaden | — | — | — | 8 | 7 | — |
| Fislispach | 139 | 1 | — | 3 | 6 | — |
| Freyenwyl | 23 | 9 | 1 | — | — | — |
| Gebenstorf | 35 | — | 9 | 19 | 2 | 6 |
| Kempthof | 10 | — | 8 | 1 | 6 | — |
| Melligen | 42 | 1 | 9 | 100 | — | — |
| Neuenhof | 110 | — | — | — | 4 | — |
| Oetlikon | 56 | 2 | 5 | — | — | — |
| Rohrdorf | 194 | 1 | 3 | 40 | 1 | 2 |
| Stetten | 70 | 8 | 7½ | 4 | 2 | — |
| Wettingen (Kloster) | 125 | 3 | 6 | 12 | 4 | — |
| Würenlingen | 52 | 7 | 2 | 12 | 2 | — |
| Würenlos | 35 | 1 | 3½ | 8 | 2 | — |
| | Fr. 1338 | 5 | 9 | 438 | 6 | 8 |

## Bezirk Bremgarten.

| | Steuern. Naturalien. Fr. | bz. | rp. | Geld. Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anglikon | 27 | 6 | 9 | 25 | — | — |
| Arni und Islisperg | 75 | — | — | 16 | — | — |
| Berikon | 44 | 2 | 9 | 32 | 1 | 6 |
| Bremgarten | 7 | 5 | — | 200 | — | — |
| Dottikon | 24 | 3 | 8 | 2 | — | — |
| Eggenwyl | — | — | — | 25 | 7 | 5 |
| Gnadenthal, Kloster | 15 | — | — | — | — | — |
| Hägglingen | 110 | 6 | 3 | 21 | 3 | 5 |
| Hermetschwyl, Gemeinde | 12 | 2 | — | 19 | — | — |
| Kloster | — | — | — | 48 | — | — |
| Jonen | 4 | 2 | 5 | 12 | 6 | — |
| Lieli | — | — | — | 34 | 4 | — |
| Lunkhofen, Ober | 21 | 9 | 2 | 5 | 8 | — |
| Unter | 44 | 3 | 9 | 6 | 2 | 3 |
| Neßlenbach | 29 | — | 2 | 6 | — | — |
| Oberwyl | 89 | 3 | 8 | 17 | 2 | — |
| Tägerig | 48 | 9 | 3 | 60 | 1 | 5 |
| Uezwyl | — | — | — | 13 | 5 | — |
| Villmergen | — | — | — | 76 | 7 | 5 |
| Wyden | 23 | 4 | 5 | 26 | 8 | — |
| Zufikon | 75 | 3 | — | 12 | 9 | 5 |
| | Fr. 653. | 3.3 | | 661. | 6.4 | |

## Bezirk Brugg.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Auenstein | 22 | — | — | 9 | 9 | 5 |
| Birr | 227 | 5 | — | — | — | — |
| Birrenlauf | 17 | 3 | — | 4 | 6 | — |
| Bözberg mit Ueberthal | 547 | 4 | — | 7 | 5 | — |
| Bözen | 226 | 8 | — | 19 | 5 | — |
| Brugg | 17 | 8 | — | 300 | — | — |
| Effingen und Kästhal | 114 | 8 | — | 128 | 5 | — |
| Elfingen | — | — | — | 50 | 8 | 7½ |
| Gallenkirch | 154 | 6 | — | 3 | 1 | — |
| Habsburg | — | — | — | 15 | 6 | — |
| Hausen | 63 | — | — | 5 | 8 | — |
| Hottwyl | 62 | 2 | 5 | 2 | 4 | — |
| Linn | 126 | 5 | — | 2 | — | — |
| Lupfig | 202 | 7 | — | 4 | 2 | 5 |
| Mandach | 74 | 9 | 2½ | 9 | 2 | — |
| Mönthal | 44 | 9 | 5 | 125 | 6 | 5 |
| Mülligen | 32 | — | — | — | — | — |
| Oberflachs | 6 | 2 | — | 8 | — | — |
| Rein | 7 | 5 | — | — | — | — |
| Remigen | — | — | — | 3 | — | — |
| Rüfenacht | — | — | — | 32 | — | — |
| Scherz | 23 | 2 | — | 5 | 3 | — |
| Schinznach, Bad | — | — | — | 40 | — | — |
| Stilli | — | — | — | 8 | 7 | 5 |
| Thalheim | 30 | — | — | 34 | 3 | — |
| Umiken | — | — | — | 4 | — | — |
| Veltheim | 19 | 9 | — | 12 | 5 | — |
| Villigen | 37 | 9 | — | 4 | 5 | — |
| Windisch und Oberburg | 31 | 7 | — | 13 | 6 | — |
| | Fr. 2090. | 9.2½ | | 854. | 8.7½ | |

## Bezirk Kulm.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Birrwyl | — | — | — | 72 | 3 | — |
| Dürrenäsch | 32 | 8 | 5 | 64 | 2 | — |
| Gontenschwyl | 510 | — | — | 57 | — | — |
| Holziken | — | — | — | 88 | 2 | — |
| Kirchrued | 14 | — | 7 | 25 | 3 | 2 |
| | Fr. 556. | 9.2 | | 307. | — 2 | |

## Steuern.

| | Naturalien. Fr. | bz. | rp. | Geld. Fr. | bz. | Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bezirk Kulm, Uebertrag Fr. | 556 | 9 | 2 | 307 | — | 2 |
| Klälli | — | — | — | 4 | — | 5 |
| Kulm, Ober | 134 | 5 | 6 | 74 | 1 | — |
| Leimbach | — | — | — | 127 | 9 | 5 |
| Leutwyl | 75 | — | — | 26 | 7 | 8 |
| Matt | 23 | — | — | 14 | 2 | — |
| Niederhofen | — | — | — | 3 | 6 | 7 |
| Reinach | 23 | 4 | 5 | 77 | 5 | — |
| Schiltwald | — | — | — | 8 | 2 | — |
| Schloßrued | — | — | — | 182 | 1 | 5 |
| Schmiedrued | — | — | — | 21 | 2 | 2 |
| Schöftland | — | — | — | 90 | — | — |
| Walde | — | — | — | 12 | 3 | — |
| Zetzwyl | — | — | — | 407 | 5 | 8 |
| | Fr. 812. | 9.3 | | 1356. | 7.2 | |

## Bezirk Laufenburg.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eiken | 121 | 7 | 5 | 2 | 4 | — |
| Frick | 254 | 1 | 5 | 36 | 9 | — |
| Gansingen | 182 | 4 | 5 | 18 | 4 | — |
| Gipf und Oberfrick | 263 | 8 | — | — | — | — |
| Herznacht | 82 | 6 | — | 13 | — | — |
| Hornussen | 182 | 1 | 5 | — | — | — |
| Ittenthal | 43 | — | 5 | — | — | — |
| Kaisten | 172 | 6 | — | 9 | 3 | 5 |
| Laufenburg | — | — | — | 100 | — | — |
| Leibstadt, Unter | 21 | 9 | 5 | 1 | 4 | — |
| Mettau | 119 | 9 | — | 10 | — | — |
| Münchwylen | 63 | 8 | — | — | — | — |
| Niederzeihen | 69 | 1 | — | 3 | 5 | — |
| Oberhof | 85 | 8 | 5 | — | — | — |
| Oeschgen | 67 | 3 | 5 | — | — | — |
| Schwaderloch | — | — | — | 16 | — | — |
| Sißlen | 61 | 9 | 5 | — | — | — |
| Sulz | 172 | 7 | 8 | 25 | — | — |
| Ueken | — | — | — | 40 | — | — |
| Wittnau | — | — | — | 40 | 9 | 7 |
| Wölflinswyl | 131 | — | — | 10 | — | — |
| Wyl | 93 | 7 | 5 | — | — | — |
| | Fr. 2189. | 9.8 | | 326. | 9.2 | |

## Bezirk Lenzburg.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Alleschwyl | — | — | — | 15 | 1 | 5 |
| Amerswyl | 43 | 1 | 2½ | 101 | — | 5 |
| Bonischwyl | — | — | — | 137 | 1 | 6 |
| Dintiken | 141 | — | 3 | 42 | 1 | 5 |
| Eglischwyl | 112 | 5 | — | 57 | 2 | — |
| Fahrwangen | — | — | — | 47 | — | 8 |
| Hallwyl | 37 | 5 | — | 22 | — | — |
| Holderbank | 18 | — | 1½ | 47 | 3 | — |
| Hunzenschwyl | — | — | — | 3 | 7 | 5 |
| Lenzburg | — | — | — | 450 | — | — |
| Möriken | 183 | 7 | 2½ | 252 | 7 | 7½ |
| Niederlenz | 96 | 1 | 2½ | 155 | 2 | 5 |
| Ruppertswyl | 1 | 8 | 7½ | 23 | 1 | — |
| Schafisheim | 73 | 1 | 2½ | 62 | 8 | 5 |
| Seengen | 43 | — | 9 | 217 | 1 | 7½ |
| | Fr. 750. | 1.1 | | 1633. | 9.9 | |

## Bezirk Muri.

| | Steuern. Naturalien. Fr. | bz. | rp. | Geld. Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abtwyl | 31 | 9 | — | 38 | — | — |
| Althäusern | — | — | — | 9 | 2 | — |
| Aristau | — | — | — | 11 | 2 | — |
| Aum | 99 | 3 | 7½ | 56 | 9 | 8 |
| Bäsenbüren | 26 | 2 | 5 | 20 | — | — |
| Beinwyl | 70 | 3 | 5 | 7 | 9 | — |
| Benzenschwyl | 24 | 6 | — | 5 | 1 | — |
| Bettwyl | 10 | 5 | — | 31 | — | — |
| Birri | 15 | 4 | 7 | — | — | — |
| Boswyl | 155 | 8 | 2½ | 14 | 7 | 8 |
| Brunnwyl | 6 | 6 | — | 29 | 5 | — |
| Bünzen | 43 | 5 | 5 | 41 | 5 | 5 |
| Buttwyl | — | — | — | 17 | 1 | — |
| Dietwyl | 60 | — | — | 16 | 5 | — |
| Geltwyl | 30 | — | — | 8 | 2 | 5 |
| Kallern | 39 | 5 | 5 | 12 | 3 | — |
| Merenschwand | 1 | 8 | 7 | 36 | 7 | 2 |
| Meyenberg | 128 | 2 | 5 | 104 | 4 | 6 |
| Müllau | 34 | 5 | 7½ | 3 | 2 | — |
| Muri, Kloster | — | — | — | 40 | — | — |
| Egg | 13 | 1 | 2½ | 19 | — | — |
| Hasle | 16 | 8 | 7½ | — | — | — |
| Langdorf | 60 | — | — | 29 | 5 | 8 |
| Wey | 15 | — | — | 121 | 8 | 8 |
| Rottenschwyl | 17 | 3 | 6 | 4 | 2 | 4 |
| Rüstenschwyl | 48 | 7 | 5 | 6 | 6 | — |
| Rüti | 5 | 6 | 2½ | 20 | — | — |
| Waldhäusern | 69 | 9 | 8 | 4 | 8 | — |
| Wallischwyl | 26 | 2 | 5 | 7 | 2 | — |
| Waltenschwyl | 52 | 4 | — | 21 | 4 | 5 |
| Weissenbach | — | — | — | 5 | 3 | — |
| Werdt | — | — | — | 7 | 4 | 5 |
| Wiggwyl | 29 | — | 7½ | 15 | — | — |
| Winterschwyl | — | — | — | 39 | 3 | 7½ |
| | Fr. 1133. | 1. | ½ | 805. | 6. | 1½ |

## Bezirk Rheinfelden.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Helliken | 152 | 7 | 2 | 13 | 5 | — |
| Kaiseraugst | 73 | 6 | 8 | 22 | 7 | — |
| Magden | 157 | 6 | 5 | 12 | 1 | — |
| Möhlin | 224 | 4 | 5 | 26 | 8 | — |
| Mumpf | 116 | 7 | 2 | 57 | 8 | 5 |
| Obermumpf | 223 | 4 | 8 | 36 | 2 | — |
| Ohlsberg samt Stift | — | — | — | 81 | — | 2 |
| Rheinfelden | 240 | 2 | 8 | 300 | — | — |
| Schupfart | 80 | 8 | 5 | 4 | — | — |
| Stein | 95 | 2 | 2 | 5 | — | — |
| Wallbach | 74 | 3 | 7 | 6 | 2 | — |
| Wegenstetten | 111 | 8 | 6 | 55 | — | — |
| Zeiningen | 152 | 1 | 4 | 5 | 7 | — |
| Zuzgen | 67 | 4 | — | 14 | 1 | 5 |
| | Fr. 1770. | 8. | 2 | 640. | 2. | 2 |

## Bezirk Zofingen.

| | Steuern. Naturalien. Fr. | bz. | rp. | Geld. Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarburg | 30 | 5 | 5 | 928 | 6 | — |
| Balzenwyl | 30 | — | — | 14 | 1 | — |
| Bottenwyl | 4 | 2 | 4½ | 48 | — | — |
| Brittnau | 15 | — | — | 135 | 5 | — |
| Kirchleerau | 22 | 5 | — | 28 | — | — |
| Kölliken | 375 | — | — | 150 | — | — |
| Moosleerau | — | — | — | 8 | 8 | 5 |
| Mühlethal | — | — | — | 24 | 5 | — |
| Niederwyl | 60 | 5 | 5 | 178 | 7 | — |
| Oftringen | 346 | 2 | 5 | 270 | 3 | 5 |
| Ryken | 23 | 7 | — | 100 | — | — |
| Safenwyl | 55 | 3 | 2½ | 105 | 1 | — |
| Stafelbach | — | — | — | 17 | 9 | 5 |
| Strengelbach | 36 | 8 | — | 42 | 5 | 7½ |
| Uerkheim | 147 | 8 | 2½ | 70 | — | — |
| Vor dem Wald | — | — | — | 86 | 5 | — |
| Zofingen | 431 | 4 | — | 2500 | — | — |
| | Fr. 1579. | 1. | 4½ | 4708. | 7. | 2½ |

## Bezirk Zurzach.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Baldingen | 97 | 5 | — | — | — | — |
| Böbikon | 47 | 8 | 2½ | — | — | — |
| Böttstein | 79 | 7 | 5 | 19 | 6 | — |
| Degerfelden | 83 | 7 | — | 57 | — | — |
| Döttingen | 59 | 3 | 7½ | 10 | 7 | 5 |
| Endingen, Ober | — | — | — | 103 | — | — |
| Unter | 59 | 9 | — | — | — | — |
| Fisibach | 150 | 1 | 7½ | 7 | 4 | 5 |
| Kaiserstuhl | 55 | 5 | 5 | 37 | 9 | — |
| Kllingnau | — | — | — | 16 | — | — |
| Koblenz | 16 | 2 | 5 | 12 | 8 | — |
| Leibstatt, Ober | 57 | 9 | — | — | — | — |
| Lengnau | 75 | — | — | — | — | — |
| Leuggern | 200 | 6 | 5 | 19 | 6 | 5 |
| Mellikon | 68 | 4 | 5 | — | — | — |
| Mell stor | 63 | 7 | 5 | — | — | — |
| Rekingen | 112 | 3 | 5 | — | — | — |
| Rietheim | 43 | 6 | 5 | 3 | 6 | — |
| Rümikon | 45 | 9 | 5 | 18 | 9 | — |
| Schneisingen | — | — | — | 92 | 7 | — |
| Siglistorf | 95 | 6 | 2½ | 1 | 4 | — |
| Wislikofen | 39 | 3 | 7½ | — | — | — |
| Zurzach | — | — | — | 225 | 6 | 7½ |
| Judenschaft Endingen | — | — | — | 50 | — | — |
| Lengnau | — | — | — | 50 | — | — |
| | Fr. 1452. | 7. | 2½ | 726. | 4. | 2½ |

## Rekapitulation.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Von der hohen Regierung | 1260 | — | — | 654 | — | 5 |
| Von einem Unbekannten | — | — | — | 49 | 2 | — |
| Aus dem Bez. Aarau | 765 | 8 | 9 | 4844 | 5 | 1 |
| Baden | 1338 | 5 | 9 | 438 | 6 | 8 |
| Bremgarten | 653 | 3 | 3 | 661 | 6 | 4 |
| Brugg | 2090 | 9 | 2½ | 854 | 8 | 7½ |
| | Fr. 6108. | 7. | 3½ | 7502. | 9. | 5½ |

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Uebertrag | 6108 | 7 | 3½ | 7502 | 9 | 5½ |
| Aus dem Bez. Kulm | 812 | 9 | 3 | 1356 | 7 | 2 |
| Laufenburg | 2189 | 9 | 8 | 326 | 9 | 2 |
| Lenzburg | 750 | 1 | 1 | 1633 | 9 | 9 |
| Muri | 1133 | 1 | ½ | 805 | 6 | 1½ |
| Rheinfelden | 1770 | 8 | 2 | 640 | 2 | 2 |
| Zofingen | 1579 | 1 | 4½ | 4708 | 7 | 2½ |
| Zurzach | 1452 | 7 | 2½ | 726 | 4 | 2½ |
| | Fr. 15,797. | 5. | 5 | 17,701. | 5. | 7 |

# Bericht.

## Die Steuern an Naturalien sind zu folgenden Preisen angeschlagen worden, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Korn das Malter | à Fr. 15 | Bohnen das Viertel | à bz. 16 |
| Kernen das Viertel | bz. 25 | Dürres Obst " | " 15 |
| Roggen " " | " 14 | Erdäpfel " | " 4 |
| Mühlegut " | " 20 | Reis das Pfund | " 2 |
| Gersten " | " 12 | Heu der Ctr. | " 15 |
| Haber " | " 8 | | |

Ausser dieser allgemeinen Steuer haben alle zum Theil auch sehr hart mitgenommenen Gemeinden des Bezirks Brugg zu Gunsten der Mehrbeschädigten nicht nur auf ihren Antheil an derselben Verzicht geleistet, sondern einige nebst dem noch ihre am empfindlichsten heimgesuchten Nachbarn zu Bözberg, Riniken, Umiken und Villnachern besonders unterstützt. Dieses geschah auch von Seite einiger Gemeinden des Bezirks Kulm zu Gunsten der Mehrbeschädigten dieses Bezirks. Nicht weniger rühmlich ist die Verzichtleistung verschiedener Gemeinden der Bezirke Bremgarten, Lenzburg, Zofingen und Zurzach zu Gunsten der übrigen Beschädigten. Andere betroffene Gemeinden hingegen haben sich erklärt, den erlittenen Verlust an sich selbst zu tragen, und richteten dagegen auch keine Steuer ab.

Der ersprünglich auf cirka 1,500,000 Fr. berechnete Schaden, welchen das am 30. Heumonat 1824 statt gehabte Hochgewitter zur Folge hatte, ward nach berichtigten Abschatzungen und Ausschluß dessen was beschädigte Corporationen und begüterte Private in Anschlag brachten, denn nach Ausschluß des Schadens derjenigen Personen deren Verlust nicht den Werth von 10 Fr. übersteigt, und solcher welche über 4 Fr. Vermögenssteuer entrichten, oder schuldenfreie Liegenschaften haben und endlich mit Auslassung des Schadens derjenigen Gemeinden, die auf Steuer Verzicht leisteten, auf 719,720 Fr. gesetzt, wonach die Vergütung im Durchschnitt beiläufig 4½ pr. % ausmachte. Nach dem Grade der Dürftigkeit ist aber eine Klassifikation für die Steuerzutheilung gemacht und dieselbe so festgesetzt worden, daß der ersteren, ärmern Klasse, ein Ersatz von 5½ pr. % der zweiten minder armen, aber 3 pr. % zugetheilt werden sollten.

Die betreffenden Herren Oberamtmänner und Armeninspektoren erhielten daher von der nur für die bedrängten Beschädigten gesammelten Liebessteuer zur Vertheilung unter die in diesen beiden Klassen begriffenen und namentlich aufgeführten Individuen in Geld und Naturalien folgenden Betrag:

### Bezirk Aarau.

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Buchs | 226 | 4 | 1½ |
| Entfelden, Ober | 20 | 3 | 9½ |
| Gränichen | 1343 | 1 | 4½ |
| Hirschthal | 123 | 4 | 1½ |
| Muhen | 409 | — | 7½ |
| Suhr | 557 | 2 | ½ |
| | Fr. 2679. | 6. | 5. |

### Bezirk Baden.

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Baden | 429 | 6 | 9 |
| Belliken und Hausen | 383 | 7 | 2 |
| Birmenstorf | 184 | 9 | 9 |
| Büblikon | 48 | 5 | 9 |
| Dättwyl | 116 | 4 | 6 |
| Ennetbaden | 563 | 2 | — |
| Freienwyl | 98 | 6 | 6 |
| Gebenstorf | 558 | 4 | 3 |
| Kempfhof | 105 | — | 6 |
| Künten und Sulz | 771 | 1 | 6 |
| Mägenwyl | 216 | 4 | 2 |
| Remetschwyl u. Sennhof | 181 | 1 | 9 |
| Siegenthal, Ober | 1120 | 9 | 7 |
| Unter | 1294 | 4 | 9 |
| Spreitenbach | 37 | 2 | 9 |
| Würenlingen | 42 | 5 | 2 |
| Würenlos | 71 | 5 | — |
| | Fr. 6224. | 3. | 4 |

### Bezirk Bremgarten.

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Büttikon | 615 | 9 | 6 |
| Dottikon | 58 | 2 | — |
| Gößlikon und Fischbach | 191 | 1 | 9 |
| Hilfikon | 136 | 9 | 8 |
| Jonen | 379 | 2 | 7 |
| Lunkhofen, Ober | 175 | 6 | 6 |
| Niederwyl | 191 | 6 | 3 |
| Rudolfstetten u. Friedsp. | 81 | 5 | 1 |
| Sarmenstorf | 627 | 1 | 9 |
| Villmergen | 10 | 8 | 1 |
| Wohlen | 737 | 4 | 9 |
| | Fr. 3205. | 7. | 9 |

### Bezirk Brugg.

| | Fr. | bz. | rp. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Für Bözberg | 595. | 7. | 9 | 808. | — | 5. |
| | 212. | 2. | 6 | | | |
| Riniken | | | | 455. | 4. | 9. |
| Schinznach | 3193. | 5. | 1 | 3569. | 7. | 2. |
| | 376. | 2. | 1 | | | |
| Umiken | | | | 278. | 9. | 3. |
| Villnachern | 1251. | 5. | 7 | 1464. | 6. | 2. |
| | 213. | — | 5 | | | |
| | | | | Fr. 6576. | 8. | 1. |

**Bezirk Kulm.**

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Beinwyl | 771 | 7 | 6 |
| Burg | 226 | 2 | 1 |
| Dürrenäsch | 464 | 9 | 4 |
| Holziken | 32 | 2 | 2 |
| Kulm, Ober | 334 | 2 | 2 |
| Unter | 1394 | — | 2 |
| Menziken | 1178 | 6 | 4 |
| Reinach | 1022 | 6 | 5 |
| Schmidrued | 45 | 2 | 4 |
| Schöftland | 152 | 1 | 4 |
| Teufenthal | 417 | — | 7 |
| | Fr. 6039. | 1. | 1 |

**Bezirk Lenzburg.**

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Fahrwangen | 526 | 2 | — |
| Hendschiken | 377 | 3 | 8 |
| Hunzenschwyl | 1297 | 7 | 5 |
| Meisterschwanden | 272 | 3 | 8 |
| Othmarsingen | 697 | — | 1 |
| Retterschwyl | 9 | 7 | 7 |
| Rupperschwyl | 44 | 3 | 9 |
| Schafisheim | 102 | 9 | 9 |
| Seon | 1244 | 3 | 9 |
| | Fr. 4572. | 2. | 6 |

**Bezirk Muri.**

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Bühlisacker | Fr. 130 | 4 | 1 |

**Bezirk Zofingen.**

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Attelwyl | 53 | 9 | — |
| Kirchleerau | 13 | 6 | 4 |
| Moosleerau | 35 | 4 | 4 |
| Reitnau | 105 | 2 | 2 |
| Wittwyl | 36 | 4 | 5 |
| | Fr. 244. | 6. | 5 |

**Bezirk Zurzach.**

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| Für Böttstein | 22 | 5 | — |
| Degerfelden | 140 | 7 | — |
| Döttingen | 761 | 9 | 5 |
| Endingen, Ober | 15 | — | — |
| Unter | 59 | 9 | — |
| Klingnau | 1805 | — | 1 |
| Lengnau | 299 | 4 | 5 |
| Leuggern | 18 | 7 | 5 |
| | Fr. 3123. | 2. | 6 |
| Vermessen und Mangel | 34. | 4. | 8 |
| | Fr. 3157. | 7. | 4 |

# Zusammenzug des Ausgebens.

**Nach den angenommenen Grundsätzen ist demnach unter die beiden vorerwähnten Klassen vertheilt worden:**

| | Naturalien. Fr. | bz. | rp. | Geld. Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im Bezirk Aarau | 765 | 8 | 9 | 1913 | 7 | 6 |
| Baden | 2203 | 9 | 4 | 4020 | 4 | — |
| Bremgarten | 1747 | 4 | 7 | 1458 | 3 | 2 |
| Brugg | 5053 | 7 | 1½ | 1523 | — | 9½ |
| Kulm | 2891 | — | ½ | 3148 | 1 | ½ |
| Lenzburg | 860 | 2 | 3½ | 3712 | — | 2½ |
| Muri | 97 | 5 | 2½ | 32 | 8 | 8½ |
| Zofingen | 59 | 2 | 9½ | 185 | 3 | 5½ |
| Zurzach | 2118 | 4 | 7½ | 1039 | 2 | 6½ |

Die Transportkosten der Naturalien aus einem Bezirk in den andern betrugen

| | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| zu Baden | 73 | 4 | 5 |
| Bremgarten | 43 | 3 | 5 |
| Brugg | 318 | 9 | 5 |
| Kulm | 128 | 8 | 5 |
| Lenzburg | 3 | — | — |
| Zurzach | 86 | 4 | 5 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Laut Einnehmen von der hohen Regierung bestritten | Fr. 654. | — | 5 | | | |
| Besondere Auslagen | 14. | 3. | 1 | | | |
| | Fr. 668. | 3. | 6 | 668 | 3 | 6 |
| | | | | Fr. 15,797. 5. 5 | 17,701. | 5. 7 |

# Bilanz.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Einnehmen: | an Naturalien | Fr. | 15,797 | 5 | 5 | | |
| | an Geld | | 17,701 | 5 | 7 | 33,499. 1. 2. | |
| Ausgeben: | an Naturalien | Fr. | 15,797 | 5 | 5 | | |
| | an Geld | | 17,701 | 5 | 7 | 33,499. 1. 2. | |

Aarau den 13. Jenner 1825.

Der Regierungsrath, Präsident der Armen-Commission,
Lüscher.
Für den Sekretär,
L. Haßler.

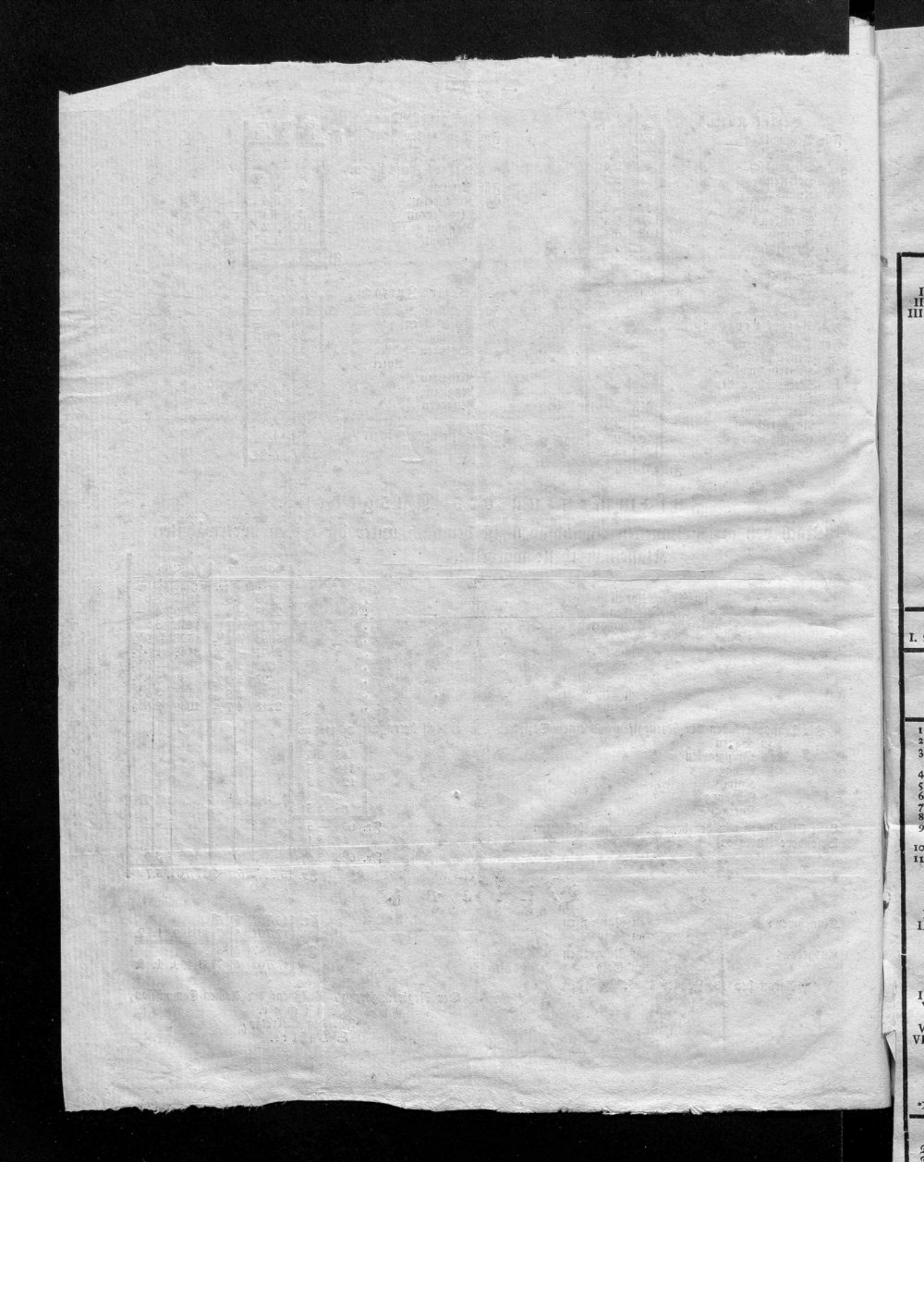

# Summarische Uebersicht der XVII. Rechnung.
der
# Brandversicherungs-Anstalt.
des
# Kantons Aargau.
vom 1. Juni bis 31. Dezember 1824.

## Einnahmen.

| | Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| I. An Aktiv Saldo der abgelegten XVIten Rechnung | 5648 | 2 | 9 |
| II. An Vorschuß aus der Staatskasse | 6000 | — | — |
| III. An eingegangenen Beiträgen, zufolge ausgeschriebener Repartition: | | | |

| Vom Bezirk | Assekuranz-Kapital. Franken. | Betreffniß zu 1 von Tausend. Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Aarau | 4750250 | 4750 | 2 | 5 |
| Baden | 3372650 | 3372 | 6 | 5 |
| Bremgarten | 2453050 | 2453 | — | 5 |
| Brugg | 3315525 | 3315 | 5 | 2½ |
| Kulm | 2921450 | 2921 | 4 | 5 |
| Laufenburg | 2208365 | 2208 | 3 | 6½ |
| Lenzburg | 4276050 | 4276 | — | 5 |
| Muri | 1958070 | 1958 | — | 7 |
| Rheinfelden | 1669290 | 1669 | 2 | 9 |
| Zofingen | 3994450 | 3994 | 4 | 5 |
| Zurzach | 3230110 | 3230 | 1 | 1 |
| Summe der Unbeschädigten | 34149260 | 34149 | 2 | 6 |
| " der Brandbeschädigten | 28850 | 16 | 5 | 2 |
| Totalsumme des Assekuranzkapitals | 34178110 | | | |
| " der Betreffnisse | | | | 34165 | 7 | 8 |
| Summe der Einnahmen | | | | 45814 | — | 7 |

## Ausgaben.

I. An bezahlten Brandentschädnissen.

| | | | Anzahl und Data der Brände. | Gemeinden. | Bezirke. | Veranlassung. | Anzahl der abgebranten Gebäude. | Anzahl der beschädigten Gebäude. | Beträge der Brandschäden. Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1824 | Januar*) | 7 | Baden | Baden | schlechtes Kamin | " | 1 | 160 | " | " |
| 2 | " | Juni | 12 | Muhen | Aarau | unbekannt | 1 | " | 300 | " | " |
| 3 | " | " | 29 | Magden | Rheinfelden | Blitzschlag ohne Entzündung | " | 1 | 60 | " | " |
| 4 | " | Juli | 18 | Habsburg | Brugg | dito | " | 1 | 300 | " | " |
| 5 | " | " | 30 | Alikon | Muri | dito | " | 1 | 105 | " | " |
| 6 | " | Oktober | 1 | Fisibach | Zurzach | vom Backen | 1 | " | 1200 | " | " |
| 7 | " | " | 8 | Buchs | Aarau | schlechtes Kamin | 1 | " | 2400 | " | " |
| 8 | " | " | 13 | Boswyl | Muri | dito | " | 1 | 75 | " | " |
| 9 | " | Novemb. | 4 | Wölflinswyl | Laufenburg | vermuthl. Brandstiftung | 1 | " | 750 | " | " |
| 10 | " | Dezemb. | 14 | Niederlenz | Lenzburg. | unbekannt | 1 | 2 | 14300 | " | " |
| 11 | " | " | 22 | Seon | dito | dito | 5 | " | 9200 | " | " |
| | | | | Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäude | | | 10 | 7 | | | |
| | | | | der daherigen Vergütungen | | | | | | 28850 | " | " |

| | | | |
|---|---|---|---|
| II. An zugetheilten Prämien, wegen ausgezeichneter Hülfsleistung, nach Vorschrift der Feuerordnung | | | 128 | " | " |
| III. An ausserordentlichen Prämien, dem Viktor Schneider von Magden welcher sich bei dem Brand zu Ohlsberg im Dezember 1823, so muthvoll ausgezeichnet und unglücklich vom Dache herunterfiel, laut Regierungsbeschlusses: | | | | | |
| Entschädigung für Verpflegungskosten und erlittenen Schmerzen | 139 | 5 | | | |
| und als ausserordentliche Belohnung | 160 | — | | | |
| | | | 299 | 5 | " |
| IV. An Hochwachtkosten, zu Biberstein, Braunegg, Habsburg und Lenzburg | | | 402 | 5 | " |
| V. An Untersuchungskosten der Blitzableiter, in den Bezirken Aarau Baden und Kulm | | | 48 | 7 | 5 |
| VI. An zurückerstatteten Vorschuß an die Staatskasse | | | 6000 | " | " |
| VII. An Unkosten, a. für Papier und Druckkosten einer zweiten Auflage Kadasterbögen und Buchbinderlohn | 453 | 3 | | | |
| b. für Geldtransportkosten | 60 | 9 | | | |
| c. für Besoldung und Büreauauslagen | 642 | 1 | 5 | | |
| | | | 1156 | 3 | 5 |
| Summe der Ausgaben | | | 36885 | 1 | " |

*) Wegen Untersuchung erst in diese Rechnung aufgenommen.

## Bilanz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 45814 | " | 7 |
| Die Ausgaben | 36885 | 1 | " |
| bleiben also auf 31. Dezember 1824 baar in Kassa | 8928 | 9 | 7 |

Aus der der Hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen durch das

Aarau am 13ten Juni 1825.

Sekretariat der Brandassekuranz-Anstalt.

# Tabelle

über die

## von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Straf-Urtheile,

vom 1. Jenner bis 31. Christmonat 1825.

| Anzahl der verführten Kriminal-Prozessen. | Bezirke. | Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen. | Gegenstand der Untersuchung. | Alter der Inquisiten. | Ob ledig oder verheurathet. | Gegangenschaft. | Erstinstanzliches Urtheil. Datum. | Erstinstanzliches Urtheil. | Oberrichterliche Beurtheilung. Datum der oberrichterlichen Beurtheilung. | Bestätigung. | Abänderung. | Zurückstellung in Competenzfällen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Josefd Küpfl, Jakobs, v. Niederdorf bei Solothurn, | Diebstahl. | 23 Jahr | ledig. | Müller. | 3. Feb. | 3 Jahr Zuchthausstrafe. | 9. Febr. 1825. | | Ausstellung als Marktdieb, Bestrafung m. 20 Stockstreichen und nachh. lebenslängliche Verweisung aus dem Kanton. | |
| | | Jakob Häppeli, alt Ammann von Biberstein, | Veruntreuung im Amte. | 49 " | verheurathet. | Schuhmacher. | 26. Merz. | Korrektion. 1 Jahr Eingränz. in d. Gem. | 7. April " | Bestätiget. | | |
| | | Johann Ulrich Amsler, von Densüren, | Verdacht eines Gelddiebst. | 24 " | ledig. | Handel. | 28. April. | Lossprechung. | 31. Mai " | Bestätiget. | | |
| | | Anna Maria Rosa Landacher, von Böttenhärn, | Betrug. | 56 " | Wittwe. | —— | 7. April. | 3 Jahr Zuchthausstrafe. | 4. Mai " | | | |
| | | Bernhard Kyburg, von Ober-Entfelden, | | 32 " | verheurathet. | Weber. | | In omnim. unter der Anklage gelassen. | | | 8 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Adam Wüst, von Lenk, | Diebstahl. | 36 " | dito. | Taglöhner. | 22. Okt. | 2 Jahr Kettenstrafe. | 8. Nov. " | | 8 Jahr Kettenstrafe in contumatiam. | |
| 4 | Aarau. | Maria Wüst, Ehefrau desselben, | Verheimlichung desselben. | — — | — | — | | 48 Stund Gefangenschaft. | | | 4 Jahr dito. | |
| | | Jak. Peter Paul Wagner, (Kägelwerfer) (heimatlos) | | 28 " | ledig. | Korbmacher. | | 12 Jahr Kettenstrafe. | | | 48 Stund Gefangenschaft. | |
| | | Samuel Jobe, von Schinznach, | Diebstähle und Theilnahme an denselben. | 37 " | Wittwer. | Kesselflicker. | 7. Nov. | 20 — " mit Brandmarkung. | 1. Dez. " | | 20 Jahr Kettenstrafe mit Brandmarkung und Ausstellung. | |
| | | Maria Wagner, Schwester des obigen, | | 18 " | ledig. | —— | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | | | 20 Jahr dito. dito. | |
| | | Heinrich Bacher, von Kirnaxel, | | 47 " | verheurathet. | Weber. | | 8 Jahr Kettenstrafe. | | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | |
| | | Elisabeth Bacher, Ehefrau desselben, | | 38 " | dito. | —— | | 2 Jahr Zuchthausstrafe. | | | 10 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Peter Forrer, von Arnikon, | Nollzucht. | 25 " | ledig. | Hufschmid. | 4. Juli. | Lossprechung. | 9. Juli " | | 3 Jahr Zuchthausstrafe. Freisprechung, korrektionel 14 Tag Gefangenschaft u. Entschädigung a. d. Kläg. | |
| 2 | Bremgarten. | | | | | | | | | | | |
| | | Anna Maria Huber von Bärentürren, | Kindesvergiftung. | 29 " | dito. | Strohflechterinn. | 12. Okt. | 8 Jahr Kettenstrafe. | 8. Nov. " | Bestätiget. | | |
| | | Johann Jakob Wild, von Scherz, | Diebstahl. | 32 " | dito. | Schneider. | 7. Jen. | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | 13. Jen. " | | 1 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Niklaus Zimmermann, von Oberlachs, | Diebstahl. | 30 " | verheurathet. | Wagner. | 28. Jen. | 2 Jahr Kettenstrafe. | 9. Febr. " | | 1 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Jakob Bost, Nachbars, von Remigen, | | 54 " | dito. | Landmann. | | | | | | |
| | | Susanna Bost, Ehefrau desselben, | Diebstahl. | 45 " | dito. | —— | 25. Mai. | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | 9. Juli " | Bestätiget. | | |
| | | Verena Bost, geb. Wullschlegel, von da, | Theilnahme. | 26 " | dito. | Taglöhnerinn. | | 14 Tag Gefangenschaft. | | | | |
| 6 | Brugg. | Samuel Dürsteler, von Thalheim, | | 43 " | dito. | Landmann. | | | | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | |
| | | Maria Dürsteler, Ehefrau desselben, | Gefängnis-Verschlagnisse. | 50 " | dito. | —— | 4. Juli. | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | 4. Aug. " | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | |
| | | Ulrich Dürsteler, von do, | | — — | dito. | Landmann. | | | | | 8 Tage Gefangenschaft und halbjährliche Einsetzung in die Gemeinde. | |
| | | Magdalena Bost, von Mandach, | Hausdiebstahl. | 18 " | ledig. | Dienstmagd. | 19. Aug. | Lossprechung. | 5. Okt. " | | Ansichtsdeserklärung und Entschädigung durch ihre Meisterleute. | |
| | | Johann Jakob Bost, von Mandach, | Bleichediebstahl. | 38 " | verheurathet. | Invalid. | 23. Sep. | 8 Jahr Kettenstrafe. | 5. Okt. " | | 4 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Hans Rudolf Hintermann, von Beinwyl, | Diebstahl und Theilnahme an denselben. | 52 " | dito. | Landmann. | | 3 Jahr Kettenstrafe. | | | 4 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Josuph Aeli, von Ermensee, Kants. Luzern, | | 36 " | dito. | Schmid. | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | | | Lebenslängliche Verweisung a. d. Kanton. | |
| | | Verena Hintermann, Ehefrau des obigen, | | 34 " | — | —— | 10. Dez. | Einsetzung. | 13. Jen. " | | Die erlittene Gefangenschaft als Strafe. | |
| | | Jakob Hindermann, von Beinwyl, | Verheimlichung desselben. | 58 " | ledig. | Hafenmacher. | 1824. | 6 Tag Gefangenschaft. | | | 1mal 24 Stund Gefangenschaft u. 3jähr. Verweisung aus dem Kanton. | |
| 2 | Kulm. | Jos. Augustin, von Oberkirch, Kants. Luzern, | Abnahme gestohlener Sachen. | 37 " | verheurathet. | Schmid. | | 4 Tag dito. } u. 1jähr. Kantonsverweis. | | | | |
| | | Jos. Müller, Häfelerwirth, v. Emmensee, dito. | | 39 " | dito. | Landmann. | | 2 Tag dito. } | | | Freisprechung, korrektionel die ausgestandene Gefangenschaft. | |
| | | Elisabeth Hauri, von Reinach, | | 36 " | Wittwe. | Weberinn. | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | 1. Juli " | | 1mal 24 Stund Gefangenschaft. | |
| | | | Gefängnis-Verschlagnisse. | | | | 9. Juli. | | | | | |
| | | Rudolf Eichenberger, von Reinach, | | — — | — | —— | | 8 Tag Gefangenschaft. | | | | |
| | | Samuel Hauri, von Reinach, | | — — | — | —— | | 8 Tag Gefangenschaft. | | | | |
| 2 | Lenzburg. | Samuel Lücher, von Muhen, | Diebstähle an Aekergeräthschaften. | 40 " | verheurathet. | Landarbeiter. | 4. Jen. | 4 Jahr Kettenstrafe. | 13. Jen. " | Bestätiget. | | |
| | | Melchior Krieger, von Oberkirch, Kts. Luz., | | 31 " | ledig. | Müllerknecht. | 18. Dez. | 2 Jahr Kettenstrafe. | 13. Jen. " | | 2 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Gottlieb Häusler, von Lenzburg, | Mehldiebstahl. | 20 " | dito. | Wagner. | 1824. | 1 Jahr Kettenstrafe. | | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | |
| | | Aloys Wüchli, von Muri, | Diebstähle. | 16 " | dito. | Strohflechter. | 13. dito. | 6 Jahr Kettenstrafe. | 13. Jen. " | Bestätiget. | | |
| | | Jakob Leonz Lüthard, Küblis, v. Niederrüti, | Diebstähle. | 31 " | verheurathet. | Landarbeiter. | 29. Aug. | 3 Jahr Kettenstrafe. | 4. Okt. " | | | |
| | | Jos Etterlin, von Uhza, | | — — | — | Schmid. | 1825. | Fr. 50. Busse u. Entschädigung d. Beklagtn. | | | | |
| 3 | Muri. | Josefd Ammann, von Boswyl, | | — — | — | Schlosser. | | dito. dito. | | Bestätiget. | | |
| | | Jakob Hug, von Ottenbach, Kts. Zürich, | Abnahme gestohlener Eisenwaaren. | — — | — | Schmid. | | Verzeigung a. d. heimatl. Bez. j. Bestraf. | | | | |
| | | Josefd Keusch, von Boswyl, | Diebstahl an Strohgeflecht | 20 " | ledig. | Dienstknecht. | 14. Nov. | 1 Jahr Kettenstrafe. | 30. Nov. " | Bestätiget. | | |
| 1 | Rheinfelden. | Johann Georg Waldmeyer, von Möhlin, | Diebstahl. | 34 " | dito. | Leitermacher. | 17. Aug. | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | 1. Sep. " | | Einsperrung von 1 Monat im Zuchthaus. | |
| 1 | Zofingen. | Rosina Büchli, Johannesen, von Eiken, | Diebstahl. | 25 " | dito. | Weber. | 4. Horn. | 2 Jahr Zuchthausstrafe. | 9. Febr. " | | 1 Jahr Kettenstrafe. | |
| 1 | Zurzach. | Susanna Kern, von Küllen, | Brandlegung. | 45 " | dito. | Spinnerinn. | 4. Merz. | 20 Jahr Kettenstrafe. | 9. Merz " | Bestätiget. | | |
| | | Peter Locher, von Wislikofen, | Diebstahl. | 20 " | dito. | Landmann. | 23. Juli. | 2 Jahr Kettenstrafe. | 4. Aug. " | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | |
| 25 | | | | | | | | | | | | |

Aarau den 31. Christmonat 1825.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

# Tabelle

über die

## von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Straf-Urtheile,

vom 1. Jenner bis 31. Christmonat 1824.

| Anzahl der verfallenen Kriminal-Prozessen | Bezirke. | Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen. | Gegenstand der Untersuchung | Alter der Kriminalisten. | Ob ledig oder verheirathet. | Bezugsgenschaft. | Erstinstanzliches Urtheil. | Oberrichterliche Beurtheilung. Datum der oberrichterlichen Beurtheilung. | Bestätigung. | Abänderung. | Zurückstellung in Kompetenzfällen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Johann Zehnder, von Birmensdorf, | Betrug. | 26 Jahr | verheirathet. | Ziegler. | 1 Jahr Zuchthausstrafe, korrektionel. | 11. Juni 1824. | | 2 Jahr Zuchthausstrafe. | |
| | | Fidel Meyer, von Würenlingen, | Falschmünzung. | 38 " | dito. | Ziegler. | 12 Jahr Kettenstrafe. | | | | |
| | | Martin Meyer, von Würenlingen, | | 36 " | dito. | Schuster. | Von der Kriminalanklage losgesprochen, die ausgestandene Gefangenschaft und Kosten als Strafe. | 2. Juli " | Bestätiget. | | |
| 4 | Baden. | | | | | | | | | | Zurückgestellt d. 7. Okt. 1824. |
| | | Niklaus Weinberger, von Birrhard, | Diebstahl. | — — | — | Landmann. | 9 Monat Zuchthausstrafe korrektionel. | | | | |
| | | Anna Wächter, von Bözberg, | Kindesweglegung. | 29 " | ledig. | Dienstmagd. | Unter die Anklage gestellt, u. lebenslängliche Eingrenzung in ihre Gemeinde. | 5. Nov. " | | Freisprechung von der Kriminalanklage, Eingrenzung in d. Gemeinde für 2 Jahr. | |
| | | Niklaus Kupf, von Lunkhofen, | Diebstahl. | 25 " | dito. | Landmann. | 4 Jahr Kettenstrafe, | 7. April " | Bestätiget. | | |
| | | Andreas Ammann, von Hirzen, | Diebstahl und Theilnahme an demselben. | 36 " | dito. | Dienstknecht. | 4 Jahr Kettenstrafe. | 7. April " | | 2 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Elisabeth Seiler, geb. Breitenstein, von Gsikken, | | 32 " | Wittwe. | — | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | | | 1 Jahr Zuchthausstrafe mit Abrechnung der Gefangenschaft. | |
| 4 | Bremgarten. | Heinrich Vogelsanger, von Oberburg, | Betrug. | 31 " | verheirathet. | Landmann. | 6 Jahr Kettenstrafe, | 5. Mai " | | 8 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Andreas Weber, von Wohlen, | Gewaltsame Verwundung. | 23 " | ledig. | Landarbeiter. | 2 Jahr dito. Schaden u. Kostenersatz. | 6. Mai " | Bestätiget. | | |
| | | Peter Berungier, von Wohlen, | | 20 " | dito. | dito. | 4 Wochen Gefangenschaft, korrektionel. | | | 60 Tage Gefangenschaft korrektionel. | |
| | | Maria Wälty, von Schüpfheim, | Kindesweglegung. | 25 " | dito. | Dienstmagd. | 3 Jahr Zuchthausstrafe. | 2. Sept. " | | 2 Jahr Zuchthausstrafe, korrektionel. | |
| 2 | Kulm. | Samuel Haller, von Rohrach, | | 66 " | Wittwer. | Leinweber. | 18 Monat Zuchthausstrafe, korrektionel. | | | 2 Jahr Zuchthausstrafe, | |
| 1 | Laufenburg. | Niklaus Schmid, von Niederzeihen, | Gewaltsame Verwundung. | 25 " | ledig. | Landmann. | 1 Jahr Kettenstrafe. | 2. Juni " | | 2 Jahr Kettenstrafe, | |
| | | Peter Jäger, von Niederzeihen, | | 23 " | dito. | Korbmacher. | 1 Jahr Zuchthausstrafe, mit Abrechnung der Gefangenschaft. | | | 12 Monat Kettenstrafe. | |
| | | Thom. Leimgruber, alt Landvogt, v. Herznach, | Tödliche Verwundung. | 59 " | dito. | Weber. | 4 Jahr Zuchthausstrafe. | 16. Jen. " | | 4 Jahr Kettenstrafe. | |
| | | Jos Fischer, von Triengen, Kantons Luzern, | Diebstahl. | 29 " | verheirathet. | Landmann. | Ausstellung, 12 Stockstreiche u. immerwährige Verweisung aus dem Bezirk Lenzburg. | 5. Mai " | | Ausstellung, 12 Stockstreiche und lebenslängliche Verweisung aus dem Kanton. | |
| 3 | Lenzburg. | Johannes Küng, von Unterentfelden, Gemeinde Gebenstorf, | Diebstahl. | 29 " | ledig. | Zimmermann Lehrl. | 1 Jahr Kettenstrafe. | 1. Dez. " | | 1 Jahr Kettenstrafe, mit Abrechnung der Gefangenschaft. | |
| | | Jakob Leonz Huber, Eheleute, | Diebstahl. | 46 " | verheirathet. | Leinweber. | 10 Jahr Kettenstrafe. | 12. Febr. " | Bestätiget. | | |
| 2 | Muri. | Euphrosina Huber, geb. Meyer, v. Jonen, | | 37 " | dito. | — — | 8 Jahr Kettenstrafe. | | | | |
| | | Kunibi Steiner, von Kleinwangen, | Gewaltsame Verwundung. | 29 " | Wittwer. | Schuster. | 1 Jahr Kettenstrafe, | 16. Aug. " | | 1 Jahr Kettenstrafe, mit Abrechnung der Gefangenschaft. | |
| 3 | Rheinfelden. | Magdalena Lenzin, von Frick, | Unversüglicher Kindesmord und Theilnahme an demselben. | 25 " | ledig. | Dienstmagd. | 1 Jahr Arrest, korrektionel. | 2. Sep. " | | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | |
| | | Agatha Brunkhe, geb. Hogle v. Rheinfelden, | | 30 " | verheirathet. | — | 4 Monat do. do. | | | 1 Jahr Zuchthausstrafe, nebst Anhaltung zu strenger Arbeit, korrektionel. | |
| | | Samuel Wernly, von Thalheim, | Diebstahl. | 19 " | ledig. | Landarbeiter. | 3 Jahr Zuchthausstrafe. | 9. Merz " | Bestätiget. | | |
| 3 | Zofingen. | Viktor Strub, v. Kienberg, K. Solothurn, | Diebstahl. | 52 " | verheirathet. | Kapuzenweber. | 6 Jahr Zuchthausstrafe. | 5. Nov. " | | Staupbesen, und lebenslängliche Verweisung aus dem Kanton. | |
| | | Samuel Kleiner, von Lostorf, | Nothzucht. | 33 " | ledig. | Weber. | 4 Jahr Zuchthausstrafe. | 6. Nov. " | | 4 Jahr Kettenstrafe. | |
| 2 | Zurzach. | Barbara Keller, von Zurzach, | Diebstahl. | 36 " | verheirathet. | | 6 Jahr Kettenstrafe. | 2. Juli " | Bestätiget. | | |
| | | Joseph Terzler, von Heidorf, Kts. Luzern. | Betrug. | 23 " | ledig. | Handlungsdiener. | 6 Jahr Kettenstrafe. | 3. Aug. " | | 6 Jahr Kettenstrafe, und nachherige lebenslängliche Verweisung a. d. Kanton. | |
| 31 | | | | | | | | | | | |

Aarau den 31. Christmonat 1824.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

# Summarische Uebersicht der XVIIIten Rechnung
der
# Brandversicherungs-Anstalt
des
## Kantons Aargau
vom 31. Dezember 1824 bis 31. Dezember 1825.

## Einnahmen.

| | Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|
| I. An Aktiv-Saldo der abgelegten XVII. Rechnung | 8928 | 9 | 7 |
| II. An Vorschuß aus der Staatskasse | 20000 | — | — |

III. An eingegangene Beiträge, zufolge ausgeschriebener Repartition:

| | Assekuranz-Kapital. Franken. | Betreffniß zu 1 von Tausend. Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Vom Bezirk: Aarau | 4748850 | 4748 | 1 | 1 |
| Baden | 3372760 | 3372 | 7 | — |
| Bremgarten | 2453050 | 2453 | 3 | 5 |
| Brugg | 3313525 | 3313 | 5 | 6 |
| Kulm | 2919083⅓ | 2919 | 2 | 5 |
| Laufenburg | 2208365 | 2208 | 3 | 2½ |
| Lenzburg | 4261240 | 4261 | — | 8 |
| Muri | 1957550 | 1957 | 5 | 6½ |
| Rheinfelden | 1669350 | 1669 | — | 4 |
| Zofingen | 3984700 | 3984 | 7 | 5 |
| Zurzach | 3230110 | 3230 | 8 | 5 |
| Summe der Unbeschädigten | 34118583⅓ | 34118 | 5 | 8 |
| " der Brandbeschädigten | 30276⅔ | 14 | 8 | 6½ |
| Total-Summe des Assekuranz-Kapitals | 34148860 | | | |
| " der Betreffnisse | | | | 34133 | 4 | 4½ |
| IV. An Bussen wegen Uebertrettung der Feuerordnung | | | | 33 | 3 | 3 |
| Summe der Einnahmen | | | | 63095 | 7 | 4½ |

## Ausgaben.

I. An bezahlten Brandentschädnissen:

| | Anzahl und Data der Brände. | | | Gemeinden. | Bezirke. | Veranlassung. | Anzahl der abgebrannten Gebäude. | Anzahl der beschädigten Gebäude. | Beträge der Brandschäden. Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1825 | Jenner | 6 | Thalheim | Brugg | Unbekannt | 1 | — | 1600 | — | — |
| 2 | " | " | 8 | Brittnau | Zofingen | dto. | 1 | — | 150 | — | — |
| 3 | " | " | 13 | Ryken | dto. | dto. | 1 | — | 1800 | — | — |
| 4 | " | Hornung | 20 | Aarburg | dto. | dto. | 1 | — | 4800 | — | — |
| 5 | " | " | 22 | Brittnau | dto. | dto. | 1 | — | 500 | — | — |
| 6 | " | " | 25 | Merenschwand | Muri | Brandstiftung | 1 | — | 700 | — | — |
| 7 | " | " | 28 | Schloßrued | Kulm | Unbekannt | 1 | — | 700 | — | — |
| 8 | " | März | 19 | dto. | dto. | dto. | 1 | — | 166 | 6 | 6 |
| 9 | " | April | 5 | Thalheim | Brugg | dto. | 1 | — | 700 | — | — |
| 10 | " | " | 10 | Wettingen | Baden | Schlechtes Kamin | — | 1 | 50 | — | — |
| 11 | " | " | 20 | Oberkulm | Kulm | Durch ein Kind | 1 | — | 1500 | — | — |
| 12 | " | Mai | 7 | Gränichen | Aarau | Ebenso | 1 | — | 1000 | — | — |
| 13 | " | " | 13 | Unterentfelden | dto. | Unbekannt | 1 | — | 400 | — | — |
| 14 | " | " | 21 | Oftringen | Zofingen | dto. | 1 | — | 2500 | — | — |
| 15 | " | " | 24 | Dintiken | Lenzburg | dto. | 9 | — | 10250 | — | — |
| 16 | " | Augstmonat | 19 | Seengen | dto. | Vermuthlich durch Brandstiftung | 1 | 1 | 2560 | — | — |
| 17 | " | Weinmonat | 23 | Villmergen | Bremgarten | Unbekannt | — | 1 | 800 | — | — |
| Nachträgliche Entschädigung für den Brandschaden zu Ryken vom 15ten April 1824 | | | | | | | — | — | 100 | — | — |
| Summa der abgebrannten und beschädigten Gebäude | | | | | | | 23 | 3 | | | |
| " der daherigen Vergütungen | | | | | | | | | | 30276 | 6 | 6 |
| II. An Prämien, wegen ausgezeichneter Hülfsleistung, nach Vorschrift der Feuerordnung | | | | | | | | | | 208 | — | — |

III. An aufferordentlichen Prämien,

| | Franken. | bz. | rp. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| dem Samuel Joho von Auenstein, der sich bei dem Brand zu Niederlenz am 14ten Dezember 1824 muthvoll ausgezeichnet, und das Unglück hatte, vom Dache herunterzustürzen, und dadurch nebst schweren Kopfwunden ein Bein zu brechen; infolg Beschlusses der hohen Regierung für Arztkosten | 26 | 3 | — | | | |
| und als Steuer zu einer nöthig befundenen Badekur | 23 | 7 | — | | | |
| | | | | 50 | — | — |
| IV. An Hochwachtskosten, zu Aarburg, Bieberstein, Braunegg, Habsburg und Lenzburg | | | | 556 | 5 | — |
| V. An Untersuchungskosten der Blitzableiter, in den Bezirken Aarau, Baden Kulm, Lenzburg und Zofingen | | | | 90 | 3 | 5 |
| VI. An gerichtlichen Schatzungskosten, wegen der unförmlichen Schatzung des Brandschadens zu Wettingen | | | | 5 | — | — |
| VII. An zurückerstattetem Vorschuß an die Staatskasse | | | | 20000 | — | — |
| VIII. An Unkosten; a. Buchbinder-Conto | 34 | 1 | — | | | |
| b. Geld-Transportkosten | 48 | 4 | 5 | | | |
| c. Besoldung und Büreau-Auslagen | 815 | 3 | 5 | | | |
| | | | | 897 | 9 | — |
| Summa der Ausgaben | | | | 52084 | 4 | 1 |

## Bilanz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 63095 | 7 | 4½ |
| Die Ausgaben | 52084 | 4 | 1 |
| Bleiben also auf 31. Dezember 1825 baar in Kassa | 11011 | 3 | 3½ |

Aus der der hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen durch das

Aarau den 10ten Juni 1826.

Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

# Summarische Uebersicht der XVIII^en Rechnung

der

## Landgrafschaft Hessen-Homburg.

für

## Rentamts Meisenheim

vom 31. December 1822. bis 31. Dezember 1823.